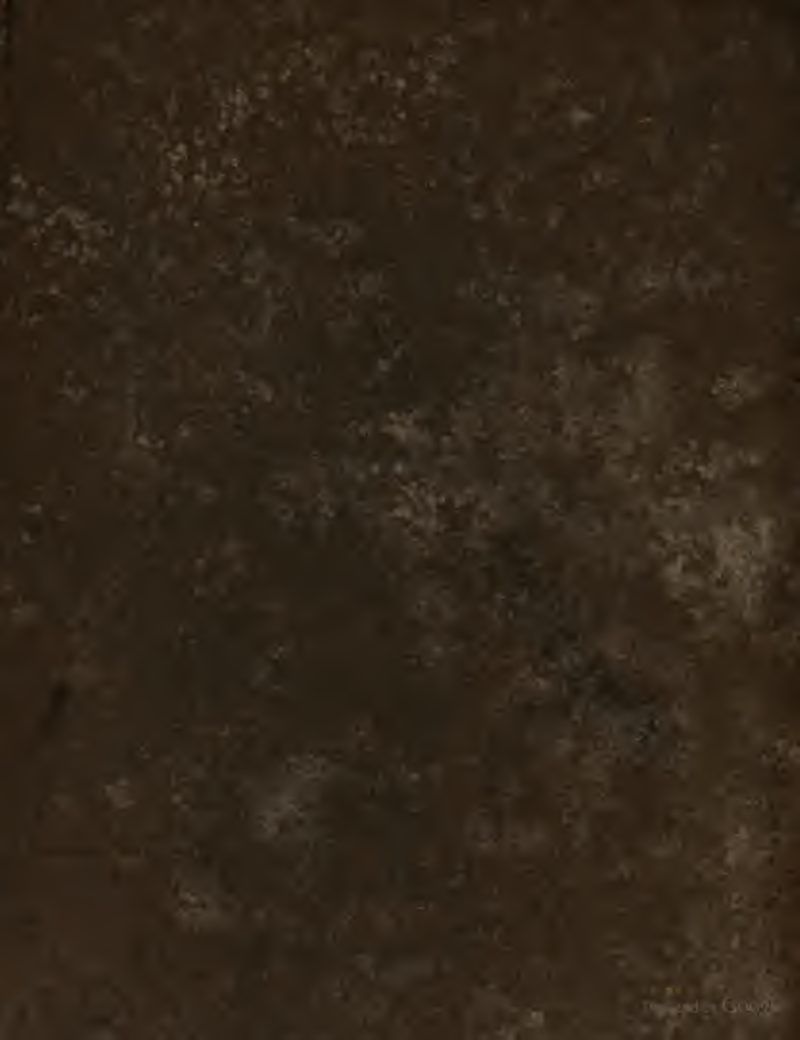




<36636700620018

Königlich = Baierisches

Intelligenz = Blatt

des

Unterdonau = Kreises

für

das Jahr 1825.



Paßau,

gedruckt bei Peter Ambrosi, Buchdrucker und Lithograph.

Königlich-Baierisches





genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 1.

Paßau, Mittwoch den 5. Jänner 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

1.

Den definitiven Winterbiersatz pro 1825. s. a. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der dermaligen Gersten- und Landhopfenpreise regulirt sich der Winterbiersatz pro 1825. in den Bezirken der Stadt Straubing, und der königl. Landgerichte Straubing, Mitterfels, Landau, und Viechtach pr. Maaß vom Ganter aus, auf 3 kr. — pf. in allen übrigen Bezirken des Kreises aber auf 3 kr. 1 pf.

Die betreffenden Behörden haben daher diesen, und den für die Wirthe sich hienach herauswerfenden Satz zu 3 kr. 2 pf. und 3 kr. 3 pf. ausschließlich des hie und da bestehenden Lokal-Malzaufschlages unverzüglich den Bräuern und Wirthen bekannt zu geben, in den Gasthöfen allenthalben anschlagen zu lassen, und darüber zu wachen, daß dieser Satz auf keine Weise überschritten werde.

Da man übrigens die Bemerkung gemacht hat, daß von den Bräuern und Wirthen das Bier oftmals unter dem gegebenen Satze verleitgegeben wird, was verordnungsmäßig auch allerdings zuläßig ist, so will man doch die betreffenden Behörden aufmerksam machen, hieraus die Veranlassung zu nehmen, mit verdoppelten Eifer darüber zu wachen, daß allenthalben nur ein vollkommen pfenning vergeltliches Bier verleitgegeben, und das Publikum desfalls auf keine Weise gefährdet werde.

Schließlich erhalten die betreffenden Behörden, und Bräuämter den Auftrag, nunmehr auch den dermaligen Preis des böhmischen Hopfens

zum Behufe der Regulirung des Sommerbiersatzes, und zwar längstens

binnen 3 Wochen

hieher zur Anzeige zu bringen.

Paßau am 22. December 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

2.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Unterdonau-Kreises.

Die Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung geschehener Anfragen hat das königl. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 6. praes. 14. dieß im Nachstehenden verfügt.

I.

„Die Anfrage: ob die nach §. 62 der pro„visorischen Taxordnung neben der halben oder „ganzen Tagsgebühr zu 2 oder 4 fl. zu erhe„bende Protokollsgebühr zu 36 kr. auch in Hy„pothekensachen erhoben werden solle? — ist „allerdings bejahend zu entscheiden.

II.

„Eben so darf die Anfrage: ob bei Eintra„gung einer in einem Kaufbriefe stipulirten Hy„pothek, die §. 9. des Regulatives für die „Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken„sachen bestimmte Taxe für den Hypothekenbrief, „und zwar neben der Kaufbriefstaxe, oder allein „angesetzt werden soll? — dahin beschieden wer„den, daß die in §. 9. angeordnete Briefstaxe „blos auf die Darlehens-Verträge, über welche „allein Hypothekenbriefe auszufertigen sind, zu „beschränken sey; daß dagegen alle übrigen „Verträge, auch wenn sie Hypotheken enthalten, „den in der provisorischen Taxordnung bestimm„ten Sätzen unterliegen sollen.

III.

„Die dritte Anfrage wegen Adhibirung des „Stempels zu den Hypotheken-Protokollen ist „durch eine allgemeine Ausschreibung vom heu„tigen Tage erlediget worden.

IV.

„Die Anfrage: ob die nach §. 109. der „provisorischen Taxordnung anbefohlene Bemer„kung der Taxen und Stempelgebühren in margine nicht in dem Beschluße angebracht werden „dürfe? ist allerdings dahin zu bescheiden, daß „es bei der Vorschrift der erwähnten Taxord„nung zu verbleiben habe."

Paßau den 21. December 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Imp. Praes.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

von Germersheim, Sekretär.

3.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehend bezeichnete taubstumme Weibsperson ist in dem Bezirke des k. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen königl. Landgerichte des Kreises, und die Magistrate der Städte Paßau und Straubing erhalten daher den Auftrag, sogleich zu erheben, ob dieselbe ihren Amtsbezirken angehörig sey, oder nicht, und das Resultat binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Paßau am 18. December 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

v. Predl.

Persons = Beschreibung.

Dieselbe ist 18, höchstens 20 Jahre alt, mißt genau 5 Schuhe, ist in ihrem Körperbau proportionirt, hat ein länglichtes volles bleiches Gesicht, gesunde kleine Zähne, eine ziemlich große dike Nase, graublaue Augen, einen kleinen Sattbals, kurz abgeschnittene dunkelbraune Haare, und eine kleine Warze am Hintertheil der rechten Wange. Sie bringt nichts als ein unverständiges Lallen hervor, lacht fast beständig mit weit geöfneten Munde, kann weder lesen noch schreiben, und ist ganz blödsinnig. Sie trägt am Leibe ein blaues Kopftüchel, ein gelbgefärbtes altes leinenes Halstuch, ein detto rothes, eine braune leinene geflickte Jacke, einen grünen und rothgestreiften wollzeugenen zerrissenen Rock, ein zerrissenes altes blau leinenes Vortuch, in welchem 3 große rothe Stücke eingesezt sind, graue gefütterte wollene Strümpfe und alte Schuhe, wovon der eine ein Manns- der andere ein Weiberschuh ist.

In einem leinenen Sacke trägt sie bei sich ein starkes Gebirgs = Fußeisen mit einem Strick zum Anmachen, und giebt zu erkennen, daß sie den Gebrauch desselben wohl wisse, ferner eine Schwegelpfeiffe, ein blechenes Kapsel mit zwei Deckeln, worin sich zwei Kupferkreutzer ein 2 Pfenning Stück, und 3 Pfenninge befinden, dann einen alten blechernen Löffel.

In einem zerrissenen alten Sacke, der zum Tragen mit Stricken versehen ist, befinden sich ein Paar Pelzhandschuhe, ein werchenes gutes Hemd ohne Zeichen, einige Raisen Flachs, ein leinener roth und weißgestreifter Rock, ein Paar weiß garnene Strümpfe, und anderes zerrissenes Leinenzeug.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

4. Bekanntmachung.

Vermög höchstem Befehle der königlichen Regierung Kammer der Finanzen vom 17. d. M. werden zur nächst künftigen Trift die Fuhrlöhne für verschiedene Gattungen Bäume und Geräthschaften, dann die Lieferung der nöthigen Bretter, Latten, und Riglpfosten, der Saile und Eisennägel mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zu diesem Geschäfte sind nachbezeichnete Tage bestimmt worden:

Den 9ten des künftigen Monats Jäner um 9 Uhr Morgens für die Fuhrleute, um 4 Uhr Nachmittag für die Sägemüller.

Den 10ten um 9 Uhr Morgens für die Sailer, um 2 Uhr Nachmittags für die Nagelschmiede.

Wer sich dem Geschäfte der Beiführung oder der Lieferungen zu unterziehen gedenket, wird eingeladen, an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde in hierortiger Amtskanzlei zu erscheinen. Den 22. Dez. 1824.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, T. A. Commissär.

Speckle, Controleur.

5. Bekanntmachung.

Nachdem gegen die Ledermanufaktur von Joseph Krieger und Kompagnie zu Straubing bereits schon mehrere Gläubiger auf Befriedigung gerichtlich angedrungen haben, und dem unterfertigten Gerichte die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß das Aktivvermögen der Kompagnie zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, so wird auf geschehenen Antrag zur summarischen Liquidation und zum Versuch eines gütlichen Arrangements Termin auf Mondtag den 7. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die besagte Kompagnie Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Den 14. Dezember 1824.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

6. Bekanntmachung.

Nachdem der dem Gantirer Joseph Prirner Weisgärber zu Ering d. G. zur beantragten Anwesens-Uebergabe an seinen Sohn, und der hiedurch erzielenden Befriedigung seiner Gläubiger bewilligte Termin fruchtlos verstrich, so wird auf Andringen der Kreditoren das Prirnerische Anwesen, rücksichtlich dessen sich auf die Bekanntmachung vom 9. September v. J. (Beilage zu Nr. 234 der Augsburger Zeitung, und Intelligenzblatt des Unterdonau-Kreises, Stück 40 §. 707) berufen wird, nunmehr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Dienstag den 11. Jänner 1825 Früh 9 Uhr Termin bestimmt.

Den 21. Dezember 2024.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichtere

7. Bekanntmachung.

Der vor einigen Wochen hier ertrunkne Joseph Fronhofer gewester Gerichtsdiener in Neuhaus, gebohrner Gerichtsdienersjohn von Moosham in Niederbaiern hat einiges Vermögen hinterlassen, daher dessen nächsteVerwandte hiemit aufgefordert werden, sich Zeit 4 Wochen ihres Erbschaftsrecht bei unterzeichnetem Amt legal auszuweisen, um den Rücklaß in Empfang nehmen zu können.

Den 12.Dezember 1824.

Vom Patrimonialgericht Neuhaus.

Liz. v. Obermayer.

8. Bekanntmachung.

Ohngeachtet der Termin zur Anmeldung der Hypothekarforderungen, und anderer zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeigneter Rechte schon am 30. Mai 1825 endet, so sind doch noch fast gar keine Anmeldungen von Außen beim hiesigen Hypothekenamte geschehen.

Da sich dadurch zuletzt die Arbeiten zu sehr anhäufen würden, so werden alle Jene, welche Hypothekarrechte im hiesigen Gerichtsbezirke besitzen, aufgefordert, selbe bald möglichst zur Anmeldung zu bringen, und zugleich auf die königl. appellationsgerichtliche Ausschreibung vom 23. Juli l. J. (Kreisblatt 1824 St. 31.) hingewiesen. Den 15. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

9. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Johann Baptist Fleischmann bürgl. Eisenhändlers dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, da das letzt geschlagene Kaufsanboth die Genehmigung nicht erhalten hat.

Zu diesem Entzwecke will man Termin auf Freitag den 25. Februar 1825 bestimmt haben, wozu Kaufsliebhaber von Morgens 8 Uhr, bis zum Glockenschlag Nachmittags 4 Uhr in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll geben können.

Uebrigens wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 24. Juli l. Js. bezogen, und nur noch bemerkt, daß die bei diesem Anwesen befindlichen Feld- und Wiesengründe auch einzeln verkauft werden.

Den 20. November 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

10. Bekanntmachung.

Da das auf die halbe Schiffmühle des Georg Streifer zu Landau am 20. d. geschlagene Kaufsanboth die Genehmigung nicht erhielt, so wird dieselbe am 31. Jänner 1825 wiederholt in der königl. Landgerichtskanzley von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 21. December 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

11. Vorladung.

Markus Mayer Bauerssohn vom Hefellnergute zu Unterwesterbach, und Peter Kaiser vom Bauerngute in der Edt, ehemals Soldaten im k. b. 8. Lin. Inf., und im k. b. Artillerie-Regimente, werden seit dem russischen Feldzuge

vermißt. Dieselben, oder ihre allenfallsigen Erben werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit

sechs Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls das für den erstern in 1000 fl., und für den letztern in 900 fl. bestehende elterliche Vermögen, der gestellten Bitte gemäß, an ihre Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden würde. Am 23. Dezember 1824.

Gräflich von Joner'sches Patrimonialgericht Töttenweis.

Pramböck, Gerichtshalter.

12. Bekanntachung.

Der Zeitpunkt (1. Juni 1825) wo mit den Vernehmungen und sonstigen Verhandlungen über angemeldete Hypothek-Forderungen und zum Eintrage in das Hypotheken-Buch geeignete Rechte nach den Vorschriften der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes §. 55 — 63 vorgeschritten werden muß, rükt immer näher.

Zur Vermeidung eines unverhältnißmäßigen Geschäftsdranges in jenem Zeitraume, wo mit der Reinschreibung des Hypotheken-Buches der Anfang schon gemacht werden soll, werden daher alle diejenigen, welche Hypotheken-Forderungen oder oben bezeichnete Rechte gegen Realitäten-Besitzer im hiesigen Burgfrieden oder gegen Besitzer von Landgütern, wegen welcher eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, anzumelden haben, unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis vom 25. Juli d. J. (Kr. Intell. Bl. 1824 St. 31 S. 306. und Straubinger Wochenblatt 1824 St. 31 S. 1) hiemit aufgefordert, diese Anmeldungen nicht bis zum Ausschluße des gesetzlichen Anmeldungs-Termines zu verschieben, sondern dieselben recht bald zu pflegen.

Zugleich wird an die bestehenden Stempelgesetze erinnert, wornach alle Urkunden, welche bey Gericht produzirt werden, mit dem normalmäßigen Stempel versehen seyn müssen.

Am 27. Dezember 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

13. Gant-Proklam.

Gegen Georg Mathias Schmitzberger, Wirth zu Ried bei Gleissenberg, dessen Anwesen am 11. Febr. 1825 zum zweitenmal öffentlich versteigert wird, ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die Ediktstage bekannt gemacht, und festgesetzt, der

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 25. Febr. 1825.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 28. März 1825.

III. zur schlüßlichen Verhandlung und zwar
a) Für die Replik auf
Freitag den 29. April 1824
b) für die Duplik auf
Freitag den 20 May,
jedesmal früh 8 Uhr.

Wer immer an Schmitzberger eine Forderung hat wird daher hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da ferners am ersten Ediktstag das Anwesens-Versteigerungs-Protokoll zur Genehmigung oder Abgabe weiterer Bitten vorgelegt wird, und am II. Ediktstage eine gütliche Klassifikation beantragt wird, so wird von den Ausbleibenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit beygepflichtet haben, sohin sich auch die Klasse, in welche sie gesetzt werden, gefallen zu lassen haben.

Welcher Gläubiger irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben soll, hat solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sogleich hier bei Gericht zu übergeben.

Den 2. December 1824.

Königlich baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

14. Bekanntmachung.

Georg Oeller gebürtiger Bauerssohn von Raimering dieß Gerichts wurde schon im Jahre 1753 wie das älterliche Anwesen an seinen Stiefbruder Georg Gsoltberger übergeben wurde, dreizehn Jahre in fremden Kriegsdiensten vermißt.

Diesen Georg Oeller treffen noch 50 fl. älterliches Erbgut hinaus.

Da nun derselbe seitdem weder nach Hause gekommen ist, noch sonst Nachrichten über seinen Aufenthaltsort eingelaufen sind, so wird er, oder dessen allenfallsig vorhandene leiblichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen sich binnen 6 Monaten hierorts zu stellen, außerdessen man diese Summe gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten ausantworten werde.

Den 6. December 1824.

Freyherrlich von Ojensches Patrimonialgericht Fürstenstein.

Johann Georg Frauenholz, Gerichtshalter.

15. Vorladung.

Joseph Retzer, Bauerssohn von Uttenkofen d. G. und vormals Soldat des k. 8ten Linien-Inf. Regiments wird seit dem letzten Feldzuge gegen Rußland vermißt, und es konnte über sein Leben oder Tod bisher keine Nachricht erhalten werden.

Die noch lebende Mutter hat bereits die Anwesens-Uebergabe gerichtlich insinuirt und darauf angetragen, das ihren vermißten Sohn treffende Aelterngut unter dessen Geschwister gleichheitlich zu vertheilen.

Es wird demnach Joseph Retzer iemit aufgefodert, binnen einem halben Jahre bei untersfertigtem Gerichte sich um so gewisser zu melden, als man nach Umlauf dieser Frist dem obigen Antrage gemäß mit der Vertheilung dessen Erbguts an die noch lebende Geschwister gegen Caution der gesetzlichen Ordnung nach, verfahren würde.

Irlbach den 26. November 1824.

Graf von Brayis. Patrimonial = Gericht.

Haas, Gerichtshalter.

16. Versteigerung.

Am 26. July l. Js. hat sich bei der Versteigerung des nunmehr Gantanwesens des Mathias Schmitzbergers, Wirth zu Ried bey Gleißenberg ein Käufer nicht gemeldet, daher wird dasselbe auf Andringen der bekannten Gläubiger, wiederhollt hier in der Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert.

Der Tag hiezu ist Freitag der 11. Febr. von Früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bis in der Pfarrkirche ausgeläutet seyn wird.

Dieses Tafernwirthshaus besteht in

a) einem bis unter die Dramm gemauerten Hause, das Wohnung, zwey Nebenstuben, Keller und Boden enthält,
b) einem hölzernen Kasten, vielmehr Tanzboden,
c) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hausgarten,
d) $10\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, und
e) $14\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen.

Das Anwesen ist zum Patrimonialgericht I. Klasse Rankamm grundbar, und die Abgaben hierwegen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Staatsabgaben sind außer dem Familien-Schutzgeld, und Gewerbesteuern 11 fl. 35 kr., 5 hl.

Kaufslustige Fremde haben sich über hinreichendes Vermögen und Sittlichkeit auszuweisen.

Das Kaufsanboth wird den Gläubigern zur Genehmigung am 25. Februar vorgelegt

Den 2. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

17. Bekanntmachung.

Bereits unterm 24. Mai v. J. ließ man in das Kreisblatt für den Unterdonau-Kreis nachstehende Bekanntmachung einrücken.

Ein bei dem unterfertigten Landgerichte in Verhaft und Untersuchung befindlicher Inquisit legte das Geständniß ab, daß er im Sommer v. J. (1822) und zwar kurz vor Johanni in einem zwischen Eggenfelden und dem Dorfe Duseldorf (näher bei diesem) liegenden einschichtigen Häuschen eine silberne dreigehäusige mit römischen Ziffern versehene Sackuhr und ein Paar juchtene Stiefel (welche Sachen ihm bei der Arretirung abgenommen wurden und sich dahier in gerichtlicher Verwahr befinden) entwendete.

Der Eigenthümer, welcher im königl. Landgerichte Eggenfelden und Pfarrkirchen bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so wie auch andere Personen, die von diesem Diebstahle Wissenschaft haben, werden aufgefordert, dießfalls Anzeige bei ihrem Gerichte zu machen, welches davon gefälligst Nachricht hieher ertheilen wird.

Diese Bekanntmachung blieb bisher fruchtlos. Es wird nunmehr Jedermann, der auf diese Sachen Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten als Eigenthümer derselben dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls weiters verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Den 14. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

III.

18. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Seine königliche Majestät haben in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 11. December v. Js. die erledigte Pfarrey Schorndorf, Landgerichts Kamm, dem bisherigen Pfarrer zu Dalking Priester Joseph Holzer zu verleihen geruhet.

2.

Seine königliche Majestät haben sich unter dem 5. v. Mts. bewogen gefunden, die Ersatzwahlen für die Gemeindestellen zu Paßau zu genehmigen, und hienach

a) für die Stelle des 2ten Bürgermeisters, den Handelsmann Max Pummerer, dann
b) für die Stellen bürgerl. Magistratsräthe
den Bräuhausinhaber Friedrich Maier.
den Bindermeister Andeas Sonleitner,
den Handelsmann Joseph Scharitzer,
den Maurermeister Jakob Hoffstetter, und
den Handelsmann Joseph Pauer

zu bestättigen.

3.

Bey der im Jahr 1824 vor sich gegangenen 2ten ordentlichen Ersatzwahl im Markte Pleinting, k. Landgerichts Vilshofen, wurden nachstehende Individuen gewählt, und von der k. Kreisregierung bestättigt:

A. als Bürgermeister:
Franz Mauerer, Färber,

B. als Magistratsräthe:
1. Max Bachmayer, Bräuhausbesitzer,
2. Anton Buchner, Binder,

Ersatzmänner:
Georg Besel, Seifensieder, und
Anton Salleck, Wirth,

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte
1. Anton Freunderfer, Zimmermeister,
2. Joseph Härtl, Wagner,
3. Georg Weber, Schmied,
4. Joseph Hopfel, Hutmacher,
5. Georg Pesel, Seifensieder,

Ersatzmann:
Georg Reisinger, Bäck,

4.

Bei den im Jahre 1824 statt gehabten ordentlichen Ersatzwahlen in der Stadt Osterhofen wurden nachstehende Individuen gewählt, und von der königl. Kreisregierung bestättigt:

A. als Burgermeister.
Franz Schneider, Lederer,

B. als Magistratsräthe.
1. Anton Holzer, Färber,
2. Joseph Hällmayer, Glaser,
3. Joh Nep. Friedl, Hutmacher.

als Ersatzmann
Joseph Lipp, Seifensieder.

C. als Gemeinde = Bevollmächtigte.
1. Georg Reinwald, Schneider,
2. Augustin Valentin, Buchbinder,
3. Ignatz Habersbruner, Bräuer,
4. Joseph Lutz, Bräuer,
5. Johann Weingärtner, Siebler, und
6. Vinzenz Heiß, Schuhmacher,

zu Ersatzmännern:
1. Anton Schweibl, Gürtler,
2. Kaspar Seidl, Chyrurg.

5.

Bei der im Monate September l. Js. statt gehabten ordentlichen Ersatzwahl der Gemeinde-Bevollmächtigten, und Magistratsglieder, in der Stadt Burghausen, wurden nach den gesetzlichen Vorschriften erwählt. und von der k. Regierung bestättiget:

A. als Magistratsräthe:
1. Konrad Göschl, Apotheker,
2. Xav. Riegl, Säkler,
3. Paul Lermer, Lederer,

B. Ersatzmänner:
1. Joseph Hammel, Fragner,
2. Lorenz Schnittmann, Lederer,

C. als Gemeinde = Bevollmächtigte:
1. Michael Deichstetter, Tuchscherer,
2. Johann Bapt. Eßbauer, Bräuer,
3. Tobias Nindl, Sailer,
4. Jos. Schmidtner, Schreiner,
5. Johann Auer, Spengler,
6. Jos. Riemerschmied, Färber.

D. Ersatzmänner:
1. Joseph Mukenschnabel, Schuhmacher,
2. Martin Sigrist, Zinngießer,
4. Jos. Maier, Schuhmacher.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

19. Unterricht für Schuladspiranten.

Der Unterzeichnete unterrichtet mit Vorwissen und Genehmigung der k. hohen Kreisregierung seit zwei Jahren täglich außer der Schule mehrere Schuldienstadspiranten (nach einem gnädigst bestätigten Lehrplane) gegen eine monatliche Bezahlung von 1 fl. 30 kr. für jedes Individuum

Dieses wird für solche Jünglinge im Unter-Donau-Kreise, welche sich dem Volksschullehrer-Amte widmen, und mit der gehörigen Vorbereitung in das nunmehr bestehende Schullehrer-Seminar in Straubing aufgenommen werden wollen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht von

Augustin Engelbrecht,
Lehrer an dem höhern deutschen Knabenkurse, und an der b. Gewerbs = Schule in Paßau.

V. Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

20.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Dezember. Karolina Maria, ehelich des Franz Xaver Mitterwallner, bürgerl. Lebzelters in Nro. 154.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 27. Dezember. Friedrich, Ferdinand, Ludwig, ehel. Kind des Hrn. Ludwig Narziß Hauptmann im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. in Nro. 258. Am 29. Dez. Karl, ehel. Kind des Franz Xav. Spitzlbachmayer bürgl. Wirthes in Nro. 384.

Gestorben: Am 26 Dezember. Agnes Ruf, bürgl. Fragners = Wittwe in Nro. 454 an Brustwassersucht. 76 Jahre alt. Am 28 Dezember. Josepha Dietenberger bürgl. Wundarztes-Gattinn in St. Nikola, an Unterleibsverhärtung, 48 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. Dez. Jos. Sebastian unehel. Den 13. Adelheit Katharina Kainz, Wäschers-kind außer dem Kapuzinerthor. Den 15. Anna Müller, Baderskind, Nr. 71.

Getraut: Den 21. Dez. Paul Freislederer, bürgerl. Müller dahier, mit Jungfer Anna Gailer von Waldkirchen.

Gestorben: Den 14. Dez. Franz Schickler, Anstreicher in Nr. 63, an der Wassersucht, 67 Jahre alt. Den 15. Maria Salcher, ledige Wäscherin in Nr. 103, an der Lungensucht, 68 Jahre alt. Den 22. Franz Xaver Vollwegg, bürgerl. Wirthskind in Nr. 64, an Schwäche, 6 Stunden alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	3
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	13	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	-	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
„ junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück .	—	22	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 5 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	

Brod- u. Mehlsatz vom 29. Dez. 1824 bis 4. Jän. 1825.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	33
Korn von Paßau	5	30

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf.	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	3
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	8	3	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	2	3½
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	—	1
	1 Groschen-Wecken . .	1	6	—	2
	1 Sechser = Laib . . .	3	2	—	2½
	1 Zwölfer = Laib . . .	6	4	1	1

II. Mehlsatz	Messereyn											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Kern.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VII. Augsburger-Cours vom 30. Dez. 1824.

Geld-Cours.	Briefe.	Geld.	Staatspapier.	Briefe.	Geld.
—			Baier. Obli-		
Silber f. ge-			gat. à 4 0j0	92 1j2	92 1j4
körn. Mqs.		20. 34.	ditto à 5 0j0	101 1/2	101 1j4
dito h.Gehalt	20. 27.		Landanlehn	102 1j2	102
ditto gering.	20. 8.		Hyp. Anweis		
Neue Thaler			Lott.Loose A		
Al marco . .	20. 27.		— D à 4 0j0	104 1j4	104
Louisd'or al			d.E-M. à 4 0j0	103 7j8	103 5j8
marco . .	287 1j2		ditto unverz.	100	99
Ducaten . .	109 3j4				
Carl et Max-			—		
d'or	295 1j2				
Scheidgold		4. 47.	Oest. Staats-		
Holl. Ducat.	103 1j2		Schuldver-		
Kaiser ditto.	103 1j2		schr. zu 5 0j0		
Souveraind.	103 1j8		in 20gr.	94 1j2	94 1j4
20Fr.St.pr.St	9 35.		Bank-Aktien	1150	1148
Louisd'or „	11 9.		Rothschild		
Conv. Thal.		100 1/4	Anlh.v.1820		147 1j2
ditto 20gr.		100 1j4	,1821. Obl.	127 1j2	127
5Fr. St. pr.St.	2. 22.	2 21	à 4 0/0 Cert.		

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannen-zeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . . .	Vom 21ten bis 24. Dec. 1824.	Waizen	—	33	33	33	—	8	45	8	14	7	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	45	5	37	5	30
		Gerste	—	19	19	19	—	4	—	3	34	2	54
		Haber	—	2	2	2	—	2	24	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 21ten Dec. 1824.	Waizen	—	60	60	60	—	8	54	8	30	7	50
		Korn	—	5	5	5	—	6	30	6	—	5	48
		Gerste	—	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{2}$	—	4	45	4	30	4	—
		Haber	—	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	—	2	54	2	48	2	42
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 23ten Dec. 1824.	Waizen	—	10	10	10	—	6	30	6	24	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	4	40	4	36	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	3	40	3	38	3	36
		Haber	—	18	18	18	—	2	12	2	10	2	—
Landau . . .	Vom 20ten bis 27. Dec. 1824.	Waizen	—	25	25	25	—	7	40	7	30	7	15
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	15	—	—
		Gerste	—	234	234	234	—	4	40	4	50	4	15
		Haber	—	11	11	11	—	2	40	2	20	2	9
Neuötting . .	Vom 22ten Dec. 1824.	Waizen	—	19	19	19	—	9	15	8	50	8	15
		Korn	—	6	6	6	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	5	12	4	41	3	45
		Haber	—	8	8	8	—	2	30	2	28	2	24
Passau . . .	Vom 14ten bis 21. Dec. 1824.	Waizen	—	42	42	42	—	8	12	8	2	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	42	5	27	5	12
		Gerste	—	179	179	179	—	3	48	3	41	3	45
		Haber	—	92	92	92	—	2	30	2	28	2	24
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 18ten bis 24. Dec. 1824.	Waizen	—	147	147	147	—	7	47	7	32	6	51
		Korn	—	55	55	55	—	5	13	5	8	5	—
		Gerste	—	100	100	100	—	4	10	3	57	3	50
		Haber	—	19	19	19	—	2	45	2	30	2	15
Vilshofen . .	Vom 22ten bis 29. Dez. 1824.	Waizen	20	241	261	248	13	9	30	8	38	7	45
		Korn	5	12	17	17	—	5	30	5	18	4	48
		Gerste	2	—	2	2	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli-  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 3.

Paßau, Mittwoch den 19. Jäner 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

44.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der neuen chirurgischen Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welches allerhöchste Reskript unterm 19. December vor. Js. in rubrizirtem Betreff anher erfolgt ist, wird sämmtlichen Konskriptions=Behörden des Unterdonau = Kreises aus Nachfolgenden zu entnehmen gegeben.

Paßau am 29. December 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

v. Predl.

Maximilian Joseph König 2c.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche hinsichtlich der Militärpflichtigkeit der Candidaten der neuen chyrurgischen Schulen erhoben worden sind, werden nachstehende Bestimmungen ertheilt.

I.

Die im Artikel 58. lit. d. des Konskriptions = Gesetzes den Kandidaten der vormaligen landärztlichen Schulen bewilligte vorläufige Befreyung kann auch von den Kandidaten der chyrurgischen Schulen angesprochen werden, so ferne sie den zur Aufnahme in die landärztlichen Schulen durch die Verordnung vom 29. Juny 1808. Ziffer 1. Art. II. festgesetzten Erfordernissen genüget, sohin gemäß den Anforderungen des Artikels 58, lit. e des Konskriptions=Gesetzes, oder der Novelle vom 9. Februar 1818, die Militär = Konskription in Bezug auf die Studirenden betreffend, die Gymnasial= und Lyceal = Studien zurükgelegt haben.

II.

Ohne vorschriftsmässige Nachweisung der obenerwähnten Vorbereitungs-Studien soll in Ansehung der bereits in die Militärpflichtigkeits-Jahre eingetretenen Jünglinge bey der Aufnahme in die chyrurgischen Schulen die Militärpflicht nur alsdann nicht als Hinderniß betrachtet werden, wenn sie bei dem Aufrufe ihrer Altersklasse nicht zur wirklichen Einreihung bezeichnet worden sind, so wie auch den schon vor dem Anfange ihrer Militärpflichtigkeits-Jahre in die genannten Schulen aufgenommenen chyrurgischen Kandidaten zur Fortsetzung ihrer Studien die vorläufige Befreyung nur auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse über gute Fortschritte, und über durchaus untadelhafte Aufführung bewilliget werden darf. —

III.

Nach dem Austritte aus der chyrurgischen Schule erhalten diejenigen Kandidaten, welche sogleich mit einem Diplom versehen werden, die gänzliche Entlassung von der Militärpflicht, wogegen diejenigen, welche sich mit einem Diplome nicht ausweisen können, im Falle sie durch das Loos zur Einreihung berufen wurden, ohne weiters ihrer Dienstpflicht entweder persönlich, oder durch die Einstellung eines Ersatzmannes zu genügen haben.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen pflichtmäßig zu achten.

München den 19. December 1824.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf k. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Kobell.

45.

Die Forst-Konkurs-Prufung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vollziehung der in der königlichen allerhöchsten Verordnung über die neue Forstbezirks-Eintheilung und äussere Dienstes-Einrichtung vom 22. December 1821 (IIItes Stük des Regierungsblattes für das Königreich Baiern §. 36.) enthaltenen Bestimmungen, wird eine Konkurs-Prüfung für die Aspiranten auf Anstellung für Revierförster, Forstamts-Aktuar, Forstwart, und Reviergehülfe dahier vorgenommen, und hiemit Mondtag den 7. des künftigen Monats März, Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich zur bestimmten Zeit auf dem Forst-Büreau einzufinden und in legalisirten Abschriften

a) ihre Taufscheine,
b) die Zeugnisse über den genossenen Schulunterricht, und
c) jenes, daß sie das Forst- und Jagdwesen ordentlich erlernet, und zwei Jahre lang auf einer Forstrevier oder bei einem Forstamte in praxi gestanden sind,

vorzulegen, ausser dessen sie nicht zur Prüfung zugelassen werden könnten.

Jene Individuen hingegen, welche bisher in dem einen oder andern der obigen Dienstgrade provisorisch funktionirt haben, sind verbunden, zur Erlangung der definitiven Bestätigung in demselben, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, und haben über ihr bisheriges Dienst-Verhalten ein verschlossenes Zeugniß von dem einschlägigen k. Forstamte einzureichen.

Paßau den 21. December 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

Imp. Praes.
Haubenschmied, Direktor.
Leythäuser, Reggs. Rath.
v. Germersheim, Sekretär.

46.

„Die Eintragung der Bodenzinse von den in bodenzinsiges Eigenthum verwandelten Lehen in die Hypotheken-Bücher betreffend.“

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach §. 51. des Lehen-Ediktes vom 7. Juli 1808 die Bodenzinse von allodifizirten

Lehen in die Hypothekenbücher eingetragen werden sollen, und da Zweifel erhoben wurden, ob derlei Bodenzinse unter den Real-Lasten des Objektes, oder das Bodenzins-Kapital unter die Hypothek-Kapitalien eingetragen werden müssen, so wird hiemit verordnet, daß die Eintragung der Bodenzinse unter den Real-Lasten auf nachstehende Art zu geschehen habe:

A. Bei Ritterlehen.

Formalia:

„darauf haftet vermöge Leheneignungs-Urkunde dtto. . . . . ein jährlicher Bodenzins von . . . fl. . . . kr. . . . hl. welcher nach den Bestimmungen des organischen Lehen-Ediktes vom 7. Juli 1808. §. 18. 19. und 20. den Gulden mit 25. zu Kapital erhoben, folglich mit einer Kapital-Summe von . . . fl. . . . kr. . . . hl. abgelöset werden kann." —

B. Bei gemeinen oder Beutel-Lehen.

Formalia:

„Hierauf haftet laut Leheneignungs-Brief dtto . . . . ein jährlicher Bodenzins von . . fl. . kr. . . hl. welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. Juni 1815. §. 22. et 23. mit dem in dem Eignungsbriefe enthaltenen ganzen Betrage des Bodenzinskapitals pr. . . . fl. . . . kr. . . . hl. abgelöset werden kann."

Ueber diese Eintragungen haben die königl. Rentämter von den Hypotheken-Aemtern die vorschriftmässigen Rekognitions-Scheine zu empfangen, und genau zu verwahren.

Dieß wird in Folge allerhöchsten Ministerial-Reskript vom 27. December vorigen praes. 2. Jäner dieß Jahrs zur Kenntniß und Nachachtung von Seite der betreffenden Behörden bekannt gemacht.

Paßau den 4. Jäner 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Imp. Praes.

Haubenschmied, Direktor.

Leythäuser, Reggs. Rath.

von Germersheim, Sekretär.

47.

Die Quatiers-Verpflegung für die k. k. österreichischen Truppen in den beiden Kriegs-Perioden vom Monat Oktober 1813. bis letzten März 1815. — dann vom 1. April 1815. bis Ende Jäner 1816. respect. Zahlung hiefür betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 28. September vor. Js. wurden von dem k. k. österr. Hofe an der in obstehendem Betreffe bezeichneten Quartiers-Verpflegung für die bemeldten beiden Kriegs-Perioden einsweilen pr. Abschlag der ganzen Forderung, als Frist bezahlt

87566 fl. 24 kr.

Nach der hergestellten Repartition haben an dieser Summe Antheil:

das k. Landgericht	Altötting . . .	1064 fl.
-	Burghausen . .	154 fl.
-	Chamm	14260 fl.
-	Deggendorf . .	10378 fl.
-	Eggenfelden . .	3958 fl.
-	Grafenau . . .	190 fl.
-	Griesbach . . .	5930 fl.
-	Landau	3475 fl.
-	Kötzting . . .	4590 fl.
-	Mitterfels . . .	11278 fl.
-	Paßau	224 fl.
-	Pfarrkirchen . .	1950 fl.
-	Regen	574 fl.
-	Simbach . . .	1229 fl.
-	Straubing . .	11304 fl.
-	Viechtach . . .	853 fl.
-	Vilshofen . . .	10724 fl.

das k. Landgericht Wegscheid	67	fl. —	kr.
- Wolfstein.	86	fl. —	kr.
der Stadt-Magstr. Burghausen	24	fl. —	kr.
- Paßau.	13	fl. —	kr.
- Straubing	4203	fl. —	kr.
das ehemal. Herrschaftsgericht Irlbach	1231	fl. —	kr.
die Magazins = Kommission Paßau	7	fl. 24	kr.
Summa ..	87566	fl. 24	kr.

Dieses wird anburch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die benannten k. Aemter unterm Heutigen angewiesen worden sind, für die denselben zurepartirten Summen die Quittungen einzusenden, und erstere hiefür in Empfang zu nehmen, dann die Hinauszahlungen unverzüglich zu leisten, und die Protokolle hierüber anher vorzulegen.

Paßau am 5. Jäner 1824.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Schöller.

48.

Die Beschleunigung der Lehen- und grundherrlichen Konsense bei Aufnahme von Kapitalien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die Ertheilung der Konsense zum Zweke der Kapitalien-Aufnahmen auf Lehen- und grundbare Güter von Seite der Grund- und Lehenherren oft sehr verzögert werde, woraus nicht selten ein sehr nachtheiliger Einfluß auf den Kredit, auf das Hypothekenwesen, und auf die Anfertigung der Hypothekenbücher entstehet; — so werden in Folge allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 27. December vor. Js. die betreffenden Verwaltungen der Stiftungen, und Gemeinden des Unterdonau-Kreises, von welchen dergleichen Lehen- und grundbare Güter releviren, hiedurch zur größern Beschleunigung der Ertheilung solcher Konsense nachdruksamst angewiesen.

Paßau am 5. Jäner 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

v. Predl.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

49 Bekanntmachung.

Nachdem sich in dem zur öffentlichen Versteigerung des zur Konkursmasse des Säcklträger Johann Wilhelm gehörigen Hauses sub. Nr. 326 am Bratfischwinkel dahier angesetzten ersten Termine kein Käufer gemeldet hat, so wird diese Behausung am Mittwoch den 26. dieses Vormittags von 10 — 12 Uhr wiederholt öffentlich versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Paßau den 4. Jäner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

---

50. Bekanntmachung.

Nachdem auch das im zweiten Versteigerungs-Termine auf die Metzger Andrä Sagmeisterische Behausung sub Nr. 60 in der Perzergasse am Ort dahier geschlagene Kaufs-Anbot pr. 730 fl. von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so wird diese Behausung am Donnerstage den 3. Februar h. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum drittenmale öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hierzu eingeladen

Den 11. Jänner 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

51. Bekanntmachung.

Da die bedungene Pachtzeit des dem Staate gehörigen Bräuhauses vom aufgelösten Karmeliten-Kloster in der Altstadt dahier mit dem Ende des Monats September h. J. abläuft, so wird in Folge höchsten Befehls vom 24. December 1824 das gedachte Bräuhaus, sammt den vorräthigen Geräthschaften und dem dabei befindlichen großen Gemüß- und Obstgarten neuerdings auf 3 Jahre vom Oktober 1825. anfangend an den Meistbiethenden salva Ratificatione öffentlich verpachtet, und die Liebhaber hiezu auf Mondtag den 7. Febr. d. Js. Vormittag 10 Uhr in diesseitiges Amts-Lokale, wo die Pachtbedingungen eröffnet werden, hiemit eingeladen.

Signatum den 7. Jäner 1825.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

52. Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Rentamts Vilshofen in Osterhofen werden dem Lorenz Leingartner Bauer von Weng pro quantitate debiti nachstehende Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe gebracht,

1) der Gartenacker pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
2) Langquantenacker pr. $2\frac{1}{4}$ Tagw.
3) die vordere Leithen pr. $2\frac{1}{2}$ Tagw.
4) der Krautgartenacker pr. $1\frac{3}{4}$ Tagw.
5) die Würdinger-Quanten pr. $4\frac{1}{2}$ Tagw.
6) der Dobelacker pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.
7) der untere Kothacker pr. $2\frac{1}{2}$ Tagw.

Kaufslustige können diese Grundstücke einstweilen besichtigen, und wenn sie sich über guten Leumund und Vermögen ausweisen können, ihre Angebothe jedoch salva Ratificatione am 27. Jäner 1825 im Wirthshause zu Aldersbach zu Protokoll geben.

Signatum am 17. December 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

53. Bekanntmachung.

Von dem unterfertigten Gerichte wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Johann Haselbauer, Kramers zu Jandelsbrunn publicationis loco an die Gerichtstafel affigirt worden sey. Am 31. December 1824.

Königlich baier. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

54. Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Kreditoren hat man zum Verkauf des in Altenmarkt Stifts Osterhofen befindlichen Wohnhauses des Handelsmannes Kordolezis nebst Schupfen, und Hausgarten Kommission auf den 31. Jäner 1825 angesetzt. Kaufsliebhaber wollen daher an diesem Tage in Altenmarkt sich einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß ein Käufer dieser Realitäten, wenn er sich über seine Qualifikation zum Krämer-Gewerbs-Betriebe auszuweisen vermag, dieselbe auf polizeilichem Wege erlangen könne.

Am 16. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

---

55. Bekanntmachung.

Nachdem gegen die Ledermanufaktur von Joseph Krieger und Kompagnie zu Straubing bereits schon mehrere Gläubiger auf Befriedigung gerichtlich angedrungen haben, und dem unterfertigten Gerichte die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß das Aktivvermögen der Kompagnie zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, so wird auf geschehenen Antrag zur summarischen Liquidation und zum Versuch eine gütlichen Arrangements Termin auf Mondtag den 7. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die besagte Kompagnie Forderungen zu haben glauben, hiemit öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Den 14. Dezember 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

56. Ediktal-Vorladung.

In Folge des diesseitigen, in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses vom 8. eröffnet 18. v. M. auf Eröffnung des Konkursverfahrens gegen Simon Vitzthum, Metzger zu Neuötting d. G. werden folgend Ediktstäge ausgeschrieben.

1. Zur Anmeldung, und gesetzlicher Nachweisung der Forderungen, Mondtag der 7. Februar d. J.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen solche Forderungen, Mondtag der 7. März

3. Zu weitern Vernehmungen über die Einreden, Mittwoch der 30. März, und

4. Zu den Schlußhandlungen der Betheiligten, Donnerstag der 14. April d. J.

Dir sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners werden hiemit vorgeladen, an den festgesetzten Tagen hier zu erscheinen, unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben an dem ersten Tage die Ausschließung der Forderungen vom gegenwärtigen Vermögen des Schuldners, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung der übrigen Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche vom Schuldner irgend etwas pfandweise ꝛc. in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Strafe des Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage, 7. Februar d. J. wird zugleich das Anwesen des Gantierers Vitzthum, bestehend in dem in der untern Vorstadt gelegenen gemauerten eingädigen Wohnhause, der daranstossenden beiläufig ½ Tagw. haltenden zweymädigen Bergwiese, und einer Fleischbank vor dem Stadtthore, freieigen mit 2 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum, und 49 kr. 4 hl. Haussteuer belastet, gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ratifikation veräussert.

Auswärtige Steigerungslustige haben am nämlichen Tage ihre Leumuths- und Vermögens-Zeugniße hier vorzulegen, und ihre Anbothe in hiesiger Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Am 30. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Altötting.
Liz. v. Hammerl, Landrichter.

III.

18. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

57.

1.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3ten dieß geruhten Seine königl. Majestät dem vom Herrn Fürstbischofe von Paßau zum Pfarrer von Freyung ernannten Pfarrer Johann Tremel von Haining zu bestättigen, und

2.

Die Pfarrei Heining dem Priester Andreas Rüdt Expositus zu Düngling im Landgerichte Kellheim nach der Konkurs-Reihe von 1815. zu verleihen.

3.

Unterm 5. Jäner d. Js. wurde der Medicinae Dr. Alexander Erhard auf sein Ansuchen als praktischer Arzt in Paßau ernannt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

58.

Wer ein Exemplar des königl. baierischen Hof- und Staatshandbuches vom Jahre 1824 für 2 fl. 24 kr. zu erhalten wünscht, beliebe sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

59.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Jäner Anna Josepha, unehlich.
Gestorben: Den 7. Jäner Anna Maria Wingenfeld ehemalige paßauische Hoflaqueys Gattinn in Nro. 191 an der Wassersucht, alt 81 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 12. Jäner Josepha, eheliches Kind des Joseph Scheiber, bürgerl. Hufschmiedes in Nro. 258.
Gestorben: Am 10. Jäner. Heinrich Joseph Thaddä, ehel. Kind des Wolfgang Aigner, bürgerl Gastwirths und Früchtenhändlers in Nro. 406, am Stickkarthatte, 27 Wochen alt

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	13	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	17	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	28	—
Kapaunen das Stück .	—	30	—
Gänse „ „ .	—	40	—
Enten „ „ .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück	—	40	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- u. Mehlsatz vom 19. bis 26. Jän. 1825.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	16
Korn von Paßau	5	43

Brodsatz.		Pf	L.	Q.	S
Brodgattungen: Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	–	4	2	1½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	3½
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	12	3	3
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	1	2½
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	6	3	1
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	—	3	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	–	24	–	—	6	—	–	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen (Kem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
mehl (Gem	—	44	2	—	11	—	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 15. Jän. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91½	
detto á 5 % „ „	101¼	
Land-Anlehen á 5 %	102¼	
Lott. Loose: A—D á 4 %	104	
detto E—M á 4 %	106¼	106
detto unverzinslich á fl. 10.	100	99
detto detto á fl. 25.	99½	
detto detto á fl. 100.		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		151½
detto detto 3 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. 127¾-128-128⅛	131	130¾
detto detto 2 mt.	131⅞	
Metalliq. á 5 % prompt. 95	96¼	96
detto detto 3 mt.	96½	96¼
Bank-Actien prompt - 1160-1161-1162	1180	1178
detto ultimo Apr. 1162-1164 . . .	1180	1175

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schranenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 11ten bis 18. Jän. 1825.	Waizen	—	318	318	318	—	8	—	7	8	6	—
		Korn	—	48	48	48	—	5	20	5	11	5	—
		Gerste	—	839	139	139	—	4	—	3	35	2	45
		Haber	—	27	27	27	—	3	—	2	39	2	24
Dingolfing . .	Vom 11ten Jän. 1825.	Waizen	—	50	50	47	3	8	45	8	—	7	36
		Korn	—	1½	1½	1½	—	—	—	5	45	—	—
		Gerste	—	16½	16½	16½	—	5	—	4	30	4	12
		Haber	—	19	19	19	—	3	12	2	50	2	42
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 13ten Jän. 1825.	Waizen	—	22	22	22	—	6	30	6	24	6	12
		Korn	—	27	27	27	—	4	54	4	45	4	40
		Gerste	—	12	12	12	—	3	45	3	40	3	36
		Haber	—	18	18	18	—	2	10	2	6	2	—
Landau . . .	Vom 10ten bis 17. Jän. 1825.	Waizen	—	90	90	90	—	8	—	7	—	6	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	6	—	—	—	—
		Gerste	—	258	258	258	—	4	20	4	15	3	30
		Haber	—	56	56	56	—	2	45	2	36	2	24
Neuötting . .	Vom 12ten Jän. 1825.	Waizen	—	21	21	21	—	9	30	9	9	8	45
		Korn	—	15	15	15	—	6	—	5	30	5	18
		Gerste	—	29	29	29	—	5	36	4	51	4	15
		Haber	—	17	17	17	—	2	40	2	34	2	30
Paßau . . .	Vom 4ten bis 11. Jän. 1825.	Waizen	—	90	90	90	—	9	—	8	34	8	—
		Korn	—	24	24	24	—	6	30	5	43	5	18
		Gerste	—	152	152	152	—	3	45	3	35	3	30
		Haber	—	97	97	97	—	2	37	2	28	2	15
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 8ten bis 15. Jän. 1825	Waizen	6	444	450	450	—	7	33	7	7	6	54
		Korn	—	93	93	93	—	5	5	4	45	4	33
		Gerste	—	118	118	118	—	4	—	3	50	3	26
		Haber	—	70	70	70	—	2	48	2	41	2	30
Vilshofen . .	Vom 12ten bis 19. Jän. 1825.	Waizen	268	363	631	573	58	8	40	7	55	7	—
		Korn	3	16	19	9	10	5	30	5	4	4	48
		Gerste	6	162	168	168	—	3	30	3	27	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=



genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 4.

Paßau, Mittwoch den 26. Jäner 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

60.

An sämmtliche Konskriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die Offizial=Vertretung der Militär=Individuen bei Anmeldungen zur Eintragung der Hypothekenbriefe in die Hypothekenbücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird den sämmtlichen Konscriptions = Behörden des Kreises jenes allerhöchste Rescript mitgetheilt, welches in rubr. Betreffe unterm 3/8 d. M. anher erfolgt ist, mit dem Auftrage: hienach ungesäumt das Geeignete zu verfügen.

Paßau den 12. Jäner 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

v. Predl.

Copia.

Staats = Ministerium dns Innern.

Es ist der Antrag gemacht worden, daß die Konscriptions = Behörden zur Anmeldung der Eintragung der Einstands = Kautionen und der sonstigen Forderungen der Soldaten und Unteroffiziere in die Hypothekenbücher angewiesen werden sollen.

Die k. Regierung hat daher ungesäumt zu verfügen, daß die Konscriptions = Behörden nicht nur die Eintragung der ihnen unter Selbst=

selben nach gehöriger Würdigung zur rechten Zeit an Seine königliche Majestät vorgelegt, und entschieden werden können.

München den 9. Jäner 1825.

Auf Sr. kön. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

An die kön. Regierung des Unterdonaukreises.

Durch den Minister der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

86.

An sämmtliche Polizey-Unterbehörden des Kreises.

Die Monturschuld der an das Ende der Reserve gestellten Soldaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom k. Staats-Ministerium des Innern unterm 12. d. Mts. anher gediehene allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizey-Unterbehörden des Kreises zur Wissenschaft bekannt gegeben, wie folgt:

„Seine königl. Majestät haben die Bestimmung unter Ziffer 3 der allerhöchsten Verordnung vom 2. May 1816 „die Zurückstellung der „Soldaten an das Ende der Reserve betreffend" „dahin abzuändern geruht, daß die an das Ende „der Reserve gestellten Soldaten in Ansehung „ihrer Monturschuld eben so, wie die vor Beendigung ihrer Kapitulation entlassene Mannschaft behandelt, sohin zur Bezahlung ihrer „Montur angehalten werden sollen.

„Zu dieser Verfügung sind Seine königl. „Majestät theils durch die Betrachtung veranlaßt worden, daß der Militärverwaltung nicht „zugemuthet werden kann, die Monturstücke aller „an das Ende der Reserve gestellten Soldaten „bis zur Vollstreckung ihrer Militärpflichtigkeitsjahre aufzubewahren, daß solche aber eben so „wenig, ohne unbillige Belästigung der übrigen „Mannschaft zum Austragen abgegeben werden „können, theils liegen weitere Motive hiefür „auch darin, daß die an das Ende der Reserve „gestellten Soldaten nach der schon unterm 31. „Jäner 1822 aufgehobenen Vorschrift der oben „angezogenen Verordnung sub Ziffer 4. aus „den Listen der Regimenter ꝛc. gänzlich abgeschrieben werden, sohin in Bezug auf den Militärdienst mit dem wirklich Entlassenen in ganz „gleichen Verhältnissen erscheinen, und daher „zum Nachtheile der genau bemessenen Militär-„Exigenz keine größere Begünstigung erhalten „sollen, daß sie ferner ihre Montur mitnehmen, „und nach Belieben benutzen, oder veräußern „dürfen, u. s. w.

„Sollten sich indessen einzelne Fälle ergeben, „wo ein die Zurückstellung an das Ende der Reserve nachsuchender Soldat die gänzliche Mittellosigkeit legal nachzuweisen im Stande wäre, „seine Monturschuld auf einmal zu bezahlen, so „wollen Seine königl. Majestät gestatten, daß „einem solchen Manne auf vorgängige Einleitung Urlaub bewilliget werde, damit er den „nöthigen Betrag zur Zahlung der Monturschuld „durch Arbeitsverdienst aufbringen, oder damit „während eines solchen Urlaubs im Falle Bedürfens, wegen der Nachlassung der fraglichen „Schuld von der Zivilbehörde motivirter Bericht „erstattet werden kann, da bei ausserordentlichen legal nachgewiesenen Umständen die durch „das Konskriptionsgesetz gebotenen Rücksichten „für das Wohl der betheiligten Familien, durch „die hinsichtlich der Monturschulden getroffene „Anordnung nicht ausgeschlossen seyn sollen, „sondern nach Verhältniß des Falls und der „Monturschuld jedesmal die mit den beschränkten „Militär-Exigenzverhältnißen verträgliche Erleichterung gewährt werden wird."

Paßau den 22. Jäner 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

87.

Donnerstag den 3. Februar d. J. und die zunächstfolgenden Tage wird sich der königl. Konskriptionsrath im hiesigen Regierungsgebäude versammeln, um die Revision der Listen der Altersklasse 1804 vorzunehmen, welches hiemit

Allen denen, welchen daran gelegen ist, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Paßau den 25. Jäner 1825.

Königlicher Konskriptions = Rath für den Unterdonau = Kreis.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Imhof.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal = Behörden.

88. Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 16. August v. J. gerichtlich vorgenommenen Versteigerung des Gantanwesens des Johann Winter, Bauers zu Schadham das gepflogene Meistgeboth von der Kreditorschaft nicht genehmiget, sondern auf den wiederholten Verkauf angetragen worden, so hat man neuerlich zur gerichtlichen Versteigerung dieses Gantanwesens Commission auf den 17. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr am Landgerichts = Sitze anberaumt, und beruft sich in Hinsicht des Bestandes dieses Anwesens und der darauf haftenden Lasten auf die schon am 21. Mai 1824 geschehene gerichtliche Bekanntmachung, welche im vorjährigen Kreis = Intelligenz = Blatt Stück 30 und im vorjährigen Kourier an der Donau Stück 171 ausführlich enthalten ist.

Die Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage in der hiesigen Landgerichts = Kanzlei einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben.

Den 21. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

89. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger des Xaver Maier Müller zu Niederham wird dessen Müllanwesen sammt Feldgründen, welches nach einer gerichtlichen Schätzung den Werth von 7665 fl. hat, auf 17. Februar l. J. dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe im Bräuhause zu Wiesing jedoch salva ratificatione unter gestellt:

Dasselbe besteht:

Zu Dorf:

1. aus dem ganz gemauerten Wohnhaus mit Ziegeldachen gedeckt,
2. aus der daran gebauten Mühle mit 2 Gängen sammt Oehlschlag,
3. aus der Schneidsäge,
4. aus der Wagenschupfe mit Legschindeln gedeckt,
5. aus dem hölzernen Pferdstall,
6. aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Getraidstadl,
7. aus dem Backofen,
8. aus dem Waschhause,
9. aus dem hölzernen Nahrungshaus sammt Stall, endlich
10. aus dem Brunnen,

Zu Feld:

a. in circa 25½ Tagwerk Feldgründen,
k. in circa 16½ Tagwerk 2 mädigen Wiesgründen.
c. in circa 12 Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber können diese solid gebaute Mühle einsweilen besichtigen, und die sich über guten Leumund und Vermögen ausweisen können, auf obigen Tage im Wirthshause zu Wiesing ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 23. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

k. Landrichter legal verhindert.

Hößle, l. Assessor.

90. Bekanntmachung.

Gegen Matthäus Köstler Sailermeister in Schönberg ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung,

auf Dienstag den 22. Febr. 1825

II. in Zerschlagung des Vergleiches zur Vorbringung der Einreden gegen die gemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. März 1825

III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 19. April 1825

und für Duplik auf

Dienstag den 3. May 1825

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt, und hiezu alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Köstler eine Forderung zu machen haben, mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der Konkursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschliessung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Köstlerischen Anwesens zu Schönberg, bestehend in einem Wohnhause mit Stalle, und Stadl, und in theils zum k. Rentamte erbrechtsbaren, theils Gemeindegründen auf

Mondtag den 21. Febr. 1825

Tag bestimmt, und die Kaufslustigen, welche die zu versteigernden Realitäten an Ort, und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags 9 — 12 Uhr hier bei Amt zu erscheinen, sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Den 8. Jäner 1823.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

91. Das Gräflich von Berchem'sche Patrimonial-Gericht Iter Klasse Haiming

hat in dem Schuldenwesen des Jakob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf auf Antrag des königl. Advokaten Dr. Lallinger in Burghausen als Kommunanwalt der Gläubiger, nachdem durch allerhöchstes Oberappellationsgerichts Erkenntniß vom 9ten vorigen, publizirt am 16. d. M. die Eröffnung des Universal-Konkurses allergnädigste Bestättigung erhielt, die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 22. Februar 1825.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. März.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf

Samstag den 23. April,

und für die Duplick auf

Samstag den 7. Mai 1825.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und ladet hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage (22. Februar) wird zugleich die Versteigerung des Gantanwesens vorgenommen. Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann ebenfalls Entlassung von der Militärpflicht versehen, werden auf obigem Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorgenommene Gutsabschätzung, sowie das erbrechtbare Halbhofs-Gut selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältniße hierorts erfahren.

Da übrigens erst nach berichtigten Liquidations-Punkte gegründete Vergleichsvorschläge

sich machen lassen, so wird der II. Ediktstag, (24. März) zugleich zum Söhne-Versuch benützt werden, wobei von den Ausbleibenden noch insbesondere angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beigepflichtet haben.

Haiming unweit Burghausen

den 22. Dez. 1824.

Aichhorn, Patrimonial-Richter.

---

92. Aufforderung.

Bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte befinden sich folgende hinterlegte Gelder, deren Eigenthümer unbekannt sind.

1. Leonhart Augustinisches Depositum für die Maria Anna Augustini, Regierungs-Kanzelistenstochter in Straubing zu 37 fl. $7\frac{1}{8}$ kr.

2. Hauptmann Gutmänusches Depositum zu 18 fl. $9\frac{1}{8}$ kr.

3. Die Regensburgischen Tafelgelder der Pfarrer Gernerschen Erbsmasse zu 24 fl. 10 kr.

4. Das Depositum des Gerhager von Maming zu 19 fl.

Wer das Eigenthum dieser hinterlegten Gelder in Anspruch nehmen will, hat sich binnen 3 Monaten von heute an hier zu legitimiren, widrigen Falles ohne weitere Verhandlungen die Geldbeträge dem k. Fiskus als herrenlos übergeben werden würden.

Den 21. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

93. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird am Mittwoch den 9. Februar l. Js. und die folgenden Tage, von 9 bis Abends 4 Uhr die vom Pfarrer Franz Xaver Ernst zu Schorndorf hinterlassene Mo- und Immobiliarschaft, als verschiedene Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche, Betten, Zinn u. s. w. dann Vieh und Fahrniß, Getreid, Streh, Heu- und andere Oekonomiegegenstände, endlich auch etliche Eigenthumsgründe an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Versteigerung in den Pfarrhof zu Schorndorf zur besagten Zeit zu erscheinen eingeladen.

Den 22. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Kamm,

Bronold, Landrichter.

---

94. Verkaufs-Ankündigung.

In Gemäßheit hoher Anbefehlung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 17. dieses Monats Nro. 9318 wird von den unterfertigten Aemtern das isolirt im Steuer-Distrikte Prakenbach Landgerichts Viechtach sich befindliche k. Herzogholz zu 70 Tagwerk 756 Dez.

Donnerstag den 3. März 1825

durch Lizitation in 3 Parthien oder auch ganz zum Verkaufe zu bringen beabsichtet.

Die Verkaufs-Verhandlung wird mit Berücksichtigung der Verordnung vom 17. Sept. 1820 auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 gegründet und geht mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im besagten Holze selbst vor sich, beginnt Morgens um 9 Uhr und endiget sich Nachmittags um 4 Uhr.

Der Sammelplatz ist Morgens 8 Uhr im Bräuhause zu Prackenbach; übrigens wird dieses Holz, welches mit Markung ordentlich versehen ist, der k. Forstwart Pauli zu Markbuchen auf Anmelden den Kaufswerbern vorweisen.

Geschehen am 28. Dez. 1824.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Deggendorf.

Deutter, k. Rentbeamter. Waldmann, Forstmeister.

---

95. Oeffentliche Vorladung.

Simon Dimpfl, Bürgerssohn von Furth, und Gemeiner bei dem königl. baier. 1ten Chevaurlegers-Regiment, (Kaiser Franz von Oesterreich) zu Zweibrücken, ist seit den letzten französischen Feldzügen vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts gehörig zu melden, als er nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt und sein Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift gegen Sicherstellung den Imploranten ausgefolgt werden würde.

Den 30. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

---

96. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. März l. J. wird das Anwesen der Andrä Michlbauerischen Bauerseheleute zu Vorderbuchberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen am genannten Tage in der Gerichts-Kanzlei ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich bis dahin über Vermögen und Leumund legal auszuweisen, wo ihnen sodann auch die Kaufsbedingnisse mit Angabe der hierauf haftenden Abgaben bekannt gegeben werden.

Den 4. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

97. Ediktal-Vorladung.

Lorenz Murauer, Brandweiner in Altötting, hat wegen offenbarer Ueberschuldung die Insolvenz erklärt und zugleich um Einleitung einer Nachlaß- und Fristenverhandlung mit seinen Gläubigern gebethen.

Das aktenmäßige Mißverhältniß des Murauerschen Vermögens zu seinem Schuldenstande, läßt in Entstehung ergiebiger Nachläße und möglich leidentlicher Fristen, ein förmliches Gantverfahren nicht vermeiden, und begründet die Ausschreibung folgender Ediktstage:

1) Zur Nachlaß- und Fristen-Erzweckung, und zugleich zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen, Donnerstag den 24. Februar.

2) Für den Fall versagter Nachläße und Fristen, aber zur Vorbringung der Einreden gegen solche Forderungen, Montag den 28. März.

3) Zu weitern Vernehmungen über die Einreden, Montag den 11. April und

4) zu den Schlußhandlungen der Betheiligten, Mittwoch den 27. April dieß Jahrs.

Sämmtliche Gläubiger des Murauer werden hiemit vorgeladen, an den festgesetzten Tagen hier zu erscheinen, unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tage

a) im Falle beweglicher Nachläße und Fristen die Vermuthung der Zustimmung der Abwesenden in die Beschlüße der erschienenen Mehrzahl, oder

b) für den Gantfalle, die Ausschließung der Forderungen vom gegenwärtigen Vermögen des Schuldners, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche vom Schuldner irgend etwas pfandweise in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Strafe des Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Den 21. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

98. Bekanntmachung.

Zum Behufe der prioritätsmäßigen Befriedigung der Gantgläubiger des Joseph Wieland, bürgerl. Weisgärbers zu Freiung dieß Gerichts werden die Gantrealitäten des letztern

am 28. Februar laufenden Jahrs

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit am obigen Tage in dießseitige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen werden.

Hierorts unbekannte Kaufslustige haben sich über hinreichendes Vermögen und Sittlichkeit auszuweisen.

Bestandtheile dieses Gantanwesen sind:

A. zu Markt:

1) ein ganz gemauertes 2gädiges Wohnhaus, worauf die reele Wirthsgerechtigkeit ruhet, und welches übrigens zu Ausübung jedes Gewerbes alle Bequemlichkeit darbietet, sammt hölzernen Stadel und Kuhstall;

2) ein mit diesem Hause verbundener Antheil des im Markte Freiung bestehenden Gesellschafs-Bräuhauses.

B. Zu Felde:

a. gebundene Gründe:

1) ungefähr $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Ackergrund; als nämlich der Scheibenbüchel-Mitterfeld und Heidenpoint-Acker;

2) ungefähr $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Berg;

3) bei $\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrund im Hochholze.

b. Ungebundene Gründe:

1) zwei Tagw. theils Ackerland, theils Wiesen im Zauner;

2) zwei Tagw. Ackergrund, das Hochfeld genannt, dann

3) detto bei $\frac{3}{4}$ Tagw. im Hinterfeld.

Abgaben:

a. vom Hause und den dazugehörigen Gründen, sammt Bräuhausantheil,
Grundsteuer Simplum, 13 kr. 4 hl.
Haussteuer, 54 kr. 6 hl.
Grundstift, 6 kr.
$\frac{2}{3}$ Zehnt dem Aerar und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Freiung, nebst ungemessenen Robat zu den k. Bauten.
Vom Bräu- und Wirthsrechte 1 fl. 30 kr.

b. Vom Acker im Hinterfelde
Grundsteuer-Simplum 3 kr.
Grundstift 3 kr.
$\frac{2}{3}$ Zehnt dem Aerar und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Freiung.

c. Vom Acker im Hochfelde
Grundsteuer-Simplum 4 kr. 7 hl.
Grundstift 3 kr.
$\frac{2}{3}$ Zehnt dem Aerar und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Freiung.

d. Von dem Acker und der Wiese im Zauner
Grundsteuer-Simplum 2 kr. 3 hl.
Kornbodenzins 3 V. 3 Sz.

Die Besitzungen sub lit. a. b. et c. sind zu dem k. Rentamte Wolfestein erbrechtsweise grund- und in gefreiter Art laudemialbar, die Besitzung sub lit. bodenzinsiges Eigenthum.

Zugleich haftet gegenwärtig auf dem besagten Gantanwesen eine Nahrung, worüber die Kaufsliebhaber dahier das Nähere erfahren können.

Das Haus mit den gebundenen Grundstücken wird zusammen, die walzenden Grundstücke aber sollen einzeln zum Verkaufe ausgeboten werden.

Das Resultat dieser Versteigerung wird den Gläubigern am 7. März l. J. zur Genehmigung vorgelegt.

Am 10. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Spitzel, Landrichter.

III.

99. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Die stattgehabten ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen der Stadt Deggendorf vom vorigen Jahre, wurden von der k. Kreisregierung genehmiget, und hienach

als Magistratsräthe:

1. Joseph Anton Weber, Kupferschmid,
2. Anton Krauth, Handelsmann,
3. Joh. Nep. Grill, Bortenmacher, und
4. Georg Graßl, Lederer, dann als

Ersatzmänner:

1. Johann Rainer, Fragner,
2. Xaver Rupp, Fragner,
3. Joseph Altmannsberger, Zinngießer, und weiters als

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Sebastian Anton Seel, Apotheker,
2. Franz Joseph Biller, Weisgärber,
3. Joseph Grill, Chyrurg,
4. Johann Rainer, Fragner,
5. Johann Pauer, Bäcker,
6. Leopold Vögel, Both, als

Ersatzmänner:

1. Georg Heigl, Bäcker,

2. Michael Haiden, Bräuer,
3. Mathias Enthammer, Weisgärber,
4. Johann Stockmaier, Färber,
5. Mathias Lukas, Müller,

bestätiget.

2.

Bei den im Markte Eggenfelden vorgenommenen Gemeinde-Ersatzwahlen, wurden folgende Individuen erwählt, als:

I. Magistratsräthe:

1. Xaver Schlag, Handelsmann,
2. Felix Braunschober, Handelsmann,
3. Joseph Schattenfroh, Bierbräuer,

als

Ersatzmänner:

1. Joseph Gottner, Kupferschmied,
2. Franz Xaver Zeier, Stadler,

II. Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joseph Härtl, Uhrmacher,
2. Wolfgang Kern, Posthalter.
3. Joseph Weiß, Apotheker,
4. Andrä Dänzl, Landarzt,
5. Wolfg. Brüklmayer, Seifensieder,
6. Franz Ulrich, Kaminfeger,
7. Joh. Bapt. Coley, Kirschner,
8. Joseph Dirnaicher, Lederer,

als Ersatzmänner:

1. Joseph Hobeth, Nagelschmied,
2. Theobald Huber, Schuhmacher.

3.

Die statt gehabten ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen des Marktes Pfarrkirchen vom vorigen Jahre wurden von der k. Regierung genehmiget, nnd hienach

als Bürgermeister:

Lorenz Moser, Apotheker,

als Magistratsräthe:

1. Kajetan Hanl, Tuchmacher,
2. Michael Moosmüller, Lederer,
5. Niklas Hofreither, Weisgärber,

als Ersatzmänner:

1. Michael Rothbaum, Seifensieder, u.
2. Anton Krämmer, Hutmacher, dann

als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Mayer, Weber,
2. Joseph Sesselsberger, Bräuer,
3. Joseph Beer, Tuchmacher,
4. Michael Rothbauer, Saifensieder,
5. Moritz Rauner, Chyrurg,
6. Georg Hauner, Posthalter,
7. Andreas Valentin, Buchbinder, und

als Ersatzmänner:

1. Thaddäus Schlichtinger, Handelsmann,
2. Adam Rutschmann, Goldschmid,
3. Anton Mitterhuber, Bäcker,
4. Georg Hildebrand, Bäcker,
5. Joseph Kagermayer, Handelsmann,

bestätiget.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 17. Jäner d. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrey Aschach, Landgerichts Mitterfels nach der Konkursreihe der im Jahre 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten dem Priester Michael Linhard, Kooperator zu Straubing allergnädigst zu verleihen geruht.

5.

Von der durch den Hofbau-Intendanten, und Oberbaurath von Klenze herausgegebenen Anweisung zur Architektur des christlichen Kultus sind mehrere Exemplare der königl. Regierung Kammer des Innern mitgetheilt worden.

Diese wurden an die Städte Paßau, Straubing, Burghausen, Deggendorf, an die k. Landgerichte Pfarrkirchen, Kamm, Vilshofen, und an die Gewerbsschule in Paßau vertheilt, und können von Kunstverständigen an den bezeichneten Orten eingesehen, und benützt werden.

IV. Miszellen.

100. Resultate

der öffentlichen Schutzpockenimpfung im Unterdonau = Kreise im Impf-Jahre $18\frac{23}{24}$.

Namen des Polizey-Bezirkes.	Zahl der Impffähigen.	Zahl der Geimpften mit Erfolg.	Zahl der Geimpften ohne Erfolg.	Zahl der Nichtgeimpften.	Zahl der für die nächste Impfung bleibenden.	Zahl der zur Kontrolle nicht Erschienenen.
Landgericht Altötting .	553	370	39	144	175	—
„ Burghausen .	412	201	17	194	201	—
„ Deggendorf .	1043	760	3	272	275	—
„ Eggenfelden .	1211	820	12	379	388	—
„ Grafenau .	347	279	24	44	68	—
„ Griesbach .	1172	810	30	332	354	2
„ Kamm . .	713	516	18	179	197	—
„ Kötzting . .	647	556	43	48	88	1
„ Landau . .	1153	862	39	252	283	1
„ Mitterfels .	1378	845	93	440	501	10
„ Paßau . .	1073	643	29	401	425	1
Magistrat do.	256	146	23	87	109	—
Landgericht Pfarrkirchen .	723	534	8	181	187	—
„ Regen . .	448	420	15	13	21	—
„ Simbach . .	332	211	10	111	119	—
„ Straubing .	691	440	20	231	250	2
Magistrat detto. . . .	229	154	2	73	75	—
Landgericht Viechtach . .	585	417	19	149	168	—
„ Vilshofen .	1156	849	6	301	306	2
„ Wegscheid .	613	547	7	59	64	—
„ Wolfstein .	522	499	19	4	22	—
Gesammt = Summe .	15257	10837	476	3894	4276	19

V. Nichtämtliche Nachrichten.

101.

Bei Henikstein et Co. in Wien wird das fürstlich Lubomirskische Palais Nr. 1165 in der Stadt Wien an der Mölker-Bastey sammt allen Zugehörungen, darin befindlichen Einrichtungsstücken, dann Trumeaux und Gemälden von besonderm Werthe, mit dem Anbothe einer Ablösungs-Summe von 225,000 Gulden Wiener Währung, oder 90,000 Gulden Conv. Münz in Zwanzigern ausgespielt.

Diese Lotterie besteht aus 84,250 Stück verkäuflichen, und 6000 Stück Gratis-Loosen, zusammen aus 90250 Loosen; unter diesen sind der Haupttreffer nämlich das Palais nebst allen Einrichtungen, 2201 Geldgewinste von 15000 abwärts bis 12 Gulden Wiener Währung, dann 919 für 6000 Gratis-Loose besonders bestimmte Gewinste zu 500 abwärts bis 1 Dukaten in Gesammtbetrage von 4000 Stück Dukaten. Die Gratis-Loose haben nebst den besondern Gewinnsten, gleich den verkäuflichen Loosen auch auf den Haupttreffer, und auf die 2201 Gewinnste Anspruch.

Loose zu 4 fl. 48 kr. Reichsmünz, und Pläne gratis sind zu haben bei

Johann Jos. Scharpf,
und Alois Obpacher
auf dem Residenzplatze in Paßau.

Ferner sind bei Johann Joseph Scharpf noch Loose zur Ausspielung der vier Häuser in Baden, welche am 10. März unwiederruflich vor sich gehet, zu 4 fl. 48 kr. RMünz. das Stück zu haben.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

102.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 22. Jäner. Joseph Moser, lediger Bauerssohn von Wollaberg in Nro. 74 an der Lungensucht, alt 39 Jahre. Den 26. Theresia Ruf, in Nro. 123. Oberjägerstochter von Neuburg, an Altersschwäche, alt, im 83 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 24. Jäner. Joseph, ehel. Kind des Joseph Gärtner, b. Schneidermeisters in Nr. 478.

Gestorben: Am 22. Jäner. Herr Ignatz Kriechbaum, wirkl. geistl. Rath, Dechant, k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Zimmern, an Leberverhärtung, 44 Jahre alt. Am 25. Johann Ev Feller, bürgl. Seilerssohn in Nro. 417 an Lungensucht, 19 Jahre 9 Monat alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 14. Jäner. Michael Niedermayer, bürgl. Schuhmacherskind dahier, Nro. 26. Am 17. Georg Anton, ein unehel. Kind.

Gestorben: Am 20. Jäner. Paul Gerlsbeck, Schiffmann dahier Nro. 14. an Lungensucht. 69 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 19. Jäner. Theresia, ehel. Kind des Joseph Scheuerecker, behausten Schiffers in Nro. 43.

Getraut: Am 25. Jäner. Peter Putz, b. Wirths- und Bäckermeisterssohn in Huttern, mit Katharina Straßer, b. Bäckermeisterswittwe in Nro. 61.

VII. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein " Schmalz .	—	15	—
Ein " Schweinfett	—	12	—
Ein " Seife . .	—	13	—
Ein " gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. "	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
" junge das Paar	—	24	—
Kapaunen das Stück .	—	28	—
Gänse " " .	—	45	—
Enten " " .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine " Obstessig .	—	3	—
Eine " Milch . .	—	4	—
Eine " Rahm . .	—	12	—
Eine " Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein " Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel		24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .		3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod = u. Mehlsatz vom 2. bis 8. Febr. 1825.

I. Preis eines baierischen Schäffels		fl.	kr.
Weitzen : nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen		7	38
Korn	von Paßau	5	19

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning = Semmel	—	4	3	1½
	1 Kreutzer = Semmel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning = Laibel	—	6	3	2
	1 Kreutzer = Laibel . . .	—	13	3	—
	1 Sechspfenning = Wecken	—	20	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen = Wecken . .	1	9	1	—
	1 Sechser = Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer = Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggen (Rem. mehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VIII. Augsburger = Cours vom 27. Jän. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91¼	
detto á 5 % " "	101¼	
Land = Anlehen á 5 % . . . . 102¼ . . .	102¼	
Lott. Loose: A—D á 4 %	104	
detto E—M á 4 %	105¾	105½
detto unverzinslich á fl. 10.		99½
detto detto á fl. 25.	99½	
detto detto á fl. 100.		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild = Loose prompt.	153½	153
detto detto 3 mt.		
Part. = Oblig. á 4 % prompt.	131⅜	131
detto detto 2 mt.	132	131½
Metalliq. á 5 % prompt.	95⅝	95⅜
detto detto 2 mt.	96	
Bank = Actien prompt – 1171	1172	1171
detto 3 mt. 1185	1187	1184

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 18ten bis 25. Jän. 1825.	Waizen	—	309	309	309	—	8	—	7	9	6	—
		Korn	—	53	53	53	—	5	15	5	9	5	—
		Gerste	—	173	173	173	—	4	12	3	29	2	36
		Haber	—	6	6	6	—	2	24	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 18ten Jän. 1825.	Waizen	3	72	75	70	5	8	—	7	45	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	48	5	18	5	15
		Gerste	—	33	33	33	—	4	30	4	24	4	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	9	3	—	—	—
Eggenfelden . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 20ten Jän. 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	6	40	6	30	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	4	48	4	36	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	44	44	44	—	2	12	2	—	—	—
Landau . . .	Vom 17ten bis 24. Jän. 1825.	Waizen	—	48	48	48	—	8	—	7	15	6	30
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	-
		Gerste	—	390	390	390	—	4	24	4	15	3	48
		Haber	—	42	42	42	—	3	45	3	—	2	42
Neuötting . .	Vom 19ten Jän. 1825.	Waizen	—	30	30	30	—	9	48	9	3	8	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	105	105	105	—	5	40	5	30	4	24
		Haber	—	30	30	30	—	2	42	2	55	2	30
Passau . . .	Vom 18ten bis 25. Jän. 1825.	Waizen	—	134½	134½	134½	—	8	40	8	25	7	—
		Korn	—	14	14	13	1	5	45	5	19	5	—
		Gerste	1	212	213	213	—	3	40	3	34	3	24
		Haber	—	63	65	60½	2½	2	40	2	30	2	20
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 15ten bis 22. Jän. 1825	Waizen	—	374	374	374	—	7	37	7	17	6	51
		Korn	—	41	41	41	—	4	52	4	48	4	37
		Gerste	—	97	97	97	—	4	—	3	49	3	37
		Haber	—	33	33	33	—	2	45	2	45	2	30
Vilshofen . .	Vom 19ten bis 26. Jän. 1825.	Waizen	58	508	566	535	31	8	56	7	55	7	—
		Korn	10	—	—	8	3	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	3	12	3	2	2	30
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 6.

Paßau, Mittwoch den 9. Februar 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

103.

Die Dispensation von zu hohem Alter der in öffentlichen Studienanstalten aufzunehmenden Schüler betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene allerhöchste Entschließung vom 15. Jän., welche an die k. Regierung des Oberdonaukreises in rubrizirtem Betreffe erlassen, und an die unterzeichnete Stelle zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt worden ist, wird hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit Aeltern und Vormünder, welche für ihre an Alter zu weit vorgerückten Söhne und Pfleglinge die Aufnahme in das Gymnasium nachsuchen, sich hiernach zu achten wissen.

Paßau am 29. Jäner 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir..

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

Auf Befehl 2c.

Auf die berichtlichen Anfragen vom 9. und 20. Nov. und vom 7. und 10. Dezember v. Js. — die Dispensation von zu hohem Alter der in die öffentlichen Studienanstalten aufzunehmenden Schüler betreffend — wird nachstehende erläuternde Entschließung hierdurch ertheilt:

1) die allgemeine Verordnung; gegen das zu hohe Alter der in die öffentlichen Studienanstalten aufzunehmenden Schüler beruht

auf dem Hauptgrunde, den unverkennbaren pädagogischen Nachtheilen zu begegnen, die bei zu großer Altersverschiedenheit der Schüler einer Klasse unvermeidlich sind. Demnach findet die Verordnung hauptsächlich auch nur dann Anwendung, wenn ein im Alter zu weit vorgerückter Schüler in eine öffentliche Studien-Anstalt aufgenommen zu werden verlangt.

2) Der in der berichtlichen Anfrage mit andern zugleich bezeichnete Fall ist hierunter nicht begriffen, wenn ein privatim unterrichteter Studierender einen Beruf zu erwählen gedenkt, zu welchem er zwar kein förmliches Gymnasial-Absolutorium, aber nach bestehenden Verordnungen ein Zeugniß einer öffentlichen Studienanstalt über seine privatim erworbene, denen in der öffentlichen Anstalt geforderten gleichkommende, Schulkenntnisse bedarf, und sich zu Erlangung dieses Zeugnisses bei einer Studienanstalt prüfen lassen will.

3) Die letztere Bestimmung gilt auch für den Fall, wenn ein Privat-Studierender, der ohne Besuch einer öffentlichen Studienanstalt sich zum Eintritt in die Lyzeal-Klasse vorbereitet hat, sich zu Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums bei einer Studienanstalt prüfen lassen will. Einem solchen ist gleichfalls des höheren Alters wegen allein die Zulassung zu der Prüfung nicht zu verweigern, so fern er übrigens in Ansehung seines Privat-Studierens die unerläßlichen Bedingnisse gehörig erfüllt hat, die in der allgemeinen Verordnung über das Studienwesen vom 10. Okt. v. Js. §. 19. lit. d. vorgeschrieben sind.

4) Dagegen ist bei der Aufnahme in die öffentlichen Studienanstalten, damit endlich auch hierin eine feste Ordnung werde, von dem gegenwärtigen Studienjahre an, die gegen das zu hohe Alter gegebene Vorschrift mit aller Strenge einzuhalten, und als Ausnahme mehr nicht als höchstens ein volles Jahr nachzulassen.

5. Demnach darf von nun an ein Schüler, der in die untere Klasse des Gymnasiums eintreten will, (wozu durch die neue Studien-Ordnung vom 10. Oktober v. Js. §. 16. das vollendete 12. Lebensjahr gesetzlich bestimmt ist) höchstens 13 volle Jahre alt seyn, um die Aufnahme erlangen zu können, und das gleiche Verhältniß gilt durch alle fünf Gymnasial-Klassen hindurch.

6. In Ansehung der in den vorhergegangenen Studienjahren, bereits aufgenommenen Schüler von zu hohem Alter kann es bei der früherhin eingeräumten Dispensation von 2 vollen Jahren über die vorgeschriebene Zahl sein Verbleiben haben. In Ansehung der um die Aufnahme erst nachsuchenden Schüler aber, in welche der 5. Gymnasial-Klassen einer die Aufnahme nachsuchen möge, ist die obige Vorschrift unverbrüchlich einzuhalten, und kein Dispensationsgesuch zuzulassen.

7) Denjenigen Schülern, denen hiernach die Aufnahme in eine öffentliche Studien-Anstalt versagt werden muß, ist überlassen, sich durch fortgesetztes Privat-Studiren unter Beobachtung der durch die oben erwähnte Verordnung vom 10. Oktober v. J. §. 19. vorgeschriebenen Bestimmungen, so zu befähigen, daß sie im folgenden Jahre in eine ihrem Alter entsprechende höhere Klasse aufgenommen werden können.

München den 15. Jäner 1825.

An
die k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern also ergangen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

104. Bekanntmachung.

Das schon zweymal, aber ohne Erfolg, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt gewesene ganze Hofs-Anwesen des Bauers Michael Ziegler vom Mettenufer d. G. wird nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 9. Febr. bestimmt, und werden allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen an diesem Tage bei der im Wirthshause zu Metten sich einfin-

benden Landgerichts Kommission früh halb 10 Uhr zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Den 22. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Bayerlein, Landrichter.

105. Bekanntmachung.

Um nach Vorschrift der Gesetze bis zum 1. Juny d. J. die Hypotheken-Arbeiten beend'gen zu können, werden nach §. 63 der Instruktion alle jene k. Pfarrämter, Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, Privaten ꝛc., welche Anmeldungen von Hypotheken, Grundbarkeits- und Zehendverhältnisse, Reallasten ꝛc. an die diesseitigen Unterthanen zu machen haben, hiemit eingeladen, nunmehr mit ihren allenfallsigen Anmeldungen hierorts einzukommen.

Moos den 29. Jäner 1825.

Hypothekenamt des Gräflich Preysing'schen Patrimonialgerichts Moos.

Liz. Schels.

106. Bekanntmachung.

Auf weiteres Ansuchen des Joseph Grassinger wird sein zum gräflich Arkoischen Patrimonialgerichte Abldorf leibrechtsbare halbe Hof zu Frichelkofen bei Dingolfing am 7. März d. Js. hier wiederhollt öffentlich versteigert, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers.

Der Hof kann täglich eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 24. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

107. Aufforderug.

In dem Schuldenwesen des Andreas Grafenwallner, Tafernwirths zu Stadel kommt es nun auf Ausübung des juris delendi an.

Hierzu ist nöthig, daß alle Forderungen mit den Vorzugsrechten liquidirt werden, wozu der 23. März d. J. früh 9 Uhr bestimmt wird, an welchem Tage jeder Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses vom obigen Rechte und der Masse hier zu erscheinen hat.

Den 22. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

108. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Grafenwallner Tafernwirthes zu Harburg bei Landau wird dessen Anwesen am 1. März d. J. im Orte Harburg zum viertenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Die Kaufbedingungen werden unmittelbar vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 22. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

109. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Anwesen des Händlers Michael Kufner zu Deggendorf wiederhollt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, dazu Tagsfahrt auf Donnerstag den 3. März l. Js. angesetzt, und allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß dieß Anwesen mit Bestandtheilen und Lasten bereits in der Kaufsausschreibung vom 10. July 1823 näher beschrieben sey, auf welche man dieselben daher auch verweiset, und daß der Zuschlag an den Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung geschehen wird.

Den 5. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

k. Landrichter legal verhindert.

Hößle, Assessor.

110. Aufforderung.

Indem der gesetzliche Termin zur Anmeldung der Hypothekenforderungen und andern grund- und zehentherrlichen Rechte und Reallasten bereits weit vorgerückt ist, so werden die Hypothekengläubiger und übrige Interessenten mit Hinweisung auf die königliche Appellationsgerichts-Ausschreibung vom 25. Juli 1824 und das allerhöchste Ministerial-Reskript von 15.

Juli 1824 Kreis-Intelligenzblatt 1824 Stuck 31. Seite 306 hiedurch öffentlich aufgefordert ihre Anmeldungen so rechtzeitig bey dem hiesigen Hypothekenamt zu machen, daß sich diese gegen den Schluß des Termines (31 Mai 1825) nicht zu sehr anhäufen.

Auch diejenigen Gläubiger, deren Anmeldungen die von Amtswegen zu besorgenden zur Seite stehen, als Vormünder, Kuratoren, Leibgedinger, Gebkäufer mit Vorbehalt des Eigenthumes, minderjährige Frauen ꝛc. ꝛc. werden eingeladen, bei dem Hypothekenamt über die Anmeldung, und Einträge ihrer, oder ihrer anvertrauten Forderungen und Rechte, Nachfrage zu pflegen, und wo diese etwa noch mangeln sollten, auch ihrerseits zu den Anmeldungen und Einträgen mitzuwirken.

Pfarrkirchen am 27. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

---

111. Hausverkauf.

Mondtag den 7. künftigen Monats März heurigen Jahres wird im Wege der Hülfsvollstreckung das nachhin beschriebene bürgerliche Anwesen der Magdalena Kinateder zu Waldkirchen zertrümmerungsweise öffentlich salva ratificatione verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Markt.

1) in einem gemauerten 2 gädigen Wohnhause,

B. zu Feld

1) beyläufig 1 $\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen: nämlich
 a. der Waidwiese,
 b. dem Zechgartenwiesel,
 c. dem Weitwiesel;
2) beiläufig in 2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker: nämlich
 a. dem Leitenacker,
 b. dem Reithacker,
 c. dem Waidackerl:

in ungefähr 6 Tagwerk Holzgründen.

Dieses Haus sammt Gründen ist zu dem k. Rentamte Wolfstein erbrechtsweise grund- und in gefreiter Art laudemialbar, und haften hierauf folgende Abgaben: als

a. Haussteuersimplum — fl. 45 kr. — hl.
b. Grundsteuersimplum — „ 54 „ 1 „
c. Gilt — „ 2 „ 2 „
d. Grundrecht — „ — „ 2 „
e. Stift — „ 12 „ 2 „

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Tage Morgens 9 Uhr in der Magistratskanzlei zu Waldkirchen, — wo die Versteigerung vor sich gehet, — einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote abzugeben.

Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Den 28. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Jos. v. Spitzel, Landrichter.

---

112. Bekanntmachung.

An den zur Versteigerung des Wirth Georg Kallhammerschen Gantvermögens in Eholfing, bestehend in Mobiliare und Immobiliare, angesetzten Versteigerungstagen meldete sich kein Kaufslustiger, daher ein neuer Versteigerungs-Termin auf den 7. März d. J. früh 9 Uhr und nöthigen Falls die folgenden Tage angesetzt wird, wornach sich Kaufslustige zu achten und das Nähere aus den unterm 21. September v. J. statt gefundenen Einrückungen in dem 253ten Blatte des Kouriers an der Donau, in dem 43ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes des Unterdonau-Kreises und in dem 301 Nr. des Korrespondenten von und für Deutschland zu entnehmen haben.

Am 20. Jäner 1825.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landrichter.

---

113. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Befehls der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die hiesigen Privaten und Gewerbe in Kenntniß gesetzt, daß alle jene, welche aus der nächstkünftigen Trift für das laufende Jahr um die bestimmten Preise Scheiter abzunehmen gedenken, bis zum letzten dieses Monats (Februar) jeden Tag, Sonn- und Feiertage ausgenommen, von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr in hierortiger Amts-Kanzlei ihren Bedarf an harten, weichen, und Schindelscheitern um so zuverlässiger angeben sollen, als nach Umlauf dieser bestimmten Zeit Niemand mehr berücksichtiget werden könnte.

Zugleich werden auch alle königlichen Stellen, Aemter und Institute eingeladen, ihre Holzbedürfnisse für das laufende Jahr inner obiger Frist hierorts gefälligst anzuzeigen. Den 1. Februar 1825.

Königliches Triftamt Paßau.
Frhr. v. Gugler, Kommissär.
Speckle, Controleur.

114. Das Gräflich von Berchem'sche Patrimonial = Gericht Iter Klasse Haiming

hat in dem Schuldenwesen des Jakob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf auf Antrag des königl. Advokaten Dr, Lallinger in Burghausen als Kommunanwalt der Gläubiger, nachdem durch allerhöchstes Oberappellationsgerichts Erkenntniß vom 9ten vorigen, publizirt am 16. d. M. die Eröffnung des Universal = Konkurses allergnädigste Bestättigung erhielt, die gesetzlichen Edikts = Tage nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 22. Februar 1825.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. März.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf

Samstag den 23. April,

und für die Duplick auf

Samstag den 7. Mai 1825.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und ladet hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein = Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts = Tage (22. Februar) wird zugleich die Versteigerung des Gantanwesens vorgenommen. Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann ebenfalls Entlassung von der Militärpflicht versehen, werden auf obigem Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorgenommene Gutsabschätzung, sowie das erbrechtbare Halbhofs = Gut selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältniße hierorts erfahren.

Da übrigens erst nach berichtigten Liquidations = Punkte gegründete Vergleichsvorschläge sich machen lassen, so wird der II. Ediktstag,)24. März) zugleich zum Söhne = Versuch benützt werden, wobei von den Ausbleibenden noch insbesondere angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beigepflichtet haben.

Haiming unweit Burghausen

den 22. Dez. 1824.

Aichhorn, Patrimonial = Richter.

III.

115. Aemtliche Dienstes = und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Aspach ist diese organisirte Klosterpfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözese Paßau und in dem k. Landgerichte Griesbach.

In einem Umfange von 1 ½ Stunde zählt diese Pfarrei 611 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen besteht in 745 fl., und in dem Genuße von 5 Tagwerk Wiesgründen; die Lasten bestehen in den Staats = und Diözesan = Abgaben.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Bei der für das Jahr 1824 vorgenommenen Ersatzwahl in der Markts = Gemeinde Hals wurden nachstehende Individuen gewählt, welche andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden; und zwar, als

Bürgermeister:

Anton Pustett, Seifensieder,

Magistratsräthe:

Joseph Breiteichinger, Weber,

Joseph Obermaier, Kaminfeger,

Ersatzmann:

Bartlme Stecher, Drechsler,

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Wenzel Rittheimer, Sattler.
Johann Plöderl, Wirth und Metzger,
Max Estermann, Wirth,
Michael Gamper, Müller, und
Max Burgermeister: Fischer;
Ersatzmänner;
Franz Schwarz, Fischer, dann
Georg Pramel, Wirth.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung vom 21. Jäner d. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Haselbach, Landgerichts Mitterfels, dem temporär quieszirten Pfarrer zu Jachenau, Landgerichts Tölz im Isarkreise, Priester Florian Atzenberger auf sein Ansuchen allergnädigst zu verleihen geruht.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung vom 14. Jäner 1825 haben Seine Königliche Majestät das erledigte Kuratbenefizium auf der Feste Oberhaus bei Paßau nach der Klaßifikations-Reihe der im Jahre 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Priester Sebastian Aumaier, Expositus zu Geratskirchen Landgerichts Eggenfelden, allergnädigst verliehen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

116. Bekanntmachung.

(Die Ausspielung des Bräuhauses und Oekonomie-Guts zu Adlersberg bey Regensburg s. a. betreffend.)

Von allerhöchster Stelle ist dem Unterzeichneten allergnädigst bewilligt worden, sein Oekonomiegut und Bräuhaus zu Adlersberg bei Regensburg, mit Zugehörungen gerichtlich zu 62,880 fl. geschätzt, in Verbindung mit einem Wohnhaus mit Zugehörungen und 3 Gärten in der Stadt Tirschenreut im Anschlage zu 5000 fl. — „ nebst 6560 Nebengewinnsten zu 16,000 fl. — „ wovon 6000 fl. — für 3280 Gratis-Gewinnstloose bestimmt sind, zu 1 fl. 12 kr. das Loos, auszuspielen. Diese Ausspielung, wovon nach allerhöchster Bestimmung kein Rücktritt statt findet, wird am 1. Oktbr. 1825. zu Adlersberg durch eine Kommission des königlichen Landgerichts Regenstauf vollzogen; sollte der schnellere Absatz der Loose die Ziehung früher möglich machen, so wird dieß gehörig bekannt gemacht werden.

Der geringe Preis der Loose in dem Verhältnisse zu den Gewinnsten und die wesentlichen Vortheile dieser Ausspielung gegen andere, welche aus dem Plane zu entnehmen sind, lassen die allgemeine Theilnahme an derselben erwarten; nicht minder aber schmeichelt sich der Unterzeichnete mit der Hoffnung der gütigen Unterstützung seines Unternehmens von Seiten der durch das k. Landgericht Regenstauf dazu besonders requirirten königlichen f. a. Behörden, in Berücksichtigung der damit verbundenen wohlthätigen Nebenzwecke, als: der Begründung einer Kreis-Gebähr-Anstalt, und des allgemeinen Armenfonds des Landgerichts Regenstauf durch ansehnliche Summen, nebst den für den kön. baier. Militär-Invaliden-Fond besonders bestimmten 1000 fl. — „, wodurch das kön. Landgericht Regenstauf selbst, mit allerhöchster Genehmigung, zur unmittelbaren Leitung des ganzen Geschäftes dieser Ausspielung bewogen worden ist.

Loose und Pläne dieser Ausspielung sind bei allen kön. Landgerichten, Rentämtern und Magistraten der größern Städte der ältern sieben Kreise des Königreichs Baiern, vielmehr bei den durch diese gefälligst aufgestellten Emittenten zu erhalten.

Adlersberg bei Regensburg den 31. Dec. 1824.

Jakob Söldner,
Bräuer- und Oekonomie-Besitzer.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

117.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 5. Februar. Klara Schneider, bürgerl. Fischers-Tochter in Nr. 81, an Entzündung, 18 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 28. Jäner. Andreas Wimmer, Bauer zu Grinzing, an plötzlichen Schlagfluß, 40 Jahre alt. Den 30. Johann Wilhelm, Hausbesitzer in Nr. 326, an der Lungensucht, 56 Jahre alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	13	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	24	—
Kapaunen das Stück .	—	28	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- u. Mehlsatz vom 9. bis 15. Febr. 1825.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	38
Korn von Paßau	5	19

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	1½
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	3	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	2
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	9	1	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	8	—	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	14	—	—	18	2	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggen (Nem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
mehl (Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 3. Febr. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	91½	91¼
detto á 5 % „ „	101½	
Land-Anlehen á 5 %	102¼	
Lott. Loose: A—D á 4 %	104	
detto E—M á 4 %	106¼	106
detto unverzinslich á fl. 10.		99½
detto detto á fl. 25.	99½	
detto detto á fl. 100.		100
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		153¼
detto detto 3 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	132	131¾
detto detto 2 mt.	132½	132¼
Metalliq. á 5 % prompt.	96	95⅞
detto detto 3 mt.	96½	96¼
Bank-Actien prompt	1184	1182
detto 2 mt.	1190	1187

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schranenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr
Deggendorf . . .	Vom 18ten bis 25. Jän. 1825.	Waizen	—	309	309	309	—	8	—	7	48	7	30
		Korn	—	53	53	53	—	5	36	5	15	5	12
		Gerste	—	173	173	173	—	5	—	4	40	4	30
		Haber	—	6	6	6	—	3	15	2	50	2	40
Dingolfing . . .	Vom 25ten Jän. 1825.	Waizen	5	71	76	69	7	8	—	7	48	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	5	48	5	18	5	15
		Gerste	—	65	65	61	4	4	30	4	24	4	—
		Haber	—	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	—	3	9	3	—	—	—
Eggenfelden . . .	Vom 27ten Jän. 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	8	—	7	42	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 27ten Jän. 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	7	15	6	48	—	—
		Korn	—	87	87	87	—	4	50	4	40	4	36
		Gerste	—	6	6	6	—	3	48	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	2	18	2	12	2	9
Landau . . .	Vom 24ten bis 31. Jän. 1825.	Waizen	—	67	67	67	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	45	—	—
		Gerste	—	407	407	407	—	4	12	4	—	3	48
		Haber	—	14	14	14	—	2	48	2	40	2	36
Neuötting . . .	Vom 26ten Jän. 1825.	Waizen	—	29	29	29	—	9	30	9	8	9	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	36	5	30	5	24
		Gerste	—	39	39	39	—	5	42	5	19	5	6
		Haber	—	28	28	28	—	3	—	2	42	2	30
Passau . . .	Vom 18ten bis 25. Jän. 1825.	Waizen	—	$134\frac{1}{2}$	$134\frac{1}{2}$	$134\frac{1}{2}$	—	8	40	8	25	7	—
		Korn	—	14	14	13	1	5	45	5	19	5	—
		Gerste	1	212	213	213	—	5	40	3	34	3	24
		Haber	—	63	63	$60\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	2	40	2	30	2	20
Pfarrkirchen . . .	. . . . . .	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . . .	Vom 22ten bis 29. Jän. 1825	Waizen	—	390	390	390	—	7	34	7	5	6	40
		Korn	—	110	110	110	—	4	46	4	40	4	33
		Gerste	—	143	143	143	—	4	2	3	45	3	30
		Haber	—	40	40	40	—	2	54	2	45	2	33
Vilshofen . . .	Vom 26ten Jän. bis 1. Fbr. 1825.	Waizen	51	105	136	63	73	8	45	7	44	7	—
		Korn	2	—	2	1	1	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 7.

Paßau, Mittwoch den 16. Februar 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

118.

Die Bezahlung für das Gesetz= und Regierungs=Blatt, und deren Verrechnung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welch allerhöchste Entschließung im entworfenen Betreff am 18. Dezember vorigen Jahres erfolgt ist, wird nachstehend sämmtlichen untergeordneten hierin betheiligten Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

„Seine Königliche Majestät finden sich bewogen, in Ansehung der Bezahlung für das „Gesetz= und Regierungsblatt, und deren Verrechnung zu verordnen, wie folgt:

1) „Alle Landgerichte, Rentämter, und „die übrigen k. Behörden, dann alle Gemeinden, für welche die Rentämter das Gesetz= „und Regierungsblatt zu bezahlen hatten, er= „halten diese Blätter von 1825 anfangend, „unentgeldlich.

2) „Alle Kollegien, Aemter und Behör= „den, welche auf Rechnung der Finanzkassen „ein Regie=Maximum erhalten, aus welchen diese „Blätter bisher bezahlt worden, erhalten die= „selben auch für die Zukunft unentgeldlich; allein „sie müssen den Betrag dafür an dem ihnen be= „willigten Regie Maximum in Abzug bringen, „und in ihren Rechnungen besonders, als nicht „zur Regie=Ersparniß gehörig, ausweisen.

3) „Jene Behörden, welche für Pfarrer „und Stiftungen die Vorausbezahlung und „Vertheilung der Blätter zu besorgen haben, „sollen die Geldbeträge dafür an das einschlä= „gige Rentamt abgeben, und dieses sie an die „Kreiskassa einsenden, wo sie verrechnet werden.

4) „Alle Militär=, Staats=Schulden=Til= „gungs= und Stiftungs=Behörden, so wie alle „mittelbare Aemter können ihre Pränumeration

„an die k. Kreiskassen einsenden, oder an die „einschlägigen Postämter bezahlen.

5) „Die Privaten können sich mit ihrer „Bestellung und Pränumeration an die k. Post= „ämter, oder an die k. Kreiskassen wenden.

6) „Die k. Postämter haben den Betrag „der von ihren Zeitungsexpeditionen abzunehmen= „den Exemplarien ebenfalls an die einschlägigen „Kreiskassen zu senden.

7) „Die k. Rentämter haben die empfange= „nen Pränumerationsgelder mit dem Verzeichnisse „der Pränumeranten bis 15. Jäner 1825 an die „k. Kreiskassen einzusenden. Die k. Kreis= „kassen haben ein spezifisches Verzeichniß der „empfangenen Gelder bis 31. Jäner der k. Re= „gierungs=Finanz=Kammer vorzulegen, welche „dasselbe ungesäumt dem k. Staatsministerium „der Finanzen vorzulegen hat.

„In den künftigen Jahren hat die Pränu= „meration für die Blätter des nächsten Jahres „bis 1. Dezember zu geschehen, wonach die Ein= „sendungen der Gelder und Verzeichnisse bis 15. „und respect. 31. Dez. statt haben sollen.

8) „Der Preis des Regierungs= und allge= „meinen Intelligenzblattes bleibt künftig auf „5 fl. 30 kr. für den Jahrgang festgesetzt.

„Der Preis des Gesetzblattes wird jedesmal „vor dem Erscheinen desselben bekannt gemacht „werden."

Paßau am 27. Jäner 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dir.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Schöller.

119.

Im Namen Seiner königlichen Majestät von Baiern. rc. rc.

Da man bereits aus mehreren Fällen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß bei vergante= ten Gütern die Bildung der Massen, aus wel= chen die laufenden Staatsabgaben während der Gant hätten erholt werden können, gänzlich un= terlassen worden ist, so ergeht an sämmtliche k. Landgerichte des Unter=Donau=Kreises der Auf= trag, die Bildung solcher Maßen inskünftig bei Verantwortlichkeit um so weniger zu unterlassen, als cod. jud. cap. 19. §. 18 bestimmt enthält, daß bei dem Eintritte eines Konkurses über lie= gende Güter ein Curator zur getreuen Verwal= tung derselben aufzustellen ist: und der Art. 1. der Verordnung vom 5. März 1815 (Reggs. Blatt v. J. 1815 St. XI. S. 201.) mit kla= ren Worten ausspricht, daß alle während des Konkurses verfallende Staats=Abgaben zur Verfallzeit aus der vorhandenen Baarschaft un= verzüglich entrichtet werden sollen.

Straubing den 25. Jäner 1825.

Königliches Appellationsgericht des Unter= Donau=Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighart, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal=Behörden.

120. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der zweiten öffentlichen Verstei= gerung des Sackträgers Johann Wilhelmischen Hauses sub Nro. 326 am Bratfischwinkel dahier kein Käu= fer gemeldet hat; so wird dasselbe am Samstag den 26. dieses Vormittags von 10 — 12 Uhr mit Vor= behalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum dritten mal öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 1. Februar 1825.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

121 Bekanntmachung.

In Folge höchsten Befehls der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die hiesigen Privaten und Gewerbe in Kenntniß gesetzt, daß alle jene, welche aus der nächstkünftigen Trift für das laufende Jahr um die bestimmten Preise Scheiter abzunehmen gedenken, bis zum letzten dieses Monats (Februar) jeden Tag, Sonn- und Feiertage ausgenommen, von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr in hierortiger Amts-Kanzlei ihren Bedarf an harten, weichen, und Schindelscheitern um so zuverlässiger angeben sollen, als nach Umlauf dieser bestimmten Zeit Niemand mehr berücksichtiget werden könnte.

Zugleich werden auch alle königlichen Stellen, Aemter und Institute eingeladen, ihre Holzbedürfnisse für das laufende Jahr inner obiger Frist hierorts gefälligst anzuzeigen. Den 1. Februar 1825.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, Kommissär.

Speckle, Controleur.

---

122. Ediktal-Citation.

Nachdem Jakob Bauer, Schullehrerssohn von Peterskirchen k. k. öster. Landgerichts Schärding in der hierorts wegen Raub gegen ihn verhängten Untersuchung auf die erste öffentliche Ladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmal aufgefodert, innerhalb 3 Monaten hierorts vor Gericht sich zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Raubes sich zu verantworten, als außerdessen nach dem Verlaufe dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 23. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Paßau,

Werndl, Landrichter.

---

123 Amortisations-Erkenntniß.

Die vom unterfertigten Gerichte am 1. Febr. 1824 erlassene Ediktalcitation, gemäß welcher der Inhaber der von der ehemals paßauischen Aerarial-Kassa sub Nro. 342 unterm 10. März 1797, über ein Kapital ad 140 fl. à 3 ½ p. C. verzinslich auf Georg Oberneder Pflegerichts Obernzell ausgestellten Schuldurkunde zur Produktion binnen 6 Monaten bei Straffe der Annulirung solcher vorgeladen war, blieb ohne Erfolg, weßhalb die erwähnte Urkunde als nichtig und kraftlos hiemit ausgesprochen wird.

Den 1. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

124. Bekanntmachung.

Da das Hypotheken-Gesetz mit dem ersten Juni dieses Jahres in Wirkung tritt, so werden alle, welche noch Anmeldungen von aussen zu machen gedenken, zur Beschleunigung derselben aufgefordert, damit sich die Arbeiten gegen Ende des Termins nicht zu sehr häufen.

Am 3. Februar 1825.

Königliches Landgericht Griesbach, als Hypotheken-Amt.

Hermann, Assessor.

---

125. Bekanntmachung.

Joseph Kupfmüller Wirth und Stricker von Hanzenberg ist seit dem Monate Juli v. J. von Hause abwesend, ohne von seinem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben.

Da derselbe den mit seinen Gläubigern am 29. April v. J. abgeschlossenen Vergleich nicht erfüllt hat, sein Eheweib Monika Kupfmüller ohne seine Mitwirkung denselben durch Entrichtung der festgesetzten und längst verfallenen Fristen-Zahlung zu erfüllen unfähig ist, so wurde auf ihre unterm 8. Dez. v. J. gestellte Bitte, und in Gemäßheit des §. 7 des vorerwähnten Vergleiches, unterm heutigen der Beschluß gefaßt, daß das gesammte Joseph und Monika Kupfmüllerische Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden soll; die Versteigerungs-Täge werden nächstens bekannt gemacht werden.

Von dieser gerichtlichen Verfügung wird der landesabwesende Joseph Kupfmüller hiemit in Kenntniß gesezt, damit er sich darnach zu achten weiß.

Am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

126. Prodigalitäts-Erklärung.

Durch das diesseitige rechtskräftige Erkenntniß vom 13. Jäner 1824 wurde ausgesprochen, daß Johann Hasenberger, Bauer auf dem Zelnergute bei Wolfakirchen als Verschwender zu erklären, ihm die Gutsadministration abzunehmen, und er unter Kuratel zu setzen sey.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Hasenberger von nun an von der Gutsverwaltung und Bewirthschaftung ausgeschlossen, daß solche seinem Eheweibe unter Aufsicht des Michael Hilger, Bauers von Wolfakirchen übertragen sey, daß sofort Johann Hasenberger weder hinsichtlich des Gutes noch seiner Nuzungen und Zugehörungen irgend einen gültigen Kontrakt eingehen könne, daß er weder etwas verkaufen, vertauschen, oder sonst alieniren dürfe, und daß weder er selbst, noch sein Anwesen um irgend eine Schuld, die er von nun an ohne Einwilligung seines Eheweibes und des Guts-Kurators kontrahirt, tenent sey.

Es wird daher jedermann gewarnt, ihm etwas zu leihen, zu borgen, oder sonst in ein Kontrakts-Verhältniß mit ihm zu treten, wornach sich also Jedermann selbst vor Schaden zu hütten wissen wird.

Am 24. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

127. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Interessenten wird der Weingasthof der verstorbenen Weinwirths-Wittwe Maria Weindacher unter den früher bekannt gemachten Modifikationen und Bedingnißen vorbehalten der Genehmigung am Donnerstag den 3. Merz d. J. fruh 9 Uhr neuerlich versteigert werden, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 1 Febr. 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

128. Bekanntmachung.

Nachdem sich mit dem 1. des Monats Juni d. J. der Zeitpunkt nähert, wo das Hypothekengesez in Wirksamkeit tritt, und noch wenige Anmeldungen von aussen über Hypothekforderungen, angebracht wurden, so will man hiemit alle jene, welche derlei Anmeldungen benöthigt sind, hiedurch einladen, dieselbe zeitlich hierorts unter Vorlage der einschlägigen Urkunden anzubringen, und nicht damit bis zum nahen Ende zuzuwarten, und dadurch diese Arbeit nur zu erschweren.

Den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

129. Bekanntmachung.

Auf weiteres Andringen eines Gläubigers wird die dem hiesigen bürgerl. Handelsmanne Gerhafen erbrechtsbare $\frac{1}{16}$ Sölde der Maria Trinsdorfer zu Oberviehmoos am 28. dieß im Orte Oberviehmoos ganz oder theilweise wiederholt öffentlich versteigert unter dem Anhange, daß die Kaufbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

130 Bekanntmachung.

Der unterm 4. dieß wiederhollt versuchte Verkauf des Johann Wartnerschen Gantanwesens zu Habischried hatte keinen Erfolg; daher die dritte und lezte Ausbietung dieses Anwesens auf Mondtag den 28. dieß festgesezt wird.

Kaufslustige mögen sich an diesem Tage am Sitze des unterzeichneten Gerichtes einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regen am 6. Hornung 1825.

Graf von Montgelas'sches Patrimonial-Gericht March.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

---

131. Aufforderung.

Wer immer zu den Hypothekenbüchern des unterfertigten Patrimonialgerichtes Hypotheken anzumelden hat, wird eingeladen, mit selben noch zeitig einzukommen, da am 1. Juni d. Jahres der Anmeldungs-Termin sich endet.

Am 30. Jäner 1825.

Graf von Arkoische Patrimonialgerichts-Verwaltung in Adldorf.

Liz. Lutz, Gerichtshalter.

---

132. Mühl-Anwesens-Verkauf.

Aus gutsherrlichen Auftrag wird, nachdem schon unterm 18. Jäner 1822 vom k. obersten Gerichtshofe des Reiches allergnädigst ausgesprochen wurde, daß der Gutsherr keine Verbindlichkeit habe, den Relikten der Barbara Maier, im Leben gewesenen Besitzerinn des leibrechtbaren Mühlanwesens zu Haiming pr. 1/8 Hof neue Leibesgerechtigkeit zu verleihen, dieses nun heimgefallene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Gewerbs-Kunde, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflichtigkeit versehen, können das Kaufs-Objekt zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen, und ihre Anbothe mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung hierorts erklären.

Haiming unweit Burghausen
am 4. Febr. 1825.

Das Gräflich von Berchem'sche Patrimonial-Gericht Iter Klasse als Renten-Verwaltung.

Aichhorn, Patrimonial-Richter.

III.

133. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 30. Jäner d. J. geruhten Seine Königliche Majestät zu genehmigen, daß die erledigte Pfarrei zu Seebach, Landgerichts Deggendorf, im gegenwärtigen Erledigungsfalle von dem Herrn Fürstbischofen zu Paßau Leopold Grafen von Thun dem bisherigen Pfarrer zu Hals, Landgerichts Paßau verliehen wurde.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 30. Jäner d. J. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Hals, Landgerichts Paßau, nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Kooperator Pr. Joh. Evang. Gritsch zu Schneiding allergnädigst verliehen.

3.

An die Stelle des nach Regen versetzten k. Distrikts-Schul-Inspektors und Pfarrers zu Seebach, Michael Hafner, ist der k. Lokal-Inspektor und Pfarrer zu Neuhausen, Ambros Rauch zum Distrikts-Schul-Inspektor über die bisher zu dem Bezirke Seebach gehörigen Schulen ernannt worden.

4.

Bei den ersten ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen der Stadt Grafenau im Jahre 1824 wurden (bei noch nicht abgelaufener Dienstzeit des Bürgermeisters) gewählt, und von der königlichen Kreis-Regierung bestättiget, als:

I. Magistratsräthe:
1. Franz Scharrer, Weißgärber,
2. Anton Pfeiffer, Schloßer,
3. Blasius Schneider, Schmid.

Ersatzmänner:
1. Johann Ortner, Gürtler,
2. Mathias Leppold, Hutmacher, und als

II. Gemeinde-Bevollmächtigte:
1. Simon Haas, Wirth,

2. Jakob Stigler, Bäck,
3. Baptist Koch, Handelsmann,
4. Gotthart Enthammer, Wirth,
5. Max Scharrer Lederer,
6. Joseph Schmirdorfer, Wirth.

Ersatzmänner.

1. Johann Atzinger, Bäck,
2. Bernhard Mak, Baulehner,
3. Joseph Botschafter, Wirth,
4. Joseph Loos, Hafner.

5.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 27. Jäner d. J. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Schneiding, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Leiblfing, Priester Franz Billard allergnädigst zu verleihen geruhet.

6.

Dem dermaligen Pfarr- und Dekanats-Provisor in Zimmern, auch k. Lokal-Schul-Inspektor und Pfarr-Expositus in Thann, Johann Baptist Zillner, wurde unterm Heutigen die Distrikts-Schul-Inspektion für den Bezirk von Zimmern provisorisch übertragen.

IV. Nichtamtliche Nachrichten.

134. Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten unterzogen sich schon seit vielen Jahren mit Vorwissen und Genehmigung der k. hohen Kreis-Regierung dem Geschäfte, täglich außer der Schulzeit Schul-Adspiranten in den planmäßig vorgeschriebenen Unterrichtsfächern gegen ein sehr billiges Honorar zu unterweisen (wodurch sie dem Vaterlande schon so manchen tüchtigen Schulmann übergaben) und zur Aufnahme in das Lehrer-Seminar in Straubing vorzubereiten.

Indem sie dieses denjenigen Individuen, welche sich dem Erziehungs- und Lehrfache widmen wollen, und Vertrauen auf sie setzen, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken sie noch daß die zu unterrichtenden Adspiranten sowohl die dießortige Gewerbsschule, als auch den Musik-Unterricht unentgeldlich besuchen können, und die nöthigen Unterrichts- und Erziehungs-Schriften, und andere erforderliche Hilfsquellen zu ihrer Ausbildung während ihres hiesigen Aufenthalts — so wie bisher immer geschah, ganz frei erhalten.

Paßau am 20. Jäner. 1825.

Die Lehrer:
Peter Wild.
Wolfg. Maurer.
Vinzenz Scharrer.
Jakob Zeitler.
Martin Wimmer.
Norbert Wörle.
Georg Pögl.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

135. Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 9. Febr. Georg Frisch, bürgerl. Schneidermeister in Nr. 198 mit Jungfer Storr aus der Pfarrei Grafenau gebürtig.

Gestorben: Den 7. Februar die ehrwürdige Katharina Mayer, Nonne des Klosters Geisenfeld dahier in Nr. 144, an der Lungensucht, alt 68 Jahre. Den 9. Michael Rautaschel, bürgerl. Bierwirths-Knabe Nr, 171, an der Keuchhuste mit Fraisen, alt 6 Monate 9 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 2. Februar. Anna, ein unehliches Kind in Nr. 335.

Getraut: Am 7. Februar. Johann Georg Westermayer bürgerl. Weißgärber in Nr. 433 mit Theresia Bokorni, bürgerl. Kürschners-Wittwe von Paßau.

Gestorben: Am 5. Februar. Theresia Wilhelm, behauste Inwohners-Wittwe in Nr. 326, an Auszehrung, 67 Jahre alt. Am 5. Aloisia Barbara, ehel. Kind des Johann Nerhofer, bürgerl. Nagelschmiedes in Nr. 503., an Zähnen, 7 Monate 19 Tage alt. Am 9. Magdalena Giermündel, b. Strickermeisterinn in Nr. 334., an Entkräftung, 68 Jahre alt. Katharina Stoiber, ledige Gärtnerinn in Nr. 520., an der Wassersucht, 71 Jahre alt.

VI. Preise der Victualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank .	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . .	—	6	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth		3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein Pfund Butter .	—	13	—
Ein „ Schmalz .	—	15	—
Ein „ Schweinfett	—	12	—
Ein „ Seife . .	—	13	—
Ein „ gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarz. „	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
„ junge das Paar	—	24	—
Kapaunen das Stück .	—	28	—
Gänse „ „ .	—	45	—
Enten „ „ .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück	—	48	—
Eyer, 6 Stücke zu .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine „ Obstessig .	—	3	—
Eine „ Milch . .	—	4	—
Eine „ Rahm . .	—	12	—
Eine „ Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl	—	28	—
Ein „ Leinöhl	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschgen . .	—	4	—
Ein Pfund Salz . .	—	3	3
Ein Pfund Flachs .	—	18	—

Brod- u. Mehlsatz vom 16. bis 22. Febr. 1825.

I. Preis eines baierischen Schäffels	fl.	kr
Weitzen: nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	56
Korn von Paßau	5	45

Brodgattungen	Brodsatz.	Pf	L.	Q.	S.
Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	2
	1 Kreutzer-Semmel . .	—	9	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
	1 Kreutzer-Laibel . . .	—	13	—	—
	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	—
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken . .	1	7	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . . .	6	—	3	—

II. Mehlsatz	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreiß.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggen (Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
mehl (Gem.	—	44	2	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 10. Febr. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4% mit Coup.	93	92¼
detto á 5% „ „	101½	
Land-Anlehen á 5%	102	
Lott. Loose: A—D á 4%	104	
detto E—M á 4%	106¼	106
detto unverzinslich á fl. 10.		99½
detto detto á fl. 25.	99½	
detto detto á fl. 100.		101
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	153¾	153
detto detto 3 mt.		
Part.-Oblig. á 4% prompt.	131⅝	131⅜
detto detto 2 mt.	132⅜	132
Metalliq. á 5% prompt.	95¾	95½
detto detto 3 mt.	96¼	96
Bank-Actien prompt	1183	1181
detto 2 mt.	1190	1188

VIII. Schrannen - Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schranenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr
Deggendorf . .	Vom 1ten bis 8. Febr. 1825.	Waizen	—	190	190	190	—	8	—	7	21	6	30
		Korn	—	27	27	27	—	5	12	5	6	5	—
		Gerste	—	145	145	145	—	4	—	3	35	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 1ten Febr. 1825.	Waizen	7	95½	102½	98½	4	8	24	8	10	7	40
		Korn	—	16½	16½	16½	—	5	30	5	24	5	12
		Gerste	4	47	51	51	—	4	30	4	24	4	15
		Haber	—	31	31	31	—	3	16	3	6	2	48
Eggenfelden . .	Vom 27ten Jän. 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	8	—	7	42	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm . . .	Vom 3ten Febr. 1825.	Waizen	—	5	5	5	—	7	18	7	—	6	30
		Korn	—	34	34	34	—	4	50	4	48	4	50
		Gerste	—	10	10	10	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	18	2	3	—	—
Landau . . .	Vom 31ten Jän. bis 7. Febr. 1825.	Waizen	—	37	37	37	—	7	30	7	—	6	—
		Korn	—	6	6	6	—	4	48	4	45	—	—
		Gerste	—	351	351	331	—	4	20	4	—	3	20
		Haber	—	40	40	40	—	2	48	2	40	2	24
Neuötting . .	Vom 1ten Febr. 1825.	Waizen	—	55	55	55	—	9	24	8	56	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	5	42	5	28	5	24
		Gerste	—	78	78	78	—	5	42	5	17	4	30
		Haber	—	29	29	29	—	2	42	2	38	2	31
Passau	Vom 1ten bis 8. Febr. 1825.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	4	2	5	48	5	45	—	—
		Gerste	—	167	167	167	—	3	48	3	43	3	30
		Haber	1	9	10	10	—	—	—	2	30	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 29ten Jän. bis 5. Febr. 1825.	Waizen	—	147	147	147	—	7	37	7	21	6	56
		Korn	—	11	11	11	—	4	48	4	40	4	38
		Gerste	—	57	57	57	—	4	7	4	—	4	—
		Haber	—	17	17	17	—	2	53	2	30	2	—
Vilshofen . .	Vom 1ten bis 9. Fbr. 1825.	Waizen	73	352	425	387	38	8	30	7	49	6	36
		Korn	1	22	23	23	—	6	30	4	39	4	50
		Gerste	—	104	104	104	—	3	30	3	29	3	12
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	24	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 8.

Paßau, Mittwoch den 23. Februar 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

136.

Die Zulassung der Studierenden zu den Vorlesungen an der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene allerhöchste Entschließung vom 21. Jäner, welche an die k. Akademie der Wissenschaften zu München erlassen, und der dießortig k. Regierung mitgetheilt worden, wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung für jene Studierende bekannt gemacht, welche nach Beendigung der ersten Lyzealklasse den zweytjährigen Kurs der allgemeinen Wissenschaften an einem Lyzeum, oder an einer Universität zu hören wünschen.

Paßau am 5. Februar 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Copia

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Um allen Anständen wegen Zulassung der Studierenden zu den, bei der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften dahier eröffneten Vorlesungen zu begegnen, wird bestimmt, wie folgt:

I.

So wie es im allgemeinen jeden Studierenden nach Beendigung der ersten Lyzeal-Klasse

unbenommen ist, den zweijährigen Kurs der allgemeinen Wissenschaften an einem Lyzeum oder an einer Universität zu hören, eben so soll es jedem derselben gestattet seyn, diesen zweijährigen Kurs der allgemeinen Wissenschaften an der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, woselbst die sogenannte Naturwissenschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen bei den vorhandenen vorzüglichen Hülfsmitteln mit besonderer Vollständigkeit behandelt wird, zu erstrecken.

II.

Die über solche Vorlesungen erlangten Prüfungs-Zeugnisse sind allenthalben und in der nämlichen Art anzusehen, und anzurechnen, als wenn dieselben über die nämlichen Kollegien an einem Lyzeum oder an einer Universität ausgefertiget worden wären.

III.

Zugleich wird die gedachte mathematisch-physikalische Klasse ermächtiget, über die Vollendung des zweijährigen Kurses der allgemeinen Wissenschaften selbst förmliche Absolutorien auszustellen, wenn über die Hauptgegenstände die erforderlichen Prüfungszeugnisse vorliegen; wobei auch jeden Studierenden, welcher noch einzelne Vorlesungen über die, für das künftige Fach-Studium empfehlenswerthen Wissenschaften am Lyzeum besuchen will, dieses auf Vorweisung der bei der Akademie erhaltenen Matrikel, ohne Anstand zu bewilligen, und, nach Erstehung der Prüfung, von dem betreffenden Lyzeal-Professor ein Zeugniß zu dem Ende zu behändigen ist, damit dasselbe in das Absolutorium aufgenommen werden könne.

Hiernach ist sich zu achten, und das Erforderliche anzuordnen.

München den 21. Jäner 1825.

An
die k. Akademie der Wissenschaften dahier also ergangen.

137.

Die Verwendung der Succumbenzgelder auswärtiger Succumbenten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirter Sache erfolgte allerhöchste Reskript ddto. 26. v. M. wird den betreffenden Behörden nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Paßau am 5. Febr. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Stöger.

Copia.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Nach dem berichtlichen Antrage der k. Regierung des Untermainkreises vom 13. Dezember v. Js. die Verwendung der Succumbenzgelder auswärtiger Succumbenten betreffend, wollen Seine Königliche Majestät gestatten, daß die Succumbenzgelder derjenigen Succumbenten, die im Auslande wohnen, der Armenkassa des Gerichtsbezirkes der ersten Instanz zugewendet werden, wornach in vorkommenden Fällen das Geeignete zu verfügen ist.

München den 26. Jäner 1825.

An die k. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, also ergangen.

138.

An die königl. Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann Magistrate.

Bezahlung des Postwagens-Porto für Sendungen in Stiftungssachen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 6. d. M. anher erfolgte allerhöchste Entschließung die Bezahlung des Postwagens-Porto für Sendungen in Stiftungs-

sachen betreffend, wird nachfolgend zur Kenntniß, und schuldigen Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Paßau den 12. Februar. 1825.

Königl. Regiernng des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Copia.

Staats Ministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Versendungen in Stiftungssachen durch die Postwägen von den k. Regierungen an die Landgerichte, und von diesen an jene gemacht werden, welche ohne alle nähere Bezeichnung mit der Aufschrift „Königliche Dienstsache" versehen sind, und daher portofrei abgegeben werden.

Da nun aber nach dem Eingange der Verordnung vom 12. Oktbr. 1815 (solchjähr. Reggsbl. S. 1577) für Versendungen in Stiftungssachen keine Postwagens-Porto-Freiheit in Anspruch genommen werden kann, so erhält die Regierung des Unterdonaukreises den Auftrag, alle Versendungen dieser Art durch die Postwägen mit der Bezeichnung: „Stiftungssachen" versehen zu lassen, den Unterbehörden gleiche Weisung zu ertheilen, und das betreffende Postwagens-Porto bezahlen, und verrechnen zu lassen.

München den 6. Februar 1825.

Auf Seiner königl. Majestät allerh. Befehl.

Gr. v. Thürheim.

Durch den Minister.
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobel.

139. Bekanntmachung.

Doktor Andree, bisherig königlicher Advokat zu Paßau, ist in Folge wiederholter allerhöchster Verfügungen, — da er die ihm zu Sulzbach im Regenkreise angewiesene Advokatur in dem wiederhollt gegebenen Termine nicht angetretten hat, — als verzichtend auf die Stelle eines öffentlichen Rechts-Anwaltes zu betrachten.

Sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land- und Patrimonialgerichte werden daher angewiesen, den Doktor Andree zu der Funktion eines Rechts-Anwaltes in Justiz-Gegenständen fortan nicht mehr zuzulaßen, und sohin weder Rechtsschriften von ihm mehr anzunehmen, noch seine Zuziehung zu Kommissionen zu gestatten.

Deßgleichen wird dieß sämmtlichen Rechtsuchenden Partheien hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung kund gegeben.

Straubing den 11. Februar 1825.

Königliches Appellationsgericht des Unter-Donau-Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Sighart, Sekretär.

140.

Die Verzichtung des Dr. Andrée auf die Advokatur betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis durch eine Bekanntmachung vom 11. l. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat, daß der Dr. Andrée, bisheriger Advokat zu Paßau, als verzichtend auf die Stelle eines öffentlichen Rechts-Anwaltes zu betrachten sey, so ist die Folge hievon, daß er auch in Administrativ-Gegenständen bey keiner Behörde mehr zugelassen werden kann.

Paßau den 18. Febr. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

141. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der zweiten öffentlichen Versteigerung des Sackträgers Johann Wilhelmischen Hauses sub Nro. 326 am Bratfischwinkel dahier kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe am Samstag den 26. dieses Vormittags von 10 — 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum dritten mal öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 1. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

142. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Befehls der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die hiesigen Privaten und Gewerbe in Kenntniß gesetzt, daß alle jene, welche aus der nächstkünftigen Trift für das laufende Jahr um die bestimmten Preise Scheiter abzunehmen gedenken, bis zum letzten dieses Monats (Februar) jeden Tag, Sonn- und Feiertage ausgenommen, von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr in hierortiger Amts-Kanzlei ihren Bedarf an harten, weichen, und Schindelscheitern um so zuverlässiger angeben sollen, als nach Umlauf dieser bestimmten Zeit Niemand mehr berücksichtiget werden könnte.

Zugleich werden auch alle königlichen Stellen, Aemter und Institute eingeladen, ihre Holzbedürfnisse für das laufende Jahr inner obiger Frist hierorts gefälligst anzuzeigen. Den 1. Februar 1825.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, Kommissär.

Sprickle, Controleur.

143. Bekanntmachung.

An den zur Versteigerung des Wirth Georg Kallhammerschen Gantvermögens in Eholfing, bestehend in Mobiliare und Immobiliare, angesetzten Versteigerungstagen meldete sich kein Kaufslustiger, daher ein neuer Versteigerungs-Termin auf den 7. März d. J. früh 9 Uhr und nöthigen Falls die folgenden Tage angesetzt wird, wornach sich Kaufslustige zu achten und das Nähere aus den unterm 21. September v. J. statt gefundenen Einrückungen in dem 253ten Blatte des Kouriers an der Donau, in dem 43ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes des Unterdonau-Kreises und in dem 301 Nr. des Korrespondenten von und für Deutschland zu entnehmen haben.

Am 20. Jäner 1825.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

144. Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 8. März l. J. von Morgens 9 Uhr anfangend werden in dem Pfarrhofe zu Birnbach d. G. gegen 90 Schäffel Waizen,
70 „ Korn,
50 „ Haaber,
40 „ Linsen,
dann eine beträchtliche Quantität Winter- und Sommerstroh, wie auch Klee-Alt- und Grumet-Heu an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Am 11. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

145. Bekanntmachung.

Joseph Kupfmüller Wirth und Stricker von Hauzenberg ist seit dem Monate Juli v. J. von Hause abwesend, ohne von seinem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben.

Da derselbe den mit seinen Gläubigern am 29. April v. J. abgeschlossenen Vergleich nicht erfüllt hat, sein Eheweib Monika Kupfmüller ohne seine Mitwirkung denselben durch Entrichtung der festgesetzten und längst verfallenen Fristen-Zahlung zu erfüllen unfähig ist, so wurde auf ihre unterm 8. Dez. v. Js. gestellte Bitte, und in Gemäßheit des §. 7. des vorerwähnten Vergleiches, unterm heutigen der Beschluß gefaßt, daß das gesammte Joseph und

Monika Kupfmüllerische Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden soll; die Versteigerungs-Täge werden nächstens bekannt gemacht werden.

Von dieser gerichtlichen Verfügung wird der landesawesende Joseph Kupfmüller hiemt in Kenntniß gesetzt, damit er sich darnach zu achten weiß.

Am 4. Februar 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

146. Aufforderung.

In dem Vorzugsrechtsstreite der Gläubiger des Mathias Hopfensperger, bürgerl. Lederermeisters zu Dingolfing werden folgende Verhandlungstage bestimmt.

1) Zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen

der 9. März d. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 9. April d. J.

3) Zur Abgabe der weitern Vernehmungen über die Einreden

der 23. April d. J.

4) und zu den Schlußverhandlungen der Betheiligten

der 7. Mai d. J.

jedesmal früh 9 Uhr.

Alle unbekannte Gläubiger des Schuldners haben an diesen Tägen hier zu erscheinen unter den Nachtheilen, daß das Ausbleiben am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von dem gegenwärtigen Vermögen; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber das Ausschließen der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu bringen.

Da am ersten Tage zur Abwendung des weitern Verfahrens eine gütliche Ausgleichung versucht wird, so haben alle Gläubiger persönlich oder durch besonders hierzu Bevollmächtigte hier zu handeln.

Den 27. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

147. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Michael Hauslader $\frac{1}{4}$ Bauers zu Lapperting, und mit dessen selbstiger Einstimmung, wird hiemit das Anwesen desselben, bestehend:

a) in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

b) in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärten,

c) in 10 Tagwerk Wiesen, und

d) in $8\frac{13}{16}$ Tagwerk Aeckern, dann

e) in $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzgründen,

öffentlich zum Kaufe ausgebothen.

Die Versteigerung geht am Samstage den 5. März d. Js. im Bräuhause zu Wiesing vor sich, wo sich Kaufsliebhaber, mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlassung versehen, bis 10 Uhr Vormittags einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben wollen.

Die Kaufs-Bedingnisse wird man am Versteigerungstage bekannt machen.

Am 12. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

148. Vorladung.

Die 79 jährige Wittwe und Taglöhnerin Maria Zollner von Pfarrkirchen starb mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie die Hälfte

ihres Vermögens den nächsten Erben ihres verstorbenen Mannes vermachte.

Dieser ihr Mann nannte sich Veit Zollner und war ein gebürtiger Bauerssohn von Höllhof, Landgerichts Mitterfels.

Seine Schwester Ursula starb im ledigen Stande in ihren 20. Lebens-Jahr.

Nach den eingeholten Erfahrungen des k. Langerichts Mitterfels stammen die Zollner von Sattelbogen Landgerichts Kamm her, wo Georg Zollner auf Verheurathung des Wolfgang Zollner, Vater des hier verstorbenen Veit Zollner sein Anwesen in Sattelbogen verkauft habe.

Das hinterlassene Vermögen der Barbara Zollner belauft sich nach dem Inventarium ddto. 20. November 1824 auf 1400 fl.

Es werden demnach die nächsten Anverwandten des hier verstorbenen Veit Zollner aufgefodert, binnen des peremtorischen Termines von 3 Monaten ihre Erbs-Ansprüche mit gültiger Nachweisung geltend zu machen, außer dessen man nach Verfluß des Termins das ganze Vermögen an die nächsten Anverwandten der Barbara Zollner einer gebornen Loher gegen Kaution extradiren werde.

Den 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

149. Ediktal-Citation.

Auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes für den Unterdonau-Kreis de dato 8. dieß Monats wird Joseph Bergbauer, Inmannssohn von Igleinsberg k. Landgerichts Viechtach hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 14. Februar 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

150. Bekanntmachung.

Freitag den 11. März d. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der Rentamtskanzley zu Burghausen der vom Fruchtjahre 1824 aufgespeicherte Gerstenvorrath mit Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege verkauft, und zwar aus dem Rentamtskasten Neuötting

6 Sch. 1 M. 1 V. 3 Sztl.

und aus dem Kasten in Burghausen

1 Sch. 1 M. 2 V. 2 Sztl.

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Februar 1825.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckel, Rentbeamter.

151. Gant-Anwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Georg Haker Kirschners zu Pfarrkirchen, bestehend in einem gemauerten zweistokigen Wohnhause auf dem Marktplatze in einer Wiese, sammt der realen Kirschnersgerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem 1. Dezember 1804 den meisten Gläubigern verpfändet war, und worüber rechtskräftiges Erkenntniß vorliegt, wird mit Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Sept. 1812 Mittwoch den 30. März l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welchen die Kaufsbedingungen vorher eröffnet werden sollen, eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängigen Anfragen salva ratificatione der Gläubiger, Tags vorher aber am 29. März wird die Mobiliarschaft und das Waarenlager öffentlich versteigert.

Signatum am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

152. Aufforderung.

Diejenigen, welche etwa noch Anmeldungen wegen Hypothekenforderungen an die dießseitigen Unterthanen, oder wegen Grund-, Zins- und Zehentherrlichen Rechten und Renten zu machen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Anmel-

bungen in Bälde bei dem unterzeichnetem Hypothekenamt zu bewirken, damit die Hypotheken-Arbeiten bis zum 1. Juni d. J. beendiget werden können.

Göttersdorf den 12. Febr. 1825.

Hypothekenamt des Churfürstlich Marie Leopoldinisches Patrimonialgerichts Göttersdorf, und Gergweis, dann des Gräflich von Deroyischen Patrimonialgerichts Münichsdorf.

Geiger, Gerichtshalter.

---

153. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Insolvenzerklärung des bürgl. Bierbräuers Kajetan Sabold von Triftern veranlaßte bei der Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger den Beschluß, daß alles bewegliche und unbewegliche Haab des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden müsse, und daß sonach das Konkursverfahren unverzüglich eingeleitet werde.

Das Bräuanwesen des Sabold liegt in dem bekannten Markte Triftern, in einem ansehnlichen Plaze, welcher durch die große Pfarrei und umliegenden Hauptmärkte sehr gewerbsam ist.

Das Bräuanwesen besteht aus sehr guten Gebäuden, als

a. dem zweigädig gemauerten Hause, anstossend daran,

b. der gemauerte Pferdstall,

c. der gemauerten Wohnung und Sommerbierschenk, sammt hölzernen Tanzboden,

d. dem gewölbten Pferd- und Kuhstalle,

e. dem Bräuhause, und allen dazu gehörigen Geräthschaften und Fässer in bester Qualität, wobei bemerkt wird, daß der kupferne Biergrand und die eiserne Malzdörre ganz neu sind,

f. der Holzschupfe,

g. dem neuen hölzernen Stadl,

h. dem hölzernen Waschhause.

Alle diese Gebäude sind in einem billigst anzunehmenden Schätzungspreise von 10725.

Bei diesem Bräuanwesen befinden sich 4 gute zweimädige Wiesgründe circa 5 Tagwerk, dann sehr gute Feldgründe, nahe bei dem Markte liegend, pr. 9 Tagwerk; endlich ohngefähr 10 Tagwerk Holz.

Man bringt diesen Kauf zur öffentlichen Kunde, und bestimmt hiezu nachfolgende Täge.

Mondtag den 7. und Dienstag den 8. März.

alle Baumannsfahrnisse, eine sehr gute Chaise, mehrere Wägen, Schlitten, dann das vorhandene Futter und Getreid.

Mittwoch den 9. März.

Sämmtliche Hauseinrichtung, Silber, Kupfer und Zinn, Porzelain, Leinwand, Garn, Flachs, nebst vielen Gastbetten.

Donnerstag den 10. März

wird Vormittags ausgesetzt, weil in Pfarrkirchen der Mittenfastenmarkt und großer Pferdemarkt gehalten wird.

Nachmittags 3 sehr gute Zugpferde, dann wird mit dem Verkaufe der übrigen Hauseinrichtung fortgefahren.

Freitag den 11. März

das Bräuanwesen, mit sämmtlichen Bräugeräthschaften und nothwendiger Hauseinrichtung, dann ein Vorrath von 263 Eimer Lagerbier, nebst einer sehr großen Quantität Branntwein.

Bei diesem bisherigen Bräuanwesen war ein Zubaugut, welches zur Gräflichen v. Baumgartenischen Verwaltung Ering leibrechtsweise grundbar ist. Dieses Zubaugut liegt ausserhalb Triftern eine Viertelstunde entfernt. Es ist ein Viertelhof, worauf sich eine Familie mehr als hinlänglich ernähren kann.

Dieses Zubaugut wird vom Bräuanwesen getrennt, und Samstag den 12. März verkauft, wobei bemerkt wird, daß ausser einen Stadl keine Gebäude vorhanden sind.

Der Verkauf selbst wird im Markte Triftern in der Saboldischen Bräuwohnung nemlich in dem eigens dazu bestimmten Kommissionszimmer vorgenommen.

Die Geschäftsstunden werden von 9 bis 12 Uhr, und von 2 bis 4 Uhr festgesetzt.

Auswärtige Käufer müssen sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Leumuthszeugnisse ausweisen.

Der Verkauf der Realitäten ist durch die Ratifikation der Gläubiger bedingt.

Die Grundherrlichen und herrschaftlichen Abgaben s. a. können bis zum Verkaufstage am kön. Landgerichte Pfarrkirchen oder bei dem hiezu aufgestellten Landgerichts-Kommissär Rubenbauer eingesehen werden. Eben so sind die Mitglieder des Gläubigerausschusses nemlich Philipp Spitzauer, Schuhmacher, und Leopold Wimmer, Bäck in Triftern angewiesen, Jedermann Aufschlüsse zu ertheilen, und die Realitäten vorzuweisen.

Auf dieses folgt das gesetzliche Konkursverfahren, und werden folgende Ediktstäge, welche am k. Amtssitze zu Pfarrkirchen vorgenommen werden, hiemit ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 5. April l. J.

An diesem Tage wird Morgens 10 Uhr zwischen den Gläubigern und Gemeinschuldner noch ein Vergleich versucht, weßwegen sich die Gläubiger um die bestimmte Stunde bei Gericht einzufinden haben, und man von den Nichterschienenen annehmen müsse, daß sie sich an den gefaßten Beschluß der Gläubiger anschließen wollen.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 9. Mai l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik

auf Mondtag den 13. Juni,

b. für die Duplik,

auf Samstag den 16. Juli

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Actum den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

III.

154. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Die ordentlichen Ersatzwahlen zu den Gemeindestellen der Stadt Dingolfing vom Jahre 1824, wurden von der königlichen Kreisregierung geprüft, und nachdem sie in der Hauptsache die Beståttigung erhalten haben, so werden die neu gewählten Individuen öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

A. als Bürgermeister:

Sebastian Partheter, Kaminfeger,

B. als Magistrats-Räthe:

1. Paul Löschinger, Schleifer,
2. Joseph Katzmaier, Kirschner,
3. Gregor Clemente, Handelsmann, und statt des zum Bürgermeister beförderten ältern Magistratsraths Partheter, der Ersatzmann
4. Michael Kreiner, Rothgärber,

als Ersatzmann.

Johann Kollhaupt, Glaser,

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Seibold, Schmid.
2. Benedikt Rechenmacher, Bierbräuer,
3. Thomas Obauer, Schreiner,
4. Michael Reiser, Buchbinder,
5. Anton Rindl, Bierbräuer, und
6. Jakob Kutzer, Rothgärber, dann

als Ersatzmänner:

1. Joseph Waltenberger, Zinngießer,
2. Anton Gruner, Bierbräuer,
3. Joh. Bapt. Hundhammer, Müller,

und

4. Niklas Wieser, Schneider.

2.

Durch Regierungs-Entschließung vom 17. Juli v. J. wurden die beiden Schullehrer, Fr. Xav. Dobler von Zwisl, und Jakob Beer von Eschelkam, auf ihren Stellen verwechselt.

Unterm 24. des nämlichen Monats und Jahres erhielt der provisor. Lehrer Georg Schmid in Sandbach, Landgerichts Vilshofen, — dann am 7. Aug. der Schulverweser Alois Edenhöfer auf dem Schul- und Meßner-Dienste zu Walchsing, des nämlichen Landgerichts, die Bestättigung.

Vermöge Entschließung vom 31. Juli v. J. wurde der Schul- und Meßner-Dienst in Staubach, Landgerichts Eggenfelden, dem Schulprovisor Andreas Dreseli von Lailing verliehen, ferner der Schulgehilfe Johann Weichsleder von Fürstenzell auf Präsentation der Gutsherrschaft als Schullehrer und Meßner zu Stachesried, Landgerichts Kötzting bestättiget.

Mittelst kön. Regierungs-Entschließung vom 28. Aug. v. Js. gelangte der geprüfte Schuldienst-Exspektant Anton Kapfenberger auf die Schulgehilfen-Stelle in March, Landgerichts Regen, dann der geprüfte Exspektant Joh. Nep. Kallhhammer auf die Lehrgehilfen-Stelle in Winzer, Landgerichts Vilshofen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 18. Sept. v. Js. wurde der Schulgehülfe Eduard Schrecksnadel von Aidenbach nach Hunderdorf, Landgerichts Mitterfels, versetzt, und unterm 3. Nov. als Lehr- und Chorgehilfe nach Aidenbach der geprüfte Exspektant Joseph Maier von Vilshofen provisorisch berufen.

Mittelst Regiernngs-Entschließung vom 4. Dez. v. Js. erhielt den erledigten Schul- und Meßnerdienst von Pemfling, Landgerichts Cham, der Schullehrer Joseph Schiedermaier von Chammünster, und auf letzteren Platz wurde der Lehrer Michael Muhlberger von Martinskirchen transferirt; auch wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Reutern, L. G. Griesbach, dem bisherigen Schulprovisor Jakob Pommer von Laling verliehen, — zum Schulprovisor in Laling, L. G. Deggendorf, der Schulgehülfe Lorenz Geiger von Geiersthal aufgestellt, — der Lehrgehülfe Johann Fritz von Schwarzach in gleicher Eigenschaft nach Geiersthal, L. G. Viechtach, versetzt, — nach Schwarzach, L. G. Mitterfels, der geprüfte Schulexspektant Georg Klein, von Viechtach, — dann zur Schulgehülfenstelle in Thurmannspang der geprüfte Exspektant Nepomuck Kapfhammer provisorisch berufen.

Sub Dato 11. Dezember v. J. wurden die geprüften Schul-Exspektanten Franz Käufl, Georg Kleiner, und Anton Vogl als Lehrgehülfen zu Breitenberg, Wilting, und Arnschwang angestellt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 24. Dezember erhielt der geprüfte Schulexspektant Johann Fuchs die Stelle eines Lehrgehülfen zu Gräfling, L. G. Deggendorf, provisorisch, ferner wurde unterm 31. Dez. v. J. der Schulgehülfe Jos. Ueberreuter von Oberalteich nach Eschlkam versetzt, und als Lehrgehülfe an den ersteren Ort der geprüfte Exspektant Egid Sailer von Perlesreuth abgeordnet.

In Gemäßheit eines Regierungs-Beschlußes erhielt der bisherige Schulgehülfe Michael Schwarzmaier von Eschlkam das Provisorat über die neu errichtete und dotirte Schule zu Schwarzenberg, Landgerichts Kötzting,

ferner wurden die Schulprovisoren Jos. Pitschenéder zu Unteriglbach, L. G. Vilshofen, Michael Pirchtner zu Lappersdorf, L. G. Landau, und Joh. Zängl zu Alburg, L. G. Straubing auf ihren Posten bestätigt.

Durch Regierungs-Entschliessung vom 19. Jäner l. J. erhielt der Schulgehülfe Fr. Xav. Grim von Aldersbach die Schulprovisorsstelle zu Neuhofen, L. G. Eggenfelden, und der Schulgehülfe zu Ruhmannsfelden Thaddä Eßerl das Schulproviserat zu Rinchnach, L. G. Regen; auch wurde der Lehrgehülfe Joh. Nep. Wanninger von Langdorf nach Ruhmannsfelden, und der Schulgehülfe Michael Müller von Ettling nach Rohrenbach, L. G. Wolfstein, versetzt.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

155. Bekanntmachung.

Unterzeichnete Wittwe ist gesinnt, ihr im Markte Triftern k. Landgerichts Pfarrkirchen entlegenes Anwesen bestehend in einem halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhaus mit daran stossenden ½ Tagwerk großen Hausgarten sammt deren auf dem Hause ruhenden und im Markte allein bestehenden reelen Schloßersgerechtsame aus freier Hand zu verkaufen. Das Anwesen kann nach Belieben eingesehen werden, oder über deren nähern Verkaufsbedingniße sich die Käufer durch portofreie Briefe an mich wenden.

Triftern am 10. Februar 1825.

Barbara Fritz, Schloßers-Wittwe.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

156.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 14. Febr. Anton Blasi, b. Fleischhauer, mit Anna Maria Panners, Dienstmagd, geboren von Haarbach in Nro. 170.

Gestorben: Den 13. Febr. Eduard Huster, b. Kleidermacherskuabe in Nro. 234 an der Kopfwassersucht, alt, 1 1/2 Jahre. Den 17. Theresia Schneider, bürgl. Fleischhauerstochter in Nro. 181 an Fraisen, alt, 40 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 14. Febr. Theresia, ehel. Kind des Leopold Altstetter, bürgl. Fischermeisters in Nro. 509. Am 17. Johann Nepomuck, ein unehel. Knab in Nro. 525.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 9. Febr. Herr Jakob Graf, b. Wirth außer dem Kapuzinerthor Nro. 2. mit Katharina Wideker, Zimmermannstochter von Haibach.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 14. Febr. Joseph Spitzlbachmayr, b. Bäckermeisterssohn und angehender b. Fragner in Ilz, mit Anna Wildthum, Bauerstochter von Schlod bei Straßkirchen, k. Landgerichts Paßau.

Gestorben: Den 13. Febr. Martin Karlstädter, b. Hufschmidskind in Nro. 44. am Unterleibsbrand mit Fraisen, alt, 1/4 Jahr.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	26	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besster	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	4	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 23. Febr. bis 1. März 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	56
Korn von Paßau	5	45

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	2	—
	1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

II. Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	44	2	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 17. Febr. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	93	$92\frac{1}{2}$
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{2}$	101
Land-Anlehen á 5 %	102	
Lott. Loose: A—D á 4 %	104	
detto E—M á 4 %	$106\frac{3}{8}$	106
detto unverzinslich á fl. 10.		100
detto detto á fl. 25.	100	
detto detto á fl. 100.		102
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$153\frac{1}{2}$	153
detto detto 3 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.	$132\frac{1}{4}$	
Metalliq. á 5 % prompt. . . . . $95\frac{1}{2}$ . .	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{3}{8}$
detto detto 3 mt.	96	
Bank-Actien prompt . . . 1181	1182	1180
detto 2 mt.	1188	1185

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises.	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf . .	Vom 1ten bis 8. Febr. 1825.	Waizen	—	190	190	190	—	8	—	7	21	6	30
		Korn	—	27	27	27	—	5	12	5	6	5	[illegible]
		Gerste	—	145	145	145	—	4	—	3	35	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing . .	Vom 8ten Febr. 1825.	Waizen	4	30	34	34	—	7	54	7	48	7	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	5	5	—	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	4	40	4	30	4	20
		Haber	—	4	4	4	—	2	55	2	42	—	—
Eggenfelden . .	Vom 10ten Febr. 1825	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	7	47	7	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	36	—	—
Kamm . . .	Vom 10ten Febr. 1825.	Waizen	—	6	6	6	—	7	—	6	12	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	4	45	4	38	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau . . .	Vom 7ten bis 14. Febr. 1825.	Waizen	—	38	38	38	—	7	30	7	—	6	15
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	475	475	475	—	4	24	4	—	3	30
		Haber	—	21	21	21	—	2	48	2	42	—	—
Neuötting . .	Vom 9ten Febr. 1825.	Waizen	—	18	18	18	—	9	24	9	6	8	30
		Korn	—	7	7	7	—	6	—	5	25	5	—
		Gerste	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	2	48	2	42	2	36
Paßau . . .	Vom 8ten bis 15. Febr. 1825.	Waizen	—	34	34	34	—	8	30	8	6	7	30
		Korn	2	6	8	7	1	5	36	5	30	5	12
		Gerste	—	123	123	123	—	3	48	3	36	3	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	30	—	—
Pfarrkirchen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing . .	Vom 5ten bis 12. Febr. 1825.	Waizen	4	521	525	509	16	7	15	6	58	6	30
		Korn	—	79	79	79	—	4	38	4	31	4	30
		Gerste	—	122	122	122	—	4	17	3	49	3	32
		Haber	—	65	65	65	—	2	43	2	39	2	30
Vilshofen . .	Vom 9ten bis 16. Fbr. 1825.	Waizen	38	81	119	86	33	8	—	7	38	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	56	56	56	—	3	30	3	3	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 9.

Paßau, Mittwoch den 2. März 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

157.

Das Institut für Schulamts= Präparandinen zu München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 12. Oktober verflossenen Jahres wurde allergnädigst genehmiget, daß mit Anfang des Schuljahres ein zweyjähriger Lehrkurs für 12 oder 14 Präparandinen in München eröffnet wurde.

Zugleich wurde bestimmt, daß Mädchen, welche sich dem Lehrstande widmen wollen, noch vor ihrem Eintritte in dieses Institut sich 2 Jahre lang bei einer Lehrerin, an welche sie nach überstandener Prüfung von der k. Regierung überwiesen werden, und deren Unterricht sie beizuwohnen haben, vorbereiten müssen.

Zum Behufe dieser Vorbereitung außer dem Institute wird demnach eine allgemeine Prüfung für diejenigen Schulamtsadspirantinen anberaumt werden, welche die Erlaubniß, zu diesem Vorbereitungs= Unterricht zugelassen zu werden, nachsuchen.

Das Resultat dieser vorläufigen Prüfung wird entscheiden, ob ihnen diese Erlaubniß zugestanden werden kann, in welchem Falle sie geschickten Lehrern oder Lehrerinnen zur Vorbereitung auf die Dauer von 2 Jahren zugewiesen werden.

Erst nach Verfluß dieser Vorbereitungszeit können diese Präparandinen außer dem Institute, in das Institut selbst aufgenommen werden, zu welchem Ende die eigentliche Aufnahmsprüfung zu München angeordnet werden wird.

Damit aber die vorläufige Aufnahmsprüfung für die Schulamts=Adspirantinen nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1809 vorgenommen werden könne, werden selbe

angewiesen, in Gemäßheit des beigefügten Regulativs I. §. 8. Nr. 1. et 2. Seite 958 bei der k. Regierung um Erlaubniß einzukommen, und ihrer Bittschrift ein beschreibendes Verzeichniß ihres Namens, Alters, Geburtsortes, ihrer Aeltern, so wie des Ortes, wo sie ihren Schulunterricht genossen haben, endlich auch Zeugniße von ihrem frühern Unterricht, beizulegen.

Die Bestimmung des Tages dieser vorläufigen Prüfung der Schulamtsadspirantinen behält man sich bis auf weiters vor.

Paßau den 18. Februar. 1825.

Königl. Regiernng des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

158. Ediktal-Citation.

Die von der ehemalig fürstlich paßauischen Aerarial-Kasse für den ehemalig Innprobstgerichtlichen Pupillen Joseph Schmidbrukner unterm 15. Februar 1801 sub Nro. 602 auf die Summe von 450 fl. ausgestellte Obligation ist unwissend wie zu Verlurst gegangen.

Auf Antrag des königlichen Fiskus, als nunmehrigen Eigenthümers dieses Kapitals wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten um so gewisser bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. Jäner 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

159. Oeffentliche Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königl. Oberaufschlagamtes des Unter-Donau-Kreises vom 8. publicirt 14. Juni v. J. wurde der Bräuer Ignatz Aschenbrenner von Deggendorf als drittmaliger Betrüger an den landesherrlichen Malzaufschlags-Gefällen zu einer Strafe von 300 Reichs-Thalern, zur Vernichtung der gebrauchten heimlichen Malzmühle, zum Ersatze des Aufschlags-Entganges, zu den Gerichtskösten, und endlich zur öffentlichen Anzeige seines Vergehens verurtheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 15. Februar 1825.

Königl. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises.

von Graupogl, Oberaufschläger. Steyrer, Controlleur.

160. Oeffenlicher Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger, wird man das Anwesen des Joseph Stadler zu Sturmberg im Wege öffentlicher Versteigerung an den meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung am 17. März 1825 Morgens 9 Uhr veräußern, wozu man die Kaufslustigen nach Sturmberg einladet.

Das Anwesen selbst besteht.

A An Gebäuden.

1. In einem ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten 2 stöckigen Haus,

2. in dem ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten, und an das Wohnhaus angebauten Pferdstall,

3. in einem ganz gemauerten und mit Ziegeltaschen gedeckten Schweinstall,

4. in einem ebenfalls ganz gemauerten und mit Ziegeltaschen gedeckten Kühstall,

5. in einer theils gemauerten, theils gezimmerten aber mit Ziegeltaschen gedeckten Wagenschupfe,

6. in einem ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten Backhause.

B An Gründen.

1. In einem beiläufig 3/4 Tagw. großen mit Obstbäumen besetzten Haus resp. Wurz-Garten.

2. dem 2 1/2 Tagw. großen Garten-Acker.

3. dem 2 1/2 Tagw. großen sogenannten Bäckeracker.

4. dem 2 Tagw. großen äußeren Acker.

5. der 3 Tagw. großen zweimädigen Gartenwiese.

6. der 2 Tagw. großen zweimädigen äußeren Wiese.

7. der 4 Tagw. großen einmädigen sogenannten Berghalte.

Dieses vorbeschriebene Anwesen ist zum königlichen Rentamt Paßau erbrechtsweise grund- und laudemialbar und es sind hievon folgende Ausgaben zu leisten:

1. 5 Steuerziele	5 fl. 57 kr.
2. Stift	— fl. 40 kr.
3. einfache Familiensteuer	— fl. 28 kr. 2 pf.

Nebstdem muß zur Pfarrey Tiefenbach von dem großen, und kleinen Zehent 1/3, und zum St. Johann Spital nach Paßau 2/3 entrichtet werden.

Paßau den 18. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

161. Bekanntmachung.

An den zur Versteigerung des Wirth Georg Kallhammerschen Gantvermögens in Eholfing, bestehend in Mobiliare und Immobiliare, angesetzten Versteigerungstagen meldete sich kein Kaufslustiger, daher ein neuer Versteigerungs-Termin auf den 7. März d. J. früh 9 Uhr und nöthigen Falls die folgenden Tage angesetzt wird, wornach sich Kaufslustige zu achten und das Nähere aus den unterm 21. September v. J. statt gefundenen Einrückungen in dem 253ten Blatte des Kouriers an der Donau, in dem 43ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes des Unterdonau-Kreises und in dem 301 Nr. des Korrespondenten von und für Deutschland zu entnehmen haben.

Am 20. Jäner 1825.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

162. Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 8. März l. J. von Morgens 9 Uhr anfangend werden in dem Pfarrhofe zu Birnbach k. G. gegen 90 Schäffel Waizen,

70 " Korn,

50 " Haaber,

40 " Linsen,

dann eine beträchtliche Quantität Winter- und Sommerstroh, wie auch Klee-Alt- und Grumet-Heu an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Am 11. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

163. Ediktal-Ladung.

Gegen Ignaz Hermann, Handelsmann in Straubing ist rechtskräftig der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 21. März d. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. April d. Js.

3. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf den 20. Mai d. Js.,

b. für die Duplik auf den 4. Juni d. Js. bis 18. desselben Monats incl.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 1. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

164. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Insolvenzerklärung des bürgl. Bierbräuers Kajetan Sabold von Triftern veranlaßte bei der Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger den Beschluß, daß alles bewegliche und unbewegliche Haab des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden müsse, und daß sonach das Konkursverfahren unverzüglich eingeleitet werde.

Das Bräuanwesen des Sabold liegt in dem bekannten Markte Triftern, in einem ansehnlichen Plaze, welcher durch die große Pfarrei und umliegenden Hauptmärkte sehr gewerbsam ist.

Das Bräuanwesen besteht aus sehr guten Gebäuden, als

a. dem zweigädig gemauerten Hause, anstossend daran,

b. der gemauerte Pferdstall,

c. der gemauerten Wohnung und Sommerbierschenk, sammt hölzernen Tanzboden,

d. dem gewölbten Pferd- und Kuhstalle,

e. dem Bräuhause, und allen dazu gehörigen Geräthschaften und Fässer in beßter Qualität, wobei bemerkt wird, daß der kupferne Biergrand und die eiserne Malzdörre ganz neu sind,

f. der Holzschupfe,

g. dem neuen hölzernen Stadl,

h. dem hölzernen Waschhause.

Alle diese Gebäude sind in einem billigst anzunehmenden Schätzungspreise von 10725.

Bei diesem Bräuanwesen befinden sich 4 gute zweimädige Wiesgründe circa 5 Tagwerk, dann sehr gute Feldgründe, nahe bei dem Markte liegend, pr. 9 Tagwerk; endlich ohngefähr 10 Tagwerk Holz.

Man bringt diesen Kauf zur öffentlichen Kunde, und bestimmt hiezu nachfolgende Täge.

Mondtag den 7. und Dienstag den 8. März.

alle Baumannsfahrnisse, eine sehr gute Chaise, mehrere Wägen, Schlitten, dann das vorhandene Futter und Getreid.

Mittwoch den 9. März.

Sämmtliche Hauseinrichtung, Silber, Kupfer und Zinn, Porzelain, Leinwand, Garn, Flachs, nebst vielen Gastbetten.

Donnerstag den 10. März

wird Vormittags ausgesetzt, weil in Pfarrkirchen der Mittenfastenmarkt und großer Pferdemarkt gehalten wird.

Nachmittags 3 sehr gute Zugpferde, dann wird mit dem Verkaufe der übrigen Hauseinrichtung fortgefahren.

Freitag den 11. März

das Bräuanwesen, mit sämmtlichen Bräugeräthschaften und nothwendiger Hauseinrichtung, dann ein Vorrath von 263 Eimer Lagerbier, nebst einer sehr großen Quantität Branntwein.

Bei diesem bisherigen Bräuanwesen war ein Zubaugut, welches zur Gräflichen v. Baumgartenischen Verwaltung Ering leibrechtsweise grundbar ist. Dieses Zubaugut liegt ausserhalb Triftern eine Viertelstunde entfernt. Es ist ein Viertelhof, worauf sich eine Familie mehr als hinlänglich ernähren kann.

Dieses Zubaugut wird vom Bräuanwesen getrennt, und **Samstag den 12. März** verkauft, wobei bemerkt wird, daß ausser einen Stadl keine Gebäude vorhanden sind.

Der Verkauf selbst wird im Markte Triftern in der Saboldischen Bräuwohnung nemlich in dem eigens dazu bestimmten Kommissionszimmer vorgenommen.

Die Geschäftsstunden werden von 9 bis 12 Uhr, und von 2 bis 4 Uhr festgesetzt.

Auswärtige Käufer müssen sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Leumuthszeugnisse ausweisen.

Der Verkauf der Realitäten ist durch die Ratifikation der Gläubiger bedingt.

Die Grundherrlichen und herrschaftlichen Ab-

gaben s. a. können bis zum Verkaufstage am kön. Landgerichte Pfarrkirchen oder bei dem hiezu aufgestellten Landgerichts = Kommissär Rubenbauer eingesehen werden. Eben so sind die Mitglieder des Gläubigerausschusses nemlich Philipp Spitzauer, Schuhmacher, und Leopold Wimmer, Bäck in Triftern angewiesen, Jedermann Aufschlüsse zu ertheilen, und die Realitäten vorzuweisen.

Auf dieses folgt das gesetzliche Konkursverfahren, und werden folgende Ediktstäge, welche am k. Amtssitze zu Pfarrkirchen vorgenommen werden, hiemit ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 5. April l. J.

An diesem Tage wird Morgens 10 Uhr zwischen den Gläubigern und Gemeinschuldner noch ein Vergleich versucht, weßwegen sich die Gläubiger um die bestimmte Stunde bei Gericht einzufinden haben, und man von den Nichterschienenen annehmen müsse, daß sie sich an den gefaßten Beschluß der Gläubiger anschließen wollen.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 9. Mai l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik

auf Mondtag den 13. Juni,

b. für die Duplik,

auf Samstag den 16. Juli

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Actum den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

165. Bekanntmachung.

Magdalena Rupertseder Häuslers=Tochter aus Hofstadt dieß Gerichts, von welcher die Beschreibung ihrer Person hiemit beigefügt ist, wurde im Monat Dezember vorigen Jahres, wegen verdächtigen Aufenthalt und wegen Verdacht von vielen unrechtlich erworbenen Geld beim k. Landgericht München prozeßirt.

Das königliche Appellationsgericht des Isarkreises erkannte auf Aufhebung der Untersuchung.

Weil nun diese Rupertseder im Unterdonaukreise sich öfters verweilt hatte, so will man zur Entdeckung des allenfallsigen Damnifikaten die vorgefundenen Geldsorten zur öffentlichen Kunde bringen.

63 französische Laubthaller,
18 östreichische Kronthaller,
1 baierischer Thaller.

Beschreibung der Magdalena Rubertseder.

Sie ist ledigen Standes, diente bisher als Viehmagd, 37 Jahre alt, untersetzten Körperbaues, 5 Schuh 4 Zoll hoch, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, braune Augen, spitzige Nase, weiße Zähne, wovon aber mehrere Stockzähne fehlen, proportionirten Mund, und spricht den altbaierischen Dialekt.

Gewöhnlich trug sie:

am Leibe, ein grün= blau= und schwarzgestreiftes Spenserl, einen rothgestreiften wollenen Rock, ein grünmelirtes Fürtuch, um den Hals ein wollzeugenes Tuch, auf dem Kopfe ein dunkelgrünes Tuch, an den Füssen blaue Strümpfe und lederne Schuhe.

Am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

166. Gant= Anwesens= Verkauf.

Das Gantanwesen des Georg Haker Kirschners zu Pfarrkirchen, bestehend in einem gemauerten zweistockigen Wohnhause auf dem Markt=

platze, in einer Wiese, sammt der realen Kirschnersgerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem 1. Dezember 1804 den meisten Gläubigern verpfändet war, und worüber rechtskräftiges Erkenntniß vorliegt, wird mit Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Sept. 1812 Mittwoch den 30. März l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welchen die Kaufsbedingungen vorher eröffnet werden sollen, eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängigen Anfragen salva ratificatione der Gläubiger, Tags vorher aber am 29. März wird die Mobiliarschaft und das Waarenlager öffentlich versteigert.

Signatum am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

167. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird man das Anwesen der Schlosserswittwe Elisabetha Wolf von Osterhofen, bestehend in einem Hause nebst Gärtchen, am Samstag den 12. März d. Js öffentlich versteigern.

Die Versteigerung geht in Osterhofen vor sich, wohin die Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, um die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Den 29. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. leg. verh.

v. Hößle, I. Assessor.

168. Vom königl. Landgericht Vilshofen

wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anwesen des Andrä Thanhauser von Großmeiking entweder theilweise oder im Ganzen am 21. März d. J. im Wirthshause zu Garham an den Meistbiethenden salva ratificatione veräussern werde.

Der Bestand des Anwesens, so wie die Kaufs-Bedingnisse werden an dem Lizitations-Tag bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an dem oben bemerkten Tag in Garham einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 7. Februar 1825.

Der k. Landr. leg. verh.

v. Hößle, I. Assessor.

169. Aufforderung.

Franz Greska, bürgerl. Wirth zu Eichendorf verlor folgende zwei Sola Wechselbriefe.

a) Der eine ein Sola Wechselbrief zu 500 fl. im 24 fl. Fuß zu 5 pCt. Zinsen, ddo. 18. April 1819 von Joseph Gabriel Schmid in Paßau ausgestellt, und an die Ordre Franz Greska gegen halbjährige Aufkündung lautend.

b) Der andere ebenfalls ein Sola Wechselbrief von Franz Paul Gindhier in Paßau vom 7. Dezember 1821 auf 1000 fl. im 24 fl. Fuß zu 4½ pCt Interesse zu Gunsten Franz Greska ehemaligen Paßauischen Hofkoch auf 6 monatliche Aufkündung.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden aufgefordert, bis 11. Mai d. J. ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Landgericht geltend zu machen, widrigen Falls beide Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

170. Ediktal-Citation.

Andrä Weweck, Sohn des sogenannten Pongratzensöldners zu Weng machte als Soldat des k. b. 4. Lin. Inf. Reg. den Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland mit, seit welcher Zeit er vermißt wird.

Auf Andringen seiner Verwandten wird er daher hiemit aufgefordert, sich vom Tage gegenwärtiger Ladung an binnen 4 Monaten hierorts zu melden, als er ausserdessen für verschollen erklärt, und sein ausgemachtes älterliches Ver-

mögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt würde. —

Am 10. Februar 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

171. Vorladung.

Nikolaus Krill von Garham d. G. erlernte das Maurer-Handwerk, und begab sich in die Fremde, so daß seine Geschwister von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können.

Nachdem nun diese um Ausfolglassung seines Vermögens gebeten haben, so wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins für verschollen erklärt, und sein Vermögen den rechtmäßigen Erben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 17. Dezember 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

172. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Andrä Plattner Bauerssohn von Hinterskirchen, und vermißter Soldat des k. b. 8. Lin. Inf. Reg., auf die unterm 5. May 1824 in öffentlichen Blättern an ihn erlaßene Ediktalcitation sich nicht dahier gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sonach das Weitere verfügt.

Den 29. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

I. Landrichter legal verhindert.

v. Hößle, I. Assessor.

173. Versteigerungs-Bekanntmachung.

Das Anwesen der Joseph Sperl'schen Bierbrauers-Eheleute im Markte Waging wird auf den Antrag der Gläubiger

am Dienstag den 29. März l. J.

öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht in

1. Tafernwirths-Behausung mit realer Wirths- und Taferngerechtigkeit sammt Stallungen und Stadel,
2. Bräuhause mit realer Braugerechtigkeit für braunes Bier,
3. einem Stadel vor dem Markte,
4. acht sogenannten Joichen oder gesönderten kleinen Güterkomplexen,
5. einem Angerl,
6. einer Wiese,
7. einem Gras- und Wurzgarten,
8. einem Einfange im Bürger-Moose,
9. den Haus-Wirthschafts-Oekonomie-Einrichtungen, Viehe, verschiedenen Vorrichtungen.

Der Gesammt-Inhalt der Grundstücke hat beiläufig

30 Tagw. 36 Dez. Ackerfeld,
21 — 79 — Wieswachs,
7 — 65 — Holz.

Der Verkauf geschiehet im Ganzen oder nach den besondern Abtheilungen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Zeugnissen über Vermögen, Gewerbs-Kenntniße und andern Eigenschaften versehen, an dem genannten Tage im Markte Waging Vormittags 9 Uhr bei der landgerichtl. Kommission sich einzufinden.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden.

Am 15. Februar 1825.

Königliches Landgericht Laufen im Isar-Kreise.

Kuttner, Landrichter.

174. Bekanntmachung.

Da sich am 21. August v. J. für das Ilsephans Ungerische Anwesen zu Winzer wieder kein Käufer bei der öffentlichen Versteigerung meldete, so wird auf wiederholtes Andringen des Magistrats Deggendorf dasselbe zum drittenmal salva ratificatione zu öffentlichen Verkaufe gebracht.

Zu diesem Behufe ist daher im Orte Winzer im Wirthshause zur Wurst auf 26. Februar Kommission angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund answeisen, melden können, und bezieht sich übrigens auf die Ausschreibung vom 24. März und 9. July v. J. (Sieh Kreisintelligenz-Blatt Stück 17 und 32.

Den 14. Jäner 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

k. Landrichter legal verhindert.

v. Hößle, l. Assessor.

175. Aufforderung.

Auf Ansuchen der nächsten Anverwandten wird Johann Bieglmair, Häuslerssohn von Anger, welcher als Soldat des königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem letzten Feldzug nach Frankreich vermißt ist, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten über sein Leben und seinen Aufenthalt um so gewisser legale Auskunft hieher zu geben, oder dessen rechtmäßige Descendenz innerhalb des gesetzten Termins sich zu melden und zu legitimiren, als ausserdessen sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Actum den 10. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Vilshofen.

k. Landrichter legal verh.

v. Hößle, l. Assessor.

176. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Hypotheken-Forderungen oder andere zum Eintrage in das Hypothekenbuch geeignete Rechte gegen Realitäten-Besitzer in den unterfertigten Patrimonialgerichts-Bezirken anzumelden haben, werden unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung des k. Appellationsgerichtes des U. D. Kr. vom 25. Juli v. J. (Kr Int. Bl 1824 St. 31 S. 306) aufgefordert, ihre Anmeldungen recht bald einzureichen, und sie nicht bis zum nahen Ende des Anmeldungs-Termins (31. Mai 1825) zu verschieben.

Am 18. Februar 1825.

Das Freyherrlich von Oyensche Patrimonial-Gericht Fürstenstein, und das adelich von Hubische Patrimonialgericht Aicha vorm Wald.

Joh. Georg Frauenholz,
Gerichtshalter.

III.

177. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch Regierungs-Entschliessung vom 19. Jäner l. J. wurde der Schul- und Meßner-Dienst zu Altersbach, L. G. Vilshofen dem Lehrer Georg Vorrath von Reutern, — der Schuldienst von Ettling L. G. Landau, dem Lehrer Joh. Georg Gottschall von Hofkirchen, — der Schuldienst zu Langdorf, L. G. Regen dem Lehrer Johann Dempel von Gern, — der Schul- und Organisten-Dienst zu Hofkirchen, L. G. Vilshofen dem Schullehrer Jos. Maierhofer von Oberiglbach, — dann der Schul- und Organisten-Dienst zu Martinskirchen, L. G. Eggenfelden, dem

Lehrer Michael Neumaier von Pfaffenmünster, L. G. Straubing, verliehen.

Auf die durch Versetzung ihrer Inhaber erledigten Schulstellen zu Gern, L. G. Eggenfelden und Oberiglbach, L. G. Vilshofen wurden die Schulprovisoren Sebastian Falter von Neuhofen, und Peter Gruber, zuletzt in Röhrenbach, befördert.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5. Februar l. J. wurde bewilliget, daß der geprüfte Schul-Exspektant Georg Berngehrer als Gehülfe bei der Schule Lappersdorf, L. G. Landau verwendet werde.

Unterm 9. desselben Monats wurde Johann Wallner Schulgehülfe in Pleinting zum Verweser des Schul- und Kirchendienstes in Lailing, L. G. Landau befördert, als Schulgehülfe nach Pleinting der geprüfte Schul-Exspektant Jos. Beck von Alterskirchen, und nach Gottfrieding der geprüfte Exspektant Alois Hofbauer von Michaelsbuch provisorisch berufen.

1.

Durch den Tod des protestantischen Pfarrers in Ortenburg ist diese Pfarrei, im Konsistorial-Bezirk Baireuth, Dekanat Regensburg und Landgerichts Griesbach entlegen — erlediget worden.

Die Bevölkerung besteht in 1357 Seelen, und die Pfarrei wird von dem Pfarrer allein versehen.

Ihr Ertrag ist berechnet

a) an fixen Gehalt, 596 fl.;

b) an Naturalien, 296 fl. und

c) an Stollgebühren ungefähr 270 fl.

Die Lasten bestehen in 8 fl. 47 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

2.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Leiblfing ist diese Pfarrei erledigt worden. Sie liegt in der Diözes Regensburg in dem Wahl-Dekanat Geiselhöring und Landgerichte Straubing, und zählt in einem Umfange von 6 Stunden 2918 Seelen.

Zur Pfarrei gehören acht Filialen und 3 Schulen, dabei befinden sich zwei Cooperatoren. —

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 3054 fl.

Lasten haften auf dieser Pfarr:

a) zum Dom-Kapitel nach Regensburg 104 fl.;

b) dahin gleichfalls

Waizen	5 Sch.	2 M.	1 V.	$2\frac{1}{4}$ S.
Korn	5 „	2 „	1 „	$2\frac{1}{4}$ „
Gerste	5 „	2 „	1 „	$2\frac{1}{4}$ „
Haber	7 „	— „	2 „	$\frac{1}{4}$ „

c) Zum königl. Rentamt Straubing 74 fl. 13 kr. 3 hl.;

an Getreid

Waizen	9 Sch.	2 M.	3 V.	2 S.
Korn	9 „	2 „	3 V.	2 „

d) Zum k. Rentamt Pfaffenberg, 62 fl. 11 kr.;

e) der Unterhalt für 2 Cooperatoren;

f) eine Bauschillings-Summe von 936 fl. 40 kr. welche der Pfarr-Nachfolger zu übernehmen und in jährlich 40 fl. Ausitzfristen zu tilgen hat.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

178. Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten unterzogen sich schon seit vielen Jahren mit Vorwissen und Genehmigung der k. hohen Kreis-Regierung dem Geschäfte, täglich ausser der Schulzeit Schuladspiranten in den planmäßig vorgeschriebenen Unterrichtsfächern gegen ein sehr billiges Honorar zu unterweisen (wodurch sie dem Vaterlande schon so manchen tüchtigen Schul-Mann übergaben) und gegenwärtig zur Aufnahme in das Lehrer-Seminar in Straubing vorzubereiten.

Indem sie dieses denjenigen Individuen, welche sich dem Erziehungs- und Lehrfache widmen wollen und Vertrauen auf sie setzen, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken sie noch, daß die zu unterrichtenden Adspiranten sowohl die dießortige Gewerbsschule, als auch den Musikunterricht unentgeldlich besuchen können, und die nöthigen Unterrichts- und Erziehungs-Schriften, und andere erforderliche Hülfsquellen zu ihrer Ausbildung während ihres hiesigen Aufenthalt — so wie bisher immer geschah, ganz frei erhalten.

Paßau am 20. Jäne. 1825.

Die sämmtlichen
Stadt- und Vorstadt-
Lehrer.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

179.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 20. Febr. Herr Maximilian Thonus, pensionirter Lieutenant des k. 8ten Lin. Inf. Reg. im Garnisons-Hospitale Nro. 56 an Entkräftung und Lungengeschwüre, alt, 59 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 17. Febr. Theresia, unehl. Kind in Nro. 525. Am 21. Maria, ehel. Kind des Joseph Gerhardinger, bürgl. Fischermeisters in Nro. 531. Am 21. Febr. Juliana und Anna, unehel. Zwillingskinder.

Gestorben: Am 20. Febr. Frau Monika Bauhof, k. b. Appellations-Gerichts-Rathes-Wittwe von Straubing, der Zeit in Paßau Nro. 483. am Schlagfluße, 63 Jahre alt. Am 21. Febr. Hr. Christoph Bauer, k. b. Rechnungs-Revisor in Nro. 418 an kronischen Erbrechen, 48 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 12. Febr. Joseph Hirzinger, verwittibter Inwohner am Mühlbache Nro. 9. 88 Jahre alt, an Entkräftung. Am 13. Febr. Elisabetha Böhm, ledige Dienstmagd von hier Nro. 68. 66 Jahre alt, an der Wassersucht. Am 13 Margaretha Schneider, ledige Taglöhnerin außer dem Kapuzinerthor Nro. 24. 65 Jahre alt, an der Lungensucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Febr. Anton, ehel. Kind des Georg Käsler, b. Bierwirthes in Nro. 34.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	–	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	5	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	–	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	27	—
Kapaunen das Stück . .	—	32	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	48	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	3
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	4	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 2. bis 8. März 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels

		fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	7	56
Korn	von Paßau	5	45

Brodsaz.

Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	1	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	19	2	—
	1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

II. Mehlsaz.

Weizen	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreißiger fl.	Dreißiger kr.	Dreißiger pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	[illegible]	2
Roggenmehl Nem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	44	2	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 24. Febr. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.		$92\frac{3}{4}$
detto á 5 % „ „		$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen á 5 %	102	$101\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %	104	
detto E—M á 4 %	$107\frac{1}{2}$	$106\frac{7}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.		107
detto detto á fl. 25.		101
detto detto á fl. 100.		103
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	155	$154\frac{1}{4}$
detto detto 3 mt.		152
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{1}{4}$	131
detto detto 2 mt.	$131\frac{3}{4}$	$131\frac{1}{2}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{4}$
detto detto 3 mt.	$95\frac{3}{4}$	
Bank-Actien prompt . . . 1181	1184	1182
detto 2 mt. . . . . 1189 . .	1190	1188

VI. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 1ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	bis 8.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Febr. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten	Waizen	—	$32\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$	—	7	30	7	18	7	10
	Febr. 1825.	Korn	—	3	3	3	—	—	—	4	45	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	4	30	4	24	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	15	3	—	2	45
Eggenfelden . . .	Vom 16ten	Waizen	—	9	9	9	—	8	—	7	40	7	30
	Febr. 1825.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	40	—	—
Kamm	Vom 17ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Febr. 1825.	Korn	—	27	27	27	—	5	—	4	36	4	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	—	4	30	4	20
		Haber	—	2	2	2	—	2	24	—	—	—	—
Landau	Vom 14ten	Waizen	—	22	22	22	—	7	30	7	—	6	30
	bis 21.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Febr. 1825.	Gerste	—	222	222	214	8	4	—	3	30	2	50
		Haber	—	19	19	19	—	3	—	2	42	2	40
Neuötting	Vom 16ten	Waizen	—	9	9	9	—	9	15	8	48	8	30
	Febr. 1825.	Korn	—	9	9	9	—	5	15	5	7	5	—
		Gerste	—	16	16	16	—	5	—	4	51	4	—
		Haber	—	21	21	21	—	2	48	3	37	2	24
Paßau	Vom 15ten	Waizen	—	29	29	29	—	8	—	7	43	7	15
	bis 22.	Korn	1	5	6	6	—	5	51	5	40	5	30
	Febr. 1825.	Gerste	—	100	100	100	—	3	48	3	42	3	36
		Haber	—	34	34	34	—	2	40	2	36	2	29
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten	Waizen	16	405	421	421	—	7	20	7	2	6	43
	bis 19.	Korn	—	53	53	53	—	4	45	4	20	4	15
	Febr. 1825	Gerste	—	142	142	142	—	4	13	3	54	3	30
		Haber	—	67	67	67	—	2	41	2	30	2	15
Vilshofen	Von 16ten	Waizen	33	463	496	432	64	8	24	7	42	6	30
	bis 23.	Korn	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
	Febr. 1825.	Gerste	—	26	26	26	—	3	30	3	24	3	20
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	36	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=



genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 10.

Paßau, Mittwoch den 9. März 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

180.

An sämmtliche Behörden, Pfarrämter und Benefiziaten im Unterdonau=Kreise.

Ansprüche der katholischen Pfarrer und Benefiziaten auf die Fertigung von Urkunden aus grundherrlichen Verhältnissen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Behörden, Pfarrämtern und Benefiziaten im Unterdonau=Kreise wird die in rubr. Betreff an die königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erlassene allerhöchste Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung hier nachgesetzt.

Paßau den 23. Februar. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Copia.

M. J. K.

Nachdem sich, inhaltlich eines Berichtes Unserer Regierung des Isarkreises vom 28. Juni v. J. wegen Fertigung der aus dem Grundsverbande hervorgehenden Urkunden in Ansehung derjenigen Realitäten, welche zu Pfarreien oder andern geistlichen Pfründen grundbar sind, mehrere Anstände ergeben, so haben Wir nach Würdigung aller hierbei zur Frage kommenden Verhältnisse beschlossen, wie folgt:

I.

Den Pfarrern und Benefiziaten steht nach klarer Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. V. §§. 4. und 5., dann des Ediktes über die Siegelmäßigkeit §§. 1. und 7. ein Anspruch auf die Befugniß zur Fertigung von Urkunden aus der bezeichneten Grundbarkeits-Beziehung nicht zu.

II.

Dieselben können demnach auch diejenigen Taxen, welche für solche Verhandlungen oder Fertigungen verordnungsmäßig festgesetzt sind, nicht erheben; diese sind vielmehr von den Gerichts-Behörden zu erholen und in Rechnung zu bringen, wogegen, im Falle sich bei anzustellender genauer Recherche zeigen sollte, daß die Taxen von Grundgerechtigkeitsbriefen in den Fassionen der steuerbaren Dominikalrenten aufgenommen wären, die Abschreibung der treffenden Steuer zu geschehen hätte.

III.

Uebrigens wollen Wir gestatten, daß Pfarrer und Benefiziaten als Verwalter und Nutznießer geistlicher Stiftungsgüter die erwähnten Urkunden selbst entwerfen, und sodann den Gerichts-Behörden zur förmlichen Errichtung und Fertigung übergeben.

IV.

Auch soll den Pfarrern und Benefiziaten unbenommen seyn, auf Verlangen der Grundholden so betitelte Konsense oder Atteste gegen Bezug einer Gebühr von dreißig Kreuzern auszustellen; wobei sich von selbst versteht, daß die Stempelgebühr von den Grundholden, zu dessen Gebrauche solche Zertifikate besorgt warden, zu tragen sey.

Hiernach hat unsere Regierung den geistlichen Stellen geeignete Eröffnung zu machen, denselben auch zu bemerken, daß aus dem Besitze von Pfarramts-Siegeln, welche zur Beglaubigung pfarramtlicher Akte zugestanden sind, eine weitere Folgerung zu Gunsten der Pfarrer und Benefiziaten in einer andern Hinsicht nicht abgeleitet werden könne.

Die Berichts-Beilagen folgen hierneben zurück.

München den 11. Februar 1825.

An die königl. Regierung des Isarkreises, also ergangen.

181.

Die häufigen Raufhändel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste Entschließung im rubrizirtem Betreffe hieher mitgetheilt worden, haben die betreffenden Behörden aus Nachstehenden zu ersehen.

Dieselbe wird nachträglich zur Ausschreibung vom 31. Oktober 1823 (Kreisintelligenz-Blatt §. 810.) mit dem Auftrage bekannt gegeben, sich auch hiernach genauest zu achten.

„Die k. Regierung wird daher nicht nur auf die Weisung vom 23. Dezember v. J. in diesem Betreffe aufmerksam gemacht, sondern es wird ihr insbesondere empfohlen

1) die Gelegenheiten zu Raufhändeln durch ausgiebige Beschränkung der Tanzmusiken und Freinächte um so strenger zu vermindern, als die Vervielfältigung der Gelage und Belustigungen noch in vielen andern Hinsichten nachtheilig auf den Stand der Sittlichkeit bei dem Landvolke und auf das ökonomische Wohl der Eltern und Dienstherrschaften einwirkt. Es wird der Regierung bemerkt, daß die in einigen Gegenden des Königreichs bestehende ältere Verordnung, vermöge welcher auf dem Lande allenthalben nur am ersten Sonntage jeden Monats Tanzmusik zu halten erlaubt, und auch diese Erlaubniß noch engeren Beschränkungen durch die Polizeibehörden nach Umständen unterworfen ist, sich von gutem Erfolge zeige.

2) Wenn sich unter den Erzebenten Personen befinden, gegen welche sich die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 über Landstreicher und die allerhöchste Verordnung vom gleichen Dato über die Zwangsarbeitshäuser in Anwendung bringen lassen, so ist diese mit Strenge zu vollziehen.

3) Wirthe, bei welchen sich häufig Schlägereien ergeben und Gemeinden, welche öfters

der Schauplatz derselben sind, geben dadurch Anlaß zur Voraussetzung, daß es bei ihnen an der gehörigen Sorgfalt und wachsamen Aufsicht fehle, wodurch dann periodische Verbothe aller Tanzmusik daselbst gerechtfertiget erscheinen.

4) Insbesondere wird der königl. Regierung bemerkt, daß die allerhöchste Verordnung vom 23. September 1813., die Feier der Kirchweihfeste und Patrozinien der Pfarrkirchen betreffend, den Sinn nicht habe, als ob die kirchliche Feier jedesmal auch mit Volksfesten und Tanzgelagen verbunden seyn müßte.

München den 12. Hornung 1825."

Passau am 22. Februar 1825.

König. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

182.

Die Ablage der Rechenschaft von den Magistraten über die Kommunal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltung für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der gesetzliche Termin ist abgeflossen, ohne daß sich die Magistrate innerhalb desselben der aufhabenden Pflicht in ihren Rechnungs-Ablagen pro $18\frac{23}{24}$ entlediget haben.

Jene Magistrate des Unterdonau-Kreises, welche ihre Kommunal- und Stiftungsrechnungen für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ noch nicht vorgelegt haben, werden anburch aufgefodert, besagte Rechnungen binnen 4 Wochen um so gewisser an die unterzeichnete Stelle zur Revision und Justifikation einzusenden, als widrigen Falls mit den geeigneten Zwangsmitteln gegen sie verfahren werden müßte.

Passau am 18. Februar 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

183. Ediktal-Vorladung.

Damit in der Debitsache des hiesigen bürgerl. Fragners Johann Fichtl der Passivstand rein gestellt werden, und die Vertheilung des für das Debitanwesen erlösten Kaufschillings verläßig geschehen kann, so werden hiemit alle bisher noch unbekannten Gläubiger des Johann Fichtl vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde entweder in Person oder per mandatarium um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als ausserdessen mit Vertheilung der Debitmasse vördersamst vorgeschritten werden würde.

Den 1. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

184. Bekanntmachung.

Man hat zwar schon mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 24. August 1824 alle Intressenten, welche Hypothek- oder sonstige Real-Rechte in die Hypotheken-Protokolle des hiesigen Landgerichts anzumelden haben, aufgefordert, mit ihren allenfallsigen Anmeldungen

hierorts einzukommen, da nunmehr aber der Schluß=Termin (31. May 1825) herannaht, so wird diese Aufforderung hiermit öffentlich zur rechtszeitigen Anmeldung wiederholt, damit letztere am Schlusse sich nicht zu sehr anhäufen.

Vilshofen den 20. Februar 1825.

Königl. baier. Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

185. Bekanntmachung.

Auf den 21. März d. J. zwischen 9 — 12 Uhr Vormittags wird die Behausung des hiesigen Bäckers Xaver Bötter an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 25. Febr. 1825.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

186. Bekanntmachung.

Dienstag den 15. künftigen Monats März werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen, bei dem untenbenannten königl. Rentamte

229 Schäffl. 1 Metz. 1 Vierl. 2 Sechzl. Haber, auf hiesigen Getreidkasten, vom Fruchtjahr 1824 und sehr guter Qualität, im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht.

Kaufslustige haben sich daher am obbenannten Tage in der königl. Rentamts=Kanzlei dahier einzufinden und ihr Anboth ad Protocollum zu geben. Den 26. Febr. 1825.

Königl. Rentamt Simbach am Inn.

Kißkalt, Rentbeamter.

---

187. Jagd=Verpachtung.

In Folge eines hohen Befehls der königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen, unterliegt der k. Gradersdorfer Jagdbogen, in der Forstei Langfurt, einer neuen Verpachtung.

Es findet diese Verhandlung am 31. l. M. März, Vormittags bei dem unterfertigten Forstamte statt, wozu pachtfähige Konkurrenten eingeladen werden. Den 1. März 1825.

Königl. baier. Forstamt Deggendorf.

Waldmann, Forstbeamter.

---

188. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche bei dem unterzeichneten Hypothekenamte, noch Anmeldungen von Hypotheken, Grundbarkeits= und Zehend=Verhältnissen, Reallasten s. a., zu machen haben, werden bei dem nahen Schluße des Einführungs=Termins, nach §. 63. Nr. 2. der Instruktion, hiemit eingeladen, besagte Anmeldungen in Bälde hierorts zu übergeben.

Tettenweis den 28. Februar 1825.

Hypotheken=Amt der Patrimonial=Gerichte Töttenweis und Kleeberg.

Pramböck, Gerichtshalter.

---

189. Aufforderung.

Es ergeht hiedurch die Einladung, die benöthigten, etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken zu dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche, bäldigst zu vollziehen, damit durch eine andauernde Zögerung bis 1. Juni d. J. als festgesetzten Einführungs=Termin, dem Amte die Arbeiten nicht erschweret werden.

Den 25. Februar 1825.

Gräflich Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Klasse Englburg.

Wolf, Patrimonialrichter.

---

190. Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Juni d. J. das Hypotheken=Gesetz in Wirksamkeit tritt, so werden alle jene, welche Anmeldungen über Hypothek=Forderungen bei hiesigem Amte zu machen haben, eingeladen, solche zu beschleunigen, um bei dem nahen Ende des Anmeldungs=Termins die Arbeit nicht zu erschweren. Am 20. Hornung 1825.

Gräflich von Paumgarten'sches Patrimonialgericht Ering.

Gmainer, Gerichtshalter.

191. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Insolvenzerklärung des bürgl. Bierbräuers Kajetan Sabold von Triftern veranlaßte bei der Zusammenberufung sämmtlicher Gläubiger den Beschluß, daß alles bewegliche und unbewegliche Haab des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden müsse, und daß sonach das Konkursverfahren unverzüglich eingeleitet werde.

Das Bräuanwesen des Sabold liegt in dem bekannten Markte Triftern, in einem ansehnlichen Plaze, welcher durch die große Pfarrei und umliegenden Hauptmärkte sehr gewerbsam ist.

Das Bräuanwesen besteht aus sehr guten Gebäuden, als

a. dem zweigädig gemauerten Hause, anstossend daran,

b. der gemauerte Pferdstall,

c. der gemauerten Wohnung und Sommerbierschenk, sammt hölzernen Tanzboden,

d. dem gewölbten Pferd- und Kühstalle,

e. dem Bräuhause, und allen dazu gehörigen Geräthschaften und Fässer in beßter Qualität, wobei bemerkt wird, daß der kupferne Biergrand und die eiserne Malzdörre ganz neu sind,

f. der Holzschupfe,

g. dem neuen hölzernen Stadl,

h. dem hölzernen Waschhause.

Alle diese Gebäude sind in einem billigst anzunehmenden Schäzungspreise von 10725.

Bei diesem Bräuanwesen befinden sich 4 gute zweimädige Wiesgründe circa 5 Tagwerk, dann sehr gute Feldgründe, nahe bei dem Markte liegend, pr. 9 Tagwerk; endlich ohngefähr 10 Tagwerk Holz.

Man bringt diesen Kauf zur öffentlichen Kunde, und bestimmt hiezu nachfolgende Täge.

Mondtag den 7. und Dienstag den 8. März.

alle Baumannsfahrnisse, eine sehr gute Chaise, mehrere Wägen, Schlitten, dann das vorhandene Futter und Getreid.

Mittwoch den 9. März.

Sämmtliche Hauseinrichtung, Silber, Kupfer und Zinn, Porzelain, Leinwand, Garn, Flachs, nebst vielen Gastbetten.

Donnerstag den 10. März

wird Vormittags ausgesezt, weil in Pfarrkirchen der Mittenfastenmarkt und großer Pferdemarkt gehalten wird.

Nachmittags 3 sehr gute Zugpferde, dann wird mit dem Verkaufe der übrigen Hauseinrichtung fortgefahren.

Freitag den 11. März

das Bräuanwesen, mit sämmtlichen Bräugeräthschaften und nothwendiger Hauseinrichtung, dann ein Vorrath von 263 Eimer Lagerbier, nebst einer sehr großen Quantität Branntwein.

Bei diesem bisherigen Bräuanwesen war ein Zubaugut, welches zur Gräflichen v. Baumgartenischen Verwaltung Ering leibrechtsweise grundbar ist. Dieses Zubaugut liegt ausserhalb Triftern eine Viertelstunde entfernt. Es ist ein Viertelhof, worauf sich eine Familie mehr als hinlänglich ernähren kann.

Dieses Zubaugut wird vom Bräuanwesen getrennt, und Samstag den 12. März verkauft, wobei bemerkt wird, daß ausser einen Stadl keine Gebäude vorhanden sind.

Der Verkauf selbst wird im Markte Triftern in der Saboldischen Bräuwohnung nemlich in dem eigens dazu bestimmten Kommissionszimmer vorgenommen.

Die Geschäftsstunden werden von 9 bis 12 Uhr, und von 2 bis 4 Uhr festgesezt.

Auswärtige Käufer müssen sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Leumuthszeugnisse ausweisen.

Der Verkauf der Realitäten ist durch die Ratifikation der Gläubiger bedingt.

Die Grundherrlichen und herrschaftlichen Ab-

gaben s. a. können bis zum Verkaufstage am kön. Landgerichte Pfarrkirchen oder bei dem hiezu aufgestellten Landgerichts = Kommissär Rubenbauer eingesehen werden. Eben so sind die Mitglieder des Gläubigerausschusses nemlich Philipp Spitzauer, Schuhmacher, und Leopold Wimmer, Bäck in Tristern angewiesen, Jedermann Aufschlüsse zu ertheilen, und die Realitäten vorzuweisen.

Auf dieses folgt das gesetzliche Konkursverfahren, und werden folgende Ediktstäge, welche am k. Amtssitze zu Pfarrkirchen vorgenommen werden, hiemit ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 5. April l. J.

An diesem Tage wird Morgens 10 Uhr zwischen den Gläubigern und Gemeinschuldner noch ein Vergleich versucht, weßwegen sich die Gläubiger um die bestimmte Stunde bei Gericht einzufinden haben, und man von den Nichterschienenen annehmen müsse, daß sie sich an den gefaßten Beschluß der Gläubiger anschließen wollen.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 9. Mai l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik
auf Mondtag den 13. Juni,
b. für die Duplik,
auf Samstag den 16. Juli

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Actum den 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

192. Verschollenheits = Erklärung.

Nachdem weder Michael Pözlbacher, Bauerssohn von Urlading noch Descendenten desselben auf die Ediktal = Ladung vom 2. August v. J. binnen des gesetzten präklusiven Termins von 3 Monaten sich gemeldet haben, so wird Michael Pözelbacher hiemit für verschollen erklärt, und seinen Erben sein Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden. Den 28. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

193. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Baltl, Bauers zu Otmering am Mondtag den 21. März d. J. früh 9 Uhr öffentlich versteigert werden.

Die Kaufs = Bedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich unter Vorlage ihrer Leumunds = und Vermögens = Ausweise an benanntem Tage im Orte Otmering einzufinden.

Den 23. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

194. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andreas Neumaier, Webers zu Ottering, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause nebst angebautem Stadel und einem ein Tagwerk großen Hausgarten, in welchem sich ein Acker befindet und leibrechtsbar zum Freiherrl. von Tettenbornschen Patrimonialgerichte Thürthäning am 23. März d. J. Früh 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert

Die Kaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

195. Ausschreibung.

An dem zur Versteigerung des Sailer Köstlerischen Gant = Anwesens, bestehend in einem

Wohnhause zu Schönberg. und Grundstücken angesetzten Tage meldete sich kein Käufer, daher ein neuer Termin zur Versteigerung dieses Anwesens hiemit angesetzt ist, nämlich auf Mondtag den 21. künftigen Monats März, wornach sich Kaufslustige zu achten, ihre Kaufsangebothe von Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesiger Kanzlei anzugeben, und sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bis dahin können die Kaufslustigen die zu versteigernden Realitäten einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier in Erfahrung bringen.

Den 23. Februar 1825.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

---

196. Bekanntmachung.

Vermöge höchsten Kreis-Regierungs-Finanz-Kammer Befehls dd. 22. empfangen 26. v. Mts. werden die im Rückstande verbliebenen Scheiter- und Nutzholz Vorräthe, auf welche ein unter dem Forstpreis bedeutend zustehendes Anboth gemacht wurde, und daher die höchste Genehmigung nicht erhielten, wiederholt in nachstehenden Forstrevieren und Waldtheilen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zwar:

Im Forstrevier Neuburg

den 16. März d. J. im Rentamtsforst, und an der Neusulz, Bau- und Blockholzstämme, und hartes und weiches Brennholz auf dem Stocke:

den 17. — die sämmtl. vorhandenen Scheiter-Vorräthe in kleinen Parthien, und zwar: an der Neusulz, und Weingruben 82 weiche, und 152 harte — am Taferl, an der Simmerling, im Granckerstoket, Heidelbeertaschet, und Rothmoos 3 harte, und 210 weiche — am Lipelbrun, an der Abrahamlinie, und Liplwies 141 harte, und 137 1/2 weiche — am Habichtbaum, an der Hecken, und Zipfstraß 331 harte, und 134 weiche — in Knöpfbergen, Stadlek, in der Knodenbauernleite, Walcherhäng, und am Langsambrun 586 harte, und 169 weiche — in der Sulzhänge 55 weiche — an der Brimsing, Knoden- Untuh- und Julbäkbauernwiesen 96 weiche — u. endlich im Gseichtet, 30 weiche Klafter Scheiter, welche theils zu 2 und theils zu 3 Wienerschuh Scheitlänge bearbeitet sind.

Im Revier Rehschaln, und Seestetten.

Den 18. — die hier vorhandenen Scheiter- und Nutzholz Vorräthe in kleinen Parthien, als: im Dazerhügl 91 harte, und 71 weiche — im Hochmadl 14 harte, u. 64 weiche — im Raberholz 60 harte und 92 weiche — im Wirthsreith 41 harte, und 95 weiche — in der Klingerleite 31 harte, und 74 weiche — und im Brand 21 weiche Klafter Scheiter; dann im Raberholz 12, und im Wirthsreith 7 Großnutzholzstämme, ferner im Brukbach 147 weiche Klafter Scheiter. Die Scheiter sind alle 3 Wienerschuh lang bearbeitet.

Die Zusammenkunft zu diesem Holzverkaufe ist den ersten Tag beim Johannes an der Straße, den zweiten beim Schneckenwirth im Tummelstadl, und den dritten im Forsthause zu Rehschaln jedesmal um 9 Uhr Morgens bestimmt.

Der Termin zur Bezahlung der sowohl in kleinen als größern Parthien ersteigerten Holzquantitäten wird bis Ende September d. J. festgesetzt.

Kaufslustige werden zu erscheinen eingeladen.

Den 1. März 1825.

Vom königl. baier. Forstamte Paßau.

Mannhart, Forstmeister.

III.

197. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers von Feldkirchen ist diese Pfarrei erlediget worden. Sie liegt in der Diözese Regensburg, Wahldekanat Einching und Landgerichte Straubing, und zählt 664 Seelen.

Das Einkommen beträgt nach der der allerhöchsten Stelle beantragten Aenderung hierin 1113 fl. 52 kr. und die Lasten belaufen sich nach gleichem Antrag auf 300 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Unterm 25. v. M. geruhten Seine königl. Majestät dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Akzessisten Georg Hahn zu Paßau den Kanzlei-

Akzeß bei der königl. Kreisregierung daselbst, Kammer des Innern allergnädigst zu bewilligen.

3.

Die ordentlichen Ersatzwahlen zu den Gemeinde-Stellen der Stadt Furth vom Jahre 1824 wurden, von der königl. Kreis-Regierung genehmiget, so fort

A. als Bürgermeister

Adam Mühlbauer, Oekonom,

B. als Magistrats-Räthe

1) Adalbert Müller, Gastgeber,
2) Anton Schöpperl, Chyrurg,
3) Joseph Späth, Metzger,
4) Anton Zimmerer, Bortenmacher,

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte

1) Johann Utz, Gastgeber,
2) Valentin Moreth, Rothgerber,
3) Joseph Peter, Bäcker,
4) Erhard Sämmer, Weißgärber,
5) Georg Vogl, bräuender Bürger,
6) Franz Eberl, Müller,

Ersatzmänner

1) Jos. Mühlbauer, bräuender Bürger,
2) Lorenz Zierl, Landarzt,

bestätiget.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 21. Februar haben Seine königl. Majestät geruhet

Den Priester Peter Knott, Cooperator zu Pfaffenmünster von dem Antritte der ihm am 11. Dezember v. J. zugedachten Pfarrei zu Dalking allergnädigst zu dispensiren und ihn auf die erledigte Pfarrei zu Pfaffenmünster zu befördern.

Die Pfarrei Dalking im Landgerichte Kamm aber dem bisherigen Pfarrer zu Böhmisch-Eisenstein und provisorischen Expositus zu Baierisch-Eisenstein, Peter Wolfgang Kolbäck zu verleihen.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 19. Februar l. J. ist das erledigte Frühmeßbenefizium zu Neuötting dem bisherigen Cooperator zu Straßkirchen im Landgerichte Straubing, Priester Johann Baptist Klendl allergnädigst verliehen worden.

5.

Unterm 26. v. M. hat die königl. Kreis-Regierung nach dem gestellten Antrage des Dechants und Stadtpfarrers Lechner zu Burghausen, beschlossen, die Besorgung der Geschäfte eines Distrikts-Schul-Inspektors für den Landgerichts-Bezirk Burghausen auf die Dauer der Abwesenheit des Pfarrers Lechner, als zur Stände-Versammlung erwählten Deputirten, dem Pfarrer Hafner zu Burgkirchen provisorisch zu übertragen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

198. Bekanntmachung.

In Paßau, Haus Nr. 456. in der Reithgasse, sind verschiedene Kirchenparamente zu verkaufen.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

199.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Februar. Franz, unehelich. Den 27. Elisabetha Maria Theresia, eheliches Kind des August Bara, bürgerl. Goldarbeiters in Nr. 21.

Gestorben: Den 25. Februar. Frau Anna Maria Brunnhölzl, k. b. Studien-Lehrersgattin in Nr. 147. an Unterleibs-Verhärtung, 68 Jahre alt. Den 3. März Hr. Matthäus Hindringer, Steinerscher Stiftspriester in Nr. 15. an Entkräftung, 78 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Februar. Joseph, ein unehel. Kind in Nr. 396. Den 27. Februar. Joseph eheliches Kind des Johann Pöppel, bürgerl. Schuhmachers in Nr. 485.

Gestorben: Den 26. Februar. Mathias Kühberger, Schuhmachersgesell in Paßau (zu St. Nikola gebürtig) in Nr. 371 an der Lungensucht, 19 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 18. Februar. Jakob Wieshamer, Dommusiker von hier, in Nr. 120, 44 Jahre alt, an der Lungensucht.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	27	—
Kapaunen das Stück . .	—	32	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	48	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	3
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	4	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 9. bis 15. März 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	33
Korn von Paßau	5	36

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	1	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	8	3	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	2	3½
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	19	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	6	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2½
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

II. Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VII. Augsburger-Cours vom 3. März 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4% mit Coup.		93
detto á 5% „ „	101½	101¼
Land-Anlehen á 5%	102	101½
Lott. Loose: A—D á 4%		
detto E—M á 4%	107	106¾
detto unverzinslich á fl. 10.		101
detto detto á fl. 25.		100
detto detto á fl. 100.		103
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	154½	
detto detto 2 mt.	252	151½
Part.-Oblig. á 4% prompt.	131	130¾
detto detto 2 mt.	131¾	131¼
Metalliq. á 5% prompt.	95½	95¼
detto detto 3 mt.	95⅝	95⅜
Bank-Actien prompt -	1181	1178
detto 2 mt.	1186	1184

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten Febr. bis 1. März 1825.	Waizen	—	154	154	154	—	7	30	6	58	6	—
		Korn	—	31	31	31	—	5	—	4	48	4	40
		Gerste	—	55	55	55	—	3	50	3	29	2	48
		Haber	—	14	14	14	—	2	42	2	32	2	24
Dingolfing	Vom 22ten Febr. 1825.	Waizen	—	47	47	47	—	8	15	8	—	7	30
		Korn	—	10	10	10	—	5	—	4	48	4	45
		Gerste	—	62½	62½	62½	—	4	40	4	36	4	30
		Haber	—	24	24	24	—	3	15	3	9	3	6
Eggenfelden . . .	Vom 24ten Febr. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Kamm	Vom 24ten Febr. 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	8	—	7	30	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	4	35	4	30	4	—
		Gerste	—	27	27	27	—	4	30	4	20	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	20	—	—	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28. Febr. 1825.	Waizen	—	50	50	50	—	7	30	7	—	6	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	125	125	125	—	4	10	4	—	3	45
		Haber	—	10	10	10	—	2	42	2	40	—	—
Neuötting	Vom 23ten Febr. 1825.	Waizen	—	21	21	21	—	9	15	9	3	8	30
		Korn	—	7	7	7	—	5	15	5	5	5	—
		Gerste	—	14	14	14	—	5	30	4	58	4	40
		Haber	—	17	17	17	—	2	42	2	31	2	24
Paßau	Vom 22ten Febr. bis 1. März 1825	Waizen	—	47	47	47	—	8	30	8	19	8	—
		Korn	—	14	14	14	—	5	42	5	31	5	24
		Gerste	—	158	158	158	—	3	54	3	46	3	40
		Haber	—	52	52	52	—	2	38	2	35	2	20
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26. Febr. 1825	Waizen	—	313	313	306	7	7	30	7	10	6	40
		Korn	—	46	46	46	—	4	22	4	18	4	15
		Gerste	—	156	156	156	—	4	7	3	58	3	24
		Haber	—	66	66	66	—	2	47	2	30	2	30
Vilshofen	Von 23ten Febr. bis 2. März 1825	Waizen	64	279	343	343	—	9	12	7	54	7	—
		Korn	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	3	18	3	16	3	12
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	36	—	—

Königlich=Baierisches




Intelli=genz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 11.

Paßau, Mittwoch den 16. März 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

200.

Die Fixirung und Umwandlung der Gutsherrlichen Rechte des Staats betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen, nach Vernehmen Unsers Staatsraths, die Uns von Unserm Finanzministerium vorgelegte Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der Gutsherrlichen Gefälle des Staates, bevollmächtigen dasselbe zur Vollziehung und verordnen die Bekanntmachung durch Unser Regierungs=Blatt.

München den 8. Februar 1825.

Maximilian Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:

der General=Sekretär,

von Geiger.

Erklärung,

die Fixirung und Umwandlung der Zehent= und Gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises betreffend.

Alle dem Staate zustehenden nachbenannten Gefälle und Rechte können innerhalb der nächsten sechs Jahre auf Verlangen der Verpflichteten für ewige Zeiten unter folgenden Bedingungen, (wenn nicht besondere Gesetze oder Verträge andere festgesetzt haben) fixirt und umgewandelt werden.

Erste Abtheilung.

Von der Fixirung der Gefälle.

A. Vom Zehenten.

§. 1.

Der unständige Zehent wird fixirt gegen Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnitts=Ertrage durch Verpachtung oder Sammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe.

§. 2.

Der Durchschnitts=Ertrag wird berechnet

aus den Jahren 1811 bis 1822 einschlüßig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817.

§. 3.

Diese Regel leidet nur da eine Ausnahme, wo ein grosses Mißverhältniß des bisherigen Zehentertrages durch Vergleichung mit anderen Zehentfluren und Gütern, oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann.

In diesem Falle ist die zu fixirende Abgabe nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. Wo aber über den Umfang des Zehentrechtes selbst noch Zweifel bestehen sollten, sind vor allem diese vollständig zu heben.

§. 4.

Die Fixirung erfolgt auf Körner, vorzugsweise Roggen und Haber, dann Waitzen, Dinkel und Gerste, wobei statt dieser und anderer Halmfrüchte, nach dem §. 24. gegebenen Verhältniß, eine oder einige der genannten fünf Haupt-Getreidgattungen bedungen werden können. Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und die Weinzehenten werden auf eine Geld-Abgabe fixirt.

§. 5.

Es ist zu wünschen, daß die Fixirung immer für eine ganze Zehentflur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weßhalb die k. Beamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Fixirung versuchen sollen.

§. 6.

Ist diese zu Stand gekommen, so liefert die Gemeinde den fixirten Zehentabtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört, und legt die einzelnen Beiträge als unveränderliches Jahresreichniß nach freier Uebereinkunft unter sich, oder mit Beiziehung des Rentbeamten auf sämmtliche zehentpflichtige Besitzungen um.

§. 7.

Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größern Theil der Zehentflur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschliessen wollen, so kann jener die Ausübung des Zehentrechtes, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch jedem einzelnen Zehentholden frey, sich auch noch später der Mehrheit anzuschließen. Nur in dem Falle eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden gehet das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über.

§. 8.

Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter), aller seiner Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. — In Ansehung der bereits kultivirten Gründe wird die Zehent-Fixirung nach denselben Bestimmungen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Gründe in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, Gewährleistung wegen zu beschränkt, oder zu weit ausgeübten Zehentrechtes s. a. entsagt; die Zehent-Atzungsgelder, Verpachtungs-Ratifikationsgebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg.

§. 9.

Die Fixirung des Wein- und Hopfenzehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeine vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beschriebenen Grundstücke, nicht auf später Neugereutete.

§. 10.

Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirkt werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fordern. In diesem Falle muß er eine vollständige Beschreibung seines ganzen Besitzthumes in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage und Größe, der Zehentpflichtigkeit oder Freiheit eines jeden einzelnen Grundstückes vorlegen, sein Angeboth machen, welches das Rentamt nach §. 1. — 3. oben prüfen, sodann instruktionsmäßig weiter verfahren wird.

Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtige Besitzungen des Zehentholden zusammen bewilliget, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag.

§. 11.

An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent erhalten die Zehentholden Nachlässe in

denselben Fällen, und nach denselben Grundsätzen, welche Anspruch auf Nachlaß an Gilten und grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen ist aber auch bei der Berechnung des Durchschnitts-Ertrages, welcher der Fixirung zum Grunde liegt, auf die in den Fraktions-Jahren genossenen Nachlässe an Zehenten oder Mindererträgnisse wegen Elementar-Beschädigungen die erforderliche Rücksicht zu nehmen, und dieselbe in Zugang zu bringen.

§. 12.

Die fixirte Naturalabgabe ist jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gültgetreides fällig, und wird in schrannenmäßigem Getreid erschüttet, oder mit beiderseitiger Zustimmung um den Jahres-Normalpreis abgelöset.

§. 13.

Die Fixirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann nur erst nach Ablauf der Pachtzeit statt haben, so ferne nicht der Pächter freiwillig von dem Pachte absteht.

§. 14.

Mit dieser Fixirung wird die Natural-Auszehntung für immer aufgehoben.

§. 15.

Mit Fixirung des Gesammt-Zehents einer Ortsmarkung werden die, den Zehentholden obgelegenen Zehent-Frohndienste ohne besondere Entschädigung erlassen.

B. Von den Frohndiensten.

§. 16.

Die ungemessenen Frohn-(Scharwerks-) dienste müssen Kraft der Verfassungs-Urkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden.

§. 17.

Wenn in einem Gemeinds-Bezirke ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen nebeneinander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältniß der letzteren bestimmt.

§. 18.

Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche, und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind

a. solche, die jährlich vorzukommen pflegen,

b. solche, die nur periodisch wiederkehren, zum Beispiel: zu Bauten ꝛc. ꝛc.

§. 19.

Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienstleistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohndienste statt gefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen.

§. 20.

Der Bedarf an Frohndiensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzusetzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. — Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den k. Baubeamten angegeben, unter der Voraussetzung, daß ein Gebäude für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte.

Der Gesammt-Betrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Konkurrenz vertheilt.

§. 21.

Hinsichtlich der Frohn-Gegenreichnisse bleibt es bei den Vertragsmäßigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen.

§. 22.

Hier ist durchaus nur von den auf Privat-Rechts-Titeln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-Gemeinde-Kriegsfrohnen und Konkurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen.

Zweite Abtheilung.

Von Umwandlung der Gefälle und Rechte.

§. 23.

Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten, können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden.

§. 24.

Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungsmaaßstab angenommen, und einem Schäffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Waitzen, Kern, Reps, Erbsen, 8 Metzen

Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner, — 2 Schäffel Haber, Dinkel, und Haidekorn, — 1 Schäffel Linsen und Lein.

Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen;

Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen;

Ein Schock Wirrstroh $1\frac{1}{2}$ Metzen;

10 Zentner Heu, einem Schäffel Korn, eben so 24 Pfund Flachs, einem Schäffel Korn. Wein, Obst, dann andere hie und da Ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnittspreise der letzten 10 Jahre zu jenen des Kornpreises in Korn oder andern Getreidarten umgewandelt.

§. 25.

Für die noch in Natur bestehenden Küchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmässig fixirten, folgende Umwandlungspreise gesetzt:

2 fl. 24 kr. für ein Kalb,
— „ 24 kr. „ „ Lamm,
— „ 9 kr. „ „ Huhn,
— „ $\frac{1}{2}$ kr. „ „ Ey,
— „ 24 kr. „ eine Gans,
— „ 12 kr. „ „ Ente,
— „ 9 kr. „ ein Pfund Fisch,
— „ 3 kr. „ „ Käse,
— „ 12 kr. „ „ Schmalz,
— „ 18 kr. „ 100 Krebse.

Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten giebt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Küchendienste.

§. 26.

Der Blutzehent wird nach zehnjährigen Durchschnitts-Betrage unter Zugrundlegung derselben Preise in eine Geldabgabe umgewandelt.

§. 27.

Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche dem dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt.

§. 28.

Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird.

Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20 — 100 Fuhren zu leisten hätte, und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben.

§. 29.

Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabei der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Natural-Reichniße sich gemäß §. 24. berechnen.

Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeytaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{23}{24}$ in Abzug.

§. 30.

Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beide gänzlich und für immer.

§. 31.

Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objekten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren.

§. 32.

Die größtentheils durchgeführte Allodifikation der gemeinen Lehen wird nach den dafür besonders gegebenen Verordnungen und Instruktionen vollendet.

§. 33.

Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im J. 1803 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln.

§. 34.

Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. — Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bei dem Erbrechte statt findet, nach den bisherigen Prozenten erhoben.

§. 35.

Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerey und andere Gerechtigkeiten.

§. 36.

Hinsichtlich der nur Ausnahmsweise noch im Ober-Donaukreise vorkommenden streng leibfälligen Güter, bewendet es zwar bei der Eignungs-Verordnung vom 7. Oktober 1813; es soll jedoch jenen Gutsinhabern, welche noch während ihrer Besitzzeit die Eignung nachsuchen, ein angemessener Nachlaß an dem Reluitionsgelde bewilliget werden.

§. 37.

Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernommene Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an.

§. 38.

Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen dem 1. Dezember und 1. März des Verwaltungsjahrs, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweite am 15. April fällig wird.

§. 39.

Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrey angenommen.

§. 40.

Unter diesen Bedingungen wird die Fixirung und Umwandlung oben bezeichneter Renten und Rechte allen Verpflichteten bewilliget, welche darum innerhalb der nächsten 6 Jahre nachsuchen.

Mit Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf die hier angebothenen Vortheile, und die Feststellung neuer Bedingungen für diejenigen, welche von den gegenwärtigen keinen Gebrauch gemacht haben, bleibt vorbehalten.

München am 8. Februar 1825.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

201. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des dahier verstorbenen Uhrmachers Johann Nepomuck Schwärzler wird dessen Behausung Sub Nro. 214 in der Pfaffengasse am Mittwoch den 30. dieses Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigem Gerichtslocale, Commissions-Zimmer Nro. II an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 8. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

202. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen dd. 25. v. Monats wird das im Bräuamtskasten in Hackelberg liegende Magazinsgetreide bestehend aus ohngefähr 332 Sch. Korn Mondtag den 28. dieß öffentlich am Rentamtssitze in Parthien zu 10, 25, 50 Schäffel veräussert, wozu hiedurch die Kaufslustigen vorgeladen werden. Den 4. März 1825.

Königl. Rentamt Paßau.

v. Geisler, Rentb.

203.

Einem gnädigsten Kreisregierungs Auftrag ddo. 7. September vorigen Jahrs zu Folge, wird vom königl. Forstamte Paßau cummulativ mit dem königl. Rentamte Griesbach das am Steinkart befindliche sogenannte Trenker-Wiesl kommenden 15. April im Amtslokale des königl. Rentamts Griesbach an die Meistbiethenden auf freies Eigenthum salva ratificatione Morgens 8 Uhr versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich also am bestimmten Tag, Ort und Stunde einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Actum den 1. März 1825.

Königl. baier. Forstamt Paßau und königl. baier. Rentamt Griesbach.

Mannhart, Forstmeister. J. N. von Ankershofen, Rentbeamter.

---

204. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen der Ledermanufaktur von Jos. Krieger et Kompagnie zu Straubing wird auf Antrag der Interessenten und Gläu-

biger das bewegliche und unbewegliche Habe der Kompagnie öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und zu diesem Ende Termin auf Mondtag den 28. März l. J. anberaumt.

Einen vorzüglichen Verkaufsgegenstand bildet das vorhandene Leder bestehend in weissen und rothen Sohlenleder, lohrothen Ochsen-Kuh- und Roßhäuten, Blankleder, rohen Ochsen- und Kühhäuten, weiß getrockneten oder braun zugerichteten Ochsen-nud Kühhäuten, schwarz zugerichteten Kühhäuten, weiß getrockneten, oder braun zugerichtetenschwarzen ordinären, u. schwarz gepreßten Kalbfellen rauch gearbeiteten Balgfellen, weißen und braunen, und noch andern verschieden gefärbten Schaaffellen, Suwarov halben und ganzen Schäften mit Falten, detto Vorschuh, in juchtenen ganzen und halben Stiefelschäften mit Hintertheil, in Reit- und Zugschäften, in ganzen und halben Pelzstifelschäften mit Falten, und Hintertheil, schwarzen Glanzkalbfellen, schwarzen gewichsten Kalbfellen, schwarzen Bockfellen, in 910 Paar Commis Schuhen, in einer Parthie Frimleder, und rohen Schweifen.

Die nicht minder dem Verkaufe unterworfenen Utensilien bestehen aus einer Quantität Leim, Hanf, Fischthran, und Degras, Brasilienholz, Messing, Blei und Eisen, drei großen und kleinen Schnellwaagen, drei steinernen Tischplatten, einer Siegelpreße, zwei Marmorsteinen, eichenen, und feichtenen Bottichen, verschiedenen Schreiner- Waaren und Werkzeugen u. s. a.

Dem öffentlichen Verkaufe sind ferner ausgesetzt, verschiedene Braugeräthschaften, die Materialien des Gradirhauses, welches auf Abbrechung veräußert wird, endlich das sogenannte Expeditorhaus am Graben mit Anbau, und Garten.

Der Verkauf selbst wird in der Wohnung des bürgl. Ledermeisters Joh. Krieger in der Altstadt sub Nro. 599 jedesmals Vormittags von 9 bis 10 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr vorgenommen, und damit ununterbrochen fortgefahren.

Auch ist derselbe in Beziehung auf die Realitäten durch die Ratifikation der Interessenten und Gläubiger bedingt, und auswärtige Käufer haben sich deßhalb durch obrigkeitliche Vermögenszeugniße auszuweisen.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

205. Bekantmachung.

Nachdem Katharina Elisabetha Putzenberger gebohrne Sorge, Wittwe des hiesigen Bürgers und Bierbräuers Johann Ludwig Putzenberger am 22. Februar d. Js. ohne Kinder mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben ist, als werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen zu haben sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche dießseits binnen 30 Tagen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach solle vorgeschritten werden.

Regensburg den 4. März 1825.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelshaimer, Direktor.

Wiedemann.

---

206. Gant- Anwesens- Verkauf.

Das Gantanwesen des Georg Haker Kirschners zu Pfarrkirchen, bestehend in einem gemauerten zweistockigen Wohnhause auf dem Marktplatze, in einer Wiese, sammt der realen Kirschnersgerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem 1. Dezember 1804 den meisten Gläubigern verpfändet war, und worüber rechtskräftiges Erkenntniß vorliegt, wird mit Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Sept. 1812 Mittwoch den 30. März l. J. in der hiesigen Landgerichts- Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welchen die Kaufsbedingungen vorher eröffnet werden sollen, eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängigen Anfragen salva ratificatione der Gläubiger, Tags vorher aber am 29. März

wird die Mobiliarschaft und das Waarenlager öffentlich versteigert.

Signatum am 12. Februar 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

207. Bekanntmachung.

Nachdem die nächsten Verwandten des Martin Winkelhofer Bernwallnerssohn nächst Köstlarn b. G. welcher sich im Jahre 1813 als Schiffknecht nach Oesterreich begab, ohne seit dieser Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen, auf Ausantwortung des ihm angefallenen Vermögens ad 200 fl. dringen, so wird

Martin Winklhofer

aufgefordert, sich um so gewisser in Zeit von

3 Monaten,

vom Tage der Einrückung bei unterfertigtem Amte, zu stellen, oder über seinen Aufenthalt legale Ausschlüße zu geben, als widrigen Falls derselbe als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden müßte.

Am 28. Februar 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

208. Bekanntmachung.

Jene Interessenten, welche bei unterfertigten Behörden, Hypothekenforderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben möglichst bald zu bezwecken, damit diese Geschäfte, gegen dem Ende des Termins, letzten May d. J., nicht zu sehr gedrängt werden.

Oberpöring den 4. März 1825.

Gräflich von Preysing'sches Patrimonialgericht Ober- und Niederpöring, dann Freyherrlich von Hoffmilln'sches Patrimonialgerichts Ettling, Westerndorf.

Christ, Gerichtshalter.

---

209. Ediktal-Ladung.

In Folge höchsten Erkenntnißes des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis ddo. 26. vorigen, empfangen 1. dieses Monats wird Johann Schmidbauer Dienstknecht und vor 2 Jahren gewesener verehelichter Inwohner bei dem Achatzbauern zu Mining k. k. Pfleggerichts Braunau hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an vor dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich gegen die wider ihn vorhandene Anschuldigung eines Diebstahlsvergehens zu verantworten.

Den 2. März 1825.

Königl. b. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Der k. Landrichter verhindert.

Mäusl, Kriminal-Adjunkt.

---

210. Bekanntmachung.

Da mit den 1. Juny 1825 das Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, so werden auf den Grund des §. 63 der Instruktion alle diejenigen, welche etwa noch rückständige Anmeldungen von Hypotheken oder andern zum Eintrag geeigneten Rechten haben, hiemit eingeladen, dieselben noch rechtzeitig anzubringen, damit sich die Arbeiten gegen Ende des Anmeldungstermines nicht zu sehr häufen.

Den 1. März 1825.

Königliches Landgericht Viechtach als Hypotheken-Amt.

Regnet, Landrichter.

---

211. Bekanntmachung.

Gemäß herabgelangten höchsten Auftrag der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. Februar d. J. wird die Verführung der hier im Markte Obernzell gelagerten Porzellain-Erde, welche aus circa 500 Zentner bestehet, und in Fässern gepackt ist, nach Nymphenburg in die k. Porzellain-Manufaktur, der Versteigerung an den Wenigstnehmenden übergeben.

Da nun zu dieser Tagsatzung der 28. dies Monats März festgesetzt ist; so werden diejenigen, welche diese Verführung zu übernehmen

gedenken, hiermit eingeladen, an diesen Tag früh 8 Uhr in der hiesig k. Rentamts-Kanzley zu erscheinen, wo ihnen zugleich die Bedingniße werden eröfnet werden.

Obernzell am 9. März 1825.

Königl. baier. Rentamt Wegscheid, als Berg-Zehent-Amt.

Porst, Rentbeamter.

---

212. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing, sollen nach dem Antrage der Freyherrlich von Notthafft'schen Kreditorschaft, die Oekonomiegüter Raindorf, Vierau und Runding, im Ganzen, oder theilweise, dann das Bräuhaus in Runding, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, auf drey Jahre, gegen hinlängliche Kaution, dergestalt verpachtet werden, daß, wenn das Gut Runding, unter drey Jahren verkauft werden sollte, die frühere Auflösung der Pacht von der Konvention, zwischen den resp. Pächtern und dem Käufer, abhängen soll.

Zum Versteigerungstag hat man Mondtag den 28. März l. J. festgesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, an genanntem Tag im Wirthshause zu Runding zu erscheinen, die nähern Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige hätten sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit ꝛc. legal auszuweisen.

Bei den Oekonomien Raindorf und Runding befinden sich bedeutende Schäfereyen, und Vierau wäre besonders zu einer Schweizerey geeignet. Am 8. März 1825.

Freyherrl. Notthafft'sche Gutsadministration Runding.

Schreyer.

---

213. Aufforderung.

Da der Termin zur Anmeldung der Hypothek-Forderungen, und andrer zur Eintragung geeigneter Rechte schon weit vorgerückt ist, so werden die Intereßenten, welche zu den dießseitigen Hypotheken-Protokollen derley Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, dieselben zu beschleunigen.

Gern am 1. März 1825.

Freyherrlich von Closen'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Gern, Hells, et Zwecksberg.

Guggenbiller, Patrimonialrichter.

---

214. Aufforderung.

Da der Termin zur Anmeldung der Hypothekforderungen und andrer zur Eintragung geeigneter Rechte schon weit vorgerückt ist, so werden diejenigen, welche derley Anmeldungen zum unterzeichneten Hypotheken-Amte zu machen haben, eingeladen, dieselben zu beschleunigen.

Gern am 1. März 1825.

Freifrau von Venningen'sches Patrimonial-Gericht Postmünster und Eitting.

Guggenbiller, Patrimonialrichter.

---

215. Aufforderung.

Da der Termin zur Anmeldung der Hypothekforderungen und andern zur Eintragung sich eignender Gerechtsamen schon weit vorgerückt ist, so werden alle die, welche derley Anmeldungen zum unterzeichneten Hypotheken-Amte zu machen haben, eingeladen, dieselben zu beschleunigen.

Gern am 1. März 1825.

Adelich von Wening Ingenheimsches Patrimonialgericht Hirschhorn.

Guggenbiller, Patrimonialrichter.

---

216. Aufforderung.

Die unterzeichnete k. Behörde ladet die Betheiligten ein, die etwann noch rückständigen Anmeldungen der Hypotheken zeitlich zu machen.

Den 4. März 1825.

Königliches Landgericht Landau als Patrimonialgericht Aufhausen I. Klasse.

Hilger, Landrichter.

217. Aufforderung.

Die unterzeichnete k. Behörde ladet die Betheiligten ein, die etwann noch rückständigen Anmeldungen der Hypotheken zeitlich zu machen.

Den 4. März 1825.

Königliches Landgericht Landau als Patrimonialgericht Hohenholding II. Klasse.

Hilger, Landrichter.

218. Aufforderung.

Die unterzeichnete k. Behörde ladet die Betheiligten ein, die etwann noch rückständigen Anmeldungen der Hypotheken zeitlich zu machen.

Den 4. März 1825.

Königliches Landgericht Landau als Patrimonialgericht Ramsdorf II. Klasse.

Hilger, Landrichter.

219. Aufforderung.

Die unterzeichnete k. Behörde ladet die Betheiligten ein, die etwann noch rückständigen Anmeldungen der Hypotheken zeitlich zu machen.

Den 4. März 1825.

Königliches Landgericht Landau als Patrimonialgericht Oberhoking II. Klasse.

Hilger, Landrichter.

220. Vom königl. Landgerichte Eggenfelden.

Nachdem Joseph Buchauer, Bauerssohn von Kronleiten, und ehemaliger Soldat des 8ten Infanterie-Regiments innerhalb des unterm 31. Juli v. J. ausgesprochenen sechsmonatlichen Termins sich nicht stellte, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Den 3. März 1825.

Schmalhofer, Landrichter.

221. Warnung.

Der freiherrlich von Kaiserstein'sche Patrimonialrichter Joseph Panghofer zu Herennaker hat aus beweglichen Gründen bei unterfertigten königlichen Landgerichte die Bitte gestellt, durch öffentliche Ausschreibung bekannt zu machen, daß Niemand einem Gliede seiner Familie, welches auf seinen Namen Geld aufzuborgen unternehmen wollte, ein Darleihen geben, oder sonst borgen soll, indem er für keine auf was immer für eine Art von einem seiner Familien-Glieder gemachte Schuld Zahlung leisten werde. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wolle ein Jeder sich vor Schaden sichern.

Den 1. März 1825.

Königl. baier. Landgericht Riedenburg im Regenkreis.

Eisenhofer, Landrichter.

222. Edictal-Citation.

Nachdem Jakob Bauer, Schullehrerssohn von Peterskirchen, k. k. Landgerichts Schärding in der hierorts wegen Raub gegen ihn verhängten Untersuchung auf die erste öffentliche Ladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmale aufgefodert, innerhalb 3 Monaten hierorts vor Gericht sich zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Raubes sich zu verantworten, als außerdessen nach dem Verlaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Signatum den 23. Dezember. 1824.

Königl. baier. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

223. Bekanntmachung.

Auf den Grund des oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 19. Juli eröffnet den 20. August l. J. obigen Betreffes wird nach kreditorschaftlichen Antrag das Anwesen der Franz Joseph Schießlischen Bierbräuers-Eheleute zu Kammünster dem wiederhollten öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe bestebt:

a) aus dem ganz gemauerten Wohn- und Bräuhause mit Malzdenne, Dürschwelle, Dürre, zwei Getreidkästen, steinernen Weich- und Dürboden, und hölzernen Kühle, theils

mit Legschindeln, theils mit Schneidschindeln gedeckt,

b) einen ganz hölzernen Stadl mit Legschindeln,
c) zwei gemauerten Ställen mit 2 Böden, anstossender Schupfe und 4 Schweinställen von Holz,
d) zwei Sommerkellern,
e) zwei Schenkkellern mit einem Faßboden unter einem Legschindeldache,
f) einen weitern Sommerkeller mit Faßschupfe,
g) einem mit Schneidschindeln gedeckten Sommerhäuschen,
h) eine Kugelstadt,
i) einem mit Brettern belegten Backofen,
k) einem laufenden Brunnwasser,
l) aus dem Hausgarten zu $\frac{3}{4}$ Tagw. mit Obstbäumen bewachsen,
m) aus $28\frac{1}{8}$ Tagw. Feldgründen,
n) und $14\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen,
o) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindeholztheil und
p) einem Weiher ad $\frac{1}{2}$ Tagw.,

zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 10105 fl.

Kaufslustige werden demnach hiedurch eingeladen Samstag den 30. April 1825 als den hiezu bestimmten Verkaufstermin in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, die nähern Kaufs-Verhältnisse einzusehen und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe salva ratificatione creditorum zu Protokoll zu geben.

Den 27. Dezember 1824.

Königl. baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

224.

Ich sehe mich veranlaßt bezüglich auf meine Ausschreibung vom 3. Oktober v. J. (Kreis-Intelligenzblatt §. 830) hiemit bekannt zu machen, daß sich mein Sohn Jakob seither wirklich gebessert zu haben scheint.

Loderham den 6. März 1825.

Mathias Fichtner, Gastwirth daselbst.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

225.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 6. März. Friedrich Joseph, ehel. Kind des Herrn Johann Evangelist Telzer, Medicinae Doctor vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. Nro. 155. Den 9. Franziska unehelich.

Gestorben: Den 5. März. Katharina Praßelsberger, Gerichtsdienerswittwe vom ehemaligen Klosterstifte Aldersbach, dahier in Nro. 149. an Entkräftung, alt, 67 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 6. März. Joseph, ehel. Kind des Herrn Johann Bapt. Attenberger, Protokollisten beim k. b. Kreis- und Stadtgerichte Paßau. Am 10. März Josepha, ehel. Kind des Johann Hofmann Salzarbeiters in Nro. 337.

Gestorben: Am 6. März. Klara Juliana Anna, ehel. Kind des Herrn Joseph v. Stöckl, Hauptmannes im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. in Nro. 476. an Stickkathar und Zahnen, 11 Monate 14 Tage alt. Am 7. Herr Andreas Kosta, k. b. Regierungs-Registrator in Nro. 477 an Lungensucht, 62 Jahre alt. Am 9. Susanna Kalb, Kellnerinn beim bürgl. Wirth Friedl in der Innstadt (von Kehlheim gebürtig) in Nro. 371. an Lungensucht, 21 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 27. Februar. Andreas Feß, Zimmermann von hier Nro. 110. 59 Jahre alt, an der Lungensucht. Am 3. März. Herr Philipp Peter, bürgl. Mehlber, 67 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 5. März. Franziska, ein unehel. Kind in Nro. 56. Den 6. ein ehel. Kind des Anton Mayr, b. Bierwirthes in Nro. 59.

Gestorben: Den 6. März. Kreszentia, ein unehel. Kind in Nro. 55. an Abzehrung, 1 5/6 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	13	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	16	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	13	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	12	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	14	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	26	—
Gänse — — . .	—	42	—
Enten — — . .	—	24	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	4	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 16. bis 23. März 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	33
Korn von Paßau	5	56

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	1	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	8	3	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	2	$3\frac{1}{2}$
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	6	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

II. Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	5	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 10. März 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup. . . . . $94\frac{3}{4}$.		$94\frac{5}{8}$
detto á 5 % „ „		$101\frac{1}{2}$
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{3}{8}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 % . . . $107\frac{3}{8}$.	$107\frac{3}{8}$	$108\frac{1}{4}$
detto unverzinslich á fl. 10.		103
detto detto á fl. 25.		101
detto detto á fl. 100.		106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		152
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$132\frac{3}{8}$	$132\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	133	$132\frac{1}{2}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Bank-Actien prompt -	1191	1190
detto 2 mt.	1196	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 8. März 1825.	Waizen	—	241	241	241	—	7	50	6	49	6	—
		Korn	—	50	50	50	—	5	30	4	46	4	30
		Gerste	—	85	85	85	—	3	50	3	26	2	42
		Haber	—	21	21	21	—	2	48	2	40	2	30
Dingolfing	Vom 1ten März 1825.	Waizen	4	52½	56½	56½	—	8	30	8	—	7	40
		Korn	—	9	9	9	—	5	—	4	42	4	39
		Gerste	—	18½	18½	18½	—	4	30	4	—	3	45
		Haber	—	16	16	16	—	3	10	3	—	2	54
Eggenfelden . . .	Vom 24ten Febr. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Kamm	Vom 4ten März 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	4	30	4	12	4	3
		Gerste	—	10	10	10	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	2	18	2	12	—	—
Landau	Vom 28ten Febr. bis 7. März 1825.	Waizen	—	13	13	13	—	7	15	7	—	6	—
		Korn	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
		Gerste	—	146	146	146	—	4	10	4	—	3	48
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	2	30	—	—
Neuötting	Vom 2ten März 1825.	Waizen	—	15	15	15	—	9	15	8	47	8	15
		Korn	—	5	5	5	—	5	18	5	6	5	—
		Gerste	—	3	3	3	—	4	15	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	2	42	2	35	2	24
Paßau	Vom 1ten bis 8. März 1825	Waizen	—	52	52	52	—	8	24	8	16	8	—
		Korn	—	63	63	60	3	5	48	5	30	5	12
		Gerste	—	172	172	172	—	3	54	3	49	3	45
		Haber	—	6	6	6	—	2	36	2	30	—	—
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Febr. bis 5. März 1825.	Waizen	7	462	469	462	7	7	20	7	—	6	38
		Korn	—	94	94	94	—	4	48	4	33	4	20
		Gerste	23	147	170	167	3	4	3	4	—	3	30
		Haber	—	79	79	79	—	2	52	2	39	2	30
Vilshofen	Von 2ten bis 9. März 1825.	Waizen	—	444	444	375	69	8	45	8	3	7	—
		Korn	—	16	16	15	1	5	—	4	48	4	30
		Gerste	—	10	10	10	—	3	20	3	16	3	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 12.

Paßau, Mittwoch den 23. März 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

226.

An sämmtliche Polizeibehörden und Pfarrämter des Unterdonau = Kreises.

Die Taxen für pfarrliche Zeugnisse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Anstände wegen Bezug der Tax=Gebühren der Pfarrämter von auszustellenden Zeugnissen veranlassen die unterfertigte königl. Regierung diejenige Anordnung zu erneuern, und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche unterm 14. April 1814 an die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises ergieng, und zur genauen Befolgung hier nachgesetzt wird.

„Die provisorische Taxordnung vom 8. Oktober 1810 enthält allgemeine für sämmtliche Behörden des Königreichs gültige Vorschriften. Es sind daher die vielseitigen Beschwerden gegen die unverhältnißmäßigen und willkührlichen Taxansätze für pfarrämtliche Zeugnisse sehr gegründet.

Die Pfarrämter suchen zwar diese willkührlichen Taxen damit zu rechtfertigen, daß der Ertrag derselben zum Theil die Kongrua ergänzt. Da aber die bisherigen Ansätze sich nur auf eine zur Zeit geduldete Uebung und auf keine gesetzlichen Vorschriften gründen, und unter den dermaligen Verhältnissen, wo die pfarramtlichen Zeugnisse so vielfältig erhoben werden müssen, die rechtmäßigen nach der allgemeinen Taxordnung berechneten Ansätze die Kongrua nicht nur nicht schmälern, sondern eine ergiebigere Rente gewähren, als bei den vormals seltenen Veranlassungen durch willkührliche Anforderungen gewonnen wurde, so fällt auch die billige Rücksicht auf das pfarrliche Einkommen weg, und der Abstellung eines wirklichen Mißbrauches, so wie dem allgemeinen Vollzug der bestehenden Vorschriften steht nichts entgegen.

Es wird daher verordnet, daß sich die Pfarrämter bei Ausfertigung der bei Ihnen nach=

gesuchten Zeugnisse aus den Geburtslisten, sie mögen zum Behuf der Militär-Konskription oder zu andern Zwecken gebraucht werden, durchaus nach den §. 74. der provisorischen Taxordnung zu richten, und in keinem Falle mehr als 30 kr. Taxe für das Zeugniß und 15½ kr. für Stempel und Papier anzusetzen und zu erheben haben."

Paßau am 9. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

227.

An die k. Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Anwendung des Stempel-Papiers zu den Quittungen für hinausbezahlte Einstands-Kapitalien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 23. v. M. wird zur Nachachtung eröffnet, daß die Quittungen über die Hinausbezahlung der Einstands-Kapitalien an die Einsteher oder deren Erben von der Stempelpflichtigkeit nicht ausgenommen sind, sondern nach der Stempel-Verordnung vom 18. Dezember 1812. §. 3. Lit. a dem Gradations-Stempel unterliegen.

Paßau den 11. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

228. Ediktal-Ladung.

Die von der ehemalig fürstlich paßauischen Aerarial-Kasse für den ehemalig Innprobstgerichtlichen Pupillen Joseph Schmidbruckner, unterm 15. Februar 1801 sub Nr. 602 auf die Summe von 450 fl. ausgestellte Obligation ist unwissend wie zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des königl. Fiskus, als nunmehrigen Eigenthümers dieses Kapitals wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten um so gewisser bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 14. Jäner 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl

---

229. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des dahier verstorbenen Uhrmachers Johann Nepomuck Schwärzler wird dessen Behausung Sub Nro. 214 in der Pfaffengasse am Mittwoch den 30. dieses Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigem Gerichtslocale, Commissions-Zimmer Nro. II an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 8. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

230. Bekanntmachung.

Die beiden Franz Paul Schweizerischen Häuser in der Innstadt Nro. 45 und 46 werden nunmehr zum dritten und letztenmahle zum öffentlichen Verkaufe aus-

gesetzt und hiezu Termin auf Mondtag den 11. April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 8. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

131. Bekanntmachung.

In Folge der gegen Michael Geier Schuhmacher von Ragern bei Köstlarn verhandelten Gant wird dessen Mobiliar- und Imobiliar-Vermögen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, und zwar letzteres vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert. Der Versteigerung-Termin ist auf den

30. März d. J.

früh 9 Uhr dergestalt bestimmt, daß um diese Stunde das Versteigerungs-Protokoll eröffnet, und Glockenschlag 12 Uhr geschlossen, sodann, sollten um das Anwesen annehmbare Kaufs Anbothe gemacht werden, mit der Versteigerung des Immobiliar-Vermögens Nachmittags fortgefahren wird.

Das Anwesen besteht aus dem ehemaligen Kastenämtlichen nunmehr zum königl. Rentamt Griesbach grundbar gehörigen Mühler Häusl zu Ragern, worauf die reale Schuhmachers Gerechtigkeit ausgeübt wird, und worauf die Geschwisterte des Gantirers den Unterschluf geniessen. Allenfalls unbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungs-Fähigkeit und gute Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die Versteigerung selbst findet in Loco Köstlarn statt.

Den 9. März 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

---

232. Bekanntmachung.

Nachdem Katharina Elisabetha Putzenberger geborne Sorge, Wittwe des hiesigen Bürgers und Bierbräuers, Johann Ludwig Putzenberger, am 22. Februar d. J. ohne Kinder mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, als werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen zu haben glauben, aufgefordert, solche dießseits binnen 30 Tagen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach soll vorgeschritten werden.

Regensburg den 4. März 1825.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelshaimer, Direktor.

Wiedemann.

---

233. Ediktalladung.

Nachdem Philippine Hiller aus Aalen Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr aus Prag in Folge der 1ten Vorladung vom 29. Sept. v. J. zur Verantwortung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nach Th. II. Art. 422 des hierländischen Strafgesetzbuches hiemit zum zweitenmal Behufs der ebenbemerkten Verantwortung mit der Warnung anher vorgeladen, daß gegen sie, wenn sie binnen hiemit festgesetzt werdenden weitern 3 Monaten abermals sich nicht stellen, als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 4. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

234. Ausschreibung.

Der hiesige Gürtlerssohn von der Altstadt Sebastian Lukas, Soldat und seit dem russischen Feldzuge vermißt, so wie dessen etwaige Deszendenten werden öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Straubing zu melden, als nach Umfluß dieses Termines Sebastian Lukas und dessen etwaige Deszendenten für verschollen erklärt,

und das Vermögen desselben seinen Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 1. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

235. Versteigerung.

Für das dem Herrn Max von Schmid angehörige, mit Patrimonialgerichtsbarkeit versehene, und in Nro. 2 des Kreis-Intelligenz-Blattes von Paßau, in Nro. 2 des Kreis-Intelligenz-Blattes von Regensburg, und in Nro. 11 des Nürnberger Korrespondenten beschriebene Landgut Kleinaigen und Schachten hat sich am 1ten Strichtermin kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Auf den Antrag der Kreditoren wird dasselbe hiemit abermals feilgeboten, und zum Verkaufe Termin auf Mondtag den 18. April d. Js. angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen sind, und der nähern Bedingnisse wegen auf die frühere Ausschreibung hingewiesen werden.

Am 11. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

236. Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Magerl Bräuer und Wirths zu Gottsdorf wird gemäß vorliegenden Beschlußes das Gant- und Prioritätsverfahren hiemit eröffnet, und in Folge dessen werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

auf Mittwoch den 20. April 1825.

II.

Zur Vorbringung der Einreden

auf Freitag den 20. May 1825.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a. für die Replik

auf Mondtag den 20. Juny 1825.

b. für die Duplik,

auf Mondtag den 4. July 1825 bis Mondtag den 18. July 1825 inclus.

Alle diejenigen, welche an den Kommunschuldner Jakob Magerl Forderungen zu machen haben, werden zu den einschlägigen Handlungen an diesen Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des 1ten Ediktstages die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstäge aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 14. März 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

237. Bekantmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Mitterfels ist das ganze Hofsanwesen des Georg Fronauers Müller zu Hammermühl nächst Wiesenfelden (da sich bei der zweiten Versteigerung ein Käufer nicht einfand) der dritten Versteigerung zu unterwerfen.

Hiezu ist im Patrimonialgerichtslokale Wiesenfelden

Mondtag der 2. May 1825

von 8 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr mehrmal anberaumt, bis dahin die Versteigerungsgegenstände, bestehend:

An Gebäuden, in der Viehstallung, Getreid- und Heustadel, Wagenschupfe und Backofen

mit der Bemerkung, daß zur Erbauung eines neuen Wohnhauses der Bauplatz ausgemittelt sey.

An Feldern, in 63 Tagwerk.

An Wiesen, in 31 Tagw.

An Weyern, in $2\frac{1}{2}$ Tagw. und

An Holz- und Weidgrund $3\frac{3}{4}$ Tagw. in Augenschein genommen werden können.

Am Versteigerungstage werden die grund- und vogtherrlichen Lasten, dann die Kaufsbedingniße bekannt gegeben, und hier nur bemerkt, daß die dem Patrimonialgerichte unbekannten Kaufsliebhaber, sich über Vermögen und Konduite zu legitimiren haben, daß die Gebäude mit 450 fl. für Brand versichert, und daß die eidliche Schätzung der Verkaufsgegenstände 4454 Gulden beträgt.

Actum am 14. März 1825.

Freyherrlich von Magerlisch'es Patrimonial-Gericht Wiesenfelden.

Gerstmayer, Gerichtshalter.

---

238. Warnung.

Der freiherrlich von Kaiserstein'sche Patrimonialrichter Joseph Pangkofer zu Herennaker hat aus beweglichen Gründen bei unterfertigtem königlichen Landgerichte die Bitte gestellt, durch öffentliche Ausschreibung bekannt zu machen, daß Niemand einem Gliede seiner Familie, welches auf seinen Namen Geld aufzuborgen unternehmen wollte, ein Darleihen geben, oder sonst borgen soll, indem er für keine auf was immer für eine Art von einem seiner Familien-Glieder gemachte Schuld Zahlung leisten werde. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wolle ein Jeder sich vor Schaden sichern.

Den 1. März 1825.

Königl. baier. Landgericht Riedenburg im Regenkreis.

Eisenhofer, Landrichter.

---

239. Bekanntmachung.

An den, zur Versteigerung des Wirth Georg Kallhamer'schen Gantvermögens in Eholfing, bestehend in Mobiliare und Immobiliare angesetzten Versteigerungstagen meldete sich kein Kaufslustiger, daher nunmehr der dritte Versteigerungstermin auf den 5. April d. J. früh 9 Uhr und nöthigen Falls die folgenden Tage angesetzt wird, wornach sich Kaufslustige zu achten, und das Nähere aus den unterm 21. Sept. v. J. statt gefundenen Einrückungen in dem 253 Blatte des Kouriers an der Donau, in dem 43. Stücke des Intelligenz-Blattes des Unterdonau-Kreises und in dem 301. Nro. des Korrespondenten von und für Deutschland zu entnehmen haben.

Am 8. März 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

240. Bekanntmachung.

Auf Andringen zweier Gläubiger wird das Hofanwesen sammt den dabey befindlichen walzenden Grundstücken des Mathias Fuchs, Bauers zu Furth am 7. des künftigen Monats April in Furth Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr versteigert werden, und wird sich über erhaltene höchste Kaufsanboth die Genehmigung vorbehalten, so wie sich auch die Kaufsliebhaber über ihr Vermögen, Aufführung, und allenfallsige Militärpflicht-Entlassung durch obrigkeitliche Zeugniße auszuweisen haben.

Dieses Anwesen faßt in sich:

Zu Dorf.

Das gezimmerte zweigädige Wohnhaus sammt Pferdstall und Keller unter einem Legschindeldach.

Den gezimmerten Stadl sammt Küh- und Schweinstall unter einem Strohdache.

Den gezimmerten Getreidkasten nebst Wagenschupfe.

Den gemauerten mit Stroh gedeckten Schweinsstall. Den Backofen.

Zu Feld nach der Schätzung.

Den Hausgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk.

Aecker 56 Tagwerk.

Wiesen $26\frac{5}{8}$ Tagw.

Gemeindsgründe $2\frac{3}{8}$ Tagwerk.

Holzgründe 4 Tagwerk.

Auf den Gründen des Hofgutes haftet ein Getreiddienst, doch ist das Grundeigenthum abgelöset.

Die dabei befindlichen walzenden Gründe sind bodenzinsiges Eigenthum.

Abgaben.

Lasten auf diesem Gesammtanwesen.

a. Steuersimplum . 7 fl. 15 kr. 1 hl.

b. Familiensteuer . 2 „ 53 „ 7 4/5 „

c. Scharrwerkgeld . 8 „ — „ — „

d. Geldstift . . . 2 „ 27 „ 4 „

e. Getreiddienst.

1. Korn 1 Sch. 5 M. 1 V. 2 S.

2. Gerste 2 „ 2 „ 2 „ — „

3. Haber — „ 3 „ 3 „ 2 „

f. Küchendienst 2 alte, und 6 junge Hennen, 6 Käßleibe, 60 Eier.

g. Kornbodenzins 2 Sch. 3 V. 1/4 S.

Allenfallsige Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 7. März 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

241. Bekanntmachung.

Nachdem die nächsten Verwandten des Martin Winkelhofer, Bernwallnerssohn nächst Köstlarn d. G., welcher sich im Jahre 1813 als Schiffknecht nach Oesterreich begab, ohne seit dieser Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen, auf Ausantwortung des ihm angefallenen Vermögens ad 200 fl. dringen, so wird

Martin Winkelhofer,

aufgefodert, sich um so gewisser in Zeit von

3 Monaten,

vom Tage der Einrückung bei unterfertigtem Amte zu stellen, oder über seinen Aufenthalt legale Aufschlüsse zu geben, als widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden müßte.

Den 28. Februar 1825.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

242. Vorladung.

Dem Ferdinand Kastner, Verwalterssohn und Badergesell von Seiboldsdorf fiel aus der Gerichtsschreiber Schmidischen Verlassenschaft ein Erbtheil zu, welcher ihm nicht übergeben werden konnte, weil über sein Leben oder seinen Tod nichts in Erfahrung gebracht werden kann.

Er, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, bis 1. Juni d. J. hier ihre Ansprüche rechtlich geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitern Verfahren die erwähnte Erbsportion den übrigen Erben überlassen werden wird.

Den 12. März 1825.

Königl. baier. Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

243. Ediktalladung.

Andrä und Joseph Zehentmaier, beide Häuslerssöhne von Bergham d. G., werden als Soldaten seit dem französischen Feldzug vermißt, wovon ersterer bei den Dragonern, letzterer aber bei dem leichten Infanterie-Bataillon von Metzen stand.

Sie werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten entweder persönlich oder durch ihre Deszendenten hierorts zu stellen, oder über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, ausserdessen ihr Vermögen gegen Kaution ihren Erben hinaus gegeben werden wird.

Den 2. März 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III.

244. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 16. Februar l. Js. haben Seine königl. Majestät das Resignationsgesuch des Pfarrers zu Schönau, Landgerichts Eggenfelden, Priesters Michael Angelhuber in Berücksichtigung seiner mißlichen Gesundheits-Verhältnisse zu genehmigen, und dagegen die Pfarrei Schönau dem Exconventualen von St. Salvator und Cooperator bei der St. Paul Pfarrkirche zu Paßau, Priester Alois Gröbler allergnädigst zu verleihen geruhet.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 28. Februar h. Js. geruhten Seine königl. Majestät dem Pfarrer zu Windberg Landgerichts Mitterfels, Pr. Max Stegmüller, Exconventualen des aufgelösten Klosters Windberg in Berücksichtigung seiner nachgewiesenen Gebrechlichkeit die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrei und den Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension allergnädigst zu bewilligen, und die Pfarrei Windberg dem Erzisterzienser Mich. Edmund Huber, bisherigen Hülfspriester zu Höhenstadt zu verleihen.

3.

Unterm 3. März d. Js. geruhten Seine königl. Majestät den bisherigen Landgerichtsarzt zu Kastel im Regen-Kreise, Dr. Alois Baumgartner, seinem Ansuchen gemäß auf das erledigte Phisikat Kötzting allergnädigst zu versetzen.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 2. März l. J. geruhten Seine königl. Majest. den Kuratpriester Michael Kollmannsberger zu Alkofen von dem Antritte der ihm durch allerhöchstes Reskript vom 8. Oktober v. Js. zugedachten Pfarrei Pfelling im Landgerichte Mitterfels, zu dispensiren, und diese Pfarrei dem Expositus zu Geratskirchen im Landgerichte Eggenfelden, Priester Sebastian Aumaier, allergnädigst zu übertragen, das Kuratbenefizium der Veste Oberhaus bei Paßau aber, auf welches vermög allerhöchster Entschließung vom 14. Februar h. J. vorstehender Priester Aumaier berufen war, dem Pfarramts-Kandidaten Pr. Franz Johann Sallegg, Kaplan zu Johanniskirchen, huldvollest zu verleihen.

5.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. haben Seine königliche Majestät den Alumnen, als:

1. Georg Faltner, Sohn eines Handelsmanns von Paßau,

2. Michael Hausbäck, Pechlerssohn von Waldkirchen Landgerichts Wolfstein,

3. Anton Lichtenauer, Sohn eines Handelsmannes von Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein,

4. Johann Baptist Obermayr, Bäckerssohn von Reischach, Landgerichts Altötting,

5. Michael Präntl, Bauerssohn von Zenching Landgerichts Kötzting,

6. Simon Sänderl Sohn eines Schuhmachers von Malgersdorf Landgerichts Landau,

7. Andreas Scheurecker, Sohn eines Schiffmanns von Heining, Landgerichts Paßau

zum Zwecke des Eintritts in den geistlichen Stand den nachgesuchten landesfürstlichen Tischtitel, allergnädigst zu verleihen geruht,

IV. Mis

245. Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen vom Oktober 1823

Beobachtungen. am	Stand.	Angabe der beobachtenden Altötting		Deggendorf		Eggenfelden		Grafenau		Griesbach		Kötzting		Landau	
		Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
												I.	Quar-		
Barometer	höchster	27	5	27	8	27	4	26	10	27	2	29	10	27	6
	mittlerer	26	10	27	2	26	10	26	3	26	8	24	1	27	.
	tiefster	26	3	26	7	26	3	26	.	25	6	16	2	26	5
												II.	Quar-		
	höchster	27	5	27	8	27	5	26	9	27	3	29	8	27	6
	mittlerer	26	10	27	1	26	10	26	4	26	8	24	.	26	10
	tiefster	26	.	26	4	26	1	25	8	25	.	12	9	26	2
												III.	Quar-		
	höchster	27	4	27	7	27	3	26	9	27	6	27	11	27	5
	mittlerer	26	9	27	1	26	9	26	5	26	7	22	5	26	11
	tiefster	26	3	26	4	26	3	26	.	26	2	16	2	26	2
												IV.	Quar-		
	höchster	27	3	27	6	27	2	26	10	27	1	26	10	27	6
	mittlerer	26	11	27	2	26	11	26	6	26	9	23	5	27	1
	tiefster	26	7	26	10	26	8	26	5	26	4	18	9	26	8
		Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
												I.	Quar-		
Thermometer	höchster	+16	2	+17	.	+14	.	+18	1	+17	2	+17	4	+16	.
	mittlerer	+ 2	9	+ 2	.	+ 3	2	+ 7	3	+ 8	4	+ 2	8	+ 2	.
	tiefster	— 9	5	—10	.	—11	5	— 6	2	— 8	.	— 0	3	— 7	.
												II.	Quar-		
	höchster	+12	.	+12	5	+12	.	+ 8	4	+15	.	+10	9	+12	7
	mittlerer	+ 3	3	+ 1	5	+ 3	.	— 2	1	+ 2	6	+ 1	1	+ 1	1
	tiefster	—12	.	— 8	.	—12	1	—13	.	— 7	.	—10	4	— 8	2
												III.	Quar-		
	höchster	+21	.	+23	2	+20	5	+24	4	+24	3	+21	7	+20	7
	mittlerer	+10	4	+10	.	+10	5	+ 7	.	+ 9	9	+ 9	6	+10	6
	tiefster	+ 0	2	— 0	5	+ 0	8	— 2	4	+ 2	3	— 2	3	— 2	.
												IV.	Quar-		
	höchster	+23	.	+24	5	+25	8	+21	6	+24	5	+23	4	+23	5
	mittlerer	+13	8	+15	.	+14	3	+13	.	+14	8	+13	9	+14	.
	tiefster	+ 5	.	+ 6	.	+ 5	9	+ 5	.	+ 5	3	+ 4	7	+ 6	.

zellen.

bis September 1824. (Verfaßt den 24. Dezember 1824.)

königlichen Gerichts-Physikate												
Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Vilshofen		Stadt Paßau		Bemerkungen.
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
tal 18 23/24.												
27	7	27	5	26	10	27	6	27	8	27	7	
27	1	27	.	26	5	27	.	27	1	27	1	
26	6	26	5	25	9	26	4	26	6	26	3	Im Durchschnitt des Jahres war
tal.												
27	8	27	5	26	11	27	5	27	8	27	6	der höchste Stand 29′ 10′ im I.
27	1	27	11	26	4	26	9	27	2	27	1	Quartal Landgerichts Kötzing.
26	3	26	2	22	8	26	1	26	4	26	.	
tal.												der mittlere Stand 26′ 7′ im III.
27	6	—	—	26	9	27	4	27	6	27	5	Quartal Landgerichts Griesbach.
27	.	—	—	26	4	26	9	27	.	26	11	
26	6	—	—	25	9	26	4	26	6	26	2	der tiefste 12′ 9″ im II. Quar-
tal.												tal Landgerichts Kötzing.
27	5	27	3	26	9	27	3	27	5	27	6	
27	2	27	.	26	5	26	11	27	2	27	1	
26	9	26	8	26	.	26	8	26	8	26	6	
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
tal.												
+15	.	+17	4	+16	2	+17	5	+16	.	+13	—	der höchste + 25′ 8″ im IV
+ 1	.	+ 2	3	+ 2	6	+ 5	.	+ 1	.	+ 2	.	Quartal Landgerichts Eggenfelden.
—12	.	— 2	6	—14	7	— 7	.	— 7	.	— 5	.	
tal.												der mittlere + 7. im III. Quar-
+12	.	+11	.	+ 8	7	+10	.	+ 8	5	+12	.	tal Landgerichts Grafenau.
— 0	2	— 1	1	— 3	3	+ 1	5	+ 2	.	— 2	3	
—11	.	— 8	4	—15	.	— 6	.	—11	2	—10	.	der tiefste — 15′ im II. Quar-
tal.												tal Landgerichts Regen.
+21	.	—	—	+21	4	+22	.	+22	2	+18	4	
+10	.	—	—	+ 8	1	+14	2	+11	6	+11	9	
— 1	5	—	—	— 5	—	+ 2	.	— 4	8	+ 5	6	
tal.												
+24	.	+20	10	+22	4	+22	5	+23	6	+10	5	
+13	.	+15	3	+12	8	+15	7	+16	5	+11	1	
+ 4	.	+ 8	8	+ 2	4	+ 7	.	+ 8	.	+ 5	5	

V. Nichtämtliche Nachrichten.

246.

In der Verlagsbuchdruckerei des P. Ambrosi in Paßau ist zu haben:

Die unter dem 9. Februar 1825 von der königl. Regierung an alle Landgerichte ausgeschriebene Verordnung:

Die Herstellung der Gemeinde-Urkunden und Lager-Bücher betreffend,

nebst allen Formularien, der Bogen zu $1\frac{1}{2}$ kr.

Gesänge

bei dem feierlichen Gottesdiensten in der heiligen

Charwoche,

in der bischöflichen Kathedralkirche zu Paßau.

Preis 6 kr.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

247.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 11. März. Michael Azesberger, Schreiberknabe in Nro. 195 an Nervenkrankheit, alt 2 Jahre 10 1/2 Monate. Den 12. Johann Euler, Soldat vom 8. k. b. Lin. Inf. Reg. im Garnisons-Hospitale Nro. 56. an Nieren-Vereiterung, alt, 27 Jahre, von Kirchl Landgerichts Wolfstein gebürtig. Den 13. Korona, unehel. Mädchen an der Auszehrung, alt, 1 Jahr. Den 14. Frau Elisabetha Rittershaus, Kaufmanns-Wittwe von Elbenfeld in Nro. 137. an Altersschwäche, alt, 81 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 16. März. Josepha, ehel. Kind des Georg Scheuerecker bürgl. Fischermeisters in Nr. 509.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. März. Anton Stolber, Zimmermann von hier Nro. 18. 67 Jahre alt, an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 12. März. Anton, ehel. Kind des Anton Sauerer, Schopperknechtes in Nro. 128.

Gestorben: Den 11. März. Anna, ehel. Kind des Jakob Aigner, b. Bierwirthes in Nro. 11. an Auszehrung mit Fraisen, 1/2 Jahr alt. Den 12. Gertrude Tobler, b. Schiffbaumeisterswittwe in Nr. 121. an Altersschwäche, alt, 83 Jahre.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	5	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier			
beim Brauer	—	5	1
beim Wirth	—	5	5
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	16	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brauntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaß vom 23. bis 29. März 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	10
Korn von Paßau	5	30

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	19	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

II. Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	5	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	5	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	5	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VIII Augsburger-Cours vom 17. März 1825

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{2}$
detto á 5 % „ „		$101\frac{1}{2}$
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 % . . . 107 . .	$107\frac{1}{8}$	107
detto unverzinslich á fl. 10.		103
detto detto á fl. 25.		102
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$151\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$132\frac{1}{4}$	132
detto detto 2 mt.	$132\frac{3}{4}$	$132\frac{1}{2}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{1}{8}$	96
detto detto 2 mt.	$96\frac{1}{4}$	96
Bank-Actien prompt	1188	1186
detto 2 mt.	1194	1192

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidsgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Summe (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 8ten	Waizen	—	86	86	86	—	7	30	6	50	6	—
	bis 15.	Korn	—	19	19	19	—	5	—	—	—	—	—
	März 1825.	Gerste	—	22	22	22	—	4	—	3	19	2	48
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 8ten	Waizen	—	$63\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{2}$	$60\frac{1}{2}$	3	8	—	7	50	7	40
	März 1825.	Korn	—	8	8	8	—	4	45	4	40	4	30
		Gerste	—	26	26	26	—	4	48	4	30	4	—
		Haber	—	$29\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	—	3	48	3	30	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 24ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Febr. 1825.	Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Kamm	Vom 10ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	März 1825.	Korn	—	13	13	13	—	4	30	4	20	4	12
		Gerste	—	5	5	5	—	4	12	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	12	—	—	—	—
Landau	Vom 7ten	Waizen	—	36	36	36	—	7	48	7	30	6	30
	bis 14.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	März 1825.	Gerste	—	134	134	134	—	4	20	4	—	3	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten	Waizen	—	18	18	18	—	8	40	8	28	8	15
	März 1825.	Korn	—	2	2	2	—	5	6	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	5	24	5	6	4	15
		Haber	—	24	24	24	—	2	42	2	29	2	24
Paßau	Vom 8ten	Waizen	—	28	28	28	—	8	24	8	8	8	—
	bis 15.	Korn	3	6	9	9	—	—	—	5	30	—	—
	März 1825	Gerste	—	155	155	155	—	4	—	3	50	3	45
		Haber	—	36	36	36	—	2	42	2	27	2	24
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten	Waizen	7	365	372	335	37	6	52	6	30	6	16
	bis 12.	Korn	—	41	41	41	—	4	22	4	17	4	14
	März 1825.	Gerste	3	133	136	92	44	3	35	3	30	3	15
		Haber	—	87	87	74	13	2	49	2	31	2	20
Vilshofen	Von 9ten	Waizen	69	246	315	225	90	8	30	7	50	7	30
	bis 16.	Korn	1	3	4	4	—	—	—	5	—	—	—
	März 1825.	Gerste	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 13.

Paßau, Mittwoch den 30. März 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

248.

An die königl. Landgerichte, besondern Stiftungs=Administrationen, und Magistrate des Unterdonau=Kreises.

Die Exigenz für das Etats=Jahr 18²⁴⁄₂₅ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem allerhöchsten Reskripte vom 3. dieses gemäß beträgt die Exigenz der Stiftungs- und Kommunal=Kuratel des Unterdonau=Kreises für das Etatsjahr 18²⁴⁄₂₅ 20,808 fl. 49 kr., und die eigentliche Exigenz der Kuratel mit Einschluß der Konkurrenz zur Zentral=Stiftungskasse und nach Abzug des Kassebestandes vom vorigen Etats=Jahre 18²³⁄₂₄, dann des dießjährigen aproximativen Taxanfalls die Summe von 17,047 fl. 49 kr., wornach auf den Bruttoertrag der sämmtlichen Stiftungen und Kommunen des Kreises 3 fl. 47 kr. 1. pf. vom Hundert treffen, die Exigenz für die vormaligen Distrikts=Administrationen im Gesammtbetrage von 3762 fl. aber durch eine besonders für jeden Distrikt zu berechnende Umlage nach dem Bruttoertrage der Stiftungen der vormaligen Distrikte Kamm in Viechtach, Deggendorf, Pfarrkirchen, Altötting, Paßau und Straubing regulirt wurde.

Indem dieses bekannt gemacht wird, erwartet man, daß die einschlägigen Behörden die hienach bezeichnete Umlagsquote gehörig einheben, und binnen Verlauf von 14 Tagen der dießseitigen Dienstes=Exigenzkasse portofrei zusenden werden.

Paßau am 16. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreis-Konkurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.							B. Kommunalvermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenzquote für Kreis- | Lokal- Lasten.				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenzquote.		
	fl.	kr.	pf.	Kreis- fl.	kr.	Lokal- fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
Unmittelbare Stiftungs-Administrationen.													
Kapelldirektion Altötting	25546	29	3	798	20	76	12						
Priesterbruderschaft und Priester-Benefiziumsverwaltung in Straubing	2472	31	3	77	16	31	14						
Schießl'sche Stiftung zu Altötting	2844	34	—	88	54	8	58						
Gymnasial-Studienfonds-Verwaltung Paßau	6409	3	3	200	16	21	5						
Magistrate.													
Der Kreisstadt Paßau	41861	21	1	1308	9	137	40	20047	23	3	626	28	
„ Stadt Straubing	46961	23	1	1467	32	592	59	22211	44	2	694	7	
Landgerichte.													
Altötting	16064	37	3	501	47	50	27	2619	55	3	81	52	
Burghausen	23870	12	—	746	7	75	16	3780	25	2	118	8	
Deggendorf	37444	54	2	1169	49	790	30	8680	36	2	271	13	
Eggenfelden	20237	27	3	632	9	54	23	3882	10	—	121	18	
Grafenau	4015	42	3	125	23	84	47	918	30	—	28	41	
Griesbach	23695	33	1	740	11	63	18	2505	35	—	78	17	
Kamm	12772	—	1	399	4	459	9	6557	41	2	204	55	
Kötzting	6931	55	—	218	6	250	51	3232	45	3	100	59	
Landau	20652	9	1	926	19	80	—	5508	54	1	172	6	
Mitterfels	5022	50	2	156	47	63	27	800	58	2	25	1	
Paßau	9045	55	3	282	34	29	45	1174	17	1	36	40	
Pfarrkirchen	15838	56	3	494	50	42	19	4162	51	1	130	4	
Regen	6006	—	1	187	37	120	48	2457	12	2	76	46	
Simbach	2893	56	2	90	24	9	7	—	—	—	—	—	
Straubing	18702	5	3	587	9	237	17	—	—	—	—	—	
Viechtach	5943	47	3	185	38	75	3	1595	42	1	49	51	
Vilshofen	16571	12	3	517	47	349	55	7599	36	—	237	27	
Wegscheid	7114	45	—	222	18	23	24	1066	7	3	33	18	
Wolfstein	8545	39	2	266	59	28	6	856	51	1	26	45	
Seite	396614	6	3	12391	25	3762	—	99659	19	1	3113	56	—

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskonkurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf	Konkurrenzquote für Kreis-Lasten fl.	kr.	Lokal-Lasten fl.	kr.	B. Kommunalvermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens fl.	kr.	pf	Konkurrenzquote für Kreis-Lasten fl.	kr.	Lokal-Lasten fl.
	Patrimonialgerichte.													
Altötting.	Kleeberg	53	13		1	40								
	Tißling	866	6		27	4								
	Winhering	581	25		18	10								
Burghausen	Haiming	1761	28		55	2								
Deggendorf.	Aholming und Moos .	2186	14		68	19								
	Offenberg	374	43		11	43								
	Adldorf resp. Kirchdorf	160	19		5	—								
	Egg und Leham . . .	51	11		1	36								
Eggenfelden	Adldorf resp. Sallach .	110	11		3	27								
	Hirschhorn und Gern .	703	57		22	—								
	Gerathskirchen u. Wolfegg	163	16		5	6								
	Schönau	165	32		5	10								
	Arnstorf	1900	7		59	23								
Grafenau.	Ramelsberg	23	55		—	45								
Griesbach.	Mattau und Mittich .	65	13		2	2								
	Tettenweis	473	10		14	47								
	Pocking	301	39		9	24								
	Schönburg	120	33		3	46								
	Baierbach	343	18		10	45								
Kamm.	Arnschwang	3065	18		95	47								
	Gutmaning	62	57		1	58								
	Katzberg	38	44		1	13								
	Loisling	22	18		—	41								
	Runding	979	41		30	37								
	Sattelpeilstein . . .	428	42		13	23								
	Schacherdorf	106	49		3	20								
	Tierlstein	765	10		23	55								
	Waffenbrun	154	55		4	50								
	Seite 2. .	16030	4	—	500	53								

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und in die Konkurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungsvermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Konkurrenzquote für Kreis- Lasten.		A. Konkurrenzquote für Lokal Lasten.		B. Kommunal-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens			B. Konkurrenzquote für Kreis- Lasten.		B. Konkurrenzquote für Lokal- Lasten.	
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.
	Runding	1304	25		40	46									
	Höhenwarth	125	50		3	56									
Köpfing.	Miltach	112	22		3	31									
	Zant	113	55		3	34									
	Kapelle Schönaichen .	—	—		—	—									
	Adldorf	2826	38		88	20									
	Arnstorf	541	26		16	55									
	Aufhausen	363	45		11	22									
	Brun } unter Adldorf	—	—		—	—									
	Ering } unter Adldorf	—	—		—	—									
	Forst } unter Adldorf	—	—		—	—									
	Görgweis	221	33		6	55									
	Göttersdorf	195	—		6	6									
	Haidenburg	289	51		9	4									
	Haberskofen	27	27		—	51									
	Kneiding sehr unbedeutend	—	—		—	—									
	Malgersdorf unter Adldorf	—	—		—	—									
	Moosthening	36	42		1	9									
Landau.	Neisling unter Moos .	—	—		—	—									
	Niederpöring	440	10		13	45									
	Oberhöking	32	16		1	—									
	Oberpöring	216	15		6	45									
	Pamling unter Moos .	—	—		—	—									
	Poxau	1858	36		58	5									
	Ramsdorf	70	41		2	13									
	Reichstorf unter Adldorf	—	—		—	—									
	Reichersdorf	440	35		13	46									
	Reisbach	1685	30		52	40									
	Ruhstorf unter Adldorf .	—	—		—	—									
	Thürntheuning . . .	155	46		4	52									
	Wannersdorf unter Adldorf	—	—		—	—									
	Warth	159	13		4	58									
	Wildthurn	—	—		—	—									
	Zeholfing unter Adldorf	—	—		—	—									
	Zuhling unter Moos .	—	—		—	—									
	Seite 3 . .	11217	16	—	350	33									

Benennung der Landgerichte	Behörden, welche Partial-Beiträge zu erheben, und in die Kreiskurrenzkasse abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf	Konkurrenzquote für Kreis- Lasten. fl.	kr.	Lokal- Lasten. fl.	kr.	B. Kommunal-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf	Konkurrenzquote für Kreis- Lasten. fl.	kr.	Lokal- Lasten. fl.	kr.
Mitterfels.	Falkenstein . . .	5363	31		167	36			336	47		10	31		
	Wiesenfelden . . .	853	45		26	41									
	Saulburg	339	41		10	37									
	Falkenfels	1076	12		33	38									
	Schönstein	240	18		7	30									
	Haibach u. Herrnfehlb.	278	41		8	43									
Paßau.	Witzmannsberg . .	12	29		—	23									
	Fürstenstein . . .	844	31		26	24									
	Engelburg und Tittling	998	6		31	11									
Pfarrkirchen	Adldorf	909	19		28	25									
	St. Mariakirchen . .	456	—		14	15									
	Birnbach	808	40		25	16									
	Aham und Loderham	84	5		2	38									
	Postmünster u. Bromb.	71	30		2	14									
	Pärnstorf	1120	29		35	1									
	Grassensee und Ering	314	—		9	49									
	Münchsdorf . . .	122	7		3	49									
Regen.	March	190	24		5	57									
Simbach.	Erring	3261	8		101	54									
Straubing.	Schambach . . .	759	31		23	44									
	Irlbach	2250	57		70	20									
	Matting	434	3		13	34									
	Rain	1406	49		43	58									
	Oberhartshausen . .	139	47		4	22									
Viechtach.	Krailing	142	40		4	28									
	Rennußberg . . .	26	35		—	50									
	Wettzell	173	34		5	25									
Vilshofen.	Haidenburg . . .	1689	30		52	48									
	Hilgartsberg . . .	1088	45		34	1									
	Schöllnach	178	—		5	34									
	Seite 4 .	25035	16	—	801	5	—	—	336	47	—	10	31	—	—
	„ 3 .	11217	56	—	350	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 2 .	16030	4	—	500	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 1 .	396014	6	3	12391	25	3762	—	99659	19	1	3113	56	—	—
	Summa .	449497	22	3	14043	56	3762	—	99996	6	1	3124	27	—	—
					3762	—									
					3124	27									
					20930	23									

Ausschlag der Konkurrenz

zur Dienstes-Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel einschließig der Lokal-Lasten des Unterdonau-Kreises, und des Bedarfes für die Zentral-Kassa
ad 20808 fl. 49 kr. — pf.

Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungsvermögens
8,556,863 fl. 39 kr. 3 pf. dessen roher Ertrag 449497 fl. 22 kr. 3 pf.
Gesammtbetrag des rentirenden Kommunal-Vermögens
889,242 fl. 44 kr. 3 pf. dessen roher Ertrag 99996 fl. 6 kr. 1 pf.

9446106 fl. 24 kr. 2 pf. dessen roher Ertrag 549493 fl. 29 kr. — pf.
Hienach sind vom Hundert des rohen Ertrages in die Konkurrenz-Kasse zu liefern
3 fl. 47 kr. 1 pf.

Paßau am 16. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius Sekretär.

249.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, Landgerichte, Kreis- und Stadtgerichte, und Stadt-Kommissariate des Unterdonau-Kreises.

„Die inspizirenden Rechnungs-Kommissäre betreffend."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 6. und erhalten am 12. dieß sind die königlichen Rechnungs-Kommissäre:
Peter Paul Korbseder,
Alois Schels,
Albert Stobäus, und
der königliche Rechnungs-Revisor
Thomas Mulzer
als inspizirende Kommissäre für das laufende Jahr allergnädigst bestättiget.

Die Eintheilung der Inspektions-Bezirke bleibt dieselbe, wie selbe den Behörden und Aemtern bereits unterm 22. vorigen Monats bezeichnet worden ist.

Paßau den 18. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim.

250.

Den Sommerbiersatz 1825 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Sommerbiers wird in diesem Jahre auf den Grund der erhobenen Gersten- und Hopfenpreise für die Stadt Straubing und die Landgerichte Straubing, Landau, Mitterfels und Viechtach auf 3 kr. 3 pf. für die übrigen Bezirke des Kreises aber auf 3 kr. 2 pf. pr. Maaß vom Ganter hiemit festgesetzt.

Die sämmtlich betreffenden Behörden haben sich hienach geeignet zu achten, und dafür zu sorgen, daß allenthalben nur ein völlig pfenning vergeltliches Sommerbier verleit gegeben werde.

Paßau am 16. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

251.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Anwendung des Stempelpapiers zu den Quittungen für hinausbezahlte Einstands-Kapitalien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 23. Februar d. Js. unterliegen die Quittungen für hinausbezahlte Einstands-Kapitalien gemäß §. 3. lit. a. der Stempelordnung vom 18. December 1812 dem Gradationsstempel: was hiemit den sämmtlichen Konskriptions-Behörden zur genauesten Darnachachtung eröffnet wird.

Paßau am 16. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

252.

Eine in dem Landgerichtsbezirke Mühldorf aufgegriffene stumme blödsinnige Weibsperson.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die blödsinnige Weibsperson, welche unterm 18. December v. Js. (Kreisintelligenzbl. h. Js. St. I. §. 3.) ausgeschrieben worden, ist ohnlängst von Mühldorf entwichen.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden werden daher angewiesen, dieselbe im Attrapirungs-Falle an das königl. Landgericht Mühldorf zurükliefern zu lassen.

Paßau den 16. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

253. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 6. empfangen den 11. d. werden die königl. Landgerichte angewiesen, den Justiz-Geschäfts-Protokollen in Bezug auf Taxen eine Kolumne, und in Bezug auf jene Geschäfts-Verhandlungen, welche am Schluße des Etats-Jahres noch nicht zur Expedition gelangt sind, ein Verzeichniß in der Art beyzufügen, wie dieses durch die Ausschreibung der königlichen Regierung Kammer des Innern vom 24. November 1822, und 26. Jänner 1823. hinsichtlich der Administrativgeschäfts-Protokolle bereits angeordnet worden ist.

Straubing den 16. März 1825.

Königlich baier. Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

Frhr. von Branca, Präsident.

Sighard, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

254. Bekanntmachung.

Nachdem das auf die Lebzelter Hörlesche Behausung nebst Garten sub Nr. 52 in der Innstadt im zweiten Versteigerungs-Termine geschlagene Kaufs-Anboth pr. 1900 fl. von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so wird diese Realität mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Mondtag den 11. April h. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum dritten und letztenmale öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 15. März 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

255. Bekanntmachung.

Nachdem Katharina Elisabetha Putzenberger geborne Sorge, Wittwe des hiesigen Bürgers und Bierbräuers, Johann Ludwig Putzenberger, am 22. Februar d. J. ohne Kinder mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, als werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen zu haben glauben, aufgefordert, solche dießseits binnen 30 Tagen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach soll vorgeschritten werden.

Regensburg den 4. März 1825.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelshaimer, Direktor.
Wiedemann.

256. Bekanntmachung.

Nachdem die nächsten Verwandten des Martin Winkelhofer, Bernwallnerssohn nächst Kößlarn d. G., welcher sich im Jahre 1813 als Schiffknecht nach Oesterreich begab, ohne seit dieser Zeit mehr etwas von sich hören zu lassen, auf Ausantwortung des ihm angefallenen Vermögens ad 200 fl. dringen, so wird

Martin Winkelhofer,

aufgefodert, sich um so gewisser in Zeit von

3 Monaten,

vom Tage der Einrückung bei unterfertigtem Amte zu stellen, oder über seinen Aufenthalt legale Aufschlüsse zu geben, als widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden müßte.

Den 28. Februar 1825.

Königl. baier. Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landrichter.

257. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden den 5. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Griesbach, von den Getreidvorräthen

a) auf dem Kasten zu Griesbach 150 Schäffel Haber,

b) auf dem Kasten in Ortenburg 8 Sch. Gerste, und 173 Schäffel Haber

an den Meistbiethenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. März 1825.

Königl. baierisches Rentamt Griesbach.
J. N. von Ankershofen, Rentbtr.

258. Ediktalladung.

Barbara Kimmler, ehemalige Pfannerstickerstochter aus Pleckenthal, königl Landgerichts Vilshofen gebürtig, verehelichet, und daselbst wohnhaft, wird hiemit nach vorliegender höchster Entschließung des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 15. incl. 22. März l. J. aufgefordert, sich inner sechs Monaten a dato dahier vor Gericht zu stellen, und wegen des gegen sie vorliegenden Diebstahlsverdachtes zu verantworten.

Den 23. März 1825.

Königliches Landgericht Grafenau.
Schneid, Landrichter.

259. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche noch Anmeldungen zum Hypothekenprotokoll zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe zeitlich zu machen, indem sich der Termin zu Ende nahet.

Den 21. März 1825.

Freyherrliches Frauenhofensches Patrimonialgericht Porau, Graf Yrschisches Patrimonialgericht Reichenbach, und Freyherrl. Pfettensches Patrimonialgericht Warth, Weyher, und Königsberg in Frontenhausen.
Groß, Gerichtshalter.

260. Amortisations-Edikt.

Nachdem der dießseitigen Ausschreibung vom 20. August v. J. ungeachtet, keine der dem englischen Institute und der schießlischen Stiftung dahier angehörigen, verloren gegangenen k. b. Staatsobligationen zur Vorlage gekommen, werden auf neuerliches Anrufen der betrefenden Verwaltung hiemit alle jene, im

a. Intelligenzblatte für den Unterdonau-Kreis Stück 35 Seite 349 — 352.

b. Münchner politischen Zeitung vom 1. September Nro. 207 in der Beilage Seite 1121 — 1123, und

c. Augsburger politischen Abendzeitung vom 6. Sept. v. J. Seite 907 — 909 einschlüßig verzeichneten Staatsobligationen für kraftlos und ungiltig erklärt.

Am 15. März 1825.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter verhindert.

Gläßle, Adjunkt.

---

261. Bekanntmachung.

Im Spezial-Revier Niederaltaich werden am 6. k. Monats April gegen 300 Klafter weiches Scheitholz, Wiener-Maß, nebst einigen Nutzhölzern und dem von sämmtlichen Materiale angefallenen Ast und Oberholze meistbiethend verkauft.

Eben so werden in der Forstamtswartei Schachten am 7. genannten Monats April gegen 300 Klafter weiches Scheitholz, Wiener Maß, zum Verkaufe gebracht.

Die Zusammenkunft findet an dem ersten Tage früh 8 Uhr im Wirthshause zu Niederalteich, und an dem zweiten Tage zu derselben Stunde im Wirthshause zu Auerbach statt.

Den 18. März 1825.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

---

262. Bekanntmachung.

An den, zur Versteigerung des Wirth Georg Kallhamer'schen Gantvermögens in Eholfing, bestehend in Mobiliare und Immobiliare, angesetzten Versteigerungstagen meldete sich kein Kaufslustiger, daher nunmehr der dritte Versteigerungstermin auf den 5. April d. J. früh 9 Uhr und nöthigen Falls die folgenden Tage angesetzt wird, wornach sich Kaufslustige zu achten, und das Nähere aus den unterm 21. Sept. v. J. statt gefundenen Einrückungen in dem 253. Blatte des Kouriers an der Donau, in dem 43. Stücke des Intelligenz-Blattes des Unterdonau-Kreises und in dem 301. Nro. des Korrespondenten von und für Deutschland zu entnehmen haben.

Am 8. März 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

263. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Hypotheken-Forderungen oder andere zum Eintrage in das Hypothekenbuch geeignete Rechte gegen Realitäten-Besitzer im Bezirke des unterfertigten Patrimonialgerichtes anzumelden haben, werden unter Hinweisung auf die höchste Ausschreibung des k. Appellationsgerichtes des U. D. K. vom 23. July v. J. (Kr. Int. Bl. 1824 St. 31 S. 306) aufgefordert, ihre Anmeldungen nunmehr recht bald zu machen, und sie nicht bis zum nahen Ende des Anmeldungstermines (31. May 1825) zu verschieben.

Grafenau am 10. März 1825.

Adelich-von Huebsches Patrimonialgericht Eberhardsreith.

Bernhard Rausch, Gerichtshalter.

---

264. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Pfarrgotteshaus Kötzting erbrechtsweis grundbare Hofgut des Baltasar Eisenreich zu Gehstorf am 14. April l. J. in der Landgerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bestandtheile des Hofgutes.

A. Zu Dorf.

1. Das von Holz gebaute mit Schneidschindeln gedeckte Haus.
2. Der gemauerte Ochsenstall.
3. Der von Holz gebauete Stadl mit daran gebaueter Schupfe.
4. Der Getreidkasten von Holz gebauet.
5. Das Leibthumshäusl ebenfalls von Holz.
6. Der Backofen.

B. Zu Feld.

1. Der Grasacker zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk.
2. Der Gehbergleitenacker zu 6 Tagwerk.
3. Der Wegacker zu $3\frac{1}{2}$ Tagwerk.

4. Der Bergacker zu 1¼ Tagwerk.
5. Das Altwiesackerl zu 1½ Tagwerk.
6. Das Hinterpaintackerl zu 1 Tagwerk.
7. Das Vorderpaintackerl zu ½ Tagwerk.
8. Das Winkelackerl zu 4 Tagwerk.
9. Der Leitenacker zu 5 Tagwerk.
10. Der Gartenacker zu 1 Tagwerk.
11. Der Spitzacker zu 2 Tagwerk.
12. Der Köztinger Leitenacker zu 6 Tagw.
13. Der Burgeracker zu 5 Tagwerk.

Wiesgründe.

1. Die Paintwiese sammt 3 darinliegenden Ackerln zu 6 Tagwerk.
2. Die Reklwiese zu 3½ Tagwerk.
3. Die Hirtpaintwiese zu 1 Tagwerk.
4. Die Inlentwiese zu 1½ Tagwerk.
5. Die Kleinmatwiese zu 2 Tagwerk.
6. Die Großaltwiese zu 6½ Tagwerk.

Holztheile.

1. Das Holz beim Bachmaierholz zu 4 Tagw.
2. Der Oedgrund zu 12 Tagwerk.

Die Lasten die auf diesem Hofgute bestehen, können am Versteigerungstage eingesehen werden.

Den 14. März 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

265. Bekanntmachung.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des seel. Joh. Nep. Menz, ehemaligen Weinwirths zu Vilshofen ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung
auf Mondtag den 11. April 1825.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Mondtag den 9. May 1825.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
auf Mondtag den 6. Juni 1825.
und für die Duplik
auf Mondtag den 20. Juni 1825
jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt, und hiezu alle diejenigen, welche an die erwähnte Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Konkursmasse gehörigen Vermögen des seel. Menz in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

266.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. März Josepha Maria Rosalia ehelichres Kind des Ignaz Föckerer b. Weingabsitzers in Nro. 160.

Gestorben: Den 23. März Anna Maria Hirsch, Schneiders-Wittwe aus der Pfarrei Innernzell dahier in Nro. 507 an Altersschwäche, alt 96 J.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 18. März Anna, ein unehel. Kind an Fraisen 6 Wochen alt. Am 18. Katharina Wimmer, ledige Inwohnerinn in Nro. 352. an Entkräftung 78 Jahre alt. Am 19. Margaretha Eder, Sackelträgerswittwe in Nro. 354 an Entkräftung 76 Jahre alt. Am 23. Elisabetha Tischler verwittibte bürgerl. Gastwirthin in Nro. 344 an Entkräftung 84 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Anton Stoiber, Zimmermann von hier in Nro. 18 an Entkräftung 67 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 19. März Josepha, ein uneheliches Kind. Nro. 58.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	16	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. März bis 5. April 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	34
Korn von Paßau	5	33

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	1	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	8	3	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	2	3½
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	6	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	2½
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

II. Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

V. Augsburger-Cours vom 24. März 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	
detto á 5 % " "	101½	
Land-Anlehen á 5 %		102½
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 % . . . 107 . .	106⅜	106
detto unverzinslich á fl. 10.	104	
detto detto á fl. 25.	103	
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	150½	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	131⅜	131⅛
detto detto 2 mt.	132¼	132
Metalliq. á 5 % prompt.	95⅜	
detto detto 2 mt.	95½	95¼
Bank-Actien prompt	1179	1178
detto 2 mt.		1182

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt Summe (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verbleiben (Schaffl)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 15. März 1825.	Waizen	—	86	86	86	—	7	30	6	50	6	—
		Korn	—	19	19	19	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	4	—	3	19	2	48
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten März 1825.	Waizen	3	40	43	43	—	8	—	7	55	7	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	4	48	—	—
		Gerste	—	31½	31½	31½	—	4	40	4	36	4	24
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	3	—	2	50
Eggenfelden ...	Vom 24ten Febr. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Kamm	Vom 17ten März 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	5	—	4	36	4	24
		Gerste	—	10	10	10	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	24	—	—	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. März 1825.	Waizen	—	27	27	27	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	4	4	4	—	4	45	—	—	—	—
		Gerste	—	139	139	139	—	4	30	4	18	3	36
		Haber	—	8	8	8	—	3	30	2	42	—	—
Neuötting	Vom 16ten März 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	9	30	9	11	8	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	55	4	45
		Gerste	—	6	6	6	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	50	2	40	2	24
Paßau	Vom 15ten bis 22. März 1825	Waizen	—	77	77	77	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	5	36	5	30	5	15
		Gerste	—	184	184	184	—	4	—	3	48	—	—
		Haber	—	57	57	57	—	2	40	2	35	2	30
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 18. März 1825.	Waizen	37	101	138	133	5	7	23	7	—	6	47
		Korn	—	10	10	10	—	4	30	4	24	—	—
		Gerste	44	37	81	81	—	3	40	3	30	3	15
		Haber	13	26	39	39	—	2	45	2	41	2	30
Vilshofen	Von 16ten bis 23. März 1825.	Waizen	90	280	380	362	18	9	—	8	8	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	5	15	5	8	5	—
		Gerste	—	7	7	7	—	3	30	3	28	3	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 14.

Paßau, Mittwoch den 6. April 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

267.

An sämmtliche Landgerichte im Unterdonau-Kreise, dann an die Stadtmagistrate zu Paßau und Straubing.

Die Brandversicherungs-Umlage für $18\frac{23}{24}$.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brandversicherungsumlage für $18\frac{23}{24}$ beträgt nach der durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt des Königreiches am 26. v. M. bekannt gewordenen Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für dasselbe Jahr sechs Kreuzer vom Hundert der Brandversicherungs-Anschläge.

Diese Umlage, so wie die verfallenen Vorschuß-Fondsbeiträge, haben die Polizeybehörden des Kreises, so wie sie in der angefügten Tabelle berechnet sind, ohne allen Verzug einzuheben, in Zeit von 4 Wochen an die Distrikts-Kassen abzuliefern, und daß es geschehen, hieher anzuzeigen.

Paßau am 26. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

v. Predl.

Nro.	Distrikts-Kassen an welche die Beiträge einzuliefern sind.	Polizey-Behörden, welche die Umlage einzuheben haben.	Versicherungs-Anschläge für 18$\frac{23}{24}$.	Umlage zu 6 Kreuzer vom Hundert.			Anschlags-Zugänge für 18$\frac{21}{22}$.	Umlage zu 2 Kreuzer für 18$\frac{23}{24}$.			Anschlags-Zugänge für 18$\frac{22}{23}$.	Umlage zu 2 Kreuzer für 18$\frac{23}{24}$.			Anschlags-Zugänge für 18$\frac{23}{24}$.	Umlage zu 2 Kreuzer für 18$\frac{23}{24}$.		
			fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	kr.	hl.
I	Burghausen	Landger. Altenötting	1187950	1187	57	—	70260	23	25	1	40190	13	24	—	28690	9	34	—
		„ Burghausen	684950	684	57	—	19120	6	22	2	21630	7	13	—	9300	3	6	—
		„ Simbach .	731320	731	19	—	860	—	17	1	5300	1	46	—	4100	1	22	—
II	Deggendorf	„ Deggendorf	3266840	3266	51	—	431420	143	48	6	475060	158	22	—	207520	69	10	—
		„ Regen .	987680	987	40	—	93650	31	13	—	72930	24	19	—	11690	3	54	—
		„ Viechtach .	710620	710	37	—	29630	9	52	4	110550	38	51	—	5350	1	47	—
III	Paßau	„ Grafenau	1103100	1103	6	—	155600	51	52	—	14590	4	52	—	240	—	5	—
		„ Paßau .	1607140	1607	8	—	425530	141	50	4	85360	28	27	—	11950	3	59	—
		„ Vilshofen	3936220	3936	13	—	432380	144	7	6	801580	267	12	—	212150	70	43	—
		„ Wegscheid	1781720	1781	43	—	377660	125	53	4	368030	122	59	—	40440	13	29	—
		„ Wolfstein .	1413700	1413	42	—	16550	5	31	1	28110	9	22	—	6350	2	7	—
		Stadtmagistrat Paßau	1617600	1617	36	—	76000	25	20	—	144880	48	18	—	12000	4	18	—
IV	Pfarrkirchen	Landger. Griesbach	2635940	2635	57	—	116400	38	40	6	179700	59	54	—	321580	107	11	—
		„ Eggenfelden	1506070	1506	4	5	44900	14	58	—	56360	18	46	—	14990	5	—	—
		„ Pfarrkirchen	1728900	1728	54	—	34450	11	29	—	297615	99	12	—	700	—	14	—
V	Straubing	„ Kamm .	1366920	1366	55	—	43760	14	32	1	39020	13	1	—	11410	3	48	—
		„ Kötzting .	928840	928	51	—	22350	7	26	2	17490	5	48	—	—	—	—	—
		„ Landau .	3047630	3047	38	—	137010	45	40	1	347640	115	53	—	69300	23	6	—
		„ Mitterfels	1451690	1451	41	—	66460	22	0	1	46580	15	32	—	29070	9	41	—
		„ Straubing	2061130	2061	8	—	53350	17	47	—	64370	21	27	—	26500	8	50	—
		Stadtmag. Straubing	1451450	1451	27	—	20150	9	43	—	159740	53	15	—	10700	5	34	—
			35207410	35207	24	5	2676550	890	11	—	3383625	1127	53	—	1040950	346	58	—

268.

An sämmtlich kön. Rent- und Hypothekenämter.

Die Eintragung der Kornbodenzinse in die Hypothekenbücher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über den rubrizirten Gegenstand erschienene allerhöchste Finanz-Ministerial-Reskript vom 18. praes. 23. dieß Monats wird in Nachstehenden zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Paßau den 26. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die k. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen.

Da in den früheren Jahren der gegenwärtigen Regierung viele Staats-Realitäten mit dem Vorbehalte eines Kornbodenzinses von einem unbezahlt zurückgelassenen Theile des Kaufschillinges veräußert worden sind, so wird zur Erzielung einer gleichförmigen Eintragung dieser Kornbodenzinse in die Hypothekenbücher hiemit verordnet wie folgt:

Die Eintragung hat bei den Reallasten zu geschehen, mit den Formalien:

Darauf haftet vermöge Kaufbriefes ddo. . . . . . ein jährlicher Kornbodenzins von . Schäffel . Metzen . Viertel . Sechzehntel im Normal-Preise zahlbar.

München den 18. März 1825.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der
General-Sekretär,
v. Geiger.

269.

Da von einer kön. Militär-Oberbehörde darüber Beschwerde eingelaufen ist, daß die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 4. Jäner 1821 Lit. b. ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatte desselben Jahres, in Betreff der Abschreibung der Legionisten nicht gehörig in Vollzug kommen, so erhalten die sämmtlichen Konskriptions-Behörden hiemit den Auftrag, diesem Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, und zu weitern derlei Beschwerden keinen Anlaß zu geben.

Paßau am 18. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

270.

An sämmtliche k. Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Stemplung der Lieferscheine betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Veranlaßt durch die Anfrage einer Unterbehörde

„ob die sogenannten Kanzlei- oder Lieferscheine, welche von den Partheien über richtig geschehene Eingaben verfertiget, und bloß bei den Aemtern unterzeichnet werden"

dem normalmässigen Stempel unterliegen, wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß auch diese Lieferscheine gleich den Insinuations-Scheinen oder Rezepisen der k. Aemter auf den Grund eines allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskripts St. u. D. Sektion ddo. 3. Mai 1814 nach dem Siegelmandate vom 12. Dezember 1812 Abschnitt III. §. 7.

Lit. c mit dem Stempel von drei Kreuzer versehen werden müssen.

Paßau den 26. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
v. Germersheim.

271.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden. Den eigentlichen Anfang und die Beendigung der Militär-Dienstzeit eines Konskribirten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgendes allerhöchste Reskript vom 14. d. Mts. welches an die k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer des Innern, in bezeichnetem Betreff erlassen wurde, wird den sämmtlichen Konskriptions-Behörden zur Wissenschaft mitgetheilt:

Auf Befehl rc.

Auf die in dem Berichte vom 3. Jäner l. J. gestellte Anfrage:

„Ob die auf 6 Jahre festgesetzte Dienstzeit der Konskribirten von dem Tage an, wo dieselben nach §. 178 der Vorschriften zur Anwendung des Konskriptions-Gesetzes an Eidesstatt durch Handgelübde verpflichtet, oder vom Tage an, an welchem sie bei dem betreffenden Regimente assentirt werden, zu rechnen sey."

wird zur Entschließung erwiedert, daß, nachdem die Konskribirten nach ihrer Verpflichtung durch Handgelübde, dem ergangenen §. 178 gemäß, im Falle der Entweichung, wie jeder andere Deserteur, nach den Kriegsgesetzen behandelt werden, die sechsjährige Dienstzeit derselben nothwendig von dem Tage anfangen müsse, an welchem ihnen bei dem Konskriptionsrath das Handgelübd abgenommen wird. München den 14. März 1825.

Paßau am 26. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Stöger.

272.

Die Form der Prozeßschriften, die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, und die Abwartung der Termine bei Prozessen der Magistrate betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 10. v. Mts. an das k. Oberappellationsgericht, und an die sämmtlichen Appellationsgerichte erlassene, und am 8. d. Mts. anher gediehene allerhöchste Entschließung im rubrizirtem Betreffe wird den Magistraten der sämmtlichen Städte und Märkte des Kreises zur Kenntniß mitgetheilt, wie folgt:

Auf rc.

„Aus Veranlassung einer Anfrage des Ma-
„gistrats zu Nürnberg wird dem k. Appellations-
„gerichte fur den Rezat-Kreis eröffnet:

„1) daß die Magistrate sich in allen ihren
„Prozessen durch ihre rechtskundigen Räthe
„vertretten lassen können, jedoch dieselben vor-
„schriftsmäßig bevollmächtigen müssen;

„2) daß die Magistrate, wie alle übrigen
„Partheien Insinuations-Mandatern zu bestel-
„len haben;

„3) Daß sie bei protokollarischen Verhand-
„lungen in den Fällen wo sie zu Ersparung der
„Kosten einen ihrer rechtskundigen Räthe nicht
„abordnen wollen, einen öffentlichen Rechtsan-
„walt zu bevollmächtigen haben.

„Hievon sind sämmtliche Untergerichte in
„Kenntniß zu setzen."

Paßau den 25. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Stöger.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

273. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des bürgl. Bierwirths Joseph Pruntwieser zu Ilz, bestehend

a) in einem zweigädigen, ganz gemauerten Wohnhause Nro. 12 zu Ilz,

b) in einem daranstossenden Nebengebäude,
c) in einem Garten und
d) in 2 1/8 Tagwerk haltenden, unweit der Linbau entlegenen Acker = und Wiesgründen, wird am Mondtag den 18. April h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im dießseitigen Gerichtslokale Kommissionszimmer Sub Nro. II. wiederholt öffentlich versteigert werden, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 22. März 1825.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

---

274. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Uhrmann, Bauers von Zell wurde durch Beschluß vom 31. Dezember vorigen Jahres und eröffnet 20. Jäner dieses Jahres auf den Universalkonkurs erkennt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 27. April.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. Mai.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 22. Juni, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 6. Juli einschlüßig, und für die Duplik bis zum 20. Juli einschlüßig läuft.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

275. Verschollenheitserklärung.

Da Joseph Lohner, lediger Müllerssohn von Wald dieß Gerichts während des 6monatlichen präclusiven Termins laut Ediktal = Vorladung vom 18. Oktober vorigen Jahres sich nicht gemeldet hat, so wird nun mehr gegen denselben, oder dessen allenfallsige Descendenten die Verschollenheit ausgesprochen, und das Vermögen an die Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 22. März 1825.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

276. Bekanntmachung.

Durch allergnädigsten Regierungs = Befehl Kammer der Finanzen vom 15. et praes. hodie ist das unterzeichnete Rentamt ermächtiget, den dießämtlichen Getreid = Vorrath, welcher in

50 Schäffel Weitz,
69 Schäffel Korn, und
19 Schäffel Haber

besteht, zum Verkauf zu bringen.

Indem man hiezu Mondtag den 18. April festgesetzt hat, ladet man hiezu Kaufslustige ein, und bemerkt zugleich, daß nebst den gewöhnlichen Bedingnissen auch besonders bedungen wird, daß nach erfolgter Genehmigung auch die Getreid-Gattungen sogleich von den Speichern geschafft werden müssen.

Den 28. März 1825.

Königliches Rentamt Landau.

Wernspacher, Rentbtr.

---

277. Bekantmachung.

Nachdem nun die Termine zur Anmeldung der Hypothekenfoderungen, und anderer, zum Eintrage in das Hypothekenbuch, geeigneten Rechte, sich schon den 30. Mai l. J. endet, und doch noch sehr wenige von Außen bei den hiesigen Hypothekenämtern geschehen sind, so wer-

ben nun alle diejenigen, welchen daran gelegen ist, oder welche Hypothekarrechte in hiesigen Gerichtsbezirken besitzen, eingeladen, unter Hinweisung auf die höchste k. Appellationsgerichts-Ausschreibung vom 23. Juli 1824 Kreisblatt Stück 31., selbe bald möglichst zur Anmeldung zu bringen, indem sich dadurch zulezt die Arbeiten zu sehr anhäufen würden.

Eggenfelden den 26. März 1825.

Gräflich von Arcoisches Patrimonialgericht Wolfseck und Geratskirchen. Gräflich von Portiaisches Patrimonialgericht Mall- und Atzing. Freiherrlich v. Leoprechtingerisches Patrimonialgericht Pänzing. Adelich v. Doossisches Patrimonialge- Kollersaich.

Mixker, Patrim. Richter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

278.

So eben ist erschienen:

Baierischer
Zoll-Kalender
für das Jahr 1825.

Enthält das Königlich Baierische Zollgesetz nebst Zolltarif nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen.
Mit allerhöchster Genehmigung
herausgegeben von
D. Knodé, Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht, diesen Kalender durch ein schönes Aeußere, und durch die zweckmäßigste Einrichtung dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle seit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen sind darin treu und correct aufgeführt und jede nöthige, zur Publicität gehörige, Bemerkung eingeschaltet.

Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle im Laufe des Jahres sich ergebende Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradations-Tabelle Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduktion des sächsischen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl. 12 kr. Aschaffenburg den 12. Febr. 1825.

D. Knode, Buchhändler.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

279.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. März. Anna, ehel. Kind des Leopold Eder, behausten Maurers Nro. 25. und Johann Franz Paul Vinzenz, ehel. Kind des Georg Bruner, bürgl. Trexlermeister von München dessen Gattinn auf Besuch hier Nro. 174. Den 27. Jakob unehel. Kind. Den 28. Aloysia Katharina, ehel. Kind des Bernard Wigand bürgl. Silberarbeiters in Nro. 121.

Gestorben: Den 24. März. Herr Johann Konrad Krieger, k. b. Oberhallamtsdiener in Nro. 144 am Zehrfieber, alt, im 55 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 26. März. Eduard Franz, ein unehel. Knab in Nro. 438.

Gestorben: Am 24. März. Friederika Josepha Clotildis, ehel. Kind des Hrn. Johann Baptist Mösel, k. b. Regierungs-Kanzellisten in Nro. 306. an Abzehrung 10 Monate alt. Am 28. Franziska Haslinger, led. Inwohnerinn in Nro. 500 an Lungensucht, 73 Jahre alt. Am 29. Franziska Höller, ein unehel. Kind in Nro. 354 an Unterleibs-Krankheit 3 1/4 Jahr alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 20. März. Franziska Mayer, b. Seifensiederskind dahier Nro. 87. Am 25. Johann Schwarzenberger, Zimmermannskind von hier Nro. 11. Am 27. Franziska Spiegl, bürgl. Schloßermeisterskind dahier Nro. 43. Am 28. Wilhelmina, Walburga, Maria Auna, des Herrn Georg Seifried, Elementarlehrers zu St. Nikola, bei Paßau, ehel. erzeugtes Kind.

Gestorben: Am 24. März. Anna, ein unehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben; Den 26. März. Juliana, ehel. Kind des Anton Koller, behausten Sackträgers in Nro. 33 an Keuchhusten, alt, 1/4 Jahr. Den 30. Anna Berger, ledige Maurerstochter Nro. 55 an Herzwassersucht, 48 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	16	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer; 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. April bis 12. April 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	11
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	2	—
		1 Gröschen-Wecken .	1	7	—	—
		1 Sechser-Laib	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

II. Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 31. März 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %	103	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$106\frac{1}{4}$	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.		102
detto detto á fl. 25.	102	
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{5}{8}$	$131\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.	$132\frac{1}{4}$	132
Metalliq. á 5 % prompt.	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{2}$
Bank-Actien prompt	1180	1179
detto 2 mt.	1187	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten bis 29. März 1825.	Waizen	—	101	101	101	—	7	36	7	—	6	—
		Korn	—	32	32	32	—	5	—	4	46	4	30
		Gerste	—	33	33	33	—	3	50	3	30	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3.	30	3	12	2	46
Dingolfing	Vom 22ten März 1825.	Waizen	—	73	73	71	2	8	18	7	40	7	12
		Korn	—	12	12	12	—	5	—	4	48	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	4	30	4	—	—	12
		Haber	—	32	32	32	—	3	30	3	12	3	—
Eggenfelden ...	Vom 24ten Febr. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	42	—	—
Kamm	Vom 24ten März 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	7	54	7	—	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	5	—	4	40	4	24
		Gerste	—	18	18	18	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 21ten bis 28. März 1825.	Waizen	—	68	68	68	—	8	—	7	30	6	30
		Korn	—	5	5	5	—	4	48	4	45	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	4	18	4	—	3	30
		Haber	—	13	13	13	—	3	—	2	42	2	40
Neuötting	Vom 23ten März 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	9	15	9	1	8	15
		Korn	—	3	3	3	—	5	18	5	14	5	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	2	42	2	37	2	24
Passau	Vom 15ten bis 22. März 1825	Waizen	—	77	77	77	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	5	36	5	30	5	15
		Gerste	—	184	184	184	—	4	—	3	48	—	—
		Haber	—	57	57	57	—	2	40	2	35	2	30
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18ten bis 26. März 1825.	Waizen	5	287	292	292	—	7	31	7	10	6	43
		Korn	—	46	46	46	—	4	24	4	17	4	13
		Gerste	—	81	81	81	—	3	57	3	45	3	25
		Haber	—	69	69	69	—	2	52	2	45	2	30
Vilshofen	Von 23ten bis 30. März 1825.	Waizen	18	180	198	121	77	8	24	7	58	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	5	12	5	3	6	—
		Gerste	—	8	8	2	6	—	—	3	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches





Intelli-genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 15.

Paßau, Mittwoch den 13. April 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

280.

An sämmtliche Polizey-Unterbehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Offizial-Vertretung der Soldaten und Unteroffiziere bei Anmeldung zur Eintragung der Hypothekenbriefe in die Hypothekenbücher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 18. d. Mts. wird den sämmtlichen Polizey-Unterbehörden hiermit bekannt gegeben, daß sämmtliche k. Regimenter, Bataillons und Militär-Abtheilungen beauftragt seyen, über die im Militärdienste befindlichen Soldaten und Unteroffiziere zur weitern Recherchirung ihrer Vermögensverhältniße und Erleichterung der geeigneten Veranlassung zur Vormerkung der Aktiv-Forderung in den Hypothekenbüchern genaue Verzeichniße mitzutheilen, wornach also über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 3. Jäner h. J. kein Hinderniß mehr im Wege stehen kann, zu welchen die k. Polizeybehörden hiermit wiederholt nachdrücklichst angewiesen werden.

Paßau am 26. März 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

281.

Die Reparatur der Vizinal- und Kommunikationswege s. a. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlich betreffenden Behörden erhalten hiemit den Auftrag, nunmehr unverzüglich wieder mit der Reparatur der Vizinal- und Kom-

munikationswege, der auf denselben befindlichen Brücken und Durchläße, endlich der Strassenpflaster beginnen zu lassen, und über deren Vollzug binnen 6 Wochen umständlichen Bericht zu erstatten.

Paßau am 30. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

282.

Die Konkursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienst betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungs-Blatt S. 1011) werden diejenigen Rechtspraktikanten, welche an der dießjährigen mit dem 1. Junius beginnenden Prüfung Theil nehmen wollen, rücksichtlich der Anmeldung und der Vorbedingungen der Zulassung auf die im I. und II. Artikel enthaltenen Bestimmungen aufmerksam gemacht, und es wird zugleich die Vorschrift erneuert, daß die Gesuche doppelt und die Zeugniße sowohl in Urschrift als in beglaubigter Abschrift und zwar längstens bis zum 14. April eingereicht werden müssen. Gleichzeitig ist auch das Sittenzeugniß der Polizeybehörde der betreffenden Universitätsstadt, welches insbesondere auch die Beobachtung der bestehenden Verbothe unerlaubter Verbindungen enthalten muß, beizubringen.

Paßau den 26. März 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

283. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bei den Hypothekenämtern zu machen haben, werden hiemit aufgefordert sich bis zum 31. May einschlüßig des laufenden Jahres zu melden; indem sich mit diesem Tage der gesetzliche Termin schließt.

Diejenigen, welche diesen Termin unbenüzt verstreichen lassen, werden belehret; daß sie alle gesetzlichen nachtheiligen Folgen dieser Unterlassung selbst zu tragen haben.

Insonderheit können sie nach dieser Frist

1. wenn auch kein Konkurs obwaltet, gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser ihr Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen.

(§. 9 des Einführungs-Gesetzes.)

Sollte er aber ihr Schuldner seyn, so behält die Forderung ohne Hypothek nur ihre ursprüngliche Eigenschaft.

2. Würde der Besitzer in den Konkurs gerathen, so behalten sie nur jenen Vorzug, der ihnen ohne Hypothek nach der neuen am 1. Juny dieses Jahres eintretenden Prioritäts-Ordnung zukömmt.

(§. 11 des Einführungsgesetzes.)

3. Sollte hingegen der neue Besizer es versäumen, inner obiger Frist seine Besiztitel eintragen zulassen, so muß er alle frühern in guten Glauben im Hypothekenbuche resp. Protokolle befindlichen Einträge, und Hypotheken gegen sich gelten lassen, und er kann die Unwissenheit dessen, was eingetragen ist, zu seinen Vortheil nicht anführen.

(§. 158 in Verbindung mit den §. 25 et 26 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.)

Dieses zur allgemeinen Belehrung, und Darnachachtung.

Straubing den 26. März 1825.

Königliches Appellations-Gericht des Unterdonau-Kreises.

Frhr. v. Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekretär.

284. Bekanntmachung.

Die Taggebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen betreffend.

Da sich über die Frage: ob die Landwehr bei ihrer Verwendung zu allgemeinen Streifen auf Taggebühren Anspruch habe? Anstände ergeben haben, so wurde zur Beseitigung derselben, und zur Erzweckung eines durchaus gleichheitlichen Verfahrens durch ein allerhöchstes Reskript vom 19. März 1825 verordnet, daß der Landwehr die Verbindlichkeit zur Mitwirkung bei allgemeinen Streifen schon nach ihrer Verfassung und Bestimmung obliege, und daß sie daher dafür keine Taggebühren ansprechen könne.

Die Bataillons-Kommandanten der Landwehr haben sich daher in vorkommenden Fällen darnach zu achten, und die betreffende Mannschaft davon zu verständigen.

Regensburg den 2. April 1825.

Vom Königl. Kreis-Kommando des Unter-Donau-Kreises.

Aus Auftrag.

von Schmöger, Regierungsrath und Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

285. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Bierbräuers Joseph Huber zu Straubing wird auf kreditorschaftlichen Antrag das zur Gantmasse gehörige Bräuhaus mit dem Bierbräuschenk- und Beherbergungsrechte neuerdings auf drei Jahre, nämlich von Michaeli 1825 angefangen bis Michaeli 1828, an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verpachtet, wozu bei dem unterfertigten Gerichte Termin auf den 28. April h. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt ist, und Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Die in den Pacht gegebenen Gegenstände bestehen

in zwei zusammen gebauten Häusern sub Nro. 112 und 113 in der hiesigen Steinergasse mit dem Brunn-Sud- und Malzhause, nebst den zum Sudwesen gehörigen Requisiten, in 2 großen Hauskellern, einem Schenkgewölbe, einem großen Zech- und zwei Nebenzimmern nebst Küche, Speis- und Speisegewölbe, einem schönen Tanzsaale, in 22 Zimmern nebst 5 Stübchen, mit den hiezu nöthigen Möbeln, insbesonders 53 Betten, in einer gut gebauten und großen Pferdstallung und anderen Lokalitäten; dann außer der Stadt vor dem Steinerthore in einem sehr geräumigen Stadl im Gartenhause, in dem daselbst zur ebenen Erde befindlichen Salon nebst Kegelbahn, wobei bemerkt wird, daß in dem Garten während des Sommers das Schenkrecht ausgeübt werden kann.

Die Pachtbedingnisse werden an dem Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und auswärtige Pachtlustige haben sich durch Vorlage legaler Zeugniße über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 24. März 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

286. Gantproklam.

Das Ganterkenntniß gegen den Metzger Joseph Loibl von Niederalteich ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Mondtag den 16. Mai d. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Mondtag den 20. Juni d. J.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) Zur Anbringung der Gegenerinnerungen

auf Donnerstag den 21. Juli d. J.

b) Zur Anbringung der Schlußerinnerungen

auf Samstag den 6. August d. J.

mit dem Beifügen, daß sich dieser letztere Ter-

min am Mondtag den 22. August d. J. schliessen soll, jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Loibl unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat,

Zugleich wird sämmtlichen Betheiligten eröffnet, daß man am ersten Ediktstage noch eine gütliche Ausgleichung dieser Schuldensache versuchen werde, rücksichtlich welcher alle an diesem Tage nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit beigetreten erachtet werden würden, und endlich werden alle jene, die etwa Fäustpfänder oder sonstige Effekten des Gemeinschuldners Loibl in Händen haben, aufgefordert, dieselben, vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse einzuliefern, und bei Strafe der Nachzahlung weder an den Schuldner auszuhändigen, noch in anderer Art loszuschlagen.

Den 16. März 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

287. Bekanntmachung.

Weindl Joseph, Müllerssohn von Oberdietfurth, wurde nach der von dem k. b. I. Linien-Infanterie-Regimente (König) ausgestellten Bescheinung schon unterm 20. Nov. 1812, als vermißt, in den Listen abgeschrieben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird nun Weindl Joseph, oder seine allenfallsige Descendenz, aufgefordert, in Zeit 6 Monaten dem unterzeichneten Amte von seinem Leben und Aufenthalt um so gewißer Nachricht zu geben, als ausserdessen sein älterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Eggenfelden den 26. März 1825.

Gräflich von Arcoisches Patrimonialgericht Wolfseck und Geratskirchen.

Mixler, Patrim. Richter.

288. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Uhrmann, Bauers von Zell wurde durch Beschluß vom 31. Dezember vorigen Jahres und eröffnet 20. Jäner dieses Jahres auf den Universalkonkurs erkennt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 27. April.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. Mai.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 22. Juni, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 6. Juli einschlüßig, und für die Duplik bis zum 20. Juli einschlüßig läuft.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

289. Bekanntmachung.

Damit nach Vorschrift des Gesetzes noch intra terminum bis zum 1. Juny l. J. die Hypothekenarbeiten beendiget werden können, werden alle Pfarrämter, Magistrate, Stiftungs- und Gemeinde-Administrationen, dann Privaten in Gemäßheit des §. 63 der Instruktion aufge-

fordert, die Anmeldungen von Hypotheken, Zehent und Grundbarkeits-Verhältnissen, Reallasten ic. ehebäldest bei dem unterfertigten Hypothekenamte einzureichen.

Am 2. April 1825.

Hypothekenamt des Freyherr von Kroneggischen Patrimonialgerichte Loderham II. Klasse in Pfarrkirchen.

Kefer, Gerichtshalter.

290. Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 28. April l. J. wird das Anwesen des Georg Adam, Hausbesizer zu Neukirchen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung untergestellt.

Kaufsliebhaber mögen demnach am besagten Tage früh 9 Uhr sich in der Gerichtskanzlei einfinden, daselbst ihre Angebothe zu Protokoll geben, und haben sich außergerichtliche Käufer über Vermögen und Leumuth bei der Kommission auszuweisen.

Den 26. März 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

291. Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die frühern Ausschreibungen vom 24. März und 12. Nov. v. Js. wird auf Instanz eines Stiftungsgläubigers des Michael Heigl Hofsanwesen zu Permolfing zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und dazu Termin auf Dienstag den 26. April l. Js. festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen demnach an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichtskanzlei erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll geben.

Den 28. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

292. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung werden die auf dem königlichen Getreid-Kasten zu Niederalteich vorhandene Früchte aus der Ernte 1824, als:

28 Sch.	— M.	— V.	$3\frac{1}{8}$ Sch.	Korn
93 „	4 „	1 „	2 „	Haber

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden überlassen werden.

Hiezu werden Kaufslustige Mondtag den 18. April 1825 eingeladen in dem königl. Rentamtsgebäude zu Niederalteich früh 9 Uhr zu erscheinen eingeladen.

Niederalteich den 31. März 1825.

Königliches Rentamt Hengersberg.

Bedall, k. Rentamts-Verweser.

293. Aufforderung.

Das unterzeichnete Hypothekenamt ladet jene betheiligten Individuen ein, die allenfalls noch rückständigen Anmeldungen der Hypotheken schleunigst zu machen.

Am 24. März 1825.

Freiherrlich von Hafenbradlisches Patrimonialgericht Baierisch Eisenstein.

Höninger, Gerichtshalter.

294. Bekanntmachung.

Nachdem Joseph Heuwieser von Eschelbach, und ehemaliger Soldat des 8ten k. Linien-Infanterie-Regiments sich innerhalb dem unterm 22. Juni v. J. ausgesprochenen 3 monatlichen Termine nicht stellte, und von seinem Leben und seinem Aufenthalte nicht Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution an den nächsten Verwandten desselben verabfolgt werden.

Den 21. März 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

295. Bekanntmachung.

Am 1. l. M. wurde am Gestade der Donau bei Stephansposching nachstehend beschriebener männlicher Cadaver aufgefangen.

Diese Mannsperson mag etlich 40 Jahr alt gewesen seyn, hatte schwarze Haare, von Rückwärts noch Vorne gerichtet, schwarzen Backenbart, eine mittlere Größe, jedoch ziemlich untersetzt und noch gute Zähne.

Am Leibe trug er ein weisses feines Halstuch, einen gestrickten Janker von weißer Wolle, ein

feines Hemd von Leinwand, ein türkisch geblümtes Gilet, worauf sich gelbe durchbrochene metallene Knöpfe befanden, und eine lange grautücherne Hose, Halbstiefel mit kleinen Eisen auf den ziemlich hohen Absätzen, einen weißen Vorleib und einen Hosenträger vom gestreiften Bande mit zwei Schnalen, und in dem einen Ohr einen ziemlich großen goldenen Ohrenring. Den 6. April 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

296. Bekanntmachung.

Wer immer Hypothekforderungen oder sonst zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeignete Rechte anzumelden hat, wird hiemit unter Bezug auf die allerhöchste Ausschreibung vom $\frac{15}{28}$ Juli v. J. (Unterdonaukreisblatt Stück 31) in Kenntniß gesetzt, daß die Hypothekendistrikts-eintheilung hierorts nach Gemeinden gemacht wurde, auch vor Umfluß des 31. Mai h. J. zur rechtzeitigen Anmeldung erinnert. Insbesondere werden Austragsleute, Vormünder, minderjährige Kinder, Kuratoren von selbstvertretungsunfähigen, dann abwesenden oder vermißten Personen, Stiftungs- Kommunal- Bruderschaftsverwalter, so wie alle jene Verkaufer oder Uebergeber, welche noch aus dem Verkaufe oder der Uebergabe Forderungen oder Ansprüche zu machen haben ꝛc., hiemit aufgefordert, sich innerhalb des obenbemeldten Termines hierorts mit allen nachweisenden Belegen zu melden, nachdem der Schaden im Unterlaßungsfalle sowohl gesetzlich, als auch deshalb zunächst auf sie zurückfällt, weil das unterzeichnete, — erste seit dem Jahre 1811 neu konstituirte, und aus vielen früher verbriefenden und verhandelnden Gerichtsparzellen zusammengesetzte — königl. Landgericht mehrfältig außer dem Besitze der ihre Rechte nachweisenden Protokolle, Akten so andern Behelfen, sohin auch (außer Schuld und Verantwortlichkeit sich befindend) hiemit rechtzeitig zur Wahrung der betreffenden Rechte aufmerksam macht. Am 10. März 1825.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. von Hammerl, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

297.

So eben ist erschienen:

Baierischer
Zoll-Kalender
für das Jahr 1825.

Enthält das Königlich Baierische Zollgesetz nebst Zolltarif nach denen bis zu Anfang des Jahres 1825 sich ergebenen neuesten Abänderungen.

Mit allerhöchster Genehmigung herausgegeben von

D. Knobè, Buchhändler in Aschaffenburg.

Der Herausgeber hat sich bemüht, diesen Kalender durch ein schönes Aeußere, und durch die zweckmäßigste Einrichtung dem verehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande, als ein zeitgemäßes unentbehrliches Handbuch darzubringen. Alle seit dem Jahr 1819 bis Ende 1824 getroffene Abänderungen sind darin treu und correct aufgeführt und jede nöthige, zur Publicität gehörige, Bemerkung eingeschaltet.

Da dieser Kalender jährlich erscheint, so werden auch alle im Laufe des Jahres sich ergebende Abänderungen sorgfältig im nächsten Jahrgang nachgetragen. Am Schlusse sind demselben die Stempel-Gradations-Tabelle, Berechnung der halben und ganzen Kronenthaler, so wie die Reduktion des sächsischen Geldes in Reichsgeld beigefügt.

Das Exemplar kostet sauber gebunden 1 fl. 12 kr. Aschaffenburg den 12. Febr. 1825.

D. Knobè, Buchhändler.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

298. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 31. März, Josepha, unehelich. Den 4. April, Amalia Sophia, ehelich des Joseph Reitbacher bürgerl. Siegellackfabrikanten in Nro. 26.

Getraut: Den 6. April Herr Alexander Erhard, Doktor der Medizin und Chirurgie in Nro 210 mit Fräulein Antonia Höß, k. k. Rechnungs-Rathes-Tochter von Linz.

Berichtigung. Bei der Einrückung der Bekanntmachung Nro. 277, Kreis-Intelligenzblatt Stück 14, muß es bei der Namensunterschrift statt Mixker Mich. Eker, und in der ersten Zeile statt die Termine — der Termin heißen.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier			
beim Brauer	—	5	1
beim Wirth	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	16	—
— junge das Paar	—	—	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brauntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 13. April bis 19. April 1825.

I. Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	11
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	19	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

II. Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	56	—	—	24	—	—	6	—	—	5	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 7. April 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königlich Baierische.	Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{7}{8}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %	103	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	$105\frac{3}{4}$
detto unverzinslich á fl. 10.	103	
detto detto á fl. 25.	102	
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$149\frac{3}{4}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{1}{4}$	131
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
Bank-Actien prompt -	1178	1175
detto 2 mt.	1188	1185

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 29ten März bis 5. April 1825.	Waizen	—	148	148	148	—	7	30	6	55	6	—
		Korn	—	48	48	48	—	5	—	4	38	4	—
		Gerste	—	48	48	48	—	3	45	3	28	2	44
		Haber	—	20	20	20	—	3	30	3	10	2	50
Dingolfing	Vom 29ten März 1825.	Waizen	2	81½	83½	83½	—	8	12	8	—	7	43
		Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	50	4	30
		Gerste	—	15	15	15	—	4	24	4	15	4	6
		Haber	—	44	44	44		3	30	3	18	3	15
Eggenfelden ...	Vom 31ten März 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	8	—	7	40	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 31ten März 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	4	48	4	30	4	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	24	2	18	—	—
Landau	Vom 28ten März bis 5. April 1825.	Waizen	—	11	11	11	—	9	48	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	51	51	51	—	4	15	4	—	3	40
		Haber	—	2	2	2	—	2	40	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten März 1825.	Waizen	—	18	18	18	—	9	20	8	59	8	15
		Korn	—	8	8	8	—	5	10	5	1	5	45
		Gerste	—	10	10	10	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	2	48	2	41	2	27
Passau	Vom 29ten März bis 5. April 1825	Waizen	—	10	10	10	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	2	2	—	—	2	36	—	—
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten März bis 2. April 1825.	Waizen	—	110	110	110	—	7	25	7	15	6	15
		Korn	—	40	40	40	—	4	24	4	15	4	9
		Gerste	—	28	28	28	—	3	45	3	30	3	20
		Haber	—	104	104	104	—	2	55	2	40	2	30
Vilshofen	Vom 30ten März bis 6. April 1825.	Waizen	77	243	320	294	26	8	48	8	3	7	30
		Korn	—	17	17	17	—	5	12	5	2	5	—
		Gerste	6	—	6	6	—	3	48	3	40	3	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	50	—	—

Königlich = Baierisches




genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 16.

Paßau, Mittwoch den 20. April 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

299.

An sämmtliche k. Distrikts = Schulinspekionen des Kreises.

Die Visitation der zu ihrem Bezirke gehörigen Schulen betreffend.

Im Namen, Seiner Majestät des Königs.

Obschon die allerhöchste Entschliessung vom 1. Juli 1823., die Bezahlung der Visitations=Remunerationen an die Distrikt = Schulinspektoren betreffend, unterm 12. Juli desselben Jahres durch das Intelligenzblatt des Kreises Stük 31. S. 345. zur genauen Befolgung bekannt gemacht, und sämmtliche Distrikt = Inspektionen in Gemäßheit der über den allgemeinen Jahresbericht erfolgten Verfügung vom 8. Juni 1824. wiederholtermalen beauftragt wurden, alle Schulen ihres Bezirkes zu besuchen, und die Visitationsprotokolle in gehöriger Form bis Ende August unfehlbar einzusenden, so mußte man doch aus den für das Jahr 23/24 eingesendeten Visitationsprotokollen bemerken, daß viele Distrikts = Inspektionen nicht nur den vorgeschriebenen Termin zur Einsendung nicht eingehalten, sondern manche auch die ihnen zur Aufsicht anvertraute Schulen gar nicht besucht, auch eben so wenig die Hindernisse der vorzunehmenden Visitation zeitig genug angemeldet haben, um hinsichtlich der Visitation eine geeignete Anstalt treffen zu können.

Man findet sich also gedrungen, den allerhöchsten Auftrag, daß alle Schulen visitirt werden sollen, zum zweitenmale zu wiederholen, mit der Warnung, daß wenn einige Schulen nicht besuchet, oder die Hindernisse, welche der Visitation entgegen stehen, nicht zeitig angezeigt werden, diese Schulen auf Kosten der säumigen Distriktinspektoren untersucht werden sollen.

Nicht minder wird man die nicht in dem hienach benannten Termin eingetroffenen Visitations = Protokolle durch eigene Boten beyzutreiben bemüssiget seyn, indem mit diesen Visita=

tionen nicht bis zu den Sommermonaten, zugewartet, sondern selbe vielmehr im Frühjahre vorgenommen werden sollen; daher auch diese Visitationsprotokolle bis 1. Juli 1825 eingesendet werden müssen.

Man findet diese Verfügung dem Zwecke einer ersprießlichen Schulaufsicht um so angemessener, als die k. Distriktschulinspektoren nur durch eine solche augenscheinliche Warnehmung des wirklichen Schulzustandes die zur Prüfung der einkommenden Jahresberichte der Lokalinspektionen nöthige Kenntniß erlangen.

Paßau am 6. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

300.

Die Prüfung der Bewerber um Anstellung bei Patrimonial-Gerichten II. Klasse betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. und 25. Mai l. Js. eine Prüfung für die Adspiranten zu gutsherrlichen Gerichtsverwaltungen, wie sie im §. 48. des Edikts vorgeschrieben ist, Statt haben wird.

Bei dieser haben alle diejenigen, welche bisher unter ausdrucklichen Vorbehalt derselben nur provisorisch als Patrimonialgerichtshalter bestättiget worden sind, zu erscheinen, um den Vorbedingungen zur definitiven Bestättigung vollständig Genüge zu leisten, und sie werden hiezu durch diese Bekanntmachung einberufen.

Zugleich wird bewilliget, daß auch noch Unangestellte, welche sich künftig um Gerichtsverwaltungen zu bewerben gedenken, sich um die Admission zu dieser Prüfung melden, und an derselben Theil nehmen dürfen.

Das dießfallsige Gesuch muß bis zum 14. Mai bei der unterzeichneten Stelle einlaufen, und mit amtlichen Zeugnissen über die vollendeten Gymnasial-Studien und eine gerichtliche Praxis von drei Jahren belegt seyn, worauf dem Adspiranten das Geeignete eröffnet werden wird.

Verspätete oder unbelegte Gesuche werden unberücksichtiget bleiben.

Paßau am 6. April 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

v. Predl.

301.

Den Postwagenslauf von Paßau nach Markl betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. General-Post-Administration ddto 31. v. M. wird in dem Postwagenslaufe von Paßau nach Markl mit dem Anfange des künftigen Monats Mai die Abänderung eintreten, daß der Postwagen nicht mehr über Eggenfelden, sondern über Pfarrkirchen direkte nach Simbach bei Braunau, und auf gleiche Art wieder zurückgeleitet wird.

Dieß wird den sämmtlichen Behörden, und sonst jedermann hiemit bekannt gegeben.

Paßau den 6. April 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

302.

Die Stemplung der Kautions-Kapitals-Obligationen und Zinsscheine betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur gleichförmigen Behandlung und allseitigen Nachachtung wird in Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 2. praes. 6. d. bekannt gemacht:

„daß die Kautions-Kapitalien, Obligatio-
„nen und die Zinsscheine derselben von der

„allgemeinen Stempelpflichtigkeit nicht ent„bunden sind." —

Paßau den 8i April 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim, Sekretär.

303.

An die sämmtlichen Behörden des Unterdonau-Kreises.

Stempeladhibirung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Stempeladhibirung in nachbenannten Fällen Anstände ergeben haben, sah man sich veranlaßt, berichtliche Anfrage zu stellen, welche durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Reskript vom 23. praes. 30. vor. M. dahin beantwortet wurden.

Ad 1. Daß die in Stiftungs-Anlehens-Gesuch-Sachen gepflogenen ämtlichen Verhandlungen dem Klassenstempel unterliegen,

daß

ad 2. Schätzungsprotokolle zum Behufe von Stiftungs-Anlehens-Aufnahme und Laudemien-Regulirungen für unsiegelmässige Privatgrundherrn, Stiftungen, Kommunen und Korporationen, so wie

ad 3. Schätzungsprotokolle zum Behufe von Kauf- und Tauschverhandlungen nur mit dem Klassenstempel von drei Kreuzer zu belegen seyen.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Paßau den 5. April 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

v. Germersheim, Sekretär.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

304 Bekanntmachung.

Nachdem in Folge höchster Entschliessung der königl. Regierung des Unterdonau Kreises Kammer der Finanzen ddo. 5. d. der unterm 28. v. M. gepflogene Verkauf des im Hackelberg liegenden Magazinsgetreides zu circa 332 Schl. Korn die Genehmigung nicht erhalten hat: so wird diese Veräußerung

Samstag am 30. April d. J. Morgens 10 Uhr

wiederholt vorgenommen und die Kaufslustigen werden andurch hierzu abermal vorgeladen, wobei aber auch noch bemerkt wird, daß, wenn einige derselben in dieser Zwischenzeit und unter der Hand für das ganze Quantum Kaufs-Anbothe machen wollen, solches ihnen unbenommen bleibe und man derlei Anträge sodann auf der Stelle vorlegen werde.

Actum den 8. April 1825.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geisler, Rentb.

---

305. Oeffentlicher Verkauf.

Rechtskräftigem Erkenntnisse zu Folge wird der gerichtliche Verkauf des Anton Gaßelstorferischen Gesammtanwesens zu Kleßing an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings am 9. Mai 1825 Vormittags 10 Uhr im Orte Kleßing selbst vorgenommen werden.

Dieses im hiesigen Landgerichtsbezirke Gemeinde Huttern gelegene Bauerngut ist zum königlichen Rentamte Paßau erbrecht grundbar, und besteht nebst einem gezimmerten Wohnhaus, gemauerten Stallung für Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, und Schaafe, einem gezimmerten Stadel, alles mit Legschindeln gedeckt, dann einem Backhaus, an Gründen in einem Hausgarten beiläufig zu $\frac{5}{8}$ Tagwerk 760 □ Schuhe.

An Feldgründen, im Kirchenfelde 15 Tagwerk $\frac{3}{8}$ 3406 □ Schuhe.

In Hochfeld 12 Tagw. $4\frac{1}{8}$ 1807 □ Schuhe.

In Leitenfeld 10 Tagw. 1616 □ Schuhe.

An zweimädigen Wiesen 10 Tagwerk 618. 3336 □ Schuhe.

An einmädigen Wiesen $\frac{7}{8}$ 4350 □ Schuhe.

An Holzgründe $10\frac{7}{8}$ Tagw. 1464 □ Schuh beiläufigen Flächeninhalts.

Die Abgaben zum Königlichen Rentamte bestehen jährlich:

a. an Stift in 2 fl. 34 kr.
b. in 5 Zielen Grundsteuer 15 fl. 28 kr. 3 hl.
c. in 1 Familiensteuer 1 fl. 14 kr. 2 hl.

An Naturalien.

In Futterhaber zu 1 Metzen, 2 Vierling.

Ferner muß dahin noch vom obigen Gute der Groß und Kleinzehent zu $\frac{1}{3}$ gereicht werden.

Dieß wird hiemit Kaufslustigen bekannt gemacht, um sich im Versteigerungstermine rechtzeitig in Kleßing einfinden zu können.

Den 9. März 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

306. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Uhrmann, Bauers von Zell wurde durch Beschluß vom 31. Dezember vorigen Jahres und eröffnet 20. Jäner dieses Jahres auf den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge außgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 27. April.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. Mai.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 22. Juni, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 6. Juli einschlüssig, und für die Duplik bis zum 20. Juli einschlüßig läuft.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

307. Ediktal-Ladung.

Nachdem Philippine Hiller aus Aalen Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr aus Prag in Folge der 1ten Vorladung vom 29. Sept. v. J. zur Verantwortung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nach Th. II. Art. 422 des hierländischen Strafgesetzbuches hiemit zum zweitenmal Behufs der ebenbemerkten Verantwortung mit der Warnung anher vorgeladen, daß gegen sie, wenn sie binnen hiemit festgesetzt weedenden weitern 3 Monaten abermals sich nicht stellen, als gegen Ungehoesame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 4. März 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

308. Bekanntmachung resp. Aufforderung.

Diejenigen, welche Hypotheken-Forderungen oder zum Eintrage in das Hypothekenbuch geeignete Rechte gegen Realitäten-Besitzer im hiesigen Burgfrieden oder gegen Besitzer von Landgütern, wegen welchen eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, zu machen haben, werden hiemit wiederhollt aufgefordert, diese Anmeldungen nicht bis zu dem bereits sehr nahen Ausfluße des gesetzlichen Anmeldungs-Termines (31. May 1825.) zu verschieben, sondern dieselben recht bald zu pflegen,

Insbesondere werden Vormünder und Kuratoren an die Pflichten, welche sie in Ansehung des Vermögens ihrer Pupillen und Kuranden übernommen haben, erinnert.

Am 9. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

309. Bekanntmachung.

Nachdem auch das Meistangeboth bei der zweiten öffentlichen Versteigerung des Johann Baptist Fleischmannischen Eisenhandlungs-Anwesens zu Kamm von der Kreditorschaft nicht genehmiget worden ist, so wird auf weiters Anbringen nunmehr zum dritten öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens geschritten, und zu diesem Behufe unter Beziehung auf die früheren öffentlichen Ausschreibungen vom 24. Juli und 20. November v. Js. Termin auf

Freitag den 20. May 1825

bestimmt.

Kaufslustige sind sofort wiederholt eingeladen von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der Kaufsverhältnisse ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich, wie sich von selbst versteht, über ordentlichen Leumund und hinreichendes Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. März 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

310. Bekanntmachung.

Weindl Joseph, Millerssohn von Oberdietfurth, wurde nach der von dem k. b. I. Linien-Infanterie-Regimente (König) ausgestellten Bescheinung schon unterm 20. Nov. 1812, als vermißt, in den Listen abgeschrieben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird nun Weindl Joseph, oder seine allenfallsige Descenz, aufgefordert, in Zeit 6 Monaten dem unterzeichneten Amte von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht zu geben, als ausserdessen sein älterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Eggenfelden den 26. März 1825.

Gräflich von Arcoisches Patrimonialgericht Wolfseck und Geratskirchen.

M. Ecker, Patrim. Richter.

---

311. Bekanntmachung.

Nachdem Joseph Heuwieser von Eschelbach, und ehemaliger Soldat des 8ten k. Linien-Infanterie-Regiments sich innerhalb dem unterm 22. Juni v. J. ausgesprochenen 3 monatlichen Termine nicht stellte, und von seinem Leben und seinem Aufenthalte nicht Nachricht gab, so wird derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution an den nächsten Verwandten desselben verabfolgt werden.

Den 21. März 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

312. Bekanntmachung.

Am Freytag den 13. May Vormittags wird im Schloße zu Ranfels der auf dem dortigen Kasten liegende heurige Habervorrath von 76 Schäffeln vorbehaltlich der Genehmigung entweder theilweise oder im Ganzen versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Den 11. April 1825.

Königl. Damenstifts-Administration Osterhofen.

Angstwurm D. St. Pfleger.

313. Bekanntmachung.

Mondtag den 25. April d. Js. Vormittag 10 Uhr wird in der Rentamtskanzlei zu Burghausen der vom Fruchtjahre 1824 aufgespeicherte Habervorrath mit Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege im ganzen oder in kleinen Partbien verkauft, und zwar aus den Rentamtskasten in Neuötting beiläufig

53 Schaff. 1 M. 2 V. 2 S.

und aus den Rentamtskasten in Burghausen beiläufig 44 Schaff. 2 M. 1 V. 2 S., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 11. April 1825.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

314. Bekanntmachung.

In Folge höchster Ermächtigung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen werden in der Amtslokalität dahier

Dienstag den 19. April l. Js.

beiläufig

10 Schäffel 2 Metzen Weitz
53 „ 4 „ Korn
und
64 „ 5 „ Haber

von dem Fruchtjahre 1824 im Ganzen, oder in kleinen Partbien unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 8. April 1825.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter.

315. Ediktal-Citation.

In der Generaluntersuchung gegen Theres Leffin von Weichs, sogenannten Arztenresel von Dingolfing wegen des Verbrechens des gesetzlich ausgezeichneten Betruges ersten Grades hat das königliche Appellationsgericht des Unterdonaukreises unterm 30. v. Mts. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses allergnädigsten Erkenntnisses wird Theres Leffin durch Ediktal-Citation anmit vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des gesetzlich ausgezeichneten Betruges ersten Grades zu verantworten.

Den 5. April 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

316. Bekanntmachung.

Da mit letzten May heurigen Jahres der Termin für Anmeldungen zum Hypothekenprotokoll ausläuft; so werden alle jene, welche noch Anmeldungen von Hypothek-Forderungen oder Rechten anher zu machen haben, ermahnet, hiemit ehestens einzukommen.

Den 4. April 1825.

Gräflich Törring Guttenzellische Patrimonialgerichte Winhöring und Arbing in Winhöring.

Dobler, Gerichtshalter.

317. Bekanntmachung.

Da sich am ersten Versteigerungs-Termine um das Schuhmacher Geyersche Gantanwesen von Ragern bei Kößlarn Niemand meldete, so wird zur weitern Feilbiethung dieses Anwesen, und der Mobiliarschaft auf den 16. May d. Js. früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, was hiemit unter Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 12; dann im Kourier an der Donau Stück 64 stattgefundenen Ausschreibungen vom 9. März 1825 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 7. April 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

318. Verkaufs-Ankündigung.

Nachdem auf das bei der jüngst vorgenommenen Versteigerung des k. Herzogholzes (sieh das Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt von 1825 Stück 5 pag. 47 Nr. 94) gemachte höchste Angeboth von der königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, nicht eingegangen worden ist, so wird in Folge des von dorther erlassenen Auftrages vom 18. und praes. den 31. März d. J. Nr. 7183 von den unterfertigten k. Aemtern eine weitere Versteigerung der benannten Realität, welche im Steuerdistrikte Prakenbach, k. Landgerichts Viechtach, isolirt liegt, im Flächenraume 70 Tagwerke 756 Dez. planmäßig hält und im guten Bestande sich befindet, auf

Mondtag den 6. Juni 1825

festgesetzt.

Der Verstrich geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in drei besonders vermessenen und durchgehauenen Parthien, oder auch im Ganzen, worüber das Nähere am Verkaufstage selbst bekannt gemacht wird, und die Verhandlung wird mit Berücksichtigung der Verordnung vom 17. Sept. 1820 auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 gegründet, geht ferner im besagten Holze selbst vor sich, beginnt Morgens um 9 Uhr und endigt sich Mittags 12 Uhr.

Der Sammelplatz ist Morgens 8 Uhr beim Wirth Pinzinger in Prakenbach.

Uebrigens wird dieses Holz, welches zwey Stunden von Viechtach und eine Stunde von Prakenbach entfernt ist, am Prakenbacher-Bache liegt und mit Markung ordentlich versehen ist, der k. Forstwart Pauli zu Markbuchen auf Anmelden den Kaufswerbern jederzeit vorweisen.

Am 2. April 1825.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Deggendorf.

Deutter,	Waldmann,
k. Rentbeamter.	Forstmeister.

319. Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Juni d. J. sich der Zeitpunkt nähert, wo das Hypothekengesetz in Wirksamkeit treten soll, demohngeachtet aber noch wenige Anmeldungen von aussen bei hiesigen Hypothekenamte angebracht wurden, so werden alle diejenigen, welche in hiesigem Gerichtsbezirke Hypothekarrechte besitzen, andurch aufgefordert, solche zeitig unter Vorlage der in Handen habenden Schuldurkunden dahier anzumelden, und solches nicht bis auf die letzten Tage anstehen zu lassen.

Den 10. April 1825.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

III.

320. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Benefiziaten zu Ganaker ist dieses Benefizium erlediget worden. Dasselbe liegt in der Diözes Regensburg, Pfarr Pilsting Dekanats Wallerstorf, und im k. Landgerichte Landau.

Es ist ein einfaches Benefizium, dessen Verrichtungen in den Frühmessen, Quatembermessen, und Rosenkranzhalten an gewissen Feyertagen bestehet. Das Einkommen wird nach Abzug der Lasten auf 300 fl. angegeben.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 2. April d. Js. haben Seine k. Majestät den Alumnen des Klerikal-Seminärs zu Regensburg

1. Georg Hecht von Rain, Landgerichts Straubing.

2. Joseph Hilmer von Blossenberg, Ldgr. Viechtach.

3. Wolfgang Kern von Chamm.

4. Franz Xaver Kolbäk von Grabitz, Landgerichts Kamm.

5. Johann Kraus von Vorderdietzberg, Landgerichts Viechtach.

6. Franz Xaver Maßl von Straubing.

7. Balthasar Pacher von Leiblfing, Landgerichts Straubing.

8. Peter Schreiber von Unterwinkling, Landgerichts Deggendorf.

9. Michael Aullinger von Engelsdorf, Landgerichts Kamm,

zum Zwecke des Eintritts in den geistlichen Stand den nachgesuchten landesherrlichen Tischtitel allergnädigst zu verleihen geruhet.

3.

Unterm 12. März ist dem provisorischen Distriktschulinspektor und Pfarrer zu Grainet, königlichen Landgerichts Wolfstein, Mathias Schmid, die Distriktschulinspektion in definitiver Eigenschaft gnädigst übertragen worden.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

321. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. April. Ein nothgetauftes eheliches Kind des Johann Nepomuck Waldeck, bürgl. Bierwirthes am Ort Nro. 69.

Gestorben: Den 7. April. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen des Johann Nepomuck Waldeck, bürgl. Bierwirthes am Ort Nro. 69, wegen schwerer Geburt, und Anna Henriette Wilhelmine Stobäus, k. b. inspicirenden Rechnungskommissärskind in Nro. 206 an Zahnen mit Fraisen, 11 Monate 6 Tage alt. Den 11. Anna Voggenreiter, bürgl. Bierwirthskind in Nro. 175 an Zahnen mit Fraisen, 11 Monate 22 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 6. April Joseph, ehel. Kind des Jakob Aschenbrenner bürgl. Fischermeisters zu Anger.

Gestorben: Am 30. März Anna Maria Stockinger bürgel. Hausbesitzerinn in Nro. 373 am Brand, 73 Jahre als.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 9. April. Katharina Franziska, ein uneheliches Kind in Nro. 5.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	5	1
beim Wirth	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 20. bis 27. April 1825.

Preis eines bairr. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne	—	—
von Vilshofen	8	11
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	19	2	—
	1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
	1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	5	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 14. April 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %	103	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	$105\frac{7}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.	103	
detto detto á fl. 25.	102	
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$148\frac{3}{4}$	148
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$151\frac{3}{8}$	$151\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{3}{8}$
Bank-Actien prompt -	1177	1175
detto 2 mt.	1189	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. April 1825.	Waizen	—	207	207	207	—	7	42	6	59	6	—
		Korn	—	46	46	46	—	5	—	4	46	4	30
		Gerste	—	69	69	69	—	3	30	3	20	2	36
		Haber	—	23	23	23	—	3	12	2	50	2	30
Dingolfing	Vom 5ten April 1825.	Waizen	—	37	37	37	—	8	—	7	42	7	15
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	4	42	4	—
		Gerste	—	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	—	4	24	4	—	—	—
		Haber	—	$35\frac{1}{2}$	$35\frac{1}{2}$	$35\frac{1}{2}$	—	3	30	3	—	2	54
Eggenfelden ...	Vom 7ten April 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	8	—	7	46	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	48	—	—
Kamm	Vom 7ten April 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	32	32	32	—	4	48	4	40	4	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	27	2	24	2	18
Landau	Vom 5ten bis 11. April 1825.	Waizen	—	32	32	32	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	4	18	4	—	3	6
		Haber	—	11	11	11	—	2	—	2	45	—	—
Neuötting	Vom 6ten April 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	9	20	8	55	8	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	3	—	2	39	2	30
Paßau	Vom 5ten bis 12. April 1825	Waizen	—	73	73	73	—	9	—	7	44	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	5	45	5	36	5	30
		Gerste	—	42	42	42	—	4	—	3	55	3	45
		Haber	2	3	5	5	—	2	54	2	46	2	42
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten bis 9. April 1825.	Waizen	—	254	254	254	—	7	38	7	22	6	55
		Korn	—	30	30	30	—	4	27	4	20	4	9
		Gerste	—	44	44	44	—	3	57	3	30	3	15
		Haber	—	79	79	79	—	2	47	2	37	2	30
Vilshofen	Von 6ten bis 13. April 1825.	Waizen	26	470	496	334	162	8	30	7	47	7	—
		Korn	—	24	24	21	3	—	—	5	18	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	3	48	3	—	2	30
		Haber	—	13	13	11	2	3	—	2	52	2	42

Königlich-Baierisches





Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 17.

Paßau, Mittwoch den 27. April 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

322.

Den Salzverkauf durch die Salzkarrer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von einigen Behörden den Salzkarrern bei dem Verkaufe ihres an den k. Salinen erkauften Salzes Hindernisse in den Weg gelegt werden, indem man denselben nicht zugeben will, solches an denjenigen Orten, wo sich keine berechtigte Salzhändler oder Krämer befinden, auch in minuto zu verschliessen.

Da dieses Verfahren der ausdrücklichen Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 1. November 1809 (Regierungsblatt e. ani Seite 1777) entgegen ist, so werden die betreffenden Behörden angemahnet, sich künftig nach Inhalt derselben zu achten, und auf solche Weise zu einer gerechten Beschwerde keine Veranlassung mehr zu geben.

Paßau am 13. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 17. April 1825.

323 Bekanntmachung.

(Die Kunstbleiche auf der Rosenwiese betreffend.)

Nachdem die erst neu errichtete Kunstbleiche auf der Rosenwiese bereits wieder für dieses Jahr eröffnet ist, so werden die Liebhaber eingeladen, ihre Bleichstücke dem Auffse-

her Strobl im Beschäftigungs-Hause dahier zur Bleiche zu übergeben, womit die Versicherung billiger und prompter Bedienung beigefügt wird.

Vom Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister J. Unruh.

---

324 Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen der bürgl. Riemermeisters Wittwe Barbara Wiesberger dahier hat man auf Anbringen der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktalien, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 16. May d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 18. Juny d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Mondtag den 18. July und für die Duplik auf Dienstag den 2. August bis 16. inclus. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger der Barbara Wiesberger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Barbara Wiesberger in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 12. April 1825.

Königlich baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

325 Vorladung.

Andrä Kleinhäupl, Schuhmacher von Altenmarkt dieß Gerichts, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Da seine Intestaterben auf Ausfolglassung seines Rücklasses andringen, so werden alle diejenigen, welche sich über eine Forderung an den Verblichenen legitimiren können, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche in Zeit von 4 Wochen hierorts anzubringen, ausserdessen auf sie nicht mehr Rücksicht genommen, und den nächsten Intestaterben die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird.

Sign. den 22. März 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

326 Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Karl und Katharina Gottinger zu Ekmühl bei Hauzenberg, bestehend

a) aus dem gemauerten Wohnhause sammt Mühle

b) aus einem Nahrungshause mit Küh- und Schweinstall

c) aus einem Kuh- und Ochsenstall

d) aus einer Stadl- und Streuhütte

e) aus einem gemauerten Backofen

f) aus einer Schneidsäge sammt Zugehör

g) aus beiläufig 9 Tagwerk Wies- und 23 Tagw. Feldgründen, dann 3 6/8 Tagw. Weiden im Ganzen oder Theilweise, so wie auch die vorhandenen Fahrnisse am 17. Mai 1825 früh 9 Uhr im Markte Hauzenberg in dem Wirthshause des Mathias Ertl salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihren Leumund, Zahlungsfähigkeit und Erfüllung ihrer Conscriptionspflichten förmlich auszuweisen haben.

Am 13. April 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

327. Ediktal = Ladung.

Nachdem das königliche Unterdonaukreisfiskalat gegen den ehemaligen Lotto Collecteur Steinbauer von Neukirchen wegen Lotto Rückständen auf Herausgabe der Schuldurkunde über sein bei der k. Staatsschuldentilgungskommission anliegendes Bürgschaftskapital ad 150 fl. Klage erhoben hat, der Aufenthalt des Beklagten aber dermal unbekannt ist, so wird derselbe oder der allenfalls unbekannte Besitzer der Urkunde hiemit aufgefordert, in Zeit drei Monaten um so gewisser die fragliche Urkunde bei Gericht zu deponiren, oder seine Einrede hingegen anzubringen, als diese Urkunde ausserdessen kraftlos erklärt werden wird.

Den 5. April 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

328. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger, und auf Requisition des k. Kreis = und Stadtgerichts Straubing de dato 29. März et praes. 8. April wird im Wege der Hilfsvollstreckung von dem Anwesen des Wolfgang v. Kiesling Glasfabrikinhabers zu Rabenstein

das gemauerte Bräuhaus mit einem separirt gelegenen Sommerkeller, worin beiläufig 400 Eimer Sommerbier gelagert werden können, und worauf sich ein Sommerhaus befindet, nebst den nöthigen Bräugeräthschaften salva ratificatione creditorum versteigert.

Hiezu wird Dienstag den 24. Mai im Orte Rabenstein Tagsfahrt angesetzt, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Den 11. April 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

329. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten bürgerlichen Kufnermeisters Georg Mair dahier werden auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Nachlaß Forderungen zu haben glauben, auf Mittwoch den 4. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zur summarischen Liquidation, und da an diesem Termine zugleich auch ein Versuch eines gütlichen Arrangements oder einer Nachlaß = und Fristen = Regulirung gemacht wird, auch zu diesem Ende mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Prätendenten beistimmend erachtet werden.

Den 8. April 1825.

Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

330. Bekanntmachung.

Weindl Joseph, Millerssohn von Oberdietfurth, wurde nach der von dem k. b. I. Linien-Infanterie = Regimente (König) ausgestellten Bescheinung schon unterm 20. Nov. 1812, als vermißt, in den Listen abgeschrieben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird nun Weindl Joseph, oder seine allenfallsige Descendenz, aufgefordert, in Zeit 6 Monaten dem unterzeichneten Amte von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht zu geben, als ausserdessen sein älterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Eggenfelden den 26. März 1825.

Gräflich von Arcoisches Patrimonialgericht Wolfseck und Geratskirchen.

M. Ecker, Patrim. Richter.

---

331. Bekanntmachung.

Freitag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr werden in der Rentamts = Kanzlei ohngefähr 600 Schäffel Haber in kleinen Parthien, und auch im Ganzen salva Ratificatione versteigert.

Kaufslustige werden also hiezu eingeladen.
Sign. den 16. April 1825.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

332. Verkaufs-Ankündigung.

Nachdem auf das bei der jüngst vorgenommenen Versteigerung des k. Herzogholzes (sieh das Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt von 1825 Stück 5 pag. 47 Nr. 94) gemachte höchste Angeboth von der königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, nicht eingegangen worden ist, so wird in Folge des von dorther erlassenen Auftrages vom 18. und praes. den 31. März d. J. Nr. 7183 von den unterfertigten k. Aemtern eine weitere Versteigerung der benannten Realität, welche im Steuerdistrikte Prakenbach, k. Landgerichts Viechtach, isolirt liegt, im Flächenraume 70 Tagwerke 756 Dez. planmäßig hält und im guten Bestande sich befindet, auf

Mondtag den 6. Juni 1825

festgesetzt.

Der Verstrich geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in drei besonders vermessenen und durchgehauenen Parthien, oder auch im Ganzen, worüber das Nähere am Verkaufstage selbst bekannt gemacht wird, und die Verhandlung wird mit Berücksichtigung der Verordnung vom 17. Sept. 1820 auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 gegründet, geht ferner im besagten Holze selbst vor sich, beginnt Morgens um 9 Uhr und endigt sich Mittags 12 Uhr.

Der Sammelplatz ist Morgens 8 Uhr beim Wirth Pinzinger in Prakenbach.

Uebrigens wird dieses Holz, welches zwey Stunden von Viechtach und eine Stunde von Prakenbach entfernt ist, am Prakenbacher-Bache liegt und mit Markung ordentlich versehen ist, der k. Forstwert Pauli zu Markbuchen auf Anmelden den Kaufswerbern jederzeit vorweisen.

Am 2. April 1825.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Deggendorf.

Dentter, k. Rentbeamter. Waldmann, Forstmeister.

333. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des bürgl. Viehhändlers Georg Späth zu Eschlkamm ist die öffentliche Gant ausgesprochen, und da das Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Ediktstäge, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. May d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. Juny d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 5. July, und für die Duplik auf Mittwoch den 20. July bis inclus. 3. August d. Js. festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich hat man zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in einem gemauerten Hause mit Wohnstube, Nebenkammer, Küche und 3 Nebenstübln, Viehstahl, Schupfen, resp. Stadl, und einem Keller, alles an dem Kam-Fluße gelegen, einem kleinen Hausgärtl, 10¾tl Tagwerk Holztheile, und 1½ Tagwerk Feld- und Wiese Mittwoch den 4. May d. Js. von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Laster werden am Versteigerungstage bekannt gemach werden.

Am 9. April 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

334. Aufforderung.

Alle jene, welche noch Hypothekenforderungen oder Reallasten dießorts anzumelden haben, werden aufgefordert, dieß nun ohne Verzug zu thun, da der Termin seinem Ende sich nahet.

Den 9. April 1825.

Gräflich Königsfeld-Closenischen Patrimonialgericht Arnstorf.

Norz.

335, Aufforderung.

Alle jenen, welche noch Hypothekenforderungen oder Reallasten dießorts anzumelden haben, werden aufgefordert, dieß nun ohne Verzug zu thun, da der Termin seinem Ende sich nahet.

Den 9. April 1825.

Adelich von Gemeinerisches Patrimonial-Gericht St. Marienkirchen.

Norz.

336. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das beträchtliche Bauernanwesen des Jakob Kleebauer zu Wischlburg am

Mondtag den 30. Mai 1825.

öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Verkaufsbedingnisse wird man bei der Versteigerung bekannt machen.

Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage in Wischlburg einfinden, und dort ihre Angebothe zu Protokoll geben. Unbekannte haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit gesetzlich auszuweisen.

Am 12. April 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

337. Bekanntmachung.

Franz Zellner gewesener Fleischhacker von Tristern kaufte unterm 25. Oktober 1795 dem Jakob Maier, weissen Bierwirth daselbst ein Burglehen um 1350 fl. ab, wovon nach dem Kaufbriefe 50 fl. bezahlt erscheinen, die übrigen 1300 fl. aber nicht nachgewiesen sind.

Da dieses Anwesen nachhin an den dermaligen Besitzer Joseph Leißl Mezger in Tristern gekommen, und dieser an übernommenen Burglehen nichts mehr schuldig seyn will; so werden auf dessen Ansuchen alle diejenigen, welche noch eine Forderung an den vom Maier verkauften Burglehen zu machen haben, hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten bei Verlurst ihrer Forderungen und Hypothekrechten beim hiesig k. Landgerichte anzumelden.

Den 18. April 1825.

Königliches Landgericht Landau.

v. Doß, Landrichter.

338. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich weder Paul Kneidinger, Bauerssohn von Thurnreit, noch dessen Notherben oder Gläubiger innerhalb des in der Ediktal-Citation dd. 12. April 1824. inserirt in dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 21. April 1824. Nro. 112. in dem Unterdonaukreis Intelligenzblatt Stük 16. ddto. 21. April 1824. und in dem 35. Stük der k. k. österr. Linzerzeitung des Monats April 1824. vorgesetzten 6 monatlichen Termine gemeldet, noch Anforderungen liquidirt haben, so wird Paul Kneidinger hiemit als verschollen erklärt, und das ihm zugefallene väterliche Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 18. April 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

339. Bekanntmachung.

In Folge der in dem Schuldenwesen des

Mathias Ertl, Bauers zu Renfting zwischen den Creditoren und den schuldnerschen Eheleuten getroffenen Uebereinkunft ist das gesammte Anwesen, sammt Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh und dergleichen dem gerichtlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren untergestellt.

Dieses Bauernanwesen ist ein dem königl. Rentamt Wegscheid todtfällig erbrechtsbares ganzes Lehen und besteht aus dem im Dorfe Renfting befindlichen Gebäude, nämlich aus

a. einem gemauerten eingädigen mit Legschindeln eingedeckten Wohnhaus und dem daran gebauten gezimmerten Getreidkasten,

b. aus einem gezimmerten Nahrungshause, an welches eine gemauerte Kammer, dann ein Kuh- Schwein- und Schafstall angebaut ist, mit dem Legschindeldache,

c. den gemauerten Ochsen- Küh- Schwein- und Schaafstalle mit einem Legschindeldache

d. einem gezimmerten Stadl und Streuschupfe mit einem Legschindeldache und

e. einem Bakofen.

Bei dem Hause befindet sich ein ⅛tl Tagw. haltender Hausgarten und eine ¼tl Tagw. haltende Hoppet.

Zu dem Anwesen gehören beiläufig 19 ⅞ Tagw. Feld,

12 ⅛ Tagwerk Wies-, 7 ⅛ Tagw. Waid- und 6 ¼tl. Tagw. Holzgründe.

Zum Verkaufe dieses Bauerngutes wird Kommission

auf Samstag den 28. May d. Js.
Morgens

9 Uhr im Orte Renfting anberaumt, wozu hiemit Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, der Aufwurfspreis und die übrigen Bedingungen vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Käufer über guten Leumund, Zahlungsfähigkeit und Genügeleistung der Conskriptionspflichten legal auszuweisen haben. Das Anwesen kann täglich besichtiget werden; zur Vorzeigung aller Bestandtheile ist der bisherige Besitzer Mathias Ertl beauftragt.

Den 18. April 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

340. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. April. Antonia Maria, ehel. Kind des Peter Sedlmaier, k. b. Postbriefträgers in Nro. 6.

Gestorben: Den 20. April. Joseph Körbl, Gefreiter vom k. b. 8. Lin. Inf. Reg. im Militär-Hospitale Nro. 56. von Weibing Landgerichts Deggendorf gebürtig, an der Lungensucht, 54 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. April. Heinrich, ehel. Kind des Franz Xaver Hochenauer, Rentamtsbothen in Nro. 464. Am 15. Thekla, ein uneheliches Kind.

Gestorben: Am 7. April. Barbara Moser, Schuhmacherswittwe von der Lamm, d. 3. in Nro. 437 an Entkräftung 89 Jahre alt. Am 10. Anton, ehel. Kind des Georg Koller, b. Wirthes in Nro. 273 an Abzehrung 11 Monat 14 Tage alt. Am 12. Theresia Falk, Krankenwärterinn in Nro. 371 an Wassersucht, 64 Jahre alt. Am 13. Herr Konrad Kopf, k. quiescirter Kirchenadministrator, an Entkräftung 56 Jahre alt. Am 18. April. Frau Elisabetha Marschaleck pensionirte fürstbischöfliche Hofkoches-Gattinn an Leberkrankheit 68 Jahre alt, Nro. 296. Am 20. Anna Baldini, bürgl. Schönfärbersgattinn in Nr. 551 am Schlagfluße 50 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 25. April. Frau Emerentia von Gäßl, Privatierswittwe, 68 Jahre alt, an Entkräftung.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	1
beim Wirth	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	--
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 9 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brannwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. April bis 3. May 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	11
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Señel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
		1 Kreuzer-Señel . .	—	9	—	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
		1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggen mehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 21. April 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{4}$	
Land-Anlehen á 5 %	103	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$106\frac{3}{8}$	$106\frac{1}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.	103	
detto detto á fl. 25.	102	
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{3}{8}$	$131\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
Bank-Actien prompt -	1177	1176
detto 3 mt.	1189	1186

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 19. April 1825.	Waizen	—	149	149	149	—	7	30	6	57	6	12
		Korn	—	17	17	17	—	5	—	4	49	4	40
		Gerste	—	50	50	50	—	4	—	3	26	2	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 12ten April 1825.	Waizen	—	83½	83½	79	4½	7	50	7	45	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	—	4	54	4	48
		Gerste	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	6
		Haber	—	36½	36½	36½	—	3	30	3	24	3	—
Eggenfelden . . .	Vom 7ten April 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	8	—	7	46	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	48	—	—
Kamm	Vom 14ten April 1825.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	7	30	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	4	50	4	40	4	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	2	36	2	30	2	24
Landau	Vom 11ten bis 18. April 1825.	Waizen	—	25	25	25	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	4	6	3	42	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 13ten April 1825.	Waizen	—	10	10	10	—	9	15	9	4	7	30
		Korn	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	2	42	2	40	2	36
Paßau	Vom 5ten bis 12. April 1825	Waizen	—	73	73	73	—	9	—	7	44	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	5	45	5	36	5	30
		Gerste	—	42	42	42	—	4	—	3	55	3	45
		Haber	2	3	5	5	—	2	54	2	46	2	42
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. April 1825.	Waizen	—	316	316	304	12	7	24	7	4	6	34
		Korn	—	29	29	29	—	4	36	4	17	4	—
		Gerste	—	96	96	92	4	3	51	3	41	3	20
		Haber	—	71	71	71	—	2	54	2	45	2	30
Vilshofen	Von 13ten bis 20. April 1825.	Waizen	162	224	386	181	205	8	30	7	51	7	15
		Korn	3	22	25	21	4	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	8	8	3	5	3	54	3	46	3	30
		Haber	2	15	17	17	—	2	44	2	40	2	36

Königlich = Baierisches




genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 18.

Paßau, Mittwoch den 4. May 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

341.

Die Konkursprüfung im Jahre 1824 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Rechtspraktikanten, welche die für die Adspiranten zum Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung im vorigen Jahre bestanden haben, wird hiemit eröffnet: daß sie die darüber ausgefertigten Zeugnisse bei dem expedirenden Sekretariat der unterzeichneten Stelle erheben können.

Paßau am 20. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

342.

Die Reklamation für die zu Paßau an die französischen Truppen vom 1. Oktober 1810 bis letzten December 1812 abgegebenen Lebensmittel, und andere Gegenstände, in dem Betrage zu 13791 fl. 2 kr. 3 dl. oder 29718 Fr. 8 $\frac{6}{8}$ Ct. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der königlichen Ministerial=Liquidations=Commission für die Forderungen an Frankreich unterm 15. November 1823 in bezeichnetem Betreffe erlassene Erkenntniß wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft nachstehend bekannt gemacht.

Paßau den 20. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Die
Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für
die Forderungen an Frankreich

hat sich aus den vorgelegten Akten die Reklamation der Einwohner der Stadt Paßau um Vergütung, für vom 1. Oktober 1810 bis letzten December 1812 an die französischen Truppen abgegebene Lebensmittel und andere Gegenstände in dem Betrage zu 13791 fl. 2 kr. 3 dl., oder 29718 Francs 8 $\frac{6}{8}$ Cent. betreffend, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen:

daß diese Forderung ohne weiters abzuweisen sey, weil dieselbe durch ein nach Art. 2. Nro. 1. der Convention vom 20. November 1815 erforderliches Zahlungs-Versprechen nicht begründet ist.

München den 15. November 1823.

In Verhinderung des Vorstandes:
Molitor.

Thoma.

343.

Abschlags-Zahlung an den Verpflegs-Kosten österreichischer Truppen in den Jahren $18\frac{13}{16}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom k. k. österreichischen Hofe ist für Truppen-Verpflegung in den Jahren 1813 bis 1816 an die Unterthanen im diesseitigen Kreise eine weitere Abschlags-Zahlung von

64886 fl. 10 kr.

erfolgt, welche im Verhältniß zu den Leistungen an die österreichischen Truppen von den bezeichneten Aemtern in nachstehenden Summen binnen vier Wochen unter die Gemeinden zur weiters geeigneten Vertheilung hinausbezahlt werden müssen;

1)	vom k. Landgericht Altötting	1013 fl.	—
2)	- - - Burghausen	370 fl.	—
3)	- - - Kamm	10827 fl.	—
4)	- - - Deggendorf	7279 fl.	—
5)	- - - Eggenfelden	3093 fl.	—
6)	- - - Grafenau	118 fl.	—
7)	- - - Griesbach	4303 fl.	—
8)	- - - Landau	2523 fl.	—
9)	- - - Kötzting	3494 fl.	—
10)	- - - Mitterfels	8126 fl.	—
11)	- - - Paßau	151 fl.	—
12)	- - - Pfarrkirchen	1442 fl.	—
13)	- - - Regen	355 fl.	—
14)	- - - Simbach	1088 fl.	—
15)	- - - Straubing	8112 fl.	—
16)	- - - Viechtach	529 fl.	—
17)	- - - Vilshofen	7699 fl.	—
18)	- - - Wegscheid	51 fl.	—
19)	- - - Wolfstein	56 fl.	—
20)	vom Stadtmagistrat Burghausen	22 fl.	—
21)	- - - Paßau	20 fl.	—
22)	- - - Straubing	3277 fl.	—
23)	ehem. Herrschaftsgr. Irlbach	936 fl.	—
24)	- Magazins-Kommission zu Paßau	2 fl.	10
	Summa	64886 fl.	10 kr.

Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 16. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. von Andrian, Direktor.
Schöller.

344.

Prüfungs-Conkurs katholischer Pfarramts-Candidaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806, 7tes Stück des Regierungsblattes vom Jahre 1807 wird ein Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten dahier abgehalten, und hierzu der 12. Juli

festgesetzt. Das Verfahren bei der Prüfung richtet sich genau nach den Vorschriften der oben allegirten allerhöchsten Verordnung.

Zugelassen werden nur jene Priester, welche in dem Unterdonau-Kreise angestellt sind, und 6 Jahre in der Seelsorge dienen.

Die Candidaten haben ihre Gesuche drei Wochen vor Ablauf des Prüfungs-Termins einzureichen, und mit den vorschriftmässigen Zeugnissen, welche sich über die Zeit ihrer Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, so wie über ihr sittliches Betragen verbreiten müssen, von dem einschlägigen Studien-Rektorate, bischöflichen Ordinariate und Distrikts-Schulinspektionen, Landgerichten und ihren vorgesetzten Pfarrern ausgefertigt in Original beizubringen.

Die Admittirten haben sich sodann am 11. Juli Nachmittag 2 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der königl. Regierung zur Inskription zu melden.

Paßau am 23. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

345.

An sämmtliche Behörden des Unterdonaukreises.

Die Stempelung der Lieferscheine betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der diesseitigen Stelle gekommen, daß von einem k. Landgerichte, bei welchem mehrere auf einem Lieferscheine verzeichnete Eingaben gemacht wurden, so viele Stempelbögen als Beilagen gefordert wurden, als Produkte auf dem Lieferscheine aufgeführt waren.

Dieß Verfahren liegt nicht im Geiste des allerhöchsten Stempel-Mandats, noch geht es aus der Ausschreibung vom 26. vorigen Monats hervor.

Zur Beseitigung dieses für die Partheien sehr kostspieligen Mißverständnisses sieht man sich veranlaßt, die Ausschreibung vom 26. vor. Mts. (Kreisintelligenzblatt Nro. 270) dahin zu erläutern:

„daß ein Lieferschein, wenn er auch mehrere an die nämliche Behörde laufende Produkte bezeichnet, doch nur mit einem Stempel von 3 kr. zu versehen sey."

Paßau am 26. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

346

(Die Ersatzwahl des Armenpflegschaftsrathes in Paßau.)

Bei der am 28. März l. J. statt gefundenen Verhandlung zur Erneuerung des Armenpflegschaftsrathes in der Stadt Paßau wurden (außer den gesetzlich schon bestimmten Mitgliedern desselben) nachstehende Individuen gewählt, und durch höchste Entschließung der k. Kreisregierung vom 16. April d. J. bestätiget:

a. Aus dem nicht bürgerl. Stande:

1) T. Herr Christian Schnedig, quiesc. königl. Kreis-Kassier,

2) T. Herr Felix v. Riedl, quiesc. königl Finanz-Sekretär.

b. Aus der Bürgerschaft, und zwar

I. von der Altstadt:

1) Hr. Franz Altmansberger, Tuchhändler,

2) Hr. Joseph Oberhauser, Eisenhändler.

Ersatzmann:

Hr. Anton Buchroiter, Seidenhändler.

II. Vom Neumarkte mit Anger:

1) Hr. Wolfgang Aigner, Früchtenhändler,

2) Hr Andrä Kühbacher, Spezereihändler.

Ersatzmann:

Hr. Mathias Staufenegger, Schiffmeister.

III. Von der Innstadt:

Hr. Franz Fruhstorfer, Handelsmann.

IV. Von der Ilzstadt:

Hr. Jakob Grill, Weinwirth.

Ersatzmann:

Hr. Michael Zechmann, Bierwirth. — Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau am 22. April 1825.

Der königl. Regierungsrath und Wahlkommissär

J. Salzberger.

Paßau den 17. April 1825.

347. Bekanntmachung.

(Die Kunstbleiche auf der Rosenwiese betr.)

Nachdem die erst neu errichtete Kunstbleiche auf der Rosenwiese bereits wieder für dieses Jahr eröffnet ist, so werden die Liebhaber eingeladen, ihre Bleichstücke dem Aufseher Strobl im Beschäftigungs-Hause dahier zur Bleiche zu übergeben, womit die Versicherung billiger und prompter Bedienung beigefügt wird.

Vom Magistrat der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau,

Der I. Bürgermeister J. Unruh.

348. Bekanntmachung.

Nachdem das in dem ersten Versteigerungs-Termine für die Behausung des Uhrmachers Johann Nepomuck Schwerzler Sub. Nro. 214 in der Pfaffengasse dahier gemachte Kaufs-Anboth pr. 700 fl. von den Gläubigern nicht genehmiget wurde, so wird diese Realität jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Donnerstag den 5. May h. J. Vormittags von 10—12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale Kommissions Zimmer Nro. II. wiederholt öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 22. April 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

349 Bekanntmachung.

Der bisher Donnerstags 12 Uhr hier nach München abgehende Postwagen wird vom 1ten May dieses Jahrs angefangen erst Nachmittag 4 Uhr dahin abgehen, weshalb die Aufgabe bis 3 Uhr geschehen kann, jedoch wird bemerkt, daß mit diesem Wagen, nur leichte Postwagen-Stücke spedirt werden, daher alle schweren Aufgaben, Geldfäßer, und große Collis, zu dem am Dienstag Mittags abgehenden Regensburger-Wagen gebracht werden müssen.

Paßau den 12. April 1825.

Königliches Postamt.

Frhr. von Leoprechting, k. Postmeister.

350. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Bräuanwesen des Andreas Ertl vom Markte Bogen wird nach dem Antrage dessen Gläubiger wiederholt am 30. künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr hierorts im Landgerichtsgebäude in der Art, und unter den Bedingnißen, wie dieses Bräuanwesen unterm 6. August 1823 im Intelligenz-Blatte des Unterdonau-Kreises Stück 36 Nro. 651 im Intelligenz-Blatte für den Regenkreis Stück 38 Nro. 959 im Straubinger Anzeiger Stück 35 Seite 671 und 672 dann in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 275 Fol. 1383 ist öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben worden, versteigert werden wird.

Am 22. April 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

351. Bekanntmachung.

Am Mondtag den 9. Mai d. J. Morgens 9 Uhr wird man die Mobiliarschaft der verstorbenen Frau Klosterrichterswittwe Anna Beer zu Niederaltaich, bestehend in Pferden, Kühen, Silber, Servise, goldenen Fingerringen mit Rosetten besetzt, Ohrenringen, und anderen Prätiosen, Uhren, Kästen, Leinwand, Waschzeug, Betten, Kleidern, Wägen und verschiedenen andern brauchbaren Haus- und Oekonomie-Geräthen gegen baare Bezahlung im Klosterrichter Hause zu Niederaltaich öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. April 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

352. Bekanntmachung.

Ueber die Lieferungen von

300	Ellen	graues Tuch
1800	„	blaues Tuch
500	„	Hember Leinwand
600	„	ordinäre Futterleinwand
400	„	Rockfutterleinwand
60	„	$\frac{15}{16}$ breiten Gradl
4000	paar	Haften

50 grüne Huppen
150 Huppenfutterale
300 paar Schuhe
wird am Mondtag den 6. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der Kommission eine Versteigerung abgehalten, welches man mit dem Anhang bekannt macht, daß nur gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugnißen über ihre Lieferungsfähigkeit und Mustern versehene Innländer zum Striche zugelassen, schriftliche Angebothe, so wie Nachgebothe aber nicht angenommen werden.

Straubing am 22. April 1825.

Des Königl. 2ten Jäger=Bataillon=Dekonomie=Kommission.

Vögler, Major.

Arnold, Quartiermeister.

353. Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einen Titl. an die Verlassenschaft der verstorbenen Frau Anna Beer Klosterrichterswittwe zu Niederaltaich Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlußes von der Verlassenschaftsmasse hierorts anzumelden und gesetzlich nachzuweisen.

Den 21. April 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

354. Bekanntmachung.

Da nun der Termin zur Anmeldung der Hypothekforderungen schon ziemlich seinem Ende nahet, so werden alle, die zum dießseitigen Hypotheken=Protokoll solche Anmeldungen zu machen haben, hiemit eingeladen, unter Hinweisung auf die höchste königliche Appellationsgerichtsausschreibung vom 23. July 1824 Kreis-Blatt Stück 31 selbe baldmöglichst vorzubringen.

Am 21. April 1825.

Freyherrlich von Schönbrunnisches Patrimonialgericht Mattau und Mittich zu Tettenweis.

Kelhamer, Gerichtshalter.

355. Bekanntmachung.

Zu Folge gnädigsten Regierungs=Befehls vom 19. dieß wird mit Vorbehalt höchster Genehmigung der hiesig disponible Getreidvorrath von

8 Schäffel Waiz,
57 " Korn, und
157 " Haber,

alle von sehr guter Qualität,

Mittwoch den 11. May

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 26. April 1825.

Königliches Rentamt Eggenfelden.

Ellerstorfer, Rentbeamter.

356. Bekanntmachung.

* Diejenigen, welche bei dem unterzeichneten Hypotheken=Amte noch Anmeldungen zu machen haben, werden hiemit eingeladen, dieselben in möglichster Bälde zu übergeben.

Töttenweis am 23. April 1825.

Gräflich von Leyden'sches Patrimonialgericht Schönburg.

Pramböck, Gerichtshalter.

357. Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 26. Mai l. J. wird das Michael Finkische Anwesen zu Gehstorf, bestehend in einem halben Hofe, laut Protokollar=Erklärung der Finkischen Eheleute vom 20. April l. J. und im Wege der Exekution an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden am besagten Tage eingeladen, in der Gerichtskanzley ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und haben sich außergerichtische Käufer wegen Vermögen und Leumund ꝛc. ꝛc. auszuweisen.

Den 21. April 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

358. Bekanntmachung.

Auf weiteres Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Obermaier, bürgerlichen Bierbräuers zu Eichendorf wiederholt am

24. Mai d. Js.

hier in der Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Den 11. April. 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

359. Vorladung.

Georg Wagenhuber, lediger Innergerwallnerssohn zu Gerwalln hiesigen Gerichts, und gemeiner Soldat des k. 8. Lin. Inf. Reg. ist seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun die Geschwisterte desselben um Ausfolglassung seines in 200 fl. bestehenden älterlichen Erbgutes gegen Sicherheitsleistung das Ansuchen stellen, so werden Georg Wagenhuber oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monathen diesorts um so gewisser zu melden, als man ausserdessen diesem Ansuchen willfahren würde.

Am 18. April 1825.

Gräflich von Panmgartenische Patrimonial-Gericht Ering am Inn.

Gmainer, Gerichtshalter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

360.

So eben ist im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Obstbüchlein für Baiern. Herausgegeben von Gottlieb Wahrmuth. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. Preis 15 kr.

Hat die erste Auflage dieses Obstbüchleins den ungetheilten Beifall des Publikums erhalten, und den Recensenten in der oberdeutschen allgemeinen Literatur-Zeitung zu dem Wunsche veranlaßt: „Möge dieses höchst populäre Büchlein ja von recht Vielen auf dem Lande gekauft werden!“ — so wird diese neue Auflage um so mehr willkommen seyn, als der Herr Verfasser seine mehr als dreißigjährigen Erfahrungen bei dieser neuen Auflage benützt, und dasselbe beinahe um die Hälfte vermehrt hat. Ungeachtet dessen, und obschon zu den zwei Kupfertafeln noch drei neue Holzschnitte hinzugekommen sind, wurde der Preis doch nur auf 15 Kreuzer festgesetzt, — ein Preis, der für 8 Druckbogen und zwei Kupfertafeln gewiß sehr niedrig ist.

Im April 1825.

Schorner'sche Buchhandlung in Straubing.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

361. Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 24. April. Aloys Kumpfmiller, Buchdruckers-Faktor in Nro. 235, mit Theresia Mayer, bürgl. Fischhändlerstochter in Nro. 195.

Gestorben: Den 25. April. Theresia Blaser, Säckelträgerinn in Nro. 216 an Entkräftung, 72 Jahre alt. Den 27. Frau Maria Josepha von Fröhlichsburg, geborne König, paßauische Hofrathswittwe in Nro. 34 an Entkräftung, Folge einer Lungenentzündung, 79 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 22. April. Georg, ehel. Kind des Leonhard Bäck, Magazindieners in Nro. 362. Am 23. August Georg, ein unehel. Kind. Am 25. Anna Theresia, ehel. Kind des Andreas Schafzner, bürgl. Drechslers in Nro. 306. und Karl Markus, ehel. Kind des Jakob Singer, bürgl. Schuhmachers in Nro. 472.

Getraut: Am 26. April. Johann Rager, bürgl. Maurermeister von Paßau, mit Katharina Schneider, bürgl. Maurermeisterstochter von hier.

Gestorben: Am 25. April. Juliana, ein unehel. Kind an Fraisen in Nr. 412. 9 Wochen alt, und Michael Glas, bürgl. Sailermeister in Nro. 260, an Wassersucht und Leberverhärtung, 52 Jahre alt. Am 26. Anton Bock, bürgl. Fischermeister in Nro. 516, an Wassersucht, 77 Jahre alt.

Diejenigen königl. und übrigen Behörden des Kreises, welche mit den Abonnement-Gebühren für das Kreis-Intelligenz-Blatt l. J. sich noch im Ausstande befinden, werden hiemit angegangen, solche ehest hieher abführen zu wollen. Die Redaktion.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbsfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . :	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 4. bis 10. May 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	11
Korn von Paßau	5	31

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	2	—
	1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
	1 Zwölfer-Laib . .	6	4	1	1

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	5	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

VI. Augsburger-Cours vom 28. April 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe	Am Ende Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$95\frac{5}{8}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{2}$	101
Land-Anleben á 5 %	103	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$105\frac{3}{4}$	
detto unverzinslich á fl. 10.	102	
detto detto á fl. 25.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		$148\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{1}{8}$	$130\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{3}{8}$
Bank-Actien prompt -	1181	1179
detto 3 mt.		1190

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau = Kreises	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verblieben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19ten bis 26. April 1825.	Waizen	—	41	41	41	—	7	30	7	7	6	15
		Korn	—	7	7	7	—	5	—	4	30	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	4	—	3	44	3	30
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 19ten April 1825.	Waizen	4½	48½	53	53	—	7	45	7	30	7	10
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	4	36	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	4	30	4	20	4	15
		Haber	—	24	24	24	—	3	18	3	—	2	50
Eggenfelden . . .	Vom 7ten April 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	8	—	7	46	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	48	—	—
Kamm	Vom 21ten April 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	9	—	8	—	6	30
		Korn	—	39	39	39	—	4	40	4	20	4	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	36	2	24	2	18
Landau	Vom 18ten bis 25. April 1825.	Waizen	—	22	22	22	—	7	—	6	45	6	—
		Korn	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	2	40	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten April 1825.	Waizen	—	16	16	16	—	9	—	8	33	8	15
		Korn	—	11	11	11	—	5	—	4	56	4	42
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	2	45	2	36	2	27
Paßau	Vom 19ten bis 26. April 1825	Waizen	—	25	25	25	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	18	18	12	6	5	36	5	30	5	18
		Gerste	—	57	57	57	—	4	—	3	54	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 23. April 1825.	Waizen	12	278	290	290	—	7	20	7	—	6	30
		Korn	—	59	59	59	—	4	20	4	17	4	10
		Gerste	4	110	114	114	—	3	47	3	30	3	9
		Haber	—	27	27	27	—	2	48	2	45	2	18
Vilshofen	Von 20ten bis 27. April 1825.	Waizen	205	310	515	334	181	8	15	7	36	7	—
		Korn	4	32	36	22	14	5	12	5	—	4	48
		Gerste	5	12	17	14	3	3	42	3	31	3	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	45	2	42	2	40

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 19.

Paßau, Mittwoch den 11. May 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal = Behörden.

362. Bekanntmachung.

Ueber die Lieferungen von

300	Ellen	graues Tuch
1800	=	blaues Tuch
500	=	Hember Leinwand
500	=	ordinäre Futterleinwand
400	=	Rockfutterleinwand
60	=	$\frac{15}{16}$ breiten Gradl
4000	paar	Haften
50		grüne Huppen
150		Huppenfutterale
300	paar	Schuhe

wird am Mondtag den 6. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der Kommission eine Versteigerung abgehalten, welches man mit dem Anhang bekannt macht, daß nur gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugnißen über ihre Lieferungsfähigkeit und Mustern versehene Innländer zum Striche zugelassen, schriftliche Angebothe, so wie Nachgebothe aber nicht angenommen werden.

Straubing am 22. April 1825.

Des Königl. 2ten Jäger = Bataillon = Oekonomie = Kommission.

Vögler, Major.

Arnold, Quartiermeister.

Paßau den 4. May 1825.

363. Bekanntmachung.

(Armenpflegschafts = Rechnung pro 1823/24 betr.)

Nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816. das Armenwesen betr. §. 70. wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Etatsjahres 1823/24. mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst auf der hiesigen Magistrats = Kanzley offen stehe.

Armenpflegschafts = Rath der k. b. Kreis-Hauptstadt Paßau.

Der Ite Bürgermeister als Vorstand,

Jos. Unruh.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes der königl. baier. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben des Etats-Jahres $18\frac{23}{24}$.

	Einnahmen	Betrag fl.	kr.	pf.
I.	An bestandenem Kassa-Reste pro 1822/23 . . .	187	54	1
II.	„ Renten aus dem Fundirungs-Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten der städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen	8964	12	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs-Vermögen: .			
	a) An ständigen Beiträgen von Privaten 24 fl. — kr. — pf.			
	b) an Sammlungen 3238 fl. 44 kr. — pf.			
	c) an Armenabzügen und Legaten 738 fl. 11 kr. 3 kr.			
	d) an Strafen- und Confiskations-Antheilen 243 fl. 36 kr. — pf.			
	e) an zufälliger Einnahme 255 fl. 30 kr. — pf.	4480	1	3
	Hauptbetrag der Einnahmen	13632	8	—

	Ausgaben	Betrag fl.	kr.	pf
I.	Auf Passiv-Reste . . .	—	—	—
II.	„ monatliche Allmosen .	9988	38	—
III.	„ besondere Unterstützungen	1350	13	—
IV.	„ Verpflegungskösten, Kleidungsstücke s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs-Anstalt . . .	677	54	—
V.	„ Salarien und Remunerationen	345	8	—
VI.	„ Medikamente . . .	390	57	—
VII.	„ Verpflegungs-Kösten im Krankenhause . . .	105	43	—
VIII.	„ Verpflegung der Irren .	73	12	—
IX.	„ Verpflegung Taubstummer	62	20	—
X.	„ die Anstalt der Unheilbaren	220	50	—
XI.	„ Beerdigungskosten . .	58	36	—
XII.	„ Lehrgelder für arme Kinder	102	42	—
XIII.	„ Brennholz	226	12	—
XIV.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	11	54	—
XV.	„ besondere Ausgaben .	8	42	—
	Hauptbetrag der Ausgaben	13623	1	—
	Abschluß.			
	Einnahmen	13632	8	—
	Ausgaben	13623	1	—
	Rechnungs-Bestand . .	9	7	—

Armenpflegschafts-Rath der Königl. Baier. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmansberger, Cassier.

364. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Bauerswittwe Margaretha Pornschlegl am Fuchshofe zu Ederszell und bei vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntnisse wird derselben Anwesen, bestehend

1. in einem von Holz gezimmerten Wohnhause mit daran gebauten Kuh- und Pferdstalle, die letzten zwei bis unter die Bretten gemauert, das ganze unter einem Legschindeldache,

2. in dem ganz von Holz gezimmerten mit Legschindeln gedekten Getreidkasten,

3. in dem hölzernen mit Stroh gedekten Getreidstadel, worunter der Schweinstall,

4. in dem Bakofen unter einem Legschindeldache,

5. in dem bis unter die Bretten gemauerten mit Legschindeln gedekten Inwohnerhause,

6. in dem Hausgarten mit Obstbäumen und einem Krautfelde, um die Gebäude herum, und ganz eingezaunt, ein Tagwerk groß,

7. in 60 3/4 Tagwerk Aeckern, 16 5/8 Tagw. Wiesen, 7 Tagwerk Holz, und 3 Tagwerk Oedgarten, dann

8. in einigen fahrenden Vermögen

unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden Dienstag den 17. Mai l. J. von 10 Uhr Vormittags, bis 2 Uhr Nachmittags öffentlich im Orte Ederszell versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und bemerkt wird, daß Auswärtige über ihr Vermögen, ihren Leumund und ihre Besizesfähigkeit sich auszuweisen haben.

Den 11. April 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

365. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wirthsanwesen des Paul Radinger zu Elisabethszell am 27. kommenden Monats Mai Vormittags 9 Uhr, bis Nachmittags 3 Uhr im Orte Elisabethszell unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich feilgebothen und dem Meistbiethenden, der sich über Aufführug und Vermögen legal auszuweisen hat, losgeschlagen werden.

Das Anwesen des Paul Radlinger Wirth zu Elisabethszell ist in dem benannten Pfarrdorfe gelegen, und besteht

Zu Dorf.

a. in dem bis unter die Bretten gemauerten Wirthshause, worin sich auch die Stallung befindet,

b. in dem gezimmerten Getreidkasten.

c. in der gezimmerten Wagenschupfe worunter die Gaststallung ist,

zu Feld.

1. nach der Schäzung in 1/4tl Tagw. Garten,
2. in 9 1/2 Tagw. Aecker,
3. 11 1/2 Tagwerk 2 mähdige Wiesen,
4. 11 1/2 Tagw. Berg und Holzgrunde
5. 20 Tagwerk Waldung.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte allhier erbrechtsweis grundbar, und wird auch das bisher darauf ausgeübte Tafern- und Bäckenrecht einem hiezu geeigneten Käufer wieder verliehen werden.

Bei diesem Anwesen befindet sich auch ein Acker zu 5 Tagwerk, eine Wiese zu 1 1/8tl Tagwerk als bodenzinsige Grundstüke.

Jährliche Abgaben ruhen auf diesem Gesammt-Anwesen folgende als auf der Wirthssölden.

Einfache Steuer . .	1 fl.	31 kr.	4 hl.
Familiensteuer . . .	— fl.	37 kr.	7 hl.
Gewerbsteuer . . .	7 fl.	— kr.	— hl.
Familiensteuer hievon .	1 fl.	30 kr.	— hl.
Geldstift	14 fl.	48 kr.	— hl.

Von der Wirthssölden wird 2/3tl Zehend zum königl. Rentamte allhier und 1/3tl. zum Patrimonialgericht Haggn verabreicht.

Von den walzenden Grundstüken treffen

zu einfachen Steuer . .	— fl.	17 kr.	4 hl.
zu Familiensteuer . . .	— fl.	6 kr.	— hl.

zu Kornbodenzins 2 V. 1 S.

Uebrigens ruhet auf diesem Anwesen ein Natural-Ausnahm, und werden die weiteren Bedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Am 23. April 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

366. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das nachbeschriebene Anwesen des Gregor Pfeiffer Ellmair Gutsbesitzers zu Oberndorf mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende auf

Freitag den 20. Mai

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet

A. aus dem ludeigenen Ellmairhofe,

B. aus dem zum Gotteshause Schiltorn erbrechtsbar gehörigen Königsgutl.

ad A.

bestehet:

aus einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Pferdstall, aus einem gemauerten Kühstalle sammt Heuboden, aus der hölzernen Wagenschupfe, dem von Holz erbauten Getreidestadl, und dem mit Ziegel eingedekten Backofenhaus,

aus 29 Tagwerk Feldgründe,
„ 7 dto. gute Wiesen,
„ 5 dto. Döbl, und
„ 18 dto. Holzgründe.

ad B.

enthält:

ein halbgemauertes Wohnhaus mit daran gebauten Pferd- und Kühstall, dann Getreidstadl, einen in 1 ½ Tagwerk bestehenden Hausgarten, und die 1 ½ Tagwerk enthaltende zweimähdige sogenannte Königswiese.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über Vermögen, gute Konduit und Militärpflichts-Entlassung sich auszuweisen haben, mögen am obbesagten Tage zu Oberndorf sich einfinden, und von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben.

Am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

367. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschliessung vom 29. Jäner l. Js. wird ein vom ehemaligen Stifte Welchenberg herstammender staatseigenthümlicher Wiesegrund zu Oberwinkling pr. ¼ Tagwerk und zweymädig am

Mittwoch den 1. Juny 1825

öffentlich versteigert.

Dieser Verkauf geschieht im Orte Oberwinkling, beginnt um 10 Uhr Morgens unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und die Verhandlung wird auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 begründet.

Am 30. April 1825.

Königliches Rentamt Deggendorf.

Eduard Bierdimpfel, Rentbeamter.

---

368. Bekanntmachung.

Die bisher verpachteten bodenzinsigen Realitäten des verstorbenen hiesigen k. Rentbeamten Stöttner auf dem Thurnhofe bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden dann zusammen in 70⅞ Tagwerk an Feld- und Wiesegründen werden nebst den bei Münster liegenden bodenzinsigen Waldungen von 74¾ Tagwerken, Mittwoch den 18. May Vormittags auf dem Thurnhofe salva Ratificatione öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingniße am Tage der Versteigerung zu vernehmen seyen.

Den 29. April 1825.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

369. Verkaufs-Ankündigung.

Nachdem auf das bei der jüngst vorgenommenen Versteigerung des k. Herzogholzes (sieh das Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt von 1825 Stück 5 pag. 47 Nr. 94) gemachte höchste Angeboth von der königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, nicht eingegangen worden ist, so wird in Folge des von dorther erlassenen Auftrages vom 18. und praes. den 31. März d. J. Nr. 7183 von den unterfertigten k. Aemtern eine weitere Versteigerung der benannten Realität, welche im Steuerdistrikte Prakenbach, k. Landgerichts Viechtach, isolirt liegt, im Flächenraume 70 Tagwerke 756

Dez. planmäßig hält und im guten Bestande sich befindet, auf

Mondtag den 6. Juni 1825

festgesetzt.

Der Verstrich geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in drei besonders vermessenen und durchgehauenen Parthien, oder auch im Ganzen, worüber das Nähere am Verkaufstage selbst bekannt gemacht wird, und die Verhandlung wird mit Berücksichtigung der Verordnung vom 17. Sept. 1820 auf die Normalbedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 gegründet, geht ferner im besagten Holze selbst vor sich, beginnt Morgens um 9 Uhr und endigt sich Mittags 12 Uhr.

Der Sammelplatz ist Morgens 8 Uhr beim Wirth Pinzinger in Prakenbach.

Uebrigens wird dieses Holz, welches zwey Stunden von Viechtach und eine Stunde von Prakenbach entfernt ist, am Prakenbacher-Bache liegt und mit Markung ordentlich versehen ist, der k. Forstwart Pauli zu Markbuchen auf Anmelden den Kaufswerbern jederzeit vorweisen.

Am 2 April 1825.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Deggendorf.

Deutter, k. Rentbeamter. Waldmann, Forstmeister.

---

370. Bekanntmachung.

Den Gemeinden des unterfertigten Landgerichts ist der Zins-Abschnitt für das Jahr 1822 von den besitzenden verzinslichen Lotterie-Anlehensloose Lit. C, Nr. 1494 ad 20 fl. zu Verlurst gegangen.

Der Inhaber hievon wird aufgefordert, solchen binnen 3 Monathen a dato hierorts vorzuweisen, und sich über den rechtmäßigen Besitz auszuweisen, außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 15. April 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

371. Aufforderung.

Alle jene, welche noch Hypothekenforderungen oder Reallasten dießorts anzumelden haben, werden aufgefordert, dieß nun ohne Verzug zu thun, da der Termin seinem Ende sich nahet.

Den 1. May 1825.

Gräflich von Törring Guttenzellisches Patrimonial-Sitzgericht Simbach und Pernsham, dann Patrimonialgericht Eggers und Afham zu Ering.

Gmainer, Gerichtshalter.

---

372. Bekanntmachung.

Das am 12. Februar l. J. zum Verkaufe öffentlich feilgebothene Gantanwesen des bürgerlichen Bierbräuers Kajetan Sabold von Triftern (Kreis-Intelligenz-Blatt dd. 23. Febr. Stück 8) wird hiemit nochmals zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufslustige haben sich Dienstag den 7. Juni l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Sabaldischen Wohnung zu Triftern einzufinden, und Abends 6 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 2. Mai 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

373. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zur Hofmarkt Oberhäking erbrechtsbare Söldengut des Anton Heimpetinger von Oberhäking

am 17. Mai d. Js.

hier in der Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 12. April. 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

374 Bekanntmachung.

Bei dem bereits schon sehr beengten Termine, werden Auswärtige angemahnt, das Anmeldungs-Geschäft rücksichtlich ihrer Hypothek-Forderungen oder allenfallsiger Rechte möglichst zu beschleunigen.

Den 25. April 1825.

Graf v. Brayisch. Patrim. Gericht Irlbach.

Haas, Gerichtshalter.

375. Aufforderung.

Da der Termin zur Anmeldung der Hypothekenforderungen, und anderen zur Eintragung genehmigten Gerechtsamen sich zum Ende nahet; so werden alle die, welche derlei Anmeldungen zum unterzeichneten Hypotheken = Amte zu machen haben, eingeladen, dieselbe zu beschleunigen. Am 29. April 1825.

Der Freifrau von Maierhoven Patrimonial-Gericht II. Klasse Klebing in Neuötting.

Liz. G. Kellner, Gerichtshalter.

376. Bekanntmachung.

Alle jene, welche Hypothek = Forderungen oder sonst zum Eintrag in das Hypothekenbuch geeignete Rechte anzumelden haben, werden aufgefordert, zeitgemäß und vor Ablauf des Termins vom 1. Juni 1825 ihre deßfallsigen Anmeldungen dahier vorzubringen.

Haidenburg den 30. April 1825.

Hypothekenamt der Freyherrlich von Aretinischen Patrimonialgerichte Haidenburg, Aidenbach, Pörndorf, Roßbach, und Oberndorf.

Kraus, Patrimonialrichter.

377. Bekanntmachung.

Die Johann Schweibelmaierischen Mezgers-Eheleute in Burghausen haben um Einleitung und Erwirkung einer gütlichen Abhandlung mit ihren Gläubigern nachgesucht, und zur Befriedigung derselben die Versteigerung ihres Anwesens, wobei das Mezgergewerbe ausgeübt wird, in Antrag gebracht.

Zur Vornahme dieser Verhandlung ist die Herstellung des Passivstandes der Schweiblmaierischen Eheleute nöthig, und man will daher zu solchem Ende so wie zur zeitlichen Abhandlung selbst Dienstag den 7. Juni l. J. festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger derselben mit dem Beifügen anher vor = und resp. eingeladen haben, daß sich die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger die allenfallsigen Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen, die unbekannten aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, indem nach zu Stande gekommener Uebereinkunft in Sachen weiter verfahren und auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am nämlichen Tage wird auch die Versteigerung des Schweibelmaierischen Anwesens mit Vorbehalt der Genehmigung vorgenommen, wozu Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen anher eingeladen werden. Am 28. April 1825.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

378. Bekanntmachung.

Man macht hiemit bekannt, daß der Verkauf des Söldengutes des Anton Bergbauer (Kreis = Intelligenz = Blatt vor. J. Stück 51 §. 974) wiederhollt auf Dienstag den 31. May vorgenommen wird. Am 28. April 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

II.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

379. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 2. May Johanna Paul, ehelich des Franz Paul Pöppel, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 40.

Gestorben: Den 2. May Paul Graneder, ehemal. bürgerl. Bäcker von Ilz, dermal Brodverkäufer in Nro. 223. an Entkräftung alt 72 Jahre. Den 4. Maria, unehel. Kind an der Auszehrung, alt 1 Jahr und 6 Wochen.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 29. April Joseph, ehel. Kind des Herrn Johann Baptist Attenberger, Protokollist beim k. b. Kreis = und Stadtgericht Paßau an Abzehrung 8 Wochen alt. Am 1. Mai Joseph Johann Nerhofer, bürgerl. Nagelschmiedssohn in Nro. 503. an Auszehrung 10 Jahre 12 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 29. April Ignaz Schreidorfer, bürgerl. Leinwebers Kind von hier Nro. 118.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 30. April Anna Maria Hager, ledige Taglöhners = Tochter in Nro. 123. an Seitenstechen und Unterleibs = Entzündung, alt 21 Jahre. Den 3. May Katharina Franziska, ein unehel. Kind in Nro. 5. alt 3 Wochen, am Brande.

III. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	5	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besser	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 11. bis 17. May 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	11
Korn von Paßau	5	51

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	$1\frac{1}{2}$
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	—	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	15	—	—
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	—
	1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	2	—	$2\frac{1}{2}$
	1 Zwelfer - Laib . .	6	4	1	1

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	18	—	—	19	2	—	4	5	—	2	1
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	2

IV. Augsburger-Cours vom 5. May 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$106\frac{3}{8}$	$106\frac{1}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.	102	
detto detto á fl. 25.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	152	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig: á 4 % prompt.	$132\frac{1}{2}$	132
detto detto 2 mt.	133	$132\frac{1}{2}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
Bank - Actien prompt -	1194	1191
detto 2 mt.		1196

V. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidsgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittlerer		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten	Waizen	—	121	121	121	—	7	30	6	57	6	—
	April bis 1.	Korn	—	15	15	15	—	5	—	4	45	4	30
	Mai 1825.	Gerste	—	42	42	42	—	4	—	3	36	2	46
		Haber	—	5	5	5	—	2	45	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26ten	Waizen	—	61½	61½	59	2½	7	30	7	15	7	—
	April 1825.	Korn	—	9½	9½	9½	—	4	48	4	45	4	30
		Gerste	—	16½	16½	16½	—	4	45	4	24	4	18
		Haber	—	20	20	20	—	3	—	2	53	2	48
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 28ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	April 1825.	Korn	—	36	36	36	—	4	40	4	30	4	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	40	2	36	2	30
Landau	Vom 25ten	Waizen	—	16	16	16	—	7	15	7	—	6	30
	April bis 2.	Korn	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—
	Mai 1825.	Gerste	—	19	19	19	—	4	—	3	50	3	30
		Haber	—	20	20	20	—	2	45	2	40	—	—
Neuötting	Vom 27ten	Waizen	—	17	17	17	—	9	—	8	33	8	—
	April 1825.	Korn	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	4	36	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	2	40	2	35	2	30
Paßau	Vom 26ten	Waizen	—	139	139	139	—	8	30	7	54	7	30
	April bis 3.	Korn	6	24	30	26	4	5	33	5	25	5	—
	Mai 1825.	Gerste	—	152	152	152	—	4	—	3	56	3	18
		Haber	—	37	37	37	—	2	42	2	39	2	30
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten	Waizen	—	326	326	315	11	7	11	6	55	6	12
	bis 30.	Korn	—	61	61	57	4	4	24	4	20	4	16
	April 1825.	Gerste	—	106	106	102	4	3	40	3	30	3	18
		Haber	—	29	29	29	—	2	49	2	39	2	30
Vilshofen	Von 27ten	Waizen	181	294	475	347	128	8	24	7	27	6	30
	April bis 4.	Korn	14	—	14	11	3	5	—	4	54	4	48
	Mai 1825.	Gerste	3	2	5	3	2	3	42	3	30	3	18
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	48	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 20.

Paßau, Mittwoch den 18. May 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

380.

An sämmtliche königliche Landgerichte des Unterdonaukreises.

Genehmigung der landgerichtlichen Regiekosten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man mußte wahrnehmen, daß die meisten königl. Landgerichte mit ihren Gesuchen um Genehmigung zur Anschaffung der erforderlichen Regiebedürfnisse bei dießseitiger Stelle bisher alljährlich entweder am nahendem Schluße des Etats = Jahres oder wohl gar nach dem Verfluß desselben einkamen, und dadurch verursachen, daß wegen nachträglicher Einstellung solcher verspätet genehmigter Regiekosten in den zur Zeit schon abgeschlossenen vorliegenden Kontrarechnungen vielfältige Correctionen vorgenommen werden müssen, was nicht nur die Revision sehr erschwert, sondern auch die Reinheit der Rechnungen entstelt.

Um nun diesem Uebelstande für die Zukunft zu begegnen, werden die königl. Landgerichte beauftragt, vom gegenwärtigen Etat = Jahr anfangend, über jene Regiebedürfnisse, zu deren Beischäffung die dießseitige Genehmigung erforderlich ist, die Voranschläge im Laufe des Jahres rechtzeitig hierorts berichtlich vorzulegen und zu trachten, daß derlei Ratifications = Erholungen mit Schluß des Monats August geendet sind, indem dergleichen später einkommende Gesuche ohne Rücksicht sogleich zurück = und auf ein künftiges Etatjahr verwiesen werden müssen.

Paßau am 5. Mai 1825,

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

381.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

Die Hypotheken-Anmeldung für erledigte geistliche Pfründen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur dießseitigen allgemeinen Ausschreibung vom 20. des vorigen Monats, die Hypotheken-Anmeldungen betreffend, wird beschlossen, daß in Fällen, wo geistliche Pfründen etwa erlediget sind, ohne daß die Hypotheken, und andere geeignete Eintragsgegenstände derselben bereits angemeldet worden sind, die k. Land- so wie die Patrimonialgerichte auf dieses Verhältniß aufmerksam zu seyn, und die Anmeldung noch vor dem Ausfluß des gesetzlichen Termines von Kuratel wegen zu besorgen haben.

Paßau am 11. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

382.

An sämmtliche Kuratel und Verwaltungs-Behörden eines Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens im Unterdonau-Kreise.

Die Anmeldung der Kapital-Forderungen und anderer Eintrags-Gegenstände bei den Hypothekenämtern betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Zeittermin, wo die in dem §. 22 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 benannten Eintrags-Gegenstände bei dem einschlägigen Hypotheken-Aemtern angemeldet seyn müssen, nähert sich seinem Ende, und wird mit dem letzten Tage des nächsten Monats Mai erlöschen.

Obschon im Rückblicke auf die sowohl dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1823 (Seite 431. 432.) einverleibte öffentliche Aufforderung der Behörden, als die in der Zwischenzeit mehrfältig erlassenen Aufträge, und Erinnerungen, vorzuglich die vom 17. März, 28. April, 4. und 18. August 1824, dann 12. März 1825 und selbst nach Ansicht der von den meisten Land- und gutsherrlichen Gerichten schon erstatteten Voranzeigen mit Grund zu erwarten steht, daß alle Aemter, Korporationen und Individuen, welchen die Verwaltung eines Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens anvertraut ist, den Anforderungen des neuen Hypotheken-Gesetzes nach dem Verhältniße ihrer Unterordnung theils unter Aufsicht und Anleitung der Unterkuratelen, theils unmittelbar bereits genügt haben werden; so will die unterzeichnete Stelle dieselben ohne Ausnahme, auf die Wichtigkeit dieses Geschäfts, und die damit verbundenen Rechtsfolgen gleichwohl noch einmal aufmerksam gemacht, und hiemit nachdrücklichst angewiesen haben, dasjenige, was zur vollständigen und sichern Erfüllung ihrer dießfallsigen Obliegenheiten etwa noch fehlen könnte, ohne Verzug nachzuholen, zu besorgen, und dadurch bei Vermeidung der ihnen nach den Gesetzen zufallenden Verantwortlichkeit und Haftung allen Nachtheil von dem betheiligten Vermögen abzuwenden.

Mit dieser allgemeinen Erinnerung werden, um übrigens auch zur Kenntniß zu gelangen, daß die befragliche Anmeldung allenthalben gehörig vollzogen wurde, nachstehende besondere Aufträge verbunden.

a. Diejenigen Land- und gutsherrlichen Gerichte, welche nicht schon vollkommen überzeugt sind, daß von dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen ihrer Bezirke unangemeldet keine Eintrags-Gegenstände mehr existiren; haben durch geeignete Rücksprache mit den untergebenen Munizipal- und Rural-Gemeinde-Verwaltungen diesen Punkt sogleich sorgfältigst zu recherchiren, und nach Umständen die wirksamsten Maßregeln zur Ergänzung des Mangelhaften zu ergreifen.

b. Die Vorstände der in ihren Sprengeln befindlichen Pfarreien, und Benefizien, welche als Selbstadministratoren ihres Pfründvermögens zur Anmeldung geeignete Objekte besitzen, so wie die etwa vorhandenen Bruderschafts-Konsilien, bestätigten Kongregationen, u. dgl. sind zur bestimmten schriftlichen Anzeige über die Erledigung jenes Geschäfts aufzufordern.

Sollten sich wider Vermuthen hieraus Mängel offenbaren; so wären diese zu bemerken, und die betreffenden Individuen zu deren schleunigster Ersetzung anzuweisen.

Die schon bestandenen oder aus dem Verfahren unter Buchstabe a. und b. hervorgetretenen Resultate sollen die Land = und gutsherrlichen Gerichte und zwar letztere nicht unmittelbar, sondern durch die königlichen Landgerichte, unfehlbar bis zum 15. Mai l. J. berichtlich hieher anzeigen.

Die Berichte der gutsherrlichen Gerichte, und respektive Stiftungs = Administratoren müssen insbesondere enthalten: ob auch die Kapitalhaftungen, und andere auf besondere Rechtstitel beruhenden Leistungen der Gutsherren zu den ihrer Verwaltung überlassenen Kirchen=Schul= und anderen Stiftungen richtig angemeldet seyen. Wo deshalb noch Nachträge erübrigen, sind solche von den Patrimonialgerichten, und resp. Stiftungs=Administratoren, unbeschadet der Rechte und Haftungen der Gutsherrn, bei den kompetenten Hypotheken=Aemtern derselben sogleich einzureichen.

c. Alle übrigen besonderen Stiftungs=Verwaltungen, jene der Schul = und Studienfonds, der bestehenden und aufgehobenen Frauenklöster, der Wallfahrts=Kapelle in Altenötting, der Priesterbruderschaft in Straubing ꝛc. sind, gleich den der Regierung unmittelbar untergeordneten Magistraten der größeren Städte, schuldig, die nämlichen Anzeigen hinsichtlich des Vollzuges der Anmeldung ihrer Forderungen und Rechte, und innerhalb der oben festgesetzten Zeitfrist gleichfalls vorzulegen.

In Fällen, wo die Gemeinden zu den ihrer Verwaltung überlassenen Stiftungen selbst haften, und zugleich als Schuldner und Verwalter erscheinen, versteht sich von selbst, daß sich ihre Anmeldungen Namens der Stiftungen auch auf die Forderungen an das Kommunal=Vermögen, so wie im umgekehrten Verhältnisse auf die Haftungen des Stiftungs = Vermögens zu erstrecken haben.

Schlüßlich wird hiemit in voraus bemerkt, daß diejenigen Behörden, deren Berichte nicht rechtzeitig einkommen, oder welche die verlangten Aufschlüße nicht klar und unumwunden darstellen, ohne weitere Mahnung die Abordnung eigener Boten, oder deren Zurücksendung auf ihre Kosten, zu gewärtigen haben.

Paßau am 20. April 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

383.

An sämmtliche Hypothekenämter des Kreises.
Die Stemplung der bei den Hypothekenämtern produzirt werdenden Urkunden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Finanz = Ministerial-Reskriptes vom 27. vorigen Monat wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, was folgt.

„Urkunden, welche vor Einführung eines Stempelgesetzes gefertiget worden sind, bleiben, — wenn sie bei Hypothekenämtern, es sey zur Anmeldung von Hypotheken, oder zur Berichtigung der in den Amtsbüchern schon enthaltenen Einträge vorgelegt werden, — nicht nur von dem normalen Stempel, sondern auch von den, durch allerhöchste Entschließung vom 8. Dezember 1824 für Hypotheken = Anmeldungen verminderten Stempel frei."

Paßau den 6. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim, Sekretär.

384.

Die Rettung des Joseph Obermaier, Schneidermeisters zu Haus durch den Mathias Schwarz Metzger zu Haselbach aus dem Wasser betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Mathias Schwarz Metzger zu Haselbach, kön. Landgerichts Grafenau, welcher am 17. v. Mts. den in den Ohfluß gestürzten, und bereits dem Ertrinken nahen Joseph Obermaier

Schneider zu Haus, nicht ohne eigene Lebensgefahr geretet hat, wird hiemit das Wohlgefallen der unterfertigten Stelle öffentlich zu erkennen gegeben.

Paßau den 4. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Schöller.

385.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Unterdonau-Kreises.

Die Einsendung der Begutachtungen von Entlaßscheinen für nicht aufgerufene Jünglinge der Altersklasse 1801 rc. betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Vorstellung mehrerer Aemter wegen Einhaltung des mit dem 1. Mai ausgelaufenen Termins zur Einsendung der Begutachtungen von Entlaßscheinen für die nicht aufgerufenen Jünglinge der Altersklasse 1801 und jener von frühern Altersklassen allenfalls noch verspäteten derley Begutachtungen will man diesen Termin noch bis

zum 1. Juni d. Js.

hiemit verlängert haben, nach dessen Ausfluß aber ohne fernere Mahnung die bereits angedrohte Zwangmaßregel eintreten wird.

Paßau am 4. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

386.

Die Ausspielung des Weinguts zu Herrheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 23. v. M. ist dem Forstinspektor Rettig zu Kaiserslautern ausnahmsweise die allergnädigste Erlaubniß zu Theil geworden, den noch unveräusserten Rest seines Weingutes zu Herrheim auszuspielen, und die Loose in dem ganzen Lande abzusetzen.

Dieß wird den sämmtlichen betreffenden Behörden zur geeigneten Darnachachtung eröffnet.

Paßau am 4. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor

Satorius, Sekretär.

387.

Die Mittheilung des ehem. Studien-Präfekt zu Paßau Priester Strohhammer betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene ehemalige Studien-Präfekt zu Paßau, Priester Strohhammer, hat dem Armenfonde daselbst an österreichischen Obligationen 4000 fl. vermacht.

Dieß wird zum Andenken, und zur Würdigung des Verstorbenen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Paßau den 5. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Satorins, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

388. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das nachbeschriebene Anwesen des Gregor Pfeiffer Ellmair Gutsbesitzers zu Oberndorf mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende auf

Freitag den 20. Mai

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet

A. aus dem ludeigenen Ellmairhofe,
B. aus dem zum Gotteshause Schiltorn erbrechtsbar gehörigen Königsgutl.

ad A.

bestehet:

aus einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Pferdstall, aus einem gemauerten Kühstalle sammt Heuboden, aus der hölzernen Wagenschupfe, dem von Holz erbauten Getreidstadl, und dem mit Ziegel eingedekten Backofenhaus,

aus 29 Tagwerk Feldgründe,
„ 7 dto. gute Wiesen,
„ 5 dto. Döbl, und
„ 18 dto. Holzgründe.

ad B.

enthält:

ein halbgemauertes Wohnhaus mit daran gebauten Pferd- und Kühstall, dann Getreidstadl, einen in 1 ½ Tagwerk bestehenden Hausgarten, und die 1 ½ Tagwerk enthaltende zweimähdige sogenannte Königswiese.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über Vermögen, gute Konduit und Militärpflichts-Entlassung sich auszuweisen haben, mögen am obbesagten Tage zu Oberndorf sich einfinden, und von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben.

Am 30. März 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

---

389. Bekanntmachung.

Den Gemeinden des unterfertigten Landgerichts ist der Zins-Abschnitt für das Jahr 1822 von den besizenden verzinslichen Lotterie-Anlehensloose Lit. C, Nr. 1494 ad 20 fl. zu Verlurst gegangen.

Der Inhaber hievon wird aufgefordert, solchen binnen 3 Monathen a dato hierorts vorzuweisen, und sich über den rechtmäßigen Besiz auszuweisen, außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 15. April 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Doß, Landrichter.

390. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der königl. Regierung d. U. D. Kreises, Kammer der Finanzen dd. 29. März und 15. April d. J. sind die im Forstrevier Neuburg in dem Distrikt Langsambrun befindlichen 238 Klafter Buchenscheiter, die 53 Nutzholzstämme an der Neusulz, die 17 Sagblöke im Rentamtsforst, und im Forstrevier Reheschaln, die 65 Klafter Buchen- und 188 Klafter weichen Scheiter in dem Distrikte Hochwadl, Brun- und Rabenholz, dann jene 31 Klafter Buchenscheiter in dem Distrikt Klingerleite — einer wiederholten öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen, und man hat daher zu diesem Verkaufe

den 24. laufenden Monats

in dem Lokale des Forstamts am Haidenhof um 8 Uhr Morgens festgesezt.

Kaufslustige werden hiermit zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben mit dem Beisatze eingeladen, daß der Termin zur Bezahlung des ersteigerten Holzes am 30. September d. J. bestimmt ist.

Den 9. Mai 1825.

Königl. baier. Forstamt Paßau.
Mannhart, Forstmeister.

---

391. Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgerichte Pfarrkirchen

wird hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß unterm heutigen Tage das Prioritätserkenntniß in der Metzger Reiterischen Gantsache von Pfarrkirchen ad valvas Iudicii angeschlagen worden sey.

Den 5. Mai 1825.

v. Doß, Landrichter.

---

392. Bekantmachung.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Straubing hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Pfarrers Alois Zimmermann von Roggling auf Eröffnung des Konkurses rechtskräftig erkannt; daher die gesetzlichen Ediktstage, als

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf Mittwoch den 8. Juni d. J.

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 9. Juli

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik

auf Montag den 8. August

und für die Duplik

auf Mittwoch den 24. August l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kommunschuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 6. Mai 1825.

Pracher, Direktor,

Miller.

---

393. Ediktalladung.

Nachdem Philippine Hiller aus Aalen Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr aus Prag in Folge der ersten Vorladung vom 29. September v. J. zur Verantwortung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nach Th. II. Art. 422 des hierländischen Strafgesetzbuches hiemit zum zweitenmal Behufs der obenbemerkten Verantwortung mit der Warnung anher vorgeladen, daß gegen sie, wenn sie binnen hiemit festgesetzt werdenden weitern 3 Monaten abermals sich nicht stellen, als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 4. März 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Pracher, Direktor.

Miller.

394. Bekanntmachung.

Gemäß höchsten Auftrag der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 20. April d. J. werden

21 Truhen 7 Maaß 1 Viertl Graphit-Erden und

1 Truhen 3 Maaß 2 Viertl Porzellainerde

aus der heurigen Gräberung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, sobald die höchste Genehmigung, welche sich vorbehalten wird, erfolgt seyn wird, verkauft.

Die Kaufslustigen haben sich daher am Mittwoch den 25 dieß Monats Mai früh 9 Uhr in der hiesigen königl. Rentamtskanzlei einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Obernzell am 6. Mai 1825.

Königliches Rentamt Wegscheid als Bergzehentamt

Porst, Rentbeamter.

---

395. Bekanntmachung.

Bei vorliegender Rechtskraft des Ganterkenntnisses über die Bauerswittwe Margaretha Pornschlegl auf dem sogenannten Fuchshofe zu Eberszell werden die gesetzlichen Verhandlungen bekannt gemacht:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und derselben Nachweisung, Mittwoch der 1. Juni

2) zur Vorbringung der Einreden der 1. Juli

3) zur Schlußverhandlung

a) für Abgabe der Gegenerinnerung Montag der 1. August

b) für Vorlage der Schlußerinnerung Dienstag der 16. August,

Ende, Mittwoch den 31. August 1825.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger der Margaretha Pornschlegl unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschloßen seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Margaretha Poruschlegl, etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 11. April 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

396. Einladung.

Von dem unterfertigten Hypotheken = Amte wird das Publikum unter Hinweisung auf die gnädigste Appellationsgerichts = Ausschreibung im Intelligenzblatte des Kreises vom 26 März d. J. (St. 15 S. 150 Nro. 283) dann die diesseitige frühere Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. (Kreisintelligenzblatt 1824 St. 52 S. 554 Nro. 1000) hiemit wiederholt eingeladen, die benöthigten, etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken nun um so schleuniger machen zu wollen, als der Termin zur Sicherung der hypothekarischen Rechte jeder Art mit 31. d. M. auslauft, und dem Amte durch längeren Verzug nur die Arbeit äusserst erschwert würde.

Am 2. Mai 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming als Hypothekenamt.

Aichhorn, Patrimonialrichter.

---

397. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger, und in Folge gerichtlicher erklärten Zahlungsunfähigkeit wird das im Markt Gangkofen entlegene und nachher beschriebene Bräuanwesen des Johann und der Maria Nill Bierbräuerseheleute von dort sammt den vorhandenen Bräugeräthschaften, Vieh und Fahrniß am Freitage den 3. Juni l. J. öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über tadelfreie Konduite, Militärpflichtsentlassung und über zureichendes Vermögen zur baaren Kaufsschillingserlage auszuweisen haben, mögen sich am obigen Tage zu Gangkofen einfinden und ihre Kaufsanbothe von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr, dann von 1 Uhr Nachmittags bis 3 Uhr zu Protokoll zu geben

Der Hinschlag beruht in so ferne auf der Genehmigung der Gläubiger, als der Erlas den Betrag ihrer Forderungen nicht erreichen sollte, und das Verkaufs = Objekt kann bis zum Versteigerungstage, an welchem übrigens die auf dem Anwesen ruhenden Lasten bekannt gemacht werden, beliebig in Augenschein genommen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Solches besteht:

a) An Gebäuden.

Aus dem zweigädigen gemauerten Wohnhause sammt Pferdstall, Heuboden und Holzlage, unter einem Dache.

Aus dem halb gemauerten Kellerhause, Keller und Getreidstadl.

Aus einer gewölbten ganz gemauerten Stallung und Wagenschupfe.

Aus dem ganz gemauerten Bräuhause.

b) An Grundstücken.

An Wiesen und Gärten gegen 4 Tagw.

An Feldgründen gegen 17 Tagw. und

An Holzgründen 9 Tagw.

Den 27. April 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

398. Aufforderung.

Andreas Höpfl Söldnerssohn von Obernried hat sich vor 20 Jahren vom Hause entfernt, und bisher seinen Aufenthalt verschwiegen. Derselbe wird auf Ansuchen der nächsten Anverwandten aufgefordert, sich binnen 3 Monate um so mehr zu melden, als widrigenfalls dessen auf dem bruderlichen Anwesen zu Obernried liegendes Vermögen p. 171 fl. 36 kr. seinen Anverwandten gegen Kaution übergeben werden würde.

Den 4. Mai 1825.

Von Paur. Patrimonialgericht II. Klasse in Waffenbrun königl. Landgerichts Cham.

v. Paur, Gerichtshalter.

399. Bekanntmachung.

Ueber die Lieferungen von

300	Ellen	graues Tuch
1800	"	blaues Tuch
500	"	Hemder Leinwand
600	"	ordinäre Futterleinwand
400	"	Rockfutterleinwand
60	"	$\frac{15}{16}$ breiten Gradl
4000	paar	Hafteu
50		grüne Huppen
150		Huppenfutterale
300	paar	Schuhe

wird am Mondtag den 6. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der Kommission eine Versteigerung abgehalten, welches man mit dem Anhang bekannt macht, daß nur gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugnißen über ihre Lieferungsfähigkeit und Mustern versehene Innländer zum Striche zugelassen, schriftliche Angebothe, so wie Nachgebothe aber nicht angenommen werden.

Straubing am 22. April 1825.

Des Königl. 2ten Jäger-Bataillons-Dekonomie-Kommission.
Vögler, Major.
Arnold, Quartiermeister.

400. Bekanntmachung.

Die Verhandlung über die Verlassenschaft des Titl. Johann Evangelist Miehle, vormaligen gräfl. von Fuggerisch. Pfleger zu Hilgartsberg naht sich ihrem Ende.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tage a Dato dahier um so gewisser anzubringen, als widrigenfalls die Verlassenschafts-Masse nach Hebung sonstiger Anstände, ohne weitere Rücksicht an die Intestat-Erben des Titl. Defuncten ausgefolgt werden würde.

Sign. den 7. May 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der k. Landrichter leg. verh.
Hößle I. Assessor.

III.

401. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Gräfling, Landgerichts Deggendorf, welcher circa 347 fl. 22 kr. erträgt, worauf aber eine temporäre jährliche Abgabe von 45 fl. haftet, wird zur Bewerbung unter dem An- Anhange hiemit ausgeschrieben, daß die Gesuche innerhalb vier Wochen einzureichen seyen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

402.

Endesunterzeichnete Relikten gedenken ihre ludeigen bauende Bürgersbehausung zum weissen Lamm, worauf zugleich die Mühlsteinhandlung ausgeübt wird, nebst einem großen Stadl, und Stallung, und sehr guten Kellern im Sandthor-Viertel entlegen, nebst einem an diesem Thor befindlichen Wurz- und Baumgarten, 6 Tagwerk Feld- und 5 Tagw. Wiesgründen, dann zwei Gemeinds-Holztheilen im Buchberg mit Dareingabe des samentlichen Bräugeschieres, dann der nöthigen Haus- und Baumannsfahrisse aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, die näheren Kaufsverhältnisse nach Belieben einzusehen, und mit dem Unterzeichneten in Handel zu treten. Kamm den 24. April 1825.

Johann Georg Knieische Relikten
am Steinmarkt.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

403.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 8. Mai Karolina ehel. Kind des Mathias Höll, Taglöhners in Nro. 323. Am 9. Joh. Nep., ehel. Kind des Joseph Schaubmayer, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 291. Am 12. Maria Anna, ehel. Kind des Martin Pauli bürgerl. Fragners in Nro. 254.

Gestorben: Am 10. May Jakob Wagner lediger Taglöhner in Nro. 514. am Schlagfluße, 72 Jahre alt.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Braunwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	5
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 18. bis 24. May 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	k[illegible]
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	–
Korn von Paßau	5	2[illegible]

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	[illegible]
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	1	–
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	
		1 Groschen-Wecken .	1	7	1	3
		1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	–
		1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	–

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	[illegible]
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	[illegible]
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	[illegible]
Roggenmehl Gem.	—	42	2	—	10	2	—	2	2	—	1	[illegible]

VII. Augsburger-Cours vom 5. May 1825

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende: Briefe	Am Ende: Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	95¾	
detto á 5 % „ „	101½	101[illegible]
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106⅜	106⅛
detto unverzinslich á fl. 10.	102	
detto detto á fl. 25.	101½	
detto detto á fl. 100.		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	152	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	132½	132
detto detto 2 mt.	133	132[illegible]
Metalliq. á 5 % prompt.	96¼	96[illegible]
detto detto 2 mt.	96⅜	96[illegible]
Bank-Actien prompt	1194	1191
detto 2 mt.		1196

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 26ten April bis 1. Mai 1825.	Waizen	—	121	121	121	—	7	30	6	57	6	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	--	4	45	4	30
		Gerste	—	42	42	42	—	4	—	3	36	2	46
		Haber	—	5	5	5	—	2	45	—	—	-	—
Dingolfing	Vom 3ten Mai 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 5ten Mai 1825.	Waizen	—	4	4	4	—	7	30	7	—	—	—
		Korn	—	35	35	35	—	4	40	4	30	4	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	38	38	38	—	2	48	2	36	2	12
Landau	Vom 2ten bis 9. Mai 1825.	Waizen	—	17	17	17	—	7	15	7	—	6	—
		Korn	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	4	—	3	30	2	42
		Haber	—	4	4	4	—	2	45	2	40	—	—
Neuötting	Vom 4ten Mai 1825.	Waizen	—	22	22	22	—	9	—	8	19	7	30
		Korn	—	1	1	1	—	4	45	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	13	13	—	2	42	2	33	2	30
Paßau	Vom 26ten April bis 3. Mai 1825.	Waizen	—	139	139	139	—	8	30	7	54	7	30
		Korn	6	24	30	26	4	5	33	5	25	5	—
		Gerste	—	152	152	152	—	4	—	3	56	3	18
		Haber	—	37	37	37	—	2	42	2	39	2	30
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten April bis 7. Mai 1825.	Waizen	11	305	316	316	—	7	9	6	54	6	28
		Korn	4	42	46	46	—	4	24	4	20	4	12
		Gerste	4	46	50	50	—	3	45	3	37	3	5
		Haber	—	61	61	61	—	2	50	2	38	2	30
Vilshofen	Von 4ten bis 11. Mai 1825.	Waizen	128	215	343	101	242	8	30	7	30	6	30
		Korn	3	17	20	12	8	5	—	4	48	4	36
		Gerste	2	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 21.

Paßau, Mittwoch den 25. May 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

404.

An die königl. Rent = und Hypothekenämter.

Die Eintragung der Lehenbodenzinse in die Hypothekenbücher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Fall vorgekommen, daß von einem Landgerichte Anstand genommen wurde, für eine Kapitalsschuld die erste Hypothek auf einen allodifizirten Staatsaktivlehen einzuräumen, bevor das für selbiges regulirte Lehenbodenzins = Kapital abgetragen sey.

Da ein solches Mißverständniß kaum möglich ist, wenn die allerhöchste Entschließung vom 27. Dezember v. J. (Kr. Intell. Blatt von 1825 St. III. Nro. 46) wornach die Lehenbodenzinse unter den Reallasten mit der blossen Bemerkung in die Hypothekenbücher einzutragen sind, daß dieselben mittels Entrichtung der festgesetzten Kapitalssumme abgelöset werden können, gehörig beobachtet wird, und dieß also nicht überall geschehen zu seyn scheint, so werden die königl. Rent = und Hypothekenämter in Folge neuerlichen allerhöchsten Rescriptes, vom 2. praes. 11. dieses wiederhollt angewiesen, die vorerwähnte Entschließung vom 27. Dezember v. J. auf das genaueste zu befolgen.

Paßau den 13. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim, Sekretär.

405.

Die Aufnahme der Umgebungen Paßaus und die Berichtigung des topographischen Atlasblattes Rothalmünster betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majestät vermög allerhöchsten Reskriptes vom 30. April d. J. die Ergänzung und Ausdehnung der von der Stadt Paßau und ihrer Umgegend besitzenden Aufnahmen Behufes der Verfertigung eines Stadtplanes, so wie die Revisionsvornahme, dann Berichtigung und Ergänzung der Nomenclatur des Atlasblattes Rothalmünster in den k. Landgerichten Altötting, Eggenfelden, Griesbach, Pfarrkirchen und Simbach genehmiget haben, so erhalten in Gemäßheit einer von dem k General-Quartiermeister-Saab unterm 7. curr. anher erfolgten Requisition der Stadtmagistrat und das Landgericht Paßau, so wie die übrigen betreffenden Landgerichte, Forstämter und Patrimonialgerichte den Auftrag, die Verfügung zu treffen, daß der zu den Ergänzungsaufnahmen der Umgebungen von Paßau beorderte Dessinateur II. Klasse Hieronymus Stolz, dann der zur Revision des topographischen Atlasblattes Rothalmünster bestimmte Infanterie-Oberlieutenant Schwarzmann in den betreffenden Gegenden nach Bedürfen durch das Jagd- und Forstpersonal (ohne Vorzugsgabe der kurrenten Jagddienste) stets unaufgehalten begleitet, dann mit verläßigen Führern, Boten oder Fuhrwerk versehen werden, daß ferner auch den benannten Individuen allerorts die von ihnen zu langende Auskunft und Anweisung ertheilt, und überhaupt nach Bedarf die geschäftsdienliche Beihilfe von den Ortsgemeinden unweigerlich und unaufgehalten geleistet werde.

Paßau am 11. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor. Haubenschmied, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

406. Bekanntmachung.

Wegen eingetrettenen Garnisons-Wechsel wird die auf Mondtag den 6. Juni ausgeschriebene Lieferungsversteigerung benöthigter Montour-Materialien am nämlichen Tage Vormittags 10 Uhr zu München in der alten Isar-Kaserne abgehalten.

Da den abzuschließenden Lieferungsakkorden sogleich nach der Versteigerung die Genehmigung ertheilt werden kann, so würde die Commission am nämlichen Tage noch eine Quantität blaues Tuch übernehmen, welches in Bezug auf die unterm 22. April d. J. geschehene Ausschreibung bekannt macht.

Straubing den 19. Mai 1825.

Des Königl. 2ten Jäger-Bataillon-Oekonomie-Kommission.

Vögler, Major.

Arnold, Qurtiermeister.

407. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiermit das Anwesen des Joseph Brundl, Bauer in der Altstadt, zum öffentlichem Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehöften zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und laudemialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einem gezimmerten Stadl und großem Hofraume, einem 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe von zimlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschaffenheit des Guts-Komplexes und Werthsanschlages kann inzwischen das Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen und der Hof selbst durch den Gutskurator Michael Schötz junior besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im diesseitigen Amtslokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich

Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. Mai 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

408. Verschollenheits-Erklärung.

Da nach öffentlicher Ausschreibung vom 22. März h. J. der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Joseph Ramelsbeck, Soldat beim königl. baierischen Armeefuhrwesens-Bataillon in München sich noch nicht gestellt hat, der gegebene 6 monatliche Termin bereits verstrichen ist, ohne von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod, eine Nachricht zu erhalten, und seine Geschwister als nächste Erben, um Ausfolglassung seines hinterlassenen Vermögens bereits gebeten haben, so wird hiemit Joseph Ramelsbeck nach dem Gesetze cod. civ. P. I cap. 7 §. 39 Nr. 6 als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändiget.

Actum den 10. April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Vilshofen im Unterdonaukreis.

K. Landr. leg. verh.

v. Hößle, I. Assessor.

409. Verschollenheitserklärung.

Nachdem sich Katharina, Eva und Anna Maria Fink in dem ihnen gegebenen 6 monatlichen Termine weder persönlich noch durch allenfallsige Descendenten bei Gericht gemeldet haben, so werden sämmtliche drei Personen hiemit für verschollen erklärt, und die ihnen angefallenen Erbtheile, welche auf dem Graßlischen Bürgeranwesen zu Kötzting liegen, den 2 Brüdern, Franz und Wilhelm Fink, gegen Caution übergeben.

Den 11. Mai 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

410. Ediktalladung.

Johann Ploch, Bauer zu Grossenwiesen hat bereits unterm 27. Oktober 1823 gerichtlich seine Insolvenz erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zu einer gütlichen Nachlaßbehandlung Behufs einer zu bewerkstelligenden Uebergabe seines Anwesens an eines seiner Kinder gebetten.

Diesem zufolge wurde nun auch wirklich mit den bekannten Gläubigern eine gütliche Ausgleichung dieses Schulden-Anwesens erzielet, weshalb nunmehr auch noch sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

auf den 18. Juny l. J.

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer respektiven Forderungen, an Erklärung über die gepflogenen Vergleichsverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen werden, daß den Nichterschienenen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse zu gewärtigen haben, und sofort hierüber nach dem bestehenden Vergleich verfahren werden wird.

Den 23. Mai 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

411. Bekanntmachung.

Dienstag den 21. künftigen Monats Juni und früh 9 Uhr wird auf Andringen der Creditoren die zum k. Rentamte Griesbach freistiftbare Fischer-Sölde zu Galla an den Meistbiethenden und Salva ratificatione öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich am genannten Tage im Wirthshause zu Galla einzufinden, und sich über Aufführung und Vermögen legal auszuweisen.

Ueber die auf diesem Anwesen haftenden Lasten wird man hierorts auf geschehene Anfragen Auskunft geben.

Den 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

412. Ediktal = Citation.

In Folge höchsten Appellations = Erkenntnißes vom 8. Febr. l. J. wird Joseph Bergbauer Inwohnerssohn von Igleinsberg königl. Landgerichts Viechtach hiemit zum zweitenmal aufgefordert, innerhalb der vom 14. Febr. gegebenen Zeit = Frist vor dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Den 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

413. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Forstamt wird kommenden Freitag den 3. Juni d. J. die in der Forstrevier Schönau gewonnene rein kalzinirte Potaschen Quantität von 37 Zentner 92 Pfund partienweise unter Vorbehalt höchster Genehmigung im öffentlichen Versteigerungs = Wege veräußern.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung, welche an dem oben angegebenen Tage morgens von 9 bis 12 Uhr bei dem Bierbräuer Rechenmacher zu Oswald nächst Grafenau statt hat, hiedurch mit der Bemerkung vorgeladen, daß sich Ausländer oder sonst dießorts unbekannte Individuen über ihre Zahlungsfähigkeit vorerst legitim auszuweisen haben.

Den 14. Mai 1825.

Königliches Forstamt Zwiesel.

Streitel, Forstmeister.

414. Bekanntmachung.

Mit dem künftigen Mondtag den 30. und Dienstag den 31. Mai so wie Mittwoch den 1. Juni d. J. wird man in dem Forste Oed der Forstei Bärenstein 270 Klafter theils hartes, theils weiches jedoch ungemischtes Brennholz öffentlich versteigern.

Ueberdieß werden auch an denselben Tagen 147 Klafter ebenfalls hartes und weiches Brennholz, dann 25 Klafter Bau = und Werkholz, endlich 12 Klafter Kleinnutzholz auf dem Stocke wie oben im öffentlichen Versteigerungswege daselbst abgegeben.

Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß dieselben an den eingangsbestimmten Tagen jederzeit Morgens 8 Uhr im Forste Oed an der Strasse bey dem 1. Markstein sich einzufinden haben. Den 14. Mai 1825.

Königliches Forstamt Zwiesel.

Streitel, Forstmeister.

415. Bekanntmachung.

Der auf dem hiesigen Amtsspeicher befindliche Getreidvorrath von

50 Schäffel Waitzen und
69 Schäffel Korn

aus dem Fruchtjahre 1824 wird künftigen Mondtag den 30. d. Mts. vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber mögen sich an dem bestimmten Tage im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes einfinden.

Den 16. Mai 1825.

Königliches Rentamt Landau.

Ranspacher, Rentbeamter.

III.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

416.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Mai Anna Karolina Johanna, ehelich des Franz Xaver Heininger Säckträgers in Nro. 141. Den 15. Katharina, ehelich des Johann Stab bürgl. Brodverkäufers in Nro. 19.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Mai Ernest Joseph Peter Felix, ehel. Kind des Titl. Herrn v. Sieber Major beim k. 8. Lin. Inf. Reg. und Ritter der französischen Ehrenlegion in Nro. 464.

Gestorben: Den 13 Mai Lorenz Ortner Zimmermann in Nro. 546. an Stockrampf 65 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 11 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 25. bis 31. May 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	—
Korn von Paßau	5	23

Brodsaz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	2	2
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	9	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	2½
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	2	3
		1 Groschen-Wecken .	1	7	1	3½
		1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
		1 Zwelfer-Laib . .	6	8	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	2	—	10	2	—	2	2	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 19. May 1825

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	93⅝
detto á 5 % „ „		101¼
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106¼	106
detto unverzinslich á fl. 10.	102	
detto detto á fl. 25.	101½	
detto detto á fl. 100.		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	132	
detto detto 2 mt.	132⅝	
Metalliq. á 5 % prompt.	96¾	96⅛
detto detto 2 mt.	96½	
Bank-Actien prompt -	1203	1202
detto 2 mt.	1210	1207

VI. Mis

117. Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Unterdonau-

Beobachtungen.		Angabe der beobachtenden													
		Altötting		Deggendorf		Eggenfelden		Grafenau		Griesbach		Kötzting		Landau	
am	Stand.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.
Barometer	höchster	27	5	27	8	27	4	26	9	27	2	28	4	27	6
	mittlerer	26	9	27	1	26	19	26	5	26	6	21	9	26	11
	tiefster	26	2	26	6	26	3	26	.	26	.	14	10	26	4
		Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.
Thermometer	höchster	+ 15	.	+ 17	.	+ 17	.	+ 16	3	+ 13	4	+ 16	8	+ 16	3
	mittlerer	+ 5	4	+ 5	.	+ 4	4	+ 4	7	+ 6	6	+ 5	.	+ 5	.1
	tiefster	+ 0	2	+ 0	2	— 3	.	— 2	2	+ 0	.	— 2	4	— 1	6

zellen.

Kreise im I. Quartal 18 24/25 (Verfaßt den 11. März 1825.)

königlichen Gerichts-Physikate												
Mitterfels		Pfarrkirchen		Regen		Straubing		Vilshofen		Stadt Paßau		Bemerkungen.
Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	Zoll	L.	
27	9	27	5	26	10	27	5	27	7	27	9	der höchste Stand war 28′ 4″ im Landgerichte Kötzing im December.
27	1	26	11	26	4	26	10	27	1	27	4	der mittelste war 26′ 4″ im Landgerichts Regen.
26	5	26	4	25	8	26	3	26	5	26	3	der tiefste war 14′ 10″ im Landgerichte Kötzing im Oktober.
Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	Grad	L.	
+ 14	.	+ 16	5	+ 15	6	+ 16	.	+ 17	6	+ 15	4	der höchste Stand war + 17′ 6″ im Landgerichte Vilshofen im Oktober.
+ 4	.	+ 8	7	+ 2	5	+ 6	7	+ 6	6	+ 6	4	der mittelste war + 5′ 6″ durch Berechnung.
— 2	.	— 4	6	— 2	8	+ 1	.	+ 2	8	— 1	4	der tiefste war 4′. 5″. im Landgerichte Pfarrkirchen im December.

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17. Mai 1825.	Waizen	—	171	171	171	—	7	24	6	43	6	15
		Korn	—	4	4	4	—	4	50	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	3	50	3	27	2	42
		Haber	—	6	6	6	—	2	40		—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten Mai 1825.	Waizen	—	48½	48½	48½	—	7	30	7	12	7	6
		Korn	—	7	7	7	—	4	45	4	40	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	3	21	2	48	2	42
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 11ten Mai 1825.	Waizen	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—
		Korn	—	36	36	36	—	4	36	4	24	4	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	42	2	36	2	24
Landau	Vom 9ten bis 16. Mai 1825.	Waizen	—	59	59	59	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 11ten Mai 1825.	Waizen	—	17	17	17	—	9	—	8	55	8	15
		Korn	—	5	5	5	—	5	—	4	55	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	50	2	39	2	30
Paßau	Vom 3ten bis 16. Mai 1825.	Waizen	—	43	43	43	—	8	15	7	55	7	24
		Korn	4	18	22	22	—	5	30	5	16	5	15
		Gerste	—	45	45	45	—	4	—	3	42	—	—
		Haber	—	59	59	59	—	2	42	2	40	2	30
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. Mai 1825.	Waizen	—	359	359	359	—	7	39	7	17	6	45
		Korn	—	34	34	34	—	5	29	5	—	4	26
		Gerste	—	59	59	55	4	3	55	3	38	3	30
		Haber	—	31	31	31	—	3	39	2	39	2	9
Vilshofen	Von 11ten bis 18. Mai 1825.	Waizen	242	195	437	382	55	8	30	7	40	7	—
		Korn	8	14	22	22	—	5	—	4	59	4	36
		Gerste	—	5	5	5	—	—	—	3	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 22.

Paßau, Mittwoch den 1. Juni 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

418.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Unterdonau = Kreises.

Die Besteuerung neuer Häuser betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß einige Polizeibehörden den im Betreffe der Mittheilung der Besitzveränderungen, insbesondere der neuen Hausbaubewilligungen an die treffenden königl. Rentämter bestehenden Vorschriften theils gar nicht, theils nicht in der Art nachkommen, als erforderlich ist, um die rentämtliche Buchführung und Perzeption in Ordnung zu erhalten.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher unter Hinweisung auf die dießseitige Ausschreibung vom 13. Dezember 1819 hiemit bei Vermeidung einer Strafe von drei Reichsthalern angewiesen, von jeder Bewilligung zu einem neuen Hausbau den einschlägigen k. Rentämtern sofort die Anzeige zu erstatten, damit diese den Zugang im Verzeichnisse der temporär steuerbefreiten Besitzungen bis dahin vortragen können, wo die Besteuerung selbst erfolgen wird.

Paßau den 24. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

von Germersheim, Sekretär.

419. Bekanntmachung.

Wiederholte Ergebnisse haben die unangenehme Erfahrung herbeigeführt, daß die Bataillons = und Kompagnie = Kommandanten der Landwehr vorzüglich den Unterricht und die Führung der Gewehre bei der ihnen untergebenen Mannschaft gänzlich versäumen, und dadurch eine gänzliche Unkunde in der Behandlung der Feuergewehre bei der Landwehr = Mannschaft herbeiführen.

Man sieht sich dadurch veranlaßt, an alle Kommandanten der Landwehr des Unterdonaukreises die Ordre dahin ergehen zu lassen, daß bei jeder sich ergebenden Parade nicht nur die Gewehre der gesammtausrückenden Mannschaft genau und mit gehöriger Vorsicht visitirt, sondern auch solche Gelegenheiten vorzüglich dazu benützt werden sollen, die Landwehr = Mannschaft in dem zweckmäßigen Gebrauche der Feuergewehre gründlich zu unterrichten.

Man macht die Landwehr = Kommandanten hiemit für den genauen Vollzug dieser Ordre, so wie für die durch Unterlassung und Nichtbeobachtung derselben allenfalls herbeigeführt werdende unangenehme Vorfälle verantwortlich.

Regensburg den 21. Mai 1825.

Vom königlichen Kreis = Kommando des Unter = Donau = Kreises.

Aus Auftrag.

v. Schmöger, Regierungsrath und Obrist.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts = und Lokal = Behörden.

420. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Scheiber, bürgerlicher Hufschmids dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal=Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts = Täge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 2. July.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 3. September und für die Duplik auf Samstag den 17. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am 1. Ediktstage die geeigneten Anträge in Bezug auf die Bildung und Verwaltung der Gantmasse zu Protokoll zu stellen.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 13. May 1825.

Königlich baierisches Kreis = und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

421. Ediktalladung.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal=Concurses in der Verlassenschaft und Debitsache des gewesenen Wirthes Christian Gaiß in Ilz hat die Rechtskraft beschritten, es werden daher die gesetzlichen Edikts=Tage als:

1) Zur Anmeldung, und gehöriger Nachweisung der Forderungen.

auf Donnerstag den 30. Juny.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Samstag den 30. July.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. August und für die Duplic auf Mittwoch den 14. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldner'schen Vermögen gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 20. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau

Burger, Director.

Stöger.

422. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Joseph Brundl, Bauer in der Altstadt, zum öffentlichem Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehöften zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und laudemialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einem gezimmerten Stadl und großem Hofraume, einem 1 ½ Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe von zimlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschaffenheit des Gutskomplexes und Werthsanschlages kann inzwischen das Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen und der Hof selbst durch den Gutskurator Michael Schötz junior besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im diesseitigen Amtslokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. Mai 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

423. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. Juni d. J. früh 9 Uhr wird man die nachbenannten Realitäten der verstorbenen Klosterrichters-Wittwe Anna Beer zu Niederaltaich öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbs-Interessenten versteigern:

1) das Klosterrichterhaus;
2) die dabei befindlichen Oekonomie-Gebäude, bestehend in einem Pferd- Kuh- Schwein- und Hühnerstall, dem Stadl, Back- und Waschhause, dann Holzlege;
3) den Hausgarten zu ein Tagw. nebst dem dabei befindlichen Weiher zu 1 1/2 Tagw.
4) 6 3/8 Tagw. bei dem Hause sich befindenden Feldgrund und 7 3/4 Tagw. 2mädige Wiesen;
5) circa ein Tagw. Waldung.

Kaufsliebhaber wollen am benannten Tage in Niederaltaich ihre Angebothe zu Protokoll geben, wobei es sich von selbst versteht, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben wird man am Versteigerungstage bekannt machen.

Den 16. Mai 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

k. Landr. verh.

Höß, Assessor.

424. Gant-Proklam.

Gegen das wider die Bäckers-Wittwe Magdalena Bruner von Niederalteich erlassene Gantdekret hat dieselbe die Berufung nicht ergriffen.

Es werden daher nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf Mondtag den 27. Juni

2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 28. Juli d. J

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Gegenerinnerung

auf Donnerstag den 1. Sept. d. J.

b) zur Schlußerinnerung

auf Mondtag den 19. Sept. d. J.

mit dem Beifügen, daß sich letzterer Termin mit Mondtag den 3. Oktober d. J. schließen soll, unter dem Kompelle angesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Brunerin dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktage nicht erscheinenden Gläubiger den Ausschluß mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu gewärtigen haben sollen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß am ersten Ediktage ein nochmaliger Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens gemacht werden wird, und werden endlich alle jene, welche in die Brunersche Gantmasse was immer für Paßiven haften, Faustpfänder, oder andere dazu gehörige Effekten in Händen haben, aufgefordert, solches an unterfertigtes Konkursgericht und zwar bei Strafe der Nachzahlung jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte hieran einzuliefern. Den 20. April 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

425. Anwesens = Verkauf.

Nachdem sich für das Gant = Anwesen des Jakob Weizhofer Schusterbauers zu Vordorf am I. Ediktstage (22. Februar d. J.) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag dieses erbrechtbare halbe Hofsgut unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. Dezember v. J. hiermit wiederholt öffentlich feilgebothen, und zum Versteigerungs = Termin

Mondtag der 27. Juni l. J.

festgesetzt, wobei Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militär-Pflicht Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen und die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 28. April 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming unweit Burghausen im Unterdonaukreis.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

426. Vorladung.

Johann Buchner, Wirthssohn von Ettling, Gemeiner des königlichen baierischen 4ten Linien-Infanterie = Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, dem 900 fl. Aelterngut gerichtlich bedungen worden.

Auf Bitten der nächsten Erben, werden derselbe oder dessen rechtleiblichen Descendenten vorgeladen, in Zeit 6 Monaten, von heute an zu erscheinen, und obige Erbschaft geltend zu machen.

Nach Verfluß dieses Termins wird in jeder Hinsicht, gesetzlicher Ordnung nach, gehandelt werden.

Oberpöring den 20. Mai 1825.

Freyherrlich von Hoffmilln'sches Patrimonialgericht Ettling.

Christ, Gerichtshalter.

427. Bekanntmachung.

Bei der zweitöffentlichen Versteigerung des halben Hofs = Anwesens des Wilhelm Weiß zu Michelsdorf hat sich wiederholt kein Käufer gemeldet.

Es wird daher dasselbe auf Andringen eines Stiftungs = Gläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, und hiefür Termin auf Freitag den 17. Juni l. Jrs. bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige in der unterzeichneten Landgerichtskanzlei erscheinen, und allenfallsige Kaufsanbothe zu Protokoll geben können.

Schlüßlich bezieht man sich auf die früheren Ausschreibungen vom 18. Juni und 10. November v. Jrs.

Den 20. Febr. 1825

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

428. Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Joseph Müller zu Niederrunding wird auf Andringen der Stiftungen Furth zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen, und hiezu Termin auf Freytag den 1. Juli l. Jrs. festgesetzt,

Kaufslustige sind daher eingeladen, am besagten Verkaufstage in der unterzeichneten Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe unter Vorbehalt der Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Uebrigens bezieht man sich auf die früheren Ausschreibungen von 20. Nov. vom. 20. Jäner l. Jrs. Kreisblatt Paßau Stück 50 Jahrgang 1823 und Stück 13 Jahrgang 1824 Kürze halber.

Den 25. Nov. 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

429. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Stiftungen Arnschwang und Sattelbeilstein wird das ⅛ Gütl des Johann Lang zu Tragngschwand, bestehend

a) aus einem gezimmerten Wohnhaus, hölzernen Stadl, Schupfe, Backofen und Haus-Garten,

b) 15 Tagwerk Aecker und

c) 4¾ Tagwerk Wies, endlich

d) 5 Tagwerk Holzgründen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1105 fl. im Hilfvollstreckungswege öffentlich versteigert und hiezu Termin am Dienstag den 28. Juni l. Jrs. bestimmt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage in der unterfertigten Landgerichts = Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anbothe unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Den 20. Oktober 1824.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

430. Vorladung.

Juliana Stätz, hierorts ansäßige Tuchma-

cherswittwe, hat Behufs der Richtigstellung ihres Passivstandes, und des hiebei zu erzielenden Nachlasses um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebetten.

Es ergeht sonach an sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Juliana Stütz die Aufforderung, sich am Freitag den 17. l. Mts. Juni Vormittag 9 Uhr entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser hier bei Gericht einzufinden, als man ausserdessen das Wegbleiben eines der dermal bekannten Gläubiger als stillschweigende Beistimmung zu dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen anerkennen, hinsichtlich der unbekannten Gläubiger aber ohne Rücksicht auf ihre allenfallsige Ansprüche weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

Den 16. Mai 1825.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

III.

431. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Pfarrers von Karpfham ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Paßau, Dekanate Poding, und im Landgerichte Griesbach, und zählt 1210 Seelen.

Das Einkommen beträgt gegen 1000 fl. und die Lasten bestehen in den Staats- und Diözesen-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

432.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Mai. Anton, ehelich des Johann Höllinger, bürgerl. Knopfmachers in Nro. 51.

Getraut: Den 21. Mai. Herr Franz Sartorius k. b. Regierungssekretär mit Jungfer Anna Kohlbauer in Nro. 108.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. Mai. Alois, eheliches Kind des Joseph Schleich, Hausbesitzers im Holzgarten.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Mai Johann Metzger, bürgl. Tischlermeisters = Kind dahier Nro. 45. Den 13 Ein nothgetauftes Mädchen des Michael Holzapfel Schiffmanns dahier Nro. 116.

Gestorben: Den 13. Mai. Oben genanntes Mädchen des Michael Holzapfel Schiffmanns dahier Nro. 116 an Schwäche 4 1/2 Stund alt. Den 18. Johann Schwarzenberger, Zimmermannskind dahier Nro. 11 an Freisen 7 Wochen alt. Franziska Samberger, Maurerskind dahier Nro. 114 an Brustkrankheit 4 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Mai. Anton, uneheliches Kind in Nro. 53.

Gestorben: Den 21. Mai. Leopold uneheliches Kind in Nro. 92 an Zahnen, alt 1 1/4 Jahr.

V. Preiſe der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptſtadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochſenfleiſch in der kleinen oder ſogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleiſch daſelbſt		5	1
Ein — Fleck und Füße . .	—	3	—
Ein — Kalbfleiſch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleiſch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoſſ. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. ſchwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelaſſ. Unſchlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	13	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänſe — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obſteſſig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . beſter	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetſchen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlſatz vom 1. bis 7. Juny 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchſchnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	—
Korn von Paßau	5	25

Brodſaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weitzenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	$2\frac{1}{2}$
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	2	3
		1 Groſchen-Wecken .	1	7	1	$3\frac{1}{2}$
		1 Sechſer-Laib . . .	3	4	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	—

Mehlſaz.	Meſſerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	2	—	10	2	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 26. May 1825.

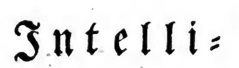
Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe: Königlich Baieriſche.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	94	$93\frac{3}{4}$
detto á 5 % „ „		$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Looſe: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$106\frac{1}{4}$	106
detto unverzinslich á fl. 10.	102	
detto detto á fl. 25.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.	108	
K. K. Oeſterreichiſche.		
Rothſchild-Looſe prompt.	150	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{5}{8}$	
detto detto 2 mt.	$132\frac{1}{2}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{1}{8}$	96
detto detto 2 mt.	$96\frac{3}{8}$	
Bank-Actien prompt -	1199	1197
detto 2 mt.	1206	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17. Mai 1825.	Waizen	—	171	171	171	—	7	24	7	43	6	15
		Korn	—	4	4	4	—	4	50	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	3	50	3	27	2	42
		Haber	—	6	6	6	—	2	40	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 17ten Mai 1825.	Waizen	—	49	49	49	—	8	—	7	30	7	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	15	5	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	4	8	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	52	2	51	2	50
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 19ten Mai 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	7	30	7	18	6	30
		Korn	—	26	26	26	—	5	24	5	15	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	2	45	2	42	2	40
Landau	Vom 9ten bis 16. Mai 1825.	Waizen	—	59	59	59	—	7	30	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 18ten Mai 1825.	Waizen	—	17	17	17	—	9	—	8	45	8	15
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	2	50	2	57	2	36
Paßau	Vom 17ten bis 24. Mai 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	21	3	5	54	5	15	5	12
		Gerste	—	29	29	29	—	4	—	3	45	3	18
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Mai 1825.	Waizen	—	207	207	207	—	8	5	7	50	7	30
		Korn	—	57	57	57	—	5	59	5	52	5	24
		Gerste	4	21	25	25	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	53	53	53	—	2	58	2	45	2	39
Vilshofen	Von 18ten bis 25. Mai 1825.	Waizen	55	265	320	314	6	8	30	7	57	7	—
		Korn	—	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	4	—	3	17	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich=Baierisches





Intelli=genz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 23.

Paßau, Mittwoch den 8. Juni 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

433.

Gesetz

die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken=Gesetzes und der Prioritäts=Ordnung vom 1. Junius 1822 betreffend.

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir aus den von Unsern Appellations=gerichten erstatteten Berichten die Ueberzeugung geschöpft haben, daß in mehreren Kreisen des Königreiches bey vielen Untergerichten die zu Anlegung der Hypotheken=Bücher erforderlichen Vorarbeiten bis zu dem, im §. 1. des Einführungs=Gesetzes vom 1. Junius 1822 bestimmten Zeitpunkt nicht beendigt werden können, auch der zum Beßten der Gutsbesitzer zu gründende Creditverein seine vollständige Bildung und Wirksamkeit bis dahin noch nicht erhalten kann, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die im Einführungsgesetze vom 1. Junius 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken=Gesetzes und der Prioritäts=Ordnung von dem nämlichen Tage wird bis zum letzten May 1826 verlängert, über welchen Zeitpunkt hinaus jedoch keine weitere Erstreckung dieser Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt hat.

Hienach treten also diese beiden Gesetze mit dem ersten Junius 1826 in Wirksamkeit, und von diesem Tage an gerechnet muß bey allen Hypotheken=Aemtern des Königreiches die Reinschrift des Hypothekenbuches längstens binnen Jahresfrist in Gemäßheit des Einführungs=Gesetzes §. 17. vollendet seyn.

§. 2.

In Ansehung derjenigen Orte, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, und in Hinsicht der in einigen Theilen des Ober-Mainkreises bisher üblichen Lehenkonsense bleibt der im § 1. des Einführungs-Gesetzes hiefür besonders bestimmte Termin unverändert.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt bekannt gemacht, auch in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden verlesen werden.

Gegeben: Tegernsee am 26. May 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs:
Egid v. Kobell,
K. Staatsrath und General-Sekretär.

434.

An sämmtliche Gutsbesitzer des Unterdonaukreises.

Die Bildung eines Kreditvereins betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem S. K. M. vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. Empf. 25. d. M. die Bildung eines Kreditvereins für Gutsbesitzer in den sieben ältern Kreisen des Reiches allergnädigst genehmiget, und dem Entwurfe der Satzungen dieses Vereins die allerhöchste Bestättigung ertheilet haben, so werden sämmtliche Gutsbesitzer des Unterdonaukreises, welche dem Kreditvereine beizutreten geneigt sind, und nach den Satzungen §§. 2. 3. 5. 6. und 8. sich hiezu geeignet finden, anmit eingeladen, durch die ihnen zunächst gelegenen k. Landgerichte, welche mit Exemplaren jener Satzungen versehen, und zur Mittheilung derselben angewiesen sind, sich die benöthigte Einsicht zu verschaffen, und sonach ihre bestimmte Erklärung über ihre Theilnahme an dieser Anstalt längstens binnen vier Wochen a dato, hiemit bis Ende nächsten Monats an den Unterzeichneten schriftlich abzugeben.

Um jedoch von den Grundbestimmungen dieses Kreditvereins und insonderheit über die Berechtigung zum Beitritte einige Vorkenntniß zu geben, folgt nachstehend ein gedrängter Auszug aus den einschlägigen Paragraphen der Satzungen für den Verein

a) Der Zweck dieses Vereins ist: „Unterstützung durch Anlehen.“

b) Der Verein ist eine Verbindung der Gutsbesitzer zu obigem Zwecke; nämlich zur Unterstützung der beigetretenen Mitglieder durch Darlehen gegen hipothekarische Versicherung.

c) Jeder in- und ausländische Besitzer einer in den sieben ältern Kreisen des Königreichs gelegenen Gutsrealität ist zum Beitritte berechtiget.

Auch Gemeinheiten und Stiftungen können, in sofern sich selbe in dem Besitze einer solchen Gutsrealität befinden, unter gleichen Bedingungen, wie die Privaten, an dem Vereine Antheil nehmen.

d) Auf alle Arten von Guts-Realitäten überhaupt, und insbesondere auf solche Bräuhäuser und radizirte Gewerbe, welche als Zugehörungen eines Gutes erscheinen, werden von dem Vereine Darlehen gegeben.

Keineswegs aber auf Häuser, welche keinen Bestandtheil eines Gutskörpers ausmachen.

e) Vorläufig, und bis der Verein seinen Operationen eine größere Ausdehnung zu geben vermag, ist die Unterstützung mittels Darlehen auf diejenige Gutsbesitzer beschränkt, welche im Ganzen einen Gutswerth von wenigst zehn tausend Gulden gesetzlich verpfänden können.

f) Der Verein giebt seine Darlehen nur bis auf die Hälfte des Gutswerthes.

g) Der Beitritt steht jedem hiezu berechtigten Gutsbesitzer gegen die, nach der Größe des suchenden Anlehens, bestimmte Einlage zu jeder Zeit frei, nur begründet die frühere Anmeldung den Anspruch auf frühere Unterstützung durch Darlehen.

Auch diejenigen Gutsbesitzer, welche zur Zeit kein Anlehen suchen, können durch eine Einlage,

welche ihnen seiner Zeit zu Guten gerechnet, oder, nach Umständen, ihnen oder ihren Erben wieder zurückgegeben wird, sich alle Rechte eines Vereinsgliedes erwerben.

Vorstehendes von a bis g ist vorzüglich nur in der Absicht hier auszugsweise bemerkt, um sämmtliche Gutsbesitzer des Kreises mit den wesentlichsten Bedingungen, welche zum Beitritte berechtigen, vorläufig bekannt zu machen: dieselben werden aber widerholt auf den Inhalt der bey allen k. Landgerichten des Kreises hinterlegten Satzungen für den Kreditverein hingewiesen, durch deren Einsicht sich jeder die vollkommste Aufklärung und erfoderliche Kenntniß in so kurzer Zeit verschaffen kann, daß die Abgabe der Beitritts-Erklärung inner dem anberaumten Termine wohl keiner Schwierigkeit unterliegen wird. Paßau den 31. Mai 1825.

Das königliche General-Kommissariat des Unterdonau-Kreises.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

435.

Bewilligung zum Absatz von Loosen von der Ausspielung der Herrschaft Schönau des Fürsten von Monfort betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirtem Betreff erfolgte allerhöchste Entschließung ddo. 12. d. M, wird den sämmtlich betreffenden Behörden zur Wissenschaft und geeigneten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Paßau am 21. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Copia.

M. J. K.

Wir finden Uns aus besonderen Gründen bewogen, dem Fürsten von Montfort die Bewilligung ausnahmsweise zu ertheilen, den Plan der demselben von Seiner Majestät dem Kaiser von Oestreich erlaubten Ausspielung der Herrschaft Schönau bekannt machen, und Loose hiezu um den plangemäßen Preis in den Städten, wo sich der Sitz einer Kreisregierung befindet, durch aufgestellte, und für die Rückerstattung der Einsätze eventuel haftende Kollekteurs verkaufen zu dürfen; wornach die treffenden Behörden anzuweisen sind. München den 12. Mai 1825.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

An die Regierung des Unter-Donau-Kreises.	Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär Franz v. Kobell.

436.

An sämmtliche Hypothekenämter des Unterdonau-Kreises.

Die Taxirung und Stemplung der zur Einführung des Hypothekengesetzes nöthigen Vorarbeiten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ungleiche Verfahren der Hypothekenämter im rubrizirten Gegenstande, welches zur Kenntniß der dießseitigen Stelle gekommen ist, veranlaßt selbe, nach vorgängiger Rücksprache und im Einverständniße mit dem k. Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis nachstehende allgemeine Vorschrift bekannt zu machen:

Nach dem allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripte vom 2. Juni vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824 pag. 256) soll die Taxordnung in Hypothekensachen erst mit der Einführung des Hypothekengesetzes ins Leben treten.

Die der Instruktion vom 15. März 1823 gemäß zu besorgenden — die Reinschrift vorbereitenden Arbeiten sind daher als Offizialsache zu betrachten, mithin Tax- und Stempelfrei zu belassen, und es dürfen von den Partheien nur die Vergütungen allenfalls veranlaßter Werthschätzungsgebühren, und baarer Auslagen des Aerars gefordert werden.

Paßau den 24. Mai 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
von Germersheim, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

437. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Scheiber, bürgerlichen Hufschmids dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Täge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 2. July.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 3. September und für die Duplik auf Samstag den 17. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am 1. Ediktstage die geeigneten Anträge in Bezug auf die Bildung und Verwaltung der Gantmasse zu Protokoll zu stellen.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 13. May 1825.

Königlich baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

438. Ediktalladung.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses in der Verlassenschaft und Debitsache des gewesenen Wirthes Christian Gaiß in Ilz hat die Rechtskraft beschritten, es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage als:

1) Zur Anmeldung, und gehöriger Nachweisung der Forderungen,

auf Donnerstag den 30. Juny.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Samstag den 30. July.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf Donnerstag den 30. August

und für die Duplic auf Mittwoch den 14. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldner'schen Vermögen gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 20. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau,

Burger, Director.

Stöger.

---

439. Bekanntmachung.

Die Behausung des Uhrmachers Johann Nepomuck Schwerzler Sub Nro. 214 in der Pfaffengasse dahier wird am Donnerstag den 9. Juny h. J. Vormittags von 10—12 Uhr im Stadtgerichts Locale Kommissionszimmer Sub Nro. II mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum letztenmale öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Den 24. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schernbl.

440. Bekanntmachung.

Kommenden 13. Juni Vormittags 9 Uhr wird auf hiesigem Bau-Inspektions-Bureau das Anstreichen der hier über die Donau erbauten Maximiliansbrücke an den Wenigstnehmenden öffentlich verpachtet werden.

Man ladet demnach die hiesigen Mahler und übrigen der Art Pachtlustigen hiemit ein, am besagten 13. künftigen Monats hierorts zu erscheinen, die dießfalls geeigneten Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe hierüber zu Protokoll zu geben.

Paßau den 29. Mai 1825.

Königliche Wasser- und Strassen-Bau-Inspektion.

von Jägern.

441. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Joseph Brundl, Bauer in der Altstadt, zum öffentlichem Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehöften zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und laudemialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einem gezimmerten Stadl und großem Hofraume, einem 1 ½ Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe von zimlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschaffenheit des Gutskomplexes und Werthsanschlages kann inzwischen das Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen und der Hof selbst durch den Gutskurator Michael Schötz junior besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht im diesseitigen Amtslokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. Mai 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

442. Anwesens-Verkauf.

Nachdem sich für das Gant-Anwesen des Jakob Weizhofer Schusterbauers zu Vordorf am I. Ediktstage (22. Februar d. J.) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag dieses erbrechtbare halbe Hofsgut unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. Dezember v. J. hiermit wiederholt öffentlich feilgebothen, und zum Versteigerungs-Termin

Mondtag der 27. Juni l. J.

festgesetzt, wobei Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militär-Pflicht Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen und die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 28. April 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming unweit Burghausen im Unterdonaukreis.

Aichhorn, Patrim. Richter.

443. Ediktalladung.

Da in dem Schuldenwesen des Michael Schuhmann Häusler und Leinwandhändler vom Kötztingerberg d. G. der Universal-Konkurs ausgesprochen, und in termino legali eine Appellation dawider nicht angemeldet worden ist, so werden folgende gesetzliche Ediktstäge anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Freitag den 1. Juli d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 3. August d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik Samstag der 3. Sept., und
b. zur Duplik Samstag der 17. September bis auf Freitag den 30. September d. Js. einschlüßig.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 24. May 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.
Frhr. v. Schatte, Landrichter.

444. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mühl- und Schmidt-Anwesen des Andreas Neumüller zu Liebelmühl bei Thürnau, bestehend

a. aus dem Wohnhause mit Mühle,

b. aus dem Nebenhause mit Schmidtstätte und Kühstall,

c. aus dem Ochsenstalle mit Stadel und Wagenschupfe,

d. aus der Schneidsäge,

e. aus beiläufig 8 Tagw. Feld, $15\frac{3}{4}$ Tagwerk Wies- und $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen, im ganzen oder theilweise, so wie auch die vorhandenen Fahrniße, am Mittwoch den 22. Juni l. J. von 9 bis 12 Uhr in loco Neumühl salva ratificatione creditorum dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen gute Aufführung, und Erfüllung der Konscriptions-Obliegenheiten auszuweisen haben.

Zugleich werden alle bisher noch nicht gerichtlich aufgetretenen Gläubiger aufgefordert, sich bis dahin hierorts oder am genannten Tage bei der zu Neumühl anwesenden Landgerichts-Kommission um so gewisser anzumelden, und den Verhandlungen mit den übrigen Gläubigern beizuwohnen, als ausserdessen ohne weitere Rücksichtnahme zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde.

Am 19. May 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

445. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 9. Juni, und am darauffolgenden Tage werden im Pfarrhofe zu Münster unweit Straubing, die zur Verlassenschaft des Herrn geistlichen Raths und Pfarrers Kellner gehörigen Effekten, Kleidungen, Betten, Tisch- und Weißzeug, Uhren, Silber, Zinn, Porzellan, verschiedene Hauseinrichtungen und Oekonomie-Geräthschaften, Küchengeschirre, Gläser, Bücher, eine Quantität Gerste, Weizen und Stroh, eine Chaise, mehrere Wägen, 4 Kühe, 2 Pferde, so anders an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden auch einige zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Holz- und Feldgründe zum Verkaufe ausgebothen, über deren Lage, Größe, Schätzungswerth, Anbau und Lasten bei dem Unterzeichneten, und dem Gemeinde-Vorstand Simon Weber zu Münster jeden Augenblick Aufschluß erholt werden kann.

Straubing den 22. May 1825.

v. Vincenti, Landrichter,
als Testaments-Executor.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

446.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Mai. Aloysia Zäzilia Anna, eheliches Kind des Michael Heindl, bürgerl. Bäckers in Nro. 88.

Gestorben: Den 26. Mai. Wilhelm Waschmitius, k. b. Aufschlagsbeamtens-Knabe in Nr. 42, an der Krampfhusten, 4 Jahre 3 Monate 15 Tage alt. Den 3. Ignaz Fraundorfer, ehemaliger domkapitl. Kastenknecht in Nr. 242, an Altersschwäche, 85 Jahre 8 Monate 28 Tag alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Karl, eheliches Kind des Anton Fuchs, bürgerl. Zimmermeisters in Nr. 372.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 28. Mai. Mathias Schuh, bürgerl. Webermeister von hier, mit Rosalia Untersberger, Gutsbesitzerstochter von Dommelstadl.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	4	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	15	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	18	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	15	—
— junge das Paar	—	30	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	8	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besser	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	5	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 8. bis 14. Juny 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	2
Korn von Paßau	5	25

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	1	1
	1 Kreuzer-Semel . .	—	8	2	2
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	2	½
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	18	3	—
	1 Groschen-Wecken .	1	5	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
	1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	1

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	[illegible]
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	[illegible]
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	[illegible]
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	[illegible]
Roggenmehl Gem.	—	42	2	—	10	2	—	2	2	—	1	—

VI. Augsburger-Cours vom 1. Juny 1825

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	93
detto á 5 % „ „		101
Land-Anlehen á 5 %	102¾	
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	105
detto unverzinslich á fl. 10.	102	
detto detto á fl. 25.	101½	
detto detto á fl. 100.	108	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149½	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	131⅝	131
detto detto 2 mt.		13
Metalliq. á 5 % prompt.	96⅞	9
detto detto 2 mt.	96¼	
Bank-Actien prompt	1201	11
detto 2 mt.	1206	12

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaffl	Neue Zufuhr Schaffl	Gesammt Sume Schaffl	Verkauft Schaffl	Im Rest verbleiben Schaffl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minderster fl.	kr.
Deggendorf	Vom 24ten	Waizen	—	75	75	75	—	8	54	7	45	6	15
	bis 31.	Korn	—	12	12	12	—	5	30	4	30	—	—
	Mai 1825.	Gerste	—	29	29	29	—	4	50	3	45	2	42
		Haber	—	20	20	20	—	3	—	2	50	—	—
Dingolfing	Vom 24ten	Waizen	—	30	30	30	—	8	16	8	—	7	45
	Mai 1825.	Korn	—	7	7	7	—	5	30	5	18	5	15
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	45	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	-	2	45	2	42
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 26ten	Waizen	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
	Mai 1825.	Korn	—	17	17	17	—	7	-	6	48	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	57	2	45	—	—
Landau	Vom 24ten	Waizen	—	77	77	77	—	8	—	7	30	7	—
	bis 30.	Korn	—	11	11	11	—	5	15	4	36	—	—
	Mai 1825.	Gerste	—	43	43	43	—	4	30	4	9	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 25ten	Waizen	—	22	22	22	—	9	—	8	44	8	30
	Mai 1825.	Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	2	50	2	42	2	36
Paßau	Vom 17ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	bis 24.	Korn	—	24	24	21	3	5	54	5	15	5	12
	Mai 1825.	Gerste	—	29	29	29	—	4	—	3	45	3	18
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten	Waizen	—	103	103	103	—	8	33	8	10	7	41
	bis 28.	Korn	—	41	41	41	—	6	6	6	—	5	48
	Mai 1825.	Gerste	—	10	10	10	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	3	25	3	—	2	46
Vilshofen	Von 25ten	Waizen	6	211	217	217	—	9	24	8	40	8	—
	Mai bis 1.	Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	27	5	—
	Juni 1825.	Gerste	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	2	48	—	—

Königlich = Baierisches





genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 24.

Paßau, Mittwoch den 15. Juni 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

.447.

An sämmtliche königl. Distrikts=Schul=Inspektionen, und Lokal=Schul=Kommissionen.

Die früher in die Liste der Privat=Präparanden aufgenommenen Schulamts=Kandidaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da jene Privatpräparanden, welche vor der Errichtung des k. Schullehrer=Seminars in diese Liste aufgenommen, und zur zweijährigen Vorbereitung angewiesen worden sind, nach Erstreckung dieser zweijährigen Vorbereitungszeit einer Konkursprüfung am Sitze der königl. Regierung nicht mehr unterworfen werden können, sondern in Gemäßheit der, Seite 107 des Kreisintelligenz=Blattes vom Jahre 1824 ausgeschriebenen allerhöchsten Verordnung vom 27. Sept. 1823. zur Klasse derjenigen Präparanden zu zählen sind, welche sich zur Aufnahmsprüfung in das k. Schullehrer=Seminar nach §. 1. eignen, so wird diese erläuternde Bestimmung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht, und diese ältern Privatpräparanden werden hierdurch angewiesen, sich hinsichtlich der Zulassung zu dieser Aufnahmsprüfung bei der k. Regierung zu melden, und ihre Gesuche mit Zeugnissen über ihre während der Vorbereitung erworbenen Kenntnisse, und gepflogene Aufführung zu belegen.

Paßau am 1. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

448.

Den Biersatz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche neuerliche allerhöchste Verordnung in rubrizirtem Betreff erschienen ist, werden die sämmtlichen betreffenden Behörden aus dem Regierungs= und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern h. Js. Stük 20 bereits entnommen haben.

Dieselben erhalten daher den Auftrag die Bräuer und Wirthe ihrer Bezirke von dem bezüglichen Inhalte dieser allerhöchsten Verordnung geeignet in Kenntniß zu setzen, und sodann über den Vollzug derselben strenge zu wachen, zu welchem Behufe auch die Einleitung getroffen worden ist, daß die Behörden von Seite des Malzaufschlags = Personales und der k. Gensd'armerie fortwährend auf jede thunliche Weise unterstützt werden.

Paßau den 1. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

449.

An sämmtlich königliche Distriktschul=Inspektoren, und Lokal=Schulkommissionen.

Die Prüfung der Schulamts=Adspiranten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der Schulamts=Adspiranten wird hiermit Montag der 11. Juli bestimmt.

Diejenigen Individuen, welche nicht schon früher die Erlaubniß, dieser Prüfung sich unterziehen zu dürfen, nachgesucht und erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Belegen binnen drey Wochen bey der k. Regierung zu übergeben.

Paßau den 1. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

450.

Die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konkursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien für die zur Universität übertrettenden Gymnasial=Schüler wird für die Studien=Anstalt in Paßau

auf den 25. Junius

festgesetzt; rücksichtlich der Lokal= und Familien=Stipendien aber nach der Bestimmung des früher bekannt gemachten Reskriptes vom 2. May 1820 wiederholt, daß es für die Kompetenten um solche Stipendien genüge, wenn sie sich über Talente, Fleiß, Fortgang, und Sitten, lediglich durch legale Zeugnisse, und wenn sie sich an einem Gymnasium, oder an einer Studienschule befinden, zugleich durch Vorlegung ihrer Censuren, dann über ihre besondere Anspruchtitel durch die erforderlichen Belege ausweisen.

Bittschriften um allgemeine Stipendien müssen bei den einschlägigen Rektoraten mit den erforderlichen Belegen unverzüglich um so gewisser eingereicht werden, als auf später einkommende Vorstellungen keine Rücksicht genommen werden kann. Paßau den 11. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal=Behörden.

451. Ediktalladung.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal=Concurses in der Verlassenschaft und Debitsache des gewesenen Wirthes Christian Gaiß in Ilz hat die Rechtskraft beschritten, es werden daher die gesetzlichen Edikts=Tage als:

1) Zur Anmeldung, und gehöriger Nachweisung der Forderungen.

auf Donnerstag den 30. Juny.

2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Samstag den 30. July.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. August

und für die Duplic auf Mittwoch den 14. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Masse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem gemeinschuldner'schen Vermögen gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Paßau den 20. May 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau,

Burger, Director.

Stöger.

---

452. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Scheiber, bürgerlichen Hufschmids dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Täge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 2. July.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. August.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 3. September und für die Duplik auf Samstag den 17. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am 1. Ediktstage die geeigneten Anträge in Bezug auf die Bildung und Verwaltung der Gantmasse zu Protokoll zu stellen.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 13. May 1825.

Königlich baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

---

453. Bekanntmachung.

Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, daß die Wiener-Post schon öfters vor 2 Uhr Nachmittags, am öftesten zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags in Paßau ankömmt, und erst um 5 Uhr abgeht. Um diesen auffallenden Mißstand zu heben, wird verordnet, daß die Briefpost künftig um 4 Uhr Nachmittags abgeschikt werde.

Die königlichen Stellen so wie das Publikum ist davon zu benachrichten.

Regensburg den 2. Juni 1824.

Königliches Oberpostamt.

von Baligand.

Vorstehenden königlichen Ober-Postamts-Befehl bringt zur öffentlichen Kenntniß

Das königliche Postamt Paßau.

In legaler Abwesenheit des königl. Postmeister.

Wieninger, Postamts-Offizial.

---

454. Bekanntmachung.

Von dem im Laufe des verflossenen Winters in dem fürstlich Thurn und Taxischen Forstrevier Bach gefällten Holze, stehen 3 Stunden unterhalb Regensburg auf der Donau-Lände bei Bach

150 Klafter Buchenscheitter, und
50 — — Prügelholz.

Dann auf dem 1 Stunde unterhalb Bach

gelegenen 1 Viertelstunde von der Donau entfernten Lagerplaz am Leimhof

750 Klafter Buchenscheitter, und

350 — — Prügelholz zum

öffentlichen Verkaufe bereit, welche ganze Quantität parthienweise unter Vorbehalt hoher Genehmigung der hochfürstlich hochlöbl. Domainen-Oberadministration den 1. des kommenden Monats Juli von der unterzeichneten Behörde an den Meistbiethenden wird versteigert werden, zu welchem Entzweck dieselbe am gedachten Tage früh 9 Uhr in Bach eintreffen, und den Verkauf sodann an Ort und Stelle vornehmen wird, wobei zugleich bemerkt wird, daß außergerichtliche Käufer sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen, oder die Zahlung der ersteigerten Klafter vor der Abfuhr beim fürstlichen Rentamte Wiesent baar zu leisten haben.

Zugleich verbindet man hiermit die Anzeige daß längstens bis Ende August auf den oben bezeichneten Plätzen eine weitere Quantität von circa 676 Klafter Buchenscheitter, und

407 — — Prügelholz

zum Verkauf wird aufgestellt seyn, deren Versteigerungstag seiner Zeit näheres bekannt gemacht werden wird.

Wörth den 16. Mai 1825.

Fürstlich Thurn und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

---

455. Bekanntmachung.

Wer an dem Rücklasse des zu Grandsberg d. G. gestorbenen Expositus Andreas Christoph eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe binnen 6 Wochen, a dato hierorts anzubringen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiters vorgeschritten würde.

Actum den 26. Mai 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

---

456. Bekanntmachung.

Auf wiederholltes Andringen der Kreditorschaft des verstorbenen Bauers Joseph Buchner zu Breitenweinzier wird desselben Anwesen im Ganzen oder durch Abtrümmerung mittels nachzusuchender Ansiedlung an den Meistbiethenden Samstag den 25. d. Mts. von 9 Uhr Vormittag bis 12 Uhr Mittag im Orte Breitenweinzier zum Verkaufe gebracht.

Es werden demnach Kaufsliebhaber mit dem Beisaze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen, Leumuth, und Besitzes-Fähigkeit legal auszuweisen haben, und bei der Versteigerung die auf diesem Anwesen haftenden Lasten bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

I. zu Dorf

1) in dem durchaus gezimmerten eingädigen Hause mit daran gebauten Pferd- und Kuhstall, mit Legschindeln gedekt,

2) in dem durchaus gezimmerten mit Legschindeln gedekten Getreidkasten und Wagenschupfe,

3) in dem hölzernen Getreidstadl und eingebauter Schweinstallung mit Stroh gedekt,

4) in einem Bakofen,

5) in einem Gallbrunnen,

6) in 4 Gärten, zu 1 2/8 Tagwerk,

II. zu Feld

aus 54 5/8 Tagwerk Feldern, 16 7/8 Tagwerk Wiesen, 16 Tagw. Holz, und 2 1/8 Tagwerk Gemeindstheilen.

Den 1. Juni 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

457. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Anton Schreiner 3/4tl Bauern von Stachesried das sogenannte 1/8tl Gütl in der List gerichtlich verkauft, zu welchem Ende auf 27. Juni Kommission anberaumt ist.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumuth auszuweisen haben, werden auf obigen Tag in die Landgerichtskanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten, welche auf den Grundstüken haften, am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben werden.

Bestandtheile des genannten $\frac{1}{8}$ Gütls.

I. Feldgründe $2\frac{1}{2}$ Tagwerk
II. Wiesgründe 6 Tagwerke.

Am 31. Mai 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr von Schatte, Landrichter.

---

458. Bekanntmachung.

Gemäß allergnädigsten Befehl des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis ddto 8. und empfangen 24. April l. J., werden auf Instanz eines Gläubigers, von dem Anwesen des Wolfgang von Kiesling zu Rabenstein, nachstehende Realitäten öffentlich an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, als

A. An Gebäuden.

Das sogenannte Dickische Inhaus zwischen der Glasschleife, und dem Obernwirthshaus entlegen, halb gemauert, mit Stallung und Stadl unter einem Dach.

B. An Feld- und Wiesgründen.

1) Der sogenannte Gotthardt Acker $1\frac{1}{2}$ Tagwerk groß.

2) Das Hängfeld sammt Edern 2 Tagw. groß.

3) Die hintere Wiese, beiläufig 20 Tagwerk haltend.

Zudem, wird zum Behuf der Ansäßigmachung und Erlangung einer vollkommenen Mannsnahrung, einer gewissen Quantität Holz von 14 Klafter halb hartes, und halb weiches, dann 14 Futter Streu vom Gute in den Kauf gegeben, und jährlich der freie Austrieb von 6 Stück Rindvieh gestattet.

Kaufsliebhaber können sich demnach am Mondtag den 18. Juli im Orte Rabenstein morgens einfinden, die weitern Bedingniße vernehmen, und ihr Anboth ad protocollum abgeben.

Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

459. Bekanntmachung.

Bei vorliegender Rechtskraft des Ganterkenntnißes über den Höfler Jakob Labermaier von Riederszell werden die gesetzlichen Gantverhandlungen bekannt gemacht:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und derselben Nachweisung,
Mittwoch den 6. Juli 1825.

2. Zur Vorbringung der Einreden,
Freitag den 5. August 1825.

3. Zur Schlußverhandlung

a) für Abgabe der Gegenerinnerung Mittwoch der 7. September 1825.

b) für Vorlage der Schlußerinnerung Mittwoch der 21. September 1825. — Ende, Donnerstag der 6. Oktober 1825.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger des Jakob Labermaier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen seyen.

Zugleich wird an dem ersten Termine das Resultat des auf den 23. Juni angesetzten Anwesens-Verkaufes der Kreditorschaft bekannt gegeben.

Schlüßlich werden diejenigen, welche von dem Jakob Labermaier etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 24. Mai 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

460. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des Jakob Labermair $\frac{1}{4}$ Höfler zu Riederszell, und bei dem vorliegenden rechtskräftigen Ganterkenntniße wird desselben Anwesen, bestehend:

1. aus einem eingädigen Wohnhause von Holz, und von rauhen Steinen darangebauten Stall, mit Legschindeln gedeckt,

2. aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadel,

3. aus einem Backofen und Gumpbrunnen,

4. aus einem Hausgarten mit Obstbäumen besetzt, zu 2 Tagwerk,

5. aus beiläufig 36 Tagwerk Feldern, 7 Tagwerk Wiesen, bei $8\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Birkel, und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Oedgrund.

Unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden Donnerstag den 23. Juni von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr öffentlich im Orte Niederözell versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und beigesetzt wird, daß Auswärtige über ihr Vermögen, ihren Leumuth und ihre Besitzesfähigkeit sich auszuweisen haben.

Den 24. Mai 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

461. Anwesens = Verkauf.

Nachdem sich für das Gant = Anwesen des Jakob Weizhofer Schusterbauers zu Vordorf am I. Ediktstage (22. Februar d. J.) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag dieses erbrechtbare halbe Hofsgut unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. Dezember v. J. hiermit wiederholt öffentlich feilgebothen, und zum Versteigerungs = Termin

Mondtag der 27. Juni l. J.

festgesetzt, wobei Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militär-Pflicht Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen und die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 28. April 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Klasse Haiming unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

Aichhorn, Patrim. Richter.

---

462. Ediktalladung.

Da in dem Schuldenwesen des Michael Schuhmann Häusler und Leinwandhändler vom Kötztingerberg d. G. der Universal = Konkurs ausgesprochen, und in termino legali eine Appellation dawider nicht angemeldet worden ist, so werden folgende gesetzliche Ediktstäge anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Freitag den 1. Juli d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 3. August d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a. zur Replik Samstag der 3. Sept., und

b. zur Duplik Samstag der 17. September bis auf Freitag den 30. September d. Js. einschlüßig.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 24. May 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

463. Bekanntmachung.

Am 13. dieß ist unweit Obernzell an der Donau ein Kadaver, welchen diese ausgeworfen, aufgefunden worden.

Bei vorgenommener Besichtigung hat sich ergeben, daß der Verunglückte ein Knabe von 14 Jahren gewesen, wegen allgemein eingetretener Faulniß (derselbe mag bereits 12 Wochen und noch länger im Wasser gelegen seyn) übrigens so unkennbar geworden ist, daß eine nähere Beschreibung von ihm nicht aufgenommen werden konnte; dessen Kleidung bestand jedoch in einem schwarz florenen Halstuch, in einem sehr groben leinenen Hemde, einem lichtbraunen

zottichten Rock von sogenannten Moldan, dann einer langen schwarzledernen Hose.

Sämmtliche Polizeybehörden ersucht man, die Heimathsverhältniße dieses Ertrunkenen auszukundschaften, und bey derselben Entdeckung sich hieher zu äußern.

Am 17. May 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

464. Subhastations-Proklam.

Auf Andringen der Gläubiger wird in Folge rechtskräftigen Beschlusses vom 20. November 1824 das zu Hinterwollaberg einen Weiler des hiesigen Gerichtsbezirks gelegene Bauernanwesen des Joseph Peter von da sammt dem vorhandenen Vieh und Fahrniß auf

kommenden Freitag den 17. Juny 1825

im ganzen oder theilweise der gerichtlichen Versteigerung vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger untergestellt werden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, denen inzwischen die Besichtigung dieses Anwesens freisteht und welche sich, im Falle sie dem unterfertigten Gerichte unbekannt seyn sollten, über Leumund, Vermögen und Genügeleistung der Militärpflicht zu legitimiren haben, mögen sich am bezeichneten Tage in dem Hause des Schuldners Joseph Peter zu Hinterwollaberg einfinden, um ihre Kaufsanbothe vor einer landgerichtlichen Kommission, welche ihnen die auf diesem Anwesen ruhenden landesherrlichen Lasten und Abgaben vorher eröfnen wird, zu Protokoll zu geben. Dieses Anwesen besteht nun an

Gebäuden:

aus einem gezimmerten Wohnhaus sammt Seitenstübl, aus einem gezimmerten Nahrungs- und Innhäusel, aus einem halbgemauert und halbgezimmerten Haarhäusel, aus einem gezimmerten Getreidkasten, aus einem gezimerten Stadl, dann aus dem gemauerten Kuh- und Ochsenstall sammt Backofen

Grundstücke.

A. Gebundener Eigenschaften.

In Folge stattgehabter Taxation

aus 18 1/2 Tgw. Acker,
7 1/4 „ Gärten und zweimädige Wiesen,
12 1/2 „ Holzgründe.

B. Walzender Eigenschaften.

aus 5 Tagwerk Aecker,
27 „ zweimädigen Wiesen und Waiden, dann
3 1/2 „ aus Holzgründen;

dann an nutzbaren Rechten:

1) aus dem Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, und 2) aus dem beim Hause befindlichen 1/3 Zehent. Actum den 28. Mai 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III.

465. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch Regierungs-Entschließung vom 29. Dec. 1824. wurde der Schullehrer Benedikt Steininger von Dornach auf den Schul- und Meßnerdienst zu Waltendorf, Landgr. Deggendorf versetzt, und sub dato 2. März l. J. der von der Gutsherrschaft zu Oberndorf auf den Schuldienst in Dornach präsentirte bisherige Schulgehülfe Eduard Schreckenabel von Hunderdorf, als provisorischer Lehrer bestättigt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. Februar l. Js. erhielt der geprüfte Schul-Exspektant Michael Sailer von Kirchdorf die Verwendung als Schulgehülfe zu Neukirchen, L.G. Mitterfels.

Mittels Entschließung vom 23. März l. J. wurde Franz Xav. Achatz, Schulprovisor in Aholming, nach dem Vorschlage der Gutsherrschaft auf dem Schul- und Meßner-Dienste daselbst bestättiget.

Als Lehrgehülfen wurden ferners angestellt, und zwar:

Sub dato 30. März l. J. Max Kuller, geprüfter Schul-Exspektant zu Wald, L. G. Burghausen, provis.

unterm 9. April, Joseph Schwed, geprüfter Schulerspektant zu Huthurn, L. G. Paßau,

unterm 20. April der ehemalige Gehülfe zu Winzer, Johann Bapt. Tremel bei der Schule in Grafenkirchen, L. G. Cham.

Sub eod. Georg Stürzlmaier, geprüfter Schul-Erspektant zu Ehring, L. G. Simbach, provis., dann der gleichfalls geprüfte Schul-Erspektant Cajetan Gatter bei der Marktsschule zu Rothalmünster, L. G. Griesbach.

Durch Regierungs-Entschliessung vom 6ten April l. J. wurde dem Lehrer der vereinigten 1ten Klasse der Innstadt Schule dahier, Xaver Schlager, der Unterricht des 2ten und 3ten Mädchen-Kurses übertragen.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

466. Bekanntmachung.

Endesbenannter ist gesonnen, seine im nicht unbedeutenden Markte Neukirchen beim heil. Blut königl. Landgerichts Kötzting sich befindliche reale Schloßersgerechtigkeit, wobei sich ein bequemes, und zum Betriebe des Gewerbes ganz geeignetes Wohnhaus befindet, mit oder ohne Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Geeignete Kaufslustige Individuen können jederzeit die Kaufsobjekte in Augenschein nehmen, und sich von den gewiß billigen Kaufsbedingnissen überzeugen.

Den 16. Mai 1825.

Sigmund Plöderl,
b. Schloßermeister zu Neukirchen heil. Blut, k. Landgerichts Kötzting im Unterdonau-Kreise.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

467.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Juni Crescenzia Antonia Aloisia ehelich des Johann Huster, bürgerl. Kleidermachers in Nro. 234.

Getraut: Den 7. Juni Joseph Rahm mit Anna Simett als Papier-Färber in Nro. 492.

Gestorben: Niemand.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 5. Juni Fridolin Karl Eduard Michael, ehel. Kind des Herrn Fridolin Alois von Maillinger, Hauptmanns im k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiment. Am 7. Michael, unehel. K.

Gestorben: Am 3. Theresia Weißenhorn, bürgerl. Hutmachers-Gattinn in Nro. 304. an Wassersucht 75 Jahre alt. Am 5. Theresia Mayer, quiesc. Kanzellistens-Gattinn in Nro. 477 an Wassersucht 59 Jahre alt. Am 7. Klara Nagl, bürgerl. Bäckermeisters-Kind in Nro. 310. an Kopfwassersucht 4 Jahre 4 Monate alt. Am 8. Mathias Ehrenreich, Tischlerlehrjunge, vom Leinpach L. G. Paßau gebürtig in Nro. 371. an Nervenfieber 15 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 2. Juni Johann Helmel, bürgerl. Mehlbers Kind dahier Nro. 96.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Am 6. Juni Josepha Eglauer, Dienstmagd dahier Nro. 77. 38 Jahre alt an Lungensucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	1
Ein — Fleck und Füße . .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	5	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	26	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 9 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	4	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 15. bis 21. Juny 1825.

Preis eines baier. Schäffels		fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	8	45
Korn	von Paßau	5	25

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	1	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	8	3	1
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	1	$1\frac{1}{2}$
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	19	—	$\frac{1}{2}$
		1 Groschen-Wecken .	1	6	—	1
		1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	2	—	10	2	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 9. Juny 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	
detto á 5 % „ „		$101\frac{1}{2}$
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$105\frac{3}{4}$	$105\frac{1}{2}$
detto unverzinslich á fl. 10.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 25.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.	106	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		$149\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$132\frac{1}{4}$	$161\frac{7}{8}$
detto detto 3 mt.		$132\frac{7}{8}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
Bank-Actien prompt -	1212	1209
detto 2 mt.		

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidsgattungen	vorgiger Rest Schaffl	Neue Zufuhr Schaffl	Gesammt Summe Schaffl	Verkauft Schaffl	Im Rest verblieben Schaffl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 31ten Mai bis 7. Juni 1825.	Waizen	—	132	132	132	—	10	[illegible]	8	50	8	—
		Korn	—	15	15	15	—	6	30	6	18	6	—
		Gerste	—	9	9	9	—	4	21	4	2	3	45
		Haber	—	21	21	21	—	3	40	3	12	2	30
Dingolfing	Vom 24ten Mai 1825.	Waizen	—	30	30	30	—	8	16	8	—	7	45
		Korn	—	7	7	7	—	5	30	5	18	5	15
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	45	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	—	2	45	2	42
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 1ten Juni 1825.	Waizen	—	16	16	16	—	8	30	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	6	36	6	24	5	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	48	2	45	—	—
Landau	Vom 30ten Mai bis 6. Juni 1825.	Waizen	—	85	85	85	—	8	15	8	—	7	30
		Korn	—	1	1	1	—	6	12	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	4	12	4	6	4	3
		Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 1ten Juni 1825.	Waizen	—	19	19	19	—	9	—	8	56	8	15
		Korn	—	12	12	12	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	54	2	48
Passau	Vom 17ten bis 24. Mai 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	21	3	5	54	5	15	5	12
		Gerste	—	29	29	29	—	4	—	3	45	3	18
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28ten Mai bis 4. Juni 1825.	Waizen	—	418	418	418	—	8	25	7	55	7	31
		Korn	—	171	771	167	4	6	59	6	—	5	59
		Gerste	—	26	26	26	—	4	30	4	7	5	52
		Haber	—	85	85	85	—	3	[illegible]	2	45	2	42
Vilshofen	Vom 1ten bis 8. Juni 1825.	Waizen	—	446	446	372	74	9	—	8	30	7	45
		Korn	—	16	16	15	1	6	—	5	44	5	—
		Gerste	—	7	7	7	—	3	45	3	37	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 25.

Paßau, Mittwoch den 22. Juni 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

468.

An sämmtliche Conscriptions = Behörden des Unterdonau = Kreises.

Die Nachstellung für die Abwesenden der Alters=Klasse 1804 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem heute der k. Conscriptions = Rath für den Unterdonau = Kreis seine Sitzungen für die Abstellung der Altersklasse 1804 beschließen wird, so erhalten sämmtliche Conscriptions=Behörden des Kreises hiemit den Auftrag: den Aeltern oder Verwandten der als abwesend eingereihten Jünglinge, wenn es nicht ohnehin schon geschehen ist, den Auftrag zu ertheilen, daß sich diese Abwesenden in Zeit von 4 Wochen a dato des Abstellungs = Tages bei Vermeidung des gegen sie eintretenden Widerspenstigkeits=Verfahren bei den ihnen zugewiesenen Regimentern und Bataillons zu stellen haben.

Nach Umfluß dieses Termines haben die Conscriptions = Behörden sogleich bei strenger Verantwortung dafür zu sorgen, daß die für die Abwesenden nachzustellende Mannschaft, mit Vorweisen versehen, wieder an eben jene Militär=Branchen abgesendet werden, wohin die Abwesenden, für welche sie gestellt werden, bestimmt waren.

Der Vollzug ist der k. Regierung ohnfehlbar anzuzeigen, worauf sodann die Widerspenstigkeits = Verhandlungen zu pflegen, und die Elaborate in abgesonderten Berichten der k. Regierung vorzulegen sind.

Königl. Conskriptions = Rath für den Unter=Donau = Kreis.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Imhof.

469.

Die Eröffnung der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen gutsherrlicher Beamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erklärungen zum Eintritte in den Pensionsverein der Hinterlassenen gutsherrlicher Beamten die im Art. 5. der Satzungen bestimmte Zahl endlich erreicht hatten, ein Komite in München aber nach Art. 21. aus dem Grunde nicht gewählt werden konnte, weil weder ein Gutsherr, noch ein Beamter, in München selbst zum Beitritte sich erklärt hatte, so wurde auf allerhöchsten Auftrag die Einleitung getroffen, einen provisorischen Verwaltungs-Ausschuß im Obermain-Kreise, von welchem die Vorschläge eines Pensionsvereins ausgegangen, damals auch die zahlreichsten Meldungen eingekommen waren, auf so lange zu konstituiren, bis in der Folge ein Komite in München zu Stande kommen sollte. Indessen vereinigten sich später 30 gutsherrliche Beamten aus dem Isar-Kreise zu dem Antrage: daß die provisorische Verwaltung im Isar-Kreise selbst in der Art angeordnet werden möchte, daß vier der Regierung als unbescholtene bekannte Beamte, der Patrimonial-Gerichtshalter und Stadtschreiber Aloys Mandl, und der Patrimonial-Gerichtshalter Joseph Bachmaier, beide zu Erding, der erste gegen eine offerirte Kaution von 2000 fl., der zweite gegen eine Kaution von 1000 fl. das Kassegeschäft gemeinschaftlich, der gräflich Seinsheim'sche Patrimonial-Gerichtshalter Steiner in Grünbach, eine Stunde von Erding, die Direktion, und der Stadtschreiber und Patrimonialgerichtshalter Dentz in Freysing das Secretariat, übernehmen.

Insofern nun die Beitrittserklärungen aus dem Isarkreise gegenwärtig ohnehin die zahlreichsten sind, und die Mitglieder des provisorischen Verwaltungs-Ausschußes im Obermain-Kreise dem Antrage der Patrimonialgerichtshalter aus dem Isarkreise selbst sich angeschlossen, so wie sie schon früher die Nachtheile ihrer Isolirung in entlegenen Orten auf dem platten Lande, insbesondere aber vorgestellt hatten, daß durch die Aufstellung einer Verwaltung im Obermain-Kreise bei der statutmäßigen Bildung des Komites in München Schwierigkeiten und Kosten hinsichtlich der vorläufig im Obermainkreise anzulegenden Kapitalien veranlaßt werden dürften, so fand sich die allerhöchste Stelle bewogen, die beantragte provisorische Verwaltung im Isar-Kreise auf so lange zu genehmigen, bis seiner Zeit das Komite dahier nach Art. 21. der Statuten zu Stande kommen werde.

Da sofort auch von den beiden Kasseführern die Kaution von 2000 fl. und 1000 fl. durch Hinterlegung von Aktiv-Capitals-Urkunden bei dießseitiger Stelle in befriedigender Weise aufgerichtet wurden, so steht nun der Eröffnung der Anstalt selbst nichts mehr im Wege. Es werden daher die Theilnehmer aufgefordert, die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten binnen vier Wochen an die Kassiere in Erding unmittelbar einzusenden (Art. 22.) auch die noch zum Theil abgängigen Taufscheine und Zeugnisse des verehelichten oder nicht verehelichten Standes ihren, dem Verwaltungsausschuße bereits extradirten Beitrittsmeldungen nachzutragen. Sonstige Eingaben an die Verwaltung, namentlich neue Anmeldungen, deren Annahme nach Art. 4. dem Ermessen des Comite überlassen bleibt, sind unter der Addresse „An die provisorische Verwaltung des Pensions-Vereins für die Relikten gutsherrlicher Beamten zu Grünbach bei Erding" portofrei abzugeben. Die verschiedenen bisher bei der dießseitigen Stelle eingelaufenen Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Vereins auf Abänderung oder Erläuterung der Satzungen sind nach Art. 28. dem Verwaltungs-Ausschuße zur Begutachtung hinausgeschlossen worden, darunter namentlich der Vorschlag, daß zur Zahlung der Eintritts-Gebühren verhältnißmäßige Fristen zu 4 pCt. bewilligt werden möchten, um dem minder vermöglichen Beamten den Beitritt zu erleichtern.

Die dießseitige Stelle glaubt schon in dem wohlthätigen Zwecke des Vereins selbst, in den Interessen der Theilnehmer und besonders auch der Gutsherrn, in der Sicherheit, welche die vorgeschriebene Verwaltungsweise und die Persönlichkeit der gewählten Ausschuß-Glieder darbietet, die Bürgschaft für die Ausdehnung

und das Gedeihen dieses Vereins zu finden, und wird sich als Curatel angelegen seyn lassen, das Beste desselben möglichst zu fördern.

München den 21. Mai 1825.

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

v. Hofstetten.

Graf Sensheim.

Miller.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

470. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft und Debitsache des resignirten Pfarrers Joseph Stangl zu Halsbach k. Landgerichts Burghausen hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

auf Mondtag den 1. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 1. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Samstag den 1. Oktober,

und für die Duplik

auf Samstag den 15. Oktober h. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 10. Juni 1825.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

471. Bekanntmachung.

Nachdem das bei der Versteigerung für das sogenannte Trenkerwiesl am Steinkart, gelegte Anboth die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird dieser Wiesgrund

den 15. July l. J.

Morgens 8 Uhr in dem Lokale des k. Rentamts Griesbach wiederholt öffentlich auf freies Eigenthum salva ratificatione versteigert.

Kaufslustige werden zu erscheinen, und ihre Anbothe hierauf zu Protokoll zu geben, eingeladen.

Den 9. Juni 1825.

Königl. baier. Forstamt Paßau, und Rentamt Griesbach.

Mannhart, Forstmeister. Ankershofen. Rentbeamter.

472. Bekanntmachung.

Bei der erstmaligen Versteigerung des Mathias Ertlischen Ganzlehens zu Renfting fand sich kein Kaufslustiger ein, weßwegen dieses Bauernanwesen auf dem Antrag der Gläubiger zum zweitenmahle der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin

auf Freitag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr im Orte Renfting anberaumt wird.

Nach der Ausschreibung vom 18. April d. J. im 17 Stück des königlichen Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blattes bildet dieses Anwesen ein zum königlichen Rentamte Wegscheid todtfällig erbrechtsbares ganzes Lehen, und besteht aus dem im Dorfe Renfting befindlichen

a. gemauerten eingädigen Wohnhause, mit dem darangebauten gezimmerten Getreidkasten,

b. einem gezimmerten Nahrungshause, an welches eine gemauerte Kammer, ein Küh-, Schwein- und Schaafstall angebaut ist,

c. einem gemauerten Ochsen-, Küh Schwein- und Schaafstalle,

d. einem gezimmerten Stadel und Streuschupfe, dann

e. einem Backofen.

Alle Gebäude sind mit Legschindeldächern versehen.

Bei dem Hause befindet sich ein beiläufig $\frac{5}{8}$ Tagwerk haltender Hausgarten und eine $1\frac{1}{4}$ Tagwerk haltende Hoppet.

Zu dem Anwesen gehören ferner beiläufig $19\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld, $12\frac{1}{8}$ Tagwerk Wies, $7\frac{1}{8}$ Tagwerk Waid- und $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Holzgründe.

Dieses Anwesen wird entweder im ganzen Gutskomplexe oder im Wege der Zertrümmerung, vorbehaltlich der gnädigsten Bewilligung und der Ratifikation der Kaufsanbothe von Seite der Kreditorschaft mit oder ohne Vieh, Haus- und Baumannsfahrnißen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, gegen baare Erlage des Kaufsschillings veräußert.

Der Aufwurfspreis, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zu dieser Versteigerung ladet man hiemit Kaufslustige unter der Bemerkung ein, daß sich Auswärtige über Vermögen Genügeleistung der Konskriptions-Pflichten und guten Leumund legal auszuweisen haben. Den 6. Juni 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

473. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der zum Verkauf des Georg Adamischen Anwesens zu Neukirchen am 28. April l. J. angesetzten Kommission kein Käufer gemeldet, und dessen Kreditor Franz Pongraz auf wiederholte Ausschreibung des Anwesens bringt, so wird hiemit auf

Dienstag den 28. Juni

Kommission zum Verkaufe obigen Anwesens angesetzt und die Kaufslustigen unter den bereits schon festgesetzten Bedingungen vorgeladen.

Den 6. Juni 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

474. Bekanntmachung.

Nachdem der Käufer des Anwesens der Theres Mauthner, Bäurin am Haidhof, die Kaufsbedingniße nicht erfüllt hat, so wird dieses Anwesen hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgebothen.

Dasselbe ist im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1824 Stück 34. Nro. 659 näher beschrieben, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Samstag den 2. July d. J. zur Versteigerung im Wirthshause zu Schöllnach einzufinden. Den 30. May 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

475. Bekanntmachung.

Von dem im Laufe des verflossenen Winters in dem fürstlich Thurn und Taxischen Forstrevier Bach gefälltem Holze, stehen 3 Stunden unterhalb Regensburg auf der Donau-Lände bei Bach

150 Klafter Buchenscheit- und
50 „ „ Prügelholz.

Dann auf dem eine Stunde unterhalb Bach gelegenen eine Viertlstunde von der Donau entfernten Lagerplatz am Leimhof

705 Klafter Buchenscheit- und
350 „ „ Prügelholz

zum öffentlichen Verkaufe bereit, welche ganze Quantität parthienweise unter Vorbehalt hoher Genehmigung der hochfürstlich hochlöblichen Domainen-Oberadministration den 1. des kommenden Monats Juli von der unterzeichneten Behörde an den Meistbiethenden wird versteigert werden, zu welchem Entzweck dieselbe am gedachten Tage früh 9 Uhr in Bach eintreffen und den Verkauf sodann an Ort und Stelle vornehmen wird, wobei zugleich bemerkt wird, daß außergerichtliche Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, oder die Zahlung der ersteigerten Klafter vor der Abfuhr beim fürstl. Rentamte Wiesnet baar zu leisten haben.

Zugleich verbindet man hiemit die Anzeige, daß längstens bis Ende August auf den oben bezeichneten Plätzen eine weitere Quantität von circa 676 Klafter Buchenscheit und

407 „ „ Prügholz

zum Verkauf wird aufgestellt seyn, deren Versteigerungstag seiner Zeit näheres bekannt gemacht werden wird.

Den 16. Mai 1825.

Fürstlich Thurn und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

476. Bekanntmachung.

Die k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, ertheilte der unterfertigten Behörde im Rescripte vom 28. v. M. den Auftrag, commissorio modo die Verpachtung der durch Ableben des königl. Revierförsters Grafen von Ortenburg zu Burghausen, und des königl. Forstmeisters Schilcher dahier in Erledigung gekommen königl. Jagdbogen, genannt:

a) südwestliche Marktlerforst in der Revier Holzfeld, und

b) der südwestliche Oettinger Jagdbogen vorzunehmen.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Versteigerung an die resp. Meistbiethenden in hiesiger Landgerichts-Kanzlei und es werden Pachtliebhaber zu diesem Ende eingeladen Mondtag den 27. dieß Monats früh 9 Uhr zu erscheinen und mit Schlag 1 Uhr Nachmittags, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, den Hinschlag zu gewärtigen.

Es wird noch angefügt, daß nur jagdfähige Individuen zur Pachtung zugelassen und die Pachtbedingnisse und Gränzen der betreffenden Jagdbogen inzwischen hierorts eingesehen werden können.

Den 8. Juni 1825.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

477. Bekanntmachung.

Gemäß allergnädigsten Befehl des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis ddto 8. und empfangen 24. April l. J., werden auf Instanz eines Gläubigers, von dem Anwesen des Wolfgang von Kiesling zu Rabenstein, nachstehende Realitäten öffentlich an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, als

A. An Gebäuden.

Das sogenannte Dickische Inhaus zwischen der Glasschleife, und dem Obernwirthshaus entlegen, halb gemauert, mit Stallung und Stadl unter einem Dach.

B. An Feld- und Wiesgründen.

1) Der sogenannte Gotthardt Acker 1 ½ Tagwerk groß.

2) Das Hängfeld sammt Edern 2 Tagw. groß.

3) Die hintere Wiese, beiläufig 20 Tagwerk haltend.

Zudem, wird zum Behuf der Ansäßigmachung und Erlangung einer vollkommenen Mannsnahrung, einer gewissen Quantität Holz von 14 Klafter halb hartes, und halb weiches, dann 14 Futter Streu vom Gute in den Kauf gegeben, und jährlich der freie Austrieb von 6 Stück Rindvieh gestattet.

Kaufsliebhaber können sich demnach am Mondtag den 18. Juli im Orte Rabenstein morgens einfinden, die weitern Bedingniße vernehmen, und ihr Anboth ad protocollum abgeben.

Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

478. Ediktalladung.

Da in dem Schuldenwesen des Michael Schuhmann Häusler und Leinwandhändler vom Kötztingerberg d. G. der Universal-Konkurs ausgesprochen, und in termino legali eine Appellation dawider nicht angemeldet worden ist, so werden folgende gesetzliche Ediktstäge anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Freitag den 1. Juli d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 3. August d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a. zur Replik Samstag der 3. Sept., und

b. zur Duplik Samstag der 17. September bis auf Freitag den 30. September d. Js. einschlüßig.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 24. May 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

479. Bekanntmachung.

Das Königliche b. Land- und Kommissionsgericht Viechtach

hat im Schuldenwesen der Verwalterswittiwe Anna Dietrich von Eck, k. Landgerichts Deggendorf, und ihres Sohnes Xaver Dietrich, vormals Oekonomiepächter zu Altenrandsberg, k. Landgerichts Kötzting, erstere zur Zeit in Zeholfing, k. Landgerichts Landau durch Entschließung vom 5. Februar 1825 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. July dieses Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Aug.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10. September, und für die Duplik auf den 27. September bis 13. Oktober incl. jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Kommunschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am zweiten Ediktstage wird zugleich der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht.

Regnet, Landrichter.

---

480. Bekanntmachung.

Die Gantrealitäten des bürgl. Bierbräuers Kajetan Sabald von Tristern wurden bei der zweiten Lizitation ddo. 7. Juni l. J. noch nicht verkauft. Sie werden daher zum drittenmale öffentlich feilgebothen, und Kaufslustige auf Mondtag den 11. Juli l. J. auf den Amtssitz vorgeladen, wo sie bis Mittags 12 Uhr den Zuschlag gewärtigen können.

Die Beschreibung der Gantrealitäten wurde aufgenommen im Kreis-Intelligenzblatte ddo. 23. Februar 8ten Stück.

Den 8. Juni 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

---

481. Bekanntmachung.

Am 27. dieß Monats werden das Wohnhaus mit der Werkstätte, der Hausgarten, und die Moostheile des Mathias Hopfensbergers, bürgl. Lederers zu Dingolfing mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger in Dingolfing öffentlich versteigert, welches hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Kauf-

bedingungen unmittelbar vor dem Beginnen der Versteigerung den Kaufslustigen eröffnet werden.

Den 8. Juni 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

482. Bekanntmachung.

Schon im vorigen Jahre wurde

1. der an den Gärten der Reitergutsbesitzer entlegene Wieklaker des Andrä Gröpner Niedermaiers zu Parnham von guter Qualität zu $5\frac{6}{8}$ Tagwerk 1120 □ und

2. das Wieklfeld im Mayerhoferfelde pr. $3\frac{2}{8}$ Tagwerk und 2664 □ zum öffentlichen Verkaufe, an den Meistbiethenden ausgeschrieben; weil sich aber dortmals kein Kaufsliebhaber eingefunden hatte, so wird auf weiteres klägerisches Andringen hiemit bekannt gemacht, daß man zur wiederholten gerichtlichen Versteigerung Donnerstag den 30. dieß Monats anberaumte, und daß sich Kaufsliebhaber am genannten Tage früh 9 Uhr im Orte Parnham einzufinden haben.

Den 3. Juni 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

483. I. Ediktalladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis wird Bartolomä Endl Bauersknecht und Häuslerssohn von Eitzing kais. königl. Herrschaftsgerichts St. Martin im Innviertl hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten vom heutigen Tage an bey dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen, und gegen die wider ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich zu verantworten.

Den 8. Juni 1825.

Königl. baier. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

484. Vom königl. Landgericht Eggenfelden.

In Debitsachen gegen den Färber Michael Lindner von Arnstorf hat man die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und hat die Ediktstäge, weil Michael Lindner keine Berufung dagegen insinuirte festgesetzt wie folgt:

1) zur Eindingung der Forderung den 12. July,
2) zur Vorbringung der Einreden den 12. August,
3) zur Widerlegung der Einreden den 13. September,
4) zur Schlußerinnerung am 27. Sept.

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger werden demgemäß vorgeladen, an diesen Ediktstägen dahier vor Gericht, um so mehr zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an selben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge haben würde. Man hat übrigens beschloßen, am ersten Ediktstage eine Berichtigung dieses Debitwesens durch Vergleich zu versuchen, und ladet die sämmtlichen Gläubiger ein, zu diesem Zwecke entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, als ausserdies die Nichterschienenen der Stimmenmehrheit beigezählt werden müßten, auch muß darauf bestanden werden, daß zur Zustellung allenfallsiger Ladungen oder Gerichtsbeschlüsse ein hiezu Bevollmächtigter im Gerichtssitze von den auswärtig Betheiligten aufgestellt werde.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird vorbehaltlich seiner Rechte aufgefordert, solches bei Vermeidung eines doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Am 10. May 1825.

Schmalhofer, Landrichter.

485. Bekanntmachung.

Da sich bei der gestern stattgehabten Versteigerungstagsfahrt um das Johann Nill'sche Bräuersanwesen zu Gangkofen kein Käufer gemeldet hat, so gedenkt man dasselbe

am 1. July

wiederholt zu versteigern.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 27. April d. J. (Paßauer Int. Blatt Stück 20. Münchner politische Zeitung Nr. 115. und Augsburger Zeitungsbeilage Nr. 117) werden die Kaufsliebhaber eingeladen, am obigen Tage zu Gangkofen sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe von 9 Uhr morgens, bis Nachmittags 3 Uhr zu Protokoll zu geben.

Am 4. Juni 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

486. Bekanntmachung.

Gegen Anna Maria Seibl von Eisenstein in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwiesel unterm 14. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß sie am 2. Oktober v. J. Sub Lit. B. Fol. 1 Nro. 8 über 4 Pfund Schießpulver und 4 Pfund Kaffee einen Ausgangszollschein erhalten habe, welchen sie bey der Zollstation am Zwiesllerwaldhause nicht zur Ablage brachte, wobei auf Bestrafung nach §. 57. Nro. 1 des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Anna Maria Seibl eine Ausländerinn ist, so wird sie nach §. 60 des Zollgesetzes durch Vorladung in öffentlichen Blättern hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre dießfallsige Erinnerung hierorts abzugeben, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamtes Zwiesel gegen dieselbe erkennt werden würde, was Rechtens ist. Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landr. Zottmann.

487. Bekanntmachung.

Gegen Joseph Deinet von Grün in Böhmen wurde vom k. Oberzollamte Zwiesel unterm 14. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß er am 24. Oktober v. J. Sub Lit. B. Fol. 11 Nro. 88 über 9 Pfund Leinöl einen Ausgangszollschein erhalten habe, welchen er bei der Zollstation Zwieseler = Waldhaus nicht ablegte, wobei auf Bestrafung nach §. 57 Nro. 1 des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Joseph Deinet ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60 des Zollgesetzes durch Vorladung in öffentlichen Blättern hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts anzubringen, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamts gegen selben erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landr. Zottmann.

III.

Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

488.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 11. Juni. Alois, ein unehel. Knab, in Nro. 323. Am 15. Gabriela, Katharina, Anna, Christina, ehel. Kind des Hrn. Nepomuck von Widder k. b. Forst=Kontrolleur in Nro. 505.

Gestorben: Am 11. Juni. Simon Olinger, Maurer in Nro. 135 an Entkräftung, 80 Jahre alt. Am 11. Juliana Nasel, Gerichtsdienerswittwe in Nro. 335 am Schlagfluße 77 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 2. Juni. Johann Helmel, bürgl Mehlbers Kind dahier, Nro. 96. Am 3. Anna Paher, Schiffmannskind von hier, Nro. 67. Am 4. Karl Kaltenegger, Mühlzurichterskind außer dem Kapuzinerthor Nro. 19.

Getraut: Am 7. Juni. Herr Alois Buchbeck, b. Kurzwaarenhändler und Nadler dahier Nro. 57. mit Jungfer Maria Bodenhofer, Müllerstochter von Obernberg.

Gestorben: Am 4. Juni. Franziska Spiegl, bürgl. Schloßermeisterskind dahier, Nro. 43. 10 Wochen alt, an Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 11. Juni. Johann Baptist, unehliches Kind Nr. 92.

Gestorben: Den 8. Juni. Elisabeth Pengel, bürgl. Fischermeisterswittwe in Nr. 110 an Unterleibsverhärtungen, alt, 78 Jahre alt.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	26	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	30	—
Eyer, 9 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	4	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 22. bis 28. Juny 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	26
Korn von Paßau	6	10

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	—	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	8	1	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	18	—	—
		1 Groschen-Wecken .	1	4	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	29	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	—	

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . . .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Nachmehl . .	—	57	—	—	14	1	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Rem.	—	33	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 16. Juny 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königlich Baierische.	Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.		$93\frac{3}{4}$
detto á 5 % „ „		$101\frac{5}{8}$
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	$105\frac{3}{4}$
detto unverzinslich á fl. 10.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 25.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.		105
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{1}{2}$	150
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$132\frac{3}{8}$	132
detto detto 3 mt.	$133\frac{1}{4}$	133
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
Bank-Actien prompt	1217	1215
detto 3 mt.	1215	1210

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag. Monat	Getreidgattungen	vorige Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 12. Juni 1825.	Waizen	—	201	201	201	—	9	—	8	25	7	—
		Korn	—	17	17	17	—	6	54	6	24	5	30
		Gerste	—	29	29	29	—	4	20	3	53	3	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	—	3	26	3	—
Dingolfing	Vom 7ten Juni 1825.	Waizen	—	30	30	30	—	9	15	9	—	8	50
		Korn	—	2	2	2	—	6	24	6	15	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	54	—	—
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 9ten Juni 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	7	—	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	6	36	6	24	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	2	48	2	36	—	—
Landau	Vom 6ten bis 13. Juni 1825.	Waizen	—	49	49	49	—	8	—	7	45	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	4	6	4	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	6	—	—	—	—
Neuötting	Vom 8ten Juni 1825.	Waizen	—	22	22	22	—	9	—	8	39	8	30
		Korn	—	10	10	10	—	5	40	5	21	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	6	2	31	2	30
Paßau	Vom 7ten bis 14. Juni 1825.	Waizen	—	82	82	82	—	9	15	8	47	8	—
		Korn	—	13	13	13	—	6	24	5	56	5	30
		Gerste	—	52	52	52	—	4	—	3	48	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	54	2	42	—	—
Pfarrkirchen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4ten bis 11. Juni 1825.	Waizen	—	287	287	284	3	8	39	8	20	8	—
		Korn	4	108	112	112	—	6	22	6	7	5	53
		Gerste	—	16	16	16	—	4	24	4	1	4	—
		Haber	—	94	94	94	—	3	34	3	15	3	—
Vilshofen	Von 8ten bis 15. Juni 1825.	Waizen	74	254	328	302	26	10	—	8	52	7	30
		Korn	1	32	33	25	8	6	—	5	44	5	24
		Gerste	—	6	6	4	2	3	48	3	46	3	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches





genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 26.

Paßau, Mittwoch den 29. Juni 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

489.

Die Schulamts = Präparandinen außer dem Institute betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die allerhöchste Entschliessung vom 12. October 1824, die Eröffnung eines Lehrkurses für die Schulamts = Präparandinen betreffend, welche durch das Intelligenzblatt des Kreises unterm 18. Februar 1825 ausgeschrieben worden, wird zur vorläufigen Annahms = Prüfung

Mondtag der 1. August bestimmt.

Die Adspirantinnen haben demnach 14 Tage vor diesem Termine ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung mit den erforderlichen Belegen zur k. Regierung zu übergeben.

Zugleich werden die von der k. Regierung des Isarkreises unterm 19. Mai nachträglich mitgetheilten Bestimmungen über die Errichtung dieses Institutes zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, wie folgt:

a) Da nur eine bestimmte Anzahl von Präparandinen in das Institut aufgenommen werden kann, so wird, wie wir bereits in der Zuschrift vom 8. Febr. d. Js. bemerkt haben, die Prüfung für die Zulassung in das Institut dahier abgehalten werden müssen, um bei den Aufnahms = Bewilligungen einen gleichen Maaßstab anwenden, und das richtige Verhältniß der Befähigung der Präparandinen der verschiedenen Kreise, welches die Aufnahme selbst bedingt, finden zu können.

b) Die in das Institut aufgenommenen Präparandinen haben zwei Jahre in demselben auszuharren. Diejenigen, welche nicht aufgenommen werden können, haben entweder eine andere Berufsart zu ergreifen, oder, wenn sie Fähigkeiten, Fleiß, und Vermögen besitzen, bis zur nächsten Prüfung zuzuwarten, von deren Ergebniß

sodann die Aufnahme in das Institut, oder ihre gänzliche Zurükweisung vom Schulfache abhängig ist. Damit solche Individuen durch zu langes Zuwarten im Alter nicht zu weit vorrücken, möchte bei Aufnahme der Schulamts-Präparandinen außer dem Institute darauf zu achten seyn, daß dieselben regelmäßig in einem Alter zwischen 16 — 18 Jahren stehen.

c) Präparandinen außer dem Seminar können nach unsern Dafürhalten unter keiner Voraussetzung zur Hauptprüfung für die Exspektantinen gelassen, sohin im Schulfache nicht angestellt werden, ohne die Lehrkurse des Instituts zurückgelegt zu haben.

d) Eben so möchte eine Abkürzung der zweijährigen Unterrichtszeit im Institute für solche Individuen, welche sich schon länger außer demselben vorbereitet haben, der äußern Ordnung der Anstalt wegen, so wie in Hinsicht auf den Umfang, und Zusammenhang der Lehrfächer nicht statt finden können.

Paßau den 15. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

490

Die Konkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien für die Studien-Anstalt in Straubing wird auf Mittwoch den 6. Juli festgesetzt, und hinsichtlich der Erfordernisse zur Erlangung von Lokal- und Familien-Stipendien, der Form der Bittschriften, dann des Fortgenußes eines bereits bewilligten Stipendiums sich auf die bereits unterm 12. Juni 1824 (Kreisblatt S. 247) verfügte Ausschreibung, so wie auf die erst kürzlich unterm 11. Juni erlassene Bekanntmachung der Konkurs-Prüfung für die Studien-Anstalt von Paßau bezogen.

Paßau den 18. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöns, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

491. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft und Debitsache des resignirten Pfarrers Joseph Stangl zu Halsbach k. Landgerichts Burghausen hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

auf Mondtag den 1. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 1. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Samstag den 1. Oktober,

und für die Duplik

auf Samstag den 15. Oktober h. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 10. Juni 1825.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Stöger.

492. Amortisations-Dekret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moriz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlaßes hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden. Den 10. Juni 1825.

Verzeichniß
der Staatspassivkapitalien deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 361. pr. 1000 fl. Zinszeit 22. Februar.

1. Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jakob Fuggers 6 Söhne pr. 73, 183 fl. 30 kr. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Benno Fugger vom 7. Februar 1637 pr. 2000 fl an Georg Dasen als Gebhardschen Erben Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 363 pr. 1000 fl. Zinszeit 1. März.

1. Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20. März 1620 pr. 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 376 pr. 1000 fl. Zinszeit 29. September.

1. Originalobligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30. Sept. 1588 pr. 3000 fl. auf Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 26. April 1637 an Joseph Sophia Prembein pr. 1000 fl.

IV. Zinszahlamtskapital pr. 632 fl. 30 kr. Zinszeit 19. Mai Nr. 610.

1. Originalobligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9. Juni 1629 pr. 80,000 fl. auf Hans Fugger den ältern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19. Mai 1641 pr. 3000 fl. an Johann Niedermaier von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine paßauische Obligation ddo. Paßau 17. April 1781. Nr. 269 à 4 0/0 auf den Grafen Leopold von Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19. Juli 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine paßauische Kameral-Obligation ddo. Paßau 1. Mai 1775 Kameral Nr. 194 à 4 0/0 auf den Abt zu Englharbszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin von Domaier eigenthümlich mit 1600 fl. Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Eine paßauische Kammeral-Obligation ddo. Paßau 5. Februar 1782 Kameral Nr. 286 à 4 0/0 auf Freiherrn von Waidmansdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau von Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., Antheil 699 fl.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Giehl.

493. Proklam.

In dem Schuldenwesen der Johann Höpplerschen Söldnerseheleute zu Eggersdorf b. G. wurde rechtskräftig auf den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. Juli 1825

II. Zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf den 20. August 1825.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf den 19. September bis 3. Oktober 1825.
b. für die Duplik auf den 4. bis 18. Okto-

ber 1825. l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an die Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch vorgeladen, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte an diesen Ganttägen bei unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden am 1. Tage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Konkurs-Masse, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Paßau den 6. Juni 1895.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

494. Brockenscheiter Versteigerung.

Am 4. des künftigen Monats July werden die auf den königl. Holzlegplätzen aufgestellten 125 1¦4 tl. Klafter Brockenscheiter Abtheilungsweise mit Vorbehalt höchster Ratifikation versteigert. Kauflustige werden eingeladen zu dieser Verhandlung am obbestimmten Tag um 9 Uhr Morgens in der Triftamts-Kanzlei sich einzustellen.

Den 24. Juni 1825.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, T. A. Commissär.

Speckle, Control.

---

495. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun an die für den hiesigen Bedarf vorgemerkten harten, weichen und Schindlscheiter gegen Vorweisung der Vormerkungs-Scheine, und gegen sogleich baare Bezahlung der vorjährigen Preise beym königl. Triftamte abgegeben werden.

Den 23. Juni 1825.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, T. A. Commissär.

Speckle, Controleur.

---

496. Bekanntmachung.

Das Anwesen der Bräuers-Wittwe Anna Maria Klingseis dahier, welches in diesem Blatte vom vorigen Jahre Stück 5 näher beschrieben ist, wird auf den 23. Juli in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft öffentlich versteigert, oder im Falle kein Käufer kommen sollte auf 3 Jahre verpachtet.

Kauf- oder Pachtliebhaber denen die nähern Bedingnisse am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden, werden nun hiezu eingeladen.

Den 14. Juni 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

497. Bekanntmachung.

Die durch öffentliche Ausschreibung vom 24. März l. J. statt gehabte Verpachtung des zur Gantmasse des Bierbräuers Joseph Huber zu Straubing gehörigen Bräuhauses sammt dem Bierbräu-, Schenk- und Beherbergungsrechte auf drei Jahre von Michaeli 1825 angefangen bis Michaeli 1828 lieferte keine annehmbaren Resultate, daher auf kreditorschaftlichen Antrag zum Zwecke der Verpachtung abermals Termin auf den 9 Juli l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt wird, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Hinsichtlich der Pachtobjekte wird sich auf die frühere öffentliche Ausschreibung bezogen, mit dem Anhange, daß die Pachtbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, und auswärtige Pachtlustige über Vermögen und Leumund sich durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Am 14. Juni 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

498. Bekanntmachung.

Bei der erstmaligen Versteigerung des Mathias Ertlischen Ganzlehens zu Renfting fand sich kein Kaufslustiger ein, weßwegen dieses Bauernanwesen auf dem Antrag der Gläubiger zum zweitenmahle der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin

auf Freitag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr im Orte Renfting anberaumt wird.

Nach der Ausschreibung vom 18. April d.

J. im 17 Stück des königlichen Unterdonau-Kreis-Intelligenz Blattes bildet dieses Anwesen ein zum königlichen Rentamte Wegscheid todtfällig erbrechtsbares ganzes Lehen, und besteht aus dem im Dorfe Reusting befindlichen

a. gemauerten eingädigen Wohnhause, mit dem darangebauten gezimmerten Getreidkasten,

b. einem gezimmerten Nahrungshause, an welches eine gemauerte Kammer, ein Küh-, Schwein- und Schaafstall angebaut ist,

c. einem gemauerten Ochsen-, Küh- Schwein- und Schaafstalle,

d. einem gezimmerten Stadel und Streuschupfe, dann

e. einem Backofen.

Alle Gebäude sind mit Legschindeldächern versehen.

Bei dem Hause befindet sich ein beiläufig $\frac{5}{8}$ Tagwerk haltender Hausgarten und eine $1\frac{1}{4}$ Tagwerk haltende Hoppet.

Zu dem Anwesen gehören ferner beiläufig $19\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld, $12\frac{1}{8}$ Tagwerk Wies-, $7\frac{1}{8}$ Tagwerk Waid- und $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Holzgründe.

Dieses Anwesen wird entweder im ganzen Gutskomplexe oder im Wege der Zertrümmerung, vorbehaltlich der gnädigsten Bewilligung und der Ratifikation der Kaufsanbothe von Seite der Kreditorschaft mit oder ohne Vieh, Haus- und Baumannsfahrnißen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, gegen baare Erlage des Kaufsschillings veräußert.

Der Aufwurfspreis, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zu dieser Versteigerung ladet man hiemit Kaufslustige unter der Bemerkung ein, daß sich Auswärtige über Vermögen, Genügeleistung der Konscriptions-Pflichten und guten Leumund legal auszuweisen haben. Den 6. Juni 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

499. Bekanntmachung.

Wer immer an dem Rücklaß des ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung unterm 29. April l. J. verstorbenen Joseph Forsthuber, ehemaligen Besitzer des $\frac{1}{8}$ Obergaßner und $\frac{1}{8}$ Schreiner-Gütls zu Oberburgkirchen d. G. aus irgend einem Titl. rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen bei dießseitigem Amte gehörig anzumelden, ausserdessen man ohne weitere Rücksichtsnahme in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

Am 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

---

500. Bekanntmachung.

Gegen Anna Maria Seidl von Eisenstein in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwiesel unterm 14. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß sie am 2. Oktober v. J. Sub Lit. B. Fol. 1 Nro. 8 über 4 Pfund Schießpulver und 4 Pfund Kaffee einen Ausgangszollschein erhalten habe, welchen sie bey der Zollstation am Zwieslerwaldhause nicht zur Ablage brachte, wobei auf Bestrafung nach §. 57. Nro. 1 des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Anna Maria Seidl eine Ausländerinn ist, so wird sie nach §. 60 des Zollgesetzes durch Vorladung in öffentlichen Blättern hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre dießfallsige Erinnerung hierorts abzugeben, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamtes Zwiesel gegen dieselbe erkennt werden würde, was Rechtens ist. Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landr. Zottmann.

---

501. Bekanntmachung.

Gegen Joseph Deinet von Grün in Böhmen wurde vom k. Oberzollamte Zwiesel unterm 14. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß er am 24. Oktober v. J. Sub Lit. B. Fol. 11 Nro. 88 über 9 Pfund Leinöl einen Ausgangszollschein erhalten habe, welchen er bei der Zollstation Zwieseler-Waldhaus nicht ablegte, wobei auf Bestrafung nach §. 57 Nro. 1 des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Joseph Deinet ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60 des Zollgesetzes durch Vorladung in öffentlichen Blättern hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts anzubringen, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamts gegen selben erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Verk. Landr. Zottmann.

---

502. Bekanntmachung.

Gemäß allergnädigsten Befehl des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis ddto 8. und empfangen 24. April l. J., werden auf Instanz eines Gläubigers, von dem Anwesen des Wolfgang von Kiesling zu Rabenstein, nachstehende Realitäten öffentlich an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, als

A. An Gebäuden.

Das sogenannte Dickische Inhaus zwischen der Glasschleife, und dem Obernwirthshaus entlegen, halb gemauert, mit Stallung und Stadl unter einem Dach.

B. An Feld- und Wiesgründen.

1) Der sogenannte Gotthardt Acker 1 ½ Tagwerk groß.

2) Das Hängfeld sammt Edern 2 Tagw. groß.

3) Die hintere Wiese, beiläufig 20 Tagwerk haltend.

Zudem, wird zum Behuf der Ansäßigmachung und Erlangung einer vollkommenen Mannsnahrung, einer gewissen Quantität Holz von 14 Klafter halb hartes, und halb weiches, dann 14 Futter Streu vom Gute in den Kauf gegeben, und jährlich der freie Austrieb von 6 Stück Rindvieh gestattet.

Kaufsliebhaber können sich demnach am Mondtag den 18. Juli im Orte Rabenstein morgens einfinden, die weitern Bedingniße vernehmen, und ihr Anboth ad protocollum abgeben.

Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

503. Amortisation.

Nach Anzeige der Stiftungs-Verwaltung Ausserzell dieß Gerichts, ist eine Landanlehens Obligation Nr. 249 vom 1. Februar 1810 ad 500 fl. wovon die Filialkirche Zeitlar 100 fl. und die Filialkirche Iggensbach 100 fl. Antheil hat, mit Zins-Coupons verloren gegangen.

Auf Instanz der genannten Verwaltung werden demnach die allenfallsigen Besitzer derselben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vom heutigen Dato sich bei hiesigem Gerichte zu melden, und ihre Eigenthumsrechte hierauf nachzuweisen, widrigenfalls solche Urkunde nach Verlauf des Termins für kraftlos erklärt würden.

Am 31. Mai 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. verh.

Hößle, I. Assessor.

---

504. Proklam.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen der bürgerlichen

Webers und Hofstättersebeleute Joseph und Anna Maria Falkner von Wegscheid auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte Wegscheid erbrechtsweise grundbar, und bestehet:

a) aus einem zweigädigen gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause;
b) einem gemauerten Ochsen- und Kuhstall;
c) einem Schaf- und Schweinstall;
d) einem gezimmerten mit Legschindel eingedeckten Stadl.

Sämmtliche Gebäude sind ganz neu aufgeführt.

Zu dem Guts-Komplexe gehören: ein Hausgärtl, beiläufig 23½ Tagw. Feld-, 9⅔ Tagw. Wies- 8½ Tagw. Holzgründe.

Ferner befinden sich hiebei beiläufig 1 Tagw. walzende Feld- und 3 Tagw. walzende Wiesgründe, dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und an dem Gemeinde-Bräuhause.

Dieses Anwesen wird mit sämmtlich dazu gehöriger Haus- und Baumannsfahrniß so wie dem vorhandenen Vieh entweder im Ganzen oder im Wege der Zertrümerung je nachdem es für die Masse vortheilhafter ausfällt,

am Dienstag den 12. Juli d. J. morgens 10 Uhr

in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, nur bleibt der Kreditorschaft die Ratifikation des Anbothes vorbehalten.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen, daß der Aufwurfspreis die auf dem Anwesen ruhenden grund- und landesherrlichen so andern Lasten, so wie die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Käufer über Vermögen, guten Leumund und Genügeleistung der Conscriptionspflichten legal auszuweisen haben.

Den 10. Juni 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

505. Bekanntmachung.

Der bei dem unterfertigten Gerichte wegen des Vergehens der unerlaubten Selbsthülfe prozessirte Niklaus Romanino gewesener Niederlagsbestellter der Ledermanufaktur von Joseph Krieger et Compagnie zu Straubing wurde vermöge Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis als Civilstrafgericht I. Instanz ddo 25. Mai l. J. für vollkommen unschuldig erklärt, welches hiemit auf gestellte Bitte des Romanino nach Art. 386 Thl. II. des Strafgesetzbuches öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 21. Juni 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

506. Aufforderung.

Bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte liegen 8 fl. Schanzbaugelder für die zwei Zimmergesellen Jakob Pleintinger und Veit Sauerer.

Da ihre Wohn- und Aufenthaltsorte unbekannt sind, so konnten ihnen diese Beträge bisher nicht vergütet werden. Sie werden daher

aufgefordert, längstens bis 20. August d. J. ihre Beträge hier zu übernehmen, widrigenfalls solche als herrnlos gehalten, und sogleich dem königl. Rentamte Landau übergeben werden würden. Den 14. Juni 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

507. Bekanntmachung.

Für das gesammte Wirthshaus-Anwesen des Paul Radlinger zu Elisabethzell hat sich bei der stattgehabten Versteigerung kein Käufer vorgefunden; daher dieses nämliche Wirthsanwesen nach dem Antrage des auf Zahlung dringenden Gläubigers am 22. künftigen Monats Juli, Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr allhier im Landgerichts-Gebäude unter den nämlichen Bedingnissen und unter Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung zum zweitenmal öffentlich versteigert werden wird, wie dieß befragliche Wirthsanwesen am 23. April d. J. im 19. St. des Intelligenzblattes für den Unterdonaukreis Nr. 365 im 19. Stück des Intelligenzblattes für den Regenkreis Nr. 621., dann im Korrespondenten von nnd für Deutschland Stück 126 Nr. II. und im Straubinger Wochenblatte Stück 19. S. 167. ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Den 18. Juni 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

508. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1:

Das einfache Benefizium zu Kößlarn in der Diözese Paßau und Landgerichts Griesbach ist erledigt.

Der Benefiziat hat die Stiftungsmessen täglich zu lesen.

Die Benefizial-Einkünfte belaufen sich ungefähr auf jährlich 300 fl.; die Lasten bestehen in den Staats- und Diözesanabgaben, und in Unterhaltung des Benefiziatenhauses.

Bittwerber haben sich vorschriftmäßig zu melden.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

509.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 21. Juni. Katharina Unholzer, ledige Säckelträgerstochter in Nr. 221 an der Lungensucht, 71 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 17. Juni. Maria Anna Fridrika eheliches Kind des Hrn. Andräas Kühbacher, Kaufmann in Nr. 287.

Gestorben: Am 18. Juni. Maximiliana Gruber, fürstliche Silberdienerstochter in Nr. 371., an Leberverhärtung, 42 Jahre alt. Den 21. Michael Schwarz, Pfründner im hl. Geistspital Nr 370, an Entkräftung.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. Juni. Anna Holzapfel, Maurers-Tochter von hier, Nr. 8, 6 Jahre 2 Monate alt, an Fraisen.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst		5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Winterbier beim Brauer	—	3	2
beim Wirth	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 29. Juny bis 5. July 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	[illegible]
Korn von Paßau	6	[illegible]

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	1	1
		1 Kreuzer-Semel . .	—	8	2	[illegible]
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	[illegible]
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	1	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	18	1	[illegible]
		1 Groschen-Wecken .	1	4	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	29	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	[illegible]
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	[illegible]
Roggenmehl Rem.	—	53	—	—	14	2	—	3	2	—	1	[illegible]
Roggenmehl Gem.	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 23. Juny 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse:	Am Ende.	
	Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.		95 [illegible]
detto á 5 % „ „		101 [illegible]
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	$105\frac{3}{4}$
detto unverzinslich á fl. 10.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 25.	$101\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.		105
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{1}{2}$	150
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$132\frac{1}{4}$	132
detto detto 3 mt.	$133\frac{3}{8}$	133
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{1}{4}$	96
detto detto 2 mt.	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{8}$
Bank-Actien prompt -	1220	1217
detto 3 mt.	1214	1212

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen	vorjähr. Rest (Schaff.)	Neue Zufuhr (Schaff.)	Gesammt Sume (Schaff.)	Verkauft (Schaff.)	Im Rest verbleiben (Schaff.)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 21. Juni 1825.	Waizen	—	159	159	159	—	9	24	8	20	6	—
		Korn	—	41	41	41	—	7	—	6	26	6	—
		Gerste	—	7	7	7	—	4	—	3	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	50	3	35	3	18
Dingolfing	Vom 14ten Juni 1825.	Waizen	—	19	19	19	—	9	30	9	15	9	—
		Korn	—	4	4	4	—	7	—	6	45	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	45	3	12
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 16ten Juni 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	45	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	6	30	6	12	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	50	—	—
Landau	Vom 13ten bis 20. Juni 1825.	Waizen	—	63	63	63	—	9	—	8	45	8	15
		Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten Juni 1825.	Waizen	—	17	17	17	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	8	8	8	—	5	45	5	33	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	6	3	3	3	—
Paßau	Vom 14ten bis 21. Juni 1825.	Waizen	—	79	79	79	—	9	15	9	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	6	8	6	—	—	—
		Gerste	—	80	80	80	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11ten bis 18. Juni 1825.	Waizen	3	268	271	271	—	9	20	8	58	8	30
		Korn	—	80	80	80	—	6	38	6	28	6	8
		Gerste	—	22	22	22	—	4	45	4	43	4	15
		Haber	—	62	62	62	—	3	31	3	21	3	12
Vilshofen	Von 15ten bis 22. Juni 1825.	Waizen	26	368	394	263	131	9	30	8	43	7	30
		Korn	8	18	26	19	7	6	15	5	53	5	30
		Gerste	2	9	11	6	5	3	45	3	40	3	30
		Haber	—	6	6	6	—	2	50	2	49	2	48

Königlich-Baierisches

Intelli-



genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 27.

Paßau, Mittwoch den 6. Juli 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

510.

An sämmtliche königl. Land- und gutsherrliche Gerichte, Distriktsschulinspektionen, Lokalschul-Kommissionen und Inspektionen.

Die Erhebung des verordnungsmäßigen Schul-Geldes für die Werk- und Feiertags-Schulen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste, eigenhändig von Sr. Majestät dem König unterzeichnete Verordnung nebenstehenden Betreffes unterm 4. Juni an dießortige königl. Regierung erfolget ist, giebt die nachfolgende Abschrift umständlich zu erkennen.

Sämmtliche königl. Land- und gutsherrliche Gerichte, Distriktschulinspektionen, Lokalschul-Kommissionen und Inspektionen werden hiemit zum genauesten Vollzuge der hierin angeordneten Bestimmungen angewiesen.

Paßau den 15. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Kerschbaum, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch die neuerdings zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden über die Anstände und Verzögerungen, welche die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgeldes für die Werk- und Feiertags-Schulen an vielen Orten findet, bewogen, nicht nur die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der be-

falls schon bestehenden Vorschriften allen jenen Ober- und Unterbehörden, welchen die Sorge dafür obliegt, neuerdings zur strengen Pflicht zu machen, sondern insbesondere Folgendes zu verfugen:

1.

Die Gemeinde-Verwaltungen, welche für die Befriedigung der Personal- und Real-Erigenz von Gemeindeanstalten überhaupt zu sorgen haben, sollen ernstlich angehalten werden, das nach dem eingeführten Maasstabe treffende Schulgeld zur Verfallzeit ohne Nachsicht zu erheben und den Schullehrern den vollen Betrag ihrer lequidirten Forderung am Schluße eines jeden Quartals unfehlbar zu behändigen.

2.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind ermächtigt, das Schulgeld nöthigen Falls durch Execution beizutreiben, wobei die Anwendung des im Art. 13. der Verordnung über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 vorgeschriebenen Verfahrens der Natur der Sache nach keinem Bedenken unterliegt.

3.

Die vollständige Befriedigung der Schullehrer am Schluße jeden Quartals darf jedoch durch das Executiv-Verfahren nicht aufgehalten, sondern die rückständigen Schul-Gelder müssen aus der Gemeinde-Kasse vorgeschossen werden. Für den zeitigen Rückersatz dieser Vorschüsse haben die Gemeinde-Verwaltungen zu sorgen und für den Verlust, welcher aus versäumter Einschreitung entstehen könnte, zu haften.

4.

Nachlässe an Schulgeld können um so weniger statt finden, als das Schulgeld für die Kinder armer Eltern aus den Lokalarmenfonds entrichtet werden muß.

5.

Die Schulinspektionen sind für die ihnen zustehende Sorgfalt, die Land- und gutsherrlichen Gerichte für die pflichtmäßige und schleunige Unterstützung der Gemeinde-Verwaltungen auf den Fall des Anrufens verantwortlich zu machen, und nach Umständen durch die in den Befugnissen der Kreis-Regierungen liegenden Mittel dazu anzuhalten.

6.

An Orten, wo eine vollkommen befriedigende Einrichtung oder Uebereinkunft wegen des Schulgeldes schon besteht, hat es dabei, so lange sich keine Beschwerde ergiebt, sein Bewenden.

Gegenwärtige Anordnung ist in dem Kreis-Intelligenzblatte abzudrucken und in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Tegernsee den 4. Juni 1825.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

An die Regierung des Unterdonaukreises.
Die Erhebung des verordnungsmäßigen Schul-Geldes für die Werk- und Feiertags-Schulen betr.

Auf k. allerh. Befehl der General-Sekretär, F. v. Kobell.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

511. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft und Debitsache des resignirten Pfarrers Joseph Stangl zu Halsbach k. Landgerichts Burghausen hat man auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf Mondtag den 1. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 1. September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf Samstag den 1. Oktober,
und für die Duplik
auf Samstag den 15. Oktober h. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die

Ausschliessung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Paßau den 10. Juni 1825.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

512. Urkunden-Amortisation.

Nachdem sich in Gemäßheit der öffentlichen Vorladung vom 22. Mai 1821 Intelligenzblatt für den Unterdonau-Kreis Nr. 23. S. 242. §. 468. Nr. 24. S. 282. §. 544 und Nr. 29. S. 317. §. 614. dann allgemeines Intelligenzblatt zur österr. k. k. privilegirten Wiener Zeitung vom 18. Juni 1821. Nr. 139. S. 1233. Nr. 153. S. 42. und Nr. 179. S. 225. der Inhaber der dort bezeichneten auf die Thekla Malschhofer, nunmehr verehelichte Winkler, Handschuhmacherin in Wien lautende Urkunden in dem festgesetzten Termin nicht gemeldet, und solche bei unterfertigtem Gerichte zur Vorlage gebracht hat, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Den 21. Juni 1825.

Königl. baier. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

513. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von nun an die für den hiesigen Bedarf vorgemerkten harten, weichen und Schindlscheiter gegen Vorweisung der Vormerkungs-Scheine, und gegen sogleich baare Bezahlung der vorjährigen Preise beym königl. Triftamte abgegeben werden.

Den 23. Juni 1825.

Königliches Triftamt Paßau.

Frhr. v. Gugler, T. A. Commissär.

Speckl, Controleur.

514. Amortisations-Dekret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moriz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlaßes hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden. Den 10. Juni 1825.

Verzeichniß

der Staatspassivkapitalien deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 361. pr. 1000 fl. Zinszeit 22. Februar.

1. Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jakob Fuggers 6 Söhne pr. 73, 183 fl. 30 kr. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Benno Fugger vom 7. Februar 1637 pr. 2000 fl. an Georg Dasen als Gebhardschen Erben Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 363 pr. 1000 fl. Zinszeit 1. März.

1. Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20. März 1620 pr. 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 376 pr. 1000 fl. Zinszeit 29. September.

1. Originalobligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30. Sept. 1588 pr. 3000 fl. auf Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 26. April 1637 an Joseph Sophia Prembein pr. 1000 fl.

IV. Zinszahlamtskapital pr. 632 fl. 30 kr. Zinszeit 19. Mai Nr. 610.

1. Originalobligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9. Juni 1629 pr. 80,000 fl. auf Hans Fugger den ältern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19. Mai 1641 pr. 3000 fl. an Johann Niedermaier von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine paßauische Obligation ddo. Paßau 17. April 1781. Nr. 269 à 4 0/0 auf den

Grafen Leopold von Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19. Juli 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine passauische Kameral = Obligation ddo. Passau 1. Mai 1775 Kameral Nr. 194 à 4 0/0 auf den Abt zu Englhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin von Domaier eigenthümlich mit 1600 fl. Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Eine passauische Kammeral = Obligation ddo. Passau 5. Februar 1782 Kameral Nr. 286 à 4 0/0 auf Freiherrn von Waidmansdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau von Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., Antheil 699 fl.

Königl. Kreis = und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Gietl.

---

515. Bekanntmachung.

Die zur Conkursmasse des königl. Kämmerers und Halloberbeamten Anton Peter Freiherrn von Poißl gehörigen allodialen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden auf kreditorschaftlichen Antrag entweder im Ganzen oder theilweise in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß das Bräuhaus mit einem entsprechenden Complexe von Oekonomiegründen und Waldungen sonderheitlich, und so auch der Romlingerhof abgesondert auf Erbgerechtigkeit, sofort dann die übrigen Bestandtheile des Gutes mit Abzug des Bräuhauses, und der dazu gegebenen Rustikalien, und der Bestandtheile des Romlingerhofes wieder sonderheitlich, jedoch auf ludeigen zum Kaufe feilgeboten werden.

Nach einem dießfalls von der Kreditorschaft entworfenen Verkaufsplane wird demnach vorerst

I.

zur öffentlichen Versteigerung des Gutes Haunkenzell und Stallwang im Ganzen mit allen bisherigen Bestandtheilen geschritten.

Diese vereinten mit Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des k. Landgerichtes Mitterfels im Unterdonaukreise, eine Post=Station von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstrasse nach Cham in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich

a) ein zweigädiges gemauertes mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomie = Gebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen, und mehreren andern Gebäuden,
b) an Gerichts = und resp. Grundholden 141 Familien,
c) an Grundstücken ausser einem Obst= Gemüs = und Spargelgarten
   115½ Tagw. Aecker,
   25½ Tagw. Wiesen,
   319¼ Tagw. Waldungen
d) eine Bräuerei mit einem gemauerten gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter= und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.
e) ein bedeutender Getreid = und etwas Grün=Zehent,
f) eine Jagd, und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten Anschlage jährlich

1) an beständigen Renten
   1108 fl. 17 kr. 2 dl.
2) an unbeständigen Renten
   3624 fl. — kr. 1 dl.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staats=Abgaben betragen

a) an einfacher Dominikalsteuer
   229 fl. 38 kr. 3 dl.
b) an Rustikalsteuer
   88 fl. 54 kr. 3 dl.
c) an Häusersteuer
   3 fl. 45 kr. — dl.
d) an Gewerbssteuer
   12 fl. — kr. — dl.

Die nähere Bezeichnung sämmtlicher Guts=erträgnisse und Lasten kann aus dem Anschlage ersehen werden, nach Inhalt dessen auch der Werth dieser Güter mit Zugehör auf

81513 fl. 33 kr. 2 dl.

angegeben wird.

Sollte sich nun zu diesem gesammten Güterkomplexe kein, oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum theilweisen Verkaufe in der Art geschritten, daß

II.

Das Bräugewerbe mit Dazugabe

a) des Bräuhauses mit Speichern und Allem was hierin Band- und Nagelfest ist, des gemeinen Schenk- und eines daranstossenden zweiten Kellers, des Giergewölbes und Binderbodens, der Holzschupfe, Malzmühle, des Märzenkellers mit dem Vorhause im sogenannten Kellerholze, und mit dem damit verbundenen Fäßerboden,

b) dann mit einem entsprechenden Complexe an Gründen, und zwar

1 Tagw. Weiher und Gärten
41 Tagw. Feldern
8¾ Tagw. Wiesen
142½ Tagw. Waldungen,

c) endlich mit Dareingabe entbehrlicher Oekonomiegebäude, als: des alten Schweinstalles und Haberbodens, des Heustadels, der Pferdestallungen und des sogenannten Binderhauses, sonderheitlich nicht minder

III.

Der Ramlingerhof, welcher

a) an Gebäuden ein halbes Haus mit Stallung, einem Platz worauf der abgebrochene Stadl gestanden, einem Backofen, dann dem gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen

b) an Gründen

31½ Tagw. Feldern
6½ Tagw. Wiesen
37⅝ Tagw. Holz

in sich faßt, gleichfalls abgesondert, endlich

IV.

das Gut im geminderten Werthe, sohin mit Abzug des Werthes vom Bräuhause, und den dazu gegebenen Realitäten, dann des Ramlingerhofes zum Kaufe feilgeboten wird.

Im Falle nun auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbaren Resultate liefern sollte, so wird zugleich auch der Versuch einer neuerlichen Verpachtung des Bräuhauses, des Gesammtkomplexes, der Oekonomie und der Zehenten mit den dazu erforderlichen Gebäuden u. s. w. auf 6 Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokalkommission des unterfertigten Gerichtes im Schloße zu Haunkenzell am 23. August 1825 und es wird damit ununterbrochen fortgefahren.

Es werden sonach Kaufs- und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage sich zu Haunkenzell einzufinden.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß die besonderen Anordnungen des Kaufes und der Pachtung bey der Verhandlung bekannt gemacht werden, daß sowohl rücksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Angebote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, daß es ihnen frei stehe, die Objekte durch den Administrator und Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenszell sich inzwischen vorzeigen zu lassen, und gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige durch Vorlage legaler Zeugnisse sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 10. Juni 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

516. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hofsanwesen des Georg Zahnweh von Oberparkstetten, bestehend in einem gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, in einem Getreidstadl von Holz nebst Schwein- Schaf- und Gänsestall, in einem hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfe, dann Backofen und Brunnen; in einem

Haus- und Wurzgarten circa		2	Tagw.
Feldgründen	—	72	„
Wiesgründen	—	6½	„
Gemeindstheilen	—	3¾	„

am Freitag den 15. Juli an die Meistbiethenden in dießseitiger Landgerichts-Kanzlei versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sign. den 20. Juni 1825.

Königliches Landgericht Straubing.

In legaler Abwes. des k. Landr.

Sachenbacher, l. Assessor.

517. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Hofsanwesen des Joseph Schreiber, Bauer zu Aning zum zweitenmale öffentlich versteigert.

Es ist dieses Anwesen bereits in dem Unterdonaukreis- und Straubinger Wochen-Blatte Stück 47 vom vorigen Jahre nach seinen Bestandtheilen beschrieben, nur wird hier bemerkt, daß es in 93 Tagwerk Feldern, 13 Tagwerk Wiesen, und 25 Tagwerk Holzgründen bestehe.

Zur Versteigerung ist Mondtag der 25. Juli im Orte Aning von Vormittag 9 bis 12 Uhr Mittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich über Vermögen, Leumund und Besitzesfähigkeit auszuweisen haben, und ein Nachgeboth nicht angenommen werde.

Den 21. Juni 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

518. Proklam.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen der bürgerlichen Webers und Hofstätterseheleute Joseph und Anna Maria Falkner von Wegscheid auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte Wegscheid erbrechtsweise grundbar, und bestehet:

a) aus einem zweigädigen gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause;
b) einem gemauerten Ochsen- und Kuhstall;
c) einem Schaf- und Schweinstall;
d) einem gezimmerten mit Legschindeln eingedeckten Stadl.

Sämmtliche Gebäude sind ganz neu aufgeführt.

Zu dem Guts-Komplexe gehören: ein Hausgärtl, beiläufig 25⅓ Tagw. Felds-, 9⅔ Tagw. Wies- 8¼ Tagw. Holzgründe.

Ferner befinden sich hiebei beiläufig 1 Tagw. walzende Feld- und 3 Tagw. walzende Wiesgründe, dann der Nutzantheil an den untertheilten Gemeindegründen und an dem Gemeinde-Bräuhause.

Dieses Anwesen wird mit sämmtlich dazu gehöriger Haus- und Baumannsfahrniß so wie dem vorhandenen Vieh entweder im Ganzen oder im Wege der Zertrümerung je nachdem es für die Masse vortheilhafter ausfällt,

am Dienstag den 12. Juli d. J. morgens 10 Uhr

in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, nur bleibt der Kreditorschaft die Ratifikation des Anbothes vorbehalten.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen, daß der Aufwurfspreis die auf dem Anwesen ruhenden grund- und landesherrlichen so andern Lasten, so wie die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Käufer über Vermögen, guten Leumund und Genügeleistung der Conscriptionspflichten legal auszuweisen haben.

Den 10. Juni 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

519. Bekanntmachung.

Nachdem die Gläubiger des Martin Altmann, Mühlers zu Hofstetten, das bei der zweiten Versteigerung für dessen Anwesen geschlagene Meistgeboth pr. 1850 nicht genehmigt haben, so wird solches hiemit zum drittenmale öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich daher Samstags den 16. Juli d. J. im Wirthshause zu Garham einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Im übrigen wird sich auf die Ausschreibung im Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1823 St. 18. Nr. 292. bezogen.

Sign. den 17. Juni 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. abwesend.

Prantner, Aktuar.

520. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Fischer, Bauer zu Poldering, wird dessen ¾ Hofsanwesen

am 21. Juli d. J.

im Orte Poldering zum vierten und letztenmal

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 13. Juni 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

521. Ediktal-Ladung.

Peter Schober, Bauerssohn von Wetzenbach, Soldat des königl. 8ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendent wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich hierorts zu melden, als außerdessen sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde. Sign. den 22. Juni 1825.

Königl. baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

522. Bekanntmachung.

Unterfertigte k. Behörde hat den öffentlichen Verkauf des Gesammtanwesens des in Konkurs gerathenen Veit Paintmaier, Bauers und Müllers zu Vordersarling beschlossen, und hiezu auf

Freitag den 29. Juli l. J.

Tagsfahrt angesetzt, wobei allenfallsige Käufer im Orte Vordersarling erscheinen und ihre Kaufanbote von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr zu Protokoll geben können.

Zugleich wird bemerkt, daß die auf den Versteigerungs-Objekten ruhenden Lasten am Kommissionstage bekannt gemacht werden, daß auswärtige Käufer über Vermögen, Konduite und Militärpflichtigkeits-Entlassung sich auszuweisen haben, und daß der Hinschlag auf kreditorschaftliche Genehmigung beruht.

Beschreibung der Realitäten.

Diese bestehen

I. aus dem zum k. Rentamte Eggenfelden erbrechtsbar gehörigen halben Paintmaier-Hofe,

II. aus der ludeigenen Mühle pr. ein achtel Sölden, und

III. aus der zum Pfarrhofe Oberdietfurth neustiftsweise grundbar gehörigen Wimmer ein achtel Sölden.

Zu I. gehört das vom Holze erbaute Wohnhaus mit daran gebautem Pferdestalle, der halbgemauerte Kühstall mit daran gebautem Heustadel und Futterboden, der hölzerne Getreidstadl, die vom Holze erbaute Wagenschupfe sammt Getreidstadl, die vom Holze erbaute Holzhütte, und das Wasch- und Backhaus. 44 Tagwerk Feldgründe, 14 Tagwerk zweimähdige Wiesen, 3 Tagwerk Gärten, 4 Tagw. Dobl, 6 Tagw. Holzgründe, dann der ludeigene auf 1200 fl. taxirte sogenannte Bruninger-Zehent.

Zu II. Dieses besteht aus dem vom Holze erbauten Mühlgebäude mit drei Mahlgängen, und einem Koppgang, dann der Schneidsäge, ferner aus 5 Tagw. Feldgründen und 7 Tagw. Wiesen.

Zu III. gehört ein vom Holze erbautes Wohnhaus mit Kühstall und Holzschupfe, ein Backofen, 4 Tagw. Feld- und 3 Tagw. Wiesgründe.

Den 20. Juni 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der k. Landrichter leg. verh.

Hauser. Assessor.

---

523. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß für den Bedarf der königlichen Salzsack-Manufaktur in Schellenberg pro 1825/26 500 Zentner Flachswerch durch das unterfertigte königliche Hauptsalzamt auf dem Wege öffentlicher Versteigerung beigeschafft werden. Die Lizitation bemerkter Werch-Quantität an den Wenigstnehmenden geschieht in mehreren Loosen Donnerstag den 14. Juli Morgens 8 Uhr auf der Hauptsalzamts-Kanzlei, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können. Die Steigerungslustigen haben sich über ihre Ansässigkeit und ihre Vermögensumstände gerichtlich auszuweisen; Ausländer sind bei diesem Liefergeschäfte ausgeschlossen.

Berchtesgaden den 21. Juni 1825.

Königliches baierisches Hauptsalzamt.

W. Knorr, Inspektor.

Sperl.

524. Bekanntmachung.

Gegen Anna Maria Seidl von Eisenstein in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwiesel unterm 14. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß sie am 2. Oktober v. J. Sub Lit. B. Fol. ‹ Nro. 8 über 4 Pfund Schießpulver und 4 Pfund Kaffee einen Ausgangszollschein erhalten habe, welchen sie bey der Zollstation am Zwieslerwaldhause nicht zur Ablage brachte, wobei auf Bestrafung nach §. 57. Nro. 1 des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Anna Maria Seidl eine Ausländerinn ist, so wird sie nach §. 60 des Zollgesetzes durch Vorladung in öffentlichen Blättern hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre dießfallsige Erinnerung hierorts abzugeben, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamtes Zwiesel gegen dieselbe erkennt werden würde, was Rechtens ist. Den 30. Mai 1825.

Königliches Landgericht Regen.
Der k. Landr. Zottmann.

III.

525. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Durch den Tod des Dechants nnd Pfarrers zu Zimmern ist diese Pfarrei erlediget worden.

Sie liegt in der Diözes Paßau, und Landgerichte Eggenfelden, und zählt in einem Umfange von 2 Stunden 1500 Seelen, die von dem Pfarrer, einem Expositus, und 2 Curaten pastorirt werden.

Das Einkommen beläuft sich auf 1327 fl. und die Lasten bestehen in den Staats- und Diözesen-Abgaben in Betrage von ungefähr 217 Gulden, worunter 30 fl. jährlicher Bauschilling und 18. fl. 17 kr. 2 dl. Absent begriffen ist; der Expositus in Thann erhält nach der neuesten allerhöchsten Bestimmung einen größern Stollantheil, als bisher.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig einzureichen.

2.

Seine königliche Majestät geruhten den 12. Juni d. Js. das Benefizium zu Ganaker im Landgerichts-Bezirke Landau, dem in Vorschlag gebrachten Priester Sebastian Greill Kooperator Expositus zu Huldsassen, Landgerichts Eggenfelden allergnädigst zu verleihen.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. Js. haben Se. königl. Majestät die erledigte Pfarrei zu Feltkirchen Landgerichts Straubing dem bisherigen Pfarrer zu Genach im Oberdonaukreise, Priester Franz Xaver Girisch allergnädigst zu verleihen geruhet.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

526. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf das vom königl. Kreis- und Stadtgerichte in Straubing mir unterm 21. Juni l. J. ertheilte Unschuldszeugniß Intelligenzblatt St. 26 §. 505 füge ich noch bei, daß ich gegen Mich. Krieger, bürgerl. Lederersohn und dessen Vater Joseph Krieger, bürgerl Lederer-Meister in Straubing, welche zu meiner wiederrechtlichen Arretirung und darauf erfolgten Untersuchung Veranlassung gaben, meine gerichtliche Klage bei der kompetenten Justiz-Behörde verfolgen werde.

Straubing den 23. Juni 1825.

Nikolaus Romanino,
Handlungs-Commis.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

527.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Juni. Theresia, ehelich des Joseph Schätz, bürgl. Schuhmachers in Nro. 183.

Getraut: Den 27. Juni. Herr Joseph Leber k. b. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber mit Jungfer Elisabetha Koller, Hausbesitzerstochter in Nro. 179.

Gestorben: Den 26. Juni. Sibilla Prinzinger, bürgl. Fischersgattin in Nro. 81. an Lungen- und Wassersucht 53 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 24. Juni. Maria Theresia Burgermeister, Säckelträgerstochter in Nro. 543 an Abzehrung 20 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Juni. Theodor Heinrich, ein außerehel. Kind.

Gestorben: Den 17. Juni. Maximilian Bayerl, bürgl. Wirthskind dahier Nro. 47 1 3/4 Jahre alt, an Fraisen. Den 21. Johann Helmel, bürgerl. Mehlberskind dahier Nro. 96 20 Tage alt, an Fraisen. Den 24. Eva Reisdorfer, Zimmermanninn von hier Nro. 51 1/2 51 Jahre alt an Wassersucht.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	—
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	16	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	14	—
— junge das Paar	—	20	—
Kapaunen das Stück . .	—	30	—
Gänse — — . .	—	—	—
Enten — — . .	—	—	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	50	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 6. bis 13. July 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	9	6
Korn von Paßau	6	4

Brodgattungen		Brodsaz.	Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .		1 Zweipfenning-Semmel	—	4	1	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	8	2	2
		1 Zweipfenning-Laibel	—	6	—	2
Pollbrod . . .		1 Kreuzer-Laibel . .	—	12	1	—
Roggenbrod .		1 Sechspfennig-Wecken	—	18	1	2
		1 Groschen-Wecken .	1	4	3	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	29	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	5	26	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	44	—	—	26	—	—	6	2	—	3	1
Pollmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	[illegible]
Nachmehl . .	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	[illegible]
Roggenmehl Rem.	—	53	—	—	14	2	—	3	2	—	1	[illegible]
Roggenmehl Gem.	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	

VII. Augsburger-Cours vom 30. Juny 1825

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.		93
detto á 5 % „ „		102
Land-Anlehen á 5 %		102
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	105
detto unverzinslich á fl. 10.		101
detto detto á fl. 25.		101
detto detto á fl. 100.		[illegible]
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		[illegible]
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	133	[illegible]
detto detto 3 mt.	134	[illegible]
Metalliq. á 5 % prompt.	96 3/8	[illegible]
detto detto 2 mt.	96 1/2	[illegible]
Bank-Actien prompt -	1228	[illegible]
detto 3 mt.	1224	[illegible]

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag Monat	Getreidgattungen	vorlagen Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 21ten bis 28. Juni 1825.	Waizen	—	182	182	182	—	9	15	8	18	7	24
		Korn	—	29	29	29	—	6	24	6	1	5	30
		Gerste	—	14	14	14	—	4	12	3	56	3	48
		Haber	—	16	16	16	—	4	6	3	38	3	12
Dingolfing	Vom 21ten Juni 1825.	Waizen	—	36	36	36	—	10	6	10	—	9	20
		Korn	—	11	11	11	—	7	—	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 23ten Juni 1825.	Waizen	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	40	40	40	—	6	30	5	36	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	52	2	40	—	—
Landau	Vom 20ten bis 27. Juni 1825.	Waizen	—	62	62	62	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	4	30	4	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	33	3	12	2	54
Neuötting	Vom 22ten Juni 1825.	Waizen	—	19	19	19	—	9	—	8	44	8	30
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	37	37	37	—	3	6	2	59	2	45
Paßau	Vom 21ten bis 28. Juni 1825.	Waizen	—	98	98	98	—	9	—	8	57	8	45
		Korn	—	6	6	6	—	6	3	5	52	5	30
		Gerste	—	41	41	41	—	4	—	3	38	3	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18ten bis 25. Juni 1825.	Waizen	—	306	306	295	11	9	30	9	4	8	32
		Korn	—	85	85	79	6	6	35	6	20	6	—
		Gerste	—	43	43	30	13	4	39	4	30	3	20
		Haber	—	74	74	74	—	3	30	3	25	3	18
Vilshofen	Von 22ten bis 28. Juni 1825.	Waizen	131	150	281	121	160	9	12	8	36	8	—
		Korn	7	3	10	3	7	5	42	5	36	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches





Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 28.

Paßau, Mittwoch den 13. Juli 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

528.

Die Preise-Vertheilung bezüglich auf das Land-Gestütt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Preise-Vertheilung bezüglich auf das Landgestütt wird in Gemäßheit einer Mittheilung des königl. Oberststallmeister-Stabes in folgender Art vor sich gehen:

Die Landgestütts-Commission trifft am 6. September in Straubing ein, mustert und vertheilt die Stations-Preise am 7. September.

In Deggendorf trifft sie am 8. ein, mustert und vertheilt die Stations-Preise am 9. Am 10. hierauf trifft sie in Griesbach ein, hält am 11. Stations- am 12. Kreis-Prämien-Vertheilung, wozu alle Stationen konkurriren, nebst Beschreibung der Gau-Hängste, am 13. September wird die Stutten-Beschreibung vorgenommen. Die Behörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, durch pünktliche Befolgung der im Kreisblatte von 1821 §. 580 an sie erlassenen Aufträge aller etwaigen Verantwortlichkeit vorzubeugen.

Zugleich wird bemerkt, daß nach der königl. Verordnung vom 18. Juni 1818 §. 14. zu der jedesmaligen Musterung alle jene Stutten, deren Belegung durch die Landbeschäler im nächsten Frühjahre gewünscht wird, so wie die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17. zahlreicher als bisher vorzuführen sind.

Paßau den 25. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

529.

An sämmtliche Polizei-Aemter und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Das Verfahren in Gewerbs-Verleihungs Gegenständen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Recherchirung der Quartals-Anzeigen über verliehene Gewerbsrechte muß man öfters die Bemerkung machen, daß bei Gewerbsrechts-Cessionen die Zuläßigkeit derselben aus den Akten nicht zu ersehen ist. Es werden daher sämmtliche Polizei-Aemter und Magistrate angewiesen, bei Instruirung der Gesuche um Bewilligung solcher Cessionen von jenen Dokumenten, durch welche die onorose Erwerbung und Veräusserlichkeit des Gewerbsrechts begründet ist, vidimirte Abschriften zu den Akten zu bringen.

Ferners werden dieselben aufgefordert, den Bestimmungen der allerhöchsten Instruktion vom 18. Jäner v. J. gemäß welcher

a) der in erster Instanz über Gewerbs-Verleihungs-Gesuche gefaßte Beschluß, wo möglich, noch am nämlichen Tage, längstens aber binnen den folgenden drei Tagen den Theilen zu Protokoll zu eröffnen und nur in besondern Fallen in vim publicationis hinauszuschließen.

b) bei dem Eröffnungs-Akte die Erklärung der Interessenten, ob sie sich bei dem Beschluße zu beruhigen gedenken oder nicht, in das Publikations-Protokoll aufzunehmen, und

c) das über die Eröffnung einer Entschließung der höhern Stelle angefertigte Protokoll binnen den nächsten folgenden 8 Tagen in Abschrift einzusenden ist;

besser, als bisher geschehen, nachzukommen.

Da man endlich auch wahrgenommen hat, daß mehrere Aemter die Verhandlungen in Gewerbs-Verleihungssachen an andere Aemter zur Einsicht des von den Rekurrenten gewählten Anwaldes versenden, eine solche Akten-Versendung und Inspektion in reinen Polizei-Sachen aber unzuläßig und als Mißbrauch erscheint; so ergeht gemäß allerhöchsten Reskripts vom 29. April h. J. an sämmtliche Polizeiämter der Auftrag, künftig derlei Ansinnen um Aktenversendung zum Behufe der Inspektion zurück zu weisen und genau nach der erwähnten Instruktion zu verfahren.

Man erwartet, daß dieser Aufforderung, so wie überhaupt den Vorschriften der allerhöchsten Instruktion vom 18. Jänner v. J. künftig in allen ihren Theilen entsprochen werde, außerdessen man weiteren Außerachtlassungen unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen begegnen wird.

Paßau den 28. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

v. Predl.

530.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerliche, die öffentliche Sicherheit im Bezirke des Landgerichts Paßau störende Vorfallenheiten erheischten eine außerordentliche Anstrengung der königl. Gendarmerie, welche auch bald den günstigen Erfolg hatte, daß einige sehr verdächtige Individuen, nämlich Joseph Laber et Consorten aufgegriffen wurden.

Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, der betreffenden Gendarmerie-Mannschaft ihr Wohlgefallen hierüber hiemit öffentlich zu erkennen zu geben.

Paßau am 28. Juni 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

v. Predl.

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

531. Bekanntmachung.
(Die Fremden-Anzeigen betreffend.)

Da die Anzeigen über die in Gast- und Privathäusern dahier angekommenen Fremden und Reisenden seit einiger Zeit wieder nicht vollständig und rechtzeitig zur Vorlage gebracht werden; so findet man sich veranlaßt, sowohl die Gastwirthe, welche Fremde beherbergen, als die übrigen Einwohner hiesiger Stadt, bei denen Bekannte und Verwandte aus andern Orten her ankommen, im Allgemeinen hiemit aufzufordern, die in diesem Betreffe schon öfter kundgemachten polizeilichen Anordnungen hinfür um so genauer zu beobachten, als man hierauf strenge invigiliren lassen — und gegen diejenigen, welche die Einreichung der Fremdenrapporte verspäten, wie gegen solche, welche sie gänzlich unterlassen, mit der geeigneten Ahndung einschreiten wird.

Die Formular-Papiere zu den Fremden-Anzeigen sowohl für Gast- als Privathäuser können nach Bedarf auf dem Polizei-Wachtzimmer zu jeder Stunde abverlangt werden.

Zugleich wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß einige Rubriken der Fremden-Anzeigen nicht schlechthin (wie schon öfter geschehen ist) zu übergehen, sondern alle auszufüllen, und leserlich, wo möglich von den Fremden selbst, einzeichnen zu lassen seyen.

Insbesondere haben die Gastwirthe in der dafür bestimmten Kolonne nicht nur anzugeben, in wie ferne die Reisenden zumal, wenn sie vom Auslande kommen, oder dahin abgehen, mit Päßen oder andern Legitimationen, und woher versehen sind, sondern dieselben auch zu erinnern, daß sie alsbald nach ihrer Ankunft die Päße zur Visirung abgeben.

Für alle Fremde aber, welche über drei Tage hier verweilen wollen, sind Aufenthaltskarten zu erholen, außerdem sie sich die Unannehmlichkeit selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Polizei-Wache angehalten werden.

Act. den 29. Juni 1825.

Königliches Commissariat der Stadt Paßau.

J. Salzberger.
Regierungs-Rath und Commissär.

Haas, Offiziant.

---

532. Amortisations-Dekret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moriz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlaßes hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden. Den 10. Juni 1825.

Verzeichniß
der Staatspassivkapitalien deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 361. pr. 1000 fl. Zinszeit 22. Februar.

1. Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jakob Fuggers 6 Söhne pr. 75, 183 fl. 30 kr. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Benno Fugger vom 7. Februar 1637 pr. 2000 fl an Georg Dasen als Gebhardschen Erben Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 363 pr. 1000 fl. Zinszeit 1. März.

1. Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20. März 1620 pr. 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamtskapital zu 4 0/0 Nr. 376 pr. 1000 fl. Zinszeit 29. September.

1. Originalobligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30. Sept. 1588 pr. 3000 fl. auf Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 26. April 1637 an Joseph Sophia Prembein pr. 1000 fl.

IV. Zinszahlamtskapital pr. 632 fl. 30 kr. Zinszeit 19. Mai Nr. 610.

1. Originalobligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9. Juni 1629 pr. 80,000 fl. auf Hans Fugger den ältern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19. Mai 1641 pr. 5000 fl. an Johann Niedermaier von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine paßauische Obligation ddo. Paßau 17. April 1781. Nr. 269 à 4 0/0 auf den Grafen Leopold von Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19. Juli 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine paßauische Kameral-Obligation ddo. Paßau 1. Mai 1775 Kameral Nr. 194 à 4 0/0 auf den Abt zu Englhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin von Domaier eigenthümlich mit 1600 fl. Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Eine paßauische Kammeral-Obligation ddo. Paßau 5. Februar 1782 Kameral Nr. 286 à 4 0/0 auf Freiherrn von Waidmansdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau von Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., Antheil 699 fl.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Gietl.

---

533. Bekanntmachung.

Die zur Conkursmasse des königl. Kämmerers und Halloberbeamten Anton Peter Freiherrn von Poißl gehörigen allodialen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden auf kreditorschaftlichen Antrag entweder im Ganzen oder theilweise in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß das Bräuhaus mit einem entsprechenden Complexe von Oekonomiegründen und Waldungen sonderheitlich, und so auch der Romlingerhof abgesondert auf Erbgerechtigkeit, sofort dann die übrigen Bestandtheile des Gutes mit Abzug des Bräuhauses, und der dazu gegebenen Rustikalien, und der Bestandtheile des Romlingerhofes wieder sonderheitlich, jedoch auf ludeigen zum Kaufe feilgeboten werden.

Nach einem dießfalls von der Kreditorschaft entworfenen Verkaufsplane wird demnach vorerst

I.

zur öffentlichen Versteigerung des Gutes Haunkenzell und Stallwang im Ganzen mit allen bisherigen Bestandtheilen geschritten.

Diese vereinten mit Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des k. Landgerichtes Mitterfels im Unter-Donaukreise, eine Post-Station von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstrasse nach Cham in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich

a) ein zweigädiges gemauertes mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomie-Gebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen, und mehreren andern Gebäuden,
b) an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien,
c) an Grundstücken ausser einem Obst- Gemüs- und Spargelgarten
   115½ Tagw. Aecker,
   25½ Tagw. Wiesen,
   319¼ Tagw. Waldungen
d) eine Bräuerei mit einem gemauerten gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.
e) ein bedeutender Getreid- und etwas Grün-Zehent,
f) eine Jagd, und eine kleine Fischerei.

Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten Anschlage jährlich

1) an beständigen Renten
   1108 fl. 17 kr. 2 dl.
2) an unbeständigen Renten
   3624 fl. — kr. 1 dl.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staats-Abgaben betragen

a) an einfacher Dominikalsteuer
   229 fl. 38 kr. 5 dl.
b) an Rustikalsteuer
   88 fl. 54 kr. 3 dl.

c) an Häusersteuer
3 fl. 45 kr. — hl.
d) an Gewerbssteuer
12 fl. — kr. — hl.

Die nähere Bezeichnung sämmtlicher Guts-erträgnisse und Lasten kann aus dem Anschlage ersehen werden, nach Inhalt dessen auch der Werth dieser Güter mit Zugehör auf
81513 fl. 33 kr. 2 hl.
angegeben wird.

Sollte sich nun zu diesem gesammten Güter-komplexe kein, oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum theilweisen Verkaufe in der Art geschritten, daß

II.

Das Bräugewerbe mit Dazugabe

a) des Bräuhauses mit Speichern und Allem was hierin Band- und Nagelfest ist, des gemeinen Schenk- und eines daranstossenden zweiten Kellers, des Giergewölbes und Binderbodens, der Holzschupfe, Malzmühle, des Märzenkellers mit dem Vorhause im sogenannten Kellerholze, und mit dem damit verbundenen Fäßerboden,
b) dann mit einem entsprechenden Complexe an Gründen, und zwar
1 Tagw. Weiher und Gärten
41 Tagw. Feldern
$8\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen
$142\frac{1}{2}$ Tagw. Waldungen,
c) endlich mit Dareingabe entbehrlicher Oekonomiegebäude, als: des alten Schweinstalles und Haberbodens, des Heustadels, der Pferdestallungen und des sogenannten Binderhauses, sonderheitlich nicht minder

III.

Der Ramlingerhof, welcher

a) an Gebäuden ein halbes Haus mit Stallung, einem Platz worauf der abgebrochene Stadl gestanden, einem Backofen, dann dem gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen
b) an Gründen
$31\frac{1}{4}$ Tagw. Feldern
$6\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen
$37\frac{5}{8}$ Tagw. Holz

in sich faßt, gleichfalls abgesondert, endlich

IV.

das Gut im geminderten Werthe, sohin mit Abzug des Werthes vom Bräuhause, und den dazu gegebenen Realitäten, dann des Ramlingerhofes zum Kaufe feilgeboten wird.

Im Falle nun auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbaren Resultate liefern sollte, so wird zugleich auch der Versuch einer neuerlichen Verpachtung des Bräuhauses, des Gesammtkomplexes, der Oekonomie und der Zehenten mit den dazu erforderlichen Gebäuden u. s. w. auf 6 Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokalkommission des unterfertigten Gerichtes im Schloße zu Haunkenzell am 23. August 1825 und es wird damit ununterbrochen fortgefahren.

Es werden sonach Kaufs- und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage sich zu Haunkenzell einzufinden.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß die besonderen Anordnungen des Kaufes und der Pachtung bey der Verhandlung bekannt gemacht werden, daß sowohl rücksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Angebote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, daß es ihnen frei stehe, die Objekte durch den Administrator und Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenszell sich inzwischen vorzeigen zu lassen, und gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige durch Vorlage legaler Zeugnisse sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 10. Juni 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

---

534. Ediktalladung.

In der Debitsache des Franz Xaver Vötter, bürgerl. Bäckers in Straubing wurde von unterzeichneter Behörde auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 21. Juli,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 22. August,

an welchem Tage zugleich auch eine gütliche Ausgleichung versucht wird,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 22. September und

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 6. Oktober bis einschlüßig den 20. Oktober d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 21. Juni 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

535. Bekanntmachung.

Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im dießseitigen Depositorium eine goldene Repetiruhr sich befindet, deren Inhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädigt und hat nur einen Zeiger, sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein messinger Uhrschlüssel und ein messinges Pettschaft, worauf die Buchstaben I. F. eingegraben sind, sich befindet.

Der Verfertiger der Uhr heißt Johann Christoph Golling in Stadtamhof.

Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls solche als herrnloses Gut der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg den 29. Juni 1825.

Binder.

Büthner.

---

536. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des bürgerl. Bierwirths Joseph Prunwieser zu Ilz, bestehend

a) in einem zweigädigen, ganz gemauerten Wohnhause Nr. 12 zu Ilz,
b) in einem daranstossenden Nebengebäude,
c) in einem Garten und
d) in 2 1/8 Tagwerk haltenden, unweit der Lindau entlegenen Acker und Wiesgründen,

wird am Donnerstag den 14. Juli heurigen Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichts-Locale mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum drittenmale öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Am 28. Juni 1825.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

---

537. Oeffentlicher Verkauf.

Nachdem die Kreditorschaft das Meistangeboth auf das am 1. Juli vorigen Jahrs ausgeschriebene Anwesen des Wirths Michael Neidlinger zu Domelstadl nicht genehmigt hat, so wird in Folge eines neuen kreditorschaftlichen Antrags der öffentliche Verkauf desselben wiederholt hiemit auf den 1. August 1825 Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Dieses Anwesen mit welchem die Wirths-Gerechtigkeit verbunden und welches an der Hauptstraße von Paßau nach Burghausen gelegen ist, besteht,

I. An Gebäuden:

In einem ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhaus, einem gezimmerten mit

Schneidschindeln gedeckten Stadl mit Stallung, dem Kuhstall mit gleicher Dachung, der gezimmerten mit Legschindeln gedeckten Holzhütte, einem Sommerhaus, dem gezimmerten Inhaus und dem Baustadl.

II. An Gründen:

In einem 2 1/2 Tagwerk haltenden mit Obstbäumen besetzten Hausgarten, einem Wurzgarten zu 1/16 Tagwerk, in der zweimädigen 5/4 Tagw. haltenden Domelwirths-Wiese, dann einem zur Entschädigung erhaltenen Holzantheil von 2 1/2 Tagwerk.

Die Gebäude und Grundstücke sind zum königl. Rentamt Paßau erbrecht grundbar, jedoch Laudemium frei, mit Ausnahme des vom Staate erkauften Baumaterials-Stadl, welcher ein geldbodenzinsiges Eigenthum ist.

Von dem Wirthsanwesen werden zu einem Grundsteuer-Simplum — fl. 44 kr. 3 dl. und an grundherrlichen Abgaben:

Stift	2 fl.	6 kr.
Urbarsteuer	— fl.	18 kr.
Robatgeld	1 fl.	12 kr.
Forstbodenzins	— fl.	6 kr.

Von dem Baumaterialstadl zu einer einfachen Grundsteuer 6 kr.
und an Geldbodenzins 8 kr. 2 dl. entrichtet.

Kaufslustige werden eingeladen, am Versteigerungstage rechtzeitig im Orte Domelstadl sich einzufinden.

Am 27. Juni 1825.

Königl. baier. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

538. Gantproklam.

In dem Schuldenwesen des Johann Weni Bauer zu Pilling hat man auf den Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs rechtskräftig beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. August 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 2. Septemb. 1825.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. Oktober 1825, für die Duplik auf den 18 Oktober 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und sämmtliche gerichtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 9. Mai 1825.

Königl. baier. Landgericht Paßau.
Werndl, Landrichter.

539. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Johann Weni zu Pilling wird am 28. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr im Orte Pilling dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt.

Dasselbe besteht aus dem gezimmerten Wohnhaus, einem theils gemauerten theils gezimmerten Ochsenstall sammt Getreidkasten, einer gezimmerten Wagenschupfe, einem gezimmerten Stadel sammt Kühstallung, dem gezimmerten Nahrungshause sammt Stadel und Stallung, einem Brechhause, aus einem Hausgarten von beiläufig 1/2 Tagwerk einem Hausgarten von 1/4 Tagwerk, aus beiläufig 22 Tagwerk Feldgründen, 5 Tagwerk 2mädigen und 4 Tagwerk einmädigen Wiesen, 7 Tagwerk Holzgründen, 4 Tagwerk Weiden, und aus 3 Tagwerk Gemeindegründe.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamt Paßau erbrecht grundbar, und es werden davon bezahlt:

an Grundstiften	1 fl	44 kr.	2 dl.
zum Küchendienst 2 Hennen oder	— fl	24 „	— „
„ 24 Eier oder	— fl	12 „	— „
„ 1 St. Käße oder	— fl	3 „	— „
„ 1/2 Schöd Flachs od.	— fl	6 „	— „
an ordinären Scharwerkgeld	1 fl	30 „	— „
an Jagdscharwerkgeld	— fl	15 „	— „
zur Grundsteuer	4 fl	3 „	— „
und als Familiensteuer	1 fl	37 „	2 dl.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Stunde in Pilling einfinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll geben; jedoch haben sich auswärtige, hierorts nicht bekannte Kaufslustige über Zahlungsfähigkeit und gute Aufführung durch le-

gale Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeit sogleich auszuweisen.

Den 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

540.

Vom königlichen Landgericht Eggenfelden.

Nachdem die Veit Pointmaier'schen Bauers- und Müllerseheleute zu Vordersarling ihre Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärten, so findet man sich zur Eröffnung des Universal-Konkurses veranlaßt, und setzt demnach folgende Ediktstäge fest:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf 1. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 29. August,

III. zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf 12. September und

für die Duplik auf 26. September.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich auf obige Tage unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich fordert man diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, auf, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Den 20. Juni 1825.

Der k. Landrichter leg. verh.

Hauser, Assessor.

541. Edikttal-Ladung.

Nachdem Anton Wismüller, Müllbergersohn von Mitterhausen Dist. Alzgern d. G. seit seiner 37jährigen Abwesenheit keine Kunde von sich hören ließ und die Erbsinteressenten sich um dessen Vermögen gemeldet haben, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Nachkommen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zu melden, außerdem man sein Vermögen zu 330 fl. gegen Kaution an die nächsten Erben hinausbezahlen würde. Am 2. Juli 1825.

Königliches Landgericht Altötting.

Liz. v. Hammerl, Landrichter.

542. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofgut des Joseph Wallner zu Moosfurth wiederholt und zum letztenmal in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei

am 23. Juli d. J.

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 31. Mai 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

543. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Staudinger, Halbbauers zu Waltendorf, am 27. Juli d. J. im Wirthshause zu Mariaposching an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, worunter sich auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden anmit eingeladen, sich am besagten Tage vor der zu diesem Ende sich im Wirthshause von Mariaposching einfindenden Kommission, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen.

Den 30. Juni 1825.

Königl. baier. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

544. Bekanntmachung.

Die in Folge Ausschreibens vom 10. Juli v. J. inner des gesetzt peremtorischen Termins von 6 Wochen sich bei hiesigem Amte nicht gemeldeten unbekannten allenfallsigen Intestaterben der Anna Obermaier, Bauerstochter von Steinpreching d. G. werden hiemit, dem dort angedrohten Präjudize gemäß, mit ihren Ansprüchen

an die Obermaierische Verlassenschaft als präkludirt erklärt.

Den 23. Juni 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

545. Bekanntmachnng.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird Samstags den 13. August l. J. das Anwesen des Michael Enöchl, bestehend aus dem Hause und Zugebäuden, einem $\frac{3}{4}$ Tagw. großen Gras- und Obstgarten, dann einem Oelstampfe und entlegen in der Leithen bei Griesbach, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich am obigen Tage früh 9 Uhr in der Amts-Kanzlei einzufinden, dort die nähern Bedingungen zu vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll zu erklären. Den 30. Juni 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

546. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Kreditors sind zur Tilgung einer Schuld zu 231 fl. von den Grundstücken des Martin Grabmaier Stich zu Hartham einige auf dem Wege der gerichtlichen Versteigerung zu veräussern.

Zu diesem Ende hat man auf den 26. Juli Kommission angesetzt und es werden Kaufslustige hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß die Verkaufshandlung am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Mittich vorgenommen werden wird, und der Verkauf gegen baare Bezahlung nach erfolgter Ratifikation geschieht. Den 22. Juni 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

547. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers ist man veranlaßt aus dem Gutskomplexe des Bauers Andrä Raith zu Mitternach folgende Grundstücke:

a) den Leitenholzacker $1\frac{1}{4}$ Tagwerk,
b) den Brechhausacker $\frac{3}{4}$ Tagw.
c) den Leitenacker sammt Wiese 3 Tagw.,
d) den Kalteracker $\frac{1}{4}$ Tagw.
e) die Bleichwiese $\frac{3}{4}$ Tagw.
f) den Thanacker $1\frac{1}{2}$ Tagw.
g) den Spitzacker 2 Tagw. haltend

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung am Donnerstag den 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Mitternach zu verkaufen, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Actum den 30. Juni 1825.

Gräflich v. Taufkirch'sches Patrimonialgericht Iter Klasse Englburg.

Wolf, Patrimonialrichter.

548. Bekanntmachung.

Magdalena Ruppertseder, Häuslerstochter aus Hofstadt bei Straßdobl d. G., von welcher die Beschreibung ihrer Person hiemit beigefügt ist, wurde im Monat Dezember v. J. wegen verdächtigen Aufenthalt, und wegen Verdacht von vielen unrechtlich erworbenen Gelde beim k. Landgericht München prozeßirt. Das königl. Appellationsgericht des Isarkreises erkannte auf einstweilige Aufhebung der Untersuchung.

Nach hohen Befehl des königl. Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises ddo. 23. Juni l. J. wird der Eigenthümer des nachhin beschriebenen Geldes aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, als ausserdessen diese Gelder dem Fiscus zugesprochen werden würdrn.

Beschreibung des Geldes.

63 französische Laubthaler,
18 österreichische Kronenthaler,
1 baierischer Thaler.

Beschreibung der Magdalena Ruppertseder.

Sie ist ledigen Standes, diente bisher als Viehmagd, 37 Jahre alt, untersetzten Körperbaues, 5 Schuh 4 Zoll hoch, schwarzbrauner

V.
Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

602.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Juli Josepha, Laura, Albertine, ehelich des Titl. Herrn Ferdinand Frhrn. von Andrian Warburg, k. b. Kammerherrn, und Direktors der k. b. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern Nr. 7. Den 27. August, ehelich des Ignaz Gerlinger, bürgerl. Stadtmusikers Nro. 122.

Getraut: Den 26. Juli Stephan Streibl, Hausbesitzer in Nro. 225 1/2 mit Agnes Springer, Inwohnerstochter vom Maria Brunnenthal bei Scheerding gebürtig, derzeit Dienstmagd dahier.

Gestorben: Den 25. Juli Franz Paul Heininger, bürgerl. Schuhmachers Knabe in Nro. 150. an der Auszehrung alt 5 Jahre 4 Monate 14 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Juli Rosalia, unehel. Kind. Am 24. Juli Anna Maria, ehel. Kind des Johann Butz, Zimmermanns in Nro. 323.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 25. Juli Andreas Hochleitner, lediger Schiffmann in Nro. 355 am Scharlachfieber 25 Jahre 10 Monate alt. Am 26. Georg Bernauer von Weitzenkirchen gebürtig, d. Z. Hausknecht in Nro. 371 an Lungensucht 32 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Juli Magdalena Urman, d. Schuhmachers ehel. Kind in Nro. 71. Am 16. Juli Maximilian, ein außereheliches Kind.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 15. Juli Anna Müller, Dienstmagd von hier Nro. 29. alt 74 Jahre an der Wassersucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Niemand.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Niemand.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —.	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 3. bis 9. August 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	30
Korn von Paßau	5	—

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	2
	1 Kreuzer-Laibel . :	—	13	3	1
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	2	3
	1 Groschen-Wecken .	1	9	1	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	7	2	1
	1 Zwölfer-Laib . .	6	15	—	3

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	39	—	—	9	3	—	2	1	—	1	—

VII. Augsburger-Cours vom 28. July 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$105\frac{5}{8}$	$105\frac{3}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.		$102\frac{1}{4}$
detto detto á fl. 25.		$101\frac{3}{4}$
detto detto á fl. 100.		106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{3}{4}$	$150\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	133	$132\frac{1}{2}$
detto detto 3 mt.	134	$133\frac{5}{8}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$96\frac{1}{4}$	96
detto detto 2 mt.	$96\frac{1}{4}$	$96\frac{1}{8}$
Bank-Actien prompt	1225	1222
detto 3 mt.	1236	1234

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	vorliger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19ten bis 26. Juli 1825.	Waizen	—	132	132	132	—	7	24	7	57	6	24
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	4	15	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	36	3	30	3	—
Dingolfing	Vom 19ten Juli 1825.	Waizen	9	$10\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	—	8	30	7	15	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	15	5	12	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	30	—	—	2	15
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 21ten Juli 1825.	Waizen	—	5	5	5	—	7	15	—	—	—	—
		Korn	—	36	36	36	—	5	—	4	40	4	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	—	2	36	2	21
Landau	Vom 18ten bis 25. Juli 1825.	Waizen	—	31	31	31	—	8	—	7	—	6	30
		Korn	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten Juli 1825.	Waizen	—	10	10	10	—	8	45	8	21	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	5	15	5	—	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	—	2	53	2	48
Paßau	Vom 19ten bis 26. Juli 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	$2\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 23. Juli 1825.	Waizen	63	332	395	373	22	7	—	6	36	6	12
		Korn	10	18	28	28	—	5	15	5	—	4	45
		Gerste	5	2	7	2	5	4	—	—	—	—	—
		Haber	15	34	49	49	—	3	3	3	—	2	45
Vilshofen	Von 20ten bis 27. Juli 1825.	Waizen	333	126	459	295	164	8	—	7	—	6	—
		Korn	14	—	14	1	13	—	—	4	30	—	—
		Gerste	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	3	6	—	—	2	30	—	—

Königlich = Baierisches




genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 32.

Paßau, Mittwoch den 10. August 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

603.

Oeffentliche Zufriedenheits=Bezeugung für verschiedene, bei dem Löschen des Brandes zu Zwiesel sich ausgezeichneten Individuen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das königliche Landgericht Regen angezeigt hat, daß bei dem Löschen des Brandes in Zwiesel sich nachbenannte Individuen, als

Johann Baptist Delefont, Handelsmann in Deggendorf,

Anton Schlagitweit, Glaserssohn von Regen,

Joseph Hauf, Schneider von Regen, und

Johann Liebl, Zimmermeister von dort, besonders ausgezeichnet haben, und auch

Joseph Maier, Pferdknecht, dann

Katharina Huber, Lebzelterstochter, beide von Regen,

einer besondern lobenswerthen Erwähnung verdienen, so wird sämmtlichen diesen Individuen die Zufriedenheit der unterfertigten Stelle mit ihrem Benehmen andurch öffentlich bezeugt.

Paßau am 22. Juli 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Imp. Dir.
Frhr. v. Tautphöus, Rggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

604.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unter-Donau-Kreises, dann an die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1824/25 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hier angefügte tabellarische Uebersicht bezeichnet jene Brandversicherungs-Zwischen-Ausschlags-Beiträge zu vier Kreuzer vom Hundert des Brandversicherungs-Kapitals für 1823/24, welche zu Folge allerhöchster Anordnung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. d. M. für das Jahr 1824/25 eingehoben werden müssen.

Die Einhebung und Ablieferung dieser Zwischen-Umlage an die betreffenden Distrikts-Kassen muß bis 1. September dieses Jahrs vollzogen seyn, wenn nicht zwangsweise Beitreibung derselben auf Kosten der säumigen Theile verfügt werden solle.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Frhr. v. Imhof.

No.	Distrikts-Kassen, an welche die Beiträge einzuliefern sind.	Polizei-Behörden, welche die Umlagen einnehmen.	Versicherungs-Anschläge.	Umlage zu 4 kr. vom Hundert.		
1.	Burghausen	Landgericht Altötting	1,187,950	791	58	—
		„ Burghausen	684,950	456	38	—
		„ Simbach	731,320	487	32	—
2.	Deggendorf	„ Deggendorf	3,266,840	2177	54	—
		„ Regen	987,680	658	26	—
		„ Viechtach	710,620	473	44	—
3.	Paßau	„ Grafenau	1,103,100	735	24	—
		„ Paßau	1,607,149	1071	26	—
		„ Vilshofen	3,936,220	2624	9	—
		„ Wegscheid	1,781,720	1187	49	—
		„ Wolfstein	1,413,700	942	28	—
		Stadtmagistrat Paßau	1,617,600	1078	24	—
4.	Pfarrkirchen	Landgericht Griesbach	2,635,940	1757	18	—
		„ Eggenfelden	1,506,070	1004	3	—
		„ Pfarrkirchen	1,728,900	1152	36	—
5.	Straubing	„ Kamm	1,366,920	911	17	—
		„ Kötzting	928,840	619	14	—
		„ Landau	3,047,630	2031	45	—
		„ Mitterfels	1,451,690	967	48	—
		„ Straubing	2,061,130	1374	6	—
		Stadtmagistrat Straubing	1,451,450	967	38	—
		Summe	35,207,410	23,471	37	1/2

605.

Copia.

Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen die Ausführung des zum Gedächtniß der Jubelfeier Unserer 25 jährigen Regierung in der Stadt Paßau zu errichtenden Monuments nach der zurükfolgenden von dem Ausschuße des zu diesem Zweke gebildeten patriotischen Vereins vorgelegten Zeichnung, wobei auf die der Regierung bereits mitgetheilten artistischen Bemerkungen Rükficht zu nehmen ist.

Dabei tragen Wir euch auf, durch den Ausschuß des Vereins allen Theilnehmern an diesem Unternehmen Unsere Königliche Gnade, und Unsern Wunsch zu eröffnen, daß die Nachkommen darin ein Vorbild treuer Ergebenheit mit Rührung und ehrenden Andenken an die Gesinnungen der Väter erblicken mögen.

München den 19. Mai 1825.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

An die Regierung des Unterdonau-Kreises. Errichtung eines Denkmals betr.	Auf k. allerhöchsten Befehl der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Indem der unterzeichnete Ausschuß sich beeifert, die verehrlichen Vereinsmitglieder von dem Inhalte des vorstehenden königlichen Rescripts in Kenntniß zu setzen, hält er es zugleich für seine Pflicht, den zahlreichen Theilnehmern aus allen Bezirken des Unterdonau-Kreises durch beiliegenden modifizirten Abdruck der von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst genehmigten Zeichnung, die Idee anzudeuten, welche das fragliche Monument darstellen soll.

Der Ausschuß schmeichelt sich, durch die Auswahl dieser Idee den billigen Wünschen der verehrlichen Vereinsmitglieder möglichst entgegen gekommen zu seyn.

Er benützt übrigens mit Vergnügen den gegenwärtigen Anlaß, um allen jenen vaterländischen Künstlern, welche ihn mit zuvorkommender Bereitwilligkeit unterstützten, seinen lebhaften Dank hiemit öffentlich auszudrücken.

Paßau am 30. Juli 1825.

Der Ausschuß des Vereins zur Errichtung eines Denkmales auf die 25 jährige Jubelfeyer Seiner Majestät des Königs.

Frhr. v. Schleich. Frhr. v. Montigny.
Frhr. v. Andrian.
Haubenschmied.
v. Büllinger.
v. Pigenot.
Frhr. v. Leoprechting.
Unruh.
Marschallek.
Pauer.

606.

Die Prüfung der Privatpräparanden zum Behufe der Aufnahme in die Zahl der Schuldiensterpektanten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Privatpräparanden, welche zwar noch vor Errichtung des neuen k. Schullehrerseminars in die Liste der Präparanden aufgenommen wurden, jedoch die Expektantenprüfung noch nicht bey der k. Regierung bestanden haben, werden hiemit in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1809 III. §. 1. 7. 8. 9. (Regierungs-Blatt 1809 Seite 988) aufgefordert, sich gemeinschaftlich mit den Zöglingen des k. Seminars zu Straubing der Prüfung zur Aufnahme in die Zahl der Schuldienst-Expektanten zu unterziehen.

Diejenigen, welche die Erlaubniß, sich zu dieser Aufnahmsprüfung stellen zu dürfen, noch nicht erhalten haben, werden beauftraget, diese Erlaubniß binnen 4 Wochen bey der k. Regierung schriftlich nachzusuchen, und ihrem Gesuche ein Zeugniß des Vorbereitungslehrers, welches von der kön. Distriktsschulinspektion beglaubiget seyn muß, so wie auch ein polizeiliches Zeugniß über ihre Aufführung beyzulegen.

Die Täge der Prüfung werden durch das

Intelligenz-Blatt des Kreises bekannt gemacht werden.

Paßau den 2. Aug. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

607. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Franz Osterkorn, bürgerl. Mezgers dahier hat man auf Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 5. September.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 5. Oktober.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 5. November und für die Duplik auf Samstag den 19. November h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners Haus-Nro. 105 in der Bräugasse am Orte dahier nebst der vorhandenen Mobiliarschaft, wenn sich zu dieser auch ein Kaufsliebhaber melden würde, am Samstag den 3. Sept. h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nro. I. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu jeder Kaufslustige, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen freisteht, eingeladen wird. Paßau den 26. Juli 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

608. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Interessenten in der Konkurs-Sache des verstorbenen Schiffbaumeisters Kaspar Dobler zu Ilz wird die Dobler'sche Gant-Realität bestehend

a. in dem Hause Nro. 121 in der Ilzstadt Paßau,

b. dem dabeiliegenden Schiffbauplatze,

c. dem obern Garten-Stöckl,

d. dem Obstgarten und,

e. dem Wurzgärtchen,

mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, Mondtag den 29. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich versteigert werden.

Sollte sich kein annehmbarer Käufer für diese Gesammt-Realität finden, so werden die Realitäten gesondert zum Verkaufe aufgeworfen werden, nämlich das Haus mit dem Bauplatze als ein Complex, das Gartenstöckl mit dem Wurzgärtchen als ein zweiter Komplex, und der Obstgarten als einzelnes Grundstück.

Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt. Conclus. den 29. Juli 1825.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schön.

609. Bekanntmachung.

Da sich an den ersten zwei Versteigerungs-Terminen um das Schuhmacher Geier'sche Gant-

Anwesen zu Ragern bei Kößlarn Niemand meldete; so wird zur weitern Feilbietung desselben, und der Mobiliarschaft auf den

26. August d. J.

früh 9 bis Schlag 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, was hiemit unter Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 12, dann im Kourier an der Donau St. 64 statt gefundenen Ausschreibungen vom 9. März d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 27. Juli 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

610.

I. Ediktalladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis wird Bartolomä Endl, Bauersknecht und Häuslerssohn von Eitzing, kaiserl. königl. Herrschaftsgerichts St. Martin im Innviertel hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vom heutigen Tage an bei dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen und gegen die wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich zu verantworten.

Den 8. Juni 1825.

K. b. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

Ockel, Landrichter.

---

611. Verschollenheits-Erklärung.

Da Peter Zitzelsberger, Bauerssohn von Haid, der schon seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt wird, auf die Ediktal-Vorladung vom 15. September 1824 innerhalb des festgesetzten Termins von 6 Monaten weder selbst, noch ein Descendent von ihm sich gemeldet hat, so wird dieser Peter Zitzelsberger hiemit als verschollen erklärt, und sein ausgemachtes elterliches Erbtheil gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten verabfolgt. Am 25. Juli 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

612. Bekanntmachung.

Am 29. August d. J. werden das Wohnhaus und die Lederer-Werkstätte, der Hausgarten und die Moostheile des Mathias Hopfenberger, bürgerl. Lederers zu Dingolfing mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im Orte Dingolfing zum zweitenmale öffentlich versteigert.

Den 22. Juli 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

613. Aufforderung.

Wer die Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Benefiziaten Wolfgang Bauer zu Ganacker mit irgend einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat sie am 24. August d. J. Früh 9 Uhr zu liquidiren, widrigen Falls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ein späteres Anmelden keine Rücksicht genommen wird.

Den 29. Juli 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

614. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Habermaier, Söldners in Poldering, bestehend in einem halbgemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause und einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, worunter der Schaaf- und Schweinstall ist; dann in

2 Hausgärten bei 2 Tagwerk
Feldgründen — 19 „
Wiesgründen — 10 3/4 „
Gemeindstheilen — 2 4/5 „

am Samstag den 20. August dieses Jahres an die Meistbiethenden im Orte Poldering öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 10. Juli 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

615. Jagd-Verpachtung.

In Folge höchsten Regierungs-Befehls vom 5. Juli heurigen Jahrs wird der Keitersberger Jagdbogen

am 23. September dieß Jahres

Vormittags 11. Uhr bei dem unterzeichneten Amte meistbiethend verpachtet.

Pachtliebhaber gefälligen sich hierbei einzufinden, und dann das Nähere zu vernehmen mit

der Bemerkung, daß der königl. Revierförster Rueland in Kötzting die Gränzen dieses Jagdbogens in der Zwischenzeit auf Verlangen vorweisen wird. Den 1. August 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Schoedl, Rentbeamter.

616. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 31. Mai h. J. kein Käufer für das Söldengut des Anton Bergbauer zu Miltach meldete, so wird dieses Söldengut wiederholt am 25. August l. J. der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Bestandtheile dieses Söldenguts sind im Intelligenz-Blatt v. J. Stück 51 §. 974 zu finden. Den 25. Juli 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

617. Bekanntmachung.

Da sich auch bei der zweiten Versteigerungstagsfahrt um das Johann Rillische Bräuanwesen zu Ganghofen kein Käufer gefunden hat, so wird man am Freitage

den 26. August

den wiederholten Verkaufe desselben versuchen.

Indem man dieses zur Publizität bringt, bezieht man sich auf die frühere Ausschreibung vom 27. April h. J. (Paß. Intell. Blatt St. 20. Münchner polit. Zeitung Nro. 115. und Augsburger Zeitungs-Beilage Nro. 117.) und ladet die allenfallsigen Käufer ein, ihre Anbothe am obigen Tage in hierortiger Kanzley zu Protokoll zu geben. Am 21. Juli 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hauser, Assessor.

618. Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Paßau wird in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes am 26. August 1825 die Hälfte der Mauselwiese des Mathias Strasser zu Ebershartsberg, welche mit dem Besitzer der zweiten Hälfte, jährlich vertragsmäßig zur Benutzung in Wechsel gehet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Hälfte dieser in oblaischer Art erbrechtsweise grundbaren Wiese, worauf eine jährliche Stift zu 15 kr. haftet, ist 7 1/2 Tagwerk groß, theils ein- theils zweimädig, und liegt in der sogenannten Schoberau, Steuerdistrits Aberfrauenwald.

Dieses wird den Kaufslustigen hiemit öffentlich bekannt gemacht. Am 27. Juli 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Spitzl, Landrichter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

619.

In der J. Rösl'schen Papier- und Schreib-Materialien-Handlung zu München sind die zu den Hypothekenbüchern erforderlichen Rapular-Bögen nach allerhöchster Vorschrift in großem Vorrathe der Riß auf gutes Konzept-Papier à fl. 4. 30 kr., auf gutes Kanzlei-Papier à fl. 5. 30 kr. zu haben. Briefe und Gelder werden frei erbeten.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

620.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den den 1. August, Maria Anna, ehel. des Johann Georg Steckhort, Inwohners in Nr. 142.

Getraut: Den 1. August, Herr Gottlieb Michael Plank, königl. baier. Regierungs-Assessor in Nr. 50 1/2, mit Jungfer Theres Zimmermann, bürgerl. Tuchhändlerstochter in Nr. 154. Den 2. Joseph Mayer, bürgerl. Fischer und Fischhändler in Nr. 195 mit Anna Aichinger, bürgerl. Wirthstochter zu Anger. Den 3. Aloys Weiß, Gerichtsdiener bei dem königl. Landgerichte Paßau Nr. 74. mit Maria Krieger, Weberstochter zu Freyung.

Gestorben: Den 27. Juli Auguste Charlotte Huber, k. b. Oberzoll- und Hallamts-Controleurs-Tochter in Nr. 137, an der Wassersucht, 8 Jahr 9 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 28. Juli, Theresia Elisabetha, ehel. Kind des Herrn Marschalck, k. b. Advokaten in Nr. 409.

Getraut: Am 5. August, Thomas Wimmer, bürgerl. Wirth in Nr. 271 mit Gertraud Gaisberger, Bauerstochter von Großhaarbach.

Gestorben: Am 3. August. Frau Crescentia Müller, geb. v. Eibel, k. b. Obersalzbeamten-Gattin in Nr. 462, an Entkräftung, 50 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Anna Reichberger, bürgerl. Nadlerin von hier, Nr. 96, 64 Jahre alt, an der Wassersucht und Abzehrung.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. erd. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besster	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 10. bis 16. August 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	50
Korn von Paßau	5	17

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	2	—	10	2	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 4. Aug. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$105\frac{3}{4}$	$105\frac{1}{2}$
detto unverzinslich á fl. 10.		$102\frac{1}{4}$
detto detto á fl. 25.		$101\frac{3}{4}$
detto detto á fl. 100.		106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$132\frac{5}{8}$	$132\frac{3}{8}$
detto detto 3 mt.	134	$133\frac{5}{8}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{3}{4}$
detto detto 2 mt.	$96\frac{1}{8}$	
Bank-Actien prompt	1250	1228
detto 3 mt.	1243	1239

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 26ten Juli bis 2. Aug. 1825.	Waizen	—	207	207	207	—	7	15	6	49	6	15
		Korn	—	14	14	14	—	5	45	5	21	5	—
		Gerste	—	6	6	6	—	3	24	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	6	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26ten Juli 1825.	Waizen	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	—
		Korn	—	7	7	7	—	5	30	5	15	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	12	3	—	—	—
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 28ten Juli 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	8	—	7	15	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	6	—	5	36	5	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	50	—	—	—	—
Landau	Vom 25ten Juli bis 1. Aug. 1825.	Waizen	—	30	30	30	—	6	15	6	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	45	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Juli 1825.	Waizen	—	11	11	11	—	8	45	8	35	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	37	37	37	—	3	6	2	51	2	42
Paßau	Vom 19ten bis 26. Juli 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	2½	—	2½	2½	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 30. Juli 1825.	Waizen	22	372	394	281	13	6	57	6	30	6	8
		Korn	—	43	43	43	—	5	28	5	12	4	52
		Gerste	5	2	7	7	—	3	45	—	—	—	—
		Haber	—	52	52	52	—	3	7	2	44	2	15
Vilshofen	Von 27ten Juli bis 3. Aug. 1825.	Waizen	164	159	323	246	77	8	24	7	17	6	30
		Korn	11	—	11	7	4	5	—	4	55	4	48
		Gerste	6	8	14	3	11	3	41	3	34	3	30
		Haber	1	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 33.

Paßau, Mittwoch den 17. August 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

621.

Die Bestimmung der zur Prüfung der Obergymnasialklasse, und zur Preisevertheilung anzuberaumenden Tage für die k. Studienanstalt in Paßau und Straubing betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verfügung vom 3. Juli 1824. (Regierungsblatt Stück 26.) soll die Prüfung der Obergymnasialklasse zum Behufe des Gymnasial = Absolutoriums sowohl für die an einer königl. Studienanstalt wirklich befindlichen, als andere durch Privatunterricht sich vorbildenden Individuen, welche durch Beschluß der k. Regierung zu dieser Prüfung zugelassen worden sind, mit vorzüglicher Feierlichkeit gehalten werden.

Mit Beziehung auf den V. Punkt der angezogenen allerhöchsten Verordnung, ist für die Prüfung der Obergymnasialklasse zu Paßau
der 29. 30. und 31. August
für jene zu Straubing
der 2. und 3. September
bestimmt worden.

Die Preisevertheilung sowohl für die kön. Studienanstalt zu Paßau, als jene zu Straubing wird am 7. September statt finden.

Paßau den 3. Aug. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

622.

Den Biersaz zwischen den Bräuern, den Wirthen und dem Publikum betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um ferneren Anfragen zu begegnen, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt hiemit zu erklären, daß auf den Grund der Bestimmung

des Artikels IV. der allerhöchsten Verordnung vom 19. Mai h. J. (Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Stück 20.) nunmehr allerdings auch die sämmtlichen Bierbrauer berechtigt sind, ihr selbst erzeugtes Bier in ihren Bräuhäusern, gleich den Wirthen, um den Schenkpreis an das Publikum in minuto verleit zu geben. Hienach haben sich die betreffenden Behörden geeignet zu achten.

Paßau am 3. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

623.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Kreises, dann an die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Die Vorlage der Hauptübersicht über die Brandversicherungs-Anschlags-Veränderungen im Jahre $18\frac{24}{25}$ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schluße dieses Monats endigen sich die Umschreibungen in den Brandversicherungs-Grundbüchern für das Assekuranz-Jahr 1824/25.

Sogleich müssen dann die Hauptübersichten über den Bestand der Brandversicherungs-Anschläge für 1824/25 ganz nach der am 1ten August 1822 vorgeschriebenen Form gefertigt, und bei Vermeidung der Absendung eines eigenen Wartbothens bis zum 8. September l. J. hierher zur Vorlage gebracht werden.

Jene Landgerichte (Chamm, Kötzting, Regen, und Eimbach), welche heuer die Brandversicherungs-Grundbücher neu umgearbeitet haben, stellen nur die diesseitigen Beschlüsse über den Bestand der neuen Grundbücher bey ihrem Abschluße zusammen, und reihen sodann jene Veränderungen an, welche sich nach diesen Abschlüssen allenfalls noch sollten ergeben haben.

Paßau am 26. July 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

624.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

Programm des Central-Landwirthschafts-Festes in München pro 1825 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Programm zu dem Central-Landwirthschafts-Fest in München pro 1825 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden und durch diese sämmtliche Gemeinde-Vorstände angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie sie früher im Kreis-Intelligenzblatte angezeigt wurden, zu halten, und insbesondere sich strenge nach dem Art. 10. des untenstehenden Programms zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtigen Attestaten zurükgewiesen werden müßen, und dadurch Landwirthe auf unschuldige Art in ihren verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Paßau den 7. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins

am 3. April 1820 geäusserten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des politechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten vierjährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	baier. Thaler.
2 „ „ . . .	30	„ „
3 „ „ . . .	25	„ „
4 „ „ . . .	20	„ „
5 „ „ . . .	15	„ „
6 „ „ . . .	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man olso nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten vierjährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	35	baier. Thaler.
2 „ „ . . .	20	„ „
3 „ „ . . .	15	„ „
4 „ „ . . .	12	„ „
5 „ „ . . .	10	„ „
6 „ „ . . .	8	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, eine Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 „ „ . . .	12	„ „
3 „ „ . . .	10	„ „
4 „ „ . . .	8	„ „

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 „ „ . . .	12	„ „
3 „ „ . . .	10	„ „
4 „ „ . . .	8	„ „

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 „ „ . . .	12	„ „
3 „ „ . . .	10	„ „
4 „ „ . . .	8	„ „

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinzucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . .	12	baier. Thaler.
2 „ „ . . .	8	„ „
3 „ „ . . .	6	„ „
4 „ „ . . .	4	„ „

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge. 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5)

gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München koncuriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlustes bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ster	Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 „	„	. . . .	15	„	„
3 „	„	. . . .	10	„	„
4 „	„	. . . .	8	„	„
5 „	„	. . . .	4	„	„
6 „	„	. . . .	2	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

K ü h e.

1ster	Preis	. . .	15	baier.	Thaler.
2 „	„	. . . .	8	„	„
3 „	„	. . . .	6	„	„
4 „	„	. . . .	4	„	„
5 „	„	. . . .	2	„	„
6 „	„	. . . .	1	„	„

sammt Fuhnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster	Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2 „	„	. . . .	4	„	„
3 „	„	. . . .	5	„	„
4 „	„	. . . .	2	„	„
5 „	„	. . . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

K ä l b e r.

1ster	Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2 „	„	. . . .	4	„	„
3 „	„	. . . .	3	„	„
4 „	„	. . . .	2	„	„
5 „	„	. . . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

S c h a f e.

1ster	Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2 „	„	. . . .	4	„	„
3 „	„	. . . .	2	„	„
4 „	„	. . . .	1	„	„

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1824 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beßte Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandegebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Dünger-Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, so wie anderer verschiedener Düngungsmittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet,

neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf- und Steinkolen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-, Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; das Milch, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in einer Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müßen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugniße nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
2. „ Die Haushandmühle mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ } das beßte niederländische Spinnrad
6. „ } mit dem neuen Haspel, dann eine
7. „ } silberne Vereinsdenkmünze.
8. „ Die neue Brod Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderwärtigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis.	Eine goldene Vereins-Medaille	à	100 fl.
2. „	Detto	à	50 fl.
3. „	Detto	à	25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1824 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung

des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse: es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbrauche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reinlicher Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaum-Pflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis zum 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Zentralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	10 „ „
3 „ „	. . .	8 „ „
4 „ „	. . .	6 „ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	6 „ „
3 „ „	. . .	4 „ „
4 „ „	. . .	2 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	4 „ „
3 „ „	. . .	2 „ „
4 „ „	. . .	1 „ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	2 „ „
3 „ „	. . .	1 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1825.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden

des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreis-feste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen 2c. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestütskommission nicht zureichen, sondern auch

noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlauben sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughaus-Platze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebeuen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Ma-

gistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet 1) daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Rage sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. 1 das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Mondtag den 3. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre ausserordentliche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, sobald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 20. July 1825.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Schluß folgt.)

625.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Das Kreislandwirthschafts-Fest für das Jahr 1825 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Bezirks-Comités des landwirthschaftlichen Vereines von Baiern für den Unterdonau-Kreis wird am 18. Sept. d. J. das Kreislandwirthschaftsfest in Straubing gefeiert, worüber das nachstehende Programm das Nähere angiebt. Die k. Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, das Programm mit möglichster Beschleunigung zur Kenntniß der Amtsuntergebenen zu bringen, und den Preisbewerbern aufzutragen, ihre preiswürdigen Produkte rechtzeitig nach Straubing zu bringen und mit vorschriftmäßigen Zeugnißen zu versehen.

Paßau am 13. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Schöller.

Programm

zu dem Landwirthschaftsfeste im Unterdonau-Kreise pro 18$\frac{24}{25}$.

Das Kreis-Landwirthschaftsfest wird pro 18$\frac{24}{25}$ Sonntag am 18. September l. J. in der Stadt Straubing abgehalten werden, und wird dabei die Vertheilung der Preise an ausgezeichnete Landwirthe rc. folgender Massen statt haben.

A.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

Wer in den Jahren 1823, 1824, und 1825 die größte Quantität öden Landes in fruchtbares Acker- Wiesen- oder Hopfenland rc. umgeschaffen hat, erhält eine Vereins-Denkmünze von vier Dukaten in Gold.

B.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1) Für die beßten 4jährigen Zuchthängste bestehen zwei Preise, und zwar
   a) eine Preisdenkmünze in Gold zu vier Dukaten und
   b) eine Vereinsdenkmünze von Silber.
2) Für die beßten 4jährigen Zuchtstutten wieder zwei Preise, und zwar
   a) eine Vereins-Denkmünze in Gold zu vier Dukaten, und
   b) eine silberne Preis-Denkmünze.
3) Für die beßten 2jährigen Zuchtstiere,
4) für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und
5) für die beßten und feinwolligsten Zucht-Widder werden gleiche zwei Preise, wie bei den Zuchthengsten, und Stutten bestimmt.

Endlich

6) für den schönsten Schweinsbären, und so auch für das schönste Mutterschwein wird ebenfalls eine silberne Preismedaille ausgesezt.

C.

Für die Bienenzucht

besteht der Preis in einer Vereinsdenkmünze von Gold zu 4 Dukaten.

Das Minimum, mit welchen noch um diesen Preis konkurrirt werden kann, muß wenigstens in 18 Bienenstöken bestehen.

D.

Die Obstbaumzucht betr.

Wer in den Jahren 1823, 1824 und 1825 die meisten jungen Obstbäume angepflanzt, veredelt, und gut erhalten zu haben sich ausweisen kann, erhält eine Vereinsdenkmünze in Gold zu vier Dukaten.

E.

Für den Hopfenbau.

Wer in den Jahren 1823, 1824 und 1825 am meisten Stangen angebaut zu haben sich ausweisen kann, soll eine goldene Vereins-Denkmünze zu vier Dukaten erhalten, und sollen diejenigen Stöcke für doppelt gerechnet werden, welche im vierten Jahre mit zwei Stangen versehen werden können.

Ein zweiter Preis, eine silberne Vereinsdenkmünze wird demjenigen zuerkannt werden, dessen Verhältnisse zwar keine größere Ausdehnung erlauben, der aber doch der örtlichen Lage, und dem Zeitraume nach den Hopfenbau am meisten beförderte.

F.

Flachsanbau, und Verarbeitung.

1) Eine vier Dukaten schwere goldene Vereinsdenkmünze ist für denjenigen bestimmt, welcher sich ausweisen kann, den schönsten Flachs in größter Quantität erbauet, und zur feinsten Qualität verarbeitet zu haben.

Ein zweiter, in einer silbernen Vereins-Denkmünze bestehender Preis aber soll jenem zuerkannt werden, welcher dem ersten Preisträger in Bezug auf diesen Industriezweig am nächsten stehen wird.

2) Für die schönsten Proben der Flachsspinnerei werden gleiche Preise, wie vorstehend bestimmt, und

3) für die schönsten, selbst verfertigten Leinwanden zwei Preise in Silber ausgesetzt.

Diese Preise werden jedoch nur dann vertheilt werden, wenn eine größere Konkurrenz in den vorstehenden Artikeln, als bisher der Fall war, eintreten, und deren Quantität und Qualität der Größe der hiefür ausgesetzten Preise auch wirklich entsprechen wird.

G.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstbothen

sind 20 Denkmünzen bestimmt, nämlich

10 für männliche, und

10 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn gedient hat, hat Anspruch auf eine solche Denkmünze, in so ferne keine längere Dienstzeit von den Konkurrenten nachgewiesen wird. Bei mehreren Preisewerbern erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben.

Damit nun aber auch die Preisevertheilung ganz dem Verdienste gemäß erfolgen kann, so wird gemäß den Statuten des landwirthschaftlichen Vereins ein Ausschuß von sieben sachverständigen Männern zusammengesetzt werden, welcher sämmtliche Preisegegenstände zu prüfen, und zu klassifiziren hat.

Das Vieh, der Flachs, die Spinn- und Leinwandproben, und übrigen Gegenstände müssen mit zur Stelle gebracht werden, und jeder Preisewerber hat von seinem Landgerichte, oder Magistrate ein Zeugniß, welches ihm nach den schon in frühern Jahren vorausgegangenen höchsten Bestimmungen unentgeltlich ausgestellt werden wird, mitzubringen.

Die Eigenthümer des Viehes haben sich mit demselben schon Tags vorher, sohin am 17. September, Nachmittags 2 Uhr auf dem von dem Stadtmagistrate Straubing zu bestimmenden Platze vor dem alldort versammelten Preisgerichte einzufinden, so wie auch an dem nämlichen Tage, und zwar längstens bis 8 Uhr Morgens alle Zeugnisse der übrigen Preiskonkurrenten an den besagten Stadtmagistrat eingeliefert seyn müssen.

Dienstboten, welche nicht persönlich erscheinen können, erhalten die ihnen zuerkannten Denkmünzen durch ihre königlichen Landgerichte.

Die höheren Preise werden mit Vereinsfahnen begleitet werden; auch kann ein und dasselbe Individuum für Auszeichnungen in verschiedenen Gegenständen auch verschiedene Preise erhalten.

Uebrigens sind sämmtliche Zeugnisse der Preisewerber ohne Unterschied gleich unmittelbar dem Stadtmagistrate in Straubing zuzusenden.

Paßau am 10. August 1825.

Das landwirthschäftliche Vereins- Bezirks-Comité!

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal- Behörden.

626. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Franz Osterkorn, bürgerl. Mezgers dahier hat man auf Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 5. September.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 5. Oktober.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 5. November und für die Duplik auf Samstag den 19. November h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschlief-

fung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners Haus-Nro. 105 in der Bräugasse am Orte dahier nebst der vorhandenen Mobiliarschaft, wenn sich zu dieser auch ein Kaufsliebhaber melden würde, am Samstag den 3. Sept. h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im Gerichts Lokale Kommissions-Zimmer Nro. I. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu jeder Kaufslustige, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen freisteht, eingeladen wird. Paßau den 26. Juli 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Scherndl.

627. Bekanntmachung.

Da im ersten Termine kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird das Haus der Riemermeisterswittwe Barbara Wiesberger Nro. 173. in der Altstadt Samstag den 3. Sept. laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt. Den 5. August 1825.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

628. Bekanntmachung.

Da im ersten Termine kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird die Hälfte des Hauses Nro. 43 in der Lederergasse, welche dermal der Schlossermeister Friedrich Spiegel bewohnt, Samstag den 3. September l. Js. Vormittags 9 Uhr zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt. Den 5. August 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

629. Verkaufs-Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditoren des Franz Xaver Weidingerischen Nachlasses zu Perlesreut wird das Anwesen, bestehend aus einer Brandstätte und beiläufig 4 3/4 Tagwerk Gründen in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts am 26. August 1825 öffentlich zum Verkaufe feilgebothen werden.

Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zum Wiederaufbaue der abgebrannten Gebäude eine Brandassekuranzsumme zu 1000 fl. vorhanden sey und auf dem Weidingerischen Besitzthume eine reele Kramersgerechtigkeit ausgeübt wurde.

Am 26. Juli 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

630. Proklam.

Da die fürstlich-paßauische Kameral-Kasse-Obligation von Ein Hundert Gulden auf Katharina und Maria Ruderfing, Pfleggerichts Riedenburg lautend mit 4 vom Hundert vom 1. July 1799 an verzinslich zu Verlust gegangen, so wird derjenige, der sie allenfalls in Besitz hat, hiemit öffentlich aufgefordert, selbe bei unterfertigtem Amte in Zeit von 40 Tagen vorzulegen, und sich über die Besitzerlangung auszuweisen, und dieß zwar um so gewisser, als selbe nach Verfluß obigen Zeitraums als kraftlos erklärt werden wird.

Den 28. Juli 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landr.

631. Bekanntmachung.

Vermöge k. Kreis-Regierungs-Dekretur vom 18. März l. J. werden die nunmehr konsolidirten Jagden in der inzwischen förmlich extradirten Hafenbradlischen Schönauer-Waldung und sodann von dem k. Riedlhütter Reservate in Verbindung des bisherigen Schönauer Bogens unter der gemeinschaftlichen Benennung Schönauer-Jagd-Bogen nach den vorliegenden Normen unter Vorbehalt höchster Sanktion öffentlich verpachtet.

Die Verhandlung, woran nur pachtfähige Jagdliebhaber Antheil nehmen können und hiezu eingeladen werden, findet am künftigen Donnerstag den 25. dieß zwischen 8 Uhr Morgens und 12 Uhr Mittags in der Forstamtskanzlei zu Schönberg Statt.

Wollen indeß Pachtlustige von dem besagten Schönauer Jagdbogen Einsicht nehmen, so haben sich dieselben dießfalls an den k. Revierförster zu Schönau in Oswald zu wenden, an welchen die geeigneten Aufträge hierüber erlassen worden sind.

Schönberg den 4. August 1825.

Königl. Forstamt Zwisel in Schönberg.

Streitel, Forstmeister.

632. Bekanntmachung.

Da sich auch bei der zweiten Versteigerungstagsfahrt um das Johann Nillische Bräuanwesen zu Ganghofen kein Käufer gefunden hat, so wird man am Freitage

den 26. August

den wiederholten Verkaufe desselben versuchen.

Indem man dieses zur Publizität bringt, bezieht man sich auf die frühere Ausschreibung vom 27. April h. J. (Paßauer Intell. Blatt St. 20. Münchner polit. Zeitung Nro. 115. und Augsburger Zeitungs-Beilage Nro. 117.) und ladet die allenfallsigen Käufer ein, ihre Anbothe am obigen Tage in hierortiger Kanzley zu Protokoll zu geben. Am 21. Juli 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hauser, Assessor.

633.

Das königliche Landgericht Eggenfelden.

hat in Debitsache des Johann Nill, Bierbräuers zu Ganghofen die Eröffnung des Universal-Conkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstäge festgesezt.

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf 2. Sept.

2. Zur Vorbringung der Einreden die angemeldeten Forderungen auf 30. September.

3. Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf 14. Oktober, und für die Duplik auf 28. Oktober 1825 jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Am 21. Juli 1825.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hauser, Assessor.

---

634. Bekanntmachung.

In der Benefiziat Lorenz Thumferischen Verlassenschaftssache zu Großköllnbach werden hiemit alle jene Personen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an diese Verlassenschafts-Masse Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis zum 19. August d. Js. um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdessen hierauf keine weitere Rücksicht bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft genommen werden würde.

Den 2. August 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

---

635. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen der Mathias Sattlerischen Gläubiger von Osterhofen wird dessen Anwesen das sogenannte Stadelbauerngütl zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden salva ratificatione Creditorum gebracht.

Indem man sich daher auf die öffentliche Ausschreibung vom 18. November 1823 beruft, ladet man die Kaufsliebhaber auf Samstag den 27. August l. J in das Klingerbräuhaus nach Osterhofen mit dem Bemerken vor, daß sich fremde Käufer über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Am 16. Juli 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

636. Gant-Proklam.

Das in dem Schuldenwesen des Bauers Jos. Achatz zu Pirka unterm 4. Jäner 1825. erlassene Erkenntniß auf Ganteröfnung hat die Rechtskraft beschritten, und es werden demnach folgende Ediktstage hiemit festgesetzt:

1. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 30 August 1825.

2. Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldetn Forderungen
Samstag den 1. Oktober 1825.

2. Zur Schlußerinnerung Mondtag den 31. Oktober 1825. und zwar
a) für die Replik bis zum 14. Nov. inclus.
b) zur Duplic vom 15. Nov. 1825 bis 1. Dec. inclusive.

Es werden hiezu alle unbekannte Gläubiger des Joseph Achatz mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Präklusion der Forderung überhaupt, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den damit verbundenen Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Objekte in Handen haben, die zur Gantmasse gehören, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich der darauf gegründeten Rechte unverzüglich bei Gericht zu übergeben.

Am 1. Ediktstage wird der Gantanwesens-Verkauf, am 2. der Weg gütlicher Beilegung dieser Schuldsache versucht werden.

Den 28. Juli 1825.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

---

637. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das Gantanwesen des Häuslers Michael Kufner zu Deggendorf wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 3. December d. Js. früh 9 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dieses Anwesen mit Bestantheilen und Lasten bereits in der Kaufsausschreibung vom 10. Juli 1825 näher beschrieben ist, auf welche man dieselben verweiset, und daß der Zuschlag an dem Meistbiethenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung geschieht. Den 20. August 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Vorstand verh.

Aign, Assessor.

638. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Michael Hausladen Bauers zu Lapperding ist auf Freitag den 2. September l. Js. Coon. dahier anberaumt, um wegen Vertheilung des für das Hausladische Anwesen erlößten Kaufschillinges, zwischen den Gläubigern eine gütliche Classifikation zu bewirken, da der Kaufschilling zur Befriedigung aller Gläubiger nicht hinreicht.

Damit nun der allenfalls hiebey zu erzielenden gütlichen Uebereinkunft kein weiteres Hinderniß mehr in den Weg stehe, so werden alle diejenigen, welche an Michael Hausladen, aus was immer für einem Grunde etwas zu prätentiren haben, hiemit aufgefordert, sich an obigen Coons. Tage um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Signatum den 2. August 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

639. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Joseph Hochleitner, 1/8tl Gütlerssohn von den Holzhäusern wird dessen eigenthümliches Wohnhaus, auf kreditorschaftliches Andringen am Samstag den 20. August d. Js. im untern Wirthshause zu Sandbach öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiebei einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Signatum den 19. Juli 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter abw.

Hößle, I. Assessor.

---

640. Ediktal-Citation.

Anton Brändtl lediger Bauerssohn von Waldberg d. G. marschirte im Jahre 1812 als Gemeiner des k. b. I. Lin. Inf. Regim. in den rußischen Feldzug und wird seitdem vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten werden sohin aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato dieß sich entweder persönlich

hierorts zu stellen, oder von ihren Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außer dessen das dem Anton Brändil zuständige Vermögen den nächsten hiesigen Verwandten desselben auf ihr Gesuch gegen Caution überlassen wird.

Den 28. Juli 1825.

Graf Törring Guttenzellisches Patrimonial-Gericht Winhöring bei Altenötting im Unterdonau-Kreise.

Dobler, Gerichtshalter.

---

641. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das halbe Hofgut des Andreas Hofbauer von Wahdorf am 3. künftigen Monats September in Wahdorf selbst an den Meistbiethenden, der sich über Vermögen, Aufführung und allenfallsige Militärentlassung gehörig auszuweisen hat, von 9 Uhr Vormittags angefangen, bis 2 Uhr Nachmittags auf den Versteigerungsweg öffentlich unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden.

Das Hofbauerische Anwesen ist zum königl. Rentamte Mitterfels erbrechtsweis grundbar, und bestehet

zu Dorf.

1. in dem gezimmerten Wohnhaus, worunter sich die Schupfe und Stallung befindet mit einem Legschindeldach,

2. in dem hölzernen mit Stroh gedekten Getreidstadl,

3. in dem untermauerten Getreidkasten mit Legschindldach und worunter ein Obstgewölb ist,

4. in dem Bakofen.

Zu Feld.

Nach der Schätzung.

a) in 1 ½ Tagwerk Gärten

b) in 18 Tagwerk Aecker

c) in 5 ½ Tagwerk zweimädige, und 1 ½ Tagwerk einmädige Wiesen,

d) und in 5 Tagwerk Waldung.

Steuerlasten auf diesem Anwesen nach 2575 fl.

Kapital für 5 Ziele .	16 fl.	5 kr.	5 hl.
Familiensteuer . . .	1 fl.	17 kr.	2 hl.
ordinär Scharwerkgeld .	3 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld . .	— fl.	30 kr.	— hl.
Geltstift	— fl.	53 kr.	— hl.
Mühlsgilt	1 fl.	5 kr.	6 hl.

Küchendienst 2 alte Hennen, 6 Leibl Käs, 60 Eier oder im Gelde 1 fl. 18 kr.

Schmalz 10 Pf. schweres Gewicht, jezt Getreid 1 M. 2 V. Haber.

Der Zehend wird ⅓tl zum k. Rentamt Mitterfels, und ⅔tl zur Gutsherrschaft Haggn ereicht.

Am 25. Juli 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter verh.

Poschinger, Assessor.

---

642. Bekanntmachung.

Der Hofsbesitzer Johann Bauer von Bramersberg hat sich für insolvent erklärt, und um Ganteröffnung gebeten.

Da die Gant auch außer dieser Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung materiel vorliegt, so werden vom unterfertigten k. Landgerichte die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Samstag den 27. August 1825.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 28. September 1825.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. Oktober 1825.

und für die Duplik auf den 14. November bis 29. November 1825. inclusive, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am 1. Ediktstage wird zugleich der Verkauf des Bauernanwesens des Ganleiders und am zweiten Ediktstage nach

Vorlage des allenfalls erzielten Kaufsangebothes die gütliche Ausgleichung der vorliegenden Gantsache versucht, was zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 7. Juli 1825.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

643. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen der Elisabetha Wolf, Schlossers-Wittwe zu Osterhofen ist auf Mittwoch den 31. August l. Js. Coon. dahier anberaumt, um wegen Vertheilung des für das Anwesen derselben erlösten Kaufschillinges zwischen den Gläubigern, da solcher zu ihrer gänzlichen Befriedigung nicht hinreicht, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Elisabetha Wolf, aus was immer für einen Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, sich bis zu obigen Kommissionstage um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls auf sie in dieser Sache keine weitere Rücksicht mehr genommen würde.

Den 2. Aug. 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

644. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich Andrä Höpfl in dem ihm gegebenen 3 monatlichen Termin weder persönlich, noch durch allenfallsige Descendenten diesorts gemeldet hat; so wird selber für verschollen erklart, und der ihm angefallenen Erbtheile, welcher auf den Anwesen des hiesigen Hintersaß Christoph Höpfl zu Obernnied lieget, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben.

Den 7. Aug. 1825.

Von Pauer Patrimonialgericht II. Klasse Waffenbrunn k. Landgerichts Kamm.

v. Pauer, Gerichtshalter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

645.

In der J. Rösl'schen Papier- und Schreib-Materialien-Handlung zu München sind die zu den Hypothekenbüchern erforderlichen Rapular-Bögen nach allerhöchster Vorschrift in großem Vorrathe der Riß auf gutes Konzept-Papier à fl. 4. 30 kr., auf gutes Kanzlei-Papier à fl. 5. 30 kr. zu haben. Briefe und Gelder werden frei erbeten.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

646.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. August Maria Anna Schmidhammer, Wirthschafterin in Nro. 29. an Entkräftung 84 Jahre alt, und Maria Naglmüller, Inwohnerswittwe in Nro. 180. an der Auszehrung alt 84 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 7. August Klara, ehel. Kind des Franz Saxinger bürgerl. Gastwirths in Nro. 344.

Getraut: Am 8. August Herr Johann Bapt. Dietenberger, bürgerl. Wundarzt zu St. Nikola mit Barbara Hiedl, verwittibte Hausbesitzerin in der Innstadt.

Gestorben: Am 10. August Franziska Bergmann k. b. Kreis-Kasse-Dienersgattinn in Nro. 305. an Lungensucht 28 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 8. August Herr Franz Kuchler, bürgerl. Lederermeister dahier in Nro. 46. mit Jungfer Maria Deckendorfer, bürgerl. Lederermeisterstochter von hier, und Herr Ignaz Sittel, bürgerl. Lederermeister dahier Nro. 12 mit Jungfer Anna Irlbeck, bürgerl. Lederermeisterstochter von hier.

Gestorben: Karl Großhaupt, Taglöhnerskind Nr. 32 10 Jahre 10 M. alt, an Abzehrung. Am 7. Aug. Frau Anna Maria Essner, verwittibte Beimautnerin d. J. hier in Nro. 34. 65 J. alt, an der Wassersucht.

647. Berichtigung.

Im 31. Stük am Mittwoch den 3. Aug. l. J. ist unter Nro. 597 der Ort, wo das zu verkaufende Anwesen des Wolfgang Kollbek liegt — irrig Haberfrugen genannt. Es muß heißen Haberseugen.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	-
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	-
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 17. bis 23. August 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	49
Korn von Paßau	5	50

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	15	—	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	19	3	—
		1 Groschen-Wecken .	1	7	2	1
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreißiger fl.	Dreißiger kr.	Dreißiger pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	2	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 11. Aug. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$105\frac{1}{4}$	
detto unverzinslich á fl. 10.		103
detto detto á fl. 25.		$102\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 100.		106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{1}{2}$	150
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt. . $132\frac{1}{8}$ . . .	$132\frac{1}{4}$	
detto detto 3 mt.	$133\frac{1}{4}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{2}$
Bank-Actien prompt 1210 . 1208 . 1206	1200	1204
detto 3 mt. . . . 1226 . 1218 . 1214	1218	1215

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff.)	Neue Zufuhr (Schaff.)	Gesammt Sume (Schaff.)	Verkauft (Schaff.)	Im Rest verbleiben (Schaff.)	Höchster Preis des Schäffels fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Minderster fl.	Minderster kr.
Deggendorf	Vom 2ten bis 9. Aug. 1825.	Waizen	—	105	105	105	—	7	30	6	57	6	30
		Korn	—	14	14	14	—	5	42	5	21	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	2	36	—	—
Dingelfing	Vom 2ten Aug. 1825.	Waizen	—	30	30	30	—	8	—	7	30	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	45	2	42	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 4ten Aug. 1825.	Waizen	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	5	30	5	20	5	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	28	—	—	—	—
Landau	Vom 1ten bis 8. Aug. 1825.	Waizen	—	32	32	32	—	7	—	6	45	6	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten Aug. 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	8	45	8	22	8	—
		Korn	—	9	9	9	—	4	45	4	44	4	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	41	41	41	—	3	12	3	3	3	—
Paßau	Vom 26ten Juli bis 2. Aug. 1825.	Waizen	—	25	25	25	—	8	—	7	45	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	30	5	4	4	—
		Gerste	—	20	20	20	—	3	48	3	30	—	—
		Haber	—	40	40	40	—	3	12	2	48	2	45
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten Juli bis 6. Aug. 1825.	Waizen	13	340	353	341	12	7	16	6	47	6	20
		Korn	—	33	33	33	—	6	—	5	52	5	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	34	34	34	—	3	8	3	—	—	—
Vilshofen	Von 3ten bis 10. Aug. 1825.	Waizen	77	278	355	334	21	8	12	7	27	6	30
		Korn	4	9	13	13	—	5	—	4	50	4	—
		Gerste	11	3	14	5	9	3	45	3	41	3	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 34.

Paßau, Mittwoch den 24. August 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

648.

An sämmtliche königl. Landgerichte des Unter=Donau = Kreises.

Die Abnotirung der Taxen auf den betreffenden Aktenstücken betreffend.

Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die in dem §. 112. der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 anbefohlene Beimerkung der Taxen auf den betreffenden Aktenstücken nicht allenthalben genau beobachtet werde, so sieht man sich hiedurch bewogen, sämmtliche Landgerichte des Unterdonau=Kreises auf obige gesetzliche Bestimmung bei Vermeidung der in §. 122 der erwähnten Taxordnung ausgesprochenen Ordnungsstrafe andurch hinzuweisen.

Paßau den 10. Aug. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

649.

An sämmtliche Landgerichte des Unter=Donau=Kreises und an die Magistrate zu Paßau und Straubing.

Die Vorlage der Geschäftstabellen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat ungern die Erfahrung gemacht, daß mehrere Aemter, ungeachtet der erst am 16. Juni d. J. deßfalls erlassenen Ausschreibung den vorgeschriebenen

Termin zur Vorlage der vierteljährigen Geschäftsausweis-Tabellen, als welcher der 20. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats bestimmt ist, noch immer nicht genau einhalten.

Man sieht sich daher veranlaßt, den sämmtlichen betreffenden Aemtern wiederholt die genaueste Einhaltung dieses Termines unter dem Beifügen aufzutragen, daß jedesmal, wenn am 20. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats diese Geschäfts-Tabelle nicht bereits schon hier eingetroffen seyn sollte, am 21. darauf unfehlbar ein eigener Bote auf Kosten des säumigen Amtes hierum abgeordnet werden wird.

Paßau den 10. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

650.

Die Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf verschiedene Anfragen, die Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betreffend, sind durch allerhöchste Entschließung vom 18. praes. 20. d. Mts. folgende Bestimmungen erlassen worden, die hiermit bekannt gemacht werden:

a) Diese Anstalt ist vom 26. Nov. 1823 an, an welchem Tage das (?)ste Mitglied zuging, nach Art 5. der Statuten als eröffnet zu betrachten.

b) Für jeden Theilnehmer kann nur eine einfache Theilnahme an der Anstalt statt finden.

c) Beamte, welche bereits pensionirt sind, bleiben ausgeschlossen.

d) Den Kindern einer Wittwe, die zur zweiten Ehe schreitet, bleibt der von ihrem Vater erworbene Pensions-Anspruch gesichert.

e) Die Privat-Rechts-Ansprüche eines stabilen Beamten aus seinem Dienstes-Vertrage, oder aus dem Edikte VI. zur Verfassungs-Urkunde sollen durch dessen Beitritt zur Anstalt nicht geschmälert werden.

f) Die Aufnahme der Stadt- und Magistratsschreiber in dieser Pensions-Anstalt wird gestattet.

g) Die Eintrittsgebühr darf in 4 Jahres-Fristen zu vier Prozent verzinslich erlegt werden, so wie auch der Wittwe gleicher Vortheil in Ansehung eines zu entrichtenden Restes der Eintrittsgebühr eingeräumt werden soll.

München den 20. Juli. 1825.

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

Widder.

v. Hoffstetten.

Miller.

151.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises, dann an die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

Eine Sammlung für die durch Brand beschädigten Einwohner zu Ziesel betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Majestät der König den durch Brand beschädigten Einwohnern zu Zwiesel eine Sammlung freiwilliger Unterstützungs-Beiträge im Bezirke des Unterdonau-Kreises am 8. d. M. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so erhalten sämmtliche Landgerichte des Kreises, so wie die Stadtmagistrate Paßau und Straubing den Auftrag, eine solche Sammlung sogleich auf geeignete Weise in Vollzug zu setzen, die eingesendeten Beiträge an das königl. Landgericht in Regen abzuliefern, und über ihren Be-

trag in Zeit von 4 Wochen Anzeige hieher zu erstatten.

Paßau am 13. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises: Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius.

652.

Programm

zu dem Central- Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1825.

(Fortsetzung.)

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 2. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, Johann Grasser, Bierwirth, Ludwig Stangl, Branntweinbrenner, und Joseph Traber, zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Hrn. Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs, und neunzehn weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Baierns von Otto dem Großen bis Karl Theodor. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thaler.

Die zwei Weitpreise aus 10 und 6 baierischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben.

Die Fahne des ersten Preises ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unsrer Allergnädigsten Königin, welche 20 Sterne umgeben; die des zweiten Preises mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, die des dritten Preises mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Baiern, die nächsten Fahnen mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen von Baiern, Maximilian, Otto, Leitpold, dann II. KK. Hoheiten der Herzoge von Baiern, Wilhelm, Pius, August und Max Joseph geschmückt. Auf jeder der übrigen Fahnen ist ein Rennpferd in Steindruck dargestellt.

Auf der Fahne des ersten Weitpreises ist die Preisevertheilung des Oktoberfestes, und auf der zweiten Weitfahne sind Landleute aus allen Kreisen Baierns gemalt, welche sich vor der Büste Seiner Majestät die Hände reichen.

Auf den ersten Weitpreis haben nur Ausländer, und auf den zweiten nur Inländer Anspruch, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darthun müssen, daß ihr Pferd ein erprobtes Rennpferd ist. Ihre Pferde müssen auch entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuh, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 1. Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl im Gasthause zur goldenen Krone in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am 2. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Josephs-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden, in feierlichem Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begiebt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 9. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend bei Hrn. Findl, unter Leitung des oben genannten Renngerichts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen.

Die Preise sind 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt. Auf der zweiten Fahne ist eine Gruppe des königlichen Linien-Militärs, und auf der dritten Fahne ist eine Gruppe des königlichen Bürger-Militärs gemalt, die übrigen Fahnen sind mit den baierischen National-Farben geziert.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiße Binde ausgezeichnet sind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß nur mehr in dem gegenwärtigen Jahre 1825 ausländische Pferde zu beiden Rennen zugelassen werden. In dem Jahre 1826 und in den künftigen Jahren dürfen bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen, welche in Baiern erzeugt worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch künftig ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

München, den 15. July 1825.

Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter. Anton Schützinger. Benno Furtmaier. Johann Graser. Ludwig Stangl. Joseph Traber.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Stern-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 3. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Stern-, Scheiben- und Pistolen-Schießen unter folgenden Bedingungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Sternschießen.

1) Bei diesem Schießen werden auf einer Stange 25 Sterne in 2 Kreisen und in ihrer Mitte eine Sonne aufgestellt. Zuerst müssen die 12 äußeren Sterne, wovon jeder 7 Zoll im Durchmesser groß ist, nach der Nummernfolge von 1 bis 12, sodann die 13 innern Stern, wovon jeder 5 Zoll im Durchmesser groß ist, ebenfalls nach der Nummernfolge von 13 bis 25, und zuletzt die Sonne herabgeschossen werden.

2) Wer außer dieser Ordnung etwas herabschießt, ist seines Preises verlustig. Diese verlornen Preise werden auf einer besondern Scheibe ausgeschossen.

3) Für jeden herabgeschossenen äußern Stern wird 1 fl. 30 kr., für jeden innern Stern 2 fl. 42 kr., für das letzte Stück der Sonne 12 fl. bezahlt. Alle diese Preise betragen zusammen 65 fl. 6 kr. Zu dem letzten Preise wird eine Fahne gegeben, auf welcher die Namenszüge Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, von 26 Sternen umgeben, dargestellt sind. Für jedes andere, von der Sonne herabgeschossene Stück Holz werden vom Viertling angefangen 4 kr. für jedes Loth bezahlt.

4) Die Loose zu dem Sternschießen werden vom Donnerstag den 29. September bis 2. Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der königlichen Hauptschützengesellschaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

5) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

auf dem Haupt	30 fl.	Einlage	6 fl.
auf dem Kranz	25 fl.	„	5 fl.
auf dem Glück	20 fl.	„	4 fl.
auf dem laufenden Hirschen	15 fl.	„	3 fl.
Summa der Beßten	90 fl.	Einlage	18 fl.

Zu jedem Beßten werden drei, zum Glück neun Fahnen gegeben.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, welche 26 Sterne umgeben, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit

des Prinzen Karl Theodor von Baiern geziert. Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

6) Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 2 fl. und 1 fl. 40 kr., am Glück aber können 100 Schüsse zu 20 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden. Auf dem Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

7) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte
auf dem Haupt 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen, wovon eine geziert ist,
auf dem Glück 2 baier. Thaler oder 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen.

Summa 12 fl. und 6 Fahnen.

8) Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupt auf 4 Legschüsse 1 fl. 52 kr., und auf dem Glück auf 3 Schüsse 1 fl., im Ganzen 2 fl. 52 kr. Auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

9) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen; für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

10) Das Stern-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert drei Tage. Sollte die Sonne in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Sternschießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilet.

11) Jedem Schützen steht es frei, auf die Sterne zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Sternschießen zu nehmen, nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte bei dem Scheibenschießen einzeln einzulegen.

12) Von den inländischen Hrn. Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der älteste, der jüngste, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere schöne Fahne.

13) Damit auf den Hirschen die Herren Schützen nicht zulange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht jedem Hrn. Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

Zweites Schießen.

14) Am 7. und 8. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden:

Auf dem Haupt 11 fl. und 3 Fahnen, Einl. 2 fl. 12 kr.
Auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen, Einl. 2 fl. 12 kr.
Auf dem Glück 11 fl. und 3 Fahnen, Einl. 2 fl. 12 kr.
Für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe
3 baier. Thaler und 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa 40 fl. 12 kr. und 12 Fahnen, Einl. 8 fl. 6 kr.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Sr. Maj. des Königs gestickt.

15) Auf dem Haupt und Kranz kann nur Ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und beim Pistolenschießen können nur 80 Schüsse zu 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

16) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Hauptschießens wird Sonntag den 8. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben und von den Hrn. Schützenmeistern der hiesigen Haupt-Schützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen oder an nachfolgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, Montags den 3. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaus-Saale sich zu versammeln, um im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königlichen Hauptschützengesellschaft und der Bolzschützengesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützengesellschaft und der Balesterschützengesellschaft von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zu Eröffnung der Hauptschießen sich zu begeben.

München, den 15. July 1825.

Die verordneten Schützenmeister.

Von Seite des Hofes.	Von Seite der Stadt.
Ernst Walter.	J. Gaigl.
Fr. P. Märkl.	J. Mühlberger.

Engelbert Kölb, Schützenaktuar.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

v. Mittermaier, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

(Schluß folgt.)

II.
Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

653. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Franz Osterkorn, bürgerl. Mezgers dahier hat man auf Antrag des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 5. September.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 5. Oktober.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 5. November und für die Duplik auf Samstag den 19. November h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehal ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird auf Antrag der Gläubiger die Behausung des Gemeinschuldners Haus-Nro. 105 in der Bräugasse am Orte dahier nebst der vorhandenen Mobiliarschaft, wenn sich zu dieser auch ein Kaufsliebhaber melden würde, am Samstag den 3. Sept. h. J. Vormittags 10 — 12 Uhr im Gerichts-Lokale Kommissions-Zimmer Nro. I. mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu jeder Kaufslustige, dem die Besichtigung dieses Hauses inzwischen freisteht, eingeladen wird. Den 26. Juli 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Scherndl.

654.

Das K. B. Landgericht Pfarrkirchen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Obich Höllgutsbesitzers zu Hundshaupten auf Andringen bedeutender Hypothekar-Gläubiger Kommission zur vorläufigen Liquidation der Passiven und zu einer gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung oder zur Vorbereitung des weitern Verfahrens au Donnerstag den 15. September l. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, und will hinzu sämmtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Den 23. August 1825.

v. Doß, Landrichter.

---

655. Bekanntmachung.

Die Behausung des Hufschmids Joseph Scheider, Sub. Nro. 268 in der Wittgasse am Neumarkte wird, nachdem die Gläubiger das im ersten Versteigerungs-Termine hiefür gemachte Kaufsanbot pr. 2205 fl. nicht genehmiget haben, am Dienstag den 6. September h. J. Nachmittags von 4 — 5 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigen Gerichtslokale wiederholt öffentlich versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Paßau den 16. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau,

Burger, Director.

Stöger.

656.

Das königliche Landgericht Eggenfelden hat in Debitsache des Johann Nill, Bierbräuers zu Ganghofen die Eröffnung des Universal-Konkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstäge festgesezt.

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf 2. Sept.

2. Zur Vorbringung der Einreden die ange-

meldeten Forderungen auf 30. September.

3. Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf 14. Oktober, und für die Duplik auf 28. Oktober 1825 jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Am 21. Juli 1825.

In Abwesenheit des k. Landrichters.
Hauser, Assessor.

---

657. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers, wird das unter der Gant liegende Graf Wirthische Anwesen allhier, der öffentlichen Versteigerung, entweder im Gesammt-Complexe, oder Theilweise, je nachdem vortheilhaftere Kaufs-Anbothe für die Masse erzielt werden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, untergestellt, und hiezu Termin auf Samstag den 3. September d. J. angesetzt.

Hinsichtlich des Bestands der zu veräussernden Realitäten wird sich auf die frühern öffentlichen Ausschreibungen vom 11. Mai und 13. Oktober 1823 im Kreis-Intelligenzblatt S. 23 und 44 bezogen, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bestimmten Tage, mit den nöthigen Vermögens- und andern Ausweisen versehen, sich in der hiesigen königl. Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Anbothe, von Morgens 8 Uhr. bis 4 Uhr Abends, zu Protokoll anzugeben.

Actum den 6. August 1825.

Königliches Landgericht Burghausen.
v. Ockel, Landrichter.

658. Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Rentamtes Mitterfels wird das Anwesen des Johann Dietl, Gürtlers zu Kösnach, am 9. künftigen Monats September von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr öffentlich, unter Vorbehalt der Genehmigung in dem Dorfe Koßnach versteigert werden, und die auswärtigen Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Aufführung und allenfallsige Militärpflicht durch Zeugniße auszuweisen.

Das Dietlische Anwesen ist in dem von Straubing eine Stunde entfernten Dorfe Kößnach gelegen, und besteht an

Gebäuden

a) aus dem bis unter die Bretten gemauerten zweigädigen mit einem Schneidschindldach versehenen Wohnhaus, worin sich auch die Stallung und ein Keller befindet,

b) aus dem hölzernen Stadl mit Stroh gedeckt, dann an

Gründen

nach der Schätzung in

1) einem Hausgarten von 320 □Schuhen,
2) in 29¾ Tagwerk Aecker,
3) in 4¼ Tagwerk Wiesen, wovon 2 Tagw. in Wechsel gehen.
4) in 1¾ Tagwerk Gemeindsgrund.

Von diesem Gesammtanwesen ist das Obereigenthum abgelöset, und nur zum k. Rentamt Mitterfels zinsbar.

Steuern werden von diesem Gutskomplex nach einem Steuer-Kapital, pr. 2800 fl. auf 5 Ziele gereicht,	17 fl.	30 kr.
Familiensteuer hieran	1 „	24 „
Ordinär Scharwerkgeld	3 „	3 „
Jagdscharwerkgeld	— „	31 „
Geldstift	2 „	19 „

Schmalz 10 Pf. schweres Gewicht.

Uebrigens sind die Aecker zehendbar.

Die übrigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 29. Juli 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

659. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Wolfstein hat in dem Schuldenwesen des Martin Lenz zu Kreuzberg auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Juli 1825 den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 29. August 1825.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. September 1825.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 15. Oktober und für die Duplik auf Mondtag den 31. Oktober 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 4. August 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

660. Bekanntmachung.

Da das am 22. Juli d. J. erhaltene Kaufsanboth für das Paul Radlingerische Wirthshausanwesen zu Elisabethszell von den Gläubigern nicht angenommen worden ist, so wird das Wirthshaus des Paul Radlinger zu Elisabethzell am 21. künftigen Monats September zum drittenmale hierorts im Landgerichtsgebäude von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr öffentlich unter Vorbehalt der Genehmigung versteigert werden, und zwar unter den Bedingnissen, wie solche in der ersten Ausschreibung vom 23. April d. J. im 19ten Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonaukreis Nr. 365, im 19ten Stück des Intelligenzblattes für den Regenkreis Nr. 621., dann im Korrespondenten von und für Deutschland Stück 126. Nr. II. und im Straubinger Wochenblatte Stük 19. Seite 167. sind bekannt gemacht worden.

Am 9. August 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

661. Urkunden-Amortisations-Edikt.

Da der dießortige bräuende Bürger Samuel Scherbauer die Anzeige anher machte, daß eine ihm angehörige, von der ehemaligen Landschaft in Baiern unterm 1. Jäner 1728 ausgestellte Obligation pr. 300 fl., welche als Kaution wegen einer Hopfenlieferung, für Johann Kaspar Hammerl, Hopfenhändler und Gastgeber in Strauding untergestellt war, und durch Zession am 2. Jänner 1735 an dessen Wittwe und Erben, dann durch ein Attestat der k. Regierung in Straubing vom 17. August 1781 an den Gastgeber Joseph Luckner in Kamm in das Eigenthum überging zu Verlust gegangen sey, und deswegen die Bitte stellte, daß gegen den unbekannten Inhaber dieser verlornen Hammerl Lucknerischen Obligation das Amortisations-Edikt erlassen werden wolle, so wird andurch der Inhaber der fraglichen Obligation aufgefordert, dieselbe bei dem unterzeichneten Landgerichte innerhalb eines peremtorischen Termins von

sechs Monaten

vorzuzeigen und seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf um so gewisser geltend zu machen und auszuweisen, als er widrigenfalls nach fruchtlosen Ablaufe dieses Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern die bezeichnete Obligation für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Den 8. April 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

III.

662. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Lam, Landgerichts Kötzting, ist erlediget, und wird zur freien Bewerbung hiemit ausgeschrieben.

Der lezt fatirte jährliche Ertrag beider Dienstesstellen ist auf 580 fl. gesezt. Hievon hat ein künftiger Lehrer auf einige Jahre eine fixe jährliche Abgabe von 80 fl. zu leisten, und vorerst einen, seiner Zeit aber, wann obige Abgabe zeßirt haben wird, nach eintretenden Bedürfnisse zwei Lehrgehülfen zu unterhalten; wozu noch ein Zuschuß aus andern Quellen ausgemittelt werden wird.

Bewerber um die genannte Bedienstung haben ihre gehörig belegten Gesuche, innerhalb 4 Wochen einzureichen.

2.

Nachdem Seine königliche Majestät den Benefiziaten Deßler von dem Antritte der Pfarrey Habersкirchen dispensirt haben; so haben Allerhöchstdieselben die genannte Pfarrey nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1813 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten dem Priester Wolfgang Roth, Kooperator zu Straubing allergnädigst verliehen.

3.

Unterm 2. v. M. wurden die Ersatzwahlen in der Gemeinde Wegscheid genehmigt, und bestätigt:

I. Als Magistratsrath,
Peter Sagberger, Webermeister.
Ersatzmann:
Johann Bachmaier Melber.

II. Als Gemeindebevollmächtigte:
Joseph Kaiser, Färber,
Georg Escherich, Metzger,
Johann Fesl, Hofstädter,
Johann Korpmüller, Müller.
Ersatzmänner:
Karl Osterkorn, Hofstädter,
Johann Reißhammer, Schlosser.

4.

Bei den jüngst vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen im Markte Obernzell wurden gewählt, und von der königl. Regierung bestättigt,

I. als Magistratsräthe:
Michael Kornerel, Hufschmied,
Nikolaus Kanamüller, Müller,
Johann Kaufmann, Schmelztigel-Fabrikant.
Ersatzmänner:
Johann Stern, Schiffmeister,
Joh. Nep. Ringel, Schiffmeister.

II. Als Gemeindebevollmächtigte:
Johann Kräusel, Hammerschmied,
Georg Schiefer, do.
Johann Ehrl, Sailer,
Raimund Weilnbäck, Weißgärber.
Ersatzmänner:
Lorenz Bauer, Marktförg,
Franz Krieninger, Wirth,
Johann Wöhrle, Tischler,
Franz Meindl, Wirth.

5.

Die Ersatzwahlen in der Gemeinde Neukirchen, Landgerichts Kotzting, wurden in nachstehender Art bestättiget:

I. Bürgermeister,
Joseph Riederer, Handelsmann.

II. Magistratsräthe:
Wolfgang Eberl, Müller,
Johann Ueberreiter, Chirurg,
Georg Pongratz, bräuender Bürger,
Johann Staudacher, Schreiner.
Ersatzmänner:
Georg Schreiner, Weißgärber,
Sigmund Kammermaier, bräuender Bürger.

III. Gemeindebevollmächtigte:
Johann Altmann, Schuhmacher,
Anton Fischer, Oekonom,
Johann Rötzer, Weißbäcker,
Anton Rötzer, Färber,
Mathias Weber.

Ersatzmänner:
Alois Rötzer, Krämmer,
Anton Pirzer, Schuhmacher,
Anton Wittmann, Oekonom,
Johann Plöderl, Weißbäck,
Franz Fischer, Oekonom.

6.

Die in der Munizipalgemeinde Eschelkam.

Landgerichts Kötzting, vorgenommenen Ersatzwahlen wurden in nachstehender Art bestättigt:

I. Bürgermeister,

Ignatz Schmierl, Schuhmacher.

II. Magistratsräthe:

Johann Sporrer, Weber,
Michael Kaufmann, Schreiner.

Ersatzmann:

Wolfgang Stauber, Uhrmacher.

III. Gemeindebevollmächtigte:

Franz Rötzer, Bäcker,
Johann Spall, Metzger,
Johann Schneider, Hafner,
Johann Schöpperl, Metzger.

Ersatzmänner:

Joh. Bapt. Vetter, Lederer,
Michael Meidinger, Schneider,
Franz Lentermann, Oekonom,
Andreas Wurz, Hufschmied.

7.

Die ordentlichen Ersatzwahlen in der Markts-Gemeinde Plattling, Landgerichts Deggendorf, vom Jahre 1824 wurden von der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises genehmiget, und für die Gemeindestellen bestättiget

A. als Bürgermeister:

Anton Friedl, Lebzelter.

B. als Magistratsräthe:

1) Xaver Weißhuber, Hausbesitzer,
2) Joseph Stängl, Posthalter,
3) Joseph Kornet, Kaminkehrer und
4) Georg Büchler, Seiler, (welcher als Ersatzmann für Anton Friedl eintritt)

Als Ersatzmänner des Magistrats bestehen:

1) Michael Pauly, Schlosser, und
2) Nepomuk Stopfer, Schneider.

C. als Gemeindebevollmächtigte sollen

1) Joseph Schnezer, Bäcker,
2) Anton Weingartner, Bäcker,
3) Michael Steiner, Handelsmann,
4) Paul Mehrl, Bäcker,
5) Franz Hell, Schuhmacher, und
6) Sebastian Haitzer, Maurermeister.

Als Ersatzmänner aber

1) Anton Gradl, Obstler, und
2) Johann Pankofer, Fischer,

angesehen werden.

7.

Bei der im Jahre 1824 vorgenommenen und nachträglich ergänzten Ersatzwahlen in der Munizipalgemeinde Regen, wurden gewählt, und von der königl. Regierung bestättiget

A. als Bürgermeister:

Xaver Steiner, Apotheker.

B. als Magistratsräthe:

1) Bonifaz Dicorci, Handelsmann,
2) Gerhard Schmid, Bader,
3) Max Winter, Eisenhändler, dann
4) Anton Huber, Lebzelter.

Ersatzmänner:

1) Xaver Haberl, Weisgärber, und
2) Jakob Herzog, Bader.

C. als Gemeindebevollmächtigte.

1) Jakob Herzog, Bader,
2) Joseph Koller, Hausbesitzer,
3) Anton Schwannberger, Schreiner,
4) Xaver Haberl, Weißgärber,
5) Ambros Feineis, Schneider,
6) Benedikt Fischer, Bäcker,
7) Georg Haselbauer, Metzger,
8) Johann Laubner, Binder,
9) Joseph Griebl, Weber.

Als Ersatzmänner:

1) Peter Wittmann, Bräuer,
2) Anton Graßl, Lederer,
3) Michael Sanftl, Riemer,
4) Aloys Stoiber, Steinmetz,
5) Johann Geiger, Bräuer, und
6) Ignaz Kopp, Bräuer.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

663.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 17. Aug. Rosalia Theresia, ehelich des Johann Weghofer, bürgl. Kleidermachers in Nro. 124.

Gestorben; Den 17. Aug. Katharina Waißhaiter, bürgerl. Bierwirths- und Fischerswittwe ehemals in Anger, an Entkräftung, alt im 75ten Jahre, in Nro. 116.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	10	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 24. bis 30. August 1825.

Preis eines baier. Schäffels		fl.	kr.
Weitzen nach dem Durchschnittspreis der Schranne	von Vilshofen	7	38
Korn	von Paßau	5	15

Brodsatz.			Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	9	2	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	6	—	—
		1 Zwölfer - Laib . .	6	12	—	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	5	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	41	—	—	10	1	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 18. Aug. 1826.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen á 5 %		$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	105	
detto unverzinslich á fl. 10.	$103\frac{1}{4}$	
detto detto á fl. 25.	$102\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.		106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{1}{4}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{3}{4}$	$131\frac{1}{4}$
detto detto ultim. Oct.	$132\frac{3}{4}$	$132\frac{1}{4}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{5}{8}$
detto detto 2 mt.	$95\frac{1}{4}$	95
Bank-Actien prompt 1203 . 1201 . 1200	1202	120(
detto ultim. Oct.	1210	120(

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag | Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9ten	Waizen	—	169	169	169	—	7	42	7	4½	6	—
	bis 16.	Korn	—	8	8	8	—	6	18	5	48	—	—
	Aug. 1825.	Gerste	—	6	6	6	—	4	—	3	44	3	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing		Waizen	—	18	18	10	8	7	20	7	15	7	—
	Vom 9ten	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Aug. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm		Waizen	—	5	5	5	—	7	—	6	—	—	—
	Vom 11ten	Korn	—	12	12	12	—	5	30	5	30	5	3
	Aug. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	2	42	—	—
Landau	Vom 1ten	Waizen	—	32	32	32	—	7	—	6	45	6	24
	bis 8.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Aug. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting		Waizen	—	13	13	13	—	9	—	8	22	7	40
	Vom 10ten	Korn	—	1	1	1	—	5	36	—	—	—	—
	Aug. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	3	2	57	2	50
Paßau	Vom 9ten	Waizen	—	36	36	36	—	8	—	7	51	7	45
	bis 16.	Korn	—	4	4	4	—	5	30	5	—	4	30
	Aug. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten	Waizen	12	485	497	497	—	7	2	6	24	6	5
	bis 13.	Korn	—	47	47	47	—	6	16	5	51	5	19
	Aug. 1825.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	39	39	39	—	3	3	2	59	2	46
Vilshofen	Von 10ten	Waizen	21	478	499	374	125	8	—	7	17	6	15
	bis 17.	Korn	—	11	11	9	2	5	30	5	21	5	—
	Aug. 1825.	Gerste	2	—	2	2	—	3	30	3	15	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 35.

Paßau, Mittwoch den 31. August 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

664.

Die Korrespondenz mit auswärtigen Behörden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden des Kreises an die genaue Beobachtung der in dem allgemeinen Ausschreiben vom 31. Mai 1817 über die Korrespondenz mit auswärtigen Behörden ertheilten Vorschriften hiemit zu erinnern.

Paßau am 20. August 1725.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

von Predl.

665.

An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Unter-Donaukreises.

Die Nachstellung für die Alters-Klasse 1824 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen, daß die Nachstellung für die Abwesenden noch bei einigen Unterbehörden nicht vollzogen wurde; so erhalten dieselben hiemit den Auftrag, in Ansicht dieß, dieselbe zu vollenden, und wie geschehen, term. 8 Tagen durch Präsenzscheine bei 3 Thlr. Strafe sich auszuweisen

Paßau den 13. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

666.

Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar zu Straubing, sind

Mittwoch der 21. September

und die nächst darauf folgenden drei Tage bestimmt worden.

Alle jene Schuldienst-Adspiranten, welche im abgewichenen Jahre theils wegen Menge der Konkurrenten, theils wegen Unzulänglichkeit der Befähigung nicht mehr an- und aufgenommen werden konnten, und denen daher bereits unterm 17. Juli des verflossenen Jahres bedeutet worden, daß sie erst nach ein- oder zweijähriger Vorbereitung zur Prüfung für die Aufnahme in das Seminar zugelassen werden können, werden daher aufgefordert, bei dieser Prüfung zu erscheinen, und sich mit den gehörigen Nachweisen, und Zeugnissen versehen, zur Inspektion an dem besagten 21. September Morgens in dem königl. Seminargebäude einzufinden.

Paßau am 20. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

667.

Die Prüfung der frühern Privat-Präparanden zum Behufe der Aufnahme in die Reihe der Schuldienst-Exspektanten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der, mit den Seminars-Zöglingen des II. Kurses in Straubing gemeinschaftlich zu bestehenden Prüfung der Privat-Präparanden, wurde

Mittwoch der 14. September

und die folgenden Tage bestimmt.

Alle jene Privat-Präparanden, welche nach der Ausschreibung vom 2. August (Kr. Intell. Bl. Seite 305) hiezu berechtiget sind, werden demnach aufgefordert, sich mit den gehörigen Ausweisen und Zeugnissen versehen, zu dieser Prüfung zu stellen, und am Tage vorher,

Dienstag den 13. September

bei der königl. Seminars-Inspektion sich geziemendst zu melden.

Paßau den 20. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

668.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1825.

(Beschluß.)

Beilage Nro. III.

Ganz freies Bolzschießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar:

Auf dem Haupte 4 baier. Thaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 54. kr.

Auf dem Kranze 3 baier. Thaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 27 kr.

Auf dem Glücke 3 baier. Thaler mit 6 Fahnen, Einlage 1 fl. 27 kr.

Summa: 10 b. Thlr. mit 12 Fahnen Einl. 4 fl. 48 kr.

Auf Haupt und Kranz sind Maschinerien angebracht.

Mit Stickereien sind geziert:

Die erste Fahne auf dem Haupte mit den Namenszügen Ihrer MM. des Königs, und der Königin gemalt, die erste Fahne auf dem Kranze mit den Namenszügen JJ. KK. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glücke mit dem Namenszuge Seiner K. Hoheit des Prinzen Karl.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am 3. und endet am 6 Oktober.

2) Auf dem Haupte kann jeder Herr Schütz einen allenfallsigen Weißschuß zu 38 kr., auf dem Kranze einen deßgleichen zu 29 kr., auf dem Glücke aber 150 Schüsse jeden zu 6 kr. kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgenommen.

4) Jeder Hr. Schütze, wenn er anfängt zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüsse auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt,

5) Die Bolzstefften dürfen nicht mehr als 1 1/3 Linie im Durchschnitte enthalten, müssen ganz spitzig, und glatt seyn, und durch die dazu angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7) an jedem Tage um 12, 3 und 5 Uhr werden die Ritter-Scheiben aufgesteckt. Ist geritttert, so geht das Schießen wieder weiter vor sich; am 4. Tage ist das Schießen um 5 Uhr geendet, von 5 bis 6 Uhr wird nur geritttert, dann aber um 6 Uhr sämmtliche Scheiben abgenommen.

8) Die Gewinnste auf dem Glücke werden vorerst so geordnet, als würde ein 10tl abgezogen, dann wird aber dieser Betrag als nachträglicher Gewinnst vertheilt.

Uebrigens werden sämmtliche Hrn. Schützen eingeladen, Mondtag den 3. Oktober Morgens um 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaus-Saale zu erscheinen, um sodann dem allgemeinen Schützenzuge zur Theresienwiese beizuwohnen. Ferner gefälligen diejenigen Hrn. Schützen, welche Preise gewonnen haben, ganz bestimmt bei der am Sontag den 9. Oktober vorsich gehenden feierlichen Preise-Vertheilung gegenwärtig zu seyn.

München, den 15. July 1825.

Ausschuß der Bolzschützen-Gesellschaften dahier.

Winkler. Neumaier. J. B. v. Sell.
Nep. v. Sell.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheiben-Schießen mit Balestern,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München den 3. Oktober seinen Anfang nimmt, und wozu Jedermann eingeladen wird.

I. Vogel- und Sternschießen.

1) Die Preise beim Vogelschießen sind:

a) für das letzte Stück 3 baier. Thaler nebst einer Fahne, worauf ein Adler gemalt ist.

b) für den Kopf 2 Kronenthaler und eine Fahne, dann

c) für jede Klaue 1 Kronenthaler u. eine Fahne.

in Summa 18 fl. — kr. und vier Fahnen.

Für jedes andere herabgeschoßene Stücke Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

2) Die Loose zum Vogelschießen, wovon eines 24 kr. kostet, werden vom 29. September angefangen bis zum 1. Oktober einschlüßig, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem kleinen Rathhaus-Saale abgegeben, wo auch die Verloosung Samstag den 1. Oktober Abends 5 Uhr vorgenommen wird.

3) Sollte über Abzug der Preise, Holzgelder und Unkösten ein Rest übrig bleiben, so wird derselbe auf einer Sonne, mit äußern größern und innern kleinern Sternen geziert, ausgeschoßen, wobei noch bemerkt wird, daß die innern Sterne einen größern Gewinnst als die äußern erhalten. Uebrigens wird wie beim Vogel fortgeschoßen, und jeder Stern, wenn er fällt, wie und welcher auch getroffen wurde, dem Hrn. Schützen sogleich ausbezahlt.

II. Scheibenschießen.

4) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

a) auf dem Haupte 3 Kronenthlr. u. 3 Fahnen.
b) „ „ Kranze 2 Kronenthlr., 3 Fahnen, u.
c) „ „ Glücke 2 Kronenthlr. und 6 Fahnen.

In Summa 18 fl. 54 kr., und 12 Fahnen.

Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den gestickten Namenszügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin geschmückt; auf der ersten Fahne des Kranzes ist die ehmalige Feste Wittelsbach und auf der ersten Fahne des Glücks die Fortuna gemalt; die übrigen Fahnen sind abwechslungsweise blau und weiß.

5) Die Einlage zum Scheibenschießen beträgt:

a) auf dem Haupte 1 fl. 36 kr.
b) „ „ Kranz 1 „ 6 „ und
c) „ „ Glück 1 „ 6 „

In Summa 3 fl. 48 kr.

Dr. Armann, Vorstand.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschoßener Schuß zu 32 und 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden. Die Einlage wird gleich beim Anfang des Schießens entrichtet, der Betrag der Kauf-Schüße aber täglich bezahlt.

6) Jeder Hr. Schütze darf nur 10 Schüße nach einander machen, und hat sodann den Stand zu verlassen; jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit auf Haupt und Kranz zu schießen.

7) Die Scheiben, deren Schwarze einen Zoll im Durchmesser haben, bleiben von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr aufgesteckt, und sind, so wie der Vogel, 50 Schuhe vom Schießstande entfernt.

8) Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschoßen ist, worauf das Sternschießen beginnt, das Scheibenschießen aber endet den 5. Oktober Abends.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen; wer hingegen auf das Scheibenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf das Vogelschießen zu nehmen.

10) Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschoßen werden, und wird nur bemerkt, daß die Pfeilstifte durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für das Vogelschießen 3 Linien, und die zweite für das Scheibenschießen 13/4 Linien baier. Maaßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, und daß der Aufsatz des Stiftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren darf.

11) Donnerstag den 6. Okt. werden die Scheiben abgezogen, und Nachmittags mit dem Schlage 3 Uhr geritters; wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben.

12) Sonntag den 9. Oktober werden die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Schlüßlich werden die Hrn. Balesterschützen eingeladen, Mondtag den 3. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaus-Saale zu erscheinen, und sich sodann an den Zug der Hrn. Bolzschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschließen.

München, den 10. May 1825.

Max Auracher, Schützenmeister.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts - und Lokal - Behörden.

669. Bekanntmachung.

Die Behausung des Hufschmids Joseph Scheiber, Sub. Nro. 268 in der Wittgasse am Neumarkte wird, nachdem die Gläubiger das im ersten Versteigerungs-Termine hiefür gemachte Kaufsanbot pr. 2205 fl. nicht genehmiget haben, am Dienstag den 6. September h. J. Nachmittags von 4 — 5 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigen Gerichtslokale wiederholt öffentlich versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Paßau den 16. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau,

Burger, Director.

Stöger.

670. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Auftrages der hierortigen k. Regierung als Kammer der Finanzen ddo. 19. dieß werden die im Schloße Freudenheim aufbewahrten 788 St. Getreid-Säcke welche noch alle wohlbehalten sind, Dienstag den 6. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr in Loco Freudenheim in größern und kleinern Parthien an den Meistbiethenden verkauft, welches hiemit den Kaufslustigen bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß diese Verkaufsobjekte, durch den Schloßaufseher Blaser auf Verlangen vorgezeigt werden.

Actum den 24. August 1825.

Königl. Baier. Rentamt Paßau.

von Geisler, Rentb.

671. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Befehls der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen ddo 16. August d. J. werden vom unterzeichneten Amte die durch das Hinscheiden des pensionirten Försters Georg Seidl zu Niederalteich dem Staate heimgefallenen Pacht - Jagden, nämlich

der Niederalteicher
der Winzerer und Flindsbacher } Jagdbogen
der Mazinger und Jederschwinger

kommenden Samstag den 3. September d. J. gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte Vilshofen an den Meistbiethenden Salva ratificatione der k. Regierung im Amtslokale des k. Rentamts um 10 Uhr Morgens verpachtet.

Wozu sämmtliche pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Den 22. August 1825.

Königl. Baier. Forstamt Paßau.

Mannhart, Forstmeister.

672. Verschollenheits - Erklärung.

Nachdem sich weder der als Soldat beim kön. 8. Linien-Infanterie-Regimente gestandene Alban Harlander, Bauerssohn vom Wolfsbühlergut zu Taubenbach, noch ein Leibeserbe von ihm auf die Ediktalladung vom 2. September v. J. inner des vorgesetzten 6 monatlichen Termines gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Kaution hinausbezahlt werden.

Den 16. August 1825.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

673. Ankündigung.

Mehrere der königl. Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg gegebene Bestimmungen machen es nothwendig, zur Beseitigung von Anständen bei der Aufnahme der Forst-Eleven, folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der Unterricht an dieser königl. Forstlehr-Anstalt wird in 3 Kursen vorgetragen, so zwar, daß der erste und zweite Kurs jene Wissenschaften umgreift, welche für solche Individuen nothwendig sind, die sich für die untern Dienstgrade, einschließlich jenes der Revierförster, ausbilden wollen. Der dritte Kurs ist ausschließlich für diejenigen bestimmt, welche sich dem höhern Forstdienste zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorlesung des 2ten Kurses als Vorbereitung zum 3ten zu hören haben

Die Vorlesungen eines jeden Kurses geschehen in 2 Semestern, und fängt das Studienjahr in den ersten Tagen des Monats November an, und schließt in dem Monate September.

Um als Forst-Eleve an der hiesigen Forstlehr-Anstalt aufgenommen werden zu können, sind folgende Bedürfnisse erfoderlich:

1) Der Eleve muß über 15 Jahre alt seyn, und sich mit einem Taufzeugnisse legitimiren.

2) Muß derselbe ein Zeugniß von der Obrigkeit seines Aufenthalts-Ortes, welches dessen Sittlichkeit bestättigt, und ausdrücklich bemerkt, daß solcher zu keiner geheimen Verbindung oder Gesellschaft gehört habe, oder in einer Untersuchung befangen gewesen sey, beibringen.

3) Um in den ersten Kurs aufgenommen zu werden, ist ein legales Zeugniß eines Studien-Rektorats erforderlich, welches bestimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterste Gymnasialklasse vollkommen befähigt gewesen sey.

Den zweiten Kurs als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Kurs sogleich besuchen zu dürfen, ist das legale Absolutorium eines Studien-Rektorats erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeiten besitze, ein Lyceum oder eine Universität besuchen zu können.

4) Zum Beweise, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forsteleven nicht an den gehörigen Subsistenzmitteln mangele, ist eine Erklärung der Eltern, nächsten Anverwandten oder Vormündern beizubringen, welche, im Falle die Siegelmäßigkeit nicht im Mittel liegt, durch die Ortsobrigkeit legalisirt seyn muß.

5) Innländer erhalten den Unterricht unentgeldlich; Ausländer zahlen bei der Immatrikulirung ein für allemal, als Honorar für sämmtliche königliche Professoren, 22 fl. rheinisch.

6) Für die Repetitionen, welche zu besuchen, dennoch von dem freien Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet.

7) Bei der Immatrikulirung, so wie am Anfange eines jeden Studienjahres, müssen den einschlagenden Professoren die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der im Studienjahre $18\frac{25}{26}$ ertheilt werdende Unterricht, so wie die nöthigen Lehrbücher sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen, und haben sich sämmtliche Adspiranten bis zum 15. Oktober l. J. entweder in Person oder durch schriftliche Vorlage über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse bei der Direktion der königl. Forstlehr-Anstalt zu legitimiren.

Uebersicht

Numer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
I.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft . .	3	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forst-Wissenschaft	Königliche Professor Papius
	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften	K. Forstmeister Professor Behlen
	Niedere Arithmetik und Buchstaben-Rechnung	5	Nach Hofmanns Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. und II. Theil	K. Professor Hierl
	Theoretische und praktische Geometrie	2	Nach eigenen Heften und Mayrs praktischer Geometrie	K. Professoren Hierl und Louis
	Planzeichnen . . .	4	Nach eigenen Heften	K. Professor Louis
	Vorbereitungslehre der Physik und Chemie .	1	Nach eigenem Lehrbuch der besondern und angewandten Physik. Mainz 1823 bei Flor. Kupferberg	K. Professor Strauß
	Naturgeschichte . . .	2	Nach eigenen Lehrbüchern der beschreibenden Forstbotanik. Frankfurt a. M. bei Körner, 1823. — Anfangsgründe der Mineralogie für Forstmänner des niederen Dienstes. Frankfurt a. M. bei Wesche, 1825	K. Forstmeister Professor Behlen
II.	Theoretische und praktische Forst-Wissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	4	Nach eigenen Heften, mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	K. Professor Papius
	Forstrechnungswesen .	1	Nach eigenen Heften	K. F. M. Professor Behlen
	Jagdkunde	1	Desgleichen	Derselbe
	Höhere Arithmetik, Elemente der Algebra, der Statik und Mechanik	2	Nach eigenen Lehrbüchern a) Anleitung zur Elementar Arithmetik I. Thl. 3te Auflage (unter der Presse) II. Thl. 2te Auflage, 1821 b) populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra 1825 c) Allgemeine Bewegungslehre, Statik und Mechanik, 1823	H. Hofrath Professor Hoffmann

Numer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
	Theoretische und praktische Geometrie und die Elemente der Trigonometrie	5	Nach eigenen Heften	K. Professor Hier
	Planzeichnen . . .	4	Nach eigenen Heften	K. Professor Louis
	Baukunde	1	Nach eigenen Heften	Derselbe
	Naturgeschichte . . .	2	Handbuch der Gebirgs- und Bodenkunde 9ter Thl. der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesetzt von Laurop. Gotha und Erfurt bei Henings, 1825. Von demselben der Forst- und Jagd-Thiergeschichte, Leipzig bei Brockhaus, 1825; von demselben botanisches Handbuch oder Diagnostik aller in Deutschland einheimischen und akklimatisirten exotischen Holzarten Bamberg bei Wesche 1823. Von demselben Topographie des Speßarts 1 Thl. die mineralogisch geognostische Darstellung und die Flora, (zum Gebrauche bei den Demonstrationen auf die Excursionen) Leipzig bei Brockhaus von demselben	K. F. M. Professor Behlen
	Allgemeine Physik . Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten . . . . Lehre von holzersparenden Feueranstalten .	3	Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik, Mainz 1821, bei Floriam Kupferberg Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie, Erfurt u. Gotha, 1824, in Hennigs Buchhandlung Nach eigenen Heften	K. Professor Strauß Derselbe Derselbe
	Geschäftsstyl . . . Landwirthschaft . .	1	Nach eigenen Heften Desgleichen	K. F. M. Professor Behlen
III.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	K. Professor Papius
	Forst-Verfassungskunde und Forst-Statistik .		Darstellung der k. baier. Forst-Verfassung von Baiern, 1825	K. F. M. Professor Behlen

Nummer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften	K. F. M. Professor Behlen
	Höhere Algebra, Funktionenlehre. Elemente der Differenzial- und Integralrechnung. Optik .	2	Nach eigenen Lehrbüchern a) dessen populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra b) dessen Grundlehren, der höhern Geometrie der Differenzial- und Integral-Rechnung, 1817 c) dessen Elemente der Optik, nach dem 2ten Band des 8ten Thls. der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc. Vormals herausgegeben von Bechstein nun aber fortgesetzt von Laurop, 1824	K. Hofrath Professor Hoffmann
	Theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie und Kurvenlehre .	4	Nach eigenen Heften und Däzels Anleitung zur Vermessung der Wälder	K. Professor Hierl
	Planzeichnen . . .	2	Nach eigenen Heften	K. Professor, Louis
	Baukunde	1	Nach eigenen Heften	Derselbe
	Naturgeschichte, Ergänzung der Vorträge im 2ten Kurse . . .	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und nach eigenen Heften	K. F. M. Professor Behlen
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten . . .	3	Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik	K. Professor Strauß
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen und Landwirthschaft mit Experimenten . . .		Dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung auf das Forstwesen	Derselbe
	Geschäftsstyl . . .	1	Nach eigenen Heften	K. F. M. Professor Behlen
	Landwirthschaft . .		Desgleichen	
	Kammeral-Enziklopädie. Nach Vollendung des Vortrages über Forst-Wissenschaft . . .		Nach eigenen Heften.	K. Professor Papius.

Schließlich wird bemerkt, daß an guten und billigen Quartieren kein Mangel ist, und daß bei anständiger Verpflegung eine Summe von jährlich 250 bis 300 fl. rheinisch genüge.

Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pfleg befohlnen einem vertrauten Individuo überlassen zu wollen, so wird bemerkt, daß der mitunterfertigte königl. Sekretär der Anstalt zu diesem Geschäft von Direktions wegen ein Honorar von 5pCt beauftragt sey; so wie bei dem hiesigen Buchhändler Knode gegen gleich baare Bezahlung die nöthigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg am 4. Juni 1825.

Die Direktion der königlich baierischen Forst-Lehr-Anstalt.

Frhr. v. Lobkowitz, Direktor und Kreis-Forstinspektor.

L. Erhard

674. Bekanntmachung.

Joseph Kuez, Schmidsohn aus Straubing, ehemahliger Soldat bei dem k. b. 4. Artillerie-Bataillon, wurde den 2. April 1822 von unterzeichneter Behörde für verscholien erklärt. Da nun in dem hierorts wider ihn anhängigen Vaterschafts- und Alimentations-Prozesse von der Klägerin auf Ausfolglassung seines Vermögens gedrungen wird, so werden alle allenfallsigen unbekannten Gläubiger des Joseph Kuez hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 4 Wochen um so gewisser hier geltend zu machen, als sie ausserdessen damit unberücksichtigt bleiben würden.

Am 19. August 1825.

Königlichiches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Direkt. abw.

Frhr. v. Hacke.

Miller.

675. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das Anwesen der Niedermaierischen Häuslers-Eheleute in Forsthart bey der ersten und zweyten Versteigerung kein Käufer meldete, so wird man solches am Samstag den 10. September d. Js. zum drittenmal öffentlich feilbiethen.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage früh 9 Uhr im Bräuhause zu Kriehstorf einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Inzwischen kann ihnen das Anwesen, dessen Beschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1823 St. 34. Nro. 597. enthalten ist, vorgezeigt werden.

Den 2. Aug. 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

676. Amortisations-Edikt.

Nachdem sich in Folge Ediktalladung vom 5. April l. J. weder der ehemalige Lotto Collekteur Steinbauer zu Neukirchen, noch der allenfalls unbekannte Besitzer der Urkunde über das bey der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission anliegende Bürgschafts Kapital ad 150 fl. — „ in dem gesetzlichen Termine von 3 Monathen gemeldet, oder die fragliche Urkunde hierorts vorgelegt haben, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Den 16. August 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

III.

677. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. geruhten Seine königliche Majestät das erledigte Kurat-Beneficium auf der Feste Oberhaus bei Paßau dem im Jahre 1817 geprüften Exkapuziner Priester Andreas Korsini Huber Kapplan zu Plattling allergnädigst zu verleihen.

2.

Die Verwesung des Schul- und Meßnerdienstes zu Gräßling, k. Landgerichts Deggendorf,

wurde dem dortigen Gehilfen, Johann Fuchs provisorisch auf die Dauer von 3 Jahren übertragen.

3.

Bei der letzten im Markte Hauzenberg vorgenommenen ordentl. Ersatzwahl zu den Gemeinde-Stellen, wurden in vorschriftsmässiger Weise erwählt und von der k. Regierung durch Entschliessung vom 14. Mai l. J. bestättiget:

A. Als Bürgermeister,

Andreas Ertl, Realitäten-Besitzer.

B. Als Magistrats-Räthe:

1) Martin Griebl, Webermeister,
2) Mathias Lang, Wirth, und
3) Johann Friedl, Bäck.

Ersatzmann;

Xaver Gräbl, Färber.

C. Als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Schwabbauer, Steinmetz,
2) Martin Reiter, Fleischhacker,
3) Paul Lang, Weber,
4) Lorenz Brunner, Weber,

als Ersatzmänner:

Florian Deutl, Weber, und
Michael Breu, Weber.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

678.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 19. Aug. Theresia Amalia, ehelich des Hrn. Joseph Lyzelburg, k. b. Rechnungs-Kommissärs. Den 22. Aug. Rosalia, unehlich. Den 26. Aug. Katharina, ehelich des Joseph Röckl, Sergeanten vom k. b. 8. Lin. Inf. Regt. in Nro. 58.

Gestorben: Den 21. Aug. Herr Maximilian Mösel, Domvikar in Nro. 11. an einer Herz-Erweiterung und Zerreißung der rechten Herzkammer, alt 79 Jahre 11 Monate und 12 Tage. Den 22. Aug. Hr. Ign. Frankenstein, quieszirter k. b. Rggs. Kanzelist in Nro. 230 an der Brust-Wassersucht mit Schlagfluß, alt 70 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 12. Aug. Maria Klara, ehel. Kind des Joseph Scheuerecker bürgl. Fischermeisters in Nro. 525. Am 14. Joseph, ehel. Kind des Joseph Liebhart Künstlers aus Danzig d. Z. in Paßau Nro. 309. Am 17. Anna ehel. Kind des Jakob Knott bürgerl. Sattlers, in Nro. 506. Am 20. Aug. Johann Nep., ehel. Kind des Thomas Wimmer, bürgerl. Gastwirthes in Nro 271. Am 21. Aug. Rudolph, ein unehel. Knabe in Nro. 440.

Gestorben: Am 14. Aug. Joseph Grottenthaler, pensionirter Soldat in Nro. 343. an der Lungensucht 52 Jahre alt. Am 19. Aug. Georg Riepl, Schiffmann in Nro. 331, an der Wassersucht, 74 Jahre alt. Am 20. Aug. ein todtgebornes unehl. Kind. Am 22. Aug. Joseph Sixt, gewester Gärtner zu Aepfelkoch d. Z in Nro. 440., an Entkräftung, 74 Jahre alt. Am 23. Aug. Ignatz Johann Blumshuber bürgerl. Gürtlerssohn in Nro. 434, an Auszehrung, 10 Jahr 1 Monat alt. Am 24. Aug. Theresia Haltermayer bürgl. Weberstochter von Burghausen, d. Z. Köchin dahier in Nro, 371, am Nervenfieber, 27 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 10. Aug. Michael Fuchs, bürgl. Webermeister dahier, 40 Jahre alt, an der Wassersucht.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 13. Aug. Michael Leitner, angehender bürgl. Bierwirth im Nro. 96 mit Elisabeth Euler, bürgl. Bierwirthstochter in Nro. 9.

Gestorben: Den 12. Aug. Anton, ehel. Kind des Anton Sauer, Schopperknechts in Nro. 128. an der Abzehrung, 1/2 Jahr alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stuck	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stuck . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zweischen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	.3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 31. August bis 6. Sept. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	30
Korn von Paßau	5	26

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	1	3
		1 Groschen-Wecken .	1	8	3	2
		1 Sechser-Laib . . .	3	4	—	—
		1 Zwölfer-Laib . .	6	8	—	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	42	-	—	10	2	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 25. Aug. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe	Am Ende Geld.
Königlich Bairische.		
Obligation á 4 % mit Coup..	$94\frac{5}{8}$	
detto á 5 % " "	.	102
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{2}$
detto unverzinslich á fl. 10.		$103\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 25.	$102\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.		106
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	150	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{1}{4}$	131
detto detto ultim. Oct.	132	$131\frac{1}{2}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$94\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.	$94\frac{7}{8}$	$94\frac{5}{8}$
Bank-Actien prompt 1204 1200	1201	1198
detto ultim. Oct.		1208

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verblieben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23. Aug. 1825.	Waizen	—	162	162	162	—	7	42	7	5½	6	24
		Korn	—	8	8	8	—	6	12	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	—	2	43	2	30
Dingolfing	Vom 16ten Aug. 1825.	Waizen	8	16½	24½	18½	6	9	6	7	50	7	30
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	40	—	—
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 18ten Aug. 1825.	Waizen	—	6	6	6	—	7	54	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	51	5	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	50	—	—	—	—
Landau	Vom 16ten bis 22. Aug. 1825.	Waizen	—	15	15	15	—	7	—	6	45	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	2	30	—	—
Neuötting	Vom 17ten Aug. 1825.	Waizen	—	13	13	13	—	8	45	8	29	8	—
		Korn	—	6	6	6	—	5	30	4	51	4	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	3	—	2	59	2	42
Paßau	Vom 9ten bis 16. Aug. 1825.	Waizen	—	36	36	36	—	8	—	7	51	7	45
		Korn	—	4	4	4	—	5	30	5	—	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 13ten bis 20. Aug. 1825.	Waizen	12	364	376	376	—	7	10	6	47	6	9
		Korn	—	28	28	28	—	6	—	5	36	5	5
		Gerste	—	25	25	25	—	3	45	3	15	3	3
		Haber	—	56	56	56	—	3	—	2	53	2	33
Vilshofen	Von 17ten bis 24. Aug. 1825.	Waizen	125	230	355	290	65	8	—	7	—	6	15
		Korn	2	27	29	29	—	5	30	5	9	5	—
		Gerste	—	14	14	3	11	—	—	3	30	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	48	2	44	2	40

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 36.

Paßau, Mittwoch den 7. September 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

679.

Die Anstellung eines Lehrers der französischen Sprache betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Bestimmungen über den Exigenz = Etat der königl. Studienanstalt in Paßau wurde für einen anzustellenden Lehrer der französischen Sprache eine Remuneration von jährlichen 240 fl. allergnädigst ausgesprochen.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, sich um selbe bei der königl. Regierung melden können. Sie haben sich sowohl über sittliche Aufführung, als auch über Sprachkenntniß und Geschicklichkeit im Unterrichte durch genügende Zeugnisse auszuweisen.

Dem künftigen Lehrer wird gestattet, den Schülern der königl. Studienanstalt, welche seine Lehrstunden freiwillig besuchen wollen, gegen ein angemessenes Honorar Unterricht zu ertheilen, doch wird ihm zur Pflicht gemacht, gegen Bezug der oben bestimmten Remüneration von 240 fl. unbemittelte Schüler, die an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, unentgeldlich zuzulassen.

Zugleich wird einem Lehrer der französischen Sprache, welcher sich eine Reihe von Jahren hindurch in Geschicklichkeit, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben wird, die Aussicht eröffnet, in eine verhältnißmäßige fixe Besoldung einrücken zu können.

Zur Einreichung der Gesuche wird ein Zeitraum von sechs Wochen bestimmt.

Paßau den 27. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

von Prebl.

680.

Polizei=Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, wandernde Handwerker, Deserteure rc., betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. französische Regierung hat we=

gen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteure ꝛc. die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung, oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen, oder nur von Handarbeit lebenden Individuen ohne Unterschied, selbst alsdann, wenn sie mit regelmäßigen Päßen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde, und daß eine Ausnahme nur in so ferne statt haben soll, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Indem man dieses in Gemäßheit der anher gediehenen allerhöchsten Entschliessung vom 9. v. M. zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit sich diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, demnach zu benehmen wissen, erhalten gleichzeitig sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises den Auftrag, hierauf in vorkommenden Fällen geeignete Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände das Erforderliche selbst zu verfügen, oder zu veranlassen sofort in den zu erstattenden Berichten jederzeit über die persönlichen Kenntnisse der Wandernden genaue Aufschlüße zu geben, damit wegen der zu reversirenden Zurücknahme, geeignete Vorsehung gethan werden kann.

Paßau am 17. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

681.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate des Kreises.

Noth-Apotheken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus bewegenden Ursachen findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, jenen praktischen Aerzten, die vom Sitze der betreffenden Landgerichts-Apotheke zu entfernt sind, unter folgenden Berücksichtigungen eine Nothapotheke zu führen, zu gestatten.

a) Dürfen die zu dem genannten Zwecke in untenstehendem Verzeichnisse ersichtlichen und nach Inhalt der Pharmacopoea bavarica geordneten Medikamente in der Regel nur gegen dringende Krankheitsfälle z. B. gegen eingeklemmte Brüche, Vergiftungen, heftige Entzündungen, Erschütterungen, schnell eintretende Colliquationen und andere schnell erschöpfende Ausleerungen; gegen dringende Geburtsvorfälle, Verbrennungen, heftige Schmerzen, Ohnmachten, Scheintod u. s. w. in gehörigen Qualitäten und genügender Quantität bereit stehen.

b) Sind hievon heroisch wirkende Substanzen gut zu verwahren und abzusondern.

c) Muß, um schädliche Mißgriffe zu vermeiden, überall der Inhalt deutlich mit dem pharmazeutischen Namen bezeichnet seyn.

d) Ist dieser Medikamenten-Bedarf aus der einschlägigen Landgerichts-Apotheke bei Vermeidung von 10 Reichsthalern Strafe im ersten Betretungsfalle jederzeit zu entnehmen und sind entgegen alle örtliche Individuen, denen die Führung einer Nothapotheke nicht gestattet werden kann, strenge und bei Vermeidung geeigneter Strafen anzuhalten, jeden pharmazeutischen Bedarf aus der Apotheke zu verschreiben Ueberhaupt ist alles Geeignete zum gedeihlichen Fortbestande der Apotheken in Anwendung zu bringen.

e) Hat sowohl der Apotheker als der abnehmende Arzt zur Vergleichung und Kontrolle geeignete schriftliche Verzeichnisse zu halten.

f) Unterliegen auch diese Nothapotheken den unvermuthet periodischen polizeilichen Untersuchungen.

g) Ist endlich auch gegenwärtige Norm auf den Inhalt der Medikamente Depots jener Land-Aerzte anwendbar, denen wegen Entlegenheit von den Apotheken bisher ein Medikamenten-Depot zu führen erlaubt wurde.

Man überläßt sich der Erwartung, daß die betreffenden Behörden strenge über die genaue Einhaltung dieser für das öffentliche Gesundheitswohl der Landbewohner vorzüglich bedachten Anordnung wachen werden. Paßau am 10. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der den von der Landgerichts-Apotheke zu entlegenen praktischen Aerzten in dringenden Fällen zugestandenen Medikamente.

Aus dem Thierreiche.	Aus dem Thierreiche.
Folliculi castoriferi castoris fibri. Castoreum.	Bibergeilbeutel. Bibergeil.
Folliculi Moschi. Moschus.	Moschusbeutel. Moschus.
Aus dem Pflanzenreiche.	**Aus dem Pflanzenreiche.**
Althaea officinalis. Herba et radix.	Eibisch. Das Kraut und die Wurzel.
Angelica Archangelica. Radix.	Angelika. Die Wurzel.
Anthemis nobilis. Flores chamomillae romanae.	Chamille. Die Blüthen.
Arnica montana. Flores et radix.	Berg-Wohlverlei. Die Blüthen und die Wurzel.
Atropa belladonna. Pulvis herbae.	Tollkirsche. Das Pulver der Blätter.
Cassia Senna. Folia sennae.	Cassie. Sennes-Blätter.
Cephaëlis ipecacuanhae. Pulvis radicis ipecac.	Brechwurzel. Das Pulver der Wurzel.
Cinchona. China fusca. Cortex et pulvis corticis.	Fieberrinde. Die Rinde und das Pulver der Rinde.
Digitalis purpurea. Pulvis herbae.	Fingerhut. Das Pulver der Blätter.
Dryobanalops Camphora. Camphora.	Dryobanalops. Camphor.
Ferula asa foetida, Gummi resina Asae foetidae.	Asand-Steckenkraut. Stickender Asand oder Teufelsdreck.
Ipomoea Jalappa. Pulvis radicis Jalappae.	Jalappa. Das Pulver der Wurzel.
Matricaria chamomilla. Flores.	Mutterkaut. Die Blüthen.
Mentha crispa et piperita. Herba.	Krause- und Pfeffer-Münze. Die Blätter.
Papaver Somniferum. Opium purum.	Gemeiner Mohn. Das reine Opium.
Sambucus nigra. Flores.	Hollunder. Die Blüthen.
Sinapis nigra. Farina Seminum Sinapeos.	Schwarzer Senf. Senfsaamen. Mehl.
Valeriana officinalis. Radix.	Gemeiner Baldrian. Die Wurzel.
Verbascum Thapsus. Flores.	Wollkraut. Die Blüthen.

Pharmaceutische Präparate.	Pharmaceutische Präparate.
Acetas Ammoniae dilutus. Spiritus Mindereri.	Verdünntes essigsaures Ammoniak. Minderers Geist.
(Sub.) Acetas Plumbi liquidus. Extractum Saturni.	Flüssiges basisches essigsaures Blei. Bleiextrakt. Bleiessig.
Acidum aceticum concentratum. Acetum concentrat.	Concentrirte Essigsäure. Essig.
Acidum Sulphuricum alcoholicum. Elixirium acidum Halleri.	Geistige Schwefelsäure. Hallers saure Tropfen.
Acidum Sulphuricum concentratum rectificatum.	Rektifizirte konzentrirte Schwefelsäure.
Oleum vitrioli rectificatum.	Rektifizirtes Vitriolöl.
Aether nitrico alcoholicus. Spirit. nitri dulcis.	Geistige, salpetersaure Weingeist.
Aether Sulphurico-alcoholicus, Liquor anodynus mineralis Hoffmanni.	Geistiger schwefelsaurer Aether. Hoffmanns schmerzstillender, mineralischer Liquor.
Aether sulphurico-alcoholicus oxydulato ferrarius. Tinctura nervina Bestucheffii.	Eisenoxydhaltiger geistiger schwefelsaure Aether. Bestuscheffische Nerventinktur.
Aether Sulphuricus. Naphta vitrioli.	Schwefelsaurer Aether. Vitriol-Naphte.
Alcohol absolutum. Spirit. vini rectificatissimus.	Höchst rektifizirter Weingeist.
Alcohol ammoniae anisatum. Spiritus Salis ammoniaci anisatus.	Anisölhaltiger Ammoniak Alkohol.
Alcohol aromaticum. Tinctura aromatica.	Gewürzhafter Alkohol.
Alcohol Asae foetidae. Tinctura asae foetidae.	Asandhaltiger Alkohol. Asandtinktur.
Alcohol camphoratum. Spirit. vini camphoratus.	Kamphorhaltiger Alkohol. Kamphergeist.
Alcohol cantharidum. Tinctura cantharidum.	Canthariden Alkohol. Canthariden Tinktur.
Alcohol chinae compositum. Elixir Roberti Whytt.	Zusammengesetzter China haltiger Alkohol. Whyttisches Elixir.
Alcohol castorei. Tinctura Castorei.	Bibergeilhaltiger Alkohol. Bibergeil-Tinktur.
Alcohol cinnamomi. Tinctura cinnamomi.	Zimmthaltiger Alkohol. Zimmttinktur.
Alcohol opii dilutum. Tinctura opii simplex s. thebaica.	Verdünnter oppiumhaltiger Alkohol. Thebaische Tinktur.
Ammonia pura liquida. Spiritus Salis ammoniaci causticus.	Ammoniakflüßigkeit.

(Sub.) Carbonas Ammoniae pyrooleosus liquidus Spiritus cornu Cervi.	Flüßiges brenzlich-öliges kohlensauerer Ammoniak Hirschhorngeist.
(Sub) Carbonas Magnesiae. Magnesia aërata.	Kohlensäuerliche Magnesia.
(Sub.) Carbonas Potassae. Sal tartari.	Kohlensäuerliche Potasche. Weinsteinsalz.
Emplastrum asae foetidae. et ammoniaci. Empl. resolvens.	Asand und Ammoniakhaltiges Pflaster.
Emplastrum cantharidum cereum. Empl. vesicatorium.	Canthariden Wachs-Pflaster. Vesikator-Pflaster.
Emplastrum conii maculati. Empl. cicutae.	Fleckschierling-Pflaster. Schierling-Pflaster.
Emplastrum Hydrargyri. Empl. mercuriale.	Quecksilberpflaster. Blaues Pflaster.
Emplastrum oxiduli plumbi semivitrei gummosum. Empl. diachylon cum gummi.	Gummi-Pflaster aus halbverglasten Bleioxydul. Heftpflaster.
Emplastrum picis solidae. Empl. adhaesivum.	Schiffspechpflaster. Edinburgisches Heft-Pflaster.
Extractum aconiti.	Sturmhut-Extrakt.
Extractum Belladonnae.	Tollkirschenkraut-Extrakt.
Extractum cardui benedicti.	Kardobenedikten-Extrakt.
Extractum conii maculati. Extr. cicutae.	Fleckschierlings-Extrakt.
Fxtractum gentianae.	Enzian-Extrakt.
Extractum hyoscyami.	Bilsenkraut-Extrakt.
Extractum tormentillae.	Tormentill-Extrakt.
Extractum valerianae.	Baldrian-Extrakt.
Gummi Mimosae. Gummi arabicum pulveri sat.	Arabisches Gummipulver.
Hydras potassae puraefusus. Lapis causticus.	Wasserstoffsäure, geschmolzene reine Potasche, Aetzstein.
Infusum rheicum subcarbonate potassae. Tinctura rhei aquosa.	Rhabarber Aufguß mit kohlensäuerlicher Potasche. Wässerige Rhabarber-Tinktur.
Infusum Sennae c. Manna. Aqua laxativa.	Sennes-Blätter Aufguß mit Manna. Laxier-wasser.
Murias ammoniae depuratus. Sal ammoniacus.	Gereinigtes salzsaures Ammoniak. Salmiak.
Murias Oxyduli Hydrargyri mitis. Mercurius dulcis.	Mildes salzs. Quecksilberoxydul. Versüßtes Quecksilber.
Murias Oxyduli Stibii liquidus. Butyrum Antimonii.	Flüßiges salzs. Spießglanzoxydul. Spießglanzbutter.
Nitras argenti fusus. Lapis infernalis.	Geschmolzenes salpeters. Silber. Höllenstein.
Nitras potassae purus. Nitrum depuratum.	Reine salpeters. Potasche. Gereinigter Salpeter

Oleum animale aethereum. Ol. animale Dippelii.	Aetherisches Thier-Oel. Dippels thierisches Oel.
Oleum aeth. anisi vulgaris. Ol. destillatum Anisi.	Aetherisches Anis-Oel.
Oleum aethereum caryophyllorum aromaticorum.	Aetherisches Gewürznelken-Oel.
Oleum aeth. laricis rectificat. Ol. Terebinthinae.	Rektifizirtes äth. Lerchenbaum-Oel. Terpentin-Oel.
Oleum aethereum menthae piperitae.	Aetherisches Pfeffermünz-Oel.
Oleum amygdalarum dulcium.	Oel von süßen Mandeln. Mandel-Oel.
Oleum Lini.	Lein-Oel.
Oleum hyoscyami coctum.	Gekochtes Bilsenkraut-Oel.
Sapo Sodae amygdalinus. Sapo medicatus.	Soda Mandelseife. Medicinische Seife.
Sapo Sulphurato-ceratus. Sapo antisialagogus Singeri.	Schwefelhaltige Wachsseife.
Species aromaticae. Species cephalicae.	Gewürzhafte Species. Hauptspecies.
Species emollientes pulverulentae Sp. pro cataplasm.	Pulverartige erweichende Spezies.
Succinas Ammoniae liquidus. Sp. C C. Succinatus.	Flüßiges bernsteinsaures Ammoniak. Bernsteinsauerer Hirschhorngeist.
Sulphas Aluminae et potassae acidulus ustus. Alumen ustum.	Gebrannte, schwefelsaure, säuerliche Potasche haltige Thonerde. Gebrannter Alaun.
Sulphas Magnesiae. Sal amarus anglicus.	Reine schwefelsaure Talkerde. Englisches Bittersalz.
Sulphas oxyduli ferri. Vitriolum martis factitium.	Schwefelsaueres Eisenoxydul. Künstl. Eisen-Vitriol.
Sulphas potassae depuratus. Arcanum duplicatum.	Reine schwefels. Potasche. Doppelsalz.
Sulphas Sodae. Sal mirabilis Glauberi.	Schwefelsaure Soda. Wundersalz.
Sulphuretum potassae. Hepar Sulphuris alcalin.	Schwefelhaltige Potasche. Alkalische Schwefelleber.
Syrupus Mannae.	Manna-Syrup.
Syrupus papaveris Somniferi.	Schlafmohn-Syrup.
Syrupus Rhei.	Rhabarber-Syrup.
Syrupus rubi idaei.	Himbeeren-Syrup.
Tartras oxyduli Stibii et potassae. Tartarus emeticus seu Stibiatus.	Weinsteinsaure, spießglanzoxydulhaltige Pot-Asche. Brechweinstein.
Tartras potassae. Tartarus tartarisatus.	Weinsteinsaure Potasche.
Unguentum cereum. Ceratum Simplex.	Wachssalbe.
Vinum opii aromaticum. Laud. liquid. Sydenhami. Tinctura opii crocata.	Opiumhaltiger Gewürzwein. Sydenhamisches Laudanum.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

682.

Das königliche Landgericht Pfarrkirchen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Obich Höllgutsbesitzer zu Hundshaupten auf Andringen bedeutender Hypothekar-Gläubiger Kommission zur vorläufigen Liquidation der Passiven und zu einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung, oder zur Vorbereitung des weitern Verfahrens auf Donnerstag den 15. September l. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, und will hiezu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen haben, daß die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl gefallen lassen müssen

Sign. den 23. Juli 1825.

von Doß, Landrichter.

683. Ediktalladung.

Das königliche Landgericht Wolfstein hat in der Debit- und Verlassenschaftssache des Franz Xaver Weidinger von Perlesreut durch Beschluß vom 22. Juli 1825 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Samstag den 17. September 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 17. Oktober 1825,

III. zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 2. November 1825, und für die Duplik auf Mittwoch den 16. November 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzet, und hiezu sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verlebten Kridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Act. am 28. August 1825.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Jos. v. Spitzel, Landrichter.

684. Bekanntmachung.

Mondtag den 19. künftigen Monats September früh 10 Uhr wird in der Rechnungskanzlei im vormaligen Jesuiten Gebäude dahier durch unterzeichnete Commission der Bedarf von 400 Ellen kornblaue Commißtücher vorbehaltlich höherer Genehmigung mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben, wobei bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich über ihre Vermögens Verhältnisse zur Uebernahme des Lieferungs-Geschäftes legal ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und daß Nachgebothe in keinem Falle angenommen werden.

Burghausen am 25. Aug. 1825.

Die Oekonomie-Commission des königl. I. Jäger Bataillons.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermstr.

685. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditorschaft hat man zum Verkaufe des in 1/2 Hof und 1/16 bestehenden zum Patrimonialgericht Tettenweis grund- und jurisdiktionsbar gehörigen Schacherbauern-Anwesens zu Oberschwärzenbach sammt Mobiliarschaft Samstag den 24. k. Monats September anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an erwähntem Tage früh 9 Uhr im benachbarten Orte Ottenberg einzufinden, sich über Vermögen auszuweisen, und dort das Nähere zu vernehmen. Act. den 23. August 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

686. **Bekanntmachung**
des Staatsrealitäten Verkaufes zu Bärnstein im Bezirk des königl. baier. Landgerichts Grafenau, welcher auf höchste Authorisation der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen vom unterfertigten königl. baier. Rentamte mit Beziehung auf die dießämtlichen Ausschreibungen vom 13. April und 7. Mai 1822, nunmehr in Vollzug gesezt wird und aus nachbezeichneten Besitzungen bestehet.

I. An Gebäuden.

1) Das sogenannte Schloß resp. die ehemalige Rentamtswohnung aus 2 Etagen bestehend, wovon die erste 2 heizbare Zimmer, 1 Speis, 1 Keller, 3 Gewölbe und 1 Wintereinsez, die zweite hingegen 5 heizbare Zimmer, 1 Kammer, dann 2 Getreid - und Trockenböden nebst einem Aufzug enthält.

2) Das Wächterhaus zugleich Pferdstallung ein — ungefähr 70 Gänge von der vorgeschriebenen Rentamtswohnung gesondert stehendes Gebäud, welches eine Stallung für 3 Pferde, 2 leicht wohnbar zu machende Zimmer, 1 Haupt- und ein 1 Vorkeller, 2 Getreidböden und Waschhaus in sich begreift.

3) Ein Stadl mit Dreschdenne und Streuschupfe nahe bei obigem Wächterhaus gelegen.

4) Ein Hornviehstall mit Futterkammer und Strohboden sammt daran gebauten Schwein- und Schafställen.

5) Ein zwischen den Wohn- und Oekonomiegebäuden befindlicher Backofen.

II. An Garten.

6) Der sogenannte untere Schloßgarten ganz nahe bei der Rentamtswohnung gelegen, beiläufig 1 3/8 Tgw. 4616 □ Schuh groß — theils als Gemüß- und theils als Obst- und Grasgarten angelegt.

III. An Wiesgründen.

7) Die Hanfwiese beiläufig 10 7/8 Tagw. groß, zweimädig und kann zu jeder Zeit bewässert werden, behufs dessen sich 2 Wasserschwellen dabei befinden.

IV. An Gründen.

8) Eilf theils große und theils kleine Aecker, welche beiläufig 31 1/4 Tagw. ausmachen, und wovon der größte Theil ganz nahe bei den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden gelegen ist.

V. An Waidenschaften.

9) Ein großer und ein kleiner Waidplatz, beiläufig 13 Tagw. haltend, übrigens sowohl zur Kultur als für einen Holzstand bestens geeignet.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 19. künftigen Monats September im Orte Bärnstein und zwar nach den durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 Regierungsblatt Seite 1577 bis 1582 festgesetzten Normen statt. Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Verkaufshandlung selbst bekannt gegeben werden, daher vorläufig nur bemerkt wird, daß der Verkauf der bezeichneten Realitäten, worauf kein Zehent-Recht haftet, auf freies Eigenthum und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung geschieht, der Kaufschilling hiefür nach erfolgter höchster Genehmigung sogleich ganz oder zur Hälfte baar und zur Hälfte in vier gleichen mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen berichtigt werden müsse, und nur für die 2te Hälfte des Kaufschillings annehmbare Staatspapiere statt Baargeld eingelegt werden können.

Kaufsliebhaber, welche vorher nähere Einsicht von den fraglichen Realitäten nehmen wollen, haben sich dießfalls bei Amte zu melden, und diejenigen Käufer, die dem Amte nicht von selbst bekannt sind, haben sich bei der Verkaufshandlung über Vermögen und Leumuth legal auszuweisen.

Schönberg den 20. August 1825.

K. B. Rentamt Grafenau in Schönberg des Unter - Donau - Kreises.

Bachauer, k. Rentbeamter.

---

687. Gant-Proklama.

Das in dem Schuldenwesen des Bräuers Balthasar Eisenreich von Gebsdorf unterm 23ten April 1825. erlassene Ganterkenntniß hat die

Rechtskraft beschritten, und es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt:

1) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderung Donnerstag den 29. September 1825.

2) Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag den 29. Oktober 1825.

3) Zur Schlußerinnerung Dienstag den 29. November 1825 und zwar

a) für Replik bis zum 13. December inclus.

b) für Duplik vom 14. Dec. 1825 bis 28ten December inclus.

Hiezu werden alle unbekannten Gläubiger des Baltasar Eisenreich mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Prclusion überhaupt, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den damit verbundenen Handlungen zu Folge haben wird.

Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche Objekte zur Gantmasse gehörig in Handen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte darauf unverzüglich bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstag wird auch das bisher geschlagene Angeboth für das Anwesen zur allenfallsigen Begnehmigung oder weitern Anträgen vorgelegt, zugleich auch eine gütliche Ausgleichung versucht werde.

Den 26. August 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

688.

Vom königl. Landgerichte Mitterfels

werden auf Andringen eines Gläubigers von dem Halbhofanwesen des Stephan Hilmer zu Unterbuchet:

1. von dem hl. Kreuzfeld 2 Tagwerke nach der Ackerlänge nach der obern Seite gegen Aufgang,

2. von der Kreuzbergerwiese 1 ½ Tagw. von der Kreuzbergerseite angefangen gegen den Berg hinab,

3. vom Buchbergholze ¾ Tagwerk zum Kaltenbrun genannt, und nöthigen Falls die ad 1. und 2. bezeichneten Objekte auch ganz an die Meistbiethenden zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, bei dem auf Mittwoch den 7. September von Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr angesetzten Versteigerungs-Termine im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 9. August 1825.

Maier, Landrichter.

---

689. Ediktal-Citation.

Anton Brändtl lediger Bauerssohn von Waldberg d. G. marschirte im Jahre 1812 als Gemeiner des k. b. 1. Lin. Inf Regim. in den russischen Feldzug und wird seitdem vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden sohin aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato dieß sich entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von ihren Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außer dessen das dem Anton Brändtl zuständige Vermögen den nächsten hiesigen Verwandten desselben auf ihr Gesuch gegen Caution überlassen wird.

Den 28. Juli 1825.

Graf Törring Guttenzellisches Patrimonial-Gericht Winhöring bei Altenötting im Unterdonau-Kreise.

Dobler, Gerichtshalter.

---

690 Bekanntmachung.

Um dem rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisse vom 29. April publ. 5. Mai d. Js. die gesetzliche Folge geben zu können, wird nunmehr das gesammte Gantanwesen der Theres Reiter

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und am 24 September d. J. plus licitando veräussert werden.

Dieses Anwesen besteht

a. in dem ganz gemauerten Wohngebäude, sammt Fleischgewölbe, dem halbgemauerten Stalle mit Heuboden, und einem Stadl einschlüßig der schon am 28. Juni 1792, und 25. November 1802 verpfändeten realen Metzgergerechtsame, deren Verkauf durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. April publ. 5. Mai 1825. ausgesprochen ist, im Anschlage zu 1950 fl.

b. ungefähr 3 ½ Tagwerk Aecker und Wiesen, einer Weidenschaft zu 5 Tagw., verschiedenen Holzantheilen, dann einem kleinen holzernen Stadl.

Käufer haben sich am bestimmten Tage hierorts zu melden, über Vermögen und Aufführung auszuweisen, und die Kaufsbedingnisse zu erfahren, wobei bemerkt wird, daß nach Umständen die sub b bezeichneten Objekte auch abgesondert von dem übrigen Anwesen verkauft werden.

Sign. den 24. August 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

691. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Michael Habermaier Söldners in Poldering wird unter Hinweisung der Bekanntmachnng vom 10. July dieses Jahres — Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 32 — am Mittwoch den 21. Sept. heurigen Jahres an die Meistbietenden im Orte Poldering zum Zweitenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Den 7. August 1825.

Königliches Landgericht Landau.

Hilger, Landrichter.

III.

692. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Seine königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 18. August 1825. der, von dem Gutsbesitzer zu Großköllnbach Felix von Egger eingereichten Präsentation des bisherigen Kooperators zu Wallersdorf, Priester Stephan Karl, auf das v. Egger'sche Benefizium zu Großköllnbach k. Landgerichts Landau, die landesherrliche Bestättigung allergnädigst zu ertheilen geruht. —

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. geruhten Seine Königliche Majestät das durch den Rücktritt des Benefiziaten Pr. Penzinger in den ordentlichen Seelsorgdienst erledigte Emeriten-Benefizium zu Köstlarn, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Benefiziums-Provisor in Freudenhain, Pr. Michael Winkelmann hinsichtlich seiner Gesundheitsverhältnisse allergnädigst zu verleihen.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

693.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 25. August Maximilian Ludwig unehlich. Den 28. August. Adolph Johann Baptist ehel des Hrn. Vinzenz Viktorini, bürgl. Apothekers Nro. 166. Den 30. August. Rosalia, ehelich des Johann Heininger, bürgerl. Schuhmachers Nro. 150. Den 1. September. Aloys, ehelich des Aloys Weiß, Gerichtsdieners Nro. 74. und Maria, des Michael Raudaschel, bürgerl. Bierwirthes, in Nro 171.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 26. August. Maximilian Ludwig, ehel. Kind des Joseph Seidl, bürgerl. Gastwirthes in Nro. 298.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 29. August. Anna Schreiber, Soldaten-Wittwe, Nro. 58, 80 Jahre alt, am Schlagfluße.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	12	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	—
Gänse — — . .	—	50	—
Enten — — . .	—	22	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 10 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besster	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. September. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	8	—
Korn von Paßau	5	44

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	2	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	1	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	—	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	19	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	7	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3		1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertel fl.	Viertel kr.	Viertel pf.	Sechz. fl.	Sechz. kr.	Sechz. pf.	Dreißiger fl.	Dreißiger kr.	Dreißiger pf.
Weizen												
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	5	—
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	—
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	1
Roggenmehl Gem.	—	44	-	—	11	2	—	2	3	—	1	—

VI. Augsburger-Cours vom 1. Sept. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{5}{8}$	
detto á 5 % „ „		102
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose: A—D á 4 %		
detto E—M á 4 %	106	
detto unverzinslich á fl. 10.	106	
detto detto á fl. 25.	104	
detto detto á fl. 100.		107
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$150\frac{3}{4}$	150
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$131\frac{1}{8}$	$130\frac{3}{4}$
detto detto ultim. Oct.	$132\frac{1}{4}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.	95	$94\frac{3}{4}$
Bank-Actien prompt 1204 1200	1202	1199
detto ultim. Oct.	1211	1208

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff.	Neue Zufuhr Schaff.	Gesammt Sume Schaff.	Verkauft Schaff.	Im Rest verbleiben Schaff.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23ten bis 28. Aug. 1825.	Waizen	—	271	271	271	—	7	24	7	16	6	—
		Korn	—	18	18	18	—	6	12	5	47	5	30
		Gerste	—	34	34	34	—	4	20	3	59	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 23ten Aug. 1825.	Waizen	6	14	20	18	2	7	24	7	15	6	48
		Korn	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 25ten Aug. 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	8	—	7	30	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	6	—	5	48	5	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	48	2	30		—
Landau	Vom 16ten bis 22. Aug. 1825.	Waizen	—	15	15	15	—	7	—	6	45	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	42	2	30	—	—
Neuötting	Vom 24ten Aug. 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	8	30	8	15	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	5	54	5	3	4	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	67	67	67	—	3	24	3	1	2	48
Passau	Vom 23ten bis 30. Aug. 1825.	Waizen	—	90	90	90	—	8	—	7	40	7	30
		Korn	—	28	28	28	—	6	—	5	29	4	48
		Gerste	—	30	30	30	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	15	3	5	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20ten bis 27. Aug. 1825.	Waizen	—	473	473	473	—	7	—	6	35	6	16
		Korn	—	77	77	71	6	5	57	5	31	5	7
		Gerste	—	44	44	44	—	3	26	3	—	3	—
		Haber	—	110	110	109	1	2	39	2	27	2	15
Vilshofen	Von 24ten bis 31. Aug. 1825.	Waizen	65	259	324	318	6	8	30	7	32	6	30
		Korn	—	17	17	10	7	5	30	5	21	5	—
		Gerste	4	—	4	1	3	—	—	3	36	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 37.

Paßau, Mittwoch den 14. September 1825.

I.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

694.

Die Taxa pharmaceutica bavarica betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich Seine königl. Majestät bewogen gefunden haben, der von dem königl. Ober=medizinal=Kollegium mit Bezug auf die bereits unterm 10. September und 23. Dezember 1822 allgemein vorgeschriebenen Pharmacopoea bavarica, entworfene Taxa pharm. barvarica die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, so wird hiemit das sämmtliche Sanitäts=Personale auf das Erscheinen dieser Taxe, welche in der Centnerischen Buchhandlung in München gedruckt und verlegt ist, mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß sich an diese Taxen=Vorschrift streuge zu halten ist, daß die Apotheker aber bei Medikamenten für Straf= und Zwangs=Arbeitshäuser für Spitäler und Armen, oder sonstige Wohlthätigkeits= oder Detentions=Anstalten ⅓ Abzug an den Gesammt=Aufrechnungen nach der neuen Taxe gefallen zu lassen haben, wogegen aber die mit dem Elenchus Medicamentorum im Jahre 1820 vorgeschriebene Taxe zu erlöschen hat.

Man versieht sich, daß diese Taxe überall richtig eingehalten, und in vorkommenden Fällen hienach strenge revidirt werde.

Paßau den 27. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

695.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen=Strassen im Jahr 1824 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gesammt=Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen=Strassen des Unterdonau=Kreises im Jahre 1824 betragen

nach den gesetzlich festgestellten Peräquations-Preisen die Summe von 578 fl. 15 kr.

An dieser Summe sind nach den Uebereinkunfts-Preisen von Seite Oesterreich sogleich vergütet worden 297 fl. 56 kr.

Hieran empfingen die Quartierträger ꝛc.

im Landgerichte Deggendorf	116 fl. — kr.
im Landgerichte Straubing	59 fl. 27 kr.
im Landgerichte Vilshofen	98 fl. 4 kr.
in der Stadt Straubing	24 fl. 25 kr.

Die weitern 280 fl. 19 kr. werden aus der Zentral-Staats-Kasse darauf bezahlt und im Laufe des künftigen Monats an die Betheiligten hinausgegeben, im Landgerichte Deggendorf mit 82 fl. 5 kr.

im Landgerichte Straubing	55 fl. 58 kr.
im Landgerichte Vilshofen	113 fl. 41 kr.
in der Stadt Straubing	28 fl. 55 kr.

Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Passau am 24. August 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Stöger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

696. Amortisationsedikt.

Die freiherrlich von Aretin'schen Erbsinteressenten vermissen eine Schuldurkunde über zwanzigtausend Gulden, welches Kapital ursprünglich von Freiherrn Benedikt von Herrmann, Herrn der Reichsherrschaft Wein unterm 6. Juni 1781 gegen Verschreibung sämmtlicher Revenüen des ehemaligen Fürstenthums Kempten bei dem dortigen Stifte angelegt worden. Dasselbe gieng später an Philipp Adolph von Herrmann in Memingen, und in Folge Cession vom 6. Jäner 1815 an Freiherrn von Aretin k. b. wirklichen geheimen Rath, Vorstand der Ministeriallehen und Hoheitssektion und Kommandeur des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone über, und ist seit dem auf die königl. Spezialschuldentilgungskasse in Augsburg sub Nr. 8 inkatasterirt mit 4 pCt. verzinslich übernommen.

Auf Antrag obengenannter Erben wird der unbekannte Inhaber der eben beschriebenen Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. August 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

697. Bekanntmachung.

Da in den beiden ersten Terminen kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird die Hälfte des Hauses Nro. 43 in der Lederergasse, welche dermal der bürgerliche Schlossermeister Friederich Spiegel bewohnt, zum dritten und letztenmale Mondtag den 3. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Den 6. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau,

Burger, Director.

Schön.

698. Oeffentlicher Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das hiernach beschriebene, geldbodenzinsige Anwesen des Joseph Nasel an der Kohlbruck, Gemeinde-Bezirks St. Nikola, sammt der im Jahre 1822 auf 646 fl. 46 kr. eingeschätzten Mobiliarschaft am 13. Oktober 1825 Vormittags 9 Uhr im

Orte Kohlbruck an den Meistbiethenden gegen baaren Erlag des Kaufschillings öffentlich verkauft werden; was den Kaufslustigen hiermit bekannt gegeben wird.

Am 25. August 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

Beschreibung.

Zu dem Joseph Naselischen Anwesen gehören:

A.

An Gebäude,

a) ein gemauertes mit Ziegelplatten eingedecktes Wohnhaus;
b) ein gemauerter eben so eingedeckter Stadel sammt Pferd- Kühe- und Hühner-Stallung;
c) ein gemauertes, mit Schneidschindeln eingedecktes Brenn- und Backhaus;
d) ein Brunnen.

B.

An Grundstücken,

a) der Hofraum und die Straße zum Holz mit 76 an der letzteren gepflanzten Obstbäumen 3/8 Tagwerk 347 □ Schuh haltend;
b) ein kleiner Blumengarten pr. 2450 □;
c) zwei Wurzgärten pr. 7/8 Tagwerk 871 □' mit 132 Obstbäumen;
d) zwei Baumgärten pr. 3 6/8 Tagw. 974 □' mit 591 theils hochstämmigen, theils Zwerg-Obstbäumen;
e) Drei Felder, pr. 21 3/8 Tagw. 4615 □'
f) ein in Wiesen und Ackerland umgewandelter Holzgrund pr. 6 4/8 Tagw. 1092 □';
g) ein weiterer solcher Holzgrund pr. 18 6/8 Tagw. 1917 □';
h) Zwei Holzgründe, worin sich eben so viele kleine Wiesenflecke befinden, pr. 4 7/8 Tagw. 2946 □';
i) ein Oedgrund pr. 3/4 Tagw. mit 20 darauf gepflanzten Kirschbäumen;
k) der sogenannte Straßacker, pr. 11/4 Tagw.

C.

Die Abgaben bestehen zur Zeit:

a) in einer jährlichen Geldbodenzinsreichniß, pr. 25 fl. 20 1/2 kr.;
b) in der Grundsteuer, pr. 2 fl. 33 kr. 3 dl. auf ein Ziel und
c) in der Familiensteuer, 1 fl. 1 1/2 kr.

---

699. Bekanntmachung.

Am Mondtag den 17. Oktober l. J. wird das Anwesen des Michael Wieser, Krämer in Arnsdorf, bestehend in dem halbgemauerten Hause, dann dem um das Haus herumgehenden Garten mit verschiedenen Obstbäumen für sich allein oder mit Einschluß der wenig vorhandenen Fahrniß und Waaren in Folge des Konkurs-Verfahrens öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht am Platze des Anwesens selbst.

Kaufsliebhaber, welche bei der Kommission die nähern Bedingnisse und Lasten in Erfahrung bringen können, werden eingeladen hiebei zu erscheinen.

Den 29. August 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

700.

Vom königl. Landgerichte Landau

wird in dem Schuldenwesen des Paul Hofmeister, Bauers zu Kammern dessen Gläubigern hiermit eröffnet, daß bei der am 13. dieß Monats stattgehabten Tagsfahrt zur Anwesensveräußerung kein Käufer sich eingefunden, und daß man zum weitern Verkauf Mondtag den 19. September bestimmt habe, und zwar im Orte Kammern.

Den 18. August 1825.

v. Hilger, Landrichter.

701. Ediktal-Citation.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises ddo. 19. praes. 23. dieß wird hiemit Michael Schmid, Schreinerssohn von Roßhaupten, lediger Dienstknecht vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Am 29. August 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

702. Ediktal-Citation.

In der Generaluntersuchung gegen Andreas Stegbauer, Weber- und Kaminfegergesellen von Löwengrub k. Landgerichts Kamm wegen des Verbrechens der Unterschlagung des ihm anvertrauten fremden Eigenthums, hat das königl. Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises unterm 18. d. Mts. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens gegen den flüchtigen Stegbauer erkannt.

In Gemäßheit dieses allergnädigsten Erkenntnisses wird gedachter Andreas Stegbauer durch Ediktalcitation anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hierorts vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des ihm anvertrauten fremden Eigenthums zu verantworten.

Den 25. August 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

703. Vorladung.

Gegen den Bäckenjungen Georg Rötzer, Bürgerssohn von Neukirchen d. G. stellte Franziska Mentlin Bauerstochter von Reichsdorf k. Landgerichts Viechtach wegen Vaterschaft-Alimentation und Entschädigung am 13. Juni d. J. die Klage.

Da beklagter Georg Rötzer abwesend ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert sich zur Abgabe seiner Verantwortung rc. rc. in Zeit zwey Monaten zu stellen, als sonst für ihn ein Anwalt ex officio aufgestellt und die von diesen vorzunehmenden Verhandlungen als von Rötzer genehmigt angenommen werden würden.

Den 2. September 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

704. Bekanntmachung.

Der geisteskranke Maurer Georg Riedl von Ruhmannsfelden, dessen Personsbeschreibung nachfolgt, entfernte sich am 27. dieses Monats vom Hause, ohne daß bisher sein Aufenthalt ausgeforscht werden konnte.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Menschen Spähe zu verfügen, und denselben auf Betretten wieder in seine Heimath zurückbringen zu lassen.

Georg Riedl ist 74 Jahre alt, großer untersetzter Statur, hat ein länglichtes Gesicht, graue Haare, grauen Bart, und geht etwas bucklicht.

Am Leibe trug er bei seiner Entfernung eine schlechte blaugestreifte lange Hose, rothes Leibl, und einen alten Filzhut. Er hatte weder einen Janker noch einen Rock am Leibe.

Am 30. August 1825.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

705. Gantanwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Anton Maier bürgl. Bierbräuer zu Pfarrkirchen, bestehend

an Gebäuden:

a. in dem mitten auf dem Marktplaze gelegenen Wohnhause, nebst Gaststallungen, Heuböden, Keller, u. d. gl.,

b. in einem Keller unter der Roitmaierischen Behausung,

c. in einem darneben sich befindlichen ebenfalls gemauerten Hause,

d. in dem im Eggenfelder Vormarkte entlegenen ganz gemauerten Bräuhause nebst Faßschupfen und Stall,

e. in einem in eben diesem Vormarkte gelegenen hölzernen Stadl,

an Gründen:

f. die 2 Hausgärten nächst dem Bräuhause, 1/8 Tagwerk,

g. die Pointhauserin, 5 Tagw. Feld und 21/2 Tagw. Wiesen,

h. der Bräuhauspointacker 1 1/2 Tagw.,

i. das Kreppenfeld, bestehend aus 2 großen, und 2 kleinen Aeckern, zusammen 6 1/12 Tagw.,

k. die Brunpoint, 2 1/4 Tagw. Acker und Dobl,

l. der Todtengraberacker 3 Tagw.,

m. die Straßwiese 1 1/2 Tagw.,

n. die Neuwiese 1 1/2 Tagw.,

o. die Langwiese auf der Au, 2 Tagw.,

p. die Felberwiese 1 1/8 Tagw.,

q. 2 Holzantheile in der Binderin, jeder zu 3/4 Tagw.,

r. der Holzantheil im Zieglholze zu 3/4 Tagw.,

s. der weitere Holzantheil dortselbst zu 3/4 Tagwerk,

an Rechten:

t. die reele Bräugerechtigkeit, weil letztere schon vor dem 1. Dez. 1804 der Mehrzahl der Gläubiger um ihre Forderungen verpfändet war, wird nach dem Antrage der Kreditorschaft unter Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Sept. 1812 nebst der nicht unbedeutenden Hauseinrichtung und Bräugeräthschaften an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Zu dieser Kaufshandlung ist auf künftigen

Donnerstag den 20. Oktober l. J.

in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingungen vorher eröfnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen lastenden Abgaben unter der Hand die nöthige Kenntniß aus den Gantakten in der Gerichtskanzlei stündlich verschaffen können, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag Nachmittags 4 Uhr salva Ratificatione der Gläubiger erfolge, und daß sich auswärtige, hierorts unbekannte Kaufsliebhaber mit den nöthigen Vermögenszeugnissen s. a. auszuweisen haben.

Pfarrkirchen den 29. August 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

v. Doß, Landrichter.

---

706. Bekanntmachung.

Mondtag den 19. künftigen Monats September früh 10 Uhr wird in der Rechnungskanzlei im vormaligen Jesuiten Gebäude dahier durch unterzeichnete Commission der Bedarf von 400 Ellen kornblaue Commißtücher vorbehaltlich höherer Genehmigung mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben, wobei bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich über ihre Vermögens Verhältnisse zur Uebernahme des Lieferungs-Geschäftes legal ausweisen können, zur Steigerung zugelassen, und daß Nachgebothe in keinem Falle angenommen werden.

Burghausen am 25. Aug. 1825.

Die Oekonomie-Commission des königl. I. Jäger Bataillons.

v. Harscher, Major.

Köstler, Quartiermstr.

---

707. Bekanntmachung

des Staatsrealitäten Verkaufes zu Bärnstein im Bezirk des königl. baier. Landgerichts Grafenau,

welcher auf höchste Authorisation der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen vom unterfertigten königl. baier. Rentamte mit Beziehung auf die dießämtlichen Ausschreibungen vom 13. April und 7. Mai 1822, nunmehr in Vollzug gesezt wird und aus nachbezeichneten Besitzungen bestehet.

I. An Gebäuden.

1) Das sogenannte Schloß resp. die ehemalige Rentamtswohnung aus 2 Etagen bestehend, wovon die erste 2 heizbare Zimmer, 1 Speis, 1 Keller, 3 Gewölbe und 1 Wintereinsez, die zweite hingegen 5 heizbare Zimmer, 1 Kammer, dann 2 Getreid- und Trockenböden nebst einem Aufzug enthält.

2) Das Wächterhaus zugleich Pferdstallung ein — ungefähr 70 Gänge von der vorgeschriebenen Rentamtswohnung gesondert stehendes Gebäud, welches eine Stallung für 3 Pferde, 2 leicht wohnbar zu machende Zimmer, 1 Haupt- und ein 1 Vorkeller, 2 Getreidböden und Waschhaus in sich begreift.

3) Ein Stadl mit Dreschdenne und Streuschupfe nahe bei obigem Wächterhaus gelegen.

4) Ein Hornviehstall mit Futterkammer und Strohboden sammt daran gebauten Schwein- und Schafställen.

5) Ein zwischen den Wohn- und Oekonomie-gebäuden befindlicher Backofen.

II. An Garten.

6) Der sogenannte untere Schloßgarten ganz nahe bei der Rentamtswohnung gelegen, beiläufig 1 3/8 Tgw. 4616 □ Schuh groß — theils als Gemüß- und theils als Obst- und Grasgarten angelegt.

III. An Wiesgründen.

7) Die Hanfwiese beiläufig 10 7/8 Tagw. groß, zweimädig und kann zu jeder Zeit bewässert werden, behufs dessen sich 2 Wasserschwellen dabei befinden.

IV. An Gründen.

8) Eilf theils große und theils kleine Aecker, welche beiläufig 31 1/4 Tagw. ausmachen, und wovon der größte Theil ganz nahe bei den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden gelegen ist.

V. An Waidenschaften.

9) Ein großer und ein kleiner Waidplatz, beiläufig 13 Tagw. haltend, übrigens sowohl zur Kultur als für einen Holzstand bestens geeignet.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 19. künftigen Monats Septembre im Orte Bärnstein und zwar nach den durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 Regierungsblatt Seite 1577 bis 1582 festgesetzten Normen statt. Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Tage der Verkaufshandlung selbst bekannt gegeben werden, daher vorläufig nur bemerkt wird, daß der Verkauf der bezeichneten Realitäten, worauf kein Zehent-Recht haftet, auf freies Eigenthum und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung geschieht, der Kaufschilling hiefür nach erfolgter höchster Genehmigung sogleich ganz oder zur Hälfte baar und zur Hälfte in vier gleichen mit 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen berichtigt werden müsse, und nur für die 2te Hälfte des Kaufschillings annehmbare Staatspapiere statt Baargeld eingelegt werden können.

Kaufsliebhaber, welche vorher nähere Einsicht von den fraglichen Realitäten nehmen wollen, haben sich dießfalls bei Amte zu melden, und diejenigen Käufer, die dem Amte nicht von selbst bekannt sind, haben sich bei der Verkaufshandlung über Vermögen und Leumuth legal auszuweisen.

Schönberg den 20. August 1825.

K. B. Rentamt Grafenau in Schönberg des Unter - Donau - Kreises.

Bachauer, k. Rentbeamter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

708.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 5. September. Laura, ehel. Kind des Herrn Kajetan König, k. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber in Nr. 142 1/2 an Fraisen, 38 Wochen 2 Tage alt. Den 6. Matthias Geiger, Gemeiner vom k. b. 8ten Linien - Infanterie - Regimente, im Militär-Hospitale, an der Lungensucht alt 34 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 4. Sept. Wilhelm Franz Xav., ein unehel. Knab. Den 6. Theresia, ein unehel. Mädchen.

Getraut: Am 6. Sept. Joseph Degenhart, angehender Hausbesitzer in Nr. 326 mit Theresia Wilhelm, Hausbesitzerstochter von Paßau.

Gestorben: Den 3. Sept. Elisabetha Kopfenberger, Pfründnerin im St. Johannis - Spital Nr. 249, an der Auszehrung, 69 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. Sept. Franz Xaver, ehel. Kind des Franz Xaver Mayr, bürgerl. Seifensieder in Nr. 47.

IV. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	1
Eine Maaß Sommerbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	14	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	—	
Gänse — — . .	—	48	—
Enten — — . .	—	20	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 9 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brannwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 14. bis 20. September. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	45
Korn von Paßau	5	55

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
Gebundenbrod Weizenbrod .	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
Pollbrod . . .	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	—	1
Roggenbrod .	1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
Roggenbrod .	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
Roggenbrod .	1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	54	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 7. Sept. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4% mit Coup.	$94\frac{1}{2}$	
detto á 5% " "		102
Land-Anlehen á 5%	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose: A—D á 4%		
detto E—M á 4%	104	
detto unverzinslich á fl. 10.	100	
detto detto á fl. 25.	100	
detto detto á fl. 100.	103	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	151	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4% prompt.	$131\frac{1}{8}$	$130\frac{3}{4}$
detto detto ultim. Oct.	132	
Metalliq. á 5% prompt.	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.	95	$94\frac{3}{4}$
Bank-Actien prompt	1203	1200
detto ultim. Oct.	1211	1208

VI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt Sume (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verbleiben (Schaffl)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Minderster fl.	Minderster kr.
Deggendorf	Vom 25ten bis 28. Aug. 1825.	Waizen	—	271	271	271	—	7	24	7	16	6	—
		Korn	—	18	18	18	—	6	12	5	47	5	30
		Gerste	—	34	34	34	—	4	20	3	59	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 30ten Aug. 1825.	Waizen	2	30	32	30	2	9	15	7	50	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	15	5	12	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	24	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	2	48	2	30	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 1ten Sept. 1825.	Waizen	—	4	4	4	—	7	30	7	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	24	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	30	2	18	2	6
Landau	Vom 29ten Aug. bis 5. Sept. 1825.	Waizen	—	19	19	19	—	6	30	6	15	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	3	15	3	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 31ten Aug. 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	8	24	8	4	7	30
		Korn	—	7	7	7	—	5	30	5	22	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	6	3	2	3	—
Passau	Vom 30ten Aug. bis 6. Sept. 1825.	Waizen	—	52	52	52	—	8	—	7	44	7	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	51	5	36
		Gerste	—	10	10	10	—	3	48	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten Aug. bis 3. Sept. 1825.	Waizen	—	629	629	617	12	6	49	6	26	5	54
		Korn	6	60	66	64	2	6	11	5	40	5	26
		Gerste	—	44	44	44	—	3	30	3	15	2	51
		Haber	1	41	42	42	—	2	36	2	26	2	9
Vilshofen	Von 31ten Aug. bis 7. Sept. 1825.	Waizen	6	274	280	211	69	8	—	7	31	6	24
		Korn	7	9	16	16	—	6	—	5	30	4	36
		Gerste	2	—	2	2	—	—	—	3	48	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 38.

Paßau, Mittwoch den 21. September 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

709.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Das Döllinger'sche Register über die Regierungsblätter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 31. v. M. zu genehmigen geruhten, daß das von dem k. Rath und geheimen Registrator Döllinger über sämmtliche Jahrgänge der Intelligenz- und Regierungs-Blätter vom Jahr 1799 bis 1825 einschließig angefertigte allgemeine Register, welches sich zugleich über die vormals bestandenen Provinzial-Regierungsblätter erstrekt, für die den k. Regierungs-Kammern des Innern untergeordneten Polizeistellen, in so weit es ohne Ueberschreitung der respektiven Regiefonds geschehen kann, zum Dienstgebrauche angeschaft werde, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises hievon zur Wissenschaft und Nachachtung andurch in Kenntniß gesezt.

Paßau den 10. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

710.

An sämmtliche Unterbehörden des Kreises.

Das Marsch- und Vorspannswesen, resp. die Bezahlung der Kostportionen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Verordnung vom 12. vorigen Monats haben Seine Königliche Majestät

allergnädigst zu befehlen geruhet, daß bei den Märschen vaterländischer Truppen die Kostportionen von den respektiven Truppen-Kommandanten jederzeit entweder baar mit 10 kr. pr. Portion für jeden Marschtag vergütet, und an die Gemeinde-Vorstände abgegeben, oder, wo die Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintreten kann, die Zahl der verabreichten Kostportionen vorschriftmäßig quittirt werden müsse, wo dann gegen Einziehung dieser Quittungen die Militär-Haupt Kasse den ganzen Betrag ad 10 kr. vergüten wird, daß sohin ein Nachlaß zu Gunsten der verpflegten Militäre nicht mehr statt haben könne. Dieses wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau am 3. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

711.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Führung der Brandassekuranz-Grundbücher betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man siehet sich veranlaßt die Aemter auf eine sorgfältige Verwahrung der Brandassekuranz-Grundbücher aufmerksam zu machen und eine unmittelbare Einwirkung der Beamten bey deren Führung zu bewirken.

Es sind demnach die Brandassekuranz-Grundbücher an einem nur dem Amtsvorstande oder nebst ihm dem mit dem Geschäfte der Brandassekuranz beauftragtem Assessor oder Aktuar zugänglichem Orte zu verwahren, und die Führung derselben hat durch den dazu bestellten Beamten in der Art zu geschehen, daß, wenn solcher nicht die Eintragung der Zugänge oder der Veränderungen eigenhändig zu machen sich geneigt findet, dem Schreiber nur das Einschreiben der Vorträge in die Kataster, unter jedesmaliger unmittelbarer Aufsicht des das Assekuranz-Geschäft besorgenden Beamten zugestanden werden darf, wo aber alsdann die Richtigkeit des Vortrages mit der Angabe des Assekuranz-Mitgliedes durch die Namensunterschrift des Beamten, der das Geschäft besorgt, zu konstatiren ist, damit es nicht an einem Anhaltspunkte fehlt, wenn die Beitritsbescheinigung verlohren gegangen ist.

Von nun an giebt der Vortrag in dem Hauptgrundbuche den Ausschlag über die Assekuranz-Summe, wenn eine Nichtübereinstimmung mit dem ämtlichen Grundbuche und dem Assekuranz-Beitritschein eintreten sollte, derowegen man über dieses gegen den Beamten, dem die Führung des Katasters übertragen gewesen, mit aller Strenge verfahren wird.

Paßau am 7. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

712. Bekanntmachung.

Am 11. August l. J. wurden in der Donau zwischen Paßau und Oberzell zwey Säcke mit Wolle aufgefangen, deren Eigenthümer unbekannt ist.

Da Gründe vorliegen, daß diese Wolle mit Umgehung des Ausgangszolles über die Grenze gebracht werden wollte, so wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, außerdessen dem Antrage des k. Oberzoll- und Hallamtes gemäß, auf den Grund des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 57. Nr. 3. die Konfiskation der Wolle ausgesprochen werden würde.

Den 13. September 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

713. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den praktischen Arzt Dr. Auktor zu Deggendorf und auf Antrag der Wittwe Elisabetha Girold wird das Haus Nro. 415 am Sande wiederholt, mit Vorbehalt der Genehmigung der Wittwe Girold auf Mondtag den 17. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Paßau den 13. Sept. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

714. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgerlichen Mezgers Franz Osterkorn, sub. Nro. 105 in der Bräugasse am Ort dahier, wird mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Dienstag den 4. Oktober h. J. Nachmittag 2—3 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale wiederholt öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 13 September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

715. Bekanntmachung.

Da sich in dem auf den 29. August l. J. zum Verkaufe der Realitäten des verstorbenen Schiffbaumeisters Kaspar Dobler angesetzten Termine kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird nunmehr zum wiederholten Verkaufe dieser Realitäten, in der im Kourier an der Donau Stück 184, 186, 189 und im Intelligenz-Blatte Stück 32 bezeichneten Art, Termin auf Mondtag den 3. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Den 6. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schön.

716. Gantanwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Anton Maier bürgerl. Bierbräu zu Pfarrkirchen, bestehend

an Gebäuden

a) in dem mitten auf den Marktplatz gelegenen Wohnhause, nebst Gaststallungen, Heuböden, Keller u. dgl.
b) in einem Keller unter der Roitmaierschen Behausung,
c) in einem darneben sich befindenden ebenfalls gemauerten Hause,
d) in dem im Eggenfeldner Vormarkt entlegenen ganz gemauerten Bräuhause nebst Faßschupfen und Stadl,
e) in einem in eben diesen Vormarkt gelegenen hölzernen Stall,

an Gründen,

f) die 2 Hausgärten nächst dem Bräuhause, 1/8 Tagwerk
g) die Pointbauserin, 5 Tagw. Feld und 2 1/2 Tagw. Wiesen,
h) der Bräuhauspointacker 1 1/2 Tagw.
i) das Kreppenfeld, bestehend aus 2 großen, und 2 kleinen Aeckern, zusammen 6 1/12 Tagw.
k) die Brunpoint 2 1/4 Tagw. Acker und Dobl.
l) der Todtengraberacker 3 Tagw.
m) die Straßwiese 1 1/2 Tagw.
n) die Neuwiese 1 1/2 Tagw.
o) die Langwiese auf der Au, 2 Tagw.
p) die Felberwiese 1 1/8 Tagw.
q) 2 Holzantheile in der Binderin, jeder zu 3/4 Tagwerk
r) der Holzantheil im Zieglholz zu 3/4 Tagw.
s) der weitere Holzantheil dortselbst zu 3/4 Tagw.

an Rechten

t) die reele Bräugerechtigkeit, weil letztere schon vor den 1. Dez. 1804 der Mehrzahl der Gläubiger um ihre Forderungen verpfändet war;

wird nach dem Antrage der Kreditorschaft unter Berüksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Sept. 1812 nebst der nicht unbedeutenden Hauseinrichtung und Bräugeräthschaften an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Zu dieser Kaufshandlung ist auf künftigen Donnerstag den 20. Oktober l. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingungen vorher eröfnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen lastenden Abgaben unter der Hand die nöthige Kenntniß aus den Gantakten in der Gerichtskanzlei stündlich verschaffen können, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag Nachmittags 4 Uhr Salva Ratificatione der Gläubiger erfolge, und daß sich auswärtige, hierorts unbekannte Kaufsliebhaber mit den nöthigen Vermögenszeugnissen s. a. auszuweisen haben.

Pfarrkirchen den 29. August 1825.

Königliches baierisches Landgericht.

von Doß, Landr.

717. Gant-Anwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Mathias Geyer, bürgerl. Bierbräuer zu Pfarrkirchen, bestehend:
a) in dem gemauerten Wohnhaus nebst Stallungen,
b) in dem Märzenkeller an der Pfarrkirchner Eggenfelder Strasse,
c) in dem Bräuhause nebst Stallung und Stadl,
d) dem Gangbergacker, 4 Tagwerk,
e) dem Kelleracker, 7 Tagwerk,
f) dem Bebelpointacker, 2 Tagwerk,
g) dem Steinerweberackerl, 1 1/3 Tagwerk,
h) der Bräuhauswiese, 1 Tagwerk,
i) der Mezgerwiese auf der Postmünsterer Au, 1 Tagwerk,
k) dem Pointwiesel, 3/4 Tagwerk,
l) der Brunnerwiese, 2 Tagwerk,

wird sammt der reelen Bräuergerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem 1. Dezember 1804 der Mehrzahl der Gläubiger für ihre Forderungen verpfändet war, unter Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. September 1812 nach dem Antrage der Kreditorschaft einschlüßig der vorhandenen Mobiliarschaft und der Bräugeräthschaften auf kommenden

Freitag den 28. Oktober l. J.

in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse vorher eröffnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen haftenden Abgaben und Lasten unter der Hand aus den Akten in der hierortigen Gerichtskanzlei stündlich die nöthige Kenntniß verschaffen können, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängiger Umfrage unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Besitzfähigkeit und Vermögen auszuweisen.

Actum den 30. August 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

---

718. Proklam.

In dem wider die Joseph und Monika Kupfmüller, Wirths- und Strickers-Eheleute von Hauzenberg, anhängigen Debitwesen wird in Gemäßheit des vorliegenden Vergleiches zum öffentlichen Verkaufe des sämmtlichen fahrenden und liegenden Vermögens Termin auf Freitag den 7. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr im Markte Hauzenberg anberaumt.

Dieses Anwesen liegt im Markte Hauzenberg und besteht aus folgenden ludeigenen Realitäten:
a) aus einem gemauerten zwei Stockwerke hohen Wohnhause, einem gemauerten Schweinstalle, wobei sich eine Holzlege befindet, einem gezimmerten Stadl, zwei gemauerten Pferdstallungen, einem Kühstall, einem gezimmerten Tanzboden und einem gemauerten an das Wohnhaus angebauten Hofstübchen; bei dem Hause befindet sich eine reele Tafernwirths-Gerechtsame, welche immer ausgeübt wurde.
b) Hinter dem Stadl liegt das mit Obstbäumen besetzte Hausgärtchen.
c) Zu diesem Anwesen gehören beiläufig drei Tagwerk Feldgründe, wovon 1 Tagwerk mit beiläufig 1600 Hopfen-Stöcken bepflanzt ist.
d) Beiläufig 5 3/8 Tagwerk Wiesgründe, wovon eine 3 1/8 Tagwerk haltende Wiese freies Eigenthum ist.
e) An Waid- und Schwarzholz-Gründen beiläufig 5 5/8 Tagwerk.
f) Der Nutzantheil an der Schwein-Waide und ein Eigenthumstheil an dem Gemeinde-Bräuhaus.

Dieses Anwesen wird entweder im Ganzen oder im Wege der Zertrümmerung am vorbenannten Tage an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, nur wird der Kreditorschaft die Ratifikation der auf die Liegenschaft geschlagenen Meistgebothe ausdrücklich vorbehalten.

Zu dieser Versteigerung will man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen haben, daß der Aufwurfspreis und die übrigen Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über Vermögen, Genügeleistung der Konskriptions-Pflichten und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 3. September 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

---

719. Bekanntmachung.

Da gegen Andrä Greiler, Kalberger, zu Kalberg, verschiedene Schuldklagen eingekommen, von welchen mehrere bereits exekutivreif sind, ohne daß sie durch Mobiliar-Auspfändung realisirt werden konnten; so hat man auf Andringen mehrerer Kreditoren die Herstellung des Aktiv- und Passivstandes des Andrä Greiler für nothwendig erachtet. Zu diesem Ende werden sammtl. Kreditoren auf den

4. Oktober d. J.

zur Liquidirung ihrer Forderungen und Stellung

weiterer Anträge hiemit vorgeladen unter dem Beisatze, daß die am Kommissionstage Wegbleibenden sich den allenfalls zu Stande kommenden Beschluß der Mehrheit gefallen zu lassen haben.

Den 5. September 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

---

720. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Christian Schanz zu Freudorf beim Markte Bogen am 5. künftigen Monats Oktober in dem Landgerichtsgebäude allhier von Vormittags 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags unter Vorbehalt der Genehmigung und mit denjenigen Bedingnißen und Bestandtheilen zum drittenmale öffentlich versteigert werden, wie dieses Schanzische Anwesen am 14. Mai 1824 zum erstenmal in dem 23. Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonau-Kreis, in dem 23. Stück des Intelligenzblattes des Regenkreises Nr. 624., im 21. Stück des Straubinger Wochenblattes, und in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 148. Seite 792. vom Jahre 1824 ist zur Versteigerung öffentlich ausgeschrieben worden.

Am 29. August 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

721. Bekanntmachung.

Am 16. März d. J. starb Johann Falk, lediger Bräuknecht von Reichersdorf mit Hinterlassung eines Testamentes.

Alle jene, welche auf den Rücklaß desselben aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen, und zwar längstens bis zum 17. Oktober anzumelden, und gehörig nachzuweisen, und zwar um so sicherer, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, und in der Sache der weitern Ordnung nach werde verfahren werden.

Den 16. August 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

722. Bekanntmachung.

In dem Schulenwesen des Joseph Gebel, Bauers zu Fischerdorf werden nach nunmehr rechtskräftigen Gantbeschluße die Ediktstage bestimmt, wie folgt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Freitag den 7. Oktober,

II. zur Anbringung der Einreden, so wie zum Versuch der Güte

Dienstag der 8. November,

III. zur Schlußverhandlung

Freitag der 9. Dezember,

wovon der Replik-Termin bis zum Donnerstag den 22. Dezember inclus., der Dupliks-Termin bis zum Freitag den 5. Jäner 1826. inclus läuft.

Die Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung zur Folge habe.

Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 31. August. 1825.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

723. Ediktalladung.

Nachdem in dem Schuldenwesen der Joseph Röhrlischen Bauerseheleuten zu Watzing das Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hatte, so werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 10. Oktober.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 14. September.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 15. Dezember und für die Duplik auf Samstag den 31. Dezember l. J. jedesmal 9 Uhr früh, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man, wenn am ersten Ediktstage keine Uebereinkunft zu Stande kömmt, das sämmtlich Anwesen der Joseph Röhrlischen Eheleute zu Watzing sammt Mobiliarschaft mit Vorbehalt Kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigern, wozu Donnerstag der 13. Oktober festgesetzt wird und alle Kaufslustige hiezu eingeladen werden, welche sich aber über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Den 6. Sept. 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III.

724. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 11. Juny d. Js. geruhten Seine Königliche Majestät, die erledigte Pfarrey Birnbach, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Pfarrer zu Haiming, Landgerichts Burghausen, Priester Joseph Reicherzer allergnädigst zu verleihen.

2.

Seine Königliche Majestät geruhten den 11. Juny d. Js. die Pfarrey Haiming, Landgerichts Burghausen nach der Klassifikations-Reihe dem im Jahre 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten Priester Joseph Aigner Kooperator zu Haselbach Landgerichts Mitterfels allergnädigst zu verleihen.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 2. September d. Js. geruhten Seine Königliche Majestät in Berücksichtigung des hohen Alters und der Verdienste des geistlichen Rathes und Pfarrers Anton Drexel zu Viechtach die Resignation dieser Pfarrei zu gewähren, und dieselbe dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Franz Joseph Roth zu Pullach, Landgerichts Kellheim allergnädigst zu verleihen.

4.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 8. Sept. l. Js. geruhten Seine Konigliche Majestät die Pfarrei Haberskirchen im Landgerichte Landau dem bisherigen Expositus und Benefiziaten zu Roßbach, Priester Joseph Mühlberger allergnädigst zu verleihen.

IV. Nichtämtliche Nachrichten.

725.

Koncipisten-Gesuch.

Ein Advokat im Unterdonau-Kreise sucht sogleich einen Koncipisten, welcher über solides nüchternes Betragen, Fleiß und Geschäftsgewandtheit, insbesonders aber über schon gehabte Advokatenpraxis sich ausweisen kann. Das nähere ist auf postfreye Anfrage bei der Redaktion zu erfahren.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

726.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 12. September. Katharina, ein uneheliches Mädchen, an Schwäche mit Gelbsucht, alt 18 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. Sept. Lucia Leitner, verwittibte bürgerl. Gastwirthin in Nr. 273, an Altersschwäche, 84 Jahre alt. Den 9. Hr. Jos. Federl, geistl. Raths-Kanzellist in Nr. 506, an Entkräftung, 76 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Sept. Franz Seraph und Maria Josepha außerehliche Kinder.

Gestorben: Den 2. Sept. Karl Wohlfahrt, verwittibter bürgerl. Seifensieder Nr. 87, 58 Jahre alt, an Abzehrung. Den 11. Sept. Hr. Georg Ziegler, bürgerl. Hufschmied und Gemeinde-Bevollmächtigter dahier, 65 Jahre alt, an der Lungensucht.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	10	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .		—	—
Gänse — — . .	—	45	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 9 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	5	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaß vom 21. bis 27. September. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	45
Korn von Paßau	5	55

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	15	1	2
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	—	1
	1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 15. Sept. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{1}{2}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{2}$	102
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose:	103	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	$98\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 25.	$98\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	150	
detto dette 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	131	131
detto detto ultim. Oct.	$131\frac{1}{2}$	
Metallig. á 5 % prompt.	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{2}$
Bank-Actien prompt	1201	1199
detto ultim. Oct.		1205

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Minderster fl.	Minderster kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 13 Sept. 1825.	Waizen	—	163	163	163	—	7	—	0	31	6	—
		Korn	—	14	14	14	—	6	—	5	35	5	—
		Gerste	—	31	31	31	—	4	15	3	54	3	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	42	2	36	2	30
Dingolfing	Vom 6ten Sept. 1825.	Waizen	2	32	34	34	—	7	45	7	36	7	24
		Korn	—	3	3	3	—	5	30	5	20	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	24	-	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	—	2	45	2	42
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 7ten Sept. 1825.	Waizen	—	7	7	7	—	8	—	7	30	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	6	6	5	48	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	2	36	2	6	2	—
Landau	Vom 29ten Aug. bis 5. Sept. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	6	30	6	15	6	—
		Korn	—	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	3	15	3	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten Sept. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	8	45	8	0	7	15
		Korn	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	3	15	3	3	2	20
Passau	Vom 6ten bis 13. Sept. 1825.	Waizen	—	32	22	32	—	8	—	7	43	7	30
		Korn	—	8	8	8	—	6	—	5	54	5	48
		Gerste	—	83	83	83	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	48	2	45
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10. Sept. 1825.	Waizen	12	325	337	322	15	6	56	6	34	6	9
		Korn	2	170	172	157	15	6	4	5	46	5	36
		Gerste	—	60	60	60	—	3	23	3	—	2	53
		Haber	—	49	49	49	—	2	43	2	30	2	18
Vilshofen	Vom 7ten bis 14. Sept. 1825.	Waizen	69	303	372	260	112	8	—	7	20	6	12
		Korn	—	32	52	15	17	6	30	5	50	4	48
		Gerste	—	10	10	8	2	4	—	3	40	3	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches



Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 39.

Paßau, Mittwoch den 28. September 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

727.

An sämmtliche Polizeybehörden und Pfarrämter des Unterdonau-Kreises.

Die Patrozinien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Eingangs benannten Behörden wird die Ausschreibung vom 23. Oktober 1806 Regierungs-Blatt Seite 402 — Patrozinien betreffend — im nachstehenden Auszuge mit der Weisung in Erinnerung gebracht, sich genau hiernach zu achten, indem bei Nichtbefolgung derselben ohne Nachsicht die angesetzte Strafe erhoben werden wird; die Polizeibehörden haben insbesondere auf die Befolgung dieser Verordnung zu wachen.

Paßau am 10. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Auszug.

Die Art, wie die Patrozinien in sämmtlichen k. Erbstaaten gefeyert werden sollen ist zwar in den landesherrlichen General-Mandaten so deutlich und bestimmt vorgezeichnet, daß sich weder der Geist, noch die Absicht dieser wohlthätigen Verfügungen verkennen läßt.

Da sich indessen mehrere Beamten, Pfarrer und Gemeinden verschiedene Erläuterungen willkührlich erlauben, welche dem Zweke und dem Buchstaben der landesherrlichen Vorschriften auf keine Art angemessen sind; so sieht man sich veranlaßt, hiemit wiederholt zu verordnen:

Die Patrozinien sollen künftig nicht anders, als nach jenen Vorschriften gefeyert werden, welche in dem Breve des Pabstes Klemens XIV. vom 16. May 1772 ausdrücklich bestimmt sind.

Das Patrozinium einer jeden Pfarrkirche wird daher, wie bisher, jedoch nur in dem Sprengel des Pfarrdistrikts gefeyert.

An jenen Orten, wo die Pfarrkirche mehrere Patronen hat, wird nach der klaren Bestim-

mung des apostolischen Stuhls nur der Patronus principalior als Titularfest gefeyert. — Die Festtage der übrigen Patronen werden auf den folgenden Sonntag verlegt.

Die Festtage der sogenannten Land- und Bisthums-Patronen z. B. das Fest des heiligen Benno, Korbinian, Willibald, Wolfgang, Rupert, Ulrich, Afra ꝛc. gehören unter die abgewürdigten Feyertage. — Die an diesen Tagen gewöhnlichen Feyerlichkeiten sind daher auf den folgenden Sonntag zu verlegen.

Eben so sollen die Patrozinien der Filialen und Nebenkirchen, wie auch die Titularfeste der Bruderschaften künftig ohne Ausnahme nur an Sonntagen statt finden.

Jeder Pfarrer, welcher diesen landesherrlichen Verfügungen zuwider an den oben bemerkten abgewürdigten Festtagen einen feyerlichen Gottesdienst halten, oder gestatten wird, soll unverzüglich und ohne Nachsicht mit einer Strafe von 30 Reichsthalern belegt werden.

Alle nach dieser allerhöchsten Vorschrift nicht verfaßte Kalender sollen konfiszirt, — die Druker, Verleger und Verbreiter derselben aber nach Inhalt des landesherrlichen General-Mandats vom 4. Dezember 1801 bestraft werden.

Sämmtliche Landgerichte und Polizeybehörden in Ober und Niederbaiern erhalten hiemit den wiederholten Auftrag, diese Verfügungen genau zu vollziehen, und jede Verletzung derselben pflichtmäßig anzuzeigen.

München den 23. Oktober 1806.

723.

An sämmtliche Landgerichte und Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Actien-Plan für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rükfichtnahme auf die Zukerfabrikation betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landgerichte und Magistrate des Unterdonau-Kreises werden von dem nachstehenden, durch den geheimen Rathe von Utzschneider vorgelegten Aktien-Plan für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß gemäß allerhöchsten Reskripts vom 30. v. M. empfangen den 3. dieß, die Subskription zur Theilnahme an dem erwähnten Aktienplane nicht gehindert, sondern zur Unterstützung der vaterländischen Industrie vielmehr auf geeignete Weise befördert werden soll.

Paßau den 14. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Abschrift.

Aktien-Plan

für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation.

Schon seit mehrern Jahren biete ich alle meine Kräfte auf, die Tuchfabrikation in Baiern voran, und dieser Hinsicht alles dasjenige in Anwendung zu bringen, was die niederländischen, englischen, und französischen Tuchmanufakturen zum Behufe der Fabrikation feiner Tücher benützen.

Ohngeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen die Tuchfabrikation in Baiern noch immer zu kämpfen hat, gedenke ich doch, davon nicht allein nicht zurückzutreten, sondern in derselben vielmehr einen Schritt vorwärts zu thun.

Ich bin gesinnet, nicht nur meine Tuchmanufaktur in München aufrecht zu erhalten, sondern mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs auch noch eine zweite — in Regensburg, — oder in einer andern Kreishauptstadt wo die Fabrikation der feinen Tücher noch zurük ist, zu errichten. — Um ein größeres Publikum hiefür zu interessiren und zugleich auch den nöthigen Capital-Fond hirzu immer bereit zu haben: bildet sich für diesen Zweck eine Gesellschaft, welche in fünftausend Aktien jede zu hundert Gulden den Fond für obige zwei Tuchmanufakturen zusammenschießt. — Diese zwei Etablissements, welche zusammen ein Ganzes bilden, werden, und bleiben schuldenfreies Eigenthum dieser Aktionaire. Die Aktien werden mit vier Prozent jährlich verzinset; die Bilanz soll jährlich gezogen, und der reine Gewinn unter sämmtliche Aktionaire im Verhältniß ihrer besitzenden Aktien vertheilt werden.

Wirft die jährliche Dividende auf die Aktie mit Einschluß obiger vier Prozente Zinsen — jährlich mehr als sechs Prozente ab, so soll die Hälfte des Ueberrestes dieses Rein-Ertrages zur Beförderung und Unterstützung der Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben nach den französischen neuen Entdeckungen als verzinslicher Vorschuß verwendet, und die andere Hälfte desselben zu einem Reserve-Fond der Tuchmanufakturen zurückgelegt werden. Jede Aktie wird von mir als ersten Unternehmer, und von zween angesessenen Bürgern derjenigen Stadt, wo die Tuchmanufaktur besteht, und errichtet wird, unterzeichnet; diese Aktien werden im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Diejenigen Freunde der vaterländischen Industrie, welche an diesen Etablissements zur Beförderung der Tuch- und Zuckerfabrikation durch Abnahme einer, oder mehrerer Aktien Theil nehmen wollen, belieben sich mit der Anzahl Aktien, welche sie zu nehmen gedenken, zu unterzeichnen.

München den 14. August 1825.

J. v. Utzschneider.

729.

An sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte, dann an die Magistrate des Unterdonau-Kreises.

Das strafgerichtliche Verfahren gegen betrügliche und fahrlässige Schuldenmacher betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von derjenigen allerhöchsten Entschliessung, welche in obigem Betreffe unterm 8ten v. M. an die k. Appellationsgerichte der 7 Kreise diesseits des Rheins ergangen ist, werden sämmtliche Polizei-Behörden in Kenntniß gesetzt mit dem Auftrage, durch alle ihnen nach ihrer Kompetenz zu Gebothe stehenden Mittel zur Entdeckung betrüglicher oder muthwilliger Fallimente und zur Sicherung der Rechte der Gläubiger gegen bösliche Vermögens-Distractionen mitzuwirken, und die Gerichte durch schnelle Mittheilung der zu ihrer Kenntniß kommenden Indizien zu weitern Einschreitungen zu veranlassen.

Paßau am 14. September 1825,

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

Abschrift.

M. J. K.

Wir finden Uns durch die immer häufiger werdende Fallimente, und durch dasjenige, was über Falliten-Ordnung bei der dießjährigen Ständeversammlung vorgekommen, bewogen, Unsere Gerichtshöfe und Gerichte auch noch früher, als im Wege der Gesetzgebung nachgeholfen werden kann, vor der Hand auf die strengste Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze gegen den Banquerout und auf Enthüllung schuldhafter Banquerouteurs besonders aufmerksam zu machen, indem Wir wollen, daß durch die Thätigkeit und gesetzlich gebotene Einschreitung der Gerichte bewirkt werde, daß ein Fallirender der geeigneten verdienten Strafe nicht entgehe.

Die Untergerichte sind zur Nachachtung ernstlich anzuweisen.

München den 8. August 1825.

An sämmtliche Appellationsgerichte des Königreichs mit Ausnahme des Rhein-Kreises also ergangen.

730.

Die Reparatur der Wege, Brücken- und Strassenpflaster betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden werden erinnert, bei der nunmehr eintretenden Herbstzeit von dem Zustande der in ihren Amtsbezirken befindlichen Wege, Brücken und Strassenpflaster die gehörige Einsicht zu nehmen, deren Reperatur, wo solche für nothwendig befunden wird, bewerkstelligen zu lassen, und über den Vollzug und zwar längstens binnen 6 Wochen hieher eine umständliche Anzeige zu machen.

Paßau am 14. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stoger.

731.

Wolfgang Buchner, Bindersohn von Regen hat am 17. v. M. den in den hoch angeschwollenen

Regenfluß gestürzten 3jährigen Andrä Kaiser, Pflegesohn des Häuslers Joseph Kothmaier, mit eigener Lebensgefahr gerettet.

Die unterfertigte Stelle sieht sich bewogen, dem Wolfgang Buchner hierüber ihr Wohlgefallen öffentlich zu erkennen zu geben.

Paßau den 7. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekrtär.

732.

Allgemeine Ausschreibung.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. l. Mts. nachstehende allerhöchste Verordnung im Betreff der Veränderung des Stempelpapiers erlassen, welche hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Paßau am 20. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben herobern Kreise betreffend, haben Wir in Ansehung der Form des künftigen Stempelpapiers beschloßen, und verordnen, wie folgt:

1. Alles Stempelpapier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontrol-Stempel; in dem ersteren sind die königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempelbetrag mit Worten (z. B. Drei Kreuzer) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 Kr.) enthalten; der zweite stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den baierischen Weken, von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar:

Königreich Baiern.

Beide Stempel werden nebeneinander aufgedrükt.

2. Dieses neue Stempelpapier wird vom 1. Oktober 1825 anfangend allein fabrizirt, und ausgegeben.

3. Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten, und andern Privaten vorräthigen Stempelpapiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. Dezember 1825 gebraucht, oder bei dem Aufschlagamte des Kreises, bei welchem sie abgenommen worden, gegen neue, gleichgeltende Stempelpapiere ausgetauscht werden.

4. Nach Verlauf dieses dreimonatlichen Termines soll das bisherige Stempelpapiere gänzlich abgewürdiget seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche der Stempelpflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verboten, und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee den 9. Sept. 1825.

Maximilian Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königlichen Allerhöchsten Befehl, der General-Sekretär, v. Geiger.

733.

Verbothene Spiele betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Vernehmen nach werden in einigen Theilen des Kreises die Glücksspiele, namentlich das sogenannte Färbeln oder Wilteln, obgleich solche schon durch die ältesten Verordnungen verbothen sind, so wie auch das verpönte Ausspielen von Effekten, ohne daß von Seite der einschlägigen Polizeibehörden dagegen eingeschritten wird, ungescheut getrieben.

Man sieht sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises anzumahnen, auch hierauf ihre Aufmerksamkeit unausgesetzt zu richten, die öffentlichen Gastgeber von den nachtheiligen Folgen, welche für sie entstehen, wenn sie derlei Spiele in ihren Häusern gestatten, so

wie auch das Publikum selbst von dem Inhalte der einschlägigen Verordnungen gehörig zu belehren, und wenn dem ohngeachtet noch Contraventionen zur Anzeige kommen, gegen die fehligen Individuen nach der vollen Strenge dieser Verordnungen zu verfahren.

Hiebei läßt man den Polizeibehörden unverhalten, daß sie selbst verfängliche Strafen zu gewärtigen haben, wenn sie sich hierin noch ferners einer ungeeigneten Nachsicht oder Sorglosigkeit schuldig machen sollten.

Paßau den 18. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

734.

Das gräflich Spretysche Familien-Stipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das gräflich Spretys. Familien-Stipendium von 125 fl. —, welches fundationsmäßig für Studirende nur bis zur Vollendung der phylosophischen Kurse gewidmet ist, kam durch Austritt des bisherigen Stipendiaten Eduard Graf v. Sprety in Erledigung.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 6. September l. Js. wird dieß zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit berechtigte Subjekte hierum binnen zwei Monaten sich hierorts bewerben mögen, da nach Ausfluß dieses Termins damit eine anderweitige Disposition getroffen werden soll.

Paßau den 17. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammee des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Stöger.

735.

Tags-Befehl.

Da über mehrere vorgelegte Wahlverhandlungen der erledigten Officiers-Stellen bei den Landwehr-Bataillons noch keine Bestättigung erfolgt ist, seit dieser Zeit sich aber mehrere Veränderungen ergeben haben dürften, wodurch der Stand der damals vorgelegten Wahlverhandlungs-Resultaten nunmehro in einem andern Verhältnisse erscheinen wird; so erhalten hiemit sämmtliche Landwehr-Bataillons-Commandanten den Auftrag innen 14 Tagen anher anzuzeigen:

a) ob sich bei den Wahlverhandlungen seit der geschehenen Vorlage keine Aenderungen ergeben haben?

b) wo dieses der Fall ist, sogleich eine neue Wahlverhandlung vorzunehmen, und solche inner obigen Termine anher zur Vorlage zu bringen.

c) welches sich auch auf jene erstreckt, wo bereits Vacaturen sich ergeben haben, die Wahlverhandlungen aber noch gar nicht vorgenommen, und vorgelegt wurden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Landwehr-Commandanten wiederholt auf die bestehenden Verordnungen wegen Haltung der vorgeschriebenen Kirchen-Paraden aufmerksam gemacht, und solche bei Selbstverantwortlichkeit beauftragt, gegegen die saumseligen und widerspenstigen Landwehr-Individuen mit den gesetzmäßigen Geld- und Arrest-Strafen einzuschreiten.

Regensburg den 18. Sept. 1825.

Vom Königlichen Kreis-Kommando des Unterdonau-Kreises.

Aus Auftrag.

v. Schmöger auf Adelzhausen, Regierungsrath und Oberst.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

Paßau den 16. Sept. 1825.

736 Bekanntmachung.

(Konskribirung der Altersklasse 1805 betreffend.)

Da vermög bestehender allerhöchster Anordnung die Konskribirung der Altersklasse 1805 mit dem 1. Oktober laufenden Jahres zu beginnen hat, so werden jene in dem Jahre 1805 geborne Jünglinge, welche entweder wirklich hierorts geboren sind, oder deren Eltern dermal im hiesigen Polizey-Bezirke ihren Wohnsitz haben, hiemit aufgefordert, sich

Montag den 3. Oktober 1825 zur Einschreibung und Meßen,

Dienstag den 4. Oktober 1825 zur ärztl. und wundärztl. Untersuchung, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtrathhause einzufinden.

Wer dieses unterläßt, ist nach dem Konskriptions-Gesetze des Loosungsrechtes verlustig, und zuerst einzureihen.

Jeder militärpflichtige Jüngling, welcher durch Krankheit, bewilligte Abwesenheit, oder sonst durch eine gültige Ursache an der persönl. Erscheinung gehindert ist, muß durch einen Anverwandten, oder sonstigen Bekannten vertreten, und durch diesen die gegründete Ursache der Abwesenheit angezeigt werden, außer dem die obenberührte Strafe Platz greifen würde.

Am Mittwoch den 5. Oktober 1825. wird zur Aufnahme und Prüfung der Befreyungs-Gesuche übergegangen; an diesem Tage haben sonach alle diejenigen, welche nach dem Konskriptionsgesetze auf definitive, oder vorläufige Befreyung, oder auf Zurückstellung an das Ende der Reserve Anspruch machen zu können glauben, in so ferne sie nicht bei der Untersuchung ohnehin als untauglich erklärt worden sind, entweder ihre Gesuche, mit allen erforderlichen Ausweisen belegt, bei dem hiesigen Magistrate einzureichen, oder daselbst unter Producirung der erforderlichen Ausweise mündlich zum Protokoll anzugeben.

Diese Bekanntmachung wird durch die hiesige Zeitung (Kourier an der Donau,) und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt, so wie auch in besondern Abdrücken an den Kirchen-Thüren, Stadt-Thoren, und Straßen-Ecken angeheftet, dann an die Viertlmeister vertheilt, um solche in ihren Vierteln noch besonders bekannt zu machen, daher jede Entschuldigung von Unwissenheit wegfällt, und kein Konskriptionspflichtiger, oder dessen Eltern und Vormünder auf eine persönliche Vorrufung rechnen dürfen, oder können.

Der königl. Commissair, und der Magistrat der königl. Kreishauptstadt Passau, als königl. Militär-Conscriptions-Behörde.

J. Salzberger, k. Reggs. Rath und Stadtkommissär. — J. Unruh, I. Bürgermeister.

---

737. Bekanntmachung.

Die Tischlermeisters Gattinn Anna Fischer von hier hat sich in der Hebammen-Schule zu München den ersten Preis errungen, und wurde gemäß höchsten Befehles heute als Hebamme von der Innstadt aufgenommen, verpflichtet, und in diesen Distrikt eingewiesen. Diejenigen, welche Geburts-Hilfe nöthig haben, mögen daher diese bei derselben suchen.

Passau den 15. September 1825.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.
Jos. Unruh, I. Bürgermeister.

738. Bekanntmachung.

Der pensionirte Domkapitel'sche Grundprobst Felix Barth dahier besaß zwei auf seinen Namen ausgestellte Domkapitel'sche Passauische Obligationen, wovon die eine vom 4. April 1797 datirt, mit dem Kataster-Nummer 338 versehen ist, und auf 400 fl. lautet. Die zweite: vom 7. Februar 1799 mit dem Kataster-Nummer 237 versehen auf 150 fl. lautet.

Von beiden sind die baier'schen Antheile bereits zurückbezahlt, und daher nur mehr auf den österreichischen Antheil gültig.

Diese zwei Obligationen giengen dem Felix Barth zu Verlurst; es wird daher auf Instanzirung des Eigenthümers der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefodert, innerhalb 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung dieselben um so gewisser vor Gericht vorzuweisen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Concl. den 13. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Dir. legal abw.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

---

739. Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgerlichen Mezgers Franz Osterkorn, sub. Nro. 105 in der Bräugasse am Ort dahier, wird mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Dienstag den 4. Oktober h. J. Nachmittag 2—3 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale wiederholt öffentlich versteigert und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 13 September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Dir. leg. verh.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

---

740. Bekanntmachung.

Die Behausung des Hufschmids Jos. Scheiber sub. Nro. 268 in der Wittgasse am Neumarkte dahier wird am Dienstag den 4. October h. J. Nachmittags 4—5 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im dießseitigen Gerichts Locale Commissions Zimmer Nro. I. zum drittenmale öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 13. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

741. Bekanntmachung.

Das zum Rücklasse der verstorbenen Sackträgers Wittwe Margaretha Eder gehörige Haus sub. Nro 354 in der Brunngasse wird am Samstag den 8. Okt. h. Js. Vormittags 11—12 im Gerichtslocale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Conclusum den 16. September 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. verh.
Schöller, I. Rath.
Schön.

---

742. Gant-Anwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Mathias Geyer, bürgerl. Bierbräuer zu Pfarrkirchen, bestehend:

a) in dem gemauerten Wohnhaus nebst Stallungen,
b) in dem Märzenkeller an der Pfarrkirchner Eggenfelder Strasse,
c) in dem Bräuhause nebst Stallung und Stadl,
d) dem Gangbergacker, 4 Tagwerk,
e) dem Kelleracker, 7 Tagwerk,
f) dem Bebelpointacker, 2 Tagwerk,
g) dem Steinerweberackerl, 1 1/3 Tagwerk,
h) der Bräuhauswiese, 1 Tagwerk,
i) der Mezgerwiese auf der Postmünsterer Au, 1 Tagwerk,
k) dem Pointwiesel, 3/4 Tagwerk,
l) der Brunnerwiese, 2 Tagwerk,

wird sammt der reelen Bräuergerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem 1. Dezember 1804 der Mehrzahl der Gläubiger für ihre Forderungen verpfändet war, unter Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. September 1812 nach dem Antrage der Kreditorschaft einschlüßig der vorhandenen Mobiliarschaft und der Bräugeräthschaften auf kommenden

Freitag den 28. Oktober l. J.

in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse vorher eröffnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen haftenden Abgaben und Lasten unter der Hand aus den Akten in der hierortigen Gerichtskanzlei stündlich die nöthige Kenntniß verschaffen können, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängiger Umfrage unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Besitzfähigkeit und Vermögen auszuweisen.

Actum den 30. August 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landrichter.

---

743. Gantanwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Anton Maier bürgerl. Bierbräu zu Pfarrkirchen, bestehend

an Gebäuden

a) in dem mitten auf den Marktplatz gelegenen Wohnhause, nebst Gaststallungen, Heuböden, Keller u. dgl.
b) in einem Keller unter der Roitmaierschen Behausung,
c) in einem darneben sich befindenden ebenfalls gemauerten Hause,
d) in dem im Eggenfeldner Vormarkt entlegenen ganz gemauerten Bräuhause nebst Faßschupfen und Stadl,
e) in einem in eben diesen Vormarkt gelegenen hölzernen Stall,

an Gründen,

f) die 2 Hausgärten nächst dem Bräuhause, 1/8 Tagwerk.
g) die Pointhauserin, 6 Tagw. Feld und 2 1/2 Tagw. Wiesen,
h) der Bräuhauspointacker 1 1/2 Tagw.
i) das Kreppenfeld, bestehend aus 2 großen, und 2 kleinen Aeckern, zusammen 6 1/12 Tagw.
k) die Brunpoint 2 1/4 Tagw. Acker und Dobl.
l) der Todtengraberacker 3 Tagw.
m) die Straßwiese 1 1/2 Tagw.
n) die Neuwiese 1 1/2 Tagw.
o) die Langwiese auf der Au, 2 Tagw.
p) die Felberwiese 1 1/8 Tagw.
q) 2 Holzantheile in der Binderin, jeder zu 3/4 Tagwerk
r) der Holzantheil im Zieglholz zu 3/4 Tagw.
s) der weitere Holzantheil dortselbst zu 3/4 Tagw.

an Rechten

t) die reele Bräugerechtigkeit, weil letztere schon vor den 1. Dez. 1804 der Mehrzahl der Gläubiger um ihre Forderungen verpfändet war;

wird nach dem Antrage der Kreditorschaft unter Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. Sept. 1812 nebst der nicht unbedeutenden Hauseinrichtung und Bräugeräthschaften an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Zu dieser Kaufshandlung ist auf künftigen

Donnerstag den 20. Oktober l. J.

in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingungen

vorher eröfnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen lastenden Abgaben unter der Hand die nöthige Kenntniß aus den Gantakten in der Gerichtskanzlei stündlich verschaffen können, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag Nachmittags 4 Uhr Salva Ratificatione der Gläubiger erfolge, und daß sich auswärtige, hierorts unbekannte Kaufsliebhaber mit den nöthigen Vermögenszeugnissen s. a. auszuweisen haben.

Pfarrkirchen den 29. August 1825.

Königliches baierisches Landgericht.

von Doß, Landr.

744. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Fuchs Bauers von Gründbüchel wurde durch Erkenntniß vom 31. May und eröfnet 15. Juny l. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung, zugleich aber auch zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 26. Oktober.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. November.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 21. Dezember, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 5. Jäner 1826 inclus. und für die Duplik bis zum 20. desselben Monats einschliessig läuft, angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheil, jedesmal Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. September 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

745. II. Ediktal-Ladung.

Weil Bartolomä Endl Bauersknecht und Häuslerssohn von Eitzing k. k. Herrschaftsgerichts St. Martin im Innviertl auf die I. Ediktalladung vom 8. Juny h. J. vor dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termines von drey Monaten a Dato hiergerichts um so gewisser sich zu stellen, und zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 9. Sept. 1825.

Königl. baier. Land- und Kriminaluntersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

746. Bekanntmachung.

In Schuldenwesen der Theres Mauthner von Haidhof ist auf

Mittwoch den 19. Oktober

d. Js. Coon. angesetzt, um wegen Vertheilung des für das Mauthnerische Anwesen erlästen Kaufschillings, da solcher zur Befriedigung aller Gläubiger nicht hinreicht, zwischen diesen eine gütliche Lokation zu bewirken, oder ihre weitere Anträge zu vernehmen.

Es werden daher sämmtlich bisher noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, sich bis zu obigem Tage um so gewisser mit ihren Ansprüchen dahier zu melden, als widrigen Falls auf selbe in der Folge keine weitere Rüksicht mehr genommen würde. Den 29. Aug. 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter verhindert.

Hößle, I. Assessor.

747. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Vilshofen wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Anwesen des Franz Maier von Ditzet am 30. Sept. d. Js. unter den bey der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnißen an den Meistbiethenden im Orte Hofkirchen salva Ratificatione veräußern werde.

Kaufsliebhaber wollen sich daher von nebenbemerkten Tage einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Am 20. August 1825.

Der k. Landrichter legal verhindert

Hößle, I. Assessor.

748. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 17. Febr. l. J. für das Anwesen des Xaver Maier Müller zu Niederham kein Käufer gemeldet hat, so wird auf mehrfältiges Andringen seiner Gläubiger dasselbe wiederholt in Bräuhause zu Wiesing

am 11. Oktober l. J.

dem öffentlichen Verkaufe salva Ratificatione untergestellt.

Indem man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 23. Jänner l. J. im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 5 hinsichtlich der Bestandtheile dieses Mühlanwesens bezieht, ladet man die Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund ausweisen können, auf obigen Tag in den bestimmten Orte ein, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch die Kaufsbedingniße eröffnet werden.

Den 17. Aug. 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter verhindert.

Hößle, I. Assessor.

749. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph Kreulinger, Bauerssohn von Kreiling in dem gegebenen Termine von 6 Monaten sich eben so wenig als Descendenten desselben gemeldet haben, so wird Joseph Kreulinger hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben werden.

Den 14. September 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

750. Oeffentliche Danksagung. *)

Die unterzeichnete Behörde beeilt sich ihren innigsten Dank allen jenen Gemeinden und Privaten darzubringen, welche bei dem am 23. Juni Nachts halb 11 Uhr dahier so plötzlich und verheerend ausgebrochenen Brand so nachbarlich zur Rettung herbeigeeilt sind.

Der erste Dank gebührt euch, Ihr edlen Bewohner des Marktes Regen, denn wäret ihr uns nicht zu Hilfe gekommen, so wäre vielleicht kein Haus im Markte dieser schrecklichen Verheerung entkommen.

Besonderer Dank gebühret auch dem königl. Landrichter Herrn Joseph Zottmann, welcher persönlich die Regner-Spritzen anher begleitete, und die Nacht hindurch dirigirte.

Danken müssen wir auch mehreren unserer braven Bauern, die nicht selten mit Lebensgefahr vielen ihre Habseligkeiten den Flammen entrissen.

Indem man den Himmel bittet ähnliches Unglück von Ihnen abzuwenden, empfiehlt man den wohlthätigen Herzen aller Kreisbewohner die unglücklichen Abbrändler Zwiesels, wo 29 Gebäude, darunter der Pfarrhof, die Pfarrkirche, das Schulhaus und das königl. Rentamtsgebäude in Asche gelegt, und 51 Familien den größten Theil, und viele alle ihre Habseligkeiten verloren und der schnellen und werkthätigen Unterstützung im höchsten Grade bedürftig sind.

Zwiesel den 2. Juli 1825.

Magistrat des Königlichen Marktes Zwiesel.

Weinberger, Magistratsrath.

Seiderer, Marktschreiber.

*) Anm. Auf Verlangen nachträglich aufgenommen.

751. Bekanntmachung.

Da die bey der am 3. Sept. l. J gewesten Versteigerung der Graf Wirthischen Realitäten dahier gelegten Anbothe die Genehmigung der Kreditoren nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hiezu der 13. Okt. l. J. anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Hinsichtlich des Bestandes der zu veräussernden Realitäten wird sich wiederholt auf die frühern Ausschreibungen vom 11. May und 13. Oktober 1823 (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 23 et 44) bezogen.

Den 13. Sept. 1825.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

752. Ediktal-Ladung.

Die beiden Söldnerssöhne Georg und Joseph Griesbeck von Scheibelsgrub, werden als Soldaten seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato über ihren Aufenthalt Nachricht hierher zu geben, außerdem sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 27. Juli 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

)(

753. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Loibl Bauers in Kammern, bestehend

a) an Gebäuden,

1) in einem zweigädigen von Holz erbauten und mit Legschindeln gedekten Wohnhaus, worunter der Pferde- und Kühestall sich befindet,

2) einen hölzernen mit Stroh gedekten Getreidstadl,

3) einen hölzernen mit Legschindeln gedekten Getraidkasten,

4) einen hölzernen Schweinstall,

5) einen Backofen, und

6) einen Zugbrunnen,

b) an Grundstücken,

1) bei 31½ Tagwerk Feldgrund,

2) — 8½ — — Wiesgrund, und

3) — 9 — — Holzgrund,

am 25. Oktober dieses Jahres im Orte Kammern der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. September 1825.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

754. Bekanntmachung.

Dominikus Zieglgruber, bürgerlicher Bierbräuer zu Simbach erklärte heute bei der unterfertigten königlichen Behörde, daß er für seinen noch unter väterlicher Gewalt stehenden Sohn, Namens Michael, seiner Profession ein Metzger, keine Schulden bezahle, und auch keine von ihm übernommene Verbindlichkeit erfülle.

Dieses wird auf Ansuchen zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Den 9. September 1825.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

755. Ediktal-Citation.

Anton Bräntl, lediger Bauerssohn von Waldberg d. G. marschirte im Jahre 1812 als Gemeiner des k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiments in den russischen Feldzuge, und wird seitdem vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden sohin aufgefordert, in Zeit 6 Monaten a dato dieß sich entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außerdessen das dem Anton Bräntl zuständige Vermögen den nächsten hiesigen Verwandten desselben auf ihr Gesuch gegen Caution überlassen wird.

Den 28. Juli 1825.

Graf Törring Guttenzellisches Patrimonialgericht Winhöring bei Altenötting.

Dobler, Gerichtshalter.

III. Nichtämtliche Nachrichten.

756. Bekanntmachung.

Ein pensionirter herrschaftlicher Verwalter suchet eine Beschäftigung mit einigen Nebenverdienste, allenfalls durch eine Verwaltung eines Bräuhauses und Oekonomie ꝛc. weitere Auskunft gibt die Redaktion.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

757.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 17. Sept. Karolina Antonia Haller, k. b. Lotto-Direktors Tochter in Nro. 233. an der Kopfwassersucht, alt, 4 Jahre 9 Monate 9 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Sept. Theresia, ehel. Kind des Joseph Heidecker, Stadtmusikers in Nr. 369.

Gestorben: Den 14. Sept. Frau Cordula Adelmanseder bürgerl. Rauchwaaren-Händlers Gattinn in Nro. 248 an Abzehrung 52 Jahre alt. Den 15. Klara Saxinger b. Wirths- und Metzgerskind in Nro. 344 an Fraisen 6 Wochen alt. Den 15. Anna Maria Pauli Inwohnerswittwe in Nro. 333 an Entkräftung 76 J. alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Sept. Anna, ehel. Kind des Jos. Pendl, b. Fischermeisters in Nr. 99.

Gestorben: den 8. Sept. Elisabetha Elender, taubstumme Inwohnerstochter in Nro. 57 an Entkräftung 72 Jahre alt.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	5	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. Sept. bis 4. Okt. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	45
Korn von Paßau	5	55

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	E.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3	1
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	9	2	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 15. Sept. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$94\frac{1}{2}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{2}$	102
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose:	103	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	$98\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 25.	$98\frac{1}{2}$	
detto detto á fl. 100.	100	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	150	
detto detto 2 mt.		
Pert.-Oblig. á 4 % prompt.	131	131
detto detto ultim. Oct.	$151\frac{1}{2}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$
dato detto 2 mt.	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{2}$
Bank-Actien prompt	1201	1199
dato ultim. Oct.		1205

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidsgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verblieben	Höchster		Mittlerer		Mindester	
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 13ten bis 20. Sept. 1825.	Waizen	—	113	113	113	—	7	—	6	28	5	36
		Korn	—	13	13	13	—	6	6	6	—	—	—
		Gerste	—	115	115	115	—	4	24	3	59	3	12
		Haber	—	11	11	11	—	3	—	2	50	2	42
Dingolfing	Vom 13ten Sept. 1825.	Waizen	—	23	23	23	—	8	38	7	30	7	15
		Korn	—	7	7	7	—	6	6	5	36	5	30
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	3	30	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	18	2	30	—	—
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 15ten Sept. 1825.	Waizen	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	6	48	5	45	5	30
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	2	36	2	12	2	6
Landau	Vom 5ten bis 12. Sept. 1825.	Waizen	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	—	5	30	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	3	15	3	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	2	36	2	24	2	15
Neuötting	Vom 14ten Sept. 1825.	Waizen	—	14	14	14	—	8	30	8	15	7	15
		Korn	—	2	2	2	—	5	40	5	7	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	6	2	46	2	40
Passau	Vom 13ten bis 20. Sept. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	51	5	30
		Gerste	—	35	35	35	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	6	2	48	2	24
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10ten bis 17. Sept. 1825.	Waizen	15	410	415	414	1	7	—	6	33	5	47
		Korn	15	162	177	171	6	6	3	5	50	5	25
		Gerste	—	57	57	57	—	3	17	3	12	2	40
		Haber	—	100	100	100	—	2	41	2	30	2	12
Vilshofen	Von 14ten bis 21. Sept. 1825.	Waizen	112	242	354	333	21	8	—	7	15	6	30
		Korn	17	15	32	21	11	6	—	5	15	4	30
		Gerste	2	10	12	8	4	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	1	1	1	—	—	2	30	—	—	—

Königlich = Baierisches





Intelli=genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 40.

Paßau, Mittwoch den 5. Oktober 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

753.

An sämmtliche Landgerichte des Kreises, dann die beiden Magistrate Paßau und Straubing.

Den kommenden Hebammen=Lehrkurs betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 7. Jäner 1816, dann auf die dießseitigen Ausschreibungen vom 24 Oktober 1821, 9. Juli 1823 und vom 17. Juli 1824 erhalten die k. Polizeibehörden des Unterdonau=Kreises hiemit die Weisung, bis zur Mitte des kommenden Monats Dezember zum Behufe des künftigen Hebammenlehrkurses die vorgeschriebenen 6 Wahl=Zeugnisse unfehlbar und annehmbar hier vorzulegen, und alles Geeignete zur allmähligen Besetzung der noch erledigten Hebammen=Distrikte anzuwenden.

Paßau am 21. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Kerschbaum, Regsrath.

Sartorius, Sekretär.

759.

Die ergänzende Beschreibung und Visitation der Hunde betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, hiemit zu verfügen, daß auch heuer in dem ganzen Unterdonau=Kreise eine ergänzende Beschreibung und eine Visitation der sämmtlichen Hunde vorgenommen werde.

Die betreffenden Behörden haben sie daher unverzüglich vornehmen zu lassen, und hiebei ge=

nan nach den unterm 5. Sept v. Js. hierüber gegebenen Bestimmungen (Kr. Intellig. Bl. v. Js. S. 739.) zu verfahren.

Die Resultate dieser ergänzenden Beschreibung und Visitation der Hunde sind binnen 8 Wochen hieher zur Anzeige zu bringen, wobei man den betreffenden Behörden bemerkt haben will,

a) daß den diese Visitation besorgenden Thier-Aerzten oder Wasenmeistern nicht mehr, wie es bisher von einigen Behörden geschehen ist, eine Tagsgebühr, sondern lediglich eine Remuneration überhaupt, welche nach der Anzahl der visitirten Hunde, und nach der mit dieser Visitation verbundenen Beschwerlichkeit, Zeitverlurst u. s. w. zu bemessen, übrigens in keinem Falle den Betrag von drei Kreuzer für einen Hund übersteigen darf, auszuwerfen komme,

b) daß die Reste, welche sich von den in den Jahren 1823 und 1824 wegen den damals angeordneten Hundvisitationen erhobenen Gebühren ergeben haben, heuer vor allem zu verwenden, und neue derlei Gebühren nur in dem Betrage zu erheben sind, als solche zur völligen Bestreitung der erlaufenden Kosten nothwendig scheinen.

Man versieht sich, daß die betreffenden Behörden diese polizeiliche Anordnung, deren wohlthätige Folgen sich nicht verkennen lassen mit Eifer und Genauigkeit in Vollzug bringen werden.

Passau den 17. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

760.

Copia.

Königliche Verordnung.

Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen darnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etatsjahres hören die besondern Siegel-Aemter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte; und der Central-Verlag von einem Haupt-Verwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt, der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der k. Stellen und an die k. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonial-Gerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. Mts. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlags-Amt zu erwirken;

4) die Spielkarten und Kalenderstempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. Sept. 1825.

Maximilian Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königlichen Allerhöchsten Befehl,

der General-Sekretär,
v. Geiger.

761. Bekanntmachung.

Nachdem der bisher bestandene Kontrakt über den Verkauf und die Ueberfrachtung des Ilzertriftholzes von dem Auffangrechen bis auf die Lagerplätze mit dem heurigen Triftjahre sein Ende erreicht hat, so wurde beschlossen, neue derlei Kontrakte für das nächste Jahr oder nach Umständen auch für mehrere Jahre vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung aufzunehmen und zu dieser Verhandlung Mondtag der 14. November laufenden Jahres festgesetzt. Steigerungslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr dahier bei der eigens dazu ernannten Regierungs-Kommission in dem Regierungs Gebäude einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll abzugeben. Vorläufig wird denselben zur Wissenschaft bemerkt, daß das zum Kommerzial Gebrauch zu verkaufende Holzquantum nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Paßau und des Marktes Hals jährlich beiläufig in 10 bis 11000 Klaftern hartes und weiches Scheitholz nach Wiener Maße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 2 1/2 Schuh Scheitslänge aufgerichtet bestehen werde, daß nach dem Wunsche der Kontrahenten der Kaufs- und der Ueberfrachtungs-Kontrakt für das Holz auf den Lagerstätten bei Paßau entweder separirt, oder auch zusammen genommen behandelt und abgeschlossen werden könne, und daß auch angemessene Anbothe auf die Uebernahme des gefällten Holzes in den Holzschlägen aufgenommen werden, wenn die Kontrahenten die Sorge und Kosten für das Anziehen an die Triftbäche, das Triften und das Ueberfrachten des Holzes auf die Lagerplätze nebst der Verbindlichkeit unmittelbar selbst übernehmen wollen, das für die hiesigen königl. Stellen, die Garnison und die Bürgerschaft dahier und in Hals erforderliche Holzquantum um zu bestimmende fixe Preise abzugeben, dann die sonst nöthig erscheinenden Bedingnisse zu erfüllen.

Paßau den 23. September 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

762.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Anordnung vom 10. Oktober 1824 wird am 14. dieses Monats die vorläufige Prüfung derjenigen Schüler, welche nach ihrem Alter und ihren Vorkenntnissen geeignet sind, in die I. (unterste) Klasse der Gymnasien zu Paßau oder Straubing einzutreten, in den einschlägigen Studiengebäuden vor sich gehen.

Die betreffenden Individuen haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, Tags vorher bei den königl. Studienrektoraten zu Paßau und Straubing anzumelden, und das Weitere zu vernehmen.

Paßau am 1. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

in abs. Dir.

Reggs. Rath Kirschbaum.

Schöller.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

763 Bekanntmachung.

Die sub Nro. 194 in der Höllgasse situirte zur Bürgermeister Seidl'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Behausung wird Montags den 24. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsichtsnahme des Kaufsobjektes frei steht, zu erscheinen, geladen werden.

Den 27. September 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

764. Bekanntmachung.

Der pensionirte Domkapitel'sche Grundprobst Felix Barth dahier besaß zwei auf seinen Namen ausgestellte Domkapitel'sche Paßauische Obligationen, wovon die eine vom 4. April 1797 datirt, mit dem Kataster-Nummer 338 versehen ist, und auf 400 fl. lautet. Die zweite: vom 7. Februar 1799 mit dem Kataster-Nummer 237 versehen auf 150 fl lautet.

Von beiden sind die baier'schen Antheile bereits zurückbezahlt, und daher nur mehr auf den österreichischen Antheil gültig.

Diese zwei Obligationen giengen dem Felix Barth zu Verlurst; es wird daher auf Instanzirung des Eigenthümers der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefodert, innerhalb 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung dieselben um so gewisser vor Gericht vorzuweisen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Concl. den 13. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

---

765. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Andreas Wagner Bauers zu Schlinding hat man die Eröffnung der Gant beschloßen, und nunmehr die gesetzlichen Edikts-Täge festgesetzt, nämlich:

a. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. November 1825

b. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Dezember 1825,

c. zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 2. Jäner 1826 und für die Duplik auf den 17. Jäner 1826.

Sämmtliche gerichtlich noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden zu dem Ende hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den 1. September 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

766. Oeffentlicher Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des Gantanwesens des Viertlbauers Andreas Wagner zu Schlinding, Gemeinde-Bezirks Thurmannsbang an den Meistbiethenden gegen baare Kaufschillingsentrichtung unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren, hat man Termin auf den 24. Oktober 1825 Vormittags 10 Uhr angesetzt; und ladet daher Kaufslustige hiermit ein, an diesem Tage im Orte Schlinding sich einzufinden.

Vorläufig wird bekannt gegeben, daß dieses Anwesen, womit auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden, zum Freyherr von Openischen Landgut Fürstenstein erbrechtsweise grund- und gerichtsbar gehörig ist, und daß es aus

a) einem gezimmerten Wohn- und Nahrungs-Hause;

b) einer Stallung sammt Getreidkasten von gleicher Bauart,

c) einem Backhause,

d) einem beiläufig 1/4 Tagwerk großem Hausgarten,

e) aus 43 zusammen beiläufig 21 Tagwerk haltenden Aeckern,

f) aus 11 zweimädigen, ungefähr 7 Tagwerk großen und einer einmädigen beiläufig 1 Tagwerk haltenden Wiesen, dann

g) aus 20 beiläufig 16 Tagwerk großen Holz-Aeckern besteht, wovon zum königl. Rentamte Paßau zu einer einfachen Grundsteuer

3 fl. 16 kr. 7 hl.

und zu einer Familiensteuer

1 fl. 19 kr. —

dann an den Gutsherrn neben einer Natural-Schaarwerksleistung zur jährlichen Stift

6 fl. 25 kr. 2 hl.

verreicht, so wie 2 Metzen 1 Vierling Haber abgegeben werden.

Den 1. September 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

767. Bekanntmachung.

In der Kriminaldepositen-Kasse des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachfolgende Effekten, als:

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit einer zinnernen Kette, im Schätzungspreise zu 2 fl. — „, welche nach Ausweis der Untersuchungsakten gegen eine gewisse Anna Maria Schnellinger von St. Mariakirchen im Jahre 1815 einem unbekannten Wallfahrter zu Altötting gestohlen worden sind, —

2) eine silberne Halskette sammt silberner Schließen, 8 1/2 Loth schwer, geschätzt auf 8 fl. — „, welche im Jahre 1815 dem wegen Diebstahls verdächtigen und aus dem Arreste entflohenen Vaganten Jakob Maier abgenommen worden ist, und

3) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einem silbernen Schlüssel und Stöckel, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., welche sich bei der wegen Diebstahls in Untersuchung gelegenen Anna Beer vorgefunden hat. —

Da die Eigenthümer dieser Effekten auf dem gepflogenen Untersuchungswege nicht ausgekundschaftet werden konnten, so werden diejenigen, welche rechtliche Ansprüche darauf machen können, hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte um so gewisser binnen drei Monaten a dato hierorts anzumelden, als sonst nach Verlauf dieses Termins bezeichnete Effekten als herrnlose Sachen den allerhöchsten Vorschriften gemäß behandelt werden.

Den 26. Sept. 1825.

Königl. baier. Land- und Kriminaluntersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

768. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Waldmünchen vom 9/13 vorigen Monats, werden in der Verlassenschafts-Sache des dortigen königlichen Landgerichtsarztes Titl. Dr. Anton Peither verschiedene chirurgische Instrumente, und medizinische so andern Bücher im Wege der Hilfsvollstreckung in der Behausung seines Vaters Mathias Peither, bürgerlicher Chirurg zu Kamm, öffentlich versteigert; zu diesem Behufe ist Termin auf Montag den 10. Oktober l. J. von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr bestimmt.

Kaufslustige sind hiezu gegen sogleich baare Bezahlung eingeladen.

Den 14. Sept. 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

769. Bekanntmachung.

Da der auf den 26. Juli h. J. angesetzte Verkauf von Grundstücken aus dem Besitzthume des Martin Grabmayer Stich zu Hartham, wegen Mangel an Käufern nicht statt finden konnte, so wird unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 22. Juni h. J. auf den 27. Oktober wiederhollt Kommission zum Verkauf im Orte Mittich angesetzt, wozu Käufer geladen werden.

Am 19. September 1825.

Königlich baierisches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

770. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Fuchs Bauers von Gründbüchel wurde durch Erkenntniß vom 31. May und eröfnet 15. Juny l. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung, zugleich aber auch zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 26. Oktober.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. November.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 21. Dezember, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 5. Jäner 1826 inclus. und für die Duplik bis zum 20. desselben Monats einschließig läuft, angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheil, jedesmal Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwär-

tigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. September 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

771. Gant-Anwesens-Verkauf.

Das Gantanwesen des Mathias Geiger, bürgerl. Bierbräuer zu Pfarrkirchen, bestehend:

a) in dem gemauerten Wohnhaus nebst Stallungen,
b) in dem Märzenkeller an der Pfarrkirchner Eggenfelder Strasse,
c) in dem Bräuhause nebst Stallung und Stadl,
d) dem Gangbergacker, 4 Tagwerk,
e) dem Kelleracker, 7 Tagwerk,
f) dem Bebelpointacker, 2 Tagwerk,
g) dem Steinerweberackerl, 1 1/3 Tagwerk,
h) der Bräuhauswiese, 1 Tagwerk,
i) der Mezgerwiese auf der Postmünsterer Au, 1 Tagwerk,
k) dem Pointwiesel, 3/4 Tagwerk,
l) der Brunnerwiese, 2 Tagwerk,

wird sammt der reelen Bräuergerechtigkeit, weil dieselbe schon vor dem 1. Dezember 1804 der Mehrzahl der Gläubiger für ihre Forderungen verpfändet war, unter Berücksichtigung der allerhöchsten Verordnung vom 14. September 1812 nach dem Antrage der Kreditorschaft einschlüßig der vorhandenen Mobiliarschaft und der Bräugeräthschaften auf kommenden

Freitag den 28. Oktober l. J.

in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse vorher eröffnet werden sollen, und welche sich über die auf diesem Gantanwesen haftenden Abgaben und Lasten unter der Hand aus den Akten in der hierortigen Gerichtskanzlei stündlich die nöthige Kenntniß verschaffen können, hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr nach vorgängiger Umfrage unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Besitzfähigkeit und Vermögen auszuweisen.

Actum den 30. August 1825.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landrichter.

---

772. Proklam.

In Gemäßheit des im Schuldenwesen der Georg und Maria Stadlinger Bauersehelcute von Ramesberg abgeschlossenen Vergleiches muß nunmehr der gerichtliche Verkauf des gesammten mobilen und immobilen Vermögens auf Andringen der Kreditoren hiemit verfügt werden.

Dieses Bauernanwesen bildet ein dem k. Rentamte Wegscheid todtfällig erbrechtbares Ganzlehen, und besteht

a) zu Dorf

aus einem gemauerten Wohnhause,

aus einem darangebauten gezimmerten Austragsstübchen,

aus einem gemauerten Ochsen- Pferd- und Kühstall über welchen sich ein gezimmerter Getreidkasten befindet,

aus einem gemauerten Schaaf- und Schweinstall,

aus einer gemauerten Wagenschupfe, über welcher sich ein Getreidkasten befindet,

aus einem gezimmerten Stadl und

aus einem Backofen.

b) zu Feld.

Bei dem Hause befindet sich ein Hausgarten mit einigen Obstbäumen, und

eine Hofwiese von beiläufig $\frac{3}{4}$ Tagwerke,

ferners gehören hiezu circa 18 Tagwerk Feld-, $16\frac{7}{8}$ Tagwerk Wies-, $8\frac{5}{8}$ Tagwerk Holz- und $24\frac{2}{3}$ Tagwerk Waidgründe.

Dieses Anwesen wird entweder im Ganzen oder theilweise im Wege der Zertrümmerung mit oder ohne Haus- und Baumannsfahrnisse sammt der heurigen Fechsung an Getreid, Stroh, Heu und andern Vorräthen, je nachdem sich Kaufslustige einfinden, im Orte Ramesberg

am Freitag den 28. Oktober 1825.

morgens 10. Uhr gerichtlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige unter dem Bemerken einladet, daß der Aufwurfspreis und die übrigen Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, daß den Interessenten die Genehmigung des auf das liegende Vermögen geschlagenen Meistgebotes vorbehalten wird, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über Vermögen, Genügeleistung der Konscriptionspflichten und über guten Leumund legal auszuweisen haben.

Den 16. September 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

772.

Dompfarrbezirk.

Getrauet: Den 25. Sept. Joseph Edl Meßner, bei der k. b. Studien-Kirche, mit Theres Fichtner, Meßners Wittwe daselbst in Nro. 49. Den 26. Anton Lorenz Hinninger, angehender Hausbesitzer mit Anna Maria Kainz, Hausbesitzers Wittwe Nro. 221 1/2 und Eustachius Polzer, Maurergesell mit Anna Maria Würfl, Bräuhelfers Tochter in Nro. 224.

Gestorben: Den 27. Sept. Rosalia Hinninger, bürgerl. Schuhmachers Kind in Nro. 150 an Fraisen, alt, 4 Wochen.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Sept. Johanna Anna Karolina, ehel. Kind des Joseph Schildhammer, Schuhmacher in Nro. 545. Den 29. ein uneheliches Mädchen, Anna, Nro. 526, detto Theres Nro. 369.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 16. Sept. Katharina Müller, bürgerl. Baders Kind dahier, 5 Jahre alt, an Brustkarthar.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Sept. Elisabeth, ehel. Kind des Franz Radstorfer, b. Fischermeisters in Nro. 13.

Getraut: Den 26. Sept. Blasius Wimmer, led. Maurergesell in Nro. 58, mit Anna Maria Lohner, led. Söldners Tochter von Schafshil, k. Landgerichts Riedenburg im Regenkreise.

IV. Miszellen.

773. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 24. Juli inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl	b. an Getreid Art des Getreides	S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerks-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
1	Den 25ten Juni 1825.	Die Bürgerschaft von Regen	32	36	—	Korn	11	5	—	61 Stük Weken brod 60 Laib Brod 112 St. Fleisch 80 Stük Semmelbrod 1 Mezen Roggenmehl		1 Hemd 3 Ellen Zwilling
2	Den 27ten Juni 1825	Die Pfarrgemeinde Kirchdorf	1	3	—	Korn	6	3	—	10 Laib Brod	165 Stück Bretter	8 Reist Flachs
3	Den 28ten Juni 1825.	Herr Cooperator Joh. Gößl von Kirchberg .	5	24	—	—	—	—	—			
	Detto	Michael Saxinger von Kirchberg	1	21	—	—	—	—	—			
4	Den 4ten Juli 1825.	Die Pfarrgem. Bodenmais	24	48	—	—	—	—	—			
5	Den 6ten Juli 1825.	Die Bürgerschaft von Viechtach	31	12	—	Korn Weiz	3 1	1 5	— 1			
6	Detto	Maria Schluderer, Pfarrerköchin von Kirchdorf mit der Erklärung, daß dieser Betrag zur Kirche verwendet werden soll	2	24	—	—	—	—	—			
7	Den 15ten Juli 1825.	Die Bürgerschaft von Obernzell	35	1	—	—	—	—	—			
8	Den 16ten Juli 1825.	Hr. Lorenz Jla, Offiziant bei dem Verwaltungs- u. Expeditionsamt des Reggs-Bl.	5	24	—	—	—	—	—			
9	Den 20ten Juli 1825.	Durch den Hrn. Cooperat. Teltner wurden von einem aus München unbekannt sein wollenden an die bedürftigen Abbrändler anher übermacht	32	24	—	—	—	—	—			
10	Den 21ten Juli 1825.	Die Lehrer von der Stadt Deggendorf eine von den dortigen Schulkindern veranstaltete Sammlung mit .	24	36	—	—	—	—	—			
11	Detto	Der k. Rath u. quiesc. Distrikts-Stift.-Administr. von Cham Hr. Jgn. Westermayer	10	48	—	—	—	—	—			
12	Den 24ten Juli 1825.	Das k. Studienrektorat Regensburg, eine von den Schülern der dortigen Studienanstalt veranstaltete Samlung für die Abbrändler nach Abzug 16 kr. Porto . . .	55	41	—	—	—	—	—			
13	Detto	Die Bürgerschaft v. Waldkirchen m. Abzug 12 kr. Porto	13	58	—	—	—	—	—			
		Summa . .	276	10	—	detto	23	2	1	detto	detto	detto

(Fortsetzung folgt.)

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	10	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brannwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 5. bis 11. Oktober 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	39
Korn von Paßau	5	46

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	15	2	1
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	1	1
	1 Groschen-Wecken .	1	8	2	2
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	56	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 29. Sept. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{4}$	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{3}{4}$	
Lott. Loose:	102	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	97	
detto detto á fl. 25.	97	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$149\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$129\frac{5}{8}$	
detto detto 28. Dezember	$131\frac{1}{2}$	131
Metalliq. á 5 % prompt.	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.	$94\frac{3}{8}$	94
Bank-Actien prompt	1189	
detto 28. Dezember	1206	1202

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 20ten bis 27. Sept. 1825.	Waizen	—	167	167	167	—	7	30	6	36	5	48
		Korn	—	11	11	11	—	6	—	5	46	5	30
		Gerste	—	81	81	81	—	4	12	3	36	3	—
		Haber	—	1	1	1	—	2	45	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 20ten Sept. 1825.	Waizen	—	34	34	31	3	7	24	7	—	6	50
		Korn	—	9	9	9	—	7	—	6	54	6	30
		Gerste	—	8	8	8	—	3	30	3	15	3	8
		Haber	—	8	8	8	—	3	—	2	30	2	15
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 22ten Sept. 1825.	Waizen	—	6	6	6	—	7	30	7	—	—	—
		Korn	—	23	23	23	—	6	27	6	18	5	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	21	2	18	2	—
Landau	Vom 19ten bis 26. Sept. 1825.	Waizen	—	4	4	4	—	6	45	6	50	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 21ten Sept. 1825.	Waizen	—	15	15	15	—	8	15	8	5	7	45
		Korn	—	9	9	9	—	5	40	5	4	4	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	3	3	2	56	2	52
Paßau	Vom 15ten bis 20. Sept. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	51	5	30
		Gerste	—	35	35	35	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	6	2	48	2	24
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17ten bis 24. Sept. 1825.	Waizen	—	306	306	303	3	6	55	6	30	6	—
		Korn	6	82	88	85	3	5	54	5	28	5	9
		Gerste	—	68	68	68	—	3	37	3	10	2	44
		Haber	1	53	54	54	—	2	40	2	25	2	14
Vilshofen	Von 21ten bis 28. Sept. 1825.	Waizen	21	251	272	161	111	8	—	7	19	6	—
		Korn	11	32	43	9	34	6	—	5	22	4	30
		Gerste	4	19	23	8	15	4	30	3	24	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli =  genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 41.

Paßau, Mittwoch den 12. Oktober 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Centralstellen.

774.

Die Abrechnung der im Jahre 18$\frac{23}{24}$. zum Straßenbau verwendeten gesetzlichen Kreisumlage betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern 2c.

Der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 (die Verwendung der Kreisumlage zu Straßenbauten betreff.) zur Folge, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) die zur Verwendung pro 18$\frac{23}{24}$. disponiblen Mitteln bestanden, da für erwähntes Jahr keine Kreisumlage erhoben wurde, nur in dem vom Vorjahre 18$\frac{22}{23}$. gebliebenen Aktiv-Rest von . . . . 5852 fl. 58 kr.

2) bestanden die im Laufe des Jahres 18$\frac{23}{24}$. auf Rechnung der Kreis = Umlage verwendeten Beträge laut dem beiliegenden speziellen Ausweis in der Summe von. . 5771 „ 44 „

wodurch sohin wieder ein Aktiv-Rest von . . . . . . 81 fl. 14 kr.

bleibt, welcher auf das Jahr 18$\frac{24}{25}$. übergetragen wird, und sohin der künftigen Perzeption der Kreisumlage zu Gute kömmt.

Paßau den 22. Juli 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau = Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

In Abs. Direct. Leythäuser, Regierungs = Rath.

Zwerger, Sekr.

Spezieller Ausweis

über die Verwendung der gesetzlichen Kreis-Umlage im Unterdonau-Kreise für das Etatsjahr $18\frac{23}{24}$.

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet: an Hand-Tagschichten: Anzahl	an Hand-Tagschichten: Geldbetrag fl.	kr.	an Spann-Tagschichten: Anzahl	an Spann-Tagschichten: Geldbetrag fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
Bauinspektion Paßau.											
A. Für die Herstellung der Auffahrts-dämme an der zunächst Fürstenzell gelegenen Brücke im $\frac{7}{8}$ der XX. Stunde auf der Vilshofer-Schärdinger-Strasse	34	$161\frac{1}{2}$	75	22	115	287	35	362	57	Griesbach.	
Summa I. per se											
B. Für die Erhebung einer noch unchaussirten Strassenstrecke ausserhalb dem Markte Pleintling im 1 — $\frac{2}{8}$ der XIV. Stunde auf der Straubinger-Passauer-Strasse	113	128	604	5	181	453	29	1057	34	Vilshofen.	
C. Für die theilweise Herstellung der Auffahrtsdämme an der Vilshofer-Brücke	7	555	259	2	.	.	.	259	2		
Summa II. . .	120	683	863	7	181	453	29	1316	36		
D. Für die Vollendung der Auffahrts-Dämme an der Maximiliansbrücke zu Paßau	$29\frac{6}{10}$	$214\frac{1}{2}$	107	15	$242\frac{1}{2}$	485	50	595	5	Paßau.	
Summa III. . .	$29\frac{6}{10}$	$214\frac{1}{2}$	107	15	$242\frac{1}{2}$	485	50	595	5		
— I. . .	34	$161\frac{1}{2}$	75	22	115	287	35	362	57		
— II. . .	120	683	863	7	181	453	29	1316	56		
Summa der Bau-Inspektion	$183\frac{6}{10}$	1059	1045	44	$538\frac{1}{2}$	1226	54	2272	38	.	
Bauinspektion Deggendorf.											
A. Für die Erweiterung mehrerer schmalen Strassenstrecken auf der Landshut-Deggendorferstrasse im 2 7 u. $\frac{8}{8}$tl. der IX. Stunde .	822	$567\frac{1}{2}$	264	50	.	.	.	264	50	Dingolfing.	
Summa I. per se											

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet: an Hand-Tagschichten, Anzahl	an Hand-Tagschichten, Geldbetrag fl.	kr.	an Spann-Tagschichten, Anzahl	an Spann-Tagschichten, Geldbetrag fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt	Bemerkungen.
B. Für die Erweiterung der Landshut Deggendorfer Strasse im 6 bis $\frac{7}{8}$ der X. 1. 2. 3. 4. und $\frac{4}{8}$ der XII Stunde 4 — $\frac{5}{8}$ der XIV. Stunde, und 4 — $\frac{5}{8}$ der XVI. Stunde .	2597	$615\frac{3}{4}$	287	21	.	.	.	287	21	Landau.	
C. Für die Erweiterung obiger Strasse und der Herstellung eines Stützbeschlächtes im Orte Wallersdorf im $\frac{5}{8}$ der XIV. Stunde	55	38	17	44	42	105	.	122	44		
Summa II. . . .	2652	$653\frac{3}{4}$	305	5	42	105	.	410	5		
D. Für die Erweiterung der Strasse von Straubing nach Böhmen und für die Herstellung einer Stützmauer im $\frac{1}{8}$ der V. Stunde	16	22	8	48	$36\frac{2}{5}$	92	12	101	.	Mitterfels.	
Summa III. .	16	22	8	48	$36\frac{2}{5}$	92	12	101	.		
— I. . .	822	$561\frac{1}{2}$	264	50	.	.	.	264	50		
— II. .	2652	$653\frac{3}{4}$	305	5	42	105	.	410	5		
Summa der Bau-Inspektion	3490	$1243\frac{1}{4}$	578	43	$78\frac{2}{5}$	197	12	775	55		
Bauinspektion Burghausen.											
A. Für die Erweiterung der Braunauer Burghauser-Straße bei dem Orte Stammham im 1 — $\frac{2}{8}$ der XXXII. Stunde	70	628	272	10	129	258	50	531	.	Burghausen.	
B. Für die Erweiterung dieser Strasse zwischen Marktl und Burghausen Nr. XXVIII $\frac{5}{8}$ und XXXI. . . .	1840	2332	1010	39	283	567	.	1577	39		
Summa I. . .	1910	2960	1282	49	412	825	50	2108	39		
C. Für die Herstellung der Straßenkrone auf der Straubing-Burghauser-Straße bei der Gerstorfer-Brücke										Eggenfelden.	

Benennung der Bauobjekte.	Länge derselben in Ruthen.	Hierauf wurde verwendet: an Hand-Tagschichten: Anzahl	Geldbetrag fl.	kr.	an Spann-Tagschichten: Anzahl	Geldbetrag fl.	kr.	Gesammt-Kosten fl.	kr.	Rentamt.	Bemerkungen.
im 2. 3. $\frac{6}{8}$tl. der XXI. dann $\frac{1}{8}$ der XXII. und 3 — $\frac{4}{8}$ der XXIII. St.	30	98	42	24	$19\frac{1}{2}$	58	54	81	18	Eggenf.	
Summa per se											
D. Für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Strassenkronne zwischen dem Tannen- und Türkenbach auf obiger Strasse .	10	17	6	58	3	6	56	13	34		
E. Für die Herstellung eines Stützbeschlächtes im 5 — $\frac{6}{8}$tl der XXIII. Stunde, dann der ruinirten Strassenkronne	40	$308\frac{1}{2}$	133	42	58	87	12	220	54		
F. Für die Befestigung der Strassenkronne der durch das Hochwasser zerstörten Strassenstrecke bei Mühlau auf der Braunauer-Paßauerstrasse	10	.	.	.	$12\frac{1}{2}$	25	20	25	20	Simbach.	
G. Für die Herstellung der Strasse und eines Stützbeschlächtes längst dem Mühlauerbache auf der Braunauer-Paßauerstrasse.	15	113	85	40	$44\frac{1}{2}$	49	30	135	10		
H. Für die Herstellung des Stützbeschlächtes und der Strasse bei Ehring auf obiger Route im $\frac{8}{8}$tl der Stunde XXXVIII	17	96	41	6	48	97	10	138	16		
Summa III .	92	$534\frac{1}{2}$	267	26	166	265	48	533	14	.	
— I . .	1910	2960	1282	49	412	825	50	2108	39	.	
— II .	30	98	42	24	$19\frac{1}{2}$	58	54	81	18	.	
Summa der Bau-Inspektion .	2032	3592	1592	39	$597\frac{1}{2}$	1130	52	2723	11	.	
Recapitulation.											
Bauinspektion Paßau	$183\frac{6}{10}$	1059	1045	44	$538\frac{1}{2}$	1226	54	2272	38	.	
„ Deggendorf	3490	$1243\frac{1}{4}$	578	45	$78\frac{2}{3}$	197	12	775	55	.	
„ Burghausen	2032	3592	1592	39	$597\frac{1}{2}$	1130	32	2723	11	.	
Total-Summa . .	$5705\frac{6}{10}$	$5894\frac{1}{4}$	3217	6	$1214\frac{2}{3}$	2554	38	5771	44	.	

775.

Abschrift.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen.

Für die Stempelpapier-Abnahme wird sowohl den Amtsbehörden, als den Privatabnehmern, wenn die Bezahlung für das auf einmal abgenommene Quantum zehn Gulden ausmacht, ein Rabat von einem Prozent bewilliget, es mag dem Papier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn.

Dieser Rabat erstreckt sich auch auf den Preis des Papieres selbst, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorten von jeden Bogen ein halber oder ein ganzer Kreuzer bezahlt werden muß.

Davon ist das k. Kreisoberaufschlagamt, als Stempelverlagsamt ungesäumt in Kenntniß zu setzen, und eine Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte zu verfügen.

München am 22. Sept. 1825.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des Staats-Ministers der Finanzen.

Der General-Direktor.

v. Neumayer.

Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betr.

Durch den Minister der General-Sekretär
St. D.
von Tribolet.

776.

Abschrift.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1) Daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen, und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmässige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

2) Nur wenn die Errichtung von Kontrakten, oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmässige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden.

3) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle, von dem größern Bogen anfangend, oder nach Umständen nur auf den größern Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4) Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a. bei Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden,

b. bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stemplung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte, oder Gerichte vorgelegt werden.

c. bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5) bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6) Der Gradations Stempel ist bestimmt:

von 1	bis	49 fl.	inclusive	. — fl.	3 kr.
„ 50	„	99 „		. — fl.	6 kr.
„ 100	„	299 „		. — fl.	15 kr.
„ 300	„	499 „		. — fl.	30 kr.
„ 500	„	999 „		. 1 fl.	— kr.
„ 1000	„	1999 „		. 2 fl.	— kr.
„ 2000	„	2499 „		. 3 fl.	— kr.
„ 2500	„	2999 „		. 4 fl.	— kr.

und so fort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7) Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812.

8) In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a. Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempelpapiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr.	die Strafe von	1 fl.	30 —
„ 6 „	„ „	3 „	— „
„ 15 „	„ „	5 „	— „
„ 30 „	„ „	7 „	— „

Wer einen Guldenstempel, oder höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempel-Betrag;

b. gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreit halten möge.

Paßau den 23. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.
Haubenschmied, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

777.

Oeffentliche Belobung verschiedener bei der Rettung des Rentamsgebäudes zu Zwiesel sich ausgezeichneter Individuen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch besondere Veranlassung von Seite des Rentamts zu Zwiesel, und durch Bestättigung des Landgerichts Regen ist man in Kenntniß gesetzt, daß zur Löschung des Feuers in dem k. Rentamtsgebäude zu Zwiesel bei dem letzten Brand,

der Zimmermeister Jakob Schreiner.
und die Zimmergesellen
Jos. Graßl, von Zwiesel, und
Georg Probst von Innenried

vorzüglich beigetragen, und sich daher einer öffentlichen Belobung, die sie andurch erhalten, würdig gemacht haben.

Paßau am 26. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frh. von Schleich, Präsident.
In abs. Dir.
Kerschbaum, Reggsrath.
Sartorius, Sekretär.

778.

Einen im Landgerichte Wertingen aufgegriffenen Blödsinnigen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den betreffenden Behörden wird die von der k. Regierung für den Oberdonau-Kreis unterm 16. d. Mts. in rubrizirten Betreff anher mitgetheilte Ausschreibung nachstehend und mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, sogleich und sorgfältig zu recherchiren, ob die fragliche Mannsperson nicht einem ihrer Amtsbezirke angehörig sey, und das Resultat binnen 3 Wochen hieher anzuzeigen.

Paßau den 28. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.
In abs. Dir.
Kerschbaum, Regsrath.
Sartorius, Sekretär.

Augsburg den 16. Sept 1825.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgericht Wertingen wurde ein fremder Pursche aufgegriffen, welcher seinem Aeußerlichen nach, sogleich als blödsinnig erkannt werden mußte. Es konnte nichts zusammenhängendes aus ihm herausgebracht werden, als daß er Anton Herrgott Pfeifer heiße, und von Kehlmes sey, gleich-unten liege Buchert und Lomatz; sein Häuschen sey abgebrannt, und das Feuer beim Altbauern ausgekommen. Dieser Pursch mißt 5 Schuh 10 Zoll 6 L.; er hat schwarzbraune kurz geschnittene Haare, ein längliches Gesicht, schwarzbraune Augen, braune Augenbraunen, eine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, und an der rechten Seite oberhalb dem Knie eine kleine Geschwulst mit einer Narbe, er hat einen sehr hohen Rücken, an dem linken Arm den Zeigfinger ganz eingebogen, und kann denselben nicht ausstrecken: er spricht oberpfälzischen Dialekt; er trägt einen grauen Filzhut am Leibe, einen blauwerchenen ganz zerlumpten Janker mit gleichen Knöpfen, eine schwarztuchene Weste mit gleichen Knöpfen, unter dieser eine blautüchene, von welcher aber vom Ueberzuge nicht mehr viel vorhanden ist, vielmehr das Unterfutter ganz hervorschaut, einen Hosenträger von blauen Band, gelbe Nanquin-Hosen, keine Schuhe und keine Strümpfe, ein ganz zerlumptes Hemd mit dem Rücktheil auf der Brust.

Sämmtliche Behörden werden angewiesen, über die Heimath dieses Menschens Erkundigung einzuholen, und alles, was hierüber erforscht werden kann, dem k. Landgericht Wertingen sogleich mitzutheilen.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises also ergangen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

779. Bekanntmachung.

(Die Dulten in Paßau betreffend.)

Zufolge Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern dato 27. vorigen, praes. 1. l. M., nimmt zwar die Winterdult in Paßau noch ferners, wie bisher, jedesmal 8 Tage vor Septuagesima, jedoch die Sommerdult, künftig jedesmal erst am 8. Sept. seinen Anfang; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. September 1825.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Paßau.

Jos. Unruh, I. Bürgermeister.

---

780. Bekanntmachung.

Der pensionirte Domkapitel'sche Grundprobst Felix Barth dahier besaß zwei auf seinen Namen ausgestellte Domkapitel'sche Paßauische Obligationen, wovon die eine vom 4. April 1797 datirt, mit dem Kataster-Nummer 338 versehen ist, und auf 400 fl. lautet. Die zweite: vom 7. Februar 1799 mit dem Kataster-Nummer 237 versehen auf 150 fl. lautet.

Von beiden sind die baier'schen Antheile bereits zurückbezahlt, und daher nur mehr auf den österreichischen Antheil gültig.

Diese zwei Obligationen giengen dem Felix Barth zu Verlurst; es wird daher auf Instanzirung des Eigenthümers der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefodert, innerhalb 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung dieselben um so gewisser vor Gericht vorzuweisen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Concl. den 13. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. legal abw.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

781. Ediktaladung.

Aus dem Rücklaße des verstorbenen geistlichen Rathes und Pfarrers zu Waldkirchen, Ignatz Wenzl, liegt dahier für den Bruder des Verstorbenen, Sebastian Wenzel, Bäckersohn von Schönberg, Landgerichts Grafenau, der sich vor 30 Jahren als Bäckerjunge nach Oesterreich begab, und in der Folge bei dem k. k. Graf von Steinischen Regimente in Kriegsdienste sich begeben haben soll, ein Legat von 200 fl. in gerichtlicher Verwahr.

Da der dermalige Aufenthalt dieses Sebastian Wenzel unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts an ordentlicher Gerichtsstätte zu melden, sich zu legitimiren, und das Legat in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe seinen Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 27. September 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

782. Amortisations-Edikt.

Die freiherrlich von Aretinischen Erbsinteressenten vermissen eine Schuldurkunde über zwanzig tausend Gulden, welches Kapital ursprünglich von Freiherrn Benedikt von Herrmann, Herrn der Reichsherrschaft Wein unterm 6. Juni 1781 gegen Verschreibung sämmtlicher Revenüen des ehemaligen Fürstenthums Kempten bei dem dortigen Stifte angelegt worden. Dasselbe ging später an Philipp Adolf von Herrmann in Memmingen, und in Folge Cession vom 6. Jänner 1813 an Freiherrn von Aretin, k. b. wirklichen geheimen Rath, Vorstand der Ministeriallehen und Hoheitssektion und Commandeur des Civilverdienst-Ordens der baier. Krone über, und ist seit dem auf die königl. Spezialschuldentilgungskasse in Augsburg sub No. 8. inkatasterirt mit 4 Procent verzinslich übernommen.

Auf Antrag oben genannter Erben wird der unbekannte Inhaber der eben beschriebenen Urkunde hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vor diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Den 30. August 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau.
Dir. leg. verh.
Schöller, I. Rath.
Scherndl.

783. Bekanntmachung.

Die sub Nro. 194 in der Höllgasse situirte zur Bürgermeister Seidl'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Behausung wird Montags den 24. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsichtsnahme des Kaufsobjektes frei steht, zu erscheinen, geladen werden.

Den 27. September 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Stöger.

Paßau den 1. Oktober 1825.

784. Bekanntmachung.

Den Verlag des Stempel-Papiers betreffend.

In Folge der allerhöchsten königl. Verordnung über die Abänderung des bisherigen Siegelwesens hat die unterfertigte Kreisbehörde von dem aufgelösten königl. Siegelamte die bis Ende dieß Jahres gültigen Vorräthe des alten Stempelpapiers, so wie die Besorgung des Kalender- und Kartenstempels übernommen, auch von dem königl. Haupt-Verlagsamte einigen Verlag des neuen Stempel-Papiers bereits erhalten.

Die königl. Aemter, die das erforderliche Stempelpapier auf Abrechnung erhalten, belieben sofort ihren vorläufigen Bedarf mittels Empfangs-Verzeichnißes, wovon der hiesige Buchdrucker, Herr Ambrosi, einen eigenen Verlag unterhält, anzuzeigen, weshalb hier insbesondere bemerkt wird, daß das neue Stempelpapier einer jeden Gattung nach Bogen, Dekaden und Bunden abgegeben wird. 50 Dekaden bilden einen Bund zu 500 Bogen.

Auch der Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthieen findet von nun an von Seite der unterfertigten Behörde statt. So wie die Kalender- und Spielkarten des Kreises hierorts gestempelt werden.

Was den minuto Verschleiß des Stempelpapiers für Paßau selbst betrifft, so hat denselben bereits der hiesige Putzwaarenhändler Herr Joseph Reitbacher übernommen, und zwar in seinem Gewölbe am Steinwege Nr. 10 und in seinem Wohnhause in der Zinngiessergasse Nr. 26 et 27.

Dieß wird hiemit amtlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.
von Grauvogel, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

785 Bekanntmachung.

Durch höchste Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen ddo. 23. Sept. et praes. 2. d. M. ist man beauftragt worden, die durch den Tod des pensionirten Revierförsters Georg Seidl von Niederalteich dem Staate nunmehr heimgefallenen königl. Jagdbögen, nämlich:

1. Den Niederalteicher,
2. „ Fliesbacher,
3. „ Winzerer Jagdbogen

einer öffentlichen Verpachtung auszusetzen.

Hiezu hat man den 15. Oktober d. J. festgesetzt.

Sämmtliche pachtlustige Jagdliebhaber, werden daher eingeladen, sich am besagten Tage, früh Morgens 10 Uhr in der Localität des königl. Rentamts zu Niederalteich einzufinden, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Niederalteich den 5. Oktober 1825.

Königl. Baier. Rentamt Hengersberg.
Bedall, Verweser.

786. Bekanntmachung.

Am 21. August l. J. wurde bei dem Dörfchen Enhofen d. G. am linken Ufer des Inns ein hierorts gänzlich unbekannter Kadaver, männlichen Geschlechts, über $6\frac{1}{2}$ Schuh lang, und von sehr starkem Körperbau gefunden.

Derselbe war am ganzen Körper nackt, nur an beiden Füßen hatte er zwei alte, zerrissene, gewöhnliche lange Bauern-Stiefel. — Am Kopfe, resp. in der Mitte des Craniums bemerkte man einige schwarze Haare. —

Die schon im höchsten Grade eingetretene Verwesung zeigte, daß dieser Leichnam schon wenigst 4 Wochen im Wasser gelegen seyn mag. An demselben zeigten sich folgende besondere Kennzeichen, als

1. am linken Vorderarme an der innern Fläche: „das Oster-Lamm, oben mit einem Fähnchen, unter selbem die Buchstaben: A. H.“, und unter diesen scheinbar die Zahl „13“ roth eingeätzt;

2. am rechten Vorderame die Buchstaben: „W“ und scheinbar: „L“, darunter die Ziffer „18“ ebenfalls roth eingeätzt.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung der Personal-Verhältniße dieses unbekannten Leichnams s. a. gefälligst mitzuwirken, und die Relevate anher bekannt zu geben. Am 23. Sept. 1825.

Königl. Baier. Landgericht Altötting.
Lit. v. Hammerl, Landrichter.

787. Bekanntmachung.

Nachdem das um das Bierbräuer Nill'sche Anwesen von Gangkofen geschlagene Anboth die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird diese Realität auf den besonders gestellten Antrag der Gläubiger wiederholt am

Freitag den 28. Oktober l. J.

zum Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden mit Beziehung auf die frühern Ausschreibungen (Paß. Int. Blatt St. 20. Münchner politische Zeitung Nr. 115. und Augsburger Zeitungsbeilage Nr. 117.) eingeladen, ihre Kaufsanbothe am erwähnten Tage von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hierortiger Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Am 14. Sept. 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Im Verh. des k. Landrichters
Hauser, Assessor.

788. Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Vilshofen wird auf Andringen eines Kreditors das Anwesen des Anton Ernst Zinngiesser in Vilshofen bestehend in dem gemauerten Wohnhaus in der untern Gasse zu Nr. 69. nebst ¼ Tagwerk Gemeindeantheil am 31. Oktober 1825 im hiesigen Landgerichtsgebäude an den Meistbietenden unter den bei der Licitation bekannt zu machenden Bedingnissen salva ratificatione veräußert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an oben bemerkten Commissionstage ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, auswärtige Käufer müssen sich aber über ihr Vermögen, und Aufführung an diesem Commissionstage durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren.

Geschehen den 19. Sept. 1825.

der k. Landrichter legal abwesend
Hößle, I. Assessor.

789. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Fuchs Bauers von Gründbüchel wurde durch Erkenntniß vom 31. May und eröfnet 15. Juny l. J. auf den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung, zugleich aber auch zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 26. Oktober.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. November.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 21. Dezember, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis zum 5. Jäner 1826 inclus. und für die Duplik bis zum 20. desselben Monats einschließig läuft, angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheil, jedesmal Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. September 1825.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

790.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 2. Oktober Anna Schwab, pensionirte k. b. Beimauthnerstochter in Nr. 114. an der Lungensucht, alt 32 Jahre. Herr Georg Schletter, bürgerlicher Handelsmann in Nro. 182. an der Brustwassersucht alt 72 Jahre und Frau Theresia Kam bürgerl. Buchbindersgattin in Nro. 142 am Schlagfluße, alt 67 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Okt. Franz Seraph, ehel. Kind des Peter Paul bürgerl. Schleifers in Nro. 243. Den 3. Okt. Christian, eheliches Kind des Christian Hultsch, bürgerl. Kleidermachers in Nro. 449.

Getrauet: Den 4. Okt. Herr Leopold Mayer, Hausbesitzer und Quieszent mit Fräulein Katharina Margaretha Jouvin k. Obermauthbeamtenstochter von Weiden. Den 4. Okt. Lorenz Schwarzmaier, bürgerl. Hausbesitzer in Nro. 369 1/3 mit Magdalena Gadermann, Hafnergesellentochter von Obernzell.

Gestorben: Den 29. Sept. Max Ludwig Seidl, bürgerl. Wirthskind in Nro. 298. an Abzehrung, 5 Wochen alt. Den 29. Sept. Theres, ein außerehel. Mädchen an Abzehrung, 3 Wochen 2 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Joseph, ein außerehel. erzeugtes Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Okt. Theresia, ehel. Kind des Martin Damberger, bürgerl. Fischermeisters in Nro. 16.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Füße .	—	5	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	15	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	5	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 5. bis 11. Oktober 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	39
Korn von Paßau	5	46

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	1
Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	1	1
	1 Groschen-Wecken .	1	8	2	2
	1 Sechser-Laib . . .	5	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

(Brodgattungen)

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Nem.	—	55	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1

V. Augsburger-Cours vom 6. Okt. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	94	
detto á 5 % " "	$102\frac{1}{8}$	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	102	$101\frac{1}{2}$
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.		$96\frac{1}{4}$
detto detto á fl. 25.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$129\frac{1}{2}$	$129\frac{1}{4}$
detto detto 28. Dezember	131	$130\frac{5}{8}$
Metalliq. á 5 % prompt.	94	$93\frac{5}{8}$
detto detto 2 mt.	95	$94\frac{1}{2}$
Bank-Actien prompt	1186	1184
detto 28. Dezember	1205	1202

VI. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau=Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	vorriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt. 1825.	Waizen	—	128	128	128	—	7	6	6	30	5	45
		Korn	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	4	—	3	39	3	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	12	3	—	—	—
Dingolfing	Vom 27ten Sept. 1825.	Waizen	3	$44\frac{1}{2}$	$47\frac{1}{2}$	43	4	8	—	7	54	7	45
		Korn	—	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	6	15	5	36	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	3	45	3	30	3	24
		Haber	—	10	10	10	—	2	50	2	39	2	30
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 29ten Sept. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	15	6	—	5	30
		Gerste	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	2	18	2	6	2	—
Landau	Vom 19ten bis 26. Sept. 1825.	Waizen	—	4	4	4	—	6	45	6	30	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	2	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 28ten Sept. 1825.	Waizen	—	13	13	13	—	8	15	8	—	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	5	—	4	57	4	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	46	2	40
Paßau	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt: 1825.	Waizen	—	49	49	49	—	8	—	7	47	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	56	5	46	5	30
		Gerste	—	120	120	120	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	3	18	2	44	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24ten Sept. bis 1. Okt. 1825.	Waizen	3	485	488	488	—	6	46	6	30	6	—
		Korn	3	23	26	26	—	5	23	5	7	4	52
		Gerste	—	145	145	145	—	3	42	3	30	3	9
		Haber	—	43	43	43	—	2	37	2	17	2	—
Vilshofen	Von 28ten Sept. bis 5. Okt. 1825.	Waizen	111	430	541	400	141	8	—	7	7	6	—
		Korn	34	9	43	32	11	5	30	4	58	4	24
		Gerste	15	11	26	16	10	—	—	3	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches




Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 42.

Paßau, Mittwoch den 19. Oktober 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

791.

Die Salzpreise-Veränderungen an den vier südbaierischen Salinen vom Etats-Jahre 1825/26 betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom vorigen Monats ist der Salzpreis an der Saline zu Reichenhall von 4 fl. 43 kr. auf 4 fl. 46 kr. pr. Centner, und zu Berchtoldsgaden von 4 fl. 28 kr. auf 4 fl. 34 kr. erhöhet, dagegen zu Traunstein von 4 fl. 59 kr. auf 4 fl. 55 kr. und zu Rosenheim von 5 fl. 13 kr. auf 5 fl. 7 kr. herabgesezt worden.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Erhöhung des Salzpreises an den erstern beiden Salinen keinen andern Zweck hat, als den Salzverschleiß bei diesen Salinen zu vermindern, und auf solche Weise mit der geringern Salzerzeugung daselbst in eine Uebereinstimmung zu bringen.

Paßau am 1. Okt. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frh. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. von Tautphöns, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

792.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Die in den Gemeinden eingeführten Lokal-Abgaben für die Einwanderung und Aufnahme als Gemeindeglieder betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Bestimmung des XI. Gesetzes vom 11. September l. Js. §. 7. (Gesetzblatt Stück XIII.) werden die Polizeybehörden

des Kreises angewiesen, ein Verzeichniß der in den Gemeinden ihres Bezirkes bisher herkömmlichen Abgaben für Einwanderung und Aufnahme als Gemeindeglied, nach beifolgendem Formular herzustellen, und mit gutachtlichen Anträgen

binnen 4 Wochen

vorzulegen.

Paßau den 28. September 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Schleich, Präsident.

In abs. Dir.

Frhr. von Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

Formular.

Fortlaufender Nro.	Namen der Gemeinden.	Abgabe												Bemerkung.
		für Einwanderung.			für Aufnahme als Gemeindeglied.			Orts-Bürger.			Schutz-Verwandter.			
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	

793.

Einen im Landgerichte Füssen aufgegriffenen Taubstummen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlich betreffenden Behörden wird nachstehend eine von der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises anher mitgetheilte Ausschreibung des königlichen Landgerichtes Füssen ddto 3. Juli h. Js. im rubrizirten Betreffe mit dem Auftrage bekannt gegeben, unverzüglich zu erheben, ob der hierin bezeichnete Taubstumme nicht einem ihrer Amtsbezirke angehörig sey, und das Resultat sodann dem königl. Landgerichte Füssen unmittelbar mitzutheilen.

Paßau den 3. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Imp. Dtr.

Frhr. v. Tautphöus, Reggs. Rath.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Unterm 12. April d. Js. wurde dahier der nachstehend beschriebene Taubstumme eingebracht.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen konnte die Identität dieses Taubstummen mit denen bereits bekannten Signalements nicht hergestellt werden; man giebt daher hievon Nachricht, damit dessen betreffende Domizilsbehörde hieher die geeignete Anzeige erlasse.

Derselbe ist 5 Schuh, 4 Zoll, 2 Linien groß, starker untersetzter Statur, hat braune nach Bauernart etwas geschorne Haare, braunen Backenbart, und dieselben Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, dem obern Kiefer fehlen sämmtliche Zähne, bis auf 2 Stockzähne linkerseits, im untern Kiefer sind die vodern Zähne meistens vorhanden, es fehlen alle Stockzähne, die Gesichtsfarbe ist gelblich röthlich, die untere Lippe steht stark hervor, und er ist 40 bis 50 Jahre alt.

Am Leibe trägt er einen weis und blau groben zwilchenen Janker, dergleichen Pantalon, nemlich Weste mit runden kleinen Knöpfen, um den Leib eine breite lederne Gurte mit großer Schnalle, hat Bundstiefel, und eine schlechte grobe wollene Haube.

Füßen am 3. Juli 1825.

Copia. 794.

Königliche Verordnung.

Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen darnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etatsjahres hören die besondern Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte; und der Central-Verlag von einem Haupt-Verwaltungs- und Verlags-Amte in der Residenzstadt besorgt, der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der k. Stellen und an die k. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit derselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonial-Gerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in grösseren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4) die Spielkarten und Kalenderstempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. Sept. 1825.

Maximilian Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf k. allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär,
v. Geiger.

795.

Abschrift.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1) Daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen, und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmässige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

2) Nur wenn die Errichtung von Kontrakten, oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmässige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden.

3) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle, von dem größern Bogen anfangend, oder nach Umständen nur auf den größern Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4) Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a. bei Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden,

b. bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stemplung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kom-

men, wenn sie bei einem Amte, oder Gerichte vorgelegt werden.

c. bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5) bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6) Der Gradations Stempel ist bestimmt:

von 1	bis	49 fl.	inclusive	— fl.	3 kr.
„ 50	„	99 „		— fl.	6 kr.
„ 100	„	299 „		— fl.	15 kr.
„ 300	„	499 „		— fl.	30 kr.
„ 500	„	999 „		1 fl.	— kr.
„ 1000	„	1999 „		2 fl.	— kr.
„ 2000	„	2499 „		3 fl.	— kr.
„ 2500	„	2999 „		4 fl.	— kr.

und so fort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7) Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812.

8) In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a. Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempelpapiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr.	die Strafe	von	1 fl.	30	—
„ 6 „	„	„	3 „	—	„
„ 15 „	„	„	5 „	—	„
„ 30 „	„	„	7 „	—	„

Wer einen Guldenstempel, oder höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempel-Betrag;

b. gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreit halten möge.

Paßau den 23. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

796.

Nachdem der bisher bestandene Kontrakt über den Verkauf und die Ueberfrachtung des Ilzertriftholzes von dem Auffangrechen bis auf die Lagerplätze mit dem heurigen Triftjahre sein Ende erreicht hat, so wurde beschlossen, neue derlei Kontrakte für das nächste Jahr oder nach Umständen auch für mehrere Jahre vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung aufzunehmen und zu dieser Verhandlung Mondtag der 14. November laufenden Jahres festgesetzt. Steigerungslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr dahier bei der eigens dazu ernannten Regierungs-Kommission in dem Regierungs Gebäude einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll abzugeben. Vorläufig wird denselben zur Wissenschaft bemerkt, daß das zum Kommerzial-Gebrauch zu verkaufende Holzquantum nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Paßau und des Marktes Hals jährlich beiläufig in 10 bis 11000 Klaftern hartes und weiches Scheitholz nach Wiener Maße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 2 1/2 Schuh Scheitslänge aufgerichtet bestehen werde, daß nach dem Wunsche der Kontrahenten der Kaufs- und der Ueberfrachtungs-Kontrakt für das Holz auf den Lagerstätten bei Paßau entweder separirt, oder auch zusammen genommen behandelt und abgeschlossen werden könne, und daß auch angemessene Anbothe auf die Uebernahme des gefällten Holzes in den Holzschlägen aufgenommen werden, wenn die Kontrahenten die Sorge und Kosten für das Anziehen an die Triftbäche, das Triften und das Ueberfrachten des Holzes auf die Lagerplätze nebst der Verbindlichkeit unmittelbar selbst übernehmen wollen, das für die hiesigen königl. Stellen, die

Garnison und die Bürgerschaft dahier und in Hals erforderliche Holzquantum um zu bestimmende fixe Preise abzugeben, dann die sonst nöthig erscheinenden Bedingnisse zu erfüllen.

Paßau den 23. September 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

797 Bekanntmachung.

Die Behausung des bürgl. Metzgers Franz Osterkorn sub Nro. 105 in der Bräugasse am Orte dahier wird am Montag den 24. Oktober Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigen Gerichtslokale zum drittenmale öffentlich versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 7. Oktober 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau,

Dir. leg. abw.

Schöller, I. Rath.

Stöger.

---

798. Amortisations-Edikt.

Die freiherrlich von Aretinischen Erbsinteressenten vermissen eine Schuldurkunde über zwanzig tausend Gulden, welches Kapital ursprünglich von Freiherrn Benedikt von Herrmann, Herrn der Reichsherrschaft Wein unterm 6. Juni 1781 gegen Verschreibung sämmtlicher Revenüen des ehemaligen Fürstenthums Kempten bei dem dortigen Stifte angelegt worden. Dasselbe ging später an Philipp Adolf von Herrmann in Memmingen, und in Folge Cession vom 6. Jänner 1813 an Freiherrn von Aretin, k. b. wirklichen geheimen Rath, Vorstand der Ministeriallehen und Hoheitssektion und Commandeur des Civilverdienst-Ordens der baier. Krone über, und ist seit dem auf die königl. Spezialschuldentilgungskasse in Augsburg sub No. 8. inkatasterirt mit 4 Procent verzinslich übernommen.

Auf Antrag oben genannter Erben wird der unbekannte Inhaber der eben beschriebenen Urkunde hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vor diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Den 30. August 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Schernbl.

Paßau den 1. Oktober 1825.

799. Bekanntmachung.

Den Verlag des Stempel-Papiers betreffend.

In Folge der allerhöchsten königl. Verordnung über die Abänderung des bisherigen Siegelwesens hat die unterfertigte Kreisbehörde von dem aufgelösten königl. Siegelamte die bis Ende dieß Jahres gültigen Vorräthe des alten Stempelpapiers, so wie die Besorgung des Kalender- und Kartenstempels übernommen, auch von dem königl. Haupt-Verlagsamte einigen Verlag des neuen Stempel-Papiers bereits erhalten.

Die königl. Aemter, die das erforderliche Stempelpapier auf Abrechnung erhalten, belieben sofort ihren vorläufigen Bedarf mittels Empfangs-Verzeichnißes, wovon der hiesige Buchdrucker, Herr Ambrosi, einen eigenen Verlag unterhält, anzuzeigen, weshalb hier insbesondere bemerkt wird, daß das neue Stempelpapier einer jeden Gattung nach Bogen, Dekaden und Bunden abgegeben wird. 50 Dekaden bilden einen Bund zu 500 Bogen.

Auch der Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthieen findet von nun an von Seite der unterfertigten Behörde statt. So wie die Kalender und Spielkarten des Kreises hierorts gestempelt werden.

Was den minuto Verschleiß des Stempelpapiers für Paßau selbst betrifft, so hat denselben bereits der hiesige Putzwaarenhändler Herr Joseph Reitbacher übernommen, und zwar in seinem Gewölbe am Stein-

wege Nr. 10 und in seinem Wohnhause in der Zinngiessergasse Nr. 26 et 27.

Dieß wird hiemit amtlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

von Graudogel, Oberaufschläger. — Steyrer, Controleur.

---

800. Bekanntmachung.

Gegen Johann Rothhaft, Bauern zu Schöfweg, ist rechtskräftig der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf

Mittwoch den 9. November 1825.

II. Zu Zerschlagung des Vergleichs zur Vorbringung der Einreden gegen die gemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 21. Dezember 1825.

III. Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 18. Jänner 1826

und für die Duplik auf

Mittwoch den 1. Februar 1826

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt, und hiezu alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Rothhaft eine Forderung zu machen haben, mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der Konkursmasse, an den übrigen Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur Versteigerung des Rothhaftischen Anwesens zu Schöfweg, welches erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Grafenau in Schönberg ist auf

Dienstag den 8. November 1825

Tagsfahrt bestimmt, und die Kaufslustigen, welche die versteigernden Realitäten jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags von 9—12 Uhr hier bei Amt zu erscheinen, sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 28. September 1825.

Königliches Landgericht Grafenau.
Schneid, Landrichter.

---

801. Bekanntmachung.

Auf Absterben der Duschlischen Wirthseheleute zu Schwarzach wird auf Andringen der Gläubiger deren Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben:

Das Anwesen besteht:

1. in dem durchaus gemauerten zweigädigen Tafernwirthshause mit Stallung.
2. in den hölzernen Getreidstadl neben dem Wirthshause, alles mit Legschindeln gedeckt.
3. in dem beim Hause befindlichen Keller.
4. in dem dabei befindlichen Garten mit Kugelstätte.
5. in 12 Tagwerk Entschädigungsholz im Weinberg und
6. in 10 Tagwerk derlei Ackergründen.

Die Tafernwirthschafts-Behausung ist erbrecht zum königlichen Rentamt Mitterfels, und jetzt mit Mairschaftsfristen belegt, die Gründe sind ludeigen.

Die Versteigerung geht am Landgerichtssitze zu Mitterfels den 7. November d. J. vor sich, und der Zuschlag wird der Creditorschaft vorbehalten. Die Abgaben und sonstigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und inzwischen kann das Anwesen in Augenschein genommen werden. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 23. September 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

802. Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das hiesige Anwesen des Bürgers Joseph Muck, bestehend aus einem ganz gemauerten Wohnhause unter einem Legschindeldache mit 2 Stockwerk, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 30. November l. J. bestimmt.

Kaufslustige sind eingeladen, an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre allenfallsigen Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Den 30. Aug. 1825.

Königliches Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.

---

803. Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 25. August l. J. geschlagene Anboth für das Anton Bergbauerische Söldengut in Miltach die Genehmigung nicht erhielt, so wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger, dieses Söldengut zum drittenmal der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, wozu auf Donnerstag den 24. November Commission anberaumt, und sich dießfalls auf die Ausschreibung im Intelligenzblatt v. J. Stück 51 S. 9. 74. berufen wird. —

Signatum den 1. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.
Fhr. v. Schatte, Landrichter.

---

804. Ediktalladung.

Da die Schulden der Relikten des Michael Enöchl gewesenen Oelschlagers in der Leiten, deren Aktivstand überschreiten, so werden von dem unterfertigten Landgerichte folgende Ediktstäge festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisungen

Mondtag den 7. November.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 7. Dezember

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 7. Jänner 1826, und für die Duplik der 21. Jänner bis 5. Februar einschlüßig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Den 28. September 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

805. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Markus Offenwagner, Waschlbauers zu Buch, der Gemeinde Julbach d. G. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Mondtag den 31. l. M. Oktober früh 9 Uhr Termin bestimmt.

Dasselbe besteht in einem halben Hof, ist zu dem hiesigen k. Rentamte erbrechtsweis grundbar, und enthält

A. An Gebäuden:

Das hölzerne Wohnhaus, Stadl, Schweinstall, mit darauf gesetzten Streuboden; Kühstall, Wagen- und Holzschupfe, dann Backofen.

B. An Gründen

und zwar

1. An Aeckern, beiläufig 36 Tagwerk.
2. An Wiesen, beiläufig 6 Tagwerk.
3. An Gärten, beiläufig $\frac{3}{4}$ Tagwerk und
4. An Holz beiläufig 20 Tagwerk.

Die hierauf ruhenden Staats-Abgaben, und grundherrliche Reichnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. — Anbei werden alle jene Gläubiger, welche dem diesseitigen Gerichte bisher noch allenfalls unbekannt geblieben sind, aufgefodert, sich bis zum Versteigerungstermin hierorts zu melden, resp. ihr Guthaben zur Kenntniß zu bringen, widrigenfalls bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht auf sie genommen werden konnte.

Den 29. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Simbach am Inn.

Strelin, Landrichter.

III.

806. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober l. Js. geruhten Seine königl. Majestät die Pfarrei zu Kastl, Landgerichts Altötting, dem bisherigen Schulbenefiziaten zu Deggendorf, Exfranziskaner Pr. Ludwig Bründel, — und das hiedurch erledigte Schulbenefizium zu Deggendorf dem bisherigen Cooperator zu Arnsdorf, Priester Joseph Kronberger allergnädigst zu verleihen.

2.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 31. August d. J. ist der bisherige provisorische Lehrer der 2ten Elementar-Klasse zu Vilshofen, Michael Gugler definitiv bestättigt worden.

3.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. geruhten Seine königl. Majestät die Pfarrei zu Karpfham, Landgerichts Griesbach, ausnahmsweise dem ehemaligen Benefiziaten zu U. L. F. in Schrobenhausen, Pr. Wolfgang Dostler, welcher unterm 23. Juli d. Js. von dem Antritte der Pfarrei Haberskirchen dispensirt wurde, allergnädigst zu verleihen.

IV. Miszellen.

807. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 24. Juli inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid	Art des Getreides S	M	B	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerks-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	276	40	—							
14	Den 27ten Juli 1825.	Durch das k. Studien-Rektorat Paßau wurde die an der Studienanstalt veranstaltete Kollekte anher übermacht mit . . .	50	45	—	—	—	—	—			
15	Detto	Hr. Jos. Lallinger, Dekanats-Administrator, k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Pfarrkirchen	10	48	—	—	—	—	—			
16	Detto	Die Bürgerschaft Pfarrkirchen.	72	56	—	—	—	—	—			
17	Detto	Felix Wieninger Bier-Bräu zu Scherding. .	8	6	—	—	—	—	—			
18	Detto	Peter Hartl, Bierbräu zu Straßkirchen . .	8	6	—	—	—	—	—			
19	Detto	Jakob Hartl, Bierbräu von Paßau	8	6	—	—	—	—	—			
20	Den 31. Aug. 1825.	Die Redaktion der Zeitschrift der baier. Volksfreund	200	—	—	—	—	—	—			
21	Den 4. Sept. 1825.	Hr. Prof. Durach übermachte laut Verzeichniß nachstehende Beträge	—	—	—	—	—	—	—			
22	Detto	Vom Titl. Hr. Domkapitular Reber . .	2	24	—	—	—	—	—			
23	Detto	Von A. K.	1	21	—	—	—	—	—			
24	Detto	Von einem Unbekannten	—	12	—	—	—	—	—			Ein Paket alte Kleidungsstücke.
25	Detto	Von einem unbekannt seyn wollenden. . .	1	—	—	—	—	—	—			
26	Detto	Von Titl. Hr. Grafen von Mihle.	10	48	—	—	—	—	—			
27	Detto	Von Hr. Seberger	1	40	2	—	—	—	—			
28	Detto	Von Ihro königl. Hoh. der Frau Fürstin v. Thurn u. Taxis	25	—	—	—	—	—	—			
		Summa . .	677	52	2							

(Fortsetzung folgt.)

808.

Den Anfang des Unterrichts in den öffentlichen Studien-Anstalten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange wird das von der allerhöchsten Stelle erfolgte Reskript ddto. 8. d. M. im rubrizirten Betreffe mit folgenden besondern Bestimmungen für die Studien-Anstalten des Unterdonau-Kreises zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A.

1. Der öffentliche Unterricht in allen Klassen der Gymnasien zu Paßau, und Straubing muß den zweiten November l. J. beginnen,

2. damit diese Anordnung ohne Hinderniß vollzogen werden könne, ist

a) die Prüfung derjenigen Schüler, welche in die erste (unterste) Gymnasialklasse aufgenommen werden wollen, und das gesetzliche Alter noch nicht überschritten haben, am Samstag den 29. Okt. abzuhalten, und

b) die Inscription der sämmtlichen Studierenden Mondtags den 31. Oktober vorzunehmen, und zu beendigen.

B.

3. Der Schulanfang in den lat. Vorbereitungsklassen wird gleichfalls auf den Ziffer 1. erwähnten Zeittermin festgesetzt, weßhalb die Inscription auch am 31. Okt. vollendet werden muß. Paßau den 13. Okt. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.
Frhr. von Schleich, Präsident.
Frhr. v. Andrian, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Copia.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 31. Juli l. J. die alljährlichen Prüfungen an den Studienanstalten btr. die Absicht vollkommen erreicht wurde, daß durch die frühere Einrichtung dieser Prüfungen gewöhnlich schon vor der Hälfte des Monats August veranlaßte Aufhören des ordentlichen Unterrichts in den Klassen zu beseitigen, und die Fortdauer desselben bis zum Ende des benannten Monats zu sichern: so wird auf die vielfältigen Vorstellungen in Betreff der Ferienzeit der Anfang des öffentlichen Unterrichts in den Studienanstalten auf den zweiten November festgesetzt, den Rektoraten aber zugleich aufgetragen, die Aufnahme der Schüler, die Zutheilung derselben an der für sie geeigneten Klassen, und ähnliche, die allgemeine Ordnung betreffende Vorbereitungen schon in den letzten Tagen des Oktobers vorzunehmen, und dadurch alle Verkürzung der dem Unterrichte bestimmten Zeit zu vermeiden; wornach der Termin zur Einberufung der Studierenden zu bemessen ist.

Die Bestimmnng des Schulanfangs in den Vorbereitungsklassen bleibt den königl. Kreis-Regierungen überlassen.

Die k. Regierung hat die ihr untergeordneten Rektorate hiernach anzuweisen, und diese Anordnung auf geeignete Art zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 8. Oktober 1825.

Auf
Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Gr. v. Thürheim.
Durch den Minister der General-Sekretär
Fhr. v. Kobell.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

809.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 29. September. Maximilian, ehel. Kind des Mathäus Schönbos, bürgerl. Siebmachers in Nr. 200. Den 13. Oktober, Theresia Magdalena, ehel. des Franz Xaver Mitterwallner, bürgerl. Lebzelter in 154.

Gestorben: Den 11. Oktober. Martin Wagner, Soldat des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments im Militär-Hospitale, an der Ruhr, 34 Jahre alt, von Oberned k. Landgerichts Paßau gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Oktober. Leopold, ein ausserehelicher Knab. Den 9. Franz Xav. ein ausserehelicher Knab. Den 9. Walburga, ein ausserehel. Mädchen. Den 10. Maximilian, ehel. Knab des Nikolaus Höfler, bürgerl. Zinngiesser in Nr. 478.

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	7	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenanten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Sommerbier	—	4	—
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	9	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	-	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 8 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besster	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 19. bis 25. Oktober 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	7
Korn von Paßau	5	52

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	5	—	—
		1 Kreuzer-Semel . .	—	10	—	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	2

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger.		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	44	—	—	11	—	—	2	3	—	1	1
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 13. Okt. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Borse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$95\frac{7}{8}$	
detto á 5 % „ „	$102\frac{1}{8}$	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{5}{8}$
E—M á 4 %		
detto unverzinelich á fl. 10.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 25.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$129\frac{3}{4}$	$129\frac{3}{8}$
detto detto 28. Dezember	$130\frac{3}{4}$	$130\frac{1}{2}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$
detto detto 3 mt.	95	$94\frac{7}{8}$
Bank-Actien prompt	1193	1190
detto 28. Dezember	1205	1203

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt. 1825.	Waizen	—	128	128	128	—	7	6	6	30	5	45
		Korn	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	4	—	3	39	3	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	12	3	—	—	—
Dingolfing	Vom 4ten Okt. 1825.	Waizen	4	$64\frac{1}{2}$	$68\frac{1}{2}$	$68\frac{1}{2}$	—	7	—	6	50	6	45
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	3	30	3	20
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	36	2	30
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 6ten Okt. 1825.	Waizen	—	4	4	4	—	7	15	7	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	5	48	5	12	4	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	18	2	9	2	—
Landau	Vom 26ten Sept. bis 3. Okt. 1825.	Waizen	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	3	30	3	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 5ten Okt. 1825.	Waizen	—	17	17	17	—	8	15	7	44	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	5	15	5	3	5	—
		Gerste	—	8	8	8	—	4	15	3	57	3	4[illegible]
		Haber	—	16	16	16	—	3	—	2	49	2	36
Paßau	Vom 27ten Sept. bis 4. Okt. 1825.	Waizen	—	49	49	49	—	8	—	7	47	7	30
		Korn	—	6	6	6	—	5	56	5	46	5	30
		Gerste	—	120	120	120	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	3	18	2	44	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 8. Okt. 1825.	Waizen	—	541	541	522	19	6	33	6	20	5	45
		Korn	—	25	25	1	4	5	30	5	8	4	45
		Gerste	—	291	291	291	—	3	25	3	12	2	58
		Haber	—	84	84	84	—	2	30	2	15	2	12
Vilshofen	Von 5ten bis 10. Okt. 1825.	Waizen	141	366	507	462	45	7	30	6	45	6	—
		Korn	11	11	22	20	2	5	—	4	36	4	12
		Gerste	10	11	21	13	8	3	30	3	—	2	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 43.

Paßau, Mittwoch den 26. Oktober 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

810.

Copia.

Königliche Verordnung.

Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen darnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etatsjahres hören die besondern Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte; und der Central=Verlag von einem Haupt=Verwaltungs= und Verlags-Amte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags=Aemter

1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der k. Stellen und an die k. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit derselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonial=Gerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3) die Minuto= oder Extra=Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4) die Spielkarten und Kalenderstempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. Sept. 1825.

Maximilian Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf k. allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär,
v. Geiger.

811.

Abschrift.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1) Daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen, und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmässige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

2) Nur wenn die Errichtung von Kontrakten, oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten verfällt, in welchen das verordnungsmässige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden.

3) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle, von dem größern Bogen anfangend, oder nach Umständen nur auf den größern Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4) Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a. bei Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden,

b. bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stemplung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte, oder Gerichte vorgelegt werden.

c. bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5) bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmässigen Stempelpapiers zu genügen.

6) Der Gradations Stempel ist bestimmt:

von 1	bis	49 fl.	inclusive	. — fl.	3 kr.
„ 50	„	99 „		. — fl.	6 kr.
„ 100	„	299 „		. — fl.	15 kr.
„ 300	„	499 „		. — fl.	30 kr.
„ 500	„	999 „		. 1 fl.	— kr.
„ 1000	„	1999 „		. 2 fl.	— kr.
„ 2000	„	2499 „		. 3 fl.	— kr.
„ 2500	„	2999 „		. 4 fl.	— kr.

und so fort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7) Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812.

8) In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a. Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempelpapiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr.	die Strafe	von	1 fl.	30	—
„ 6 „	„	„	3 „	—	„
„ 15 „	„	„	5 „	—	„
„ 30 „	„	„	7 „	—	„

Wer einen Guldenstempel, oder höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempel-Betrag;

b. gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreit halten möge.

Paßau den 23. Sept. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

812.

Nachdem der bisher bestandene Kontrakt über den Verkauf und die Ueberfrachtung des Ilzertriftholzes von dem Auffangrechen bis auf die Lagerplätze mit dem heurigen Triftjahre sein Ende erreicht hat, so wurde beschlossen, neue derlei Kontrakte für das nächste Jahr oder nach Umständen auch für mehrere Jahre vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung aufzunehmen und zu dieser Verhandlung Mondtag der 14. November laufenden Jahres festgesetzt. Steigerungslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr dahier bei der eigens dazu ernannten Regierungs-Kommission in dem Regierungs Gebäude einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll abzugeben. Vorläufig wird denselben zur Wissenschaft bemerkt, daß das zum Kommerzial Gebrauch zu verkaufende Holzquantum nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Paßau und des Marktes Hals jährlich beiläufig in 10 bis 11000 Klaftern hartes und weiches Scheitholz nach Wiener Maße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 2 1/2 Schuh Scheitslänge aufgerichtet bestehen werde, daß nach dem Wunsche der Kontrahenten der Kaufs- und der Ueberfrachtungs-Kontrakt für das Holz auf den Lagerstätten bei Paßau entweder separirt, oder auch zusammen genommen behandelt und abgeschlossen werden könne, und daß auch angemessene Anbothe auf die Uebernahme des gefällten Holzes in den Holzschlägen aufgenommen werden, wenn die Kontrahenten die Sorge und Kosten für das Anziehen an die Triftbäche, das Triften und das Ueberfrachten des Holzes auf die Lagerplätze nebst der Verbindlichkeit unmittelbar selbst übernehmen wollen, das für die hiesigen königl. Stellen, die Garnison und die Bürgerschaft dahier und in Hals erforderliche Holzquantum um zu bestimmende fixe Preise abzugeben, dann die sonst nöthig erscheinenden Bedingnisse zu erfüllen.

Paßau den 23. September 1825.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

813.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

Eine im Landgerichts-Bezirke Waldmünchen aufgegriffene irrsinnige Weibsperson.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehend signalisirte unbekannte, irrsinnige Weibsperson ist in dem Bezirke des kön. Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden des Unterdonau-Kreises erhalten den Auftrag, sogleich zu erheben, ob diese Weibsperson einem ihrer Bezirke angehörig seye, oder nicht, und das Resultat

binnen 3 Wochen

hieher anzuzeigen.

Paßau den 18. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung.

Alter 36 bis 40 Jahre.
Gestalt, mittler, schmächtig.
Größe, gegen 4 1/2 Schuh.

Gesicht, schwarzbraun, hager.
Haare, schwarzbraun und abgeschoren.
Augen, grau.
Nase, spitzig.
Mund, die untere Lippe aufgeworfen.
Kleidung, ganz zerlumpt, nicht beschreibbar.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

814 Bekanntmachung.

Das zum Rücklasse der verstorbenen Sackträgers Wittwe Margaretha Eder gehörige Haus Sub. Nro. 354 in der Brunngasse wird am Mondtag den 7. Nov. h J. Vormittags von 11—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten wiederholt öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 11. Oktober 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Scherndl.

815. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormünder der Sailermeister Felleter'schen Relikten wird die Behausung des verlebten Sailermeisters Johann Felleter Nro. 417 am Sand öffentlich salva Ratificatione Mondtag den 7. November laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr verkauft, wobei Kaufslustige, denen in der Zwischenzeit die Besichtigung des Kaufs-Objektes unbenommen ist, zu erscheinen eingeladen werden.

Paßau den 11. Oktober 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.
Scherndl.

Paßau den 1. Oktober 1825.

816. Bekanntmachung.

Den Verlag des Stempel-Papiers betreffend.

In Folge der allerhöchsten königl. Verordnung über die Abänderung des bisherigen Siegelwesens hat die unterfertigte Kreisbehörde von dem aufgelösten königl. Siegelamte die bis Ende dieß Jahres gültigen Vorräthe des alten Stempelpapiers, so wie die Besorgung des Kalender- und Kartenstempels übernommen, auch von dem königl. Haupt-Verlagsamte einigen Verlag des neuen Stempel-Papiers bereits erhalten.

Die königl. Aemter, die das erforderliche Stempelpapier auf Abrechnung erhalten, belieben sofort ihren vorläufigen Bedarf mittels Empfangs-Verzeichnißes, wovon der hiesige Buchdrucker, Herr Ambrosi, einen eigenen Verlag unterhält, anzuzeigen, weshalb hier insbesondere bemerkt wird, daß das neue Stempelpapier einer jeden Gattung nach Bogen, Dekaden und Bunden abgegeben wird. 50 Dekaden bilden einen Bund zu 500 Bogen.

Auch der Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthieen findet von nun an von Seite der unterfertigten Behörde statt. So wie die Kalender und Spielkarten des Kreises hierorts gestempelt werden.

Was den minuto Verschleiß des Stempelpapiers für Paßau selbst betrifft, so hat denselben bereits der hiesige Putzwaarenhändler Herr Joseph Reitbacher übernommen, und zwar in seinem Gewölbe am Steinwege Nr. 10 und in seinem Wohnhause in der Zinngiessergasse Nr. 26 et 27.

Dieß wird hiemit amtlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.
von Grauvogel, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

817.

Abschrift.

Paßau den 16. Oktober 1825.

Den Verlag des Stempelpapieres betreffend.

Der Papierpreis des neuen Stempelpapiers beläuft sich in der Regel von 3 kr. bis inclus. 30 kr. auf 2 Pfenninge pr. Bogen, und von 1 fl. Bögen und darüber auf einen Kreuzer pr. Bogen. Dieß wird nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 1. d. öffentlich ausgeschrieben, damit hiernach der Papierpreis in den Empfangs-Verzeichnissen des Stempelpapier-Bedarfes genau berechnet werde.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises,
als
Kreis-Stempel-Verlagsamt.
von Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

818. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zum königl. Rentamte Deggendorf erbrechtsweise grundbare Anwesen des Gotthard Zacher, Bauers zu Steinfurt an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund ausweisen können, haben sich am Samstag den 19. November d. J. in dem hiesigen Landgerichts-Lokale einzufinden, ihre Anbothe zu schlagen, und die weitern Bedingnisse zu vernehmen.

Actum am 3. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter.
Bayerlein.

---

819. Bekanntmachung.

Auf Andringen zweyer Gläubiger des Mathias Koller Bauers zu Oberndorf, wird man von dessen Anwesen so viele Gründe verkaufen, als nöthig ist, um die executiv reifen Forderungen, welche sich gegen 700 fl. belaufen, zu tilgen. Die Verkaufs-Verhandlung geschieht am Samstag den 5. Nov. d. J. im Wirthshause zu Schalding d. G. Vormittags 10 Uhr wozu Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Anhange vorgeladen werden, daß man die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung näher bekannt machen wird.

Am 28. Sept. 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landrichter.

---

820. Warnung.

Der dießgerichtliche Tafernwirth Anton Richter im Marktflecken Tittling hat aus beweglichen Ursachen die Bitte gestellt, öffentlich bekannt zu machen, daß Niemand seinem Adoptivsohn Georg Siegl seiner Profession ein Metzger ein Darlehen geben, oder sonst borgen soll, indem er für keine, wie immer gemachte Schuld seines gedachten Adoptivsohnes hafte.

Dieses bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich Jedermann vor dießfallsigen Schaden verwahren möge.

Actum den 19. Oktober 1825.

Gräflich v. Taufkirchensches Patrimonial-Gericht I. Classe Englburg.

Wolf, Patrimonialrichter.

---

821. Bekanntmachung.

Bei vorliegendem rechtskräftigen Gantererkenntniß wider den Bauer Joseph Thanner von Thalstetten, werden zu den gesetzlichen Verhandlungen nachstehende Ediktstage bestimmt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   Mittwoch der 9. November d. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden
   Freitag der 9 Dezember d. J.
3. Zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) Zur Abgabe der Gegenerinnerung
      Mondtag der 9. Jänner 1826.
   b) Zur Vorlage der Schlußerinnerung
      Mittwoch der 25 Jänner 1826.

Schluß hiefür: der 5. Februar 1826.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstag mit ihren Forderungen für immer, die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Joseph Thanner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 12. September 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

822.

Das königliche Landgericht Griesbach

hat im Schuldenwesen des Georg Anzinger, Webers zu Köstlarn unterm 11. Juni h. J. den Universalkonkurs erkannt.

Das dießfallsige Erkenntniß beschritt die Rechtskraft, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf 15. Nov. d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. Dezember l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 14. Jänner und für die Duplik auf den 28. Jänner k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. September 1825.

Kapfinger, Landrichter.

III.

823. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Seine königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Reskript vom 20. September l. J. der von dem Herrn Fürstbischof zu Paßau im gegenwärtigen Erledigungsfalle geschehenen Nominativen des Priester Joseph Sanftl, Cooperator zu Künzing, auf das Kuratbenefizium im Stadt-Krankenhause zu Paßau allergnädigst zu genehmigen.

2.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 4. Oktober d. J. geruhten Seine königliche Majestät die Pfarrei Zimmern im Landgerichte Eggenfelden dem bisherigen Pfarrer zu Hohenau, Landgerichts Wolfstein, Priester Joseph Altenbuchner, zu verleihen, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Hohenau nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Priester Simon Kiendl, dermal Cooperator zu Deggendorf, allergnädigst zu übertragen.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

824. Anwesens-Verkauf.

Das auf dem Theresien-Platze dahier sehr vortheilhaft gelegene Bernard Wagner'sche Bäcker-Anwesen ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus, mit Nro. 39 bezeichnet, enthält: im Erdgeschoße einen gepflasterten Keller, zu ebner Erde die geräumige Hausflur, Brunnen,

Backstube und Ofen, eine große und eine kleine Brod-Kammer, zwey Mehl-Kammern, Küche, Speisgemach, Küh- und Schweinstallungen, doppelte Abtritte,

im ersten Stockwerke ein großes Fletz, zwey Zimmer und eine Kammer,

im zweyten Stockwerke zwey große Zimmer, zwey Kammern, und zwey Küchen.

Mit dem Wohngebäude ist rückwärts ein sehr bequemer, mit Ziegeln gedeckter Getreide-Speicher verbunden, welcher drey Böden in sich faßt, und worunter sich zu ebener Erde eine große Holzlege befindet, in die ein eigenes Thor von der Nebengasse führt.

Zu dem beschriebenen Anwesen gehört auch ein eigener Gemeindegrundantheil.

Das Ganze kann täglich besichtiget werden. Auswärtige Kaufsliebhaber belieben sich in francirten Briefen an den Herrn Jos. Brändl, bürgl. Bäckermeister im Rindermarkte zu wenden.

Vorläufig wird bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings gegen Verzinsung und Hypothekar-Sicherheit auf dem Anwesen liegen bleiben kann, und daß man auf Kaufs-Anbothe von auswärtigen Käufern vier Wochen lang, von heute angerechnet, warten wolle.

Straubing den 13. Oktober 1825.

V.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

825.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Oktober Theresia, eheliches Mädchen des Michael Heininger bürgerl. Fuhrmanns- und Hausbesitzers am Ort Nro. 76. Den 19. Theresia Aloisia eheliches Kind des Herrn Johann Nep. Seyfried, k. b. Rechnungskommissärs, Kammer der Finanzen in Nr. 210. Den 20. Joseph ehelich des Joseph Ritt, bürgerl. Fleischhauers.

Gestorben: Den 17. Oktober Rosalia Humer, bürgerl. Biergastgebs Gattinn in Nro. 93 an der Abzehrung und Wassersucht alt 47 Jahre 1 Monat und 18 Tage.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 18. Okt. Herr Jos. Zaspel Taxator beim k. b. Kreis- und Stadtgericht Paßau mit Anna Koller, bürgerl. Bräuerstochter von Windorf.

Gestorben: Am 13. Okt. Frau Anna Besar, k. b. Salzamts-Kontrolleurs-Gattinn in Nro. 462 an Unterleibs-Brand 50 Jahre alt. Am 14. Mathias Feyertag bürgerl. Fleischhacker in Nro. 482 an Abzehrung 36 Jahre alt. Am 19. Anna Schneider, bürgerl. Maurermeisters-Wittwe in Nro. 276 an Lungensucht 62 J. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 7. Oktober Klara Bräuer 76 J. alt, an Entkräftung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: den 18. Okt. Alois, ehel Kind des Joseph Böschel, Sackträgers in Nro. 128. an Zahnkrankheit, alt 1 1/2 Jahr.

VI. Miszellen.

826. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 14. September inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Art des Getreides	S	M	B	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	677	52	2							
29	Den 4. Sept. 1825.	Hr. Mich. Keck, Pfarrpfrediger v. Altenötting	12	2	2	—	—	—	—			
30	Detto	Die Poltz-Gesellschaft in München	47	—	—	—	—	—	—			
31	Den 14. Aug. 1825.	Die Herrn Mitglieder der Ständeversammlung zur Kammer der Abgeordneten	412	15	—	—	—	—	—			
32	Detto	Herr Pfarrer Müller von Fürstenfeldbruk . .	50	—	—	—	—	—	—			
33	Den 17 Aug. 1825.	Die Bürgerschaft von Landau	33	12	—	—	—	—	—			
34	Detto	Die Redaktion d. Zeitschrift Flora in München	60	—	—	—	—	—	—			
35	Detto	Das Consilium der Marianischen Congregation Maria Verkündigung in Altenötting	77	—	—	—	—	—	—			
36	Den 23. Aug. 1825.	Die Neumanns Erben zu Stadt am Hof . . .	2	42	—	—	—	—	—			
37	Den 25. Aug. 1825.	Die Bürgerschaft zu Eggenfelden	45	30	—	—	—	—	—			
38	Den 2. Aug. 1825.	Die Hrn. Lyceisten v. Regensburg	38	33	—	—	—	—	—			
39	Detto	Ein ungenannt seyn wollender v. Regensburg	10	—	—	—	—	—	—			
40	Detto	Ein ungenannt seyn wollender v. Regensburg	1	21	—	—	—	—	—			
41	Detto	Hr. Zeitungs-Expeditor Ball	2	42	—	—	—	—	—			
42	Detto	Hr. Erich, Aktuar bei der Armen-Versorgungs-Anstalt	1	21	—	—	—	—	—			
43	Detto	Hr. Pfarrer von der Karthaus	2	42	—	—	—	—	—			
44	Detto	Herr Reithmayer von Regensburg . . .	1	21	—	—	—	—	—			
45	Detto	Hr. Controll. Gavitus	2	42	—	—	—	—	—			
		Summa . .	1478	16								

(Fortsetzung folgt.)

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	6	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	15	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	16	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besser	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 26. Okt. bis 1. Nov. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	51
Korn von Paßau	5	40

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	—
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	1	—
	1 Groschen-Wecken . .	1	8	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer - Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Nem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VIII Augsburger-Cours vom 20. Okt. 1825

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	93 3/4	
detto á 5 % „ „	102 1/8	
Land-Anlehen á 5 %	102 1/2	
Lott. Loose:	103	102
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.		96
detto detto á fl. 25.		96
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	130 5/8	130
detto detto 23. Dezember	132	131
Metalliq. á 5 % prompt.	95 3/8	94
detto detto 3 mt.	96	95
Bank-Actien prompt		121
detto 28. Dezember		122

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag, Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt Sume (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verblieben (Schaffl)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
								Preis des Schäffels					
Deggendorf	Vom 11ten bis 16. Okt. 1825.	Waizen	—	271	271	271	—	7	3	6	30	5	15
		Korn	—	6	6	6	—	5	45	5	27	5	6
		Gerste	—	251	251	251	—	4	36	3	47	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 11ten Okt. 1825.	Waizen	—	39½	39½	39½	—	7	15	7	—	6	48
		Korn	—	2½	2½	2½	—	—	—	5	—	—	—
		Gerste	—	28½	28½	28½	—	4	—	3	50	3	48
		Haber	—	5	5	5	—	2	36	2	30	2	24
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 13ten Okt. 1825.	Waizen	—	2	2	2	—	7	15	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	9	6	—	4	30
		Gerste	—	2	2	2	—	3	51	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	2	18	2	9	2	—
Landau	Vom 3ten bis 10. Okt. 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	4	—	3	48	3	30
		Haber	—	9	9	9	—	2	36	2	30	2	27
Neuötting	Vom 12ten Okt. 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	8	15	7	57	7	30
		Korn	—	3	3	3	—	5	15	4	55	4	45
		Gerste	—	6	6	6	—	4	30	4	10	3	30
		Haber	—	7	7	7	—	3	—	2	57	2	50
Paßau	Vom 4ten bis 11. Okt. 1825.	Waizen	—	22	22	22	—	8	—	7	43	7	30
		Korn	—	5	5	5	—	5	54	5	50	5	40
		Gerste	—	109	109	109	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	2	54	2	40	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8ten bis 15. Okt. 1825.	Waizen	19	433	452	452	—	6	57	6	39	6	6
		Korn	4	21	25	25	—	5	21	5	13	4	49
		Gerste	—	299	299	299	—	3	34	3	25	3	—
		Haber	—	72	72	72	—	2	36	2	27	2	10
Vilshofen	Von 12ten bis 19. Okt. 1825.	Waizen	45	277	322	314	8	7	48	7	14	6	—
		Korn	6	—	6	4	2	5	—	4	45	4	50
		Gerste	8	15	23	21	2	3	30	3	18	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 44.

Paßau, Mittwoch den 2. November 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

827.

Gesetz.

Die Stempelordnung betr.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir eine verbesserte Einrichtung im Stempelwesen der 7 obern Kreise durch Aufhebung der bey den Regierungen bestehenden Kreis=Siegelämter, und durch Anordnung eines allgemeinen Stempelamtes in München, sowie eine Verbesserung der zur Staatsschulden=Tilgungskasse überwiesenen Stempelgefälle herbeyzuführen gedenken, so haben Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, und nach erfolgtem Beyrathe und der Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, folgende Abänderungen in dem Stempelgesetze vom 18. December 1812 beschlossen.

I.

Künftig müssen alle in dem erwähnten Stempelgesetze bezeichnete Eingaben, Beylagen, Protokolle, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine rc. rc. so ferne sie nicht im Abschnitte IV. des Stempelgesetzes ausdrücklich von der Stempelpflicht befreyt sind, gleich Anfangs auf das Verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden.

Im Falle die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das Verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in solchem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb 8, längstens 14 Tagen beygeheftet, und dieses durch eine Gerichtsstelle kostenfrey kontastirt werden.

Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., — so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen angenommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend, oder nach Umständen nur auf den größern Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

II.

1) die Beylegung von Stempelbogen wird ausser diesem Falle nur noch gestattet:

a. bey Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bey Gericht producirt werden;

b. bey ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c. bey Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen.

2) In allen jenen, im Abschnitte III. §. 3. Lit. a. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 aufgezählten Gegenständen kann die Anwendung des Stempels nur in so ferne gefordert werden, als diese bey einer Justiz- oder Administrativ-Behörde, Staats- oder andern öffentlichen Casse im Reiche übergeben werden; in diesem Falle wird die nachträgliche Anheftung des Stempels ohne die Art. I. vorgeschriebenen Formalitäten gestattet.

Die Einschreib- und Quittir-Büchlein der Unterthanen bleiben aber von dem Stempel befreyt.

3) Jeder beygelegte Stempelbogen muß ungebraucht und rein seyn, und mit dem Betreffe neben dem Stempel überschrieben, und zur geeigneten Schrift zugeheftet, auch von der Behörde, wo die Eingabe geschieht, mit einem Schnitte durch den Stempel kassirt werden.

III.

Inventarien, deren Betrag man zum Voraus nicht kennt, und Testamente dürfen auf ungestempeltes Papier geschrieben werden, und so wie sich der Betrag ergiebt, kann der Stempelpflicht durch Beylegung in der unter Nr. II. vorgeschriebenen Art genügt werden.

Beträgt jedoch der Stempel über 100 fl., so steht es dem Stempelpflichtigen frey, die Einsendung der Urkunde zur Stempelung bey dem Stempelamte vorzunehmen, oder zu verlangen.

IV.

Da die oben unter Nr. I. enthaltene Bestimmung das bisherige Verbot, die Briefe über Contrakte der Partheyen auf Stempelpapier zu schreiben, und die quartalweise Einsendung derselben zur Stempelung aufhebt, so wird verordnet, daß

a) jede Amts- oder Gerichts-Behörde die gehörig gefertigten Contraktbriefe vom Tage der Protocollirung längstens in 4 Wochen den Interessenten behändigen soll, und

b) verbunden bleibe, die im Stempelgesetze §. 16. Lit. d. angeordneten genauen Designationen in duplo anzufertigen, und in den Lit. c. bestimmten 4 Zielen an die vorgesetzte Kreis-Regierung: K. d. F., einzusenden.

In diese Anzeigen sind, wie bisher, alle Diensteverleihungen, und Anstellungs-Expeditionen von Gerichts- und Gutsbesitzern, Corporationen und anderen, denen das Recht, geistliche oder weltliche Stellen zu verleihen zusteht, aufzunehmen.

V.

Die Regulirung alles dessen, was auf den Absatz des Stempelpapiers Bezug hat, steht der Regierung zu.

VI.

Statt des in den §. §. 1. und 2. des Stempelgesetzes aufgeführten Betrages des Gra-

dations = Stempels wird derselbe nachstehendermassen bestimmt:

von 1	bis	49 fl.	inclusive	— fl.	3 kr.
„ 50	„	99 „		— fl.	6 kr.
„ 100	„	299 „		— fl.	15 kr.
„ 300	„	499 „		— fl.	30 kr.
„ 500	„	999 „		1 fl.	— kr.
„ 1000	„	1999 „		2 fl.	— kr.
„ 2000	„	2499 „		3 fl.	— kr.
„ 2500	„	2999 „		4 fl.	— kr.

und so fort von jedem 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

VII.

Ausser dem nach §. 3. Lit. g und h des Stempelgesetzes in Ansehung der Siegelung der Inventarien und Testamente bestimmten Gradations = Stempel, wird noch ein besonderer Erbschafts = Stempel festgesetzt.

Diesen besonderen Erbschafts = Stempel haben alle Erben und Legatarien von dem ihnen angefallenen Betrage zu bezahlen; jedoch sind davon ausgenommen:

a) des Erblassers Descendenten und Ascendenten;
b) des Erblassenden Ehegatte oder Ehegattin;
c) alle Erbschaften unter der Summe von 100 fl.
d) alle Legate unter 50 fl.;
e) alle Legate der Dienstboten des Erblassers, wenn sie unter 300 fl. betragen;
f) alle Legate an Geld zur unverzüglichen Austheilung unter die Armen;
g) Erbschaften von Geschwistern, die bey ungetheilten Vermögen in Gemeinschaft leben;
h) alle Erbschaften ab intestato, und solche, welche sich in Folge der Lehen = oder fideicommissarischen Erbfolge, worin ex pacto vel providentia majorum succedirt wird, eröffnen, ohne Rücksicht auf den Verwandtschaftsgrad des Nachfolgers zu dem Vorfahrer;
i) die Legate für milde Stiftungen.

Der Erbschafts = Stempel wird in folgenden Abstufungen erhoben:

A. des Erblassers zwey = und einbändige Geschwister und ihre ehelichen Kinder bezahlen ein Viertel vom Hundert;

B. desselben Erben vom 3ten und 4ten Grade (nach dem Civilrechte) entrichten ein Halbes vom Hundert.

Eben so viel Stiefältern und Stiefkinder, dann Schwiegerältern und Schwiegerkinder, wenn sie einander beerben.

C. Erben über den 4ten Grad bezahlen 3 fl. vom Hundert.

Diesen werden des Erblassers Schwäger und Schwägerinnen gleichgesetzt.

D. Nichtverwandte Erben haben 5 fl. vom Hundert zu bezahlen.

In Hinsicht der Inventarien sind die in dem Gesetze §. 3 Lit. h. enthaltenen Bestimmungen analog auf den Erbschafts = Stempel anwendbar.

VIII.

Alle Lotto = Einlagscheine sollen künftig mit einem Stempel versehen werden, wofür folgende Beträge zu bezahlen sind.

von einer Einlage per.

3 kr.	bis	30 kr.		2 Pfenning,
31 kr.	„	1 fl. 59 kr.		1 Kreuzer,
2 fl.	„	4 fl. 59 kr.		2 Kreuzer,
5 fl.	„	9 fl. 59 kr.		3 Kreuzer.
10 fl.	und darüber			6 Kreuzer.

IX.

In dem Falle, wo ausnahmsweise das Ausspielen von Gütern, Häusern oder andern Objekten durch eine Lotterie gestattet wird, sind die Loose sogleich auf Stempelpapier auszufertigen, welches sechs Kreuzer von jedem Gulden des Preises des Looses beträgt.

Diese, so wie die vorhergehende Bestimmung (sub. VIII.) sind auch auf den Rheinkreis anwendbar.

X.

In Ansehung der Uebertretungen vorstehender Bestimmungen verordnen Wir:

1) Wer bey seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempelpapiers unterläßt, bezahlt für den Bogen.

zu 3 kr.	die	Strafe	von	1. fl. 30 kr.
„ 6 kr.	„	„	„	3 fl. — kr.
„ 15 kr.	„	„	„	5 fl. — kr.
„ 30 kr.	„	„	„	7 fl. — kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag.

Das Nämliche wird bezahlt, wenn der Erbschafts-Stempel unterlassen wird.

2) Gebraucht ein Private nur geringeres, als das normalmäßige Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreyfach.

3) Jede nicht mit dem gehörigen Stempel versehene Eingabe soll nicht angenommen werden.

Werden jedoch bey mittelbaren oder unmittelbaren Justiz- oder Administrativ-Behörden, Aemtern und Stellen ungestempelte Schriften, oder solche, welche mit dem geeigneten Stempel nicht versehen sind, eingereicht und angenommen, und werden nicht gleich die geeigneten Einschreitungen nach den allgemeinen Bestimmungen eingeleitet, so haben die betreffenden Beamten oder Kanzley-Individuen die Strafe des dreyfachen Stempelbetrages zu entrichten, welche bey Collegial-Behörden von dem protokollirende Sekretär und dem Referenten zu gleichen Theilen zu erheben ist.

Von dieser Strafe ist der Sekretär frey, wenn er auf der Eingabe die Bemerkung wegen des Mangels des Stemgelpapiers gemacht hat. In diesem Falle haftet der Referent allein.

Diese Haftung geht aber auf den Vorstand über, wenn derselbe den Vollzug der gesetzmäßigen Anträge des Referenten hemmen würde.

4) Wenn ein Beamter bey einer Ausfertigung den Gebrauch des normalmäßigen Stempelpapiers unterläßt, verfällt er in die Strafe des zehnfachen Betrags.

5) Wenn derselbe von einer Parthey die Stempelgebühr erhebt, und dessen ungeachtet die Ausfertigung auf ungestempeltem oder geringerem Stempelpapier macht, so verfällt er in die Strafe des zwanzigfachen Betrages, mit Vorbehalt der Behandlung nach dem Strafgesetzbuche, wenn aus den Umständen dessen rechtswidriger Vorsatz hervorgeht.

6) Wenn ein Beamter über einen protokollirten Vertrag den Brief, wofür er die Gebühren eingenommen hat, nicht in der oben Nr. IV. Lit. a. bestimmten Frist fertiget, und den Interessenten behändiget, so verfällt er in eine Strafe des dreyfachen Betrages der eingenommenen Taxen und Stempelgebühren.

7) Wenn ein Beamter die oben Nr. IV. Lit. b. vorgeschriebene Designation innerhalb des gesetzlichen Zieles nicht einsendet, so verfällt er in eine Strafe von zehn Gulden.

XI.

Die Judikatur bey Uebertretungen des Stempelgesetzes steht in erster Instanz den Königlichen unmittelbaren Untergerichten, wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, zu.

Es findet hiebey nur das summarische Verfahren Statt.

Die Berufungen, wo sie Statt finden, gehen an die nächst vorgesetzte Stelle der erkennenden Behörde.

Die unter Nr. X. Ziffer 3. enthaltenen Uebertretungen werden im Disciplinar-Wege verhandelt.

XII.

Gegenwärtiges Gesetz soll am 1. Okt. dieses Jahrs in Wirkung treten.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben Tegernsee den 11. September im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

828.

„Die Verkaufs-Preise der gestempelten Papiere betref."

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 4ten u. praes. 10ten

dieß werden nachstehende Bestimmungen über die Verkaufs-Preise der gestempelten Papiere zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreib-Papier, welches zu den Stempel-Beträgen von drei, sechs, fünfzehen und dreissig Kreuzern angewendet wird, kostet zwey Pfenninge über den Stempelbetrag.

2. Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringel'chen quer nebeneinander aufgedrückt.

3. Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die Allerhöchste Stelle auf feinerem Papiere, mit dem drei Kreuzer Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lythographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen zu haben ist.

4. Kopfbögen für königliche Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5. Von den lithographirten Quittungen auf ordinären Schreibpapiere kostet der halbe Bogen zwei Pfenninge.

6. Derlei Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreuzer.

7. Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papier-Preis, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbei sind alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §. §. 13 und 26 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812. zu erinnern, gemäß welchen Aemter, und Private, welche Stempel-Papiere in Anrechnung bringen, oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag, und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von dreißig Gulden verfallen.

Paßau den 18. Okt. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. von Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Schmid.

829.

Maaßregeln gegen Beschädigung der Staats-Cassen bei Pensions-Zahlungen betref.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bereits Fälle ergeben haben, daß die Alimentations-Heimfälle der Kinder verstorbener Staatsdiener, welche vor zurückgelegtem 20 Lebensjahre eine Versorgung erhalten haben, den Kammern der Finanzen nicht angezeigt wurden, so erhalten in Gemäßheit allerhöchster Anbefehlung vom 9. dieß sämtliche Polizey-Behörden des Kreises den Auftrag, derlei Veränderungen, in Folge deren jene Beiträge aufhören, bei eigener Haftung der hiesigen K. Regierungs-Kammer der Finanzen jederzeit unverweilt anzuzeigen.

Paßau den 18. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

830.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nunmehr verstorbene Abt des aufgelößten Klosters Niederalteich, Joseph Kilian

Gubitz, hat durch ein Testament vom 20. August v. Js., und eröffnet den 20. Jänner h. Js. dem Armeninstitute und der Schule zu Regen, zusammen 400 fl. theils in baarem, theils in Schuldscheinen vermacht.

Man sieht sich veranlaßt, diese wohlthätige Gabe hiemit öffentlich bekannt zu machen.

Paßau den 11. Oktober 1825.

Königl. Regiernng des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident,

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

831.

An sämmtliche Conskriptions-Behörden des Unterdonaukreises.

Die Einsendung der zur jährlichen Armee-Ergänzung erforderlichen Hauptausweis-Tabellen betref.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die dießseitigen Conskriptions-Arbeiten zu der Allerhöchsten Orts bestimmten Zeilfrist eingesendet werden können; erhalten die sämmtlichen Conskriptions-Behörden den ernstgemessensten Auftrag, ihre Conskriptions-Akten der Alterklasse 1805 bis zum 1. December l. J. ohnfehlbar, und bei Vermeidung der im Gesetze bestimmten unnachsichtlichen Strafe hierorts zur Vorlage zu bringen.

Paßau den 18. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

832.

Das Aufsteigen der sogenannten Montgolfieres und die damit verbundenen Feuers-Gefahr betref.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch vorkommende Fälle sieht man sich veranlaßt, die im rubrizirten Betreffe bereits unterm 11. July 1786 (Maieri. Generalien Sammlung 4. Band Seite. 695) von der ehemalig Churfürstl. Oberlandes-Regierung erlassene Verfügung nachstehend öffentlich bekannt zu machen, und hiebey die betreffenden Behörden zu beauftragen, über deren Aufrechthaltung künftig strengstens zu machen.

Paßau den 22. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises. Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

N. CLXXXV.

Die mit wirklich brennender Materie versehene Luftballons sind allerdings mit einer offenbaren Feuersgefahr verbunden, und können, wenn sie auf ein Dach, Scheuer, oder dergleichen fallen, großes Unglück verursachen, wie solches bereits einige Beispiele schon bestätiget haben; die Churfürstl. Obere-Landesregierung findet sich daher bewogen, gnädigst zu verordnen, daß von nun an Niemand, wer es immer seyn mag, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe von 50 Reichsthalern, deren dritten Theil der Anzeiger erhält, sich unterfangen solle, einen mit wirklich brennender Materie versehenen Luftballon in oder außer einer Stadt, Markt, oder Dorfe steigen zu lassen. Wornach sich jedermann schuldgehorsamst zu achten, dann vor Schaden und Strafe zu hüten weißt.

München den 11. July 1786.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

853.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormünder der Sailermeister Fellerer'schen Relikten wird die Behausung des verlebten Sailermeisters Johann Fellerer Nro. 417 am Sand öffentlich salva Ratificatione Montag den 7. November laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr verkauft, wobei Kaufslustige, denen in der

Zwischenzeit die Besichtigung des Kaufs-Objektes unbenommen ist, zu erscheinen eingeladen werden.

Paßau den 11. Oktober 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, I. Rath.

Scherndl.

834.

Abschrift.

Paßau den 20. Oktober 1825.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den Verlag des Stempelpapieres betreffend.

Die bisherigen Verlags-Artikel sind folgende:

a) Papierpreis á 2 kr. pr. Bogen.
3 kr. Stempelbögen
6 kr. " "
15 kr. " "
30 kr. " "
Formularien zu Besoldungs-Quittungen mit dem
6 kr. Stempel
15 kr. "

b) Papierpreis á 1 kr. pr. Bogen.

1. Stempel-Bögen von ein bis zehn Gulden inclus.

2. 3 kr. Stempelbögen zu Eingaben an Se. königl. Majestät mit der Aufschrift: Allerdurchlauchtigster, ꝛc.

3 kr. Stempelbögen für die höchsten Landesstellen mit der Aufschrift: Im Namen ꝛc.

Formularien zu Besoldungs-Quittungen mit dem 3 kr. Stempel. Ohne Empfangs-Verzeichnissen, worin der Empfang zu bescheinen, und der Stempelpapier-Bedarf in nachstehenden Rubriken:

a) Stempelgattung
b) Bunde á 500 Bögen
c) Decaden
d) Einzelne Bögen
e) Geldbetrag inclus. des Papierpreises.
f) Bemerkungen,

aufzuführen ist, kann kein Stempel-Papier abgegeben werden, indem diese Empfangs-Verzeichnisse die diesseitigen Rechnungsbelegen bilden müssen.

In allen Fällen, wo die Bezahlung des Stempelpapieres gleich erfolgt, kömmt auch gleich das allerhöchst bewilligte Rabat á 1 pCt. in gedachten Verzeichnissen zu berechnen und abzuziehen, sofort dem Verzeichnisse ein Duplikat anzulegen, um darauf den Geldbetrag quittiren zu können.

Hiebei hat man jedoch insbesondere zu bemerken, daß jedem Geldbetrage ein Münzverzeichniß beizufügen ist, und daß ungangbare, durchlöcherte und zu abgenüzte Geldsorten durchaus nicht angenommen werden dürfen.

Sollte übrigens eine Behörde ein höheres als zehen Gulden Stempelpapier nöthig haben, so beliebe dieß in Zeiten angezeigt zu werden, damit man sich hiewegen jedesmal unverzüglich mit dem königl. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamte in das geeignete Benehmen setzen kann.

K. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises,
als
Kreis-Stempel-Verlagsamt.

von Grauvogl, Oberaufschläger. — Steyerer, Controleur.

---

835. Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem sich weder der hiesige Gärtlerssohn von der Altstadt, Sebastian Lukas, Soldat und seit dem russischen Feldzuge vermißt, noch auch dessen etwaige Descendenten auf die öffentliche Vorladung vom 1. März h. Js. binnen des hierin festgesetzten 6 monatlichen Termines, bei unterzeichnetem Gerichte gemeldet haben, so wird Sebastian Lukas und seine etwaige Descendenz hiemit für verschollen erklärt.

Den 7. Oktober 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Gensberer.

836. Bekanntmachung.

Michael Jänker, Söldnerssohn von Stegelsmais, und ehemaliger Gemeiner des k. b. 4ten Lin. Inf. Regiments ist im Jahre 1813 in Rußland zurück geblieben, und wird seitdem vermißt.

Dieser oder seine rechtmäßigen Descendenten werden in Folge des von seinen Geschwistern gestellten Antrages, um Ausfolglassung seines Vermögens hiemit aufgefodert, sich hier binnen 6 Monaten von heute an zu melden, oder zu erwarten, daß das befragliche Vermögen gegen Kaution verabfolgt werde.

Am 17. Oktober 8825.

Graf von Torring Gutenzellisches Patrimonialgericht Falkenstein im Unterdonau-Kreise.

Kienhöfer Patrimonialrichter.

837. Bekanntmachung.

Seit dem 15. dieses Abends wird der nachbeschriebene Knabe des Martin Reichenberger, verehelichten Kleinhäusler und Steinhauer zu Leopoldsreith dieß Gerichts vermißt, und konnte bis gegenwärtig ungeachtet alles mühesamen Nachforschens und Nachsuchens nicht ausgekundschaftet werden. Dieses wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und das amtliche Ansuchen gestellet, zur Auffindung des genannten Knabens alle nöthige Verfügung zu treffen, und in Auskundschaftungsfall selben oder sogleich gegen Erstattung aller Kosten zu Amte auher bringen zu lassen, oder selben einstweilen in guten Verwahr zu behalten, und unverzügliche Nachricht auher zu geben.

Am 21. Oktober 1825.

Königlich baierisches Landgericht Wolfstein im Unter-Donaukreise.

J. v. Spitzel, Landrichter.

Beschreibung des Knabens.

Der Knabe heißt Martin Reichenberger, ist 4 Jahr alt, noch klein, hat weiße Haare, recht volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und graue Augen, ohne weitere besondern Kennzeichen.

Am Leibe trug er eine graue Kappe von Tuch, ein abgetragenes tuchenes dunkelbraunes Jäckel, eine Hose von der gebleichten Leinwand, und zwei Bundschuhe.

838. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der, am 13. dieß Monats, bestimmten Versteigerung der Graf Wirthischen Realitäten allhier, keine Kaufsliebhaber eingefunden haben; so wird nunmehro zur drittenmaligen Versteigerung der 22. November d. J. anberaumt, und die Kaufsliebhaber hiebei zu erscheinen eingeladen. —

Uebrigens wird sich, hinsichtlich des Bestands der zu veräussernden Realitäten auf die frühern Ausschreibungen in den öffentlichen Blättern wiederholt bezogen.

Den 20. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

839. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Jakob Nelzischen Bauers-Eheleute von Maiering auf

Freitag den 2. Dezember l. J.

an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieses besteht in einem Wohnhaus mit Stallungen und den erfoderlichen Oekonomie-Gebäuden, Brun, und ¾tl Tagwerk Obstgarten, bei 25 Tagwerk Aker, 8 Tagwerk Wiesgrund, und 2 Tagwerk Oedgrund.

Käufer werden eingeladen an obigem Tag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Ueber dieß wird die Genehmigung sich vorbehalten.

Den 2. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

III. Miszellen.

840. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind.
Vom 25. Juni bis 15. September inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr,	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	I. Unterstützung b. an Getreid Art d. Getreides	S	M	B	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	1478	10	—							
46	Den 2. Aug. 1825.	Hr. Pater Prior der Schotten	10	48	—	—	—	—	—			
47	Detto	Die Endlischen Geschwister	10	48	—	—	—	—	—			
48	Detto	Hr. Steinberger, Bürstenbinder z. Regensburg	2	42	—	—	—	—	—			
49	Detto	Fräulein von Moschus	2	42	—	—	—	—	—			
50	Detto	Hr. Professor Aurhamer mit Fräulein Schwester zu Regensburg . .	4	54	—	—	—	—	—			
51	Detto	Eine ungenannte Wittib von Regensburg . .	1	12	—	—	—	—	—			
52	Detto	Hr. Lyceist Lebenhofer	1	21	—	—	—	—	—			
53	Detto	Ein Ungenannter von Regensburg	2	42	—	—	—	—	—			
54	Den 3. Aug. 1825.	Durch den Musikverein in Paßau	107	15	—	—	—	—	—			
55	Detto	Die Redakt. der Zeitschrift des baier. Volksfreundes zu München .	100	—	—	—	—	—	—			
56	Detto	Die Bürgerschaft von Osterhofen	21	32	—	—	—	—	—			
57	Den 13 Sept 1825.	Die königl. Polizei-Direktion München übersendete die gesammelten Geldbeiträge von der Metropolitan-Kirche U. L. F. zu München mit.	231	9	—	—	—	—	—			
58	Detto	Der Magistrat Dinglfing übersendete die von der dortigen Bürgerschaft gesammelten Beiträge mit	20	1	2	—	—	—	—			
59	Den 15 Sept	Der Lehrer Hr. Christ. Ehegartner zu München überreichte die bei Gelegenheit ein. Erinnerungs-Mahles zu München gesammelten Beträgen mit	15	—	—	—	—	—	—			
60	Detto	Dann von dem Preisträger Floßman zu München den eilften Haupt-Preis mit	10	—	—	—	—	—	—			
		Summa . .	2243	36								

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der für die Brandverunglückten zu Zwiesel eingegangenen Beiträge der Sammlungen in den Pfarreyen des Gerichtsbezirkes.

Tag	Pfarr	Betrag. fl.	kr.	pf
Den 6ten Sept. 1825.	von Kirchdorf . . .	5	24	—
Den 7ten.	von Langdorf . . .	2	34	—
Den 8ten	von Kirchberg . . .	4	58	2
Den 12ten	von Regen	12	12	—
Den 15ten	von Rinchnach . . .	3	26	2
„ „	Fraunau . . .	4	3	—
Den 22ten Sept. 1825.	von Zwiesel . . .	1	52	—
Den 24ten	von March . . .	2	24	—
—	Bodenmais . . .	—	—	—
	Summa .	36	54	—

Am 7. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Verzeichniß

der für die Abgebraunten zu Zwiesel eingegangenen Beyträge des Landgerichts Kötzting.

Bezeichnung.	Betrag. fl.	kr.	dl.
Markt Kötzting	28	10	—
„ Neukirchen	12	30	—
Gemeinde Lohberg	—	12	—
Gemeinde Lann	2	17	—
„ Anstorf	1	18	—
„ Kammerau	—	54	—
„ Traiderstorf	1	9	—
„ Eismarsberg	—	40	—
„ Grafenwiesen	—	28	—
„ Niederndorf	—	36	—
Patrimonialgericht Stachesried .	—	6	—
Gemeinde Vorderbuchberg . .	—	48	—
„ Azlern	2	9	—
Patrimonialgericht Hohenwarth .	—	38	—
Summa . .	51	55	—

Den 6. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

841.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 25. October Andreas Kainz Hausbesitzer in Nro. 132 mit Magdalena Pauer, Bauerstochter von Oberpretz aus der Pfarrey Huttern.

Gestorben: Den 26. Oktober Johann Paul Pöppel, bürgerl. Schuhmachersknabe in Nro. 40 an der Auszehrung mit Freisen ein halb J. a.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Am 22. Okt. Mathias Burgermeister, Schiffmann in Nro. 511. ertrunken 65 J. alt. Am 23. Ein nothgetaufter ehel. Knab des Franz Flenkenthaler, Schopperknechts in Nro. 454 an Folgen der schweren Geburt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 18. Okt. Georg Joseph Ferdinand, Ludwig, des Herrn Georg Hahn, k. Regierungs-Accessisten in Nro. 73 eheliches Kind.

Getraut: Franz Reisdorfer Hausbesitzer von hier Nro. 51 1/2 mit Maria Gober, b. Hutmacherstochter von hier.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank . : . . .	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	5	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .		24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein .	—		
bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 2. bis 8. November 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	19
Korn von Paßau	5	40

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.		Messerey.											
		Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .		1	24	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .		1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .		—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl	Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
	Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 27. Okt. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	103	$102\frac{3}{4}$
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 25.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	149	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$130\frac{3}{8}$	
detto detto 28. Dezember	$131\frac{1}{4}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$94\frac{3}{8}$	$94\frac{1}{8}$
detto detto 3 mt.	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{1}{8}$
Bank-Actien prompt	1213	
detto 28. Dezember	1222	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit (Tag / Monat)	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Minderster fl.	Minderster kr.
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Preis des Schäffels					
Deggendorf	Vom 16ten	Waizen	—	262	262	262	—	7	—	6	30	5	45
	bis 25.	Korn	—	13	13	13	—	5	48	5	30	5	—
	Okt. 1825.	Gerste	—	392	392	392	—	4	45	3	42	3	—
		Haber	—	1	1	1	—	2	48	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten	Waizen	—	40	40	40	—	7	30	7	15	7	—
	Okt. 1825.	Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	24	—	—
		Gerste	—	35	35	35	—	4	—	3	54	3	42
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	2	12	—	—
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 20ten	Waizen	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
	Okt. 1825.	Korn	—	9	9	9	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	2	12	2	9	2	6
Landau	Vom 10ten	Waizen	—	18	18	18	—	6	30	6	15	6	—
	bis 17.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Okt. 1825.	Gerste	—	49	49	49	—	3	40	3	30	3	15
		Haber	—	5	5	5	—	2	33	2	24	—	—
Neuötting	Vom 19ten	Waizen	—	14	14	14	—	8	15	8	7	8	—
	Okt. 1825.	Korn	—	4	4	4	—	5	30	5	7	5	—
		Gerste	—	7	7	7	—	3	40	3	34	3	30
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	2	51	2	42
Paßau	Vom 18ten	Waizen	—	12	12	12	—	8	—	—	—	—	—
	bis 25.	Korn	3	15	18	18	—	5	48	5	32	5	15
	Okt. 1825.	Gerste	—	115	115	115	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	3	—	2	38	2	30
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten	Waizen	—	622	622	597	25	6	37	6	24	6	—
	bis 22.	Korn	—	37	37	37	—	5	33	5	16	5	5
	Okt. 1825.	Gerste	—	571	571	463	108	3	37	3	17	2	55
		Haber	—	113	113	113	—	2	28	2	16	2	4
Vilshofen	Von 19ten	Waizen	8	405	413	305	107	7	30	7	9	6	—
	bis 26.	Korn	2	11	13	11	2	—	—	5	—	—	—
	Okt. 1825.	Gerste	2	151	153	150	3	4	6	3	57	2	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches



Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 45.

Paßau, Mittwoch den 9. November 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

842.

Die Rettung der Elisabetha Piller betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. vorigen Monats stürzte die neunjährige Elisabetha Piller aus Regen in den Regenfluß, aus welchem sie aber durch den Schneider Martin Angerer, und den Schuhmacher Franz Pledl, ebenfalls aus Regen glücklich wieder errettet wurde.

Man sieht sich veranlaßt, diesen zwei Individuen, wegen ihrem hiebei bewiesenen Muth, und ihrer bezeugten menschenfreundlichen Anstrengung, das Wohlgefallen hiemit öffentlich zu erkennen zu geben.

Paßau den 22. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

843.

Die Anzeigen der Hopfen= und Gerstenpreise zur Regulirung des Winter=Biersatzes betref.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die betreffenden Behörden und Brauämter des Kreises erhalten hiemit die Weisung, die zum Behufe der Regulirung des Winterbiersatzes erforderlichen Anzeigen der Gersten= und Hopfenpreise nunmehr

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der geeigneten Execution hieher zur Vorlage zu bringen.

Paßau am 26. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident,

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

344. Amortisations-Edikt.

Die freiherrlich von Aretinischen Erbsinteressenten vermissen eine Schuldurkunde über zwanzig tausend Gulden, welches Kapital ursprünglich von Freiherrn Benedikt von Herrmann, Herrn der Reichsherrschaft Wein unterm 6. Juni 1781 gegen Verschreibung sämmtlicher Revenüen des ehemaligen Fürstenthums Kempten bei dem dortigen Stifte angelegt worden. Dasselbe ging später an Philipp Adolf von Herrmann in Memmingen, und in Folge Cession vom 6. Jänner 1815 an Freiherrn von Aretin, k. b. wirklichen geheimen Rath, Vorstand der Ministeriallehen und Hoheitssektion und Commandeur des Civilverdienst-Ordens der baier. Krone über, und ist seit dem auf die königl. Spezialschuldentilgungskasse in Augsburg sub No. 8. inkasterirt mit 4 Prozent verzinslich übernommen.

Auf Antrag oben genannter Erben wird der unbekannte Inhaber der eben beschriebenen Urkunde hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vor diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. August 1825.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Paßau.

Dir. leg. verh.

Schöller, I. Rath.

Scherndl.

---

345. Versteigerung.

Das in den öffentlichen Blättern, als Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis, den Korresponten von und für Deutschland, und der Münchner politischen Zeitung, dann der Mopischen Zeitung zu Augsburg bereits zweimal, nämlich am 20. Juli vorigen und 1. April laufenden Jahres zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Wolfgang Kolbek von Haberseugen, wird nunmehr zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Diese Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei am

Donnerstag den 24. November l. J. von Früh 9 bis Mittag 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 4 Uhr

vorgenommen.

Dieses freieigene arrondirte Anwesen worauf noch im Jahre 1808 ein Sitzgericht ausgeübt worden, und wobei eine Getreidemahlmühle mit einem Gange gaudirt ist, das zwar noch im Streite befangene niedere Jagdrecht auf eigenen Grunden, dann ein Dominicialrecht im Kapitals-Anschlag zu 35 fl. nebst ⅔tl Zehend auf eigenen Gründen zu 500 fl. gewerthet, liegt zunächst des mit einem schönen Schloße versehenen großen Dorfe Rånkam und der Glashütte Waradein auf einem Hügel, von wo aus man die Stadt Fürth, dann die nahen und mehrere Stunden

entlegenen Dorfschaften mit ihren Fluren übersteht.

Es besteht aus einem zwei Stock hohen schloßartigen mit 6 Zimmern, guten Kellern, gewölbter Küche, Brandweingewölbe, geräumigen Dachboden versehenen gemauerten Wohnhaus, nebst besonders im Hofraum stehenden gemauerten Inwohner-Gebäude, dann Stallungen ꝛc. und Wohnhaus, in welchem Gebäude fließendes Wasser mittelst Röhren geführt ist, alles von einem Küchen- und Obstgarten umgeben.

Nach Vermessung und Plan sind 99 Tagwerk Acker, 54½ Tagwerk Wiesen, meist zweimähdig, 22⅔ Tagwerk Weidegrund und Rhain, 58½ Tagwerk Schwarzholz, 65⅜ Tagwerk Birkenberg, 1$\frac{3}{16}$ Tagwerk Standenberg, und 1½ Tagwerk Weiher dabei.

Hievon werden zur Gemeinde Grabitz die Gemeindelasten an Staatsabgaben jährlich 61 fl. 18 kr. 6 hlr., Rustikalsteuer 54 kr., Haussteuer 8 fl., Gewerbsteuer, nämlich für die Mühle nud Brandweinbrennerei 6 fl. 34 kr., Familien-Steuer 13 kr. 3 hlr. Dominical-Steuer nebst ⅓tl Zehend zur Pfarr verabreicht.

Den 22. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

846. Ediktalladung.

Weil Bartolomä Endl, Bauersknecht und Häuslerssohn von Eitzing, k. k. Herrschaftsgerichts St. Martin im Innviertel auf die I. Ediktalladung vom 8. Juni h. J. vor dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termins von drei Monaten a dato hiergerichts um so gewisser sich zu stellen und zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 9. September 1825.

Königl. Baier. Land- u. Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

847. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das auf 5293 fl. geschätzte Bauern-Anwesen des Lorenz Schöfböke zu Enchendorf

am Donnerstag den 10. Nov. d. J. früh 9 Uhr

öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben im Orte Enchendorf ihre Angebothe zu Protokoll zu geben; die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden ihnen gleichzeitig bekannt gemacht werden.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 18. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Landr. abwes.

Aign, Assessor.

848. Bekanntmachung.

Wer immer an der Verlassenschaft des dahier mit Hinterlassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments verstorbenen königl. pensionirten Majors von Virtl eine Forderung entweder aus einem Erbs= oder anderen Rechtstitel zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen praeclusiver Frist um so mehr anzubringen, als außerdem die Masse an die Testaments-Erben wird verabfolgt werden.

Den 28. Oktober 1825.

Königliches Landgericht und Testaments-Exekutions=Kommission Deggendorf.

Der k. Landrichter: Bayerlein.

---

849. Bekanntmachung.

Zwischen hier und Marktl ist am 16. dieß ein eiserner Radschuh gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 3 Monaten bei hiesigem Landgerichte zu melden und sein Eigenthumsrecht darzuthun, außerdessen der fragliche Radschuh dem Finder zugestellt werden würde.

Den 22. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Simbach.

Der k. Landrichter abwes.

Von Rothhamer, Assessor.

---

850. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen von Gläubigern des Martin Maier, Bauern zu Hautzenberg werden demselben im Wirthshause zu Osterskirchen, jedoch vorbehältlich der Ratifikation am 6. Dezember l. J. nachstehende Grundstücke öffentlich versteigert, und zwar in Reisinger Feld

1) die Point pr. circa $1\frac{3}{4}$ Tagwerk.
2) der Brückelacker pr. circa 2 Tagw.
3) der Rakeldoblacker pr. circa $1\frac{1}{2}$ Tagw.
4) der Gferchetacker pr. circa 4 Tagw.
5) die Gferchelquirn pr. circa 1 Tagw.
6) der Moosacker pr. circa 3 Tagw.
6) die I. Ohwiese pr. circa 3 Tagw.
8) die II. Ohwiese pr. circa $\frac{3}{4}$ Tagw.

Kaufsliebhaber haben sich auf obigen Tage in obigem Orte einzufinden und bis 2 Uhr Nachmittags ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 6. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der Landr. l. verh.

Hößle, I. Assessor.

---

851. Bekanntmachung.

Bei der am 19. September wiederholt vorgenommenen Versteigerung des Paul Hofmeisterschen $\frac{1}{4}$ Hofgutes zu Kammern hat sich kein Käufer gemeldet.

Dasselbe wird nun

am 30. November d. J.

im Orte Kammern abermals dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen, oder Theilweise unterstellt, wo auch die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten bekannt gemacht werden.

Auswärtige und Unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

III. Miszellen.

852. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 13. Oktober inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Art d. Getreides	S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	2332	25	—							
61	Den 21 Sept 1825.	Der Ausschuß der Gesellschaft des Frohsinns von München übersendete über Abzug 5 fl. 24 kr., welche eigens für Joseph Weinberger bestimmt sind	220	17	—							
62	Detto	Der Magistrat des Marktes Pfarrkirchen übersendete weiters . .	6	6	—							
63	Den 24 Sept	Der Magistrat der Stadt Paßau übersendete für die durch Brandverunglückten in Zwiesel anher	346	29	2							
64	Den 28 Sept	Der Patrimonial-Gerichtshalter von Mengkofen Titl. Hrn. Lechner übersendet	5	24	—							
65	Den 30 Sept	Der Volksfreund von München	100	—	—							
66	Den 3. Okt.	Der Magistrat der Stadt Ingolstadt übermacht anher	43	6	—							
67	Detto	Das königl. Landgericht Tegernsee . . .	90	—	—							
68	Den 12. Okt.	Die königl. Polizeidirektion München übermachte die in der St. Anna Pfarrkirche und St. Max-Kapelle zu Schönfeld ersammelten Gelder mit	27	24	—							
		Summa . . .	3171	11	2							

(Fortsetzung folgt.)

853.

Verzeichniß

der bei dem königl. Landgerichte Grafenau für die Abbrändler zu Zwiesel eingegangenen Beiträge.

No		fl.	kr.	pf.
1	Stadt Grafenau	33	52	—
2	Gemeinde Oberkreuzberg . .	3	22	2
3	„ Eberhardsreith . .	2	18	—
4	„ Mitternach . . .	1	39	—
5	„ Hilgerreith . . .	1	34	—
6	Markt Schönberg	11	28	—
7	Gemeinde Zenting . . .	3	30	—
8	„ Großarmschlag . .	1	45	1
9	„ Großmißlberg . .	1	25	—
10	„ Rosenau . . .	1	3	—
11	„ Ranfels . . .	1	47	—
12	„ Innernzell . . .	8	—	—
13	„ St. Oswald . .	6	16	2
14	„ Schöfweg . . .	1	50	—
15	„ Gmünd	1	3	—
16	„ Hartmannsreith .	4	3	—
17	„ Schlag	—	48	—
18	„ Eppelschlag (Nebst schon überreichten Naturalien) . . .	—	22	—
19	„ Kirchberg . . .	—	43	—
20	„ Heinrichsreith . .	—	48	—
21	„ Lembach : . .	—	49	—
	Summa . .	88	19	1
	Hiezu Ueberschuß aus dem höhern Werth der besondern Münzen	1	1	1
		89	20	2

Den 12. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

854.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 1. November Elisabeth Walburga ehelich des Franz Xaver Körber. bürgerl. Schuhmachers in Nr. 23.

Gestorben: Den 28. Oktober Georg Reulein, Gemeiner des k. b. 8. Lin. Infanterie Reg. im Militär-Hospitale Nr. 56. am Nervenfieber mit Brustaffection alt 24 Jahre von Stetten Landgerichts Gumpenhausen gebürtig. Den 29. Oktober, Frau Josepha Freyfrau von Schlaitheim Fürstl. Kemptische Hofmarschalls Gemahlinn geborne Freyinn von Wertenstein in No. 17. an Entkräftung. Den 3ten November, Jakob Nöbauer Polizei-Soldat in Nr. 226 1/2 an der Lungensucht alt im 43 Jahre. Den 4ten November Herr Andreas Sattelberger Stainerl. Stifts-Priester in Nr. 15 alt 84. Jahre an der Wassersucht.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 30. Okt. Catharina, ehelich Kind des Joseph Kainz bürgerl. Wirths in Nro 275.

Getraut: Am 31. Okt. Simon Jlg bürgerl. Kirschnermeister in Nro 282 mit Franziska Kurz Schiffers-Tochter von Oberzell.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 18. Okt. Georg Joseph Ferdinand Ludwig, des Herrn Georg Hahn, königl. Regier. Accessisten ehel. Kind.

Am 23. dto Magdalena, ein außerehl. Kind.

Jlzstadtpfarrbezirk.

Getraut: den 27. Okt. Leopold Sturm, b. Wein-und Bierwirth im Nro 95. mit Franzisca Groll, Bierwirths Tochter in Nro 92.

Gestorben: Den 25. Oktober Catharina Raindl, Sackträgers Wittwe in Nro 52. an Entkräftung, 80 Jahre alt.

Den 31. Okt. Anna Dandel, ein unehel. Kind in Nro 91. am Zahnfieber, alt 2 1/2 Jahr.

855. Berichtigung.

In dem Kreis-Intelligenzblatte Stük 44. enthält S. 441. Art. 834. Zeile 7. den Sinn störenden Fehler:

à 2 kr. pr. Bogen.

statt:

à 2 pf. pr. Bogen.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten . — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaß vom 9. bis 15. November 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	19
Korn von Paßau	5	40

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	3
	Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	2	—
		1 Groschen-Wecken .	1	9	—	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
		1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	24	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 3. Nov. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Am Ende. Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	94	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{7}{8}$	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 25.		$96\frac{1}{2}$
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$148\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$129\frac{5}{8}$	
detto detto 28. Dezember	$130\frac{3}{8}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	94	$93\frac{3}{4}$
detto detto 3 mt.	$94\frac{7}{8}$	
Bank-Actien prompt	1204	
detto 28. Dezember	1218	

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesammt Sume Schaff	Verkauft Schaff	Im Rest verbleiben Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25ten	Waizen	—	52	52	52	—	7	—	6	31	6	—
	bis 31.	Korn	—	8	8	8	—	6	—	5	45	5	30
	Okt. 1825.	Gerste	—	76	76	76	—	4	24	3	44	3	6
		Haber	—	1	1	1	—	2	42	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 25ten	Waizen	—	63	63	63	—	7	54	7	24	7	15
	Okt. 1825.	Korn	—	2	2	2	—	6	—	5	45	—	—
		Gerste	—	51	51	51	—	3	45	3	36	3	30
		Haber	—	19	19	19	—	3	—	2	42	2	36
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 27ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Okt. 1825.	Korn	—	12	12	12	—	6	6	5	12	5	—
		Gerste	—	6	6	6	—	4	15	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	2	20	2	12	2	—
Landau	Vom 17ten	Waizen	—	35	35	35	—	6	36	6	15	6	—
	bis 24.	Korn	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
	Okt. 1825.	Gerste	—	98	98	98	—	4	—	3	48	3	30
		Haber	—	4	4	4	—	2	27	—	—	—	—
Neuötting	Vom 26ten	Waizen	—	18	18	18	—	8	15	7	40	7	—
	Okt. 1825.	Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	3	50	3	44	3	40
		Haber	—	18	18	18	—	3	—	2	58	2	42
Passau	Vom 25ten	Waizen	—	27	27	27	—	8	—	7	21	7	—
	bis 31.	Korn	—	4	4	4	—	6	—	5	57	5	50
	Okt. 1825.	Gerste	—	114	114	114	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	47	47	47	—	2	42	2	36	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten	Waizen	25	252	277	277	—	6	49	6	33	6	8
	bis 29.	Korn	—	17	17	17	—	5	27	5	22	5	10
	Okt. 1825.	Gerste	108	276	384	360	24	3	31	3	11	2	54
		Haber	—	46	46	46	—	2	33	2	24	2	22
Vilshofen	Von 26ten	Waizen	107	64	171	35	136	7	30	7	5	6	—
	Okt. bis 2	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nov. 1825.	Gerste	3	45	48	45	3	4	—	3	54	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 46.

Passau, Mittwoch den 16. November 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

856.

Die Aufnahme der Schulpräparanden des Unterdonau=Kreises pro 18 25/26 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Individuen für das eingetretene Schuljahr 18 25/26 in dem k. Schullehrer=Seminar zu Straubing theils als Präparanden in den II. (obern) Kurs vorrüken, und also bestättiget — theils in den I. (untern) Kurs neu aufgenommen, und mit Unterstüzungen bedacht wurden, geben die nachfolgenden Verzeichnisse Buchstabe A. und B. zu entnehmen.

Die betreffenden Subjekte, welche durch besondere Ausschreibungen in das Seminar einberufen werden, haben sich mit dem Nöthigen zu versehen, ungesäumt dahin zu begeben, und sich der ihnen angegönnten Aufnahme durch Fleiß, und sittliches Wohlverhalten würdig zu bezeigen.

Diejenigen Schuladspiranten des Unterdonaukreises, welche die Prüfung abgelegt haben, für das Jahr 18 25/26 aber nicht aufgenommen werden konnten, und bei ihrem Vorsatze, sich dem Schulfache zu widmen, beharren wollen, werden, in so ferne sie nicht bereits definitiv abgewiesen worden sind, ermahnt, sich hiefür eifrig vorzubereiten, und vorzuüben, um sich der künftigen Aufnahms = Prüfung mit gutem Erfolge unterziehen zu können.

Passau den 5. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

derjenigen Schulamts-Präparanden des Unterdonau-Kreises, welche als Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Straubing theils bestättiget, theils neu in dasselbe aufgenommen werden, pro $18\frac{25}{26}$.

A. Als Präparanden des 2ten (höhern) Kurses werden bestättiget:

Nummer	Namen	Alter Jahre	Stand der Eltern	Geburtsort	Klassifikation	Bezog bisher einen ganzen Freiplatz	Bezog bisher einen halben Freiplatz	Erhält Zulage pro $18\frac{25}{26}$ fl.	Erhält Zulage kr.	Hat also zu bezahlen fl.	Hat also zu bezahlen kr.
1	Karl Lautenbacher	$17\frac{1}{2}$	Getreidmesser zu Straubing	Stadt Straubing	2	1	—	—	—	—	—
2	Alois Bergmann	18	Organist zu Pfarrkirchen	Landg. Pfarrkirchen	3	1	—	—	—	—	—
3	Georg Lutz	$18\frac{1}{2}$	led. Innwohnerin	Simbach, Patrim. Grchts. Runding	6	1	—	—	—	—	—
4	Anton Schaller	19	Bierwirth	Zwiesel, Ldgr. Regen	7	—	1	—	—	60	—
5	Mathias Schneider	$20\frac{1}{2}$	Bauer	Pleiskirchen, Lg. Altötting	8	—	1	—	—	60	—
6	Joseph Dirschl	$18\frac{1}{4}$	Magistratsdiener	Neukirchen, L. G. Kötzting	1	—	1	60	—	—	—
7	Xaver Kreiß	17	Schullehrer	Landau	11	—	—	60	—	60	—
8	Leopold Krusilla	19	Krämmer	Waldkirchen, L. G. Wolfstein	15	—	—	—	—	120	—
9	Sebastian Fuchssteiner	$19\frac{1}{2}$	Schullehrer	Hundersdorf, L. G. Mitterfels	16	—	—	—	—	120	—
10	Franz Götz	$17\frac{3}{8}$	Pechler	Enzerreuth L. G. Passau	5	—	—	60	—	60	—
11	Andrä Rosenlehner	$18\frac{3}{4}$	Schullehrer	Innernzell L. Grafenau	14	—	—	60	—	60	—
12	Heinrich Gigl.	$17\frac{2}{3}$	Schullehrer	Neuötting L. G. Altötting	18	—	—	—	—	120	—
13	Joseph Mayer	17	Schuhmacher	Stadt Burghausen	17	—	—	—	—	120	—

B. Als Präparanden des 1ten (untern) Kurses werden neu aufgenommen:

Nummer	Namen	Alter Jahre	Stand der Eltern	Geburtsort	Klassifikation	Mit einer ganzen Freiplatz	Mit einer halben Freiplatz	Hat zu bezahlen fl.	kr.
1	Georg Biller	$15\frac{1}{2}$	Tuchmacher	Regen, Landgericht	2	—	1	60	—
2	Max Boiger	$16\frac{11}{12}$	Wirth	Oberaltaich, L. G. Mitterfels	6	1	—	—	—
3	Joseph Klee	$15\frac{1}{2}$	Naglschmidgeselle	Deggendorf	3	—	1	60	—
4	Georg Tiefenstetter	$20\frac{1}{3}$	Uhrmacher	Arnstorf, Landgr. Eggenfelden	9	—	1	60	—
5	Franz Stein	$15\frac{1}{4}$	Stadtpfarr-Baßist	Landau	14	—	—	120	—
6	Franz Frauendorfer	$16\frac{11}{12}$	Schneider	Metten, L.G. Deggendorf	15	—	1	60	—
7	Franz Schmidbauer	$16\frac{3}{4}$	Jäger, resp. Häusler	Winzer, L.G. Vilshofen	18	—	1	60	—
8	Johann Göttlinger	$17\frac{1}{2}$	Weber	Katzenberg, L. G. Cham	19	—	1	60	—
9	Joseph Geith	$16\frac{1}{6}$	Schullehrer	Ittling, Landgr. Straubing	20	—	1	60	—
10	Johann Obermüller	18	Schuhmacher	Zeitlarn, Lg. Vilshofen	24	—	1	60	—
11	Kajetan Hörndl	$17\frac{11}{12}$	Stadt Koch	Neuötting, Landg. Altötting	25	—	1	60	—
12	Xaver Miedl	$17\frac{1}{4}$	Leinweber	Oberkreuzberg, Lg. Grafenau	26	—	—	120	—
13	Anton Thuringer	$18\frac{1}{4}$	Uhrmacher	Perlesreuth, Lg. Wolfstein	27	—	—	120	—
14	Alois Hofbauer	$18\frac{2}{3}$	Schullehrer	Michaelsbuch, Lg. Deggendorf	30	—	1	60	—
15	Joseph Zimmermann	$20\frac{1}{2}$	Schullehrer	Pöring, Landgr. Straubing	37	—	1	60	—
16	Johann Gruber	$19\frac{7}{12}$	Bäcker	Mitterfels	39	—	1	60	—
17	Peter Stoiber	19	Söldner	Rimbach, Landgr. Kötzting	40	—	—	120	—

857.

An sämmtliche königl. Land= und Patrimonialgerichte, Gemeinde=Verwaltungen und Schul=Inspektionen des Unterdonau=Kreises.

Die Erhebung und Entrichtung der Schulgelder an die Lehrer oder Schulfonds=Kassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den letzteren Vorlagen der Schulgelds=Quittungen vom vorigen Schuljahre war zu entnehmen, daß die königlich allerhöchste Verordnung vom 4. Juni 1825 (Kreis=Intelligenzblatt XXVII) die Entrichtung der Schulgelder betreffend, allenthalben noch nicht in Vollzug getreten sey, und hie und da noch Unregelmäßigkeiten bestehen, welche mit dem Eintritte des neuen Schuljahres vollends verschwinden müssen.

Die unterzeichnete Stelle findet sich deshalb veranlaßt, den Inhalt der genannten allerhöchsten Verordnung sämmtlichen Land= und Patrimonialgerichten, Gemeinde=Verwaltungen und Schulinspektionen hiemit neuerlich in Erinnerung zu bringen, und theils zur Beseitigung der erhobenen Zweifel und Anstände, theils zur Normirung des künftigen Verfahrens der Gemeinde=Verwaltungen und Schulinspektionen, auf den Grund jener allerhöchsten Anordnung nachstehende Bestimmungen zu erlassen.

1) Die Einbringung sowohl der Werk= als Feyertagsschulgelder, wo letztere bereits eingeführt, oder herkömmlich sind, ist nach dem Artikel 1. der allegirten allerhöchsten Verordnung nicht mehr Sache der Schulinspektionen, sondern der Gemeinde=Verwaltungen, welchen obliegt, für die Befriedigung der Real= und Personal-Existenz der Gemeinde=Anstalten überhaupt zu sorgen.

2) Jede Gemeinde=Verwaltung hat demnach vor dem Schluße eines Quartals das treffende Schulgeld von den Aeltern oder Vormündern der schulpflichtigen Jugend ihres Bezirkes in geeigneter Weise zu erholen, solches für die Kinder armer Aeltern aus dem Local=Armenfonde zu ergänzen, und den vollen Betrag desselben an den Lehrer, oder wo solche Einflüße der Lokal=Schulfonds=Kassa zugewiesen sind, an diese gegen Bescheinigung abzuliefern.

3) Im Falle, wo ein Schulsprengel aus mehreren Gemeinde=Bezirken, oder Parzellen zusammengesetzt ist, sind die Gemeinde=Verwaltungen, die sich nicht am Sitze der Schule befinden, verpflichtet, die von Kindern ihrer Bezirke in gleicher Art erhobenen, und ergänzten Schulgelder an die Gemeinde=Verwaltung jenes Ortes, wo die Schulanstalt besteht, alle Vierteljahre abzugeben, damit der Lehrer oder Schulfonds=pfleger aus den Händen seiner Ortsverwaltung den ganzen Betrag der Schulgelder in Empfang nehmen, und mit einemmale quittiren könne. —

4. Die Mitwirkung der Local=Inspektionen in dieser Beziehung beschränkt sich künftig blos auf die periodische Mittheilung richtiger Verzeichnisse der schulpflichtigen Jugend an die einschlägigen Gemeinde=Verwaltungen, um diese in den Stand zu setzen, die Einheischung der Schulgelder zu bewirken. — Die Pfarrvorstände und Lokal=Schulinspektoren insbesondere haben in Gemäßheit des §. 93. des Gemeinde=Edikts vom 17. Mai 1818 den Versammlungen der Gemeinde=Ausschüsse, wo diese Angelegenheit zur Sprache kömmt, beizuwohnen, und dabei ihren Einfluß sowohl auf die rechtzeitige Erhebung, als die vollständige Berichtigung der Schulgelder geltend zu machen. — Sollten sich wider alle Erwartung hinsichtlich dieses Postulats der Schulen Zögerungen oder Anstände ergeben, so liegt den Lokal=Schulinspektoren ob, in einer Schulsitzung hierüber vorzutragen, und die geeignete Einschreitung unmittelbar selbst, oder mittelbar durch die betreffenden Distrikts=schulen Inspektorate, bei den vorgesetzten Land= oder gutherrlichen Gerichten zu veranlassen. Die vorgenannten Polizei=Behörden werden bei strenger Verantwortlichkeit sich angelegen seyn lassen, die einkommenden Berichte der Schulaufsichts=Behörden mit Aufmerksamkeit zu behandeln, und jedesmal schleunigst zu erledigen.

5. Da die Gemeinde=Verwaltungen laut des Artikels 2 der allegirten allerhöchsten Verordnung einerseits ermächtiget sind, das Schulgeld von den Aeltern der schulpflichtigen Kinder nöthigenfalls mit Exekution beizutreiben, andrerseits diese Zahlung für die Kinder armer Aeltern aus den Lokal=Armenfonds entrichtet werden

muß; — so können und dürfen in den vierteljährigen Schulgelds-Quittungen durchaus keine Reste erscheinen, sondern die Gemeinde-Verwaltungen haben in den besondern Fällen, wo das Schulgeld von einzelnen Schulvätern am Schluße eines Quartals nicht sogleich zu erhalten seyn sollte, den abgängigen Geldbetrag einstweilen aus den Gemeinde-Kassen baar vorzuschießen, und nachher für dessen Rückersatz in der vorgeschriebenen Weise zu sorgen.

6. Die Quittungen über das vollständig berichtigte Schulgeld haben die Gemeinde-Verwaltungen hiefür längstens 8 Tage nach dem Abfluße eines Quartals dem Verhältnisse ihrer Unterordnung gemäß, entweder unmittelbar, oder durch die vorgesetzten Patrimonialgerichte an die königl. Landgerichte einzusenden, von welchen sie zu sammeln, und innerhalb eines weitern Termins von 14 Tagen dießorts berichtlich vorzulegen sind. —

7. Um der in manchen Orten bisher vorgekommenen Ausrede, daß ein Vorschuß der Schulgelder aus der Gemeindekasse, und die Entrichtung derselben Zahlung für Kinder armer Aeltern aus dem Lokal-Armenfonde nicht statt finden könne, weil keine baaren Geldmittel in demselben vorlägen —" zu begegnen, erhalten die Land- und gutsherrlichen Gerichte hiemit den Auftrag, in denjenigen Munizipal- und Rural-Gemeinden, wo es die Umstände erheischen, und nicht bereits andere Mittel zur Erfüllung des §. 5. vorhanden, oder aufbringbar seyn sollten, zu verfügen, daß sowohl die Gemeinde- als die Armenkassen auch für die erwähnten Zwecke durch eine Lokal-Umlage auf die Gemeindeglieder hinlänglich dotirt, und diese Gelder nach den bestehenden Komptabilitäts-Vorschriften behandelt und gesichert werden.

8. Die königl. Regierung erwartet, daß sowohl die Polizei-Behörden, als die Gemeinde-Verwaltungen und Schul-Inspektionen sich den vorstehenden Anordnungen genauest fügen, dadurch die Entrichtung der Schulgelder einmal in sichern Gang bringen, und zur Vorkehrung unangenehmer Zwangsmaaßregeln nicht Anlaß gegeben werden.

Paßau am 26. Oktober 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

858 Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft und dem Schuldenwesen des Anton Probst, bürgerl. Bettenmacher dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Mittwoch den 7. Dezember l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 7. Jäner 1826;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Dienstag den 7. Februar 1826;

und für die Duplik

auf Dienstag den 21. Februar 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Kreditoren des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Conclusum den 2. November 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

859. Oeffentliche Bekanntmachung.

Das neue Stempelwesen betref.

Außer den unterm 20. v. M. ausgeschriebenen Verlags-Artikeln vermehrten sich dieselben entzwischen noch durch nachstehende höhere Stempel-Sorten,

Papierpreis á 1 kr. pr. Bogen.

11 fl. Bögen.
12 fl. "
13 fl. "
18 fl. "
20 fl. "
25 fl. "
30 fl. "
40 fl. "
60 fl. "
80 fl. "
100 fl. "

Hiebei wird noch zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, wenn Jemand gedrukte, gestochene oder lithographirte Gegenstände besonders stempeln lassen will, dieselben mit einem Verzeichniße in Duplo, worin diese Gegenstände und der Stempelbetrag nachgewiesen sind, nebst den betreffenden Stempel-Summen anher zu übergeben seyen, wonach man nach der allerhöchsten Verordnung vom 15. September d. J. Artikel III. Nro. 3. sogleich die Extra-Stempelung durch das königl. Hauptverlagsamt erwirken wird.

Paßau den 9. November 1823.

Königliches Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises als Stempel-Verlags-Amt.

v. Grauvogl, Oberaufschläger.

Steyrer, Controleur.

---

860. Bekanntmachung.

Nachdem in der durch den Kourier an der Donau Nro. 226 und 296 vom vorigen Jahre, dann durch das Kreisintelligenzblatt von eben diesem Jahre St. 48 S. 924 bekannt gemachten und festgesetzten Zeitfrist sich Niemand als Eigenthümer des im Jahre 1823 von zwei unbekannten Burschen bei der alten Ranzinger von Hals zurückgelassenen Goldstückes meldete, so wird dem vorgesetzten Präjudize gemäß, fragliches Goldstück als herrenlose Sache erklärt, und soll dem Fiskus ausgeantwortet werden. Den 25. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landr.

861.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat in der Verlassenschaftssache der Kreszentia Freifrau von Buchstetten, geborne Freyin von Muggenthal aus Obergangkofen in Folge Antrags der Gläubiger die Eröffnung des Concursprozesses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Mondtag den 21. November d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Dez.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf den 21. Jänner 1826
   b) für die Duplik auf den 4. Februar bis einschlüßig den 18. desselben Monats — jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch werden am 21. Dez. d. J. die Obereigenthumsrechte über 8 Grundholden zu Obergangkofen Landgerichts Eggenfelden, die zur Rücklaßmasse gehören, und wovon 7 leibrechtbar sind, und der 8te erbrechtbar ist, sämmtliche in einem Anschlage von circa 800 fl. — welcher Anschlag diesseits eingesehen werden kann — an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 28. Oktober 1825.

Pracher, Direktor.

Egenhofer.

862. Versteigerung.

Das in den öffentlichen Blättern, als Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis, den Korrespondenten von u. für Deutschland, und der Münchner politischen Zeitung, dann der Mozischen Zeitung zu Augsburg bereits zweimal, nämlich am 20. Juli vorigen und 1. April laufenden Jahres zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Wolfgang Kolbek von Habersengen, wird nunmehr zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Diese Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei am

Donnerstag den 24. November l. J. von Früh 9 bis Mittag 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 4 Uhr

vorgenommen.

Dieses freieigene arrondirte Anwesen worauf noch im Jahre 1808 ein Sitzgericht ausgeübt worden, und wobei eine Getreidemahlmühle mit einem Gange gaudirt ist, das zwar noch im Streite befangene niedere Jagdrecht auf eigenen Grunden, dann ein Dominicialrecht im Kapitals-Anschlag zu 35 fl. nebst $\frac{2}{3}$tl Zehend auf eigenen Gründen zu 500 fl. gewerthet, liegt zunächst des mit einem schönen Schloße versehenen großen Dorfe Ränkam und der Glashütte Waradein auf einem Hügel, von wo aus man die Stadt Fürth, dann die nahen und mehrere Stunden entlegenen Dorfschaften mit ihren Fluren übersieht.

Es besteht aus einem zwei Stock hohen schloßartigen mit 6 Zimmern, guten Kellern, gewölbter Küche, Brandweingewölbe, geräumigen Dachboden versehenen gemauerten Wohnhaus, nebst besonders im Hofraum stehenden gemauerten Inwohner-Gebäude, dann Stallungen ꝛc. und Wohnhaus, in welchem Gebäude fließendes Wasser mittelst Röhren geführt ist, alles von einem Küchen- und Obstgarten umgeben.

Nach Vermessung und Plan sind 99 Tagwerk Acker, $54\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, meist zweimähdig, $22\frac{3}{4}$ Tagwerk Weidegrund und Rhain, $58\frac{1}{2}$ Tagwerk Schwarzholz, $65\frac{3}{8}$ Tagwerk Birkenberg, $1\frac{3}{16}$ Tagwerk Staudenberg, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Weiher dabei.

Hievon werden zur Gemeinde Grabitz die Gemeindelasten an Staatsabgaben jährlich 61 fl. 18 kr. 6 hlr., Rustikalsteuer 54 kr., Haussteuer 8 fl., Gewerbsteuer, nämlich für die Mühle und Brandweinbrennerei 6 fl. 34 kr., Familien-Steuer 13 kr. 3 hlr. Dominical-Steuer nebst $\frac{2}{3}$tl Zehend zur Pfarr verabreicht.

Den 22. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

863. Versteigerung.

Zum Drittenmal wird das Anwesen des Mathias Sepptroth zu Kamm

am Freitag den 16. Dez. 1825

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten Haus, worauf bisher das Schmidsgewerb ausgeübt wurde.

Kaufslustige werden eingeladen, das Anboth, worüber sich jedoch die Genehmigung vorbehalten wird, an obigen Tag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu Protokoll zu geben.

Den 29. Sept. 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

---

864. Ediktalladung.

Auf den Grund des höchsten Appellations-Gerichts-Erkenntnisses des Unterdonau-Kreises, als Kriminalgericht vom 8. Febr. d J., wird Joseph Bergbauer, Inmanssohn von Igleimsberg, königl. Landgerichts Viechtach hiemit zum zweitenmale aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Verantwortung über ein ihm angeschuldetes Diebstahlsverbrechen, um so sicherer bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Signatum den 3. November 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

865. Bekanntmachung.

Mondtag den 21. November von Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr wird in dem hiesigen Landgerichts = Gebäude das Hofsanwesen des Joseph Schreiber, Bauer zu Aning, wie es in dem 27 Stücke des Unterdonau = Kreis-Intelligenz- und Straubinger = Wochenblatts ausgeschrieben ist, auf Andringen eines Gläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie sich über Vermögen, Leumuth und Besitzesfähigkeit auszuweisen haben, und ein Nachgeboth nicht angenommen wird.

Den 14. Oktober 1825.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

866. Ediktal-Ladung

Nachdem Philippine Hiller aus Maken Königreichs Würtemberg, und Alois Knorr aus Prag in Folge der 1. Vorladung vom 29. September v. J. zur Verantwortung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich nicht gestellt haben, so werden dieselben noch Thl. II. Art. 422 des hierländischen Strafgesetzbuches zum zweitenmal Behufs der ebenbemerkten Verantwortung mit der Warnung daher vorgeladen, daß gegen sie, wenn sie binnen hiemit festgesetzt werdenden weitern 3 Monaten abermals sich nicht stellen, als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 2. November 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Egenhofer.

867. Bekanntmachung.

Im Exekutionswege wird hiemit das zum k. Rentamt Viechtach erbrechtsweise grundbare Hofanwesen des Bauers Georg Bielmaier zu Tagern zum Kaufe an den Meistbiethenden feilgebothen, und zur wirklichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf den 30. November festgesetzt.

Hiezu sind Kaufsfähige eingeladen.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

868. Bekanntmachung.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger des Martin Aitman, Mühler zu Hoffstetten, wird dessen Anwesen nunmehr zum viertenmale öffentlich feilgebothen.

Die Versteigerung geht am Donnerstag den 24. November d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Garham vor sich, wohin Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die im Kreis = Intelligenzblatt vom Jahre 1823 St. 18 Nro. 292 enthaltene Bekanntmachung bezogen.

Sign. den 17. Oktober 1825.

Der k. Landrichter leg. verh.

Hößle, k. Assessor.

869.

Gegen den Sailer Ignatz Kroiß zu Weichmörting sollte mit Execution durch Realitäten-Verkauf eingeschritten werden. Da sich jedoch zeigte, daß dessen Anwesen überschuldet ist, und Kroiß gütlichen Nachlaß seiner Kreditoren anspricht: so hat man auf 20. Dezember d. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu dessen Creditoren mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die am Commissions = Tage Nichterscheinenden sich den etwa zu Stande kommenden Beschluß der Mehrheit gefallen zu lassen haben.

Den 3. November 1825.

Königl. Baier. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

III. Nichtámtlicher Artikel.

870.

Da durch den Tod Seiner Majeståt unsers allergnädigsten Königs Maximilian Joseph ganz Baiern in allgemeine Trauer versetzt worden ist; so unterbleibt das unterm 23. September gegenwärtigen Jahres auf den 30. dieß Monats ausgeschriebene Pferde-Rennen.

Neuenötting den 2. November 1825.

Michel, Bürgermeister.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

871.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 5. November Joseph eheliches Kind des Ignaz Nagel, Polizei-Funktionärs in Nro. 226 1/2. Den 8. Franz Kaspar Ludwig, ehelich des Herrn Ludwig Stöger, k. b. Kreis- und Stadtgerichts Protokollisten.

Getraut: Den 8. November Franz Rosenbauer, bürgerl. Kirschner, mit Maria Evele, Kupferschmidstochter von Rotthalmünster in Nr. 151. Den 10. Joseph Frehler, bürgerl. Uhrmacher mit Katharina Schwerzler, bürgerl. Uhrmachers Gattinn in Nro. 229.

Gestorben: Den 6. November Maria Anna Arminger, bürgerl. Magistrats-Raths Dieners Tochter in Nro. 100 an der Abzehrung alt 47 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 10. Nov. Johann Georg Bicho, bürgerl. Schloßermeister in Nro. 297 mit Katharina Bauer, bürgerl. Schmidstochter von Hofkirchen.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 30. Oktober Theres ein außereheliches Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 8. November Maria Magdalena Koller, behauste Sackträgerin in Nro 33. an Unterleibs-Verhärtungen und Brand, 58 Jahre alt.

V. Miszellen.

872. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 13. Oktober inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld			I. Unterstützung b. an Getreid				II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerks-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
			fl.	kr.	dl.	Art d. Getreides	S	M	V			
		Uebertrag	3260	32	—							
69	Den 14. Okt. 1825.	Des königl. Landgericht Pfaffenberg in Mallersdorf übersendete an milden Beiträgen. . .	120	18	—							
70	Detto	Der Magistrat der k. Stadt Straubing . .	57	13	2							
71	Detto	Der königliche Herr Rentbeamte Streble von Waismain	10	—	—							
72	Detto	Das gräflich Montelaische Herrschafts = Gericht Zaitzkofen . . .	14	48	—							
73	Den 19. Okt.	Das königliche Landgericht Schongau übermachte von der Pfarr Oberamergau die gesammelten Unterstützungsbeiträge mit	11	8	—							
74	Den 14. Okt.	Das k. Landgericht Landau übermacht die von den im Gerichtsbezirke entlegenen Pfarreyen gesammelten Geldbeitr. u. zwar										
		Vom Pfarr-Vicariat Mettenhausen	3	—	—							
		Simbach . .	9	30	—							
		Pfarr Aufhausen . . .	2	22	1							
		Malgersdorf . .	5	45	—							
		Reißbach . . .	4	18	—							
		Hannersdorf . .	1	48	—							
		Heidlfing . . .	4	10	—							
		Englmannsberg .	1	32	—							
		Mollersdorf . .	10	5	—							
		Pilsting	22	46	—							
		Niederhausen . .	2	13	2							
		Oberhausen. . .	5	24	—							
		Expositur Buchhofen . .	3	52	2							
		Niederpöring .	2	36	—							
		Ramsdorf . .	3	6	—							
		Summa . .	3550	27	3							

(Fortsetzung folgt.)

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße . .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7. Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch . . .	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 16. bis 22. November 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	29
Korn von Paßau	5	49

Brodsaz.		Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	2
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	—
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	—
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	1	—
	1 Groschen-Wecken .	1	8	2	—
	1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
	1 Zwölfer-Laib . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel fl.	kr.	pf.	Sechz. fl.	kr.	pf.	Dreißiger fl.	kr.	pf
Weizen												
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 10. Nov. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4% mit Coup.	94	
detto á 5% „ „	102	
Land-Anlehen á 5%	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	103	
E—M á 4%		$102\frac{5}{8}$
detto unverzinslich á fl. 10.	97	
detto detto á fl. 25.	97	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	148	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4% prompt.	128	
detto detto 28. Dezember	$128\frac{3}{4}$	$128\frac{1}{4}$
Metalliq. á 5% prompt.	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
detto detto 3 mt.	$94\frac{3}{8}$	
Bank-Actien prompt	1188	1186
detto 28. Dezember	1200	1196

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Summe	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 31ten Okt. bis 8. Nov. 1825.	Waizen	—	226	226	226	—	7	18	6	40	6	—
		Korn	—	11	11	11	—	6	6	5	55	5	42
		Gerste	—	502	502	502	—	4	24	3	55	3	—
		Haber	—	4	4	4	—	2	48	2	42	—	—
Dingolfing	Vom 31ten Okt. 1825.	Waizen	—	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	—	7	15	7	—	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	3	40	3	24	3	15
		Haber	—	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	—	3	—	2	30	—	—
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 3ten Nov. 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	7	—	6	30	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	5	45	5	30	5	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	2	18	2	12	—	—
Landau	Vom 24ten bis 31. Okt. 1825.	Waizen	—	29	29	29	—	6	45	6	30	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	82	82	82	—	4	—	3	30	3	—
		Haber	—	7	7	7	—	2	40	2	24	—	—
Neuötting	Vom 2ten Nov. 1825.	Waizen	—	15	15	15	—	8	15	7	45	7	15
		Korn	—	4	4	4	—	5	20	5	17	5	10
		Gerste	—	44	44	44	—	4	45	3	59	3	40
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	45	2	42
Paßau	Vom 31ten Okt. bis 8. Nov. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	7	6	7	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	39	5	—
		Gerste	—	184	184	184	—	4	—	3	55	3	40
		Haber	—	32	32	32	—	3	—	2	36	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten Okt. bis 5. Nov. 1825.	Waizen	—	364	364	364	—	6	50	6	29	6	—
		Korn	—	22	22	22	—	5	24	5	15	5	14
		Gerste	24	310	334	311	23	3	37	3	22	2	59
		Haber	—	118	118	118	—	2	30	2	20	2	10
Vilshofen	Von 2ten bis 9. Nov. 1825.	Waizen	136	432	568	459	109	8	—	6	58	6	—
		Korn	—	12	12	10	2	5	30	5	23	5	15
		Gerste	3	106	109	109	—	4	6	3	48	2	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 47.

Paßau, Mittwoch den 23. November 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

873.

Die Schulden des vormaligen Schwäbischen Kreises betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubriz. Betreff von der allerhöchsten Stelle unterm 9. d. M. anher mitgetheilte Bekanntmachung der königl. würtemberg. Staats=Schulden=Zahlungs=Casse wird nachstehend zur allgemeinen Wissenschaft, und mit dem besonderen Auftrage an die k. Landgerichte, Magistrate und Patrimonialgerichte bekannt gegeben, solche in den Gemeinden unverzüglich verkünden zu lassen, und auch die besonderen Stiftungsverwaltungen auf deren Inhalt aufmerksam zu machen.

Paßau den 16. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Aufruf

an diejenigen würtembergischen Staatsgläubiger, deren Forderungen von vormaligen schwäbischen Kreis=Kapitalien herrühren.

Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen schwäbischen Kreisschulden unter den dabei betheiligten souverainen Staaten sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis=Einnehmer Mörike von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besonderen Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bei den auf die würtembergische Staats=Schuldenzahlungs=Kassa übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungsurkunden, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bei der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zins

senverlusten zu begegnen, werden nach einem Beschluße des ständischen Ausschußes alle diejenigen Staatsgläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger Schwäbischer Kreis-Kapitalien, Gläubiger der Würtembergischen Staatsschuldenzahlungskassa geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termines von 45 Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungs-Urkunden an die Schuldenzahlungskassa einzusenden, wogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staatsgläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Kapitals in Ermanglung der ursprünglichen Obligationen, in einen Zinsenverlurst gerathen sollte. Den 28. Oct. 1825.

Würtemberg. Staatsschulden-Zahlungskassa.

874.

An sämmtliche königl. Landgerichte, Rentämter und Patrimonialgerichte des Unterdonaukreises. Die Stemplung der Unterthans-Briefe f. a. für das IVte Quartal $18\frac{24}{25}$ betref.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Anfrage, wie es mit der Stemplung der Unterthans-Briefereien so anderer Urkunden für das IVte Quartal des verflossenen Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ gehalten werden solle, haben Sich Seine königl. Majestät Vortrag erstatten lassen, und beschlossen, wie folgt:

1) Wenn Aemter Briefereien und andere Urkunden aus gedachtem Quartale bereits auf Stempelpapier normmäßig schreiben, und ausfertigen ließen, so hat es dabei sein Bewenden.

2) Jene Briefereien und Urkunden aber, welche von den Behörden nach Inhalt des §. 16. des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812 auf ungestempeltes Papier geschrieben, und vorgeschriebenermaßen für das IVte Quartal zur Stemplung eingesendet worden sind, sollen

a) von den bisherigen Stempel-Beamten ohne Verzug revidirt, und die allenfallsigen Anstände sogleich berichtigt werden,

b) die nach der Stempelnorm vom 18. Dez. 1812 richtig befundenen Urkunden sind oben, wo die Stempel aufgedruckt zu werden pflegen, mit dem Stempelbetrage zu bezeichnen, und sodann mit einem Verzeichnisse

c) an das Haupt-Stempel-Verwaltungsamt dahier einzusenden, wo die Ausdrückung der geeigneten Stempel besorgt werden soll;

d) die Geldbeträge haben die Kreissiegelbeamten zu perzipiren, und als Nachträge zur Einnahme des Jahrs $18\frac{24}{25}$ zu verrechnen.

Indem man dieses sämmtlichen königl. Behörden, und Patrimonialgerichten zu Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 3. praes. 11. dieß eröffnet, werden selbe angewiesen, die noch nicht auf gestempeltes Papier herausgeschriebenen Briefereien längstens binnen drei Wochen a dato gegenwärtiger Inseration mit den gehörigen Designationen, und nebst den Geldbeträgen an das k. Kreis-Sieglamt voriger Amtirung einzusenden.

Diejenigen Behörden, welche die Briefereien vom IVten Quartal bereits auf gestempeltes Papier geschrieben haben, sind verpflichtet, hierüber innerhalb des vorgenannten 3 wöchentlichen Termins unter Vorlage der Designationen Anzeige bei dem Kreis-Siegelamte zu erstatten.

Paßau den 16. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

875. Bekanntmachung.

Das auf die sub Nro. 194 in der Höllgasse situirte zur Bürgermeister Seidlischen Verlassenschafts-Masse gehörige Behausung geschlagene Kaufsanbot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht. Es wird daher diese Behausung abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende ist auf Donnerstag den 27. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Den 15. November 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor. Stöger.

876. Bekanntmachung.

Das zum Rücklaße der verstorbenen Sackträgers-Wittwe Margaretha Eder gehörige Haus Nr. 354 in der Brunngasse wird am Samstag den 10. Dezember h. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. 1. mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zum drittenmale öffentlich versteigert, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Den 11. Nov. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor. Schön.

877. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den praktischen Arzt Dr. Auctor zu Deggendorf und auf Antrag der Wittwe Elisabetha Girold wird das Haus Nr. 415 am Sande zum dritten und letztenmale, mit Vorbehalt der Genehmigung der Wittwe Girold auf Dienstag den 29. Dezember l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Paßau den 8. November 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor. Schmidt.

878. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft und dem Schuldenwesen des Anton Probst, bürgerl. Bettenmachers dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf Mittwoch den 7. Dezember l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Samstag den 7. Jäner 1826;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf Dienstag den 7. Februar 1826;
und für die Duplik
auf Dienstag den 21. Februar 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Kreditoren des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Conclusum den 2. November 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor. Attenberger.

879. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Stiftungen Fürth wird der Besitzthum des Georg Bräuhauser, und des Erhard Haimerl von Fürth bestehend aus einem gemauerten Wohnhause nebst Stall unter einem Legschindeldache, aus einem öden Grunde ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk im Schloßgraben, einem an diesen Grund stoßendes Ackerl ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf Dienstag den 27. Dezember l. J. bestimmt.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen an diesem Tage in der unterzeichneten Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 20. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.

880. Versteigerung.

Das Anwesen des Georg Schech, Wirths zu Schorndorf, wird auf Andringen seiner Gläubiger wiederholt auf

Mittwoch den 14. Dezember d. J.

der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten Wirthshaus, hölzernen Stadel, Streuschupfe, Brunnen, Backofen, dann Hausgarten.
2) Bei 27 Tagwerk Feldgründen, 10 Tagwerk Wiesen, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindetheil,
3) in einem Gemeinde-Holztheile, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerke Riedholz.

Käufer werden eingeladen an obigen Tag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Das Anboth unterliegt der Genehmigung.

Den 30. September 1825.

Königliches Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.

881. Ediktal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Renmaier, Seifensieders zu Neukirchen, ist auf Antrag der Gläubiger der Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. Dezember 1825.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Jänner 1826.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 27. Februar 1826, und für die Duplik auf Mondtag den 13. März 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird auch das Joseph Neumaierische Anwesen im Markte Neukirchen am Dienstag den 27. Dezember l. Js. mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungs-Wege untergestellt, und die Kaufslustigen eingeladen, am gedachten Tage Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzley zur Anbringung ihrer Angebothe zu erscheinen.

Den 3. November 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

882. Verkaufs-Anzeige mit Ediktal-Ladung.

In der Debitsache des Mathias Kellermann, Häusler zu Heinrichsbrunn dies Gerichts, soll nach einer getroffenen Uebereinkunft zwischen den Gemeinschuldner, und der gesammten Gerichtsbekannten Kreditorschaft das Kellermannische Häusler-Anwesen bestehend

a) aus einem eingädigen gezimmerten Wohnhaus sammt Stadel und Stallung, dann

b) beiläufig 56 Tagwerke Aecker, Wiesen, Waldungen und Viehweiden, endlich

c) den Gemeinde-Antheil

sofort dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Diesem zu Folge wird daher zur Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt

auf Mondtag den 5. Dezember l. J.

anberaumt, und werden sonach die Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die näheren Verkaufs-Bedingnisse in dem Lizitationstermin bekannt gegeben werden sollen, und es denselben inzwischen frey stehet, das Verkaufsobjekt bei den aufgestellten Guts-Curatoren Martin Hainzl Häusler, und Georg Gibis, Inwohner zu Heinrichsbrun, in Augenschein zu nehmen, und sich von den darauf ruhenden Staats- und grundherrlichen Abgaben Kenntniß zu verschaffen.

Zugleich werden an dem obigen Termin sämmtliche bisher unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes von der gegenwärtigen Gantmasse zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen.

Actum am 7. November 1825.

Königl. Baier. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

J. v. Spitzel, Landrichter.

---

883. Bekanntmachung.

Seit dem 15. dieß Abends wird der nachbeschriebene Knabe des Martin Reichenberger, verehelichten Kleinhäusler und Steinhauer zu Leopoldsreith dieß Gerichts vermißt, und konnte bis gegenwärtig ungeachtet alles mühesamen Nachforschens und Nachsuchens nicht ausgekundschaftet werden, dieses wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und das ämtliche Ansuchen gestellet, auf Auffindung des genannten Knabens alle nöthige Verfügung zu treffen, und in Auskundschaftungsfall selben oder sogleich gegen Erstattung aller Kosten zu Amte anher bringen zu lassen, oder selben einstweilen in guten Verwahr zu behalten, und unverzügliche Nachricht anher zu geben.

Actum am 21. Oktober 1825.

Königl. Baier. Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

J. v. Spitzel, Landrichter.

Beschreibung des Knabens.

Der Knabe heißt Martin Reichenberger, ist 4 Jahr alt, noch klein, hat weiße Haare, recht

volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und graue Augen, ohne weitere besondern Kennzeichen.

An Leibe trug er eine graue Kappe von Tuch, ein abgetragenes tuchenes dunkelbraunes Janckerl, ein Hose von der gebleichten Leinwand, und zwei Bundschuhe.

884. Bekanntmachung.

Georg Benno Gerl, Hausbesitzer zu Vilshofen starb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Auf Antrag der Erben werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß was immer für eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a Dato um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls, ohne weitere Rücksicht auf selbe, in der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem seeligen Georg Benno Gerl eigenthümliche Sachen in Handen haben, oder irgend etwas an denselben haften, aufgefordert, dieses, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, innerhalb obigem Termine, dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Sign. den 4. November 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Dr. Buchinger, Landr.

III.

885. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

Durch den Tod des Pfarrers zu Fürstenzell ist diese organisirte Klosterpfarrei erledigt worden.

Sie liegt in der Diozes Paßau, in dem königl. Landgericht Griesbach, und zählt in einem Umfange von 6 Stunden 2100 Seelen. Diese Pfarrei wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester versehen. Das Einkommen beträgt mit Einschluß der 300 fl. für den Hilfspriester 1300 fl., und die Lasten sind die gewöhnlichen Staats- und Dio esan-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

886.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 13. November Joseph Georg, eheliches Kind des Joseph Georg Ritzinger, Studien Pedells in Nro. 49. Den 14. Jos. Albert, ehelich des Joseph Zettl, b. Bierwirths in Nro. 220.

Getraut: Den 15. November Joseph Groll, Fleischhauerssohn von Hohenau mit Jungfer Magdalena Sagmeister, bürgerl. Fleischhauers Tochter dahier Nro. 60.

Gestorben: Den 14. Nov. Georg Steer von Lederdorf Landgerichts Kötzting alt 25 Jahre, und Joseph Hochleitner von Buch, Landgerichts Vilshofen alt 22 Jahre beide Gemeine beim k. b. 8. Inf.Reg. der zweiten Schützen-Kompagnie am Nervenfieber im Militär-Hospitale Nr. 56. Den 17. Magdalena Wudi, bürgerl. Siebmachers-Gattinn in Nro. 201 an Entkräftung alt 78 Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Am 15. November Friedrich Bernhard Schmerold, angehender bürgerl. Weingastgeb in Nro. 400 mit Fräulein Wilhelmine Margaretha Manhart k. b. Forstmeisters-Tochter von Haidenhof.

Gestorben: Am 3. November Jos. Johann v. Gott, ehel. Kind des Joseph Haslinger bürgerl. Mehlblers in Nro. 471 an Kopfwassersucht 3 Jahre 8 1/2 Monat alt. Am 11. Theresia Haselbäck, Pfründnerin in St. Johannis-Spital an Abzehrung 59 Jahre alt. Am 15. Nov. Martin Steinleitner, bürgerl. Wagner und dermaliger Pfründner im Lazareth Nro. 413 an Abzehrung 50 Jahre alt. Am 15. Jos. Mayer, Mauerer und dermaliger Pfründner im Lazaret Nro. 413. am Schlagfluße 64 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 4. Nov. Karolina, außereheliches Kind. Am 9. November Joseph, außerehl. K.

V. Miszellen.

887. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 3. November inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld			b. an Getreid, Art d. Getreides			II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerks-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
			fl.	kr.	dl.	S	M	W			
		Uebertrag	3556	27	3						
75	Den 26. Okt. 1825.	Die Bürgerschaft von Teisendorf	26	—	—						
76	Den 1. Nov.	Die Bürgerschaft vom Markte Aibling . . .	20	1	2						
77	Detto	Die Bürgerschaft von der Stadt Aichach . .	20	55	—						
78	Den 3. Nov.	Das königl. Landgericht Reichenhall übermachte die im Landgerichtsbezirke Reichenhall gesammelten Beiträge u. zwar									
		von der Stadt Reichenhall	18	36	—						
		Ruralgemeinde Karlstein	11	33	2						
		Weisbach . .	3	36	—						
		Ristfeicht . .	2	48	—						
		Jettenberg . .	2	42	2						
		Gmain . . .	1	39	—						
		St. Zeno . .	2	36	—						
		Marzohl . .	9	47	—						
		Piding . . .	6	3	—						
		Högl . . .	4	3	—						
		Aufham . .	4	56	—						
		Stoißberg . .	6	20	—						
79	Detto	Das königl. Landgericht Wegscheid übermachte die im Landgerichtsbezirke gesammelten Beiträge als:									
		Von der Pfarr Breitenberg . .	11	42	—						
		Gottsdorf . . .	1	45	—						
		Griesbach . . .	9	1	2						
		Hauzenberg . . .	9	8	—						
		Oberuzehl . . .	4	51	—						
		Wegscheid . . .	4	41	—						
		Wollaberg . . .	5	1	—						
		V. Magistrat Griesbach	9	39	—						
		detto Wegscheid . .	12	43	—						
		Summa . .	3666	45	3						

(Fortsetzung folgt.)

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	2
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	6	—
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	2
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	3	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	20	—	—
Ein Ct. rohes detto	16	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	40	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besster . . .	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 23 bis 29. November 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	29
Korn von Paßau	5	49

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfennig-Semel	—	4	3	2
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	—
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	—
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	—
	Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	1	—
		1 Groschen-Wecken .	1	8	2	—
		1 Sechser-Laib . . .	3	—	1	2
		1 Zwölfer-Laib . . .	6	—	3	—

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
Roggenmehl Gem.	—	43	—	—	10	3	—	2	2	—	1	1

VII. Augsburger-Cours vom 17. Nov. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe	Geld.
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{7}{8}$	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{7}{8}$	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	97	
detto detto á fl. 25.	97	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	148	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$126\frac{1}{2}$	
detto detto 28. Dezember	127	
Metalliq. á 5 % prompt.	$93\frac{1}{4}$	
detto detto 3 mt.	94	
Bank-Actien prompt	1180	1176
detto 28. Dezember	1190	

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 15. Nov. 1825.	Waizen	—	131	131	131	—	7	30	7	2	6	15
		Korn	—	7	7	7	—	6	—	5	54	—	—
		Gerste	—	275	275	275	—	4	30	3	38	2	54
		Haber	—	1	1	1	—	2	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 8ten Nov. 1825.	Waizen	—	45	45	45	—	7	30	7	24	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	6	18	—	—	—	—
		Gerste	—	50	50	50	—	4	—	3	40	3	24
		Haber	—	12	12	12	—	3	—	2	42	2	30
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 10ten Nov. 1825.	Waizen	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	24	5	—
		Gerste	—	18	18	18	—	4	6	4	—	3	54
		Haber	—	22	22	22	—	2	24	2	18	2	—
Landau	Vom 31ten Okt. bis 7. Nov. 1825.	Waizen	—	32	32	32	—	6	40	6	15	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	109	109	109	—	4	—	3	30	3	15
		Haber	—	12	12	12	—	2	30	2	24	—	—
Neuötting	Vom 9ten Nov. 1825.	Waizen	—	16	16	16	—	8	15	7	59	7	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	15	5	13	5	12
		Gerste	—	36	36	36	—	4	30	3	59	3	40
		Haber	—	20	20	20	—	3	—	2	44	2	30
Passau	Vom 31ten Okt. bis 8. Nov. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	7	6	7	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	39	5	—
		Gerste	—	184	184	184	—	4	—	3	55	3	40
		Haber	—	32	32	32	—	3	—	2	36	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12. Nov. 1825.	Waizen	—	357	357	357	—	6	43	6	24	5	40
		Korn	—	24	24	24	—	5	34	5	24	5	6
		Gerste	23	325	348	336	12	3	27	3	13	2	50
		Haber	—	111	111	111	—	2	23	2	9	2	—
Vilshofen	Von 9ten bis 16. Nov. 1825.	Waizen	109	199	308	291	17	7	48	7	10	6	30
		Korn	1	—	1	1	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	81	81	81	—	4	6	3	51	2	42
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Baierisches




Intelli = genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 48.

Paßau, Mittwoch den 30. November 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

889.

Die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Alleinhüten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Alleinhüten des Viehes durch schulpflichtige Kinder nicht nur als die Sittlichkeit gefährdend und zerstörend, sondern auch als eine Hauptursache der Versäumnisse des Besuches der Werk= und Feyertags=Schule, und als eine vorzügliche Quelle der einreißenden Sittenverderbniß der Jugend, durch ein königl. Ministerial=Rescript vom 23. vorigen Monats anerkannt, und die Verwendung der Werk= und Feyertags=Schüler und Schülerinnen dazu untersagt worden ist; so wird dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, darüber zu wachen, daß diesem nicht ferner entgegengehandelt, und wo es etwa dermal besteht, sogleich abgestellt werde.

Paßau den 5. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

890. Bekanntmachung.

Den Abdruck der königl. Gesetze betreffend.

Es ist bemerkt worden, daß an verschiedenen Orten im Königreiche ohne allerhöchste Bewilligung Abdrücke von Gesetzen und allerhöchsten Verordnungen erscheinen.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 27. vorigen Monats werden die betreffenden Polizei=Behörden beauftragt, derlei Unternehmungen ohne specielle allerhöchste Bewil=

ligung nicht zu gestatten, und demnach hierauf gehörig wachsam zu seyn.

Paßau den 5. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

891.

(Den verfolgten Johann Glas betr.)

Den sämmtlichen Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der unterm 14. September h. J. mit Steckbriefen verfolgte Johann Glas zu Temeswar in Ungarn bereits verhaftet worden ist. Paßau den 16. Nov. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius Sekr.

892.

Die Stempelung der Präsentations-Urkunden auf geistliche Pfründen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 7. November d. J. sollen keine Präsentations-Urkunden auf geistliche Pfründen zur Vorlage gebracht werden, welche nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem treffenden Stempel versehen sind.

Dieser allerhöchsten Bestimmung zu entsprechen, werden sämmtliche zur Präsentation auf geistliche Pfründen Berechtigte angewiesen, sich in vorkommenden Falle hiernach genau zu achten. Paßau den 16. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

893.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Gehälter der Gerichts-Hebammen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 3. November d. J. ist den bisherigen Gerichts-Hebammen der Fortgenuß des ihnen schon ausgemittelten Bezuges von jährlich 50 fl. aus Communal-Mitteln oder Bezirksgemeinde Concurrenzen zugesichert; für die Folge aber hat jedoch eine solche Ausmittelung und die eigne Anstellung von Gerichtshebammen um so mehr zu unterbleiben, als zu den Geschäften einer Gerichtshebamme jede approbirte Hebamme, woran nun kein Mangel mehr ist, gegen Gebühr verwendet werden kann.

Die k. Polizeibehörden des Kreises werden zur Darnachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt

Paßau den 12. November. 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreis Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

894.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

Die Anlage des Stempels in Militär-Konskriptions-Angelegenheiten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Frage, in welchen Fällen der Stempel in Militär-Konskriptions-Angelegenheiten angewendet werden solle, bei mehreren Unterbehörden Zweifel erhoben haben; so wird hiemit denselben zur Nachachtung Folgendes eröffnet:

1) In denjenigen Konskriptions-Akten, welche jährlich ex officio zur Revision der Listen der diesseitigen Stelle vorgelegt werden, ist durchaus kein Stempel anzuwenden, da die Jünglinge der betreffenden Altersklassen von Amtswegen ihrer Verhältnisse halber zu ihren Erklärungen aufgefordert, und diese auch ex

officio instruirt, und vorgelegt werden müssen: dagegen aber

2) ist der Stempel bei allen nach dieser allgemeinen Konskriptions-Verhandlung sich ergebenden Reklamationen und Entlaßgesuchen, und allen deren Beilagen ohne Ausnahme in Anwendung zu bringen, jedoch bei letztern in der Art, daß die sämmtlichen ärztlich und pfarrlichen Zeugnisse in die vorschriftmäßige Entlaßtabelle, wo es nur immer möglich ist, aufgenommen, in Fällen offenbarer Unthunlichkeit aber die Hinderungsursache in der Tabelle bemerkt, und sodann der Stempel in dem besondern Zeugniß adhibirt werde.

Paßau den 16. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

895. Bekanntmachung.

Das auf die sub Nro. 194 in der Höllgasse situirte zur Bürgermeister Seidlischen Verlassenschafts-Masse gehörige Behausung geschlagene Kaufsanbot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht. Es wird daher diese Behausung abermal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende ist auf Donnerstag den 27. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Den 15. November 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

896. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft und dem Schuldenwesen des Anton Probst, bürgerl. Bettenmachers dahier, hat man auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und derer gehörigen Nachweisung

auf Mittwoch den 7. Dezember l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 7. Jäner 1826;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 7. Februar 1826; und für die Duplik

auf Dienstag den 21. Februar 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Kreditoren des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Conclusum den 2. November 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Attenberger.

997. Ediktal-Ladung.

Joseph Duschl, Bauerssohn von Großwalbing, diente als Soldat beim k. b. 8. Lin. Inf. Reg., und machte den russischen Feldzug mit, von wo aus er seit dem 1. Jäner 1813 vermißt wird. Auf Andringen seiner nächsten Intestaterben wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten nunmehr aufgefodert, binnen einem Präclusivtermine von 6 Monaten sich um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, oder demselben von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 1200 fl.

bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Actum am 12. November 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

898. Bekanntmachung.

Es befindet sich ohne Bemerkung der Anfallszeit unter den dießortigen Depositen ein Depositum von 178 fl. 12 kr. wofür der Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Wer sich hiezu zu legitimiren vermag, hat seinen Anspruch binnen drei Monaten um so gewisser anzuzeigen, als außer dem dieses Depositum als herrenlos betrachtet, dem k. Rentamt zur Verrechnung ausgeantwortet werden würde.

Den 27. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

899. Verkaufs-Anzeige mit Ediktal-Ladung.

In der Debitsache des Mathias Kellermann, Häusler zu Heinrichsbrunn, dieß Gerichts, soll nach einer getroffenen Uebereinkunft zwischen den Gemeinschuldner, und der gesammten Gerichts bekannten Kreditorschaft das Kellermannische Häusler-Anwesen, bestehend

a) aus einem eingädigen gezimmerten Wohnhaus sammt Stadel und Stallung, dann

b) beiläufig 56 Tagwerke Aecker, Wiesen, Waldungen und Viehweiden, nämlich

c) den Gemeinde-Antheil

sofort dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Diesem zu Folge wird daher zur Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt

auf Mondtag den 5. Dezember l. J.

anberaumt, und werden sonach die Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die nähern Verkaufs-Bedingnisse in dem Lizitations-Termin bekannt gegeben werden sollen, und es demselben inzwischen freisteht, das Verkaufs-Objekt bei den aufgestellten Gutskuratoren Martin Hainzl, Häusler, und Georg Gibis Inwohner zu Heinrichsbrun in Augenschein zu nehmen, und sich von den darauf ruhenden Staats- und grundherrlichen Abgaben Kenntniß zu verschaffen.

Zugleich werden an den obigen Termin sämmtliche bisher unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes von der gegenwärtigen Gantmasse zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung ihrer Forderungen Vorgeladen. Actum den 7. November 1825.

Königliches Landgericht Wolfsstein.

J. v. Spitzel, Landrichter.

900. Aufforderung.

Die Dominicalrentenbesitzer, hiesigen Rentamtsbezirkes, werden hiedurch aufgefordert, das im Laufe des gegenwärtigen Monats fällige Steuerziel auf das baldigste zu entrichten.

Den 10. November 1825.

Königl. baier. Rentamt Eimbach am Inn.

Kißkalt, Rentbeamter.

901. Bekanntmachung.

Am 12. September l. J. starb die Theresia Binder, gewesene Industrielehrerin zu Kamm, ledigen Standes mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel einen Anspruch auf die Erbschaft machen wollen oder können, hiedurch aufgefordert, solchen in Zeit 30 Tagen peremtorischen und präklusiven Termins vom Tage der Einrückung hierorts geltend zu machen, als sonst Niemand mehr damit gehört würde.

Actum den 4. November 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

902. Ediktal-Cidation.

In Folge höchster Entschliessung des königl. baier. Appellations-Gerichts des Unterdonau-Kreises vom 2. dieß wird hiemit Joseph Finsterer, lediger Dienstknecht von Ried im Innviertl, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn

vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Am 11. November 1825.

K. b. Land- und Untersuchungs-Gericht Altötting.

Lic. v. Hammerl, Landrichter.

903. Anwesens-Verkauf.

Das erbrechtsbare halbe Hofgut des Jakob Weizhober, Schusterbauers zu Vordorf, wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege untergestellt, weil auf die Ausbiethungen vom 22. Dezember vorigen, und 28. April d. J. ein annehmbarer Käufer sich nicht meldete.

Versteigerungs-Termin ist auf

Mondtag den 19. Dezember d. J.

anberaumt, wozu jeder zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige an den Gerichtssitz vorgeladen wird, wo ihm auch nähere Aufschlüsse über das Verkaufs-Objekt auf Verlangen ertheilt werden. Am 24. September 1825.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Klasse Haiming unweit Burghausen im Unterdonau-Kreise.

Aichhorn, Patr. Richter.

904. Ausschreibung.

Das Anwesen des Bauers Johann Rothhaft zu Schöfweg, welches erbrechtsgrundbar zum k. Rentamt Grafenau ist, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und die Kaufslustigen, welche die versteigernden Realitäten jederzeit an Ort und Stelle einsehen und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben sich am Versteigerungstage Dienstag den 20. Dezember h. J. Vormittags 9 Uhr im Bräuhause zu Innernzell einzufinden, wohin sich die k. Landgerichts-Kommission begeben wird.

Dieselben haben sich aber über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Den 10. November 1825.

Königliches Landgericht Grafenau.

Schneid, Landrichter.

905. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Michael Langwiederischen Krämerseheleute in Pilsting wird zum Verkauf ihres Anwesens, bestehend

a) aus dem gemauerten zweigädigen und mit Ziegel bedeckten Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Dache, und

b) aus Grundstücken, und zwar

aa) aus dem $\frac{1}{32}$ Tagw. großen Hausgarten,

bb) au der sogenannten Weiherwiese zu 3 Tagwerk,

cc) aus der Bärnschädelwiese zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. und

dd) aus dem Pfingstlohwiesel zu $\frac{1}{4}$ Tagw.

geschritten.

Kaufslustige haben sich daher am 28. Dezember frühmorgens 9 Uhr hierorts einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wo dann die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Den 10. November 1825.

Königliches Landgericht Landau.

von Hilger, Landrichter.

906. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschafts- und Schuldensache des Lic. Dikhart, gewesenen gräfl. von Leydenschen Patrimonial-Gerichtshalters zu Schönburg nach nunmehr von den Erben gelegten Stiftungsrechnungen zur Liquidation und Berichtigung der verschiedenen Forderungen an die Masse und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Freitag den 30. künftigen Monats Dezember früh 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen nun, welche an die Massa des Lic. Dikhart was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich am obigen Tage persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser einzufinden, als sich die Abwesenden an den von der Mehrzahl der Erschienenen zu fassenden Beschluß anzuschlüssen haben.

Actum den 15. November 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

907. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen des Georg Haberl, Bauers zu Nieder-

runding im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause, Stallung und Stadl, Schupfe und Keller nebst einem Brey- und Backofen, einem Hausgarten mit Obstbäumen bewachsen ad 1 Tagw. und einem Wurzgärtchen ad $\frac{2}{32}$ Tagwerk dann aus 30 Tagwerk Feld- und $13\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesgründen und 4 Tagwerk Holzgründen, alles in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 2404 fl.

Als Verkaufs-Termin ist Freitag der 30. Dezember l. J. bestimmt.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen, an diesem Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu erscheinen, die Kaufsverhältnisse einzusehen, und ihre allenfallsigen Anbothe unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protokoll zu geben. Den 5. November 1825.

Königliches Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

908. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Verlangen wird das Anwesen der verlebten Georg Ameseder'schen Handelsmannseheleute zu Hengersberg, bevor zur Ausübung des Jus delendi geschritten wird, noch einmal der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und dazu Tagsfahrt

auf Mittwoch den 21. Dezember dieß Jahr früh 10 Uhr

angesetzt, an welchem Tage eine Landgerichts-Kommission zu Hengersberg erscheinen und diesen Verkauf im Bergmüllerischen Bräuhause daselbst vornehmen wird.

Die Bestandtheile des Anwesens werden den Kaufslustigen am Verkaufstage eröffnet werden, rücksichtlich der mit diesem Anwesen verbundenen Rechte aber wird bemerkt, daß bisher auf demselben das Eisenhandlungs- Weinwirths- und Weißbierschenks- dann Spezerei- und Schnitt-Waarenhandlungsgewerbe ausgeübt wurde, deren Erlangung für einen Käufer dieses Anwesens, nach dem Gewerbsgesetze vom 11. September l. Js. keinem wesentlichen Anstande unterliegen wird.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an oben bestimmtem Tage im Bergmüllerischen Bräuhause zu Hengersberg vor der k. Landgerichts-Kommission zu erscheinen, sich, wenn sie aus andern Gerichtsbezirken sind, durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und die Anwesens-Bestandtheile und Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmung zu gewärtigen.

Actum den 17. November 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III.

909. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 12. November l. Js. ertheilten Seine königl. Majestät der von dem Stadtpfarrer bei St. Peter in der Altstadt Straubing für den resignirten Pfarrer von Windberg und pensionirten Exreligiosen Priester Max Stegmüller von Pfarramts wegen ausgestellten Präsentation auf das Benefizium ad Coronam Domini in der Altstadt Straubing die Landesfürstliche Bestätigung.

2.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 13. Nov. d. Js. geruhten Seine königl. Maj. den Cooperator von Kenzell Priester Joseph Aigner seinem Ansuchen gemäß von dem Antritt der ihm durch die allerhöchste Entschließung vom 11. Juni d. Js. zugedachten Pfarrei Haimming, Landgerichts Burghausen zu dispensiren, und diese Pfarrei nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1815 zu Paßau geprüften Pfarramts Kandidaten dem Priester Mathias Wienninger, Schloß-Kaplan zu Ramfels allergnädigst zu übertragen.

3.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 31. Okt. d. Js. haben Seine königl. Majestät der von dem Herrn Fürstbischoff zu Passau allerunterthänigst eingereichten Ernennung des bisherigen Stadtkaplans zu Vilshofen Priester Anton Geispieler zum Dom-Vikar II. Klasse die allerhöchste Landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruhet.

IV. Miszellen.

910. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 14. November inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Art d. Getreides	S	M	B	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	3066	45	3							
80 81	Den 3. Nov. 1825.	Das königl. Landgericht Altenötting übermachte an gesammelten Beiträgen anher . . .	63	—	—							
82	Den 5. Nov.	Das königl. Pfarramt Mintrachin	11	18	—							
83	Den 6. Nov.	Das königl. Landgericht Ebersberg . . .	98	10	3							
84	Detto	Das königl. Landgericht Tittmoning . . .	18	57	3							
85	Detto	Das königl. Landgericht Simbach am Inn übermachte die im Landgerichts-Bezirke gesammelten Beiträge und zwar										
		von den Bewohnern Simbachs . .	13	48	—							
		von der Pfarrgemeinde Kirchdorf und Seibersdorf	5	16	3							
		Taubenbach . . .	2	23	—							
		Eggstetten . . .	5	12	3							
		Kirchberg, Priembach und Erlach	6	6	—							
		Julbach	2	—	—							
		Ering	12	45	—							
		Münchham . . .	5	50								
		Stubenberg . . .	1	6	—							
86	Detto	Das königl. Landgericht Wolfstein übermachte an Unterstützungsbeiträgen anher	50	3	3							
87	Detto	Das königl. Landgericht Weilheim . . .	124	32	3							
88	Detto	Das königl. Landgericht Troßburg . . .	116	46	2							
		Summa . .	1204	2	3							

(Fortsetzung folgt.)

911. Verzeichniß

über die bei dem Landgerichte Viechtach für die Abgebrannten in Zwiesel eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Viechtach den 14. November 1825.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden	Geld-Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
1	Markts-Magistrat Viechtach	—	—	—	Derselbe hat zwar bei der gegenwärtigen Sammlung keine Beiträge mehr geliefert, jedoch nachgewiesen, daß von der Bürgerschaft des Marktes Viechtach schon früher aus freiem Antriebe 31 fl. 12 kr. im Gelde, 3 Sch. 1 M. Korn, und 1 Sch. 5 M. 2 V. Weiß an den Magistrat Zwiesel als Beyträge abgeführt wurden.
2	Gemeinde Schönau	—	54	—	
3	„ Arnbruck	1	50	—	
4	„ Drachselsried I.	1	51	—	
5	„ Böbrach	4	24	—	
6	„ Gotteszell	2	50	—	
7	„ Achslach	6	6	2	
7	„ Kollenburg	3	46	—	
9	„ Moosbach	—	52	—	
10	„ Ruhmannsdorf	—	30	—	
11	Patrimonialgerichts-Gemeinde Wettzell.	—	36	—	
12	Nepomuck Kandl, Landgerichts-Oberschreiber für seinen Bruder Franz Xaver Kandl Kaplan in Triftern königl. Landg. Pfarrkirchen.	2	24	—	

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

V. Nichtämtlicher Artikel.

912.

Der Endesunterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre sämmtlichen Titl. Hochwürdigen Herrn Dechanten und Pfarrern des Unterdonau-Kreises seine ergebenste Dienste in Notariats-Geschäften anzubiethen, mit dem Beysatze daß er sich auf Verlangen, jederzeit an Ihre Wohnsitze begeben werde. Wer also mich und meine Dienste wünscht beliebe sich in porto freyen Briefen unter folgender Aufschrift an mich zu wenden:

An
Anton Rossian
in Münchham,
Abzugeben beim Wirthe Landgerichts Simbach.
am Steg in Ering.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

913.

Dompfarrbezirk.

Getraut. Den 3. November Titl. Herr Johann Baptist Stöger K. B. Secretariats-Concipist und Regierungs Akzessist in Nr. 233. dahier mit Jungfer Antonia Füßl, bürgerliche Eisenhändlers Tochter ebenfalls dahier Nro 233.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben. Am 18. Nov. Ursula Engl Dienstmagd beym bürgl. Steinmetzwirth zu Jlz, von Burghausen gebürtig, im allgemeinen Krankenhause Nro. 371. an Lungenentzündung 18 Jahre alt. — Am 22. Nov. Anna Vandanelli Kammermagd in Nro 371. am Schlagfluße, 66 Jahre alt.

VII. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	6	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier .	—	3	3
Nicht taxirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 6 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brannwein . bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 30. Nov. bis 6. Dez. 1825

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	3
Korn von Paßau	5	5.

Brodsatz.			Pf	L.	Q.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semmel	—	4	3
		1 Kreuzer-Semmel . .	—	9	2
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	—
		1 Groschen-Wecken .	1	8	—
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1

Mehlsaz.	Messerey										
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger	
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
Semmelmehl .	1	32	—	—	20	—	—	5	3	—	2
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1

VIII. Augsburger-Cours vom 24. Nov. 182

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende: Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{7}{8}$	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{7}{8}$	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	97	
detto detto á fl. 25.	97	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	148	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$127\frac{1}{4}$	126
detto detto 28. Dezember	$127\frac{3}{4}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$95\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$
detto detto 3 mt.	94	$93\frac{3}{4}$
Bank-Actien prompt	1199	119
detto 28. Dezember	1204	120

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff)	Neue Zufuhr (Schaff)	Gesammt Sume (Schaff)	Verkauft (Schaff)	Im Rest verbleiben (Schaff)	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22. Nov. 1825.	Waizen	—	236	236	236	—	7	30	6	43	6	—
		Korn	—	21	21	21	—	6	6	5	59	5	48
		Gerste	—	326	326	326	—	4	12	3	32	2	54
		Haber	—	6	6	6	—	2	54	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten Nov. 1825.	Waizen	—	21½	21½	21½	—	7	15	7	—	6	30
		Korn	—	7	7	7	—	6	30	6	15	5	48
		Gerste	—	36	36	36	—	3	54	3	45	3	15
		Haber	—	9	9	9	—	3	—	2	36	2	30
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 17ten Nov. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	6	6	5	24	5	—
		Gerste	—	50	50	50	—	4	9	3	54	3	—
		Haber	—	25	25	25	—	2	18	2	12	2	6
Landau	Vom 14ten bis 20. Nov. 1825.	Waizen	—	27	27	27	—	7	—	6	30	6	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	106	106	106	—	4	12	4	—	3	30
		Haber	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 16ten Nov. 1825.	Waizen	—	12	12	12	—	8	15	8	8	7	45
		Korn	—	3	3	3	—	5	30	5	20	5	15
		Gerste	—	39	39	39	—	4	30	3	52	3	36
		Haber	—	11	11	11	—	2	54	2	46	2	42
Paßau	Vom 31ten Okt. bis 8. Nov. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	7	6	7	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	—	5	59	5	—
		Gerste	—	184	184	184	—	4	—	3	55	3	40
		Haber	—	32	32	32	—	3	—	2	36	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19. Nov. 1825.	Waizen	—	386	386	384	2	6	52	6	32	6	14
		Korn	—	33	33	33	—	5	56	5	36	5	22
		Gerste	12	316	328	325	3	3	30	3	11	2	54
		Haber	—	86	86	86	—	2	27	2	17	2	13
Vilshofen	Von 16ten bis 23. Nov. 1825.	Waizen	17	258	275	271	4	8	—	7	13	6	30
		Korn	—	29	29	27	2	5	48	5	42	5	—
		Gerste	—	22	22	22	—	4	—	3	21	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-   genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 49.

Paßau, Mittwoch den 7. Dezember 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

914.

An sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen und Stadtschul-Kommissionen des Kreises.

Die Erhebung der Schul-Versäumnisse betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wiewohl die Resultate, welche durch die Vollziehung der im Jahre 1823 erlassenen allerhöchsten Verordnungen in Betreff der Schul-Versäumnisse erzielt worden, zur allerhöchsten Befriedigung gedient haben; so wird doch zur Bewirkung eines so viel möglich vollständigen Schulbesuches angeordnet, daß die k. Distrikts-Inspektionen, und Lokal-Schul-Kommissionen auch fernerhin auf der dießfallsigen allerhöchsten Verordnung bestehen, sohin die betreffenden Schul-Sessions-Protokolle, jedoch künftighin nur alle Vierteljahre von den untergeordneten Lokal-Schul-Inspektionen erholen, hierüber einen summarischen Auszug verfassen, und beides 14 Tage nach Verlauf eines jeden Quartals unfehlbar zur königlichen Regierung einsenden sollen.

Paßau den 5. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

915.

An sämmtliche k. Landgerichte, und die Magistrate von Paßau und Straubing.

Die Aus- und Einwanderungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, die bestehende Vorschrift zu erneuern, und die sämmtlichen Polizeibehörden neuerdings anzuweisen, den Berichten über Aus- und Einwanderungen nebst den Akten auch die vorgeschriebene Tabelle beizulegen.

Und da auch bei dem Gebrauche des Stempels bisher eine auffallende Verschiedenheit wahrgenommen wurde, so wird hiemit zur Nachachtung eröffnet, daß von nun an bei diesen Tabellen, die kein wesentlicher und nothwendiger Bestandtheil der Instruktion sind, sondern nur aus Rücksichten des Dienstes eingeführt wurden, kein Stempel anzuwenden sey.

Paßau den 23. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. v. Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

916.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Unterdonau-Kreises.

Schutzpockenimpfung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bei der Revision der dießjährigen Impfakten öfters die Bemerkung gemacht, daß einige Impfvorstände am Schluße jeder Impfung und Kontrolle die vorgeschriebenen zur Prüfung der Diäten-Ansätze unerläßliche Bestimmung der Zeit, wann jede dieser Amtshandlungen begann und beendigt wurde, unterließen, und hiedurch Nacherseżungen nothwendig machten, welche künftighin nicht wieder zu veranlassen sind.

Paßau den 23. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

917.

An die königl. Land- dann gutsherrlichen Gerichte, wie auch die königl. Polizei-Behörden des Unterdonaukreises.

Tarirung von Polizei-Erkenntnissen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten königl. Finanz-Ministerial-Reskripts vom 3. November — erlassen an die k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen — sind die in reinen Polizeisachen zu erlassenden Erkenntnisse, Bescheide und Resolutionen ohne Unterschied nach §. 1—5 inclus. der provisorischen Taxordnung, dagegen Erkenntnisse in gemischten Rechts-Sachen (administrativ kontentiosen Gegenständen) nach der betreffenden Taxordnung in streitigen Gegenständen zu tariren. Dieß zur Wissenschaft und Nachachtung.

Paßau den 19. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

918. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelschmids dahier, hat das unterm 6. Okt. 1824 erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung auf

Donnerstag den 29. Dezember 1825.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf,

Montag den 30. Jänner 1826.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf,

Mittwoch den 1. März 1826

und für die Duplik auf,

Mittwoch den 15. März 1826

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläu-

biger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. Paßau den 22. November 1825.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

919. Bekanntmachung.

Bei der am 20. Oktober l. J. hierorts anberaumten Tagsfahrt wurde auf das Gantanwesen des Anton Maier, bürgerl, Bierbräu von Pfarrkirchen kein Kaufsanboth gelegt.

Es wird daher dieses Gantanwesen, über dessen Bestand und übrigen Verhältnisse die frühere Ausschreibung vom 29. August l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stücke 37. 38. 39.) hieher bezogen wird, nach dem Antrage der Kreditoren wiederhollt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu auf Mittwoch den 28. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen wiederhollt eingeladen werden.

Sig. den 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landr.

---

920. Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 28. Oktober d. J. anberaumten Tagsfahrt auf das Gantanwesen des Bierbräu Mathias Geiger zu Pfarrkirchen kein Anboth gelegt wurde; so wird nach dem Antrage der Kreditoren dieses Gantanwesen zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu auf Dienstag den 27. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, wiederhollt eingeladen worden.

Hinsichtlich des Bestandes dieses zu veräussernden Gantanwesens, und der übrigen Verhältnisse wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 30. August l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stücke 38. u. 40.) hieher bezogen:

Actum den 25. Nov. 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfarrkirchen.

von Doß, Landr.

---

921. Anwesens-Verkauf.

Das erbrechtsbare halbe Hofgut des Jakob Weizhober, Schusterbauers zu Vordorf, wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege untergestellt, weil auf die Ausbiethungen vom 22. Dezember vorigen, und 28. April d. J. ein annehmbarer Käufer sich nicht meldete.

Versteigerungs-Termin ist auf

Mondtag den 19. Dezember d. J.

anberaumt, wozu jeder zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige an den Gerichtssitz vorgeladen wird, wo ihm auch nähere Aufschlüsse über das Verkaufs-Objekt auf Verlangen ertheilt werden. Am 24. September 1825.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Klasse Haiming unweit Burghausen im Unterdonau-Kreise.

Aichhorn, Patr. Richter.

922. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Anton Mühler zu Kötzting am 24. Dezember früh 9 Uhr gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber in die Landgerichts-Kanzlei eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sich fremde Käufer mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 23. November 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter

923. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschafts- und Schuldensache des Lic. Dikhart, gewesenen gräfl. von Leydenschen Patrimonial-Gerichtshalters zu Schönburg nach nunmehr von den Erben gelegten Stiftungsrechnungen zur Liquidation und Berichtignng der verschiedenen Forderungen an die Masse und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Freitag den 30. künftigen Monats Dezember früh 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen nun, welche an die Massa des Lic. Dikhart was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich am obigen Tage persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser einzufinden, als sich die Abwesenden an den von der Mehrzahl der Erschienenen zu fassenden Beschluß anzuschlüssen haben.

Actum den 15. November 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

924. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Bauers Johann Groß zu Hofstetten zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses besteht:

1. In einen hölzernen Wohnhaus mit Stallung.
2. In einen hölzernen Getraidstadl mit Schupfe.
3. In einem hölzernen Inhause mit Getreidkasten: alles im gut baulichen Zustande.
4. Nach der Schätzung in 33 $\frac{3}{4}$ Tagwerk Felder.
5. In 11 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärten nnd Wiesen.
6. In 28 $\frac{1}{2}$ Tagwerken Holz.

Das Anwesen liegt unweit Mitterfels und ist erbrecht zum königl. Rentamt Mitterfels.

Der Feilbietungstag ist auf Mittwoch den 22. December d. Js. festgesetzt und wird diese Verhandlung am Gerichtssitze zu Mitterfels vorgenommen und endet sich um 4 Uhr Nachmittag mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Aufführung auszuweisen.

Den 22. November 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

925. I. Ediktal-Ladung.

In Folge des höchsten Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis wird Georg Gradl vulgo Doff abgehausster Bauer von Niederndorf k. k. Landgerichts Kufstein hiemit aufgefodert, innerhalb drei Monaten a Dato bei dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Betruges sich zu verantworten.

Burghausen den 25. November 1825.

Königlich Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Ockel, Landrichter.

926. Ediktal-Ladung.

Nachdem Johann Brandl, Gemeindevorsteher und Schneidermeister dahier sein zweites Wohnhaus sammt Garten, welches bisher das Local des hiesigen k. Rentamtes ausmachte, aus freier Hand an das allerhöchste Aerar verkaufte, dieses aber die nöthige Sicherheit verlangt; so werden alle Diejenigen, welche auf dieses Anwesen ein hypothekarisches Recht begründet zu haben glauben, anmit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato um so gewisser bey hiesigen k. Landgerichte zu melden, als außerdem sie mit einem Anspruch an dieses Anwesen nicht weiter gehört werden würden.

Den 22. November 1825.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.
Strelin, Landrichter.

III.

927. Aemtliche Dienstes- und andere Kreisnachrichten.

1.

Laut allerhöchster Entschließung vom 30. August l. J. über den erstatteten Jahresbericht, den Zustand der Schulen betreffend, werden nachfolgende provisorisch aufgestellte Distrikt-Schulinspektoren in der ihnen übertragenen Stelle bestättiget.

Joseph Maria Thanner, Pfarrer in Kötzting, k. Landgerichts daselbst,

Georg Knauz, Pfarrer in Eggenfelden, k. Landgerichts daselbst.

Joseph Lallinger, Pfarrer und Dekanats-Verweser zu Pfarrkirchen.

Mathias Kroiß, Pfarrer in Schwarzach, k. Landgerichts Mitterfels.

Felix Engel, Pfarrer in Schambach, k. Landgerichts Straubing.

2.

Unterm 23. November h J. wurde Med. Dr. Bernhuber als Lokalarzt in Eschelkam k. Landgerichts Kötzting angestellt.

VI.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

928.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Nov. Joseph, ehel. Kind des Georg Mauser, bürgerl. Wirthes in Nro. 515.

Gestorben. Den 25. November Michael Graf, bürgerl. Fragner in Nro. 501. am Schlagfluße, 45 Jahre alt. Den 26. Frau Eva Elisabetha Schugraf, k. b. Regierungs-Kanzellistens Gattin in Nro. 443. an Lungen- und Wassersucht, 59 Jahre alt. Den 27. Johann Bapt. Kölbl, bürgerl. Bäckermeister in Nro. 276 an Abzehrung, 74 Jahre alt. Den 27. Ignatz Aidinger, Pfründner im bürgerl. Lazareth Nro. 413., an Entkräftung, 82 Jahre alt. Den 29. Alois Schleich, ehel. Inwohnerskind in Nro. 547. an Keuchhusten und Fraisen, 7 Monat alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Nov. Anna Katharina, ehel. Kind des Michael Lichtenauer, bürgerl. Schuhmachers in Nro. 55.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: 24. Nov. Frau Maria Anna Ziegler, in Nro. 128. an der Lungenauszehrung, alt 54 Jahre.

V. Miszellen.

929. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 14. November inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld			I. Unterstützung b. an Getreid				II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
			fl.	kr.	dl.	Art d. Getreides	S	M	B			
		Uebertrag	4232	6	1							
89	Den 6. Nov. 1825.	Das königl. Landgericht Tölz übermachte die im Landgerichts-Bezirke gesammelten Beiträge anher, als:										
		vom Pfarramt Tölz . .	44	40	—							
		Lengries . . .	9	33	—							
		Hohenberg . .	4	48	—							
		Walhensee . :	3	—	—							
		Benedikt Baiern	21	7	1							
		Vom königl. Kadetten-Corps im Lager zu Benedikt Baiern	35	6	—							
		vom Pfarramt Heilbrun	8	8	—							
		Jahenau . . .	4	15	—							
		Gaisach . .	4	27	—							
90	Den 9. Nov.	Ein aus Straubing ungenannt seyn wollender	5	24	—							
91	Detto	Von der Bürgerschaft der Stadt Erding . .	22	—	—							
92	Den 11. Nov.	Das königl. Landgericht Simbach am Inn von der Pfarrgemeinde Rhait	10	3	—							
93	Detto	Das königl. Landgericht Altenötting von der Stadt Neuötting. . .	8	6	—							
94	Detto	Das königl. Landgericht Eggenfelden von der Pfarrei Zeitlarn . . .	10	—	—							
95	Detto	Expositur Thaun . .	38	—	—							
		Das königl. Landgericht Paßau	93	49	—							
96	Detto	Das königl. Landgericht Bruk	45	16	1							
97	Detto.	Das königl. Landgericht Wasserburg . . .	174	16	—							
		Summa . . .	4779	13	—							

(Fortsetzung folgt.)

VI. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	6	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .		24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 6 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . .	—	12	—
Eine — Branntwein bester	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrete Zwetschen	—	6	
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 7. bis 13. Dezember. 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	17
Korn von Paßau	6	—

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	3
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	3	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	3	1
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	2	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	1	3
		1 Groschen-Wecken .	1	8	3	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	3

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	28	—	—	22	—	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VII Augsburger-Cours vom . Dez. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse: Königlich Baierische.	Am Ende. Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{1}{2}$	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	98	
detto detto á fl. 25.	98	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	$147\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$126\frac{3}{4}$	
detto detto 28. Dezember	127	
Metalliq. á 5 % prompt.	$93\frac{1}{8}$	$92\frac{3}{4}$
detto detto 2 mt.	$93\frac{3}{8}$	93
Bank-Actien prompt	1183	1182
detto 28. Dezember	1187	1185

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaffl)	Neue Zufuhr (Schaffl)	Gesammt Sume (Schaffl)	Verkauft (Schaffl)	Im Rest verbleiben (Schaffl)	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22. Nov. 1825.	Waizen	—	236	236	236	—	7	30	6	43	6	—
		Korn	—	21	21	21	—	6	6	5	59	5	48
		Gerste	—	326	326	326	—	4	12	3	32	2	54
		Haber	—	6	6	6	—	2	54	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 22ten Nov. 1825.	Waizen	—	48½	48½	48½	2	7	30	7	24	7	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	63½	63½	63½	—	3	50	3	45	3	24
		Haber	—	9	9	9	—	2	48	2	45	2	36
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 24ten Nov. 1825.	Waizen	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	6	—	5	45	4	48
		Gerste	—	31	31	31	—	4	—	3	54	—	—
		Haber	—	29	29	29	—	2	18	2	12	2	6
Landau	Vom 21ten bis 28. Nov. 1825.	Waizen	—	48	48	48	—	7	30	7	18	6	20
		Korn	—	4	4	4	—	5	48	—	—	—	—
		Gerste	—	171	171	171	—	4	9	4	—	3	30
		Haber	—	5	5	5	—	2	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten Nov. 1825.	Waizen	—	30	30	30	—	8	15	7	54	7	15
		Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	61	61	61	—	4	30	4	5	4	—
		Haber	—	14	14	14	—	2	54	2	44	2	36
Paßau	Vom 22ten bis 29. Nov. 1825.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	12	6	—	5	48
		Gerste	—	183	183	183	—	4	—	3	46	3	12
		Haber	—	47	47	47	—	3	—	2	39	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19ten bis 26. Nov. 1825.	Waizen	2	330	332	332	—	6	49	6	32	6	8
		Korn	—	30	30	30	—	5	45	5	33	5	6
		Gerste	3	245	248	248	—	3	24	3	10	2	52
		Haber	—	73	73	73	—	2	36	2	26	2	9
Vilshofen	Von 23ten bis 30. Nov. 1825.	Waizen	4	400	404	271	133	7	30	7	4	6	30
		Korn	2	6	8	8	—	5	30	5	7	5	—
		Gerste	—	60	60	56	4	4	—	3	21	2	42
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	2	42	—	—

Königlich-Baierisches




Intelli-genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 50.

Paßau, Mittwoch den 14. Dezember 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

930.

Die auf dem Transporte entwichene taubstumme Weibsperson von Daming betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die schon früher im Landgerichte Viechtach aufgegriffene und unterm 6. Nov. v. J. öffentlich ausgeschriebene unbekannte wahnsinnige Weibsperson ist vor kurzem auf einem Transport nach Vilshofen entwichen.

Man theilt den sämmtlichen betreffenden Behörden das Signalement dieser Weibsperson neuerdings unter dem Auftrage mit, dieselbe im Betretungsfalle aufheben, und an das k. Landgericht Vilshofen abliefern zu lassen.

Paßau den 5. November 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Dieselbe ist circa 30 Jahre alt, 5′ 2″ 2‴ groß, schwarze Haare, hohe eingebogene Stirne, graue Augen, lange spitzige Nase, weiten Mund, braunes Gesicht, schlanken Körperbau, besondere Zeichen, unter der Nase eine Schnittnarbe. Auch wird bemerkt, daß sie auf dem Kopfe ein blauleinenes weißgestreiftes Tüchel trägt; dann am Leibe ein blauwollenes mit ungebleichten Streifen versehenes Kleid, übrigens ging sie mit blossen Füssen.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

931. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelschmids dahier, hat das unterm 6. Okt. 1824 erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung auf

Donnerstag den 29. Dezember 1825.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf,

Montag den 30. Jänner 1826.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf,

Mittwoch den 1. März 1826

und für die Duplik auf,

Mittwoch den 15. März 1826

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. Paßau den 22. November 1825.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

932 Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Eiler, Magauerwirths in der Ilzstadt, wird nunmehr zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung findet am Montag den 16. Jänner 1826 Vormittags von 10 bis 12 Uhr im II. Commissions Zimmer des Kreis- und Stadtgerichts Lokales statt. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 22. Oktober 1825 (Kourier 1825. Nr. 262.) bezogen.

Paßau den 29. Nov. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

933 Bekanntmachung.

Die zur Gantmasse des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelschmids dahier gehörige im Neumarkte Sub. Nro. 264 situirte Behausung sammt den gegenüberstehenden zwei gemauerten Läden wird auf kreditorschaftlichen Antrag zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und es steht zu diesem Ende auf Donnerstag den 29. Dezember laufenden Jahres Vormittag 9 Uhr Termin an, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, hierüber aber die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Den 2. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

934. Anwesens-Verkauf.

Das erbrechtsbare halbe Hofgut des Jakob Weizhober, Schusterbauers zu Vordorf, wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege untergestellt, weil auf die Ausbiethungen vom 22. Dezember vorigen, und 28. April d. J. ein annehmbarer Käufer sich nicht meldete.

Versteigerungs-Termin ist auf

Mondtag den 19. Dezember d. J.

anberaumt, wozu jeder zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige an den Gerichtssitz vorgeladen wird, wo ihm auch nähere Aufschlüsse über

das Verkaufs-Objekt auf Verlangen ertheilt werden. Am 24. September 1825.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Klasse Haiming unweit Burghausen im Unterdonau-Kreise.

Aichhorn, Patr. Richter.

---

935 Bekanntmachung.

Bei der am 20. Oktober l. J. hierorts anberaumten Tagsfahrt wurde auf das Gantanwesen des Anton Maier, bürgerl. Bierbräu von Pfarrkirchen kein Kaufsanboth gelegt.

Es wird daher dieses Gantanwesen, über dessen Bestand und übrigen Verhältnisse die frühere Ausschreibung vom 29. August l. J. (Kreisintelligenzblatt Stücke 37. 38. 39.) hieher bezogen wird, nach dem Antrage der Kreditoren wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu auf Mittwoch den 28. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen wiederholt eingeladen werden.

Sig. den 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landr.

---

936 Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 28. Oktober d. J. anberaumten Tagsfahrt auf das Gantanwesen des Bierbräu Mathias Geiger zu Pfarrkirchen kein Anboth gelegt wurde; so wird nach dem Antrage der Kreditoren dieses Gantanwesen zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu auf Dienstag den 27. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei Termin beziélt, wozu Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, wiederholt eingeladen worden.

Hinsichtlich des Bestandes dieses zu veräussernden Gantanwesens, und der übrigen Verhältnisse wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 30. August l. J. (Kreisintelligenzblatt Stücke 38. u. 40.) hieher bezogen.

Actum den 25. Nov. 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfarrkirchen.
von Doß, Landr.

---

937. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschafts- und Schuldensache des Lic. Dilhart, gewesenen gräfl. von Leydenschen Patrimonial-Gerichtshalters zu Schönburg nach nunmehr von den Erben gelegten Stiftungsrechnungen zur Liquidation und Berichtigung der verschiedenen Forderungen an die Masse und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Freitag den 30. künftigen Monats Dezember früh 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen nun, welche an die Massa des Lic. Dilhart was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich am obigen Tage persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser einzufinden, als sich die Abwesenden an den von der Mehrzahl der Erschienenen zu fassenden Beschluß anzuschlüssen haben.

Actum den 15. November 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.
Kapfinger, Landrichter.

---

938. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Hofsanwesen des Johann Loibl, Bauers zu Kammern, bestehend

a) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden,
b) bei 31½ Tagwerk Feldgrund,
c) bei 8½ Tagwerk Wiesen und
d) bei 9 Tagwerk Holzgrund

am 27. December d. Js.

im Orte Kamern wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 17. November 1825.

Königliches Landgericht Landau.
von Hilger, Landrichter.

---

939. Ediktal-Ladung.

Da gegen das im Schuldenwesen des Franz Fink, bräuenden Bürgers zu Kötzting ausgesprochene Ganterkenntniß eine Appellation nicht eingekommen ist, so werden folgende Ediktstäge anberaumt:

1. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung Mittwoch der 28 dieß Monats,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 27. Jäner 1826,

3. zur Abgabe der Repliken Mondtag der 27. Februar darauf

4. und zur Abgabe der Dupliken Dienstag der 14. März darnach bis Dienstag den 28. inclusive, jedesmal Morgens 9 Uhr, wo alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Actum den 1. December 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

940. Ediktal-Ladung.

In der rechtskräftig ausgesprochenen Gant über das Vermögen des verstorbenen Georg Mühlbauer, Söldenbesitzers in Hudlach werden folgende Ediktstäge hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweisung Dienstag der 3. Jäner 1826,

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 3. Februar,

3. Zur Replikshandlung Mondtag der 6. Mai,

4. und zur Duplikshandlung Dienstag der 21. März bis 4. April 1826 inclus., jedesmal Morgens 9 Uhr, wobei alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile hier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 1. Dec. 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

941. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Kreditorschaft des verstorbenen Söldners von Hudlach wird dessen Anwesen am Mondtag den 2. Jäner von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich zum Verkaufe gegen baare Bezahlung jedoch mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung ausgebothen.

Dieses Anwesen, mit welchem zugleich auch die Fahrnisse und das Vieh verkauft wird, besteht

a) in einem eingädig hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause mit daran gebauter derley Stahlung, — in einem hölzernen Stadl, und einem solchen Inwohnerhäusl nebst Backofen,

b) an Ackerland 9 ¾ Tagw.

c) an zweymädigen Wiesen 7 Tagw.

d) an Waldung 237 Tagwerk,

e) an Birkenbergen 50 Tagwerk,

alle diese Tagwerks-Angaben sind jedoch nicht nach einer Vermessung, sondern nach der Abschreitung der Schätzmänner approximativ anzunehmen.

Der Schätzungspreis dieser Realitäten mit Ausnahme der Fahrnisse ist 2141 fl. 6 kr.

Kaufslustige haben sich am obenbenannten Versteigerungstage, wo auch die auf diesem zum k. Rentamte Kötzting erbrechtsbaren Söldensgute haftenden Abgaben vernommen werden können, hierorts einzufinden.

Actum den 1. Dec. 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

942. Ediktal-Citation.

Gegen Joseph Kupfmüller Hirschenwirth und Strickermeister von Hauzenberg d. G. ist schon seit dem Jahre 1822 ein allgemeines Schuldenwesen hier anhängig.

Seit dem Monate July 1824 ist der Gemeinschuldner Joseph Kupfmiller Landes abwesend, ohne von seinem Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben, ohne den mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Vergleich zu erfüllen, weßwegen auf Andringen derselben der gerichtliche Verkauf des gesammten schuldnerisch. Besitzthumes in Hauzenberg verfügt werden mußte.

Um in diesem Schuldenwesen die Größe des Passivstand des mit Bestimmtheit kennen zu lernen und um dereinst mit der Vertheilung der Massa unter die Creditoren mit Sicherheit vorschreiten zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel gegen gedachten Joseph Kupfmiller Foderungen zu machen haben, aufgefodert, dieselben innerhalb eines Termines von 2 Monaten bei diesseitigen Gerichte um so gewisser anzumelden, und rechtsgenügend zu liquidiren, als alle sich später meldenden Gläubiger von der Debitmassa ausgeschlossen werden müßten.

Da das Activ-Vermögen dieses Jos. Kupfmüller von den bereits angemeldeten und als liquid anerkannten Schuldforderungen um mehr als die Hälfte überstiegen wird, und sein Reisepaß in die k. k. österr. Staaten längst erloschen ist, so werden alle respektiven Gerichts- und Polizeibehörden auf diesen Menschen aufmerksam gemacht, um geeignete Verfügung zu treffen, damit sich Niemand mit demselben in Geschäfte einlasse und hiedurch Schaden erleide.

Actum am 24. November 1825.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

943. Ediktalladung.

Nachdem Philippine Hiller aus Aalen, Königreichs Würtemberg, und Aloys Knorr aus Prag in Folge der ersten Vorladung vom 29. Sept. v. J. zur Verantwortung wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nach Thle II. Art. 422. des hierländischen Straf-Gesetzbuches zum zweitenmal Behufs der obenbemerkten Verantwortung mit der Warnung anher vorgeladen, daß gegen sie, wenn sie binnen hiemit festgesetzt werdenden weitern 3 Monaten abermals sich nicht stellen, als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 2. November 1825.

K. b. Kreis- nnd Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Egenhofer.

---

944. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Joseph Osterkorn, Bauers zu Aunkirchen, ist die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen, und es werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bestimmt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Dienstag der 10. Jäner 1826;

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 7. Februar;

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic Dienstag der 7. März und für die Duplic Dienstag der 21. März bis Dienstag den 14. April 1826 einschlüßig.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Den 29. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. l. verh.

Hößle, I. Assessor.

945. Bekanntmachung.

Auf den 17. Dezember d. J. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags wird die Behausung des hiesigen Bäckers Xaver Bötter an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 29. November 1825.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

Eggenhofer.

---

946. II. Ediktalladung.

Weil Bartolomä Endl Bauersknecht und Häuslerssohn von Eizing, k. k. Herrschafts-Gerichts St. Martin im Innviertl auf die erste Ediktalladung vom 8. Juni h. J. vor dem unterzeichneten königl. baier. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zur Verantwortung gegen die wider ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termins von drei Monaten à Dato hiergerichts um so gewisser sich zu stellen, und zu verantworten, als nach Verlauf dieses neuerlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 9. September 1825.

K. b. Land- und Kriminaluntersuchungs-Gericht Burghausen.
v. Ockel, Landrichter.

---

947. Bekanntmachung.

In Folge des gegen Joseph Osterkorn, Bauers zu Aunkirchen beschlossenen Gantverfahrens wird dessen Anwesen sammt vorhandener Mobiliarschaft am Samstag den 7. Jäner 1826 im Wirthshause zu Aunkirchen, öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen besteht in einem ¼ Hofe, wovon das Obereigenthum abgelöst ist und wozu

a) die hölzernen Wohn- und Oekonomie-Gebäude,
b) an Aeckern, 27⅝ Tagwerk,
c) an Wiesen, 11⅛ Tagwerk,
d) an Waldungen 12⅝ Tagwerk gehören.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an obigem Tage Morgens 10 Uhr im genannten Orte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 29. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. l. verh.

Hößle, I. Assessor.

---

948. Bekanntmachung.

Am 21. l. M. Dezember werden in dem Revier Niederalteich, den Forsten Winzerau und Gundelau, nebst einigen Ulmen Werkholzstämmen, gegen 300 Klafter hartes und weiches Scheit- und Prügelholz mit dem davon abgefallenen Reisigholze meistbiethend verkauft.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr in der Winzerau an der Tafeleiche statt.

Den 2. Dezember 1825.

Königliches Forstamt Deggendorf.

Waldmann.

949.

Vom königl. Landgericht Vilshofen

wird bekannt gemacht, daß man das Anwesen des Georg Dobler zu Gopping um die bei der Citation bekannt zu machenden Bedingnisse salva Ratificatione am 20. Dezember d. J. im Bräuhause beim Brunhuber zu Aidenbach an

den Meistbiethenden veräussern werde, wo sich Kaufslustige einfinden wollen, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 20. September 1825.

Der k. Landr. I. verh.

Hößle, I. Assessor.

---

950. Ediktalladung.

Auf den Grund des höchsten Appellations-Gerichts-Erkenntnisses des Unterdonau-Kreises, als Kriminalgericht, vom 8. Febr. d. J., wird Joseph Bergbauer Inmannssohn von Igleinsberg, königl. Landgerichts Viechtach hiemit zum zweitenmal aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Verantwortung über ein ihm angeschuldetes Diebstahlverbrechen, um so sicherer bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Signatum den 3. November 1825.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

951.

Domstadtfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Dezember. Genovefa, ehel. des Vinzenz Lang, Säckelträgers in Nr. 58. Den 7. Franziska, ehel. des Joseph Schneider, behausten Säckelträgers in Nr. 100.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 6. Dezember. Michael Reitinger, bürgerl. Seilermeister in Nr. 417 mit Anna Weingartner, bürgerl. Binderstochter von Paßau.

Gestorben: Den 4. Dezember. Martha Wilhelm, Säcklträgerswittwe in Nr. 326, an Entkräftung, 88 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. November. Andreas, ein außerehel. Kind. Den 30. Leopold Joseph Anton, ehel. des Herrn Leopold v. Guttmeier, Hauptmanns des k. b. 8ten Lin. Inf. Regiment dahier.

---

952. Bekanntmachung.

Nach einer neuerlichen höchsten Weisung der königl. Regierung für den Unterdonau-Kreis, Kammer des Innern, dd. 2. v. M. haben mit dem Jahre 1826 angefangen alle amtlichen Versendungen der Kreis-Intelligenzblätter in die Bezirke der k. Landgerichte nur an diese zu geschehen, so wie auch die treffenden Abonnement-Gebühren nur von diesen zu erheben kommen.

In Folge dieser höchsten Weisung werden daher auch künftig an die löblichen Magistrate, Patrimonial-Gerichte, und Pfarrämter durchaus keine speciellen Versendungen der Kreis-Intelligenzblätter mehr statt finden, was denselben hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Die Redaktion.

IV. Miszellen.

953. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 14. November inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter.	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Art d. Getreides	S	M	V	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Baumerk-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	4779	13	—							
98	Den 11 Nov 1825.	Das königl. Landgericht Roding . . .	27	25	1							
99	Detto	Das k. Landg. Kötzting nachträglich . .	3	52	—							
100	Detto	Das k. Landgr. Weilheim nachträglich .	23	32	—							
101	Detto	Das k. Landgr. Deggendorf.	366	—	—							
102	Detto	Hr. Sebastian Wagner, Pfarrer in Grafling k. Landgr. Deggendorf.	—	—	—	K.	—	3	—			
103	Den 23. Nov.	Das k. Pfarramt Ensdorf k. Landgr. Amberg übersendet anher . .	17	33	—	G.	—	3	—			
104	Den 26 Nov.	Das k. Landgr. Burghausen übersendete nachträglichen Beytrag von der Pfarr Haiming .	3	6	—							
105	Detto.	Das k. Langericht Bilshofen übersendete . .	47	—	1							
106	Detto	Das k. Landgr. Eggenfelden	46	52	3							
107	Detto.	Das Herrschaftsgericht Winklarn	11	27	—							
108	Detto	Das k. Landgr. Straubing	85	7	—							
109	Detto	Das k. Landgr. Miesbach	134	20	—							
110	Detto	Das k. Landgr. Viechtach	26	3	2							
111	Detto	Das k. Landgr. Vohenstraus	43	3	3							
112	Detto	Das k. Landgr. Pfarrkirchen	77	7	—							
		Summa . .	5691	41	2							

(Fortsetzung folgt.)

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	1
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenañten Freibank	—	5	3
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	1
Ein — Fleck und Füße .	—	6	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 6 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weizenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Brauntwein . besser	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsaz vom 14. bis 20. Dezember, 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	38
Korn von Paßau	5	56

Brodsaz.			Pf	L.	Q.	S.
Brodgattungen	Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
		1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
	Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
		1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
	Roggenbrod .	1 Sechspfeñing-Wecken	—	20	—	1
		1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
		1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
		1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	3

Mehlsaz.	Messerey											
	Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Nem.	1	—	—	—	15	—	—	3	1	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	45		—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 7. Dez. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königlich Baierische.	Briefe	Geld.
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	
detto á 5 % " "	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{3}{8}$	102
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	98	
detto detto á fl. 25.	98	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		$146\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$126\frac{7}{8}$	$126\frac{1}{2}$
detto detto 28. Dezember	127	$126\frac{3}{4}$
Metalliq. á 5 % prompt.	$93\frac{1}{4}$	93
detto detto 25. Jänner	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
Bank-Actien prompt	1196	1194
detto 28. Dezember	1198	1196

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten	Waizen	—	213	213	213	—	7	24	6	37	5	—
	bis 29.	Korn	—	25	25	25	—	6	12	5	45	4	45
	Nov. 1825.	Gerste	—	259	259	259	—	4	6	3	30	2	56
		Haber	—	3	3	3	—	2	36	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 29ten	Waizen	2	43	45	45	—	7	45	7	16	6	48
	Nov. 1825.	Korn	—	2	2	2	—	6	24	6	—	—	—
		Gerste	—	70	70	70	—	4	40	4	24	3	50
		Haber	—	13	13	13	—	3	6	2	42	2	30
Eggenfelden ...		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 1ten	Waizen	—	10	10	10	—	6	45	6	30	6	30
	Dez. 1825.	Korn	—	14	14	14	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	50	50	50	—	4	15	4	—	3	48
		Haber	—	49	49	49	—	2	16	2	6	2	—
Landau	Vom 21ten	Waizen	—	48	48	48	—	7	30	7	18	6	20
	bis 28.	Korn	—	4	4	4	—	5	48	—	—	—	—
	Nov. 1825.	Gerste	—	171	171	171	—	4	9	4	—	3	30
		Haber	—	5	5	5	—	2	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten	Waizen	—	22	22	22	—	8	12	7	56	7	—
	Nov. 1825.	Korn	—	5	5	5	—	6	—	5	36	5	30
		Gerste	—	82	82	82	—	4	48	4	9	3	24
		Haber	—	22	22	22	—	3	—	2	46	2	36
Paßau	Vom 22ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	bis 29.	Korn	—	4	4	4	—	6	12	6	—	5	48
	Nov. 1825.	Gerste	—	183	183	183	—	4	—	3	46	3	12
		Haber	—	47	47	47	—	3	—	2	39	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten	Waizen	—	409	409	409	—	6	40	6	30	5	54
	Nov. bis 3.	Korn	—	28	28	28	—	5	53	5	44	5	30
	Dez. 1825.	Gerste	—	244	244	233	11	3	34	3	15	2	51
		Haber	—	82	82	82	—	2	30	2	22	2	9
Vilshofen	Von 30ten	Waizen	133	140	273	255	18	8	—	7	17	6	30
	Nov. bis 7.	Korn	—	6	6	2	4	—	—	5	30	—	—
	Dez. 1825.	Gerste	4	22	26	21	5	5	30	3	24	3	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	—	2	54	2	42

Königlich = Baierisches

Intelli=  genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 51.

Paßau, Mittwoch den 21. Dezember 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Centralstellen.

954.

An sämmtliche königl. Land= u. Patrimonial=gerichte Iter Klasse.

Die Stemplung der Justiz=Verhörs=Protokolle betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was durch allerhöchstes Finanz=Ministerial=Rescript vom 23. v. M. praes. 6. Dez. auf Veranlassung einer von Seite der königl. Rezat=Kreis=Regierung gestellten Anfrage beschlossen wurde, zeigt die im folgenden beigefügte Abschrift:

„Derselben wird auf ihre Anfrage vom 19. dieß Monats im rubrizirten Betreffe erwiedert, daß es sich nach dem klaren Inhalte des Gesetzes vom 11. September dieß Jahrs, die Stempelordnung betreffend, Nro. I. II. et III. von selbst verstehe, daß die Justiz=Verhörs=Protokolle sogleich auf Stempelpapier geschrieben, und zu jedem Protokolle so viele Stempelbögen genommen werden müssen, als jeder einzelne zu Protokoll liegende Fall erfordert.

Die inspizirenden Rechnungs=Kommissäre, haben auf diese Protokolle genau zu achten.

Paßau den 9. Dezember 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Haubenschmied, Direktor.

Zwerger.

955.

Eine in dem Landgerichtsbezirke Rosenheim angehaltene taubstumme und blödsinnige Weibsperson von unbekannter Heimath betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Bezirke des königl. Landgerichts Rosenheim ist die nachstehend bezeichnete, unbekannte, taubstumme und auch blödsinnige Weibsperson aufgegriffen worden.

Die sämmtlich betreffenden Behörden erhalten hiemit den Auftrag, unverzüglich zu erheben, ob dieselbe nicht ihren Amtsbezirken entlaufen sey, und das Resultat sodann binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Paßau am 3. Dezember 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Frhr. von Andrian, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Dieselbe ist beiläufig 40 Jahre alt,
mittlerer Größe,
hat braune Haare,
blaue Augen,
stumpfe Nase,
weiten Mund,
niedere Lippen,
rundes Kinn,
braune Gesichtsfarbe,
übrigens ohne Zeichen.

Am Leibe trägt dieselbe, ein blaues mit weiß und rothen Streifen versehenes Halstuch, einen rothen mit weißen Dupfen versehenen Janker, ein rothgestreiftes Leibl, einen roth- grün- und schwarzgestreiften Rock, ein rupfenes Fürtuch, graue zerrissene Strümpfe und schwarze Schuhe.

Am Kopfe trägt sie eine blaue gestreifte Haube und einen Strohhut.

Rosenheim den 14. November 1825.

956. Bekanntmachung.

Da zu Folge des unterm 11. September dieses Jahrs ergangenen Stempelgesetzes, nach der §. VIII. ausgesprochenen Bestimmung, die Lotto-Einlagscheine künftig mit einem Stempel versehen seyn müssen, und hiernach für dieselben eine dem Zwecke entsprechende Form von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen vorgeschrieben worden, in welcher von der ersten Ziehung des nächsten Kalender-Jahres 1826 anfangend, alle gemachten Einlagen behandelt werden sollen, so wird diese neue Form der Lotto-Einlagscheine durch nachfolgende Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vorderseite:

Der k. Lotto-Stempel.	K. B. Zahlenlotterie. Zur Ziehung zu		Comt. Nr. den	Reg. Nr. 18
	Auszug	bestimmt	fl.	kr.
		unbest.	"	"
	Ambe	bestimmt	"	"
		unbest.	"	"
	Terne . . .		"	"
	Quaterne . .		"	"
	Einlage		fl.	kr.
	Stempelbetrag		fl.	kr.

Rückseite:

Verzierungen. Gegenwärtiger Ein Vierteljahr gültiger Einlagschein muß unverändert erhalten werden, und wird nur dann als ächt anerkannt, wenn er mit der an die k. Lotto-Behörde eingesendeten, von derselben geprüften und anerkannten Original-Liste in allen Theilen übereinstimmt.

Der auf der Vorderseite dieser neuen Einlagscheine aufgedrückte königl. Stempel und die auf der Rückseite unter demselben befindlichen Verzierungen sind mit den Originallisten der Kollekteure zusammenhängend, und beide werden bei der Abgabe des Einlagscheines so getheilt, daß ein Theil an der Originalliste, der andere an dem Einlagscheine ersichtlich bleiben muß.

München den 6. Dezember 1825.

Königliche General-Lotto-Administration.

Majer.

Sartori.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

957. Bekanntmachung.

Da sich in dem auf den 3. Oktober laufenden Jahrs zum Verkaufe der Realitäten des verstorbenen Schiffbaumeisters Kaspar Dobler angesetzten Termin kein Kaufliebhaber gemeldet hat, so wird nunmehr zum wiederholten Verkaufe dieser Realitäten, in der im Kourier an der Donau Stück 184. 186. 189. und im Intelligenz-Blatte Stück 32 bezeichneten Art, zum dritten und letztenmale Termin auf

Mondtag den 23. Jäner 1826 Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Den 13. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Stöger.

958. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Mobiliar-Rücklaß des verlebten Seifensieders Karl Wolffart dahier, bestehend in Silber-, Zimmer-, Küchen- und Gartengeräthschaft, Kleidung, Wäsch und einem bedeutenden Weinlager am 27. Dez. d. J. und den darauf folgenden Tagen von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige in die Wohnung des Verblichenen Nro. 87 in der Innstadt mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß am Freitage den 30. Dez. d. J. mit der Parthienweisen Versteigerung des Weinlagers im Hause des Verblichenen Nro. 116 in der Jesuitengasse dahier angefangen wird. Den 10. Dez. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Martin.

959. Bekanntmachung.

Die zur Gantmasse des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelschmids dahier gehörige im Neumarkte Sub. Nro. 264 situirte Behausung sammt den gegenüberstehenden zwei gemauerten Läden wird auf kreditorschaftlichen Antrag zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und es steht zu diesem Ende auf Donnerstag den 29. Dezember laufenden Jahres Vormittag 9 Uhr Termin an, wobei Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, hierüber aber die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Den 2. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Scherndl.

960. Edikt alladung.

In dem Schuldenwesen des Dionis Fahr, bürgerl. Nagelschmids dahier, hat das unterm 6. Okt. 1824 erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung auf

Donnerstag den 29. Dezember 1825.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf,

Montag den 30. Jänner 1826.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf,

Mittwoch den 1. März 1826

und für die Duplik auf,

Mittwoch den 15. März 1826

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochma-

ligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Concl. Paßau den 22. November 1825.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

---

961. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Mühlböck, Bauers zu Reith, wird man dessen zum königl. Rentamte Vilshofen in Osterhofen leibrechtbaren 2/4tl Hof, bestehend:

a) in den guterhaltenen Oekonomie-Gebäuden,
b) in ohngefähr 3 1/2 Tagwerk Gärten,
c) in beiläufig 46 Tagwerk Aeckern,
d) in ohngefähr 13 1/4 Tagwerk Wiesen und
e) in beiläufig 15 Tagwerk Waldungen, öffentlich versteigern.

Die Versteigerung geht am Donnerstag den 29. Dezember d. Js. um 10 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Aldersbach vor sich, wohin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Kaufs-Bedingnisse wird man am Versteigerungs-Tage näher bekannt machen.

Sig. den 15. November 1825.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Drexler, I. Assessor.

---

962. Bekanntmachung.

Nachdem das am 17. Oktober l. Js. von dem Käufer des Wieserischen-Anwesens zu Arnstorf gemachte höchste Angebot nicht genehmigt, und auf eine neue Versteigerung angetragen wurde, so wird hiemit mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 29. August l Js. wiederholt zur Versteigerung geschritten, und hiezu Termin auf den 31. Dezember l. J festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen in hiesiger Gerichts-Kanzlei, wo die Versteigerung geschieht, einfinden können. Die Stunde der Versteigerung ist von 9 bis 12 Uhr Vormittags an erwähntem Tage.

Actum den 2. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der k. Landrichter verh

Hauser, Assessor.

963. Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Bierbrauer-Anwesen des Anton Obermaier zu Eichendorf am

27. Dezember dieses Jahrs

im Orte Eichendorf öffentlich an Meistbietenden verkauft, unter der Bemerkung, daß die nähern Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 30. November 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Landau.

v. Hilger, Landrichter.

---

964. Bekanntmachung.

Gegen Johann Kolmer von Hocheisel in Böhmen, wurde vom k. Oberzollamt Zwiesel unterm 12. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 29. April l. J. sub Fol. 5. No. 29. über 11 Pfund Bettfedern erhaltenen Eingangs-Zollschein bei der Weggeld-Station Deggendorf nicht zur Ablage gebracht habe, wobei auf Bestrafung nach §. 57. No. 1. des Zollgesetzes der Antrag gemacht wurde.

Da Kolmer ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60. des Zollgesetzes aufgefordert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts anzubringen, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamtes gegen selben in contumaciam erkennt werden würde.

Den 16. November 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

965. Bekanntmachung.

Gegen Joseph Deinerl von Grün in Böhmen wurde vom k. Oberzollamt Zwiesel unterm 7. dieß die ämtliche Klage gestellt, daß er den am 25. März l. J. auf 35 Pfund Zucker und 1 Pfund Krämereien erhaltenen Ausgangszollschein bei der Station Waldhaus nicht zur Ablage gebracht habe, wobei auf Bestrafung nach § 57. Nro. 1. der Antrag gemacht wurde.

Da Deinerl ein Ausländer ist, so wird er nach §. 60 des Zollgesetzes aufgefodert, binnen 60 Tagen seine dießfallsige Erinnerung hierorts anzubringen, außerdessen auf weitere Instanz des k. Oberzollamtes gegen selben in contumaciam erkennt werden würde.

Den 14. November 1825.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

966. Ediktal-Citation.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichtes des Unterdonau-Kreises ddo. 19. praes. 23. August d. J. wurde Michael Schmid, Schreinerssohn von Roßhaupten, lediger Dienstknecht durch Ediktalladung vom 29. August d. J. vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Da sich aber derselbe auf die erste Ladung nicht gestellt hat, wird er nun hiemit öffentlich zum zweitenmale vorgeladen, und zur Gerichtstellung binnen drei Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des Termines wider ihn, als gegen einen ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 6. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

967.

Domstadtfarrbezirk.

Gestorben: Den 9. Dezember. Johann Nep. Schwerzler, bürgerl. Uhrmacherssohn in Nr. 229, an der Auszehrnng, 13 Jahre 1 Tag alt. Den 11. Frau Eleonora Karlstädter, bürgerlichen Hufschmids-Wittwe in Nr. 127, an Entkräftung, 84 Jahre alt. Den 14. Anna Maria Bichler, Schopperknechts-Gattin in Nr. 224, an Entkräftung, 73 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 2. Dezember. Joseph Döttl, bürgerl. Mähler von hier in Nr. 16, 78 Jahre alt, an Entkräftung. Den 4. Andreas, ein ausserehel. Kind, 5 Tage alt, an Schwäche.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Dec. Maria, unehel. Kind.

Getraut: Den 10. Dec. Bartholomäus Hartinger, verwittweter behauster Taglöhner in Nr. 60, mit Thekla Schauberger, ledigen Weberstochter von Marsberg in Oesterreich.

Gestorben: Den 12. Dec. Anna Maria Starl, b. Zeugmacherin in Nr. 41, an der Auszehrung und zurückgetretenen Ausschlag, 36 Jahre alt.

968. Bekanntmachung.

Nach einer neuerlichen höchsten Weisung der königl. Regierung für den Unterdonau-Kreis, Kammer des Innern, dd. 2. v. M. haben mit dem Jahre 1826 angefangen alle amtlichen Versendungen der Kreis-Intelligenzblätter in die Bezirke der k. Landgerichte nur an diese zu geschehen, so wie auch die treffenden Abonnement-Gebühren nur von diesen zu erheben kommen.

In Folge dieser höchsten Weisung werden daher auch künftig an die löblichen Magistrate, Patrimonial-Gerichte, und Pfarrämter durchaus keine speciellen Versendungen der Kreis-Intelligenzblätter mehr statt finden, was denselben hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Die Redaktion.

IV. Miszellen.

969. Verzeichniß

der milden Beyträge, welche den Abgebrannten des Marktes Zwisel zu Theil geworden sind. Vom 25. Juni bis 26. November inclusive.

Fortl. Nro.	Tag, Monat, Jahr	Benennung der Wohlthäter	I. Unterstützung a. an Geld fl.	kr.	dl.	b. an Getreid Art d. Getreides	S	M	B	II. Unterstützung an andern Naturalien	III. Unterstützung an Bauwerks-Materialien.	IV. Unterstützung an Leinwäsch
		Uebertrag	5691	41	2							
113	Den 16 Nov 1825.	Die Bewohner des Marktes Mittenwald .	10	48	—							
114	Detto	Der Magistrat der Stadt Dachau . . .	50	—	—							
115	Detto	Die Bürgerschaft der Stadt Vilsbiburg . .	13	30	—							
116	19. Nov.	Das königl. Landgericht Grafenau . . .	89	20	2							
117	Detto.	Das königl. Landgericht Beilngries . . .	48	47	—							
118	Detto	Das königl. Landgericht Burghausen . .	74	25	2							
119	Detto.	Das königl. Landgericht Starnberg vom königl. Kämmerer und Forstmeister Titl. Hrn. Baron von Metting zu Starnberg.	11	—	—							
120	Detto	Von der Gemeinde Traubing	3	—	—							
121	Detto	Der Magistrat der Stadt Eichstädt . . .	70	14	—							
122	Detto	Das königl Landgericht Dachau	62	14	2							
123	Detto	Das königl. Landgericht Amberg	98	30	—							
124	Detto	Mehrmal das königl. Landgericht Landau . .	83	56	2							
		Summa . .	6307	27	2							

(Fortsetzung folgt.)

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	6	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	5	3
Nicht tarirt.			
Ein Pfund Schweinfleisch	—	8	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	15	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	16	—
Kapaunen das Stück . .	—	24	—
Gänse — — . .	—	40	—
Enten — — . .	—	18	—
Tauben, junge das Paar	—	7	—
Spanferkel das Stück .	—	36	—
Eyer, 6 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	12	—
Eine — Branntwein . besster	—	24	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinohl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 21. bis 27. Dezember, 1825.

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	38
Korn von Paßau	5	56

Brodsaz.		Pf.	L.	Q.	S.
Brodgattungen: Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
Roggenbrod .	1 Sechspfenning-Wecken	—	20	—	1
	1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	3

Mehlsaz.	Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
Roggenmehl Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	1	—	1	3
Roggenmehl Gem.	—	15	—	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 15. Dez. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende: Briefe	Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$93\frac{1}{2}$	
detto á 5 % „ „	102	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Lott. Loose:	$102\frac{1}{4}$	102
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	98	
detto detto á fl. 25.	98	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	147	$146\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$126\frac{5}{8}$	
detto detto 28. Dezember	$126\frac{3}{4}$	
Metalliq. á 5 % prompt.	$93\frac{1}{4}$	93
detto detto 25. Jänner	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{3}{8}$
Bank-Actien prompt	1199	1197
detto 28. Dezember	1199	1197

VII. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau = Kreises	Schrannenzeit Tag | Monat	Getreidsgattungen	voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 13. Dez. 1825.	Waizen	—	182	182	182	—	7	18	6	32	5	—
		Korn	—	24	24	24	—	6	6	5	45	5	12
		Gerste	—	180	180	180	—	4		3	22	2	36
		Haber	—	7	7	7	—	2	54	2	36	2	12
Dingolfing	Vom 6ten Dez. 1825.	Waizen	—	29	29	29	—	7	24	7	18	7	12
		Korn	—	3	3	3	—	0	30	—	—	—	—
		Gerste	—	34	34	34	—	3	45	3	30	3	24
		Haber	—	11	11	11	—	2	40	2	30	2	24
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 7ten Dez. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	6	45	6	30	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	6	—	5	48	5	—
		Gerste	—	22	22	22	—	4	—	3	48	3	30
		Haber	—	35	35	35	—	2	15	2	—	1	57
Landau	Vom 28ten Nov. bis 5. Dez. 1825.	Waizen	—	43	43	43	—	7	15	7	—	6	30
		Korn	—	1	1	1	—	5	20	—	—	—	—
		Gerste	—	164	164	164	—	4	15	4	—	3	30
		Haber	—	12	12	12	—	2	24	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten Dez. 1825.	Waizen	—	19	19	19	—	8	—	7	56	7	45
		Korn	—	11	11	11	—	5	36	5	30	5	24
		Gerste	—	108	108	108	—	4	—	3	50	3	24
		Haber	—	21	21	21	—	3	—	2	42	2	30
Passau	Vom 6ten bis 13. Dez. 1825.	Waizen	—	36	36	36	—	8	—	7	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	6	6	—	5	45
		Gerste	—	155	155	155	—	4	—	3	50	3	24
		Haber	—	42	42	42	—	2	54	2	44	2	36
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10. Dez. 1825.	Waizen	—	369	369	366	3	6	46	6	30	6	5
		Korn	—	26	26	26	—	5	45	5	37	5	30
		Gerste	11	297	308	293	15	3	24	3	12	2	51
		Haber	—	94	94	94	—	2	30	2	15	2	12
Vilshofen	Von 7ten bis 14. Dez. 1825.	Waizen	133	676	809	700	109	8	—	7	9	6	15
		Korn	—	11	11	9	2	5	24	5	7	5	—
		Gerste	4	17	21	15	6	3	36	3	12	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelli-  genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 52.

Paßau, Mittwoch den 28. Dezember 1825.

I.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Centralstellen.

970.

Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Anordnung vom 21. v. M. wird im Nachstehenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was untern obigen an das königl. Haupt-Münz-Amt erlassen wurde:

1. Es ist der neuen Einrichtung wohl angemessen, daß für jene öffentlichen Urkunden, für welche eigene Formularien vorgeschrieben sind, oder, wenn sich die Behörden selbst eigene Formularien gewählt und lythographiren haben lassen, diese Papiere auf Verlangen der Stellen, Aemter, und Privaten in Vorrath zum künftigen Gebrauche gestempelt werden sollen.

Dahin gehören z. B. Päſſe, Wanderbücher, Dienstbothenbücher, Militär-Entlaßscheine, Tischtitl, und Posseß-Befehle, Lehrbriefe, Musikpatente, Handelspatente, Grnndgerechtigkeits- und Concens-Briefe rc. dann Kopfbögen aller Art.

2. Damit aber diese besonderen Stemplungen den Zweck der allgemeinen Einrichtung nicht benachtheiligen, so sollen sie nur dann statt haben, wenn der Geldbetrag von den eingesendeten Exemplarien zwanzig fünf Gulden erreicht.

Paßau den 6. Dezember 1825.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Schleich, Präsident.

Häubenschmied, Direktor.

Zwerger.

II.

Bekanntmachungen und Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

971. Bekanntmachung.

Auf wiederholten Antrag der Gläubiger wird das Gantanwesen des Webermeisters Georg Kempter zu Hainberg königl. Landgerichts Griesbach, welches nach dem theilweisen Verkaufe vom 8. Juni vorigen Jahrs aus einem Hause mit einem Brunnenhaus, einem Brunnen, dem einzigen im Orte Hainberg, einem Back- und Dörrofen, dann aus einem Obstgarten der sogenannten Raith, 2½ Tagwerk groß, mit 2 Bleichhütten und einem Wasserbehälter besteht, **Mittwoch den 18. Jäner 1826 Vormittags 10 — 12 Uhr** auf dem Rathhause des Marktes Ortenburg, woselbst sich die diessgerichtliche Kommission einfinden wird, öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wer das Anwesen einzusehen wünscht, kann sich an die beyden Masse-Kuratoren Schlossermeister Karl Reichel zu Ortenburg und Schuhmachermeister Johann Felix Jaworsky zu Steinkirchen wenden.

Den 20. Dezember 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Schmidt.

972. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Befehls vom 16. d. M. werden zur nächstkünftigen Trift die Lieferungen von Sailen, Brettern und Nägeln, dann die Fuhrlöhne an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiezu nachstehende Täge bestimmt, als:

Den 13. des künftigen Monats Jäner 1826 um 9 Uhr Vormittags für die Sailer und um 2 Uhr Nachmittag für die Nagelschmiede:

Den 14. um 9 Uhr Vormittags für die Brettschneider,

um 2 Uhr Nachmittags für die Fuhrleute.

Wer sich einem dieser Geschäfte zu unterziehen Lust hat, wird eingeladen, zur obbestimmen Zeit in der königl. Triftamts-Kanzlei sich einzufinden.

Den 22. Dezember 1825.

Frhr. v. Gugler, Triftamts-Commissär.

Spekle, Controleur.

973. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Joseph Bründl Bauer in der Altstadt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagesfahrt auf **Mondtag den 27. Februar 1826 von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr,** angesetzt.

Dasselbe besteht in einem uneingehoften — zum hiesigen Stadtmagistrate grund- und laudemialbaren Hofgute, und begreift ein gemauertes Wohnhaus nebst Stallungen, einen gezimmerten Stadl, und großen Hofraum, einen 1½ Tagwerk großen Hausgarten, dann Feld- und Wiesgründe von ziemlicher Anzahl in sich.

Ueber die nähere Beschafenheit des Guts-Komplexes und Werthanschlages können inzwischen das Schätzungsprotokoll hierorts eingesehen, und der Hof selbst durch die Guts-Kura-

toren Michael Schätz jun. und Bierbräuer Xaver Baier besichtiget werden.

Die Versteigerung, wobei die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, geschieht in diesseitigem Amtslokale, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige mit den gewöhnlichen ämtlichen Zeugnißen zu versehen haben.

Am 13. Dez. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick, Protokollist.

---

974. Ediktal-Ladung.

Der Königliche Kämmerer und Assessor der Königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, Karl Freiherr von Frauenhofen auf Alt- und Neufrauenhofen hat, um die auf dem gerichtsherrlichen Landgute Poxau k. Landgerichts Landau, haftenden Schulden vollkommen kennen zu lernen, und um die Eintragung der letztern auf bestimmte Immobilien nach ihrem Range noch vor Ablauf des Einführungstermines zu bewirken, nach §. 14 des Einführungsgesetzes zum Hypothekengesetze, und zur Prioritätsordnung, um Ediktalladung seiner sämmtlichen Gläubiger, und um das Verfahren nach §. 15. Nr. 2. des angeführten Gesetzes gebeten.

Es werden daher hiemit die gedachten Gläubiger, so ferne sie sich bisher noch nicht bei dem dießortigen Kreisgerichtlichen Hypothekenamte gemeldet haben, aufgerufen, ihre auf dem erwähnten Landgute Poxau haftenden Forderungen binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ediktalladung in die öffentlichen Blätter anzumelden, mit dem Anhange, daß man nach Ausfluß dieser Feist den Gesetzen gemäß verfahren wird, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger mit ihren, wenn auch ältern Hypothekenforderungen den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nach Vorschrift des §. 9. Abs. 2. und §. 11. des bezeichneten Einführungsgesetzes nachstehen müssen.

Den 17. Dezember 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick, Protokollist.

---

975. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Massekurators in der Konkurssache des bürgerl. Weinwirths Franz Xaver Zerreis dahier wird dessen Gasthaus zum weissen Rößl sub 376 auf den Theresienplatze in hiesiger Stadt gelegen sammt einigen Wiesgründen am künftigen Mondtag den 30. Jäner 1826 an den Meistbiethenden in dießortiger Kanzley versteigert werden.

Dieß Wirthsanwesen begreift ein Vorder- und ein Hintergebäude mit einem Mittelbau welche einen geräumigen Hofraum umschliessen, und von drey Seiten frey stehen, so daß sich sowohl von dem obern Stadtplatze, als von Seite des Stiftplatzes eine doppelte freye Einfahrt bildet.

Diese Gebäude enthalten:

a. zur ebener Erde ausser dem großem Hausfletzen ein Nebenzimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Speis, ein Waschhaus, einen Gumpbrunnen, einen Kühstall, vier gewölbte Pferdstallungen auf 40 Pferd, eine Getreideinsäße, einen großen Weinkeller, einen Bierkeller.

b. Ueber eine Stiege einen Tanzsaal, eine Schenke, 13 größere und kleinere Gastzimmer, ein Wohnzimmer, und zwey Kammern.

c. Unter dem Dache große Getreidböden auf dem vordern und hintern Gebäude.

Den Werth dieser Realität bestimmten die Kunstverständigen

a. mit Rücksicht auf das Gewerbe der Weinwirthschaft auf 13,600 fl.,

b. ohne Rücksicht auf dasselbe blos als Wohngebäude auf 10,000 fl.

Der Wiesgrund besteht aus einem einzigen zusammenhängenden Theile, ist zweymädig, und liegt auf der sogenannten Langwiese zu Sossau in hiesiger Nähe, er enthält 6 Tagwerk à 140 fl. geschätzt, sohin einen Schätzungswerth von 840 fl.

Den 18. November 1825.

Königl. Kreis-und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick. Protokollist.

---

976. I. Ediktal-Ladung.

In Folge des höchsten Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis wird Georg Grabl vulgo Doß abgehauster Bauer von Niederndorf k. k. Landgerichts Kuffstein hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten a Dato bey dem unterzeichneten k. b. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichte zu erscheinen, und wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Betruges sich zu verantworten.

Den 25. November 1825.

Königl. Baier. Land- nnd Kriminaluntersuchungsgericht Burghausen.

v. Ockel, Landrichter.

---

977. Bekanntmachung.

Auf Andriagen der Kreditoren des Wolfgang Frankenberger Besitzer und Inhaber des in ½ Hofe bestehenden zum königl. Rentamte ur- und erbrechtsbar gehörigen Marbauern-Anwesens zu Wiesberg oberhalb Weihmörting wird hiemit bekannt gegeben, daß man zum gerichtlichen Verkaufe dieses Anwesens sammt Zugehörungen Mondtag den 16. künftigen Monats Jäner bestimmte, und daß sich Kaufsliebhaber an diesem Tage im Wirthshause zu Weihmörting einzufinden, sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, und dort ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Unterdessen können über den Bestand des Gutes nähere Auskünfte hierorts erholt werden.

Den 9. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Karfinger, Landrichter.

978. Bekanntmachung.

Das Bauernanwesen des Johann Peter von Allersdorf, wie daſſelbe an Immobilien im Protokolle vom 5. May 1825 auf 4741 fl. gewerthet vorkommt, wird hiemit im Exekutionswege vorbehaltch der Genehmigung an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft. Lizitations-Termin iſt auf den 13. Jäner 1826 feſtgeſetzt, wozu Steigerungsluſtige mit dem Anhange eingeladen ſind, daß am angegebenen Tage im hieſigen Amtszimmer die nähern Bedingniße bekannt gemacht werden.

Den 23. November 1825.

Königliches Landgericht Viechtach.

Regnet, Landrichter.

979. Bekanntmachung.

Auf Abſterben der Duſchliſchen Wirthseheleute zu Schwarzach wurde auf Andringen der Gläubiger deren Anweſen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und auf den 17. November d. J. der Verſteigerungstag beſtimmt.

Da aber das geſchlagene Anboth nicht genehmiget worden, ſo wird dieſes Anweſen nochmal verſteigert, und zwar am Gerichtsſitze zu Mitterfels am

Donnerstag den 12. Jäner 1826,

wo Nachmittags 4 Uhr das Protokoll geſchloſſen wird.

Die weitern Verhältniße ſind im Straubinger Wochenblatt Stück 42 von 1825, Intelligenzblatt des Regenkreiſes Stück 43 von 1825, Intelligenzblatt des Unterdonaukreiſes Stück 42 von 1825 zu leſen.

Den 10. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

980. Bekanntmachung.

Anna Maria Stich Ausnahms-Bäuerin von Aicha d. G. ſtarb ohne Teſtament und kinderlos. Wer immer an ihre Verlaſſenſchaft entweder aus dem Titl. einer Schuld oder eines Erbrechts einen Anſpruch zu haben vermeint, hat ſolchen innerhalb 4 Wochen hierorts anzumelden und nachzuweiſen, auſſerdeſſen ihr Nachlaß denen ſich hierum bereits gemeldeten Erben wird ausgeantwortet, und die Maſſa unter ſie wird vertheilt werden.

Den 10. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

981.

Ein Scribent der ſchon bey mehreren Aemtern zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten, welches er durch Zeugniße nachzuweiſen im Stande iſt, gearbeitet hat, wünſcht bis 1. Jäner 1826 bey einem Land- Herrſchaftsgericht, oder Rentamte Arbeit zu bekommen. Portofreie Briefe befördert die Redaktion dieſes Blattes.

IV.

Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniße der Kreishauptstadt Paßau.

982.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Dezember. Maria Theresia Crenzentia, ehel. Kind des Herrn Valentin Pummerer, bürgl. Spezereyhändlers in Nro. 167. Den 19, Franz Seraph. Engelwerth, unehel. Knabe. Den 20. Ludwig Joseph, ehel. Kind des Herrn Peter Brunner, königl. baier. Professor in Nro. 121. Den 21. Anna, unehelich.

Getraut: Niemand.

Gestorben: Den 14. Dezember. Herr Martin Schuh, ehemaliger Lotto-Kollekteur in Nro. 61 an Nervenschwäche, alt, 35 Jahre. Den 15. Franziska, unehel. Mädchen an Fraisen mit Zahnen 1 Jahr und 15 Wochen alt. Den 21. Amalia Sophia, ehel. Kind des Hrn. Joseph Raitbacher, bürgl. Siegellackfabrikanten in Nro. 26 et 27 an einer Kopfkrankheit 8 Monate und 18 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 17. Dezember. Heinrich Sebastian, ein unehel. Knab. Den 19. Juliana Maria, ehel. Kind des Alois Marschhofer, bürgl. Meßerschmids in Nro. 292. Den 21. Anton, ehel. Kind des Mathias Kölbel, bürgl. Lohnkutschers in Nro. 341.

Getraut: Herr Wolfgang Müller, k. b. Ober-Salzbeamter zu Paßau Nr. 462 mit Maria Katharina Assen bürgl. Schiffmeisterstochter von Stadt am Hof.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 14. Dez. Anna Maria Wiedmann, unehel. Kind, an der Wassersucht, alt, 3 1/4 Jahr, in Nro. 52.

---

983. Bekanntmachung.

Nach einer neuerlichen höchsten Weisung der königl. Regierung für den Unterdonau-Kreis, Kammer des Innern, dd. 2. v. M. haben mit dem Jahre 1826 angefangen alle amtlichen Versendungen der Kreis-Intelligenzblätter in die Bezirke der k. Landgerichte nur an diese zu geschehen, so wie auch die treffenden Abonnement-Gebühren nur von diesen zu erheben kommen.

In Folge dieser höchsten Weisung werden daher auch künftig an die löblichen Magistrate, Patrimonial-Gerichte, und Pfarrämter durchaus keine speciellen Versendungen der Kreis-Intelligenzblätter mehr statt finden, was denselben hiemit zur Wissenschaft gebracht wird.

Die Redaktion.

V. Preise der Viktualien und andere Artikel in der Kreishauptstadt Paßau.

Taxirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch in der großen Bank . . .	—	6	—
Ein Pfund Ochsenfleisch in der kleinen oder sogenannten Freibank	—	5	2
Ein Pf. Rindfleisch daselbst	—	5	—
Ein — Fleck und Füße .	—	3	—
Ein — Kalbfleisch . . .	—	6	1
Eine Maaß Winterbier	—	5	3

Nicht tarirt.	fl.	kr.	pf.
Ein Pfund Schweinfleisch	—	7	—
Ein — Butter	—	13	—
Ein — Schmalz .	—	14	—
Ein — Schweinfett	—	12	—
Ein — Seife . . .	—	14	—
Ein — gegoss. Kerzen	—	17	—
Ein Pf. ord. m. w. Dacht	—	14	—
Ein Pf. m. schwarzen —	—	13	—
Ein Ct. ausgelass. Unschlitt	19	—	—
Ein Ct. rohes detto	15	—	—
Hühner, alte das Stück	—	8	—
— junge das Paar	—	18	—
Kapaunen das Stück . .	—	27	—
Gänse — — . .	—	36	—
Enten — — . .	—	15	—
Tauben, junge das Paar	—	6	—
Spanferkel das Stück .	—	45	—
Eyer, 7 Stück zu . .	—	4	—
Eine Maß von Weitzenbier	—	3	2
Eine — Obstessig . .	—	3	—
Eine — Milch	—	4	—
Eine — Rahm . . .	—	10	—
Eine — Branntwein . bester	—	20	—
Ein Pfund Baumöhl .	—	28	—
Ein — Leinöhl . .	—	16	—
Ein Metzen Erdäpfel .	—	24	—
Ein Pf. gedörrte Zwetschen	—	6	—
Ein — Salz	—	3	3
Ein — Flachs	—	18	—

Brod- und Mehlsatz vom 28. Dez. [illegible] Jäner, 1826

Preis eines baier. Schäffels	fl.	kr.
Weizen nach dem Durchschnittspreis der Schranne von Vilshofen	7	38
Korn von Paßau	5	56

Brodsaz. Brodgattungen		Pf	L.	Q.	S.
Weizenbrod .	1 Zweipfenning-Semel	—	4	3	1
	1 Kreuzer-Semel . .	—	9	2	3
Pollbrod . . .	1 Zweipfenning-Laibel	—	6	2	3
	1 Kreuzer-Laibel . .	—	13	1	2
Roggenbrod .	1 Sechspfening-Wecken	—	20	—	1
	1 Groschen-Wecken .	1	8	—	2
	1 Sechser-Laib . . .	2	30	2	3
	1 Zwölfer-Laib . .	5	29	1	3

Mehlsaz.		Messerey: Metzen			Viertel			Sechz.			Dreißiger		
Weizen		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
Semmelmehl .		1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . . .		1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .		—	48	—	—	12	—	—	3	–	—	1	2
Roggenmehl	Rem.	1	—	—	—	15	—	—	3	1	—	1	3
	Gem.	—	45	–	—	11	1	—	2	3	—	1	1

VI. Augsburger-Cours vom 22. Dez. 1825.

Cours der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe	Am Ende Geld
Königlich Baierische.		
Obligation á 4 % mit Coup.	$92\frac{3}{4}$	
detto á 5 % „ „	$101\frac{3}{4}$	
Land-Anlehen á 5 %	$102\frac{1}{4}$	
Lott. Loose:	$101\frac{1}{2}$	
E—M á 4 %		
detto unverzinslich á fl. 10.	98	
detto detto á fl. 25.	98	
detto detto á fl. 100.	99	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	142	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. á 4 % prompt.	$121\frac{1}{2}$	
detto detto 22. Februar	122	
Metalliq. á 5 % prompt.	$90\frac{3}{8}$	$90\frac{1}{5}$
detto detto 25. Jänner	91	$90\frac{1}{2}$
Bank-Actien prompt	1152	1150
detto 25. Jänner	1160	1157

VII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonau-Kreises	Schrannenzeit Tag / Monat	Getreidgattungen	voriger Rest (Schaff.)	Neue Zufuhr (Schaff.)	Gesammt Sume (Schaff.)	Verkauft (Schaff.)	Im Rest verblieben (Schaff.)	Höchster (Preis des Schäffels) fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 13ten bis 20. Dez. 1825.	Waizen	—	323	323	323	—	7	30	6	40	5	15
		Korn	—	17	17	17	—	6	12	5	49	5	30
		Gerste	—	233	233	233	—	4	18	3	29	2	36
		Haber	—	6	6	6	—	3	—	2	45	—	—
Dingolfing	Vom 13ten Dez. 1825.	Waizen	—	36	36	36	—	7	—	6	45	6	30
		Korn	—	9	9	9	—	6	18	6	—	5	36
		Gerste	—	94	94	90	4	3	54	3	45	3	30
		Haber	—	19	19	19	—	2	48	2	40	2	30
Eggenfelden . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 15ten Dez. 1825.	Waizen	—	9	9	9	—	7	15	7	—	6	30
		Korn	—	19	19	19	—	6	—	5	36	5	—
		Gerste	—	46	46	46	—	4	15	4	—	3	40
		Haber	—	28	28	28	—	2	15	2	—	1	50
Landau	Vom 5ten bis 12. Dez. 1825.	Waizen	—	40	40	40	—	7	—	6	48	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	343	343	343	—	4	15	4	—	3	30
		Haber	—	5	5	5	—	2	42	—	—	—	—
Neuötting	Vom 14ten Dez. 1825.	Waizen	—	21	21	21	—	8	—	7	38	6	36
		Korn	—	8	8	8	—	5	33	5	23	5	—
		Gerste	—	75	75	75	—	4	—	3	45	3	24
		Haber	—	23	23	23	—	2	48	2	39	2	36
Paßau	Vom 13ten bis 20. Dez. 1825.	Waizen	—	24	24	24	—	8	—	7	40	7	30
		Korn	—	12	12	12	—	6	—	5	50	5	36
		Gerste	—	134	134	134	—	4	—	3	50	3	30
		Haber	—	95	95	95	—	2	54	2	37	2	24
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10ten bis 17. Dez. 1825.	Waizen	3	378	381	381	—	7	7	6	40	6	8
		Korn	—	18	18	18	—	6	—	5	45	5	21
		Gerste	15	189	204	204	—	3	31	3	19	3	2
		Haber	—	90	90	90	—	2	24	2	15	2	12
Vilshofen	Von 14ten bis 21. Dez. 1825.	Waizen	109	281	390	267	123	7	48	6	56	6	—
		Korn	2	2	4	3	1	5	30	5	18	5	12
		Gerste	6	28	34	13	21	3	24	3	15	3	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Index

zu dem Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis vom Jahre 1825.

I. Bekanntmachungen der Central- und Kreisstellen.





